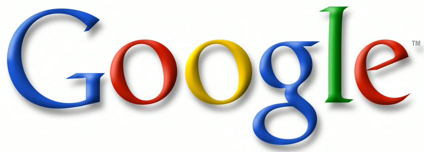
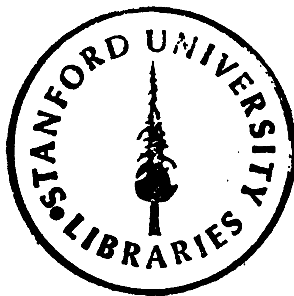





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Kriegswesen und Kriegskunst

der

schweizerischen Eidgenossen

im

XIV., XV. und XVI. Jahrhundert,

von

Carl von Elgger.

Mit 10 Figurentafeln.



Luzern.
Militärisches Verlagsbureau.
1873.

Druck von J. Gassmann, Sohn. in Solothurn.

Vorwort.

Der Zweck dieser Arbeit ist, das Kriegswesen und die Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen in der Zeit, in welcher sie ihre Freiheitsschlachten geschlagen und die Welt mit dem Ruhm ihrer Waffen erfüllt haben, darzustellen. Die Aufgabe umfasst einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten und reicht von 1315 bis 1515, oder von der Schlacht von Morgarten bis zu der von Marignano. Aus verschiedenen Gründen werde ich aber wiederholt genöthigt sein, den engen Rahmen zu überschreiten und bald in eine frühere Zeit zurück zu greifen, bald Beispiele aus einer spätern anzuführen.

Folgendes die Veranlassung zu dieser Arbeit. Vor mehreren Jahren beschäftigte ich mich mit einer grössern kriegsgeschichtlichen Arbeit. Bei dieser Gelegenheit überzeugte ich mich, wie wenig Zuverlässiges über das Kriegswesen und die Kriegskunst der alten Eidgenossen bekannt sei. Aus diesem Grund zu vielfältigem Studium sachbezüglicher Quellen genöthigt, wurde die

Arbeit für ihre ursprüngliche Bestimmung zu umfangreich.

Da der Gegenstand von Interesse schien, bildete derselbe 1865 den Inhalt einer Anzahl Vorträge in der Luzerner Offiziersgesellschaft. Der Anklang, welchen diese fanden, veranlasste mich, mich ferner mit der Sache zu beschäftigen und reifte in der Folge den Entschluss, die Arbeit im Drucke erscheinen zu lassen.

Bei der reichen Fülle geschichtlicher Literatur, welche die Schweiz besitzt, die verhältnissmässig weit bedeutender als die anderer Länder ist, muss es befremden, dass ein so wichtiger Gegenstand, wie das Kriegswesen und die Kriegskunst der Eidgenossen, denen die Schweiz doch ihre staatliche Existenz verdankt, nie für sich behandelt worden ist, obgleich wir sonst viele u. z. sehr verdienstvolle kriegsgeschichtliche Arbeiten besitzen. *)

Die Ursache dieser auffallenden Lücke in unserer Geschichtsliteratur dürfte dem Umstand zugeschrieben werden, dass die Geschichtsforscher ebenso selten Militärs, als die Militärs Geschichtsforscher sind.

Der Mangel einer Darstellung des Kriegswesens und der Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen ist Ursache, dass die Verdienste derselben für die Begründung und erste Entwicklung der neuern Kriegskunst noch heutigen Tages nicht in vollem Umfang gewürdigt werden. — Diesem Mangel abzuhelfen habe ich mir zur Aufgabe gestellt.

---

*) Das einzige Buch, welches einen ähnlichen Zweck verfolgt, wie den, welchen dieses sich gestellt, ist das des Hauptmanns Emanuel von Rodt «Geschichte des Berner Kriegswesens»; doch diese höchst werthvolle Arbeit beschäftigt sich bloss mit der geschichtlichen Darstellung der Militär-Einrichtungen eines schweizerischen Kantons.

Die Lösung der Aufgabe bot besondere Schwierigkeiten. In der Zeit, wo die Eidgenossen handelten, haben sie wenig geschrieben. Die Nachrichten über die ältere Zeit sind mangelhaft; erst vom Anfang des XVI. Jahrhunderts erhalten wir durch fremde kriegskundige Schriftsteller Berichte, welche weit werthvoller sind, als die verworrenen Erzählungen unserer Chroniken.

Zu der Arbeit habe ich das reiche Material, welches die schweizerischen Geschichtsforscher im Laufe der Zeit gesammelt haben, und welches in periodisch erscheinenden Schriften und selbstständigen Werken niedergelegt ist, dann Chroniken, Land- und Bürgerbücher, Rathsprotokolle, Waffen- und Mannschaftsrödel, Staatsrechnungen, eidgenössische Abschiede, Berichte der Hauptleute im Felde u. s. w., nach Massgabe als sie mir zugänglich waren und werthvoll erschienen, benützt.

Die Arbeit wurde wesentlich durch die Bereitwilligkeit gefördert, mit welcher mir einige bewährte Geschichtsforscher hülfreich an die Hand gingen. Besonders erlaube ich mir, den durch ihre Verdienste für schweizerische Geschichtsforschung bekannten Herrn Dr. Hermann von Liebenau und Theodor von Liebenau meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ebenso dem frühern Luzerner Staatsarchivar und jetzigen Regierungsrath Herrn Friedrich Bell, welchem ich manche Notiz aus den Luzerner Umgeldrödeln und Aemterrechnungen verdanke.

Es dürfte die Frage aufgeworfen werden, ob die Kenntniss des Kriegswesens und der Kriegskunst der Eidgenossen heute zu Tage noch wirklichen Nutzen

gewähre. Ich glaube die Frage unbedingt mit „Ja" beantworten zu müssen.

Die ganze Kriegskunst fusst auf den Erfahrungen, welche die Völker in ihren Kämpfen in Jahrtausenden gesammelt haben. Jedes Glied der langen Kette bis herauf zum letzten ist von Wichtigkeit. Das letzte hängt mit dem vorletzten eng zusammen, und so geht es zurück bis zum ersten. — In allen grossen Kriegen wurden die in den unmittelbar vorhergehenden Kämpfen gemachten Erfahrungen benützt. Die Kriegskunst Napoleon I. war auf die Friedrich II. gebaut. Dieser hat seiner Seits auch nur das von Gustav Adolf und Moritz von Nassau begonnene Werk fortgesetzt. Während Letztere wieder die Kriegskunst der Landsknechte zur Grundlage hatten, bei welchen durch Georg Frundsberg die der Schweizer eingeführt worden war.

Dieses zeigt, inwiefern Kenntniss des Kriegswesens und der Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen Nutzen zu gewähren vermag.

Seit die Fahnen der Eidgenossen bei Marignano und Biccocca in offener Feldschlacht geweht haben, sind Jahrhunderte verflossen. Gewaltige Veränderungen haben in dieser langen Zeit im Gebiete der Kriegsmittel und der Art ihrer Anwendung stattgefunden. Wir dürfen desshalb an das Kriegswesen und die Kriegskunst der Eidgenossen nicht immer den Masstab anlegen, welcher für die Gegenwart passt. Um richtig zu urtheilen, müssen wir der Verschiedenheit der Verhältnisse Rechnung tragen. Gar Vieles, was heute gut und nützlich ist, wäre zu damaliger Zeit schädlich oder unmöglich gewesen und Vieles, was früher vor-

theilhaft und angemessen war, kann heute zu Tag vernünftiger Weise nicht mehr zur Anwendung kommen. Doch trotz aller Verschiedenheit der Verhältnisse ist das Kriegswesen und die Kriegskunst der alten Eidgenossen nicht nur interessant, sondern auch lehrreich. Aus diesem Grund habe ich, obgleich *Soldat und nicht Geschichtsforscher*, eine so mühsame Arbeit, wo das Material aus einigen hundert Schriften und Bänden gesammelt werden musste, nicht gescheut!

Für die lange und mit vielfachen Schwierigkeiten verbundene Arbeit werde ich reichlich entschädigt sein, wenn dieselbe ihren Zweck erfüllt. Dieser ist die Einrichtungen des Kriegswesens und die Grundsätze der befolgten Kriegskunst der alten Eidgenossen darzustellen, so die Verdienste derselben für die Wiederbelebung und erste Entwicklung der neuern Kriegskunst zur Geltung zu bringen, künftigen Bearbeitungen ein bisher fehlendes Material an die Hand zu geben, durch Kenntniss der frühern Wehreinrichtungen unseres Landes auf Verbesserung der gegenwärtigen hinzuwirken, die Liebe zu kriegsgeschichtlichen und kriegswissenschafltlichen Studien zu erwecken und zur Nacheiferung auf der von unsern Voreltern mit Ruhm betretenen Bahn der kriegerischen Tugend anzuregen.

Luzern, 1872.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

II. Die Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen.

Einleitung.

Wie die übrigen Künste und Wissenschaften war auch die Kriegskunst in den Stürmen der Völkerwanderungen untergegangen; in den Kriegen des Mittelalters entschied bloss die rohe Kraft. Das erste Volk, bei welchem wir wieder Spuren der Kriegskunst erblicken, ist das der schweizerischen Eidgenossen. In den andauernden Kämpfen, welche die Schweizer im XIV. und XV. Jahrhundert für ihre Freiheit zu führen hatten, machte dieselbe bedeutende Fortschritte und entwickelte sich bis zu dem Grad der Vollkommenheit, auf welchem wir sie am Ende des XV. Jahrhunderts erblicken.

Schon der Beginn der Freiheitskämpfe fand in den Schweizern keine Neulinge in dem Waffenhandwerk. Ohne uns auf die zweifelhaften Angaben der alten Chroniken, welche von vielen Kriegszügen in alter grauer Zeit berichten, berufen zu wollen, haben doch erwiesener Massen die Schweizer von der Mitte des XII. Jahrhunderts an ihre Kriegsschule in aller Herren Länder, in den Heeren der Hohenstaufen, bei den Visconti, in Frankreich, England und bei dem deutschen Orden in Preussen u. s. w. genossen. Nicht als Staatsmiliz, aber als Landsknechte, Condottieri und Söldner haben sie da das Kriegshandwerk fleissig fortgeübt,

wie dieses unter anderm ihre Waffenkameradschaften, von welchen uns ein Brief der Ritter von Stans an Zürich 1248 Kenntniss gibt, beweisen.

Unter Kaiser Friedrich I. und dem Herzog Berchthold IV. von Zähringen haben die sogenannten obern Lande vorab am Kamm der Hochalpen wiederholt Hülfsvölker (sogenannte Söldner) nach Italien gebracht und siegreich die Sturmfahne gegen die Lombarden getragen. Hier haben viele einspännige Knechte die Ritterwürde erworben und einige derselben sind später Freiherren geworden. *)

Diese haben den Krieg im Ausland kennen gelernt und ihre Erfahrungen zu Hause auf ihre Nachkommen und die Jugend der drei Thäler vererbt.

Kriegskunde und Kriegserfahrung musste in einem Lande, dessen Bewohner wir im XIII. Jahrhundert schon z. B. bei dem Abte von St. Gallen **) im Solde dienen sehen und dessen Bewohner wie die Urner von König Rudolph dem Habsburger als besondere Stützen des Reichs begrüsst werden, nicht unbekannt sein.

König Heinrich VII. der Sohn Kaiser Friedrich I. gab den Urnern 1231, Kaiser Friedrich II. 1240 den Schwyzern (bei der Belagerung von Faenza) einen Freiheitsbrief ihrer Kriegstüchtigkeit halber.

Unter König Rudolf sehen wir die Entscheidungsschlacht auf dem Marchfelde gegen die vierfache Uebermacht Königs Ottokar's von Böhmen, sowie später die von Göllheim 1289 gegen den König Adolf von Nassau erst dann in das Werk setzen, als die Zuzüge aus den obern Ländern eingetroffen waren.

Hierzelin rühmt die Anführer aus unsern Landen in der Schlacht bei Göllheim ganz besonders, welche er übrigens als ein Reitergefecht nach alter Ritterweise darstellt.

---

*) Die Ritter von Silinen, von Wolfenschiess, von Stauffach, von Hünenberg, von Hertenstein, von Aa, von Moos, von Winkelried, von Hunwyl, von Malters, von Littau, von Viglislo, von Buchs, von Einwyl und viele Dutzend andere sind im Solddienste der Stauffen-Kaiser zur Ritterwürde, die von Utzingen, von Gössken, von Aarburg u. v. a. zu der von Freiherrn erhoben worden.

**) Kuchenmeisters Chronik.

1330 erregte die Bewaffnung der Glarner mit Hellebarden die Bewunderung des kriegserfahrenen und ritterlichen Böhmenkönigs Johann. *)

König Albrecht, ein vorsichtiger und kühner Fürst, kannte die Kriegstüchtigkeit der Waldstätter. Als derselbe 1292 mit seinem siegreichen Heere aus Steiermark zu uns heraufzog, um seine Feinde zu bezwingen, da sehen wir ihn wohl Zürich, Nellenburg und den Abt von St. Gallen sich unterwerfen, die Schweizer aber, welche seit 1291 mit Zürich verbunden waren und früher seinen Gegner, den König Adolf unterstützt hatten, liess er unangefochten, obwohl er von Cham aus auf dem einen oder andern Ufer des Zugersees in einem Tage einen Angriff gegen Schwyz hätte unternehmen können.

Als Herzog Leopold, gegen die Schweizer ergrimmt, 1315 diese mit Krieg überzog und im Monat November auf gefrornem Boden von Zug aus den Pass von Morgarten zu nehmen versuchte, erfuhr er die Kriegstüchtigkeit der Eidgenossen. Jedenfalls sprechen sowohl die Auskundschaftung des Angriffspunktes, sowie die Aufstellung der Schweizer beim Engpass von Morgarten für ihre Kriegskenntniss. **)

Der Ruf des Sieges der Schweizer bei Morgarten drang bis zur Nordsee und wenige Jahre später fand er hier (1322) in dem Sieg der «Diethmarschen Bauern-Republik» über Gerhard den Grossen von Rendsburg und die verbündete Ritterschaft einen Wiederhall.

Die erste Aktion der Schweizer nach Aussen ging über den St. Gotthard in das Livenenthal; nur erfahrene Krieger machen solche Expeditionen.

Bern in seiner höchsten Noth rief die Waldstätte in seinen Sold und siegte mit ihrer Hülfe bei Laupen, denn diese Kriegsknechte waren den Angriffen der Reiterei zu widerstehen längst gewohnt.

---

*) Johannes von Winterthur.

**) Ihre Vorhut (die Verbannten) gaben das Mittel, den Feind während des Marsches in der Flanke anzufallen und eine bei Rothenthurm errichtete starke Letzi mit zwei gemauerten Thürmen sicherte den Rücken und verhinderte, dass der Feind vom Sattel her das kleine Heer der Eidgenossen angreifen konnte.

Da die Schweizer im XIV. und XV. Jahrhundert, umgeben von einem mächtigen feindlich gesinnten Adel, stets kampfgerüstet dastehen mussten und nur durch Entfaltung aller Kräfte und Geschicklichkeit das Missverhältniss auszugleichen vermochten, so wandten sie der Einrichtung ihres Kriegswesens und der Entwicklung ihrer Kriegskunst die grösste Sorgfalt zu. Ihre für die damaligen Verhältnisse vortheilhafte Einrichtung der Wehranstalten und ihrer überlegenen Kriegskunst verdankten sie ihre glänzenden Erfolge und ihren Waffenruhm.

Die Kriegskunst der Schweizer hat die Freiheit der Eidgenossenschaft begründet und den Namen des kleinen, früher unbekannt in dem Gebirge der Alpen wohnenden Volkes in den fernsten Ländern bekannt gemacht. Wir werden später Gelegenheit haben, das jetzt unter ihren Nachkommen beinahe allgemein verbreitete, doch höchst irrige Vorurtheil, dass bei den Schweizern die Begeisterung des Volkes ernste Vorbereitungen zum Kriege ersetzt und ihre Heere nur aus kriegsunerfahrenen Haufen roher Dreinschläger bestanden hätten, zu widerlegen. Dieser Voraussetzung widerspricht nicht nur der Erfolg, sondern auch das Urtheil der Zeitgenossen vom Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts, welche übereinstimmend die Bewaffnung, Ordnung, Disciplin und Kriegskunst der Schweizer preisen und diese als die Ursache ihrer Erfolge darstellen.

An dem Anfang des XVI. Jahrhunderts fingen die Spanier, Deutschen, Franzosen und Italiener an, die Taktik der Schweizer nachzuahmen, und diese haben sie in der Folge weiter ausgebildet.

Guicciardini lobt die Disciplin der Schweizer und ihre Schlachtordnungen, welche ihren Namen gross gemacht haben; nicht allein hätten sie tapfer ihr eigenes Land vertheidigt, sondern sie dienten auch im Auslande mit grösstem Ruhm, welcher noch ohne Vergleich grösser sein würde, wenn sie ihr eigenes Reich nicht aber für Geld das Anderer ausgedehnt hätten.

Bei Gelegenheit der Beschreibung des Einzugs Königs Karl VIII. in Rom am letzten Tage des Jahres 1494 entwirft uns Paolo Giovo folgendes Bild von den Schweizern: „Lange Züge Schweizer und Deutsche, welche im gleichen Schritt auf den Schall der Trommel unter ihren Fahnen mit militärischer Würde und unglaublicher Ordnung einherschritten eröffneten den Zug. Sie hatten verschiedenfarbige Kleider von kurzem Schnitt, welche alle Glieder des Körpers sehen liessen; die tapfersten Soldaten waren mit Federbüschen geschmückt. Ihre Waffen bestanden in kurzen Schwertern und Spiessen von 10 Schuh Länge mit einem kleinen Eisen an der Spitze. Ungefähr ein Viertel von ihnen trug grosse Mordäxte, welche eine 4eckige Spitze hatten und mit beiden Händen geführt wurden. Diese zu Hieb und Stich gleich geeignete Waffe hiessen sie in ihrer Sprache Hellebarde. Auf je 1000 Mann des Fussvolkes hatten sie 100 Büchsenschützen, welche mit ihren Büchsen kleinere Kugeln unter die Feinde schiessen. Ihre Soldaten, welche immer in geschlossenen Haufen in den Kampf gehen, schätzen den Harnisch, Helm und Schild so gering, dass nur die Hauptleute und die andern Soldaten, welche die ersten Glieder der Schlachthaufen bilden, eiserne Helme und Panzer tragen. *)

Der berühmte Florentiner Machiavelli, welcher am Anfang des XVI. Jahrhunderts schrieb, bezeichnet die Bewaffnung und Fechtart als die Ursache ihrer kriegerischen Erfolge und sagt: „Sie, (die Deutschen und Schweizer) haben einen eisernen Brustharnisch, eine neun Ellen lange Lanze, welche sie Picke nennen und ein Schwert an der Seite, dessen Spitze abgerundet ist. Dieses ist heut zu Tage die gewöhnliche Bewaffnung der Infanterie. Nur wenige haben Arme und Rücken geschützt; diese aber führen anstatt der Picke die Hellebarde, welche einen 3 Ellen langen Schaft und ein wie eine Axt zurückgebogenes Eisen hat. Sie haben Büchsenschützen mit sich, welche mit der Kraft des Feuers denselben Dienst leisten, den im Alterthum die Bogenschützen und Schleuderer verrichteten. Diese Art der Bewaffnung wurde von den deutschen Völkern, besonders aber von den Schweizern erfunden, welche, da sie arm waren und frei sein wollten, gezwungen waren und noch sind, den Ehrgeitz der Grossen zu bekämpfen, welche, da sie reich sind, Pferde halten können, was jene Völker wegen ihrer Armuth nicht zu thun vermögen. So kam es denn, da sie zu Fuss gegen Feinde, die zu Pferd waren, sich vertheidigen mussten, zu den alten Schlachtordnungen ihre Zuflucht nahmen und Waffen erfanden, die sie gegen den Ungestüm der Pferde zu schützen vermochten. Die Noth liess sie daher wieder die alten Schlachtordnungen erfinden, ohne welche, wie jeder erfahrne bestätigt, das Fussvolk vollkommen un-

*) Istorie del suo tempo lib. II. 28. a.

brauchbar ist. Sie nahmen daher auch die Picke an, eine sehr nützliche Waffe, nicht allein, um die Reiterei aufzuhalten, sondern auch sie zu besiegen. *)

Der ungarische Heldenkönig Mathias Corvinus spricht in einem Schreiben an Karl den Kühnen von Burgund, in welchem er den Streit desselben mit den Schweizern zu vermitteln sucht, mit grosser Achtung von der Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit der Schweizer und die von ihm errichtete «schwarze Bande», der Schrecken der Türken und Oestreicher, war eine nach der Art der Schweizer, welche unter dem Herrn von Sonnenberg nach Ungarn gezogen waren, formirte Truppe.

Georg von Frundsberg, genannt der Vater der Landsknechte, machte 1499 als junger Krieger den Schwabenkrieg gegen die Schweizer mit, und mit richtigem Blick begriff derselbe die Ursache ihrer Erfolge und führte später bei den deutschen Landsknechten eine bis dahin ungewohnte Ordnung ein, die den Grund zu dem kriegerischen Ruhm, den sich dieselben im XVI. Jahrhundert erwarben, legte.

Bilibald Pirkheimer sagt: «Die Deutschen haben die Waffen und Kriegsart, deren sie sich gegenwärtig bedienen, von den Schweizern erhalten, nachdem sie endlich ihre Schilde abgeworfen, welche sie so lange nach aller übrigen Völkersitte gebraucht hatten: denn Erfahrung lehrte sie, dass man mit denselben der Gewalt eines Keiles und dem Andrang der Speere doch nicht widerstehen könne. Es wurden daher noch zu meiner Zeit Spiess-, Hellebarden- und Schwertträger gewöhnlich Schweizer genannt, wenn sie gleich mitten in Deutschland geboren worden sind, bis endlich aus Hass gegen die Schweizer der Name Landsknechte aufzukommen und berühmt zu werden anfing.» **)

Früher als die Deutschen hatten bereits die Spanier die Taktik der Schweizer nachzuahmen angefangen und bald erlangten die spanischen Banden von Cordua einen gefürchteten Namen. William Prescott sagt: «Das Beispiel der

* Opere di Nicolo Machiavelli. Tom. V. lib. 2.
** [illegible] Schweizerkriege. [illegible] 116.

Schweizer, welche in dem spanischen Heere (gegen die Mauern in Granada 1481 und 82) dienten, habe zur Bildung jener unüberwindlichen spanischen Banden Anlass gegeben. *)

Pulgar in den Reyes catolicos beschreibt den Trupp Schweizersöldner, welche den Krieg gegen Granada (1481 und 1482) mitmachte, folgender Massen: „Zu der königlichen Fahne gesellte sich eine Anzahl Leute aus der Schweiz, einem Gebiete im obern Deutschland. Diese Leute waren beherzt und fochten zu Fuss. Da sie entschlossen waren, nie dem Feinde den Rücken zu zeigen, so trugen sie keine Rüstung ausser vornen, wodurch sie im Gefechte leichter beweglich waren. Sie trieben mit dem Kriege Handel, da sie sich als Söldner vermietheten. Doch befassten sie sich nur mit gerechtem Streite, denn sie waren fromme und aufrichtige Christen, vor Allem verabscheuten sie den Raub als eine grosse Sünde."

Die Italiener und Franzosen waren die letzten, welche die Kriegskunst der Schweizer nachahmten. König Ludwig XI. hatte zwar schon 1480 angefangen, das französische Fussvolk nach Art der Schweizer, von welchen er ein starkes Corps in seinen Sold nahm, zu bewaffnen, zu organisiren und einzuüben; doch scheint es, wie die folgenden Feldzüge beweisen, dass das französische Fussvolk noch lange an moralischem Gehalt und taktischer Ausbildung dem der Schweizer nachgestanden sei. Noch im ganzen Laufe des XVI. Jahrhunderts haben Schweizer und deutsche Landsknechte den Kern der französischen Heere gebildet.

Monsieur de Langey in seinem Buche über Disciplin sagt: «Das Beispiel der Tapferkeit, welches die Schweizer durch die Thaten ihres Fussvolkes zeigten, ist Ursache, dass seit dem Zuge Karls VIII. die andern Völker sie nachgeahmt haben, besonders die Deutschen und Spanier, welche, weil sie die Ordnung und die Art der Bewaffnung der Schweizer nachahmten, diese durch den Ruhm, dessen sie sich heut zu Tag erfreuen, bewähren. Nach diesen haben auch die Italiener und endlich auch wir (d. h. die Franzosen) die Schweizer nachgeahmt.»

---

*) Gesch. d. Reg. Ferd. und Isabella I. 396.

Wie kriegserfahrne Zeitgenossen haben auch alle spätern Schriftsteller, welche sich ernstlich mit der Kriegsgeschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts befasst haben, die Ursache der glänzenden Erfolge und des Waffenglücks der Schweizer in ihrer Kriegsgewohntheit und überlegenen Kriegskunst erkannt.

Barthold in seinen Abhandlungen über das Kriegswesen der Deutschen macht bei Gelegenheit des, für die Schweiz glänzenden, Schwabenkriegs 1499 die treffende Bemerkung: «Es waren eben nur Bauern als Landsknechte den Landsknechten als Bauern unterlegen.» Wirklich in der Zeit des Schwabenkriegs fand man bei den Schweizern erfahrene Krieger in Bauernkleidung und bei den deutschen Landsknechten kriegsunerfahrne Neulinge im Kriegergewande.

Napoleon III., der frühere Kaiser der Franzosen, spricht sich über die Erfolge der Schweizer folgendermassen aus: «In der Zeit, als man in Europa das Fussvolk zu dem Tross der Heere zählte, gab es in Mitte der Alpen ein durch seinen kriegerischen Geist berühmtes Volk. Die Schweizer waren seit Morgarten fast immer siegreich gewesen. Ihr Stolz war bis zur Höhe ihres Muthes und ihres glücklichen Geschicks gestiegen, obgleich sie wie die Flamänder und Hussiten nur das volksthümliche Element, die Genossenschaften, dem Lehenssystem, den Rittern entgegenzustellen hatten. Doch glücklicher als jene Völker hatten sie Zeit gehabt, die Ursachen ihrer zahlreichen Erfolge auf Grundsätze zurückzuführen.

Daher ist es nicht, wie mehrere Schriftsteller es voraussetzen, die Erinnerung an griechische und römische Taktik, welche die Schweizer zur Wiederaufnahme der Phalanx und Legion führte, sondern der unbeschränkte Gebieter der Nothwendigkeit und die Erfahrung.» *)

Rocquancourt in seinem Werk L'art et l'histoire militaire sagt: «Die Freiheit der Schweizer war wirklich der Preis ihrer neuen Taktik. Der Ruhm ihres Fussvolks war

---

*) Geschichte der Vergangenheit der Artillerie II.

damals so gross, dass jeder Souverain ein Korps solcher Infanterie in seinem Solde haben wollte.»

Wie Napoleon und Rocquancourt sprechen sich auch Hoyer, Brand, Hardegg, Carion-Nisas, Lecomte und andere gediegene neuere Militär-Schriftsteller und Kriegshistoriker aus.

Um uns nunmehr mit dem zur Bearbeitung gewählten Stoffe zu beschäftigen, wollen wir zuerst einen Blick auf die allgemeinen Verhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft werfen und dann das Kriegswesen und die Kriegskunst der Schweizer ausführlicher besprechen.

I.

Das Kriegswesen

der

schweizerischen Eidgenossen.

I. Allgemeine Verhältnisse.

A. Land, Einwohner und Geschichte.

Das Land der Waldstädte. In frühern Schöpfungsperioden haben vulkanische Kräfte die Gebirge der Alpen, deren mächtige Kette heut zu Tage die Scheidewand zwischen den blühenden Gefilden der italienischen Halbinsel und den fruchtbaren Gauen Deutschlands bildet, aus dem Schoosse des Urmeeres emporgehoben.

Mit ewigem Schnee und Eis bedeckt ragen die höchsten Spitzen und Hörner dieses Gebirges in die Wolken. Tausende von klaren Bächen rauschen schäumend von den felsigen Gebirgswänden herunter den Thälern zu. In diesen sammelt sich ihr Wasser zu Flüssen an und in den Becken bilden sich oft tiefe Seen.

Aus dem rauhen Gebirgslande treten die Flüsse in die fruchtbaren mit Hügeln bedeckten Vorlande, bis sie endlich nach längerm Lauf und Vereinigung mit zahlreichen Nebenflüssen zu grossen Strömen geworden, ferne ihrem Ursprung durch weite Ebenen ihre trägen Wellen dem Meere zuwälzen.

Das Mittelmeer, die Nordsee, das adriatische und schwarze Meer nehmen Gewässer, deren Quellen in dem helvetischen Hochlande entspringen, auf.

An dem nördlichen Fusse des Hauptgebirgsstockes der Hochalpen, von welchen sich in verschiedenen Richtungen grosse Gebirgszüge abzweigen, befinden sich von hohen Bergen umschlossen drei grosse Thäler, die mit mehrern Nebenthälern in Verbindung stehen. In der Mitte derselben breitet sich der blaue Spiegel des Vierwaldstättersee's aus.

In den Urzeiten war die Sohle der Thäler, sowie die sanfter abfallenden Ufer des Vierwaldstättersee's mit finstern undurchdringlichen Wäldern von Nadelholz bewachsen. — Wo Niederungen die Flüsse oder den See begrenzten, bildeten sich mit Schilf und andern Wasserpflanzen bedeckte Sümpfe.

Die weite Wildniss, welche noch zur Zeit der Römer sich vom Thuner- bis gegen den Zürchersee ausdehnte und das Berneroberland, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Glarus umfasste) schien mehr für den Aufenthalt von wilden Thieren als für den von gesitteten Menschen bestimmt. Hier hauste in den finstern Forsten der braune Bär, der Luchs und der Auerochs; auf den schroffen Felshöhen der Berge, wo nach und nach die Vegetation verschwindet, lebte der Steinbock, die Gemse und das Murmelthier. – Das Schweigen des Todes bedeckte die Landschaft, nur der Schrei des Adlers oder Lämmergeiers, die in langsamen Fluge in den Lüften schwebten, mochten die Stille unterbrechen.

Der unwirthbare Zustand des Landes war Ursache, dass dasselbe den Römern beinahe unbekannt blieb. — Strabo, der berühmte Geograph des Alterthums, erwähnt desselben kaum und spricht wie von einem Lande, dessen Umrisse, wenn auch von Ferne dem Auge sichtbar, mit den Schatten verschwimmen.

Die Römer scheinen nie über den Vierwaldstättersee vorgedrungen zu sein, kein Interesse veranlasste sie, von dem rauhen Lande Besitz zu nehmen; damals führte noch kein gangbarer Pfad über den Gotthard nach Italien und die gegen den See steil, oft beinahe senkrecht abfallenden

Felswände schienen jedes weitere Vordringen in das wilde Gebirgsland zu verwehren. *)

Die Einwohner. Flüchtlinge, welche dem blutigen Schwerte des Siegers entgingen, mögen in dem wilden Gebirgslande zuerst Zuflucht gesucht und gefunden haben. — Kundige Forscher wollen Spuren von keltischer, gothischer, longobardischer und allemannischer Einwanderung gefunden haben. **)

Während den Völkerwanderungen scheinen sich viele Flüchtlinge zu den ersten Ansiedlern gesellt zu haben. Abgeschlossen von der äussern Welt lebte die Bevölkerung von der Jagd und dem Fischfang, später auch von dem Ertrag einiger Ziegen und Schafherden. In dem steten Kampfe mit einer rauhen Natur, die sich die Mittel zum kärglichen Unterhalt nur schwer abtrotzen liess, erstarkte das Volk und härtete sich ab. Mit der Zeit konnte es nicht ausbleiben, dass die Bewohner mit benachbarten Völkerstämmen in Berührung kamen. Wahrscheinlich haben Kriegszüge die erste Veranlassung zum Verkehr gegeben. Die Waldstätter hatten nichts, einen einträglichen Handel zu treiben und fingen wohl, wie es schon früher ihre Nachbaren, die Allemannen gethan, an, sich überall hin, wo Fehden stattfanden, zu verdingen. In dem Krieg konnten die kühnen Gebirgssöhne gar manches erhalten, was sie sonst entbehren mussten. Es ist begreiflich, dass sie an dem Kriegshandwerk Gefallen fanden und da sie tapfere und genügsame Männer waren, hatte sie Jedermann gern zu Waffengefährten. Bald war der Kriegsdienst die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung.

Geschichte der Waldstätte. Lange war die Bevölkerung der Waldstätte wenig zahlreich; so kam es, dass Klöster und Stifter Strecken Landes, die noch nicht urbar gemacht waren, erwarben und diese durch ihre eigenen angesiedelten

---

*) Dass die Römer nicht in die Urschweiz gedrungen, scheint der gänzliche Mangel von Spuren römischer Bauwerke und Alterthümern (ausgenommen einige Münzen, welche auch in späterer Zeit oder zufällig hingekommen sein können) zu beweisen.

**) In Zug aufgefundene keltische Alterthümmer zeugen von sehr alter Einwohnerschaft, lange vor Christi Geburt.

Leute bebauen liessen. Der grösste fruchtbarere Theil des Landes gehörte aber den alten freien Urbewohnern, deren Namen (u. z. der, der «freien Männer von Schwyz») in der Zeit der zähringischen Herrschaft in Urkunden das erste Mal genannt wird.

Während den Kriegen der deutschen Kaiser in Italien strömte die kriegerische Jugend der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, freudig zu der Reichsfahne und zur Belohnung ihrer kriegerischen Tugend wurden die Waldstätte mit vielen Freiheiten beschenkt. Diese erfüllten die Bewohner mit Dankbarkeit. Auch im Unglück verliessen sie das Heldengeschlecht der Hohenstaufen nicht; sie blieben Friedrich II. treu, als die Kirche ihn verfluchte, seine Fürsten ihn verriethen und selbst einer seiner Söhne ihn verliess. Doch, wie unser grosser Geschichtsschreiber « Johannes von Müller sagt: «das Herz des Volkes ist in den Händen edler Helden.»

Nach dem tragischen Ausgange der Hohenstaufen und der Wirren der folgenden Zeit des Interregnums waren die Bande, welche die Waldstätte mit dem Reich verknüpften, lockerer geworden. Als König Adolf, welchen die Waldstätter unterstützten, von dem Gegenkönig Albrecht in der Schlacht von Göllheim erschlagen wurde und dieser den deutschen Königsthron bestieg, da erneuerten die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden ihre alten Bünde zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Freiheiten und Rechte, denn Albrecht war gekannt und gefürchtet.

Der Versuch König Albrechts, die drei Länder an das Haus Habsburg zu bringen, scheiterte. Die östreichischen Vögte wurden (1308) verjagt und ihre Burgen gebrochen. Hiemit begann der mit vielfachen Unterbrechungen durch beinahe zwei Jahrhunderte andauernde Kampf der schweizerischen Eidgenossen mit dem Haus Habsburg, welcher den kriegerischen Ruhm derselben auf den Glanzpunkt erhob und ihren Namen in den fernsten Ländern bekannt machte. Der Kampf endete mit der Lostrennung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom deutschen Reich; doch erst in dem

westphälischen Frieden erlangte dieselbe (nicht ohne Frankreichs mächtige Unterstützung) die Anerkennung als selbstständiger unabhängiger Staat.

Die Geschichte der schweizerischen Vorlande. Einen andern Gang als in dem mit Wald bedeckten Gebirgsland der Waldstätte, welche davon ihren Namen haben mögen, nahm die staatliche Entwicklung in jenen Ländern, welche im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert sich freiwillig oder gezwungen der schweizerischen Eidgenossenschaft anschlossen.

In der vorrömischen Zeit waren die schweizerischen Vorlande im Besitze der mächtigen und kriegerischen Nation der Helvetier. Nach mehrern Siegen über die Römer wurden dieselben durch Cäsar den Römern unterworfen.

Als die römischen Imperatoren die ganze bekannte Welt beherrschten, da erhoben sich in der Gegend zwischen dem Bodensee und Leman stolze Städte und grosse Strassen durchzogen das unter römischer Kultur aufblühende Land. — Die drei Hauptstädte, Aventicum (Avenche), Augusta Rauracorum (Augst bei Basel) und Vindonissa (Windisch) am Zusammenfluss der Reuss und Aare, waren die Zierde, der Schutz der römischen Provinz belgisch Gross Sequanien, zu welcher der grösste Theil der heutigen Schweiz gehörte.

Als die Stürme der Völkerwanderungen über Europa dahinbrausten, sanken die römischen Städte Helvetiens in Schutt. Ein wilder Strom barbarischer Horden ergoss sich über das Land. Aventicum und die andern von den Römern gegründeten Städte wurden verbrannt und das Volk ausgerottet. — Ungefähr im Jahr 310 christlicher Zeitrechnung war die ganze helvetische Nation untergegangen. Kein Geschichtsschreiber hat Nachricht von ihren letzten Tagen gegeben, keine Kunde von der furchtbaren Katastrophe ist auf uns gekommen. Nur archiologische Trümmer mit Inschriften aus früherer Zeit zeugen von dem Reichthum und Glanz des untergegangenen Volkes. — Die Erdbeschreibungen der folgenden Epoche erwähnen blos einer helvetischen Wüste. Später kam das entvölkerte Land am Jura und am Genfersee in den Besitz der Burgundionen; das von der

Aare bis zum Bodensee in den von Völkern des kriegerischen Stammes der Allemannen.

Ueber das Land zerstreut, bauten die eingewanderten Stämme ihre Hütten, auf den Trümmern früherer Städte, an den Bächen und den Wäldern. Um die Hütten weidete das Vieh und betrieb der durch den Krieg in Sklaverei gerathene Knecht den Feldbau.

Nicht von langer Dauer blieb die Herrschaft der Allemannen, die aus ihren Wäldern wohl Muth und Freiheitssinn, aber keine geregelte Anwendung ihrer Kraft mitgebracht hatten. Durch die Schlacht bei Zülpich fielen sie unter das Joch der Franken.

Zur Zeit der merovingischen Könige gehörten die schweizerischen Vorlande zu Austrasien. Grosse Strecken Landes waren noch unbebaut; diese benutzte Karl der Grosse zur Gründung von fränkischen Königshöfen, denen viele schweizerischen Ortschaften ihre Entstehung verdanken. Unter den Nachfolgern Karl des Grossen kam das Land an der Rhone und am Neuenburgersee zu Burgund, das an der Aare, der Reuss und dem Bodensee zum deutschen Reich.

Die ersten deutschen Kaiser belehnten die Herzoge von Zähringen mit Helvetien. Nachdem 1218 der letzte Zähringer mit Schild und Helm begraben worden, kam das Land meist in Twingherrliche Gewalt.

Auf den Anhöhen und Felsenspitzen erhoben sich die Burgen und Schlösser des Adels, der das Land beherrschte. Dörfer und Weiler waren über dasselbe zerstreut. — Um Klöster und Stifter und die Burgen mächtiger Adeliger entstanden im Lauf der Zeit Städte.

Zürich, Basel, Solothurn, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und Andere danken Klöstern und Stiftern ihr Entstehen. Bern, Freiburg und Burgdorf sind durch die Herzoge von Zähringen (die Städtefreunde); Winterthur, Frauenfeld, Thun und Sursee durch die Grafen von Kyburg; Wyl und Lichtensteig durch die Grafen von Toggenburg gegründet worden.

Die Städte, ursprünglich die Waffenplätze der mächtigen geistlichen und weltlichen Herren des Landes wussten mit der Zeit durch Krieg- und Friedensleistungen viele Rechte

und Freiheiten zu erwerben. — Im XIII. Jahrhundert hatten schon viele derselben sich nicht nur zu Macht und Blüthe erhoben, sondern auch einen gewissen Grad der Selbstständigkeit erlangt.

Kampf der Städte mit dem Feudaladel. Die steigende Macht der Städte, welche mit ihrem Bürgerstand ein neues Element in die mittelalterliche Gesellschaft brachten, erfüllte die auf dem Lande hausenden Dynasten mit Besorgniss und die Städte, welche schon genügende Kraft in sich fühlten und deren Bürgerschaft mit den Waffen vertraut war, war nicht mehr geneigt, sich die Beleidigungen und Bedrückungen durch den Landadel ungestraft gefallen zu lassen. Es musste zum allgemeinen Kampfe zwischen den Städten einer- und dem Feudaladel anderseits kommen. Gleiche Interessen und gleiche Gefahren veranlassten Bünde der Städte gegen den Adel und der Adeligen gegen die Städte.

Der Kampf hatte bereits begonnen, als die freien Männer der Waldstätte sich gegen Oestreichs und des Adels Macht siegreich behaupteten. Was war natürlicher, als dass die benachbarten Städte sich gerne jenen als Bundesgenossen anschlossen, welche den gemeinsamen Feind bereits wiederholt überwunden hatten! — Die Siege der schweizerischen Eidgenossen am Morgarten, bei Laupen, Sempach und Näfels führten ihnen stets neue Bundesgenossen zu und waren Ursache der ersten Ausbreitung ihres Bundes.

Nicht mit Unrecht haben neuere Historiker den Freiheitskampf der Schweizer mit der grossen demokratischen Bewegung des XIV. Jahrhunderts in Verbindung gebracht. Aehnlich, wie später in Schwaben der Städtebund, entstand der Bund der Eidgenossen, doch glücklicher als jener hat sich dieser durch Gewalt der Waffen und kluge Staatskunst siegreich in allen Stürmen der Zeit behauptet.

Verhältniss der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reich. Der Bund der schweizerischen Eidgenossen war ursprünglich nicht gegen Kaiser und Reich, sondern nur gegen den Adel und den Vorfechter desselben, das Haus Habsburg-Oestreich gerichtet. Die Eidgenossen betrachteten

sich im XIV. und XV. Jahrhundert immer als Glieder des deutschen Reichs, die Verpflichtung gegen dasselbe ist in allen Bundesbriefen vorbehalten; sie führten den Reichsadler, doch entflammte die Pfauenfeder (das Zeichen Oestreichs) ihren Zorn.

Die Siege der schweizerischen Eidgenossen im XIV. und die Erhebuug und kühnen Züge der Appenzeller im Anfang des XV. Jahrhunderts konnten für das deutsche Volk und den deutschen Kaiser die Losung sein, die aus dem Mittelalter herübergekommenen Fesseln feudaler Zustände zu zerbrechen, aber weder das Volk noch der Kaiser verstanden den Mahnruf; statt die schweizerischen Eidgenossen zu bekämpfen, hätten Letztere (wie es später die klügeren Könige von Frankreich gethan) sie als mächtige Bundesgenossen zur Begründung einheitlicher Macht benützen sollen.

Wenn die schweizerische Eidgenossenschaft sich in der Folge vom Reich ganz lossagte und die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit verlangte, so ist dieses nebst der Erbitterung, die ein beinahe zwei Jahrhunderte andauernder Kampf erzeugen musste und dem trostlosen Zustande des Reiches, besonders dem französischen Einfluss, der sich vom Anfange des XVI. Jahrhunderts an in der Schweiz immer mehr geltend machte, beizumessen.

Politische Verhältnisse der Eidgenossenschaft. Da es nicht in der Absicht der schweizerischen Eidgenossen des XIV. und XV. Jahrhunderts lag, einen selbstständigen unabhängigen Staat von kulturhistorischer Bedeutung zu gründen und der Bund zwischen den Landleuten und Städten nur in der Absicht auf gegenseitige Unterstützung bei dem Angriffe des gemeinsamen Feindes entstand, so schloss derselbe, da ihm eine einheitliche Leitung (eine feste Centralgewalt) die in der Politik und im Kriege gleich nothwendig ist, fehlte, die Möglichkeit einer grossen Ausbreitnng im vorhinein aus.

Um stärker in den Kampf zu gehen, musste man zwar die Zahl der Bundesglieder vermehren; doch bei dem nur

lockern Verband, der diese zusammenhielt, musste mit der Vermehrung derselben auch die Gefahr einer Trennung und Auflösung des Bundes im bedenklichen Masse wachsen. Schon bei dem damaligen Bestand der Eidgenossenschaft muss man bei der Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Orte, die Weisheit und Mässigung der schweizerischen Regierungen und Tagherren bewundern, welche allein einem so gestalteten Bunde Bestand geben konnte.

Bei einem feindlichen Angriffe war die gemeinsame Gefahr das Band, welches alle Eidgenossen fest vereinigte. Zum Angriffskrieg fehlte die Kraft und die Schwäche des Bundesstaats und Bundesheeres traten zu Tage.

Da jeder Ort, der in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft trat, seine innere Verfassung und Selbstständigkeit bewahrte, so hat jeder, neben der Entwicklung der Geschichte des Bundes, seine eigene, welche unser Geschichtschreiber, Johannes von Müller in seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft im Ganzen und Einzelnen so meisterhaft und unübertrefflich dargestellt hat.

Wenn dem Bund aus Mangel fester Centralgewalt die Möglichkeit abging, grosse Erwerbungen zu machen, so war dieses bei den einzelnen Orten weniger der Fall. Im Laufe des XIV. Jahrhunderts haben mehrere Städte, wie Bern, Luzern, Zürich u. A. unabhängig von den Bundeskriegen durch Politik, Waffen und Kauf ihre Herrschaft über die sie umgebende Landschaft ausgedehnt. Der Feudaladel, der ihrer wachsenden Macht nicht zu widerstehen vermochte, nahm ihr Bürgerrecht an oder wurde vertrieben. Wie die eidgenössischen Orte die umgebende Landschaft unter ihre Herrschaft brachten, so kamen auch die auf derselben befindlichen kleinern Städte in ein abhängiges Verhältniss.

Bei dieser Ausdehnung ihrer Macht zeigten einige Regierungen eben so viel Geschick als festen Willen. Johannes von Müller sagt von der Regierung Bern's, welche in dieser Zeit vor allen durch ihre Klugheit glänzte: «von dem Schultheiss und Rath wurde nicht untersucht, ob sie dem Gesetze nach die Gemeinde der Bürger versammeln müssen, sondern

was für der Stadt Ehre, Nutzen, Erhaltung in allen ihren Zeiten und Nöthen jedes Mal das Beste sei, denn sie fürchteten von der Bürgerschaft nichts; auf die auswärtige Macht ging ihr wachsames Auge, auf das Haus Oesterreich und die grossen Barone.» *)

Die Vergrösserung und Machtausdehnung einzelner Bundesglieder störte das Gleichgewicht und erfüllte jene Orte, welche durch ihre geographische Lage und natürliche Eingrenzung keiner weitern Erwerbung fähig waren, mit Misstrauen und Besorgniss. Sie suchten weitere Vergrösserungen zu hintertreiben. Da aber doch noch ein Machtzuwachs unerlässlich nothwendig erkannt wurde, so verfiel man auf das Auskunftsmittel der Errichtung gemeiner Herrschaften. — Der staatsmännisch gebildete Johannes von Müller billigt in seiner Schweizergeschichte diesen Vorgang, da er die innern Orte veranlasste, den äussern in ihren Kriegen (im eigenen Interesse) beizustehen. — Durch die Errichtung gemeiner Herrschaften ist der Bund der Eidgenossen fester geworden und wahrscheinlich dankt er dieser klugen Einrichtung grossen Theils seinen dauernden Bestand.

Wie die Rivalität zwischen den verschiedenen Orten grosse Gebietserweiterungen einzelner Bundesglieder vereitelte, so war die gegenseitige Eifersucht zwischen den Gebirgsländern und Städten ein anderes Hinderniss der Ausdehnung des Bundes. Bald wollten Erstere keine Städte, Letztere keine Gebirgsländer mehr in den Bund aufnehmen.

Die Waldstätter, waren Ursache, dass Konstanz und die Freigrafschaft die Aufnahme in den Bund verweigert wurde. Die Vergrösserung Bern's erfüllte sie mit solcher Besorgniss, dass sie diese durch alle Mittel zu hintertreiben suchten. Als Solothurn und Freiburg, welche sich in harten Kämpfen als treue Bundesgenossen der Schweizer bewährt hatten, auf dem Tag zu Stans in den Bund aufgenommen werden sollten, stieg die Erbitterung der Länder auf einen solchen Grad, dass ohne das Auftreten und versöhnende Wirken

*) Schweizergeschichte. II. 165.

des frommen Einsiedlers Niklaus von der Flüe, die Eidgenossen sich getrennt und blutig bekämpft hätten.

Die Städte dagegen waren schuld, dass die Appenzeller nicht gleich bei ihrer Erhebung in den Bund aufgenommen und kräftig unterstützt wurden, wodurch sich der Bund freier Völker über das ganze östliche Gebirgsland hätte ausdehnen lassen. Erst später und auch da nur widerwillig wurde Appenzell in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Ebenso war Bern stets den enetbürgischen (italienischen) Kriegen, die ihm keinen Vortheil versprachen, abgeneigt und auf sein Betreiben wurde die Schirmvogtei über Mailand, welche im Anfang des XVI. Jahrhunderts mit soviel Blut und Anstrengung erworben worden war, wieder aufgegeben.

Da die Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft die Zahl der Bundesglieder nicht vermehren, die Vergrösserung einzelner nicht dulden und gemeine Herrschaften, wo der Gewinn durch die Kosten wieder erschöpft wurde, nicht mehr errichten wollten, so zogen am Ende Alle es vor, — da es für die Ausbreitung der eigenen Macht (bei ihren damaligen Staatsverfassungen) nicht geschehen konnte, (eine Veränderung derselben aber ausser dem Bereich der Möglichkeit lag) — für Sold fremden Fürsten und fremden Interessen zu dienen.

In den Burgunderkriegen hatte der Waffenruhm der Schweizer den Glanzpunkt erreicht, in den Kämpfen zwischen den Königen von Frankreich und den deutschen Kaisern am Anfang des XVI. Jahrhunderts neigte sich die Schale des Sieges gewöhnlich demjenigen zu, bei welchem die Schweizer ihr Schwert in die Waagschaale legten. Kaiser, Könige und Fürsten buhlten um die Gunst der Eidgenossen; die Könige von Frankreich nahmen sie zu Pathen für ihre Kinder und auf den eidgenössischen Tagsatzungen wurde oft das Schicksal fremder Länder entschieden. — Dieses ist die Zeit, wo der traktatmässige fremde Solddienst in Aufnahme kam und die grösste Ausdehnung erhielt.

Fremder Kriegsdienst. Von Alters her hatte der fremde Kriegsdienst einen Haupterwerbszweig der Bevölkerung der

Waldstätte gebildet, bald ahmte die kriegerische Jugend der schweizerischen Städte diese nach und folgte freudig dem Rufe jener kühnen Condottieri, welche von Zeit zu Zeit über den Gotthard nach Italien (einem Lande, welches stets viel Anziehungskraft für die Schweizer besessen hatte) zogen.

Bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts blieb der fremde Kriegsdienst Gegenstand der Unternehmungen einzelner Hauptleute; von da an schloss die Eidgenossenschaft oft mit fremden Fürsten und Staaten Verträge ab, in Folge deren sie sich gegen Geldentschädigung zur Stellung von Auszügen von bestimmter Stärke verpflichtete.

Die reiche Beute, welche den Eidgenossen in den Burgunderkriegen in die Hände fiel und der reiche Sold, der ihren Söldnern, als ein Fürst den andern überbot, um sie in seinen Dienst zu locken, bezahlt wurde, steigerte den Gelddurst der Schweizer zum Paroxismus. Für Geld wurde alles käuflich. Die Entsittlichung wurde allgemein; schweizerische Staatsmänner und Krieger gehörten demjenigen, der das meiste Gold bot. So sehr uns der Heldenmuth und die Aufopferung der Schweizer in ihren Freiheitskriegen mit Begeisterung erfüllt, so sehr empört sich das Gefühl bei dem Lesen ihrer Geschichte vom Anfang des XVI. Jahrhunderts, welche von Glutz-Blotzheim in seiner Schweizergeschichte und von Fuchs in seiner Geschichte der mailändischen Feldzüge meisterhaft dargestellt worden ist.

Pirkheimer, welcher die Grösse und den beginnenden Verfall der Schweiz gesehen, sagt: „Es scheint, dass die Eidgenossen in dem Krieg (von 1499) gleichsam den letzten Beweis ihrer Kraft gegeben haben, denn was von jenen Tagen bis auf unsere Zeit ferner geschehen ist, stimmt mit den Anfängen derselben schlecht zusammen; doch diess ist der gewöhnliche Lauf menschlicher Dinge, dass auf bescheidenen Beginn Uebermuth folgt und mit diesem bald auch Habsucht und jede Art von Lastern sich verbrüdern, so dass zuletzt nichts mehr für unanständig und schändlich gilt, als was keinen Gewinn bringt und den Leidenschaften nicht zu schmeicheln vermag."

Im Anfang des XVI. Jahrhunderts glänzte der Schweizersöldner unübertroffene Tapferkeit; doch zeigt der rasch

zunehmende Verfall der Kriegszucht, dass der Gipfel des Ruhmes bereits überschritten ist; bald war in ihren Heeren Aufruhr und Meuterei an die Stelle der frühern eisernen Disciplin getreten, die Folgen blieben nicht aus. Niederlagen traten an die Stelle der frühern Siege und nach den unheilvollen Ereignissen von Marignano, Biccocca und Pavia traten die Schweizer von der Bühne, auf der die Völker Europa's handelnd auftreten, ab.

In der folgenden Friedensperiode, welche nur durch zeitweise, unbedeutende Unruhen gestört wurde, kam das Kriegswesen und die Kriegskunst der Schweizer mehr und mehr in Verfall. Der fremde Kriegsdienst erhielt sich noch in grossem Massstabe bis über den Anfang des XVII. Jahrhunderts, von da an kam derselbe in Abnahme, bis endlich 1859 der letzte Ueberrest desselben von der schweizerischen Bundesversammlung beseitiget wurde.

B. Staatsverfassung.

Bundesverfassung und Bundesrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Grundlage des staatsrechtlichen Verbandes und der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossen bildeten die Bundesbriefe. — Jeder Ort trat mit besondern Bedingungen und mit Uebernahme besonderer Verpflichtungen in den Bund. Wenn im Laufe der Zeit die Bestimmungen der Bundesbriefe nicht mehr genügten, wurden besondere Satzungen vereinbart, so entstand der Pfaffenbrief, der Sempacherbrief und das Stanserverkommniss, welche als die Grundsteine des schweizerischen Bundesrechtes betrachtet werden können.

Der Pfaffenbrief ist 1370 errichtet worden; er ist der erste Schritt zu einem gemeinen Landesfrieden und war gegen Oesterreich und die mächtige Geistlichkeit, welch' letztere dadurch den weltlichen Gerichten unterworfen wurde, gerichtet. — Der Sempacherbrief ist 1393 aufgestellt worden; er bezweckte eine gemeinsame Kriegsordnung und be-

stimmte, dass kein Ort der Eidgenossenschaft ohne Zustimmung der andern Kriege anfangen solle. — Das Stanserverkommniss von 1481 regelte das Verhältniss der einzelnen Bundesglieder, sowie die Stellung der Regierungen der Orte zu ihren Landleuten (in den Ländern) und den Bürgern (in den Städten).

Wenn kriegerische Verwicklungen mit dem Auslande drohten, innere Unruhen zu befürchten waren, oder in Kriegs- oder Friedenssachen ein gemeinsamer Vorgang angebahnt werden sollte, schrieb der oder die zunächst interessirten Orte einen Tag oder Tagsatzung aus, wo die bevollmächtigten Rathsboten der Stände zur Berathung zusammentraten und die nöthigen Beschlüsse fassten.

Anfangs fanden die eidgenössischen Tagsatzungen in schmuckloser Einfachheit statt, später verschwand diese. Aebi sagt: „Waren die Altvordern ehemals je auf einem Tag zusammengesessen, um in einfacher Sprache des Landes Zustände zu behandeln und bestimmen, so sah das XV. Jahrhundert diese Einfachheit nicht mehr. Fremde Mächte schickten ihre Gesandten, welche grossen Aufwand machten und pflanzten. Es waren eher Kongresse als Tagsatzungen, da wurden die Schicksale Burgunds, Italiens, Lothringens, Savoyens, sogar Ungarns berathen... Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen wurde lange nichts gemeinschaftliches aufgezeichnet. Die Beschlüsse wurden in Urkunden festgehalten. Jeder Gesandte oder Bote zeichnete auf, was er in seine Heimat zu berichten hatte. Diess war namentlich der Fall, wenn kein Beschluss sich ergab. Jene Berichte, deren Erstattung heimbringen hiess, wurden in die sogenannten Abschiede niedergelegt, welche daher nicht sowohl Beschlüsse enthalten, als dasjenige, worüber gerade kein Beschluss zu Stande kam.“ *)

Bei zu fassenden Beschlüssen entschied die Stimmenmehrheit. Jeder Gesandte oder Bote konnte bei den Berathungen mitsprechen, doch hatte bei dem Fassen des Beschlusses jeder Ort nur eine Stimme. Die eidgenössischen Orte waren sich gleich und auf die grössere oder geringere Gebietsausdehnung derselben, war keine Rücksicht genommen.

Verhältniss der eidgenössischen und zugewandten Orte und der gemeinen Herrschaften. Im XIV. Jahrhundert waren bei den schweizerischen Tagsatzungen nur die soge-

---

*) Aebi schweiz. Geschichte I. 284.

nannten acht alten Orte, nämlich; Uri, Schwytz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Bern, Glarus und Zug stimmberechtigt. Im XV. und XVI. Jahrhundert wurde dann die Zahl der Stimmberechtigten durch Aufnahme neuer Bundesglieder bedeutend vermehrt.

In einem verschiedenen Verhältnisse von den eidgegenössischen standen die zugewandten Orte; solche waren Ende des XV. Jahrhunderts das Stift und die Stadt St. Gallen, die Städte Biel, Mühlhausen, Rothweil, die drei Bünde in Churwalchen, das Land Wallis, das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valendis, die Stadt Genf und der Bischoff von Basel. Diese standen unter dem Schutze der Eidgenossen und waren mit mehr oder weniger Orten noch besonders verbündet. — Die Gesandten der zugewandten Orte hatten an den Tagsatzungen der Eidgenossen nur eine berathende, aber keine beschliessende Stimme.

Neben den zugewandten Orten findet man noch die gemeinen Herrschaften; es waren dieses mit den Waffen erworbene Eroberungen. — Von den gemeinen Herrschaften war die älteste das Eschenthal, welches alle Orte (ohne Bern) 12 Jahre lang (von 1410 bis 1422) verwalteten, bis es wieder an Mailand kam. Diesseits der Alpen standen unter gemeinschaftlicher Verwaltung die Stadt und Markgrafschaft Baden, die Städte Bremgarten und Mellingen mit dem Amt Villmeringen im Aargau, das Thurgau, das Rheinthal, die Grafschaft Sargans und die Stadt Rapperschwyl, jenseits des Gotthards aber die sogenannten enetbürgischen oder welschen Vogteien, als die Grafschaft Bellenz sammt der Riviera, Lauis, Lugaris, Mendrisio, Valmaggio.

Ueber das dreifache Verhältniss der eidgenössischen und zugewandten Orte und der gemeinen Herrschaften bestanden schriftliche Verträge, welche die Rechte und Verpflichtungen derselben feststellten, deren jeder aber von besonderer Bedeutung war.

Execution in eidgenössischen Bundessachen. Nach den Bundesbriefen durfte kein Ort der Eidgenossenschaft mit einem andern Krieg anfangen; Streitigkeiten unter Bundes-

gliedern sollten auf einer Tagsatzung durch die Mehrheit der Stimmen oder durch ein besonderes Schiedsgericht ausgetragen werden. Um dem gefällten Spruch Nachdruck zu verschaffen, schritt man nöthigen Falls zur bewaffneten Intervention.

1385 fällten Uri und Schwyz in einer innern Angelegenheit des Landes Unterwalden einen Spruch und als Unterwalden sich widersetzte, wurde Luzern zu bewaffneter Mitwirkung bei dem Vollzug aufgefordert. — Als die Schwyzer die Landleute von Zug gegen die Stadt unterstützten, liessen die andern Orte ihre Kontingente im Zugergebiet einrücken. — Ende des XV. Jahrhunderts veranlassten die Streitigkeiten der Stadt St. Gallen gegen den Abt einen Zug der Eidgenossen nach St. Gallen, wobei diese Stadt und die Appenzeller, welche für dieselbe Partei ergriffen und sich dem eidgenössischen Spruche nicht gefügt hatten, hart gebüsst wurden.

Doch nur im Nothfalle schritt man zur bewaffneten Einmischung, in die inneren Angelegenheiten eines Ortes. So fand z. B, in dem bernerischen Zwingherrenstreit 1470 und 1471 nur eine freundschaftliche Vermittlung statt.

Bei Vorgängen, welche dem Bund der Eidgenossen Gefahr brachten, fand ein Einschreiten von Seite derselben statt. — Als Bürgermeister Schöno in Zürich sich mit Oesterreich in eine der Eidgenossenschaft gefährliche Verbindung einliess, sandten die Orte auf Mahnung von Zug und Schwyz Boten nach Zürich, welche die Bürgerschaft zu seiner Absetzung und Verbannung veranlassten.

Da der Bund der schweizerischen Eidgenossen auf ewige Zeiten geschlossen wurde, so war keinem eidgenössischen Ort der Austritt aus demselben gestattet; da die Orte aber auch im Bund der Eidgenossen ihre Souveränität behielten, so war es denselben unbenommen, noch andere Bündnisse abzuschliessen, doch mussten alle diese der Eidgenossenschaft und der mit dieser beschwornen Bundespflicht nachstehen. Bei versuchtem Abfall von dem Bund der Eidgenossen wurde der Krieg ohne Schonung und mit Aufbietung aller Kraft bis zur gänzlichen Erschöpfung des abtrünnigen Bundesgliedes fortgeführt.

Die Streitigkeiten wegen der Toggenburger-Erbschaft zwischen Schwyz und Zürich, wo letzterer Ort die Annahme eidgenössischen Rechtes verweigerte und sich mit Oesterreich verbündete, gab Anlass zu dem zehn Jahre andauernden Zürcherkrieg, der mit aller Kraft und

grösster Erbitterung fortgeführt wurde, bis Zürich seinem Bund mit Oesterreich entsagte und mit Aufopferung seiner Ansprüche an die Toggenburger-Erbschaft und einiger Höfe wieder als Bundesgenosse der Schweizer aufgenommen war.

Ursache des dauernden Bestandes der schweizerischen Eidgenossenschaft. Der gemeine Vortheil, die Liebe zur Freiheit, die Aussicht auf erfolgreichen Widerstand gegen den gemeinsamen Feind, das Interesse, welches der Antheil an den gemeinen Herrschaften bot, dann die Furcht vor bewaffneter Einmischung der übrigen Bundesglieder und den Schrecken des Bürgerkrieges gaben dem Bund der Eidgenossen Bestand.

So mangelhaft uns auch die Bundesverfassung erscheinen mag, da dieselbe rasches kräftiges Handeln im günstigen Moment und rücksichtsloses Verwenden der Kriegsmittel zum Staatszweck unmöglich machte, so bot sie doch im XIV. Jahrhundert den Vortheil, dass sie die Bundesglieder immer noch fester vereinigte und ein kraftvolleres Handeln ermöglichte, als dieses in den die schweizerische Eidgenossenschaft umgebenden Staaten der Fall war.

In der Anarchie des Mittelalters hatten sich aus den Trümmern des frühern fränkischen Reichs zahllose kleine Mächte gebildet; Fürsten, Grafen, Adelige, Bischöfe, Aebte und Städte massten sich Unabhängigkeit an. In der Machtlosigkeit des Kaisers und Reichs, der grossen Lehensherrn und der Schwäche ihrer Nachbarn fanden sie die Bürgen ihrer Existenz. Es entstanden durch gegenseitiges Interesse viele Bünde. Einige derselben waren gegen die Eidgenossen, welche in einer Zeit, wo die Fesseln der Hörigkeit die Völker Europa's drückten, sich anmassten, frei sein und bleiben zu wollen, gerichtet; doch bei der Verschiedenheit der Interessen der Theilnehmer, wo jeder den andern mit stetem Misstrauen betrachtete, war die Möglichkeit zu allen kräftigen Unternehmungen ausgeschlossen. Die schweizerischen Eidgenossen hatten nie mit dem Geiste eines Gegners, der mit raschem Entschluss jede sich bietende günstige Gelegenheit benützen konnte, dem alle Hülfsquellen eines grossen wohlorganisirten Staates und ein von einem Willen beseeltes kriegsgeübtes Heer zu Gebote stand, zu ringen, sondern sie hatten Verbindungen, welche meist langsam und nicht ohne dass den Eidgenossen der Zweck derselben unbekannt geblieben wäre, zu Stande kamen und die aus sich selbst widerstrebenden Elementen bestanden, zu bekämpfen.

In dem Sempacherkrieg waren es mehr als anderthalb hundert Herren, welche die Schweizer befehdeten. Wenn auch ein Fürst (1386 Herzog Leopold) sich an die Spitze der Unternehmung stellte, fand er doch bei dem trotzigen Adel wenig Gehorsam und guten Willen. Wenn die Erbitterung des Adels gegen die Bürger und Landleute der Schweiz auch gross war, so bot ihnen doch auch die Niederlage ihrer Fürsten die sicherste Bürgschaft für ihre eigene Selbstständigkeit und die Städte mussten im Stillen sogar wünschen, dass die Schweizer den gemeinsamen Feind, dessen Heereszug sie nur widerwillig folgten, besiegen möchten. Gleichwohl haben sich der Adel und die Städte gegen die Schweizer oft tapfer geschlagen, aber der ganzen Unternehmung fehlte die Kraft zu vereintem kräftigem Wirken, welche im Kriege immer nothwendig und eine unerlässliche Bedingung des Erfolges ist. — Anders war es bei den Eidgenossen. Das gemeinsame Interesse und die gemeinsame Gefahr vereinte diese besser als der geschworne Bundeseid. Gegenüber einem ergrimmten Feinde, in einer Zeit, wo Blutvergiessen an der Tagesordnung war und der Sieger gegen den Besiegten weder Schonung noch Mitleid kannte, hatten sie keine Wahl als Sieg und durch diesen die Freiheit oder gänzliche Ausrottung, Zerstreuung und Knechtschaft. Die Regierungen der schweizerischen Orte besassen genugsam Einsicht, das gefahrvolle ihrer Lage einzusehen und in der Erhaltung jedes einzelnen bedrohten Bundesgliedes den einzigen Weg zu ihrer eigenen Rettung zu erblicken.

Während bei den Eidgenossen die furchtbare Grösse der Gefahr alle Bundesglieder fest vereinigte und die Kraftanstrengung Aller auf das Höchste steigerte, so schwächten die verschiedenen Hoffnungen und die verschiedenen politischen Ziele, (wenn sie auch in einem, die Bürger und Bauern zu vertilgen, einig gingen,) den Verein ihrer Feinde Uebrigens half die Einsicht und Erfahrung der Männer, welchen die schweizerischen Orte im Frieden die Leitung des Staates, im Kriege die des Heeres anvertrauten, dem eidgenössischen Staatsschiff über manche Klippe hinweg, an welcher dasselbe sonst unfehlbar hätte scheitern müssen.

In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts nahm die grosse Veränderung, welche in der Staatsverfassung der die Schweiz umgebenden Länder in der Folge stattgefunden hat, ihren Anfang. Die Macht der Fürsten wurde fester begründet und diese wussten sich von ihren mächtigen Vasallen unabhängiger zu machen. Die Rückwirkung auf die Schweiz blieb nicht aus. Wenn im XIV. Jahrhundert der Bund der Eidgenossenschaft fester war, als der Bund ihrer Nachbaren, so

machte sich schon Ende des XV. Jahrhunderts der Vortheil des einheitlich regierten Staates gegenüber dem Bundesstaate im Krieg und Frieden fühlbar. Wenn sich im XIV. Jahrhundert die Eidgenossenschaft durch ihre grössere Einheit behauptet hatte, so gewährte ihr Ende des XV. Jahrhunderts ihre überlegene Kriegskunst, die Disciplin und taktische Gewandtheit ihrer Heere solche Vortheile, dass sie ihren Feinden noch immer die Waage halten konnte. Als aber ihre Nachbaren sie auch in dieser Beziehung übertrafen, da traten die Schweizer von dem Schauplatze ab. Doch hundert blutige Gefechte und Schlachten hatten damals schon ihre Freiheit fest begründet und die Klugheit, mit der in der Folge die Schweizer sich den Händeln der europäischen Fürsten fern zu halten wussten, gab ihnen als Frucht eines durch zwei Jahrhunderte mit grösster Anstrengung, Heldenmuth und Aufopferung geführten Kampfes einen dreihundertjährigen Frieden.

Staatsverfassung der eidgenössischen Orte. Die Staatsverfassungen der einzelnen Orte der Eidgenossenschaft waren sehr verschieden. In den Gebirgsländern, wo entfernt von fremden Einflüssen sich die altgermanischen Sitten noch lange, nachdem sie in den benachbarten Ländern bereits untergegangen waren, erhielten, kamen, wie in alter Zeit, die in den Gebirgen wohnenden Jäger und Hirten an bestimmtem Tage zusammen, um an öffentlicher Landsgemeinde unter freiem Himmel die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen und die Beschlüsse, welche das öffentliche Wohl zu erfordern schien, zu fassen.

In den Ländern von Uri, Schwytz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell hat sich die demokratische Verfassung durch Jahrhunderte und bis auf die neueste Zeit erhalten. In den Städten, wo die Verschiedenheit der Verhältnisse und Bedürfnisse der Gesellschaft eher Veränderungen bedingen konnte, fanden häufiger Verfassungswechsel statt; in Folge dessen waren die Städte bald mehr demokratisch, bald mehr aristokratisch regiert.

Im XIV. Jahrhundert lag die höchste Gewalt in den Ländern bei der Landsgemeinde, in den Städten bei der versammelten Bürgerschaft. — Es war aber nicht nur ein Recht des Bürgers oder Landmannes bei den angeordneten Versammlungen zu erscheinen, sondern auch eine Pflicht. Wer der Aufforderung nicht gehorchte, der wurde gebüsst.

In Freiburg wurde derjenige, der ohne genügende Entschuldigung von einer angesagten Versammlung wegblieb, wenn er vom Rath war, mit 3 Pfund, wenn er von den Zweihundert war, mit 2 Pfund, wenn er Bürger war, mit 1 Pfund Strafe belegt.

Jeder Bürger oder Landmann war verpflichtet, die ihm von seinen Mitbürgern übertragene Beamtung anzunehmen. Wer sich weigerte, verfiel in schwere Geldstrafe und wurde meist auf einige Zeit (gewöhnlich zehn Jahre) verbannt. Die Beamtungen waren damals nach ächt demokratischen Grundsätzen entweder gar nicht oder nur sehr wenig besoldet. Doch man hielt jeden Bürger verpflichtet, seine Dienste und Kräfte dem Vaterlande zu widmen. Wer seine eigenen Geschäfte über das allgemeine Wohl setzte, den hielt man für unwürdig in der Gesellschaft zu bleiben.

Im XIV. Jahrhundert stand in den Gebirgsländern ein Landammann, in den Städten ein Schultheiss oder Bürgermeister an der Spitze der laufenden Geschäfte. Ein engerer Rath war demselben beigegeben. — Ein erweiterter Rath wurde in wichtigen Angelegenheiten zu den Berathungen beigezogen. Die wichtigsten Gegenstände wurden in den Gebirgsländern an die Landsgemeinde, in den Städten an die versammelte Bürgerschaft gebracht und von dieser entschieden.

Der engere oder kleine Rath bestand meist nur aus einigen, der weitere oder grössere aus 50, 100, 200 oder 300 Mitgliedern. Die Zahl war nicht an allen Orten und nicht in jeder Zeit dieselbe.

Landammänner, Schultheisse, Bürgermeister uud Räthe wurden von der Landsgemeinde oder den versammelten Bürgern gewählt. In der Folge kamen in den Städten Aenderungen vor, so wurden z. B. in Zürich die Bürgermeister und Räthe von den Zünften gewählt und an andern Orten erwählten die Bürger nur die Räthe und diese besetzten dann die übrigen Stellen im Staate.

Da die Länder und Städte der schweizerischen Eidgenossenschaft sich nur durch das Ansehen ihrer Waffen erhalten konnten, so wählten Landleute und Bürger gewöhnlich Männer von besonderer Kriegstüchtigkeit zu Landammännern, Schultheissen, Bürgermeistern und Räthen.

— Da in den Städten in der ältern Zeit die in denselben angesessenen Adelichen ihrer Kriegserfahrung wegen die Anführer der Bürgerschaft im Kriege waren, so gelangten dieselben bei dem Ansehen, welches ihnen die Würde und Macht eines Anführers verlieh, (um so mehr, da in jener Zeit der Kriegszustand Regel und nicht Ausnahme war,) auch im Frieden zu dem Regiment. — In den Ländern wurden ebenfalls Anführer, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten, wie z. B. in Uri, die Attinghausen zu Landammännern erwählt.

Im XV. Jahrhundert wurde in den Städten der engere Rath gewöhnlich durch den weitern gewählt. Mit der Zeit wussten die Räthe ihre Befugnisse auszudehnen und als die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten geringer wurde, bildete sich nach und nach ein Patriziat. Die Gewalt wurde in wenigen Familien erblich, die demokratische Regierungsform verwandelte sich in eine aristokratische.

Anfänglich hatte das Volk alle Stellen im Staate selbst besetzt, später wählte es den grössern Rath, endlich ergänzte sich dieser selbst.

Im XIV. und XV. Jahrhundert muss die Verfassung der meisten schweizerischen Orte als demokratisch angenommen werden. Von Anfang des XVI. Jahrhunderts ging sie in den Städten entschieden zur aristokratischen Regierungsform über, doch schon in früherer Zeit hatten einige derselben stets eine mehr aristokratische, andere eine mehr demokratische Regierung. Vom ersten kann Bern, vom letztern Zürich erwähnt werden.

Verfassungsveränderungen wurden oft nicht ohne längere oder kürzere innere Kämpfe bewirkt. Gewöhnlich aber ging die demokratische Regierungsform mehr allmählig in die aristokratische über, während die Rückkehr von dieser zu jener meist mehr plötzlich und oft nicht ohne gewaltsame Erschütterungen vor sich ging; wie dieses z. B. in Zürich zur Zeit Brun's der Fall war.

Die eidgenössischen Städte und Länder befanden sich in dem Verhältniss von herrschenden zu der erworbenen Landschaft und den abhängigen Städten. Bei Erwerbungen sowohl durch den Kauf als durch die Waffen übernahmen sie die Unterthanen der Herrschaften und Twinge und die Bürger der Städte mit all' ihren Rechten und Pflichten, in

welchen sie zu ihren frühern Herren gestanden hatten. Das Verhältniss beruhte auf Herkommen oder besonderen Vertrag. In der grossen Revolution des XIV. Jahrhunderts ist, wie Johannes von Müller bemerkt, kein Recht, selbst nicht das geringste, verloren gegangen.

Politische Eintheilung der Städte und Länder. Die Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft, unterschieden den herrschenden Ort (Stadt oder Land), und die beherrschte Landschaft.

Die regierenden Städte waren zum Zwecke der Kriegs- oder Friedensverwaltung in Zünfte oder Quartiere, die regierenden Länder in Thäler, Viertel, Genossensame, Rhode oder Tagwen eingetheilt.

In der beherrschten Landschaft unterschied man nach den rechtlichen Verhältnissen derselben, Städte, Aemter, Grafschaften, Vogteien, Twinge und Herrschaften und zwar dann wieder solche, die einen einzelnen Ort oder den gemeinen Eidgenossen (als gemeinschaftliche Eroberung) zugehörten.

Eintheilung der Städte in Zünfte oder Quartiere. In Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und andern Städten war die Bürgerschaft in Zünfte, in Luzern, Genf, Freiburg und an andern Orten in Quartiere eingetheilt; doch fand man auch hier Handwerker-Innungen, die aber nie die Bedeutung der Zünfte erstgenannter Städte erlangten.

Nach dem ersten geschwornen Briefe der Stadt Zürich zu König Ludwig IV. Zeiten war die Bürgerschaft in die Gesellschaft der Konstaffler und in 13 Zünfte eingetheilt. Die Gesellschaft der Konstaffler bestand aus den Rittern, Edelleuten, reichen Bürgern, Kaufleuten, Wechslern, Goldschmieden und Salzleuten. Die erste Zunft bildeten die kleinen Kaufleute (Krämer), die zweite die Tuchscherrer, Schneider und Kürschner, die dritte die Weinschenken, Weinrüfer, Weinzügler, Sattler und Maler, die vierte die Pfister und Müller, die fünfte die Wollenweber, Wollenschlager, Gradtucher und Huterer, die sechste die Leinwandweber und Bleicher, die siebente die Schmiede, Schwertfeger, Kannengiesser, Gloggner, Spengler, Bartscherrer und Bader, die achte die Gerber, Weisslederer und Pergamentmacher, die neunte die Metzger und Viehhändler, die zehnte die Zimmerleute, Maurer, Wagner, Holzverkäufer, Fassbinder und Rebleute, die eilfte die Fischer, Schiffleute, Kärrner und Seiler, die zwölfte die Gärtner, Oelhändler und Grempler,

die dreizehnte bildeten die Kornmacher und Aufbrosserer. — Jede dieser Zünfte bestand daher aus Handwerkern verschiedener Innungen und jede wählte ihren Zunfsmeister und hatte ihre eigene Fahne. *)

In Schaffhausen befanden sich 1430 mit der Gesellschaft des Adels eilf Zünfte; eine ähnliche Eintheilung in Zünfte fand man in Basel, Bern, St. Gallen u. s. w. — In Bern war 1334 die Bürgerschaft in vier Theile geordnet, denen vier Venner vorstanden, später unterschied man zwölf Zünfte und einige Quartiere. **)

Wie die Bürgerschaft in Bern war im XIV. und XV. Jahrhundert auch die von Genf und Freiburg in vier Quartiere eingetheilt. An der Spitze der Quartiere in Genf standen die Quartierhauptleute ***), in Freiburg vier Venner. Wie der geschworne Brief von 1553 beweist, war diese Eintheilung der Bürgerschaft in letzterer Stadt noch im XVI. Jahrhundert im Gebrauch ****).

Eine ähnliche Eintheilung der Städte in Quartiere oder Zünfte (oft auch in beides) findet man im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert in allen schweizerischen Orten.

Eintheilung der Landschaften in Herrschaften, Aemter, Vogteien u. s. w. Jede Stadt, welche sich im Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft befand, bildete für sich einen Mittelpunkt, um den herum sich das Stadtgebiet entweder ansetzte oder erweiterte. Was die Städte durch Eroberung oder Kauf erworben hatten, betrachteten sie als ihr Eigenthum. Da die einzelnen Theile der Landschaft sich bei der Erwerbung in verschiedenen rechtlichen Verhältnissen befanden und zu verschiedenen, ihnen überkommenen Leistungen verpflichtet waren, so bildete jeder einen besondern unveränderlichen Verwaltungsbezirk; das Staatsgebiet bestand daher aus sehr ungleichartigen Bestandtheilen, von denen sich jeder in einem verschiedenen rechtlichen Verhältniss zu der herrschenden Stadt befand. So kam es denn, dass die Bewohner gewisser Herrschaften sich in dem Verhältniss der Hörigkeit befanden, während andere, und be-

*) Die Eintheilung der Bürgerschaft Zürichs in dem ersten geschwornen Brief ist auch der spätern von 1393 und 1498 ähnlich. Diese geschwornen Briefe sind in der helvetischen Bibliothek in VI Theilen abgedruckt.

**) Joh. v. Müller. Schw. Geschichte II.

***) Massé im Bulletin de l'institut national Genévois I. 231.

****) Vergleiche die geschwornen Briefe von der Stadt Freiburg von 1349, 1404, 1553. Ersterer ist im schweizerischen Geschichtsforscher I. 82—114, letztere beide in der Helvetia des Hrn. v. Baltasar I. 302 und 304 abgedruckt.

sonders die Städte, sich beinahe gänzlicher Selbstständigkeit erfreuten und nur zu geringen Leistungen und zum Kriege verpflichtet waren.

In dem XV. Jahrhundert war das Gebiet Luzerns folgendermassen eingetheilt: die regierende Stadt Luzern, die Vogtei Weggis, das Amt Rothenburg mit der Vogtei Hochdorf, die Vogtei Kriens und Horw, das Amt Malters und Littau, die Vogtei Habsburg, Ebikon, Rothsee und Meerischwand, das Amt Wohlhusen mit der Landvogtei Entlebuch und Ruswyl, die Grafschaft Willisau (bestehend aus der Vogtei Willisau, Büron, Knutwyl und Wykon), das Michelsamt und die Städte Sursee und Sempach *). — An andern Orten, z. B. in Bern, in Zürich, finden wir eine ähnliche Eintheilung des Staatsgebiets.

C. Das Kriegswesen.

Kriegsverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Das Kriegswesen war im XIV. und XV. Jahrhundert in allen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft wohl geordnet, doch gab es kein eigentliches eidgenössisches Kriegswesen und bei der Beschaffenheit des Bundes von selbstständigen Staaten konnte es keines geben; die Mittel zum Kampfe aufzubringen, das Material an Menschen, Pferden, Waffen, Kriegsgeräth und Ausrüstungsgegenständen zu beschaffen, Befestigungen anzulegen, die ausgehobene Mannschaft angemessen zu organisiren und zu unterhalten, war vollkommen den eidgenössischen Orten überlassen.

Jeder Ort hatte daher seine besondern Wehranstalten. Die Bundesbriefe bestimmten nur, in welchen Fällen, wie stark und unter welchen Bedingungen ein Ort auf ergangene Mahnung auszuziehen habe. Doch, wenn die Einrichtung eines eidgenössischen Kriegswesens fehlte und den bei Aus-

*) Die Stadt Luzern hatte des fernern Antheil an den gemeinen Herrschaften Eschithal, Aargau, der Stadt und Vogtei Baden, Muri, der Aemter im Wagenthal, Diessenhofen, den Städten Bremgarten und Mellingen, den Zwingen von Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach, der Landvogtei Thurgau, der Grafschaft Sargans, dem Rheinthal und den Aemtern Maienberg, Richensee und Villmergen und den Herrschaften Werdenberg und Wartau.

bruch eines Krieges auf einer Tagsatzung vereinigten Boten nur die beschränkte Verfügung über die Kontingente der einzelnen Orte, nach Massgabe der Bundesverträge und getroffener Verabredung zu Gebote stand, waren doch über gewisse wichtige Vorgänge in Kriegssachen allgemein gültige Normen angenommen; eine solche war z. B. der Sempacherbrief, der 1393 von den sog. acht alten Orten (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Bern, Zug und Glarus) und Solothurn errichtet wurde. Diese, die älteste Kriegsordnung der schweizerischen Eidgenossen, wurde später wiederholt durch verschiedene Zusätze vermehrt.

Nach gemeinsamer Verabredung und Beschluss der Tagherrn, wurde die Stärke der Kontingente, die zum Bundesheer zu stossen hatten und der gemeinsame Sammelplatz bestimmt.

Während des Krieges blieben die Boten auf der Tagsatzung zusammen und diese verfügte nach Ermessen über das Kriegsmaterial und die Wehrkräfte der selbstherrlichen Orte. So wurde z. B. in der Zeit des Schwabenkrieges bestimmt: «Unsere Eidgenossen von den Ländern sollen von ihren Büchsen diejenigen, welche ihnen wenig oder nichts nützen, nach Zürich fertigen, damit dieselben daselbst zugerüstet und an die End geschafft werden, wo man sie gegen den Feind braucht». Viele ähnliche Anordnungen finden sich in verschiedenen Tagsatzungsabschieden. *)

Die Beschlüsse der Tagsatzungen in Vollzug zu setzen, blieb den verschiedenen Ortsregierungen überlassen, doch diese setzten ihren Stolz darein, nicht nur das, zu dem sie verpflichtet waren und was sie versprochen hatten, zu leisten, sondern sie thaten mehr und kein Ort wollte hinter dem andern zurückbleiben. So machte der gute Wille und die Furcht vor der gemeinsamen Gefahr die Mängel der Bundes-, Staats- und Kriegsverfassung weniger schädlich.

Die Kriegsverfassung der verschiedenen Orte. Da jeder Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft in dem guten

---

*) Archiv f. Schweiz. Geschichte XIV. 37.

Zustand seines Kriegswesens das einzige Mittel seiner eigenen und der gesammten Eidgenossen, Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren, erkannte, so wendete jeder demselben die Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte. Städte und Länder scheuten kein Opfer, wenn sie dasselbe als nothwendig erkannten.

Die Einrichtungen des Kriegswesens waren in den Orten der Eidgenossenschaft nicht dieselben, doch wenn auch ein jeder Ort die Einrichtung seiner Wehranstalten selbst anordnete, so basirten dieselben doch in den meisten Orten auf den nämlichen Grundsätzen.

In jeder Stadt und in jedem Land der Eidgenossenschaft stand die Bestimmung über die Einrichtung des Kriegswesens der höchsten gesetzgebenden Gewalt zu. Beschlüsse, welche Veränderungen in den Wehreinrichtungen bezweckten, hingen in den Ländern von den Landsgemeinden, in den Städten von der Bürgerschaft oder von den Räthen und hundert u. s. w. ab.

Mit der steten Instandhaltung der Wehranstalten und der Ueberwachung, dass die bezüglich des Kriegswesens erlassenen Gesetze befolgt und beobachtet werden, war meist der Kleine oder innere Rath und von diesem wieder insbesondere der Landammann, Bürgermeister, die Pannerherren und Venner betraut.

Die Räthe, welche im XIV. und XV. Jahrhundert immer aus in Kriegssachen erfahrenen Männern bestanden, wurden nach Bedarf in den verschiedenen Zweigen der Kriegsverwaltung oder zu den besondern Verrichtungen, welche zur Förderung und Ueberwachung der Wehranstalten nothwendig schienen, verwendet.

Beziehungen zwischen militärischen und bürgerlichen Beamtungen. In den Ländern ging aus dem kriegerischen Amte des Anführers das des Landammanns im Frieden hervor. Wer die Krieger im Felde führte, den stellten sie im Frieden an die Spitze der Geschäfte und wer im Frieden an der Spitze der Geschäfte stand, den wählten sie im Kriege gewönlich zum Anführer. In den Städten war es ähnlich,

überall ging das Amt im Frieden aus dem im Kriege hervor; dann war das militärische und bürgerliche Amt einige Zeit vereint; endlich wurde es getrennt. Die Trennung war geboten, sobald andere als militärische Gründe bei der Wahl der Obrigkeit entschieden. In der Zeit beständiger Kämpfe musste der wehrhafte Krieger, in den Zeiten des Friedens der ruhige Bürger das grosse Wort im Staate führen. — In der kriegerischen Epoche, die wir behandeln, waren die Einrichtungen des Staates mehr auf den Krieg berechnet; erst in späterer Zeit wurde der Rücksicht auf Handel, Gewerbe und ruhige Entwicklung des materiellen Wohlstandes das Hauptaugenmerk zugewendet.

Militärische Aemter im Frieden. Ausser den Landammännern, Schultheissen, Bürgermeistern, Pannerherren und Vennern, waren speziell der Zeugherr, der Bauherr und der Stadt- oder Landesseckelmeister mit den einzelnen Zweigen der Kriegsverwaltung betraut. — Der Zeugherr hatte die Waffen und das dem Staat gehörige Kriegsmaterial, sowie die Arbeiter, die solche zu erzeugen oder im Stande zu erhalten hatten, unter sich. — Der Bauherr führte die Aufsicht über die Befestigungen, die Wege und andern Staatsbauten. — Der Seckelmeister hatte die Auslagen aus dem Stadt- oder Landesseckel zu bestreiten und darüber Rechnung abzulegen. — Diese Aemter kommen aber nicht an allen Orten und besonders nicht in älterer Zeit vor, wahrscheinlich wurde früher die Verrichtung dem einen oder andern Rathsglied zugetheilt ohne dass damit ein besonderer Titel verbunden gewesen wäre.

Kriegsrath. Wenn die oberste Landesbehörde nicht aus Kriegsmännern bestand, wurden die Hauptleute und Venner zu ihren Berathungen beigezogen oder ihr zum Zweck der Leitung und Beaufsichtigung des Kriegswesens ein Kriegsrath beigeordnet.

Im XIV. Jahrhundert hatten in Bern laut Gesetz die Venner den Verhandlungen des Raths beizuwohnen und in Unterwalden ward 1587 festgesetzt: „Wenn ein Hauptmann und Pannerherr gesetzt werde, sollen sie auch zu allen Räthen gehen und bei denselben handeln oder

rathschlagen helfen, es seie daheim oder im Feld, wie's an andern Orten auch geschehe." *) — In Uri wurde Ende des XVI. Jahrhunderts ein Kriegsrath, welcher aus allen vorsitzenden Herren und geheimen Räthen, dann den beiden Oberst-Landes-Wachtmeistern, Rottenhauptleuten und den Proviant-, Stuck- (Artillerie) und Trosshauptleuten bestand, gebildet, welcher alle Kriegssachen betreffenden Beschlüsse zu fassen hatte. **)

Mit richtigem Blick hatten die alten Eidgenossen, wie es der natürliche Verstand eingibt, erkannt, dass man, wenn nützliches geleistet werden solle, die Entscheidung über Kriegssachen, Kriegsleuten, welche ihr Handwerk am besten verstehen, überlassen oder diese doch zu den Berathungen beiziehen müsse. Erst einer spätern Zeit war es vorbehalten, die Entscheidung über die Kriegseinrichtungen, Leuten, welche vom Krieg und Kriegssachen keinen Begriff haben, anzuvertrauen.

Beziehung der politischen Eintheilung des Staates zum Kriegswesen. Die militärischen Einrichtungen waren im XIV. und XV. Jahrhundert in den Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft ganz der politischen Eintheilung der Städte, Länder und Herrschaften angepasst. — Jedes Land, jede Stadt, Zunft, Amt oder Herrschaft hatte ihr eigenes Zeichen (Panner oder Fähnlein) und die Mannschaft derselben bildete eine besondere Rotte.

In den Städten waren die Zunft- oder Quartiermeister, in den Herrschaften und Aemtern die Vögte und Amtleute, in den Ländern z. B. in Schwyz die Viertelsmeister, in Glarus die Vorsteher der Tagwen, in Appenzell die Gemeinderäthe, welche die Vollziehung der das Wehrwesen betreffenden Gesetze überwachten, die wehrfähige Mannschaft aufzeichneten, sich überzeugten, dass die einem jeden auferlegten Waffen vollständig und in gutem Zustande vorhanden seien und die Mannschaft sich ihrer Wehren gehörig zu behelfen wisse.

Militärische Bedeutung der Zünfte. Ueber die militärische Bedeutung der Gesellschaften und Zünfte in den Städten sagt Johannes

*) Blumer Staats- und Rechts-Geschichte d. schweiz. Demokratien. II. 192.
**) Man. im Arch. v. Uri.

von Müller: „Die Zünfte des Alterthums bei den Atheniensern, Römern und Franken waren militärische Abtheilungen. Die Innungen wurden veranstaltet, als bei der ersten Theilung der Handelskreis zu eng war, als dass der Vertrieb nicht hätte gesichert werden müssen. In Zürich war jeder Handwerksmann als Bürger in einer Zunft als Handwerker (da noch damals oft einer mehrere Handwerke betrieb) mochte er von mehrern Innungen sein. Zünftig war nur der Mann, in die Innungen kamen auch die Weiber. *)

Aehnlicher Ansicht ist Kirchhofer. Derselbe spricht sich folgender Massen aus: „In Hinsicht der Vertheidigung und in Kriegen waren die Zünfte (in Schaffhausen) Militärquartiere, welche die Mannschaft lieferten, wie die Zunftvorsteher geboten. Wer zu Hause blieb, Gesunde, Kranke, Wittwen, bezahlten, was die Ausgezogenen verzehrten. Die Zunftvorsteher besorgten auch die Eintheilung der Rotten und gaben Acht, dass jeder Harnisch und Gewehr habe. Die Waffenschauen wurden von ihnen gehalten. Reisgeschirr u. s. w. schaffte die Gesellschaft der Herren und die Zünfte nach Bedarf. **)

Institution der Landvögte. Die Nothwendigkeit, sich in den erworbenen Herrschaften und Landschaften zu behaupten und die Kräfte derselben für die Abwehr des fremden Feindes nutzbar zu machen, veranlasste die Schweizer, denselben eine militärische Verfassung zu geben und Landvögte über dieselben zu setzen. — Die Institution der Landvögte war, wie alle unsere ältern Einrichtungen, germanisch kriegerischen und nicht römisch juridischen Ursprungs. — Die Landvögte, welche über Herrschaften und eroberte Gebiete gesetzt wurden, waren anfänglich die Befehlshaber der Besatzungen in Burgen und festen Plätzen in dem erworbenen Lande. In dieser Stellung bekleideten sie zugleich die Eigenschaft von Statthaltern der Regierung der betreffenden Stadt oder Landes oder gemeiner Eidgenossen. Dieses war auch ihr Verhältniss zu letztern und zu den Behörden der betreffenden Vogtei. Dieselbe Stelle, wie die Landvögte in den Vogteien und Herrschaften bekleideten in den Aemtern die Amtleute. Da aber die Aufgabe der Landvögte im eroberten Gebiete war, das Land im Zaum zu halten und nicht nur die Leistungen desselben einzutreiben, so waren sie mit grossen Vollmachten versehen, welche sie dann besonders in späterer Zeit oft zu Erpressungen und zu Bedrückung der Unterthanen benützten. Doch erst in der Zeit des Verfalls mochte das Aussaugungs- und Erpressungs-System, welches im XVII. und XVIII. Jahrhundert häufig zur Anwendung kam, grössere Verbreitung

*) Schweizergesch. II. 151.

**) Schaffh. Neujahrgesch. 1863.

finden. Es war dieses die Ausartung einer ursprünglich guten und zweckmässigen Institution, welche man aber bei den im Lauf der Zeit veränderten Verhältnissen nicht angemessen zu modifiziren verstanden. hatte.

Vortheil der von den eidgenössischen Orten angenommenen Kriegsorganisation. Die Eintheilung der Einwohnerschaft der Städte in Gesellschaften, Zünfte oder Quartiere und der Landschaft in Aemter, Herrschaften u. s. w. von welchen die wehrhafte Mannschaft unter eigenen Zeichen zu Feld zog, bot besondere Vortheile. Die Militär-Institution war dadurch genau der bürgerlichen angepasst und mit dieser eng verbunden. Die stete Ueberwachung des Kriegswesens durch die gewöhnliche Obrigkeit war ermöglichet. Die Auszüge konnten in beliebiger Stärke organisirt und nach Massgabe der Nothwendigkeit sucessive verstärkt werden, wobei die Last des Kriegsdienstes immer auf das ganze Land gleich vertheilt blieb. Bei Aushebungen von geringerer Stärke konnte eine billige Rücksichtnahme auf die Verhältnisse stattfinden.

Da die Stellung der Mannschaft, die Bewaffnung, Ausrüstung und die Vorsorge für Mundvorrath und den nöthigen Zehrpfennig zunächst den Zünften, Gesellschaften, Aemtern und Herrschaften zur Last fiel, so wurden die finanziellen Kräfte des Staates nur für wenige besondere Gegenstände (Anwerbung von Söldnern, Aufstellung des Geschützes, Anlage von Befestigungen u. s. w.) in Anspruch genommen.

Beinahe ohne Auslagen und Mühe fand sich am bestimmten Tage die zum Auszug verordnete Mannschaft wohl bewaffnet und bewehrt, in den Waffen geübt und mit Feldausrüstung, Lagergeräth, Mundvorrath auf eine bestimmte Zeit und den nöthigen Transportmitteln versehen, auf dem Sammelplatze ein, wo die einzelnen Theile blos zusammengestellt werden mussten.

Da die politische Eintheilung des Staates der Kriegsorganisation zu Grunde gelegt war, so machte sich diese sozusagen von selbst. Ohne weiteres dazuthun reihten sich

die Glieder des Heeres in, nach Gesetz und Herkommen, gebräuchlichen Ordnung aneinander und es bildeten sich taktische Abtheilungen. Der Nachtheil, dass die Rotten, d. h. die unter einem Zeichen ziehende Mannschaft, nicht die gleiche Stärke hatten, war nicht so gross, als man in unserer, an grösste Gleichförmigkeit gewöhnten Zeit glauben mag.

Grösser als die Nachtheile waren die Vortheile, welche die schweizerische Kriegsorganisation bot. — Die gleichartigen Bestandtheile des Heeres waren in besondere Gruppen zusammengefasst, die Ungleichartigen waren getrennt. Ungleichheit der bürgerlichen Stellung und Standesunterschied fand man nicht in den Reihen, der unter dem nämlichen Zeichen vereinigten Mannschaft. Durch die gleiche gesellschaftliche Stellung wurde die gute Kameradschaft in der Rotte angebahnt; wo keiner durch Glücksumstände begünstigt, sich über die andern erhaben dünken konnte, vermochte der einzelne, nur durch seinen eigenen persönlichen Werth sich vor seinen Kameraden hervorzuthun. Im Felde und unter dem Zeichen wo nicht das Glück, sondern Muth, Entschlossenheit entscheiden, fühlten sich alle Genossenschaften gleich. Die Bürger, Handwerker und Landleute waren auf ihre Fähnlein und Panner eben so stolz als die Herren. Neid und Missgunst auf der einen, Selbstüberschätzung auf der andern Seite waren schon durch die Art der Kriegsorganisation aus dem Heere verbannt. Statt Eifersüchteleien und Reibereien war der Grund zu einem edlen Wetteifer gelegt. Die höhern Gesellschaften oder Zünfte, die Bürger oder Landleute der regierenden Städte oder Länder mussten daran denken, sich ihrer Vorzüge durch ihre Haltung im Felde würdig zu zeigen. Die weniger begünstigten oder geachteten Genossenschaften oder die einer abhängigen Stadt oder Landschaft angehörende Mannschaft musste Bedacht nehmen, zu beweisen, dass edle Gesinnungen, Vaterlandsliebe und Entschlossenheit nicht von dem bürgerlichen Beruf, Gewerbe, Handwerk oder überkommenen Verhältniss abhängig sind. Nicht Glücksgüter und Geburt,

sondern der Werth des Mannes entscheidet im Felde und bestimmt das hier unbestechliche Urtheil. In den Heeren der schweizerischen Eidgenossen, wo kein Mann hinter seinen Genossen und keine Genossenschaft hinter der andern zurückstehen, sondern sie an Muth, Tapferkeit und dem Unternehmen kühner Wagnisse überbieten wollte, liess sich das grösste erwarten.

II. Aufbringen des Heeres.

Wehrpflicht. In dem rechtlosen Zustand des Mittelalters, wo nur die Gewalt der Waffen die Existenz der Städte und freien Gemeindewesen sichern konnte, war jeder Bürger oder freie Landmann wehrpflichtig. — Die Aufnahme des Jünglings zum Bürger oder Landmann erfolgte nach altgermanischer Sitte in den Jahren, wo er das wehrbare Alter erreichte. — In dem Bürger- oder Landeseid musste er schwören, in Vaterlandesnöthen mit Gut und Blut einzustehen. — Wer bei drohender Feindesgefahr das Land verliess oder sich der Wehrpflicht entzog, der ging seines Burger- oder Landrechtes verlustig.

Um zum Bürger oder Landmann angenommen zu werden, war Wehrhaftigkeit erste und unerlässliche Bedingung. — Kriegstüchtigen Männern war die Erwerbung des Bürger- oder Landrechtes, an dem Orte, wo sie sich niedergelassen hatten, leicht. Stets wurde aber verlangt, dass sie im Besitze der nöthigen Waffen und Rüstungen seien, es zu beschützen.

Die Städte und Länder waren stolz darauf, viele Bürger oder Landleute zu haben, denn die Zahl derselben gab Macht, Ansehen und die Möglichkeit, dem Feinde kräftig zu widerstehen. — Viele fremde Kriegsknechte nahmen im XIV. und XV. Jahrhundert in der Schweiz (damals der Hauptwerbeplatz für alle Länder) ihren Aufenthalt. —

Jeder Söldner, der mit dem Panner einer Stadt oder eines Landes zu Felde zog, wurde in das Stadt- oder Landrecht aufgenommen. — Die Eidgenossen betrachteten denjenigen, welcher für das gemeinsame Wohl sein Leben eingesetzt, nicht mehr als Fremden, und verliehen ihm die vollen Rechte eines Bürgers oder Landmannes. *)

Begrenzte Inanspruchnahme der allgemeinen Wehrpflicht. Wenn der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht in den schweizerischen Orten allgemein angenommen war, so durfte diese doch in der ältern Zeit nur für das Gebiet der Stadt oder des Landes angewendet werden.

Nach der Handveste, welche Bern im Jahr 1218 von Kaiser Friedrich II. erhielt, war der Burger nicht verpflichtet dem Herrn der Stadt (damals den Herzogen von Zähringen) in weiterer Entfernung zuzuziehen als so, dass er in der folgenden Nacht wiederum zu Hause eintreffen konnte. **) — Die nämliche Bestimmung enthalten die Handvesten vieler Städte, so unter andern auch die Rudolf'sche von Sursee, welche bestimmt, dass die Burger nicht fürbas reysen sollen, denn dass sie an dem andern Tage zu Nacht daheim sein. ***)

Die Bestimmung, dass die Bürger nicht weit von den Städten wegziehen sollen, mag nothwendig geschienen haben, um diese nicht längere Zeit von der wehrhaften Mannschaft zu entblössen.

---

*) Es lassen sich viele Beweise für die Richtigkeit des Gesagten anführen. — Als 1409 von Basel 5000 Mann gegen die Veste Istein zogen und das Schloss erstürmten, verlieh die Stadt 350 der mitgezogenen fremden Knechte das Burgerrecht. (Wieland Gesch. der Kriegsk. in Helv. und Räthien I. 124 und Wurstisen Chronik.) — Das Zürcher Rathsprotokoll vom 24. September 1512 sagt: «Als jetzo viel fremder Knechten mit meiner Herren Panner umb das Burgerrecht in das Feld gezogen sind und von demselben wegen allerlei Red gehalten und ein Frag gehabt, ist erkennt: welich mit unser Panner aus- und wieder heimgezogen sind und sich den Hauptleuten im Feld gezeigt und gethan haben, dass so sie dem alten Brauch nach thun sollten, wann dann dieselben bringen, was sie bringen sollen, dass alsdann dieselben Burger sein.»

In dem Fall der Gefahr, wo Noth an Mann geht, schwinden kleinliche Bedenken. Die Schwyzer, stolz auf ihr altes Landrecht, welches seit langem die Aufnahme neuer Landleute nicht mehr gestattete, haben Ende des letzten Jahrhunderts, als sie sich zum Widerstand gegen die Neufranken entschlossen, in der Landsgemeinde vom 18 April 1798 den Beschluss gefasst: «Alle Beisassen, welche zu den schwyzerischen Freifahnen schwören und mit ihnen bereits ausgezogen sind oder noch ausziehen werden, sollen nebst ihren Kindern und Nachkommen als gefreite Landleute erklärt und angesehen sein.» (Zschokke Gesch. vom Kampf und Untergang der schweiz. Waldkantone 263; Steinauer Gesch. des Freistaates Schwyz I. und Tillier helv. Republ. I.)

**) E. v. Rodt Gesch. d. Bern. Kriegswes. I. 3.

***) Luz. Rechts-Gesch. von Segesser I. 756.

Wie in den Städten war in den Herrschaften und Vogteien der Rayon begrenzt, für welchen die Wehrpflicht in Anspruch genommen werden durfte. Diese Begrenzung beruhte auf Vertrag oder Herkommen; den Beweis davon liefern die Streitigkeit zwischen Zürich und den Herrschaftsleuten von Grüningen.

Die von Grüningen wollen nur Kriegsdienst leisten auf eigene Kosten in einem Tag und sagen, es sei ein altes Herkommen und wenn sie weiter gezogen, so sei es gewesen, dass die Gotteshäuser Rütti und Bubikon an die Kosten beigetragen. *)

Zeichen zum Aufgebot. Um das gesammte wehrhafte Volk im Augenblick dringender Feindes-Gefahr unter die Waffen zu rufen, bediente man sich in den Städten der Sturmglocke und auf der Landschaft der Rauchzeichen bei Tage und der Feuerzeichen bei Nacht. Oft wurde auch beides zugleich angewendet. Wenn die Hochwachfeuer brannten, heulten die Sturmglocken der Dörfer durch das Land.

An dem Tag des Gefechts an der Schosshalde 1289 lief auf den Schall der Sturmglocke Jeder herzu, um den bedrängten Mitbürgern zu Hülfe zu eilen. **) — Als 1386 die Freiburger plötzlich mit ansehnlicher Macht vor Bern erschienen, da schlug man die Glocken, und war männiglich (Jedermann) bereit, auszuziehen gegen den Feind. ***)

Als 1382 die Grafen von Kyburg und Neuenburg die Stadt Solothurn im Einverständniss mit einem Geistlichen in der Stadt zu überfallen beabsichtigten, da fanden die Bürger, als sie Sturmglocke läuten wollten, diese mit Tüchern verhängt, doch wurden dieselben weggerissen und mächtig Sturm angeschlagen. ****)

Als die Luzerner 1314 (damals noch unterösterreichischer Herrschaft) bei nächtlicher Weile mit einem grossen Schiff, die Gans genannt, bei Stansstad landen und von da in Unterwalden einfallen wollten, zündete die Wache auf dem Thurm grosse Harzfakeln an, um dem Landvolk das Sturmzeichen zu geben. *****)

Pirkheimer erwähnt in dem Schwabenkrieg 1499 wiederholt die Feuer- und Rauchzeichen der Schweizer, und nach dem in späterer

---

*) Schauberg Zeitschrift für schweiz. Rechtsquell. I. 65.
**) Justinger 46.
***) Justinger 217.
****) Haffner und Justinger.
*****) Tschudi Schweiz. Chronik I. 264.

Zeit erschienenen Defensional bildeten die Feuer der Hochwachten eine bleibende Einrichtung, die wehrhafte Mannschaft der Städte und Länder unter die Waffen zu rufen.

Strafen für versäumte Wehrpflicht. Für diejenigen, welche bei Feindesgefahr die Waffen zum Schutze des Vaterlandes nicht ergriffen und sich bei dem Schall der Sturmglocken nicht auf den bezeichneten Sammelplätzen einfanden, oder einem ergehenden Aufgebot nicht Folge leisteten, waren strenge Strafen bestimmt.

In dem Stiftsland St. Gallen war im XIV. und XV. Jahrhundert Leib und Gut desjenigen, der bei ergehendem Landsturm zurückblieb, seinen Nachbaren erlaubt. *) — Nach der Handveste von Berchthold II. von Zähringen sollte in Bern demjenigen, welcher ohne gültige Entschuldigungsgründe dem Aufruf zu einem plötzlichen Auszuge nicht gehorchte, sein Haus von Grund aus zerstört werden. **) — Von Schwyz existirt von 1339 ein Gesetz, welches sagt: „Wenn Jemand von seinen Feinden angegriffen würde, so sollen die, so zunächst bei ihm sind und das Geschrei oder die Sturmglocken hören, ihm zu Hülf eilen und des Angegriffenen Leib und Gut helfen retten, bei dem Eid, so einer dem Land geschworen hat und wer es unterliesse, soll meineid sein und dem Kläger überdiess fünf Pfund Pfenning zur Buss geben und wenn einer kein Geld hätte, die Buss zu zahlen, der soll dafür im ganzen Land verrufen werden.“ ***) — In Obwalden war bestimmt, dass wer bei einem Auszuge, ehehafte Noth vorbehalten, zu Hause bleibe oder das Landpanner verlasse, dadurch ehrlos und meineidig werde. ****)

Verpflichtung zum Zuzug. Wo Städte oder Länder Herrschaften oder Vogteien besassen oder mit andern in Burg- oder Landrecht standen, war Kriegshülfe in Kriegsnoth erste Bedingung; gewöhnlich war die Zahl der Mannschaft, welche auf ergangene Mahnung zu ziehen hatte, genau bestimmt.

1389 gelobte Entlebuch, im Falle Luzern ziehen müsse, wollen sie mit 600 Mann gewaffnet zu Hülfe kommen. — 1410 schwuren die von Ursern zu Uri: „Sobald Ursern vernimmt, es sei durch Boten, Brief oder sonst, Uri sein mit Panner oder Macht ausgezogen, so soll es zur Stund nach und zu ihm ziehen und den Krieg thun helfen mit

*) von Arx Gesch. des Kts. St. Gallen III. 616.
**) Walter vaterl. Recht und v. Rodt Gesch. des Bern. Kriegswes.
***) Fassbind Gesch. des Kts. Schwyz I. 35.
****) Blumer Staats- und Rechtsgesch. d. schweiz. Demokrat. I. 375.

Gut und Blut in eignen Kosten." *) — So oft die Unterwerfung eines Landestheils unter die Botmässigkeit der Stadt Bern erfolgte, wurde der Zuzug zur Bedingung gemacht; diesem zu Folge versprach 1371 der Comthur und die deutschen Ordensleute von Sumiswald in Kriegszeiten ihre Leute zur Hut der Stadt herzugeben; die Burgerschaft der Stadt Thun schwur der Stadt Bern „Als ihrer rechten Herrschaft allein zu warten, zu helfen und zu rathen"; und die Landleute von Saanen verpflichteten sich 1404 zu Hülfe, so oft sie hiezu aufgefordert werden sollten. **)

Eidgenössische Bundeshülfe. In demselben Verhältniss, wie die kriegspflichtigen Aemter und Herrschaften zu den betreffenden Städten und Ländern befanden sich die eidg. und zugewanderten Orte zu einander. Die Bundesbriefe bestimmten, in welchen Fällen, unter welchen Bedingungen und bis wohin die Mannschaft eines Ortes auf ergangene Mahnung zu ziehen habe.

Der Bundesbrief der Luzerner von 1332 sagt: „Alle Nachkommen sollen wissen, wenn ein ausländischer oder innerer Feind wider einen Ort Gewalt übte, dass dessen Ortsrichter urtheilen, die Sache verdiene der Eidgenossen Hülfe, dass alsdann die Beleidigten von jedem der Orte Beistand begehren und Beistand ohne alle Gefährde guter Treu erhalten, mit Leib und Gut auf jeden Orts eigen Kosten."

Der Bundesbrief der Zürcher von 1351 mit den Eidgenossen bestimmt: „Wir alle Eidgenossen wollen einander helfen mit Leib und Gut gegen alle und auf alle, welche uns mit Gewalt an Ehre, Gut und Freiheit Schaden thun, von dem Ursprung der Aare bis an den Ausfluss der Aare, von demselben bis an die Mündung der Thur, die Thur hinauf bis an ihre Quelle, von da durch Churwalchen das Land hinauf bis Rinkenberg, bis jenseits dem Gotthard an den Berg Platifer und an die Grimsel. Es erkennt ein Rath oder eine Gemeinde bei ihren Eiden, ob der Fall der Bundeshülfe vorhanden ist. Alsdann mahnen sie mit Boten oder mit Briefen uns die Städte bei Rath und Gemeine und uns die Länder bei Ammann und Gemeine oder etwa in unsern Kirchen. Ohne allen Verzug leistet jedes Ort Hülfe auf eigene Kosten mit ganzem Ernst; Niemand soll das ablehnen dürfen. Sollte ein Ort plötzlich überfallen werden, so machen wir uns alle auf, ohne Mahnung, ohne Verzug, zu Rettung und Rache. Bei sehr grossen Sachen, als da sind ein Feldzug und langer Aufenthalt ***), halten

*) Landrechtbrief vom 12. Brachm. 1440.
**) Bern. Dotat. Verhältn. [v. Lerber] 22.
***) Gesäss.

wir eine Tagsatzung in Einsiedeln, wie das am schleunigsten und nützlichsten geschehen könne. Wer zu einer Belagerung mahnt, der hat die Kosten für das Zeug zu tragen."

Oft enthielten die Bundesbriefe noch besondere Bestimmungen für die besondern Fälle, unter denen die Bundeshülfe geleistet wurde. So sagt der Bundesbrief mit Bern 1353: „Es werden die drei Waldstätte, Uri, Schwyz und Unterwalden, wann und wie sie es begehren mögen und bedürfen, durch die Berner verfochten, gleicher Weise von den Waldstätten Bern, die Bürger dieser Stadt und alles was an Lehen, Pfand und Eigenthum Bernisch ist. Die Waldstätter ziehen aus über den Berg Brünig und in das Thal nach Unterseen ohne Entgeld; ist es nicht genug, dass ihre Mannschaft sich zeige, so rücken sie vor und wird jedem Mann durch die Berner ein Groschen Tournois täglich bezahlt. Allgemeine Kriege werden auf gemeine Kosten geführt; im Aargau wird nichts bezahlt, es mag dahin gemahnt haben wer will; nichts wird bezahlt, wenn ein Theil den Krieg im Oberland führt und es zieht der andere Theil unten im Land auf dessen Feind. Wir von Bern versprechen den Zürchern und Luzernern, auf die Mahnung unserer gemeinschaftlichen Eidgenossen Hülfe zu leisten. Wir von Zürich und Luzern geloben mit guter Treu und gelehrten (feierlichen) Eiden, sollte Bern angegriffen werden und Mahnung an die Waldstätte ergehen lassen, so wollen wir, wenn uns diese mahnen, denen von Bern, als unsern besondern guten alten Freunden, zu Trost und Hülfe, unverzüglich in eigenen Kosten zuziehen; gleicher Gestalt werden die Berner uns auch thun."

Aehnliche Bestimmungen wie die Bundesbriefe der eidgen. Orte enthielten die der zugewandten Orte und auch die Verträge, durch welche ein Ort den andern in sein Burg- oder Landrecht aufnahm oder ein oder mehrere Orte für kürzere oder längere Zeit ein Bündniss mit einer oder mehrern benachbarten oder entfernten Städten abschlossen. Auch hier finden wir sehr ungleiche Bestimmungen; die Erwägung der verschiedenen besondern Verhältnisse mag dieselben veranlasst haben.

In dem ältesten Bundesbriefe der Eidgenossen mit Appenzell, durch welchen dieses Land unter den Schutz der Eidgenossen kam und als zugewandter Ort angenommen wurde, verpflichten sich die Appenzeller den Eidgenossen in Kriegsfällen mit aller Macht und auf eigene Kosten zu Hülfe zu ziehen, in ihren eigenen Kriegen sich jeder Hülfe zu begnügen und die eidgen. Mannschaft mit 4 Plappart zu besolden. Bei der Kriegslust der Appenzeller und der Entlegenheit des Landes mögen diese Bestimmungen nothwendig geschienen haben, damit die Eidgenossenschaft nicht in muthwillig herbeigeführte Kriege verwickelt werde, und die Leute der Orte geneigter seien nach Appenzell zu reisen, wozu sie sonst damals meist arm, und wo der Weg grossentheils durch

Freundesland ging, wo das Schwert sie nicht zu ernähren vermochte, wenig Neigung gehabt haben dürften.

In einem Bundesbrief, den am 24. Mai 1400 der Abt von Dissentis mit den Gemeinden seines Stifts, Ulrich von Razäns mit seinen Brüdern und den Leuten in seinen Gerichten, Albrecht von Sax mit seinen Vettern im Misox und ihren Leuten am Rhein, in Lugnez, zu Ilanz, und in der Grub mit den Glarnern beschworen, war u. a. bestimmt: sie wollen, so weit und breit ihre Landmarken gehen, Land und Leute einander als biderbe Männer beschirmen helfen. In allgemeiner Noth brechen sie auf einander zum Beistand mit aller Macht ohne Sold, sonst überlässt ein Theil dem andern so viele Krieger, als ihm selbst nicht nothwendig sind, um den täglichen Sold von zwei guten Plappart. *)

Zwischen Bern und Solothurn einer- und der Stadt Mühlhausen anderseits, wurde 1466 am 17. Juni (Zinstag nächst vor St. Johann Baptist) ein Bündniss abgeschlossen, darin ist bestimmt: 1. Wenn Jemand die Stadt Mühlhausen belagern und vom hl. römischen Reich drängen wollte, so sollen Bern und Solothurn auf ein durch Reichsbotschaft oder besiegelten Brief gestelltes Hülfsgesuch, in eigenen Kosten ihr Hülfe senden, sie aber soll an der gesandten Hülfe Genüge haben. Kämen aber die von Mühlhausen „von ir selbst sachen wegen“ mit Jemanden in Krieg und bäten sie in obgemeldeter Form um Hülfe, so sollen Bern und Solothurn ihnen Hülfe senden, Mühlhausen aber von dem Tag an, wo sich die Hülfstruppen zu Balsthal sammeln, bis zwei Tage nach ihrer Abdankung, einen monatlichen Sold von 3 rheinischen Gulden auf den Mann geben. Mühlhausen soll denen von Bern offene Stadt sein zu allen ihren Geschäften und in allen ihren Nöthen, sobald und so oft sie mit Boten und Brief verlangen, ihnen Zeug, wie die Stadt es besitzt, gegen ihre Feinde leihen, Essen und Trinken u. s. w. um bescheidenen Pfenning geben. Gegen solche, welche Bern und Solothurn bekriegen, soll Mühlhausen ihnen auf Erfordern in seine eigenen Kosten Hülfe leisten. Die Berner behalten sich vor das römische Reich, ihre Gerichte, Freiheiten, Herkommen und die vor Datum dieses Briefes gemachten Bünde und Vorschreibungen. **)

Verschiedene Fälle der Inanspruchnahme der Wehrpflicht.

Die Orte der schweiz. Eidgenossenschaft hatten keinen unabänderlichen Modus, ihre Kriegsmacht aufzubringen; sie richteten sich immer nach Beschaffenheit der jeweiligen Um-

*) Joh. v. Müller Schw. Gesch. II. 679.

**) Dieser Vertrag wurde auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. — Pergamentene Urk. mit anh. Siegeln der drei Städte im Staatsarchiv zu Bern; abgedr. in der S. eidg. Absch. II. 354.

stände. Um ihre Wehreinrichtungen richtig zu beurtheilen, müssen wir desshalb folgende Fälle wohl unterscheiden:

1. wo in einer Stadt oder in einem Land unmittelbar Gefahr drohte und ein feindlicher Einfall plötzlich stattgefunden hatte oder doch zu erwarten stand;

2. wenn ein zum Bund gehöriger, eidg. oder zugewandter Ort, vom Feind angegriffen, um Hülfe und Zuzug mahnte, oder wenn die eidg. Orte nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft irgend eine Kriegsunternehmung beschlossen hatten;

3. wenn eine vom Feind bedrohte Stadt oder Burg (welche einem Ort oder den gemeinen Eidgenossen zugehörte), eine Besatzung erhalten oder erobertes Land bewacht werden sollte;

4. wenn ein Ort oder die gesammten Eidgenossen fremden Städten, Fürsten oder Monarchen traktatmässig Hülfstruppen sendeten oder auch die Werbung für den fremden Kriegsdienst bloss einzelnen Hauptleuten gestatteten;

5. wenn ein Einzelner auf eigene Faust einen Freiharst aufstellte, um die im Feld befindlichen Truppen zu unterstützen, oder zu irgend welchem Zwecke einen abentheuerlichen Zug in nähere oder entferntere Länder zu unternehmen.

Landsturm. In dem Fall äusserst dringender Gefahr und Feindesnoth wurden alle wehrhaften Männer unter die Waffen gerufen. Es erging der Landsturm.

Im Morgartner-Krieg 1315 geschieht bei Gelegenheit, als Strassenberg in Obwalden und die Luzerner bei Buochs in Unterwalden einfielen, des Landsturmes Erwähnung. — Bei Buttisholz besiegte der Landsturm von Entlebuch, vereiniget mit Freiwilligen von Luzern und Unterwalden, eine Streifpartei der Gugler des Ingelram Coucy. — Die Vorbereitung zu einem allgemeinen Landsturm scheint auch in Bern 1476, als Karl der Kühne von Burgund mit seinem Heere von Lausanne gegen Murten zog, getroffen worden zu sein. Die Regierung von Bern erliess das Gebot, auf verkündeten Sturm mit ganzer Macht und hinlänglich versehen mit Speise und Lieferung der Stadt zuzuziehen, um selbige, wie auch andere und M. Hrn. Land und Leute retten zu helfen. *)

*) Bern. Missiv. von 1476.

Wenn in den Städten die wehrhafte Mannschaft mit dem Panner dem Feinde entgegen zog, dann bewachten die Greise die Mauern.

Während der Schlacht von Laupen 1339 waren es die Greise, welche unter dem Schultheiss von Bubenberg die Mauern Berns bewachten. — Als die Berner 1388 vor Thun lagen, zog Ellerbach unerkundigt bis an den Sulgenbach, welcher fast an der Stadtmauer von Bern fliesst. In dieser plötzlichen Gefahr thaten die alten Männer, was in dem Jahr nach dem Unglück von Leuctra die Greise der Lacedemonier, in Erinnerung ihrer Jugend bewaffneten sie die zitternden Glieder und schlugen den Feind von der Stadt, noch ehe die Mannschaft von Thun wieder kam. *) — Doch nicht nur Greise und kaum dem Knabenalter entwachsene Jünglinge griffen, wenn dem heimischen Herde Gefahr drohte, entschlossen zur Wehre; selbst Weiber bewaffneten sich, wo Noth an Mann ging, wenn auch nicht, um mit dem Feind zu kämpfen, doch um ihn durch List zu täuschen. Ein solches Beispiel finden wir bei der Belagerung Zürichs durch König Albrecht, ein anderes in der Schlacht am Stooss, welche die Appenzeller gegen die Oesterreicher schlugen.

Sammelplätze des Landsturmes. Wenn ein feindlicher Einfall in Aussicht stand, wurden die Sammelplätze des Landsturmes im Vornhinein bestimmt und auf die verschiedenen eintretenden Fälle Bedacht genommen. **)

Im Schwabenkrieg 1499 wurde für die Landleute von Thurgau, wenn der Landsturm von Rorschach her ergehe, Sitterdorf, wenn er von Konstanz her ergehe, Wyl als Sammelplatz bestimmt. Der Hauptsammelplatz gegen Konstanz war das Schwaderloch, ein Hof an der damaligen Landstrasse von Konstanz nach Frauenfeld, der hinter einer waldigen Anhöhe durch Gebüsch und Wald gedeckt, den Vortheil bot, das Vordringen des Feindes in das Innere des Landes erschweren zu können. ***)

Organisation des Landsturmes. Stets war die Einrichtung so getroffen, dass das Aufgebot des Landsturmes rasch und ungestört vor sich gehen konnte.

In dem Stiftsland St. Gallen war im XIV. und XV. Jahrhundert der Landsturm so organisirt: An dem Ort, wo der Angriff geschah oder befürchtet wurde, fing man in der Kirche mit der grossen Glocke zu

*) Joh. v. Müller Schweizergesch. II. 494.

**) Die Sammelplätze wurden in der alten Zeit, wie die gerichtlichen Versammlungsorte, Malstätten genannt. — Archiv für österr. Gesch. VII. 118, 119 und Küpfel der schwäb. Bund I. 35.

***) Puppikofer Thurg. Kriegsgesch.

stürmen an; dieses wurde von einem Kirchthurm zum andern bis tief in's Land hinein fortgesetzt. Zugleich sandten die Hauptleute des angegriffenen Punktes in die nächsten Dörfer Boten aus, welche die wahre Lage der Sachen erzählten und den Ort benannten, wo man sich sammeln sollte. Aus jedem dieser Dörfer eilten wieder drei Lärmmacher fort und dieses wurde so lange forgtesetzt, bis die Befehle Jedermann bekannt waren. Dem zuströmenden Volk wurde dann die Ordnung verkündet, die es in seinem Zug beobachten musste. *)

Vortheil und Anwendung des Landsturmes. In allen Vertheidigungskriegen der Schweizer wird die thätige Mithülfe des Landsturmes erwähnt. Die allgemeine Wehrpflicht und der Grundsatz der Selbstbewaffnung hat die Anwendung desselben ermöglichet. Bei vielen Gelegenheiten hat der Landsturm bei Bewachung des Landes, bei Beobachtung des Feindes, bei Abtreibung feindlicher Streifparteien und nächtlichen Ueberfällen feindlicher Posten oder nachlässig bewachter Quartiere gute Dienste geleistet. Das Aufgebot desselben wurde aber nur in dem Lande, welches den Kriegsschauplatz bildete, organisirt. Der Landsturm zog nie ausser Landes und wurde nur zu den Diensten, welche er leisten konnte verwendet. Im freien Feld und in offener Feldschlacht, wo Ordnung und übereinstimmendes Handeln die Kraft potenzirt, ist es den schweiz. Eidgenossen nie eingefallen, dem Feind mit dem Landsturm entgegen zu gehen.

Im Schwabenkrieg 1499 wurde die Bewachung des Thurgaus hauptsächlich dem Landsturm jenes Landes anvertraut. **) — Wo es nothwendig war, wurden Streifparteien durch ein Aufgebot des Landsturmes verstärkt. So überfielen am 17. April 1476 die Walliser, welche sich durch den Landsturm auf einige tausend Mann verstärkten, eine Abtheilung des burgundischen Heeres unter Graf Chalant. ***)

Auszüge. Wenn eine Stadt oder eines der Länder, sei es, um bedrohte Freunde oder Bundesgenossen zu unterstützen oder für zugefügten Schaden oder Beleidigungen sich zu rächen, einen Kriegszug beschloss, so wurde nach Umständen die Unternehmung entweder Freiwilligen überlassen oder es fand ein Aufgebot statt. — Wenn die Unternehmung

---

*) von Arx Gesch. des Kts. St. Gallen II. 616.
**) Puppikofer Thurg. Kriegsgesch.
***) von Rodt Kriege Karl des Kühnen II. 149.

Freiwilligen überlassen werden sollte, gab die auf dem Rathhause oder dem Ortsbrunnen aufgesteckte kleine Fahne (Renn- oder Schützenfahne) der kriegerischen Jugend das Zeichen, sich bewaffnet und bewehrt einzufinden.

Diese Aufforderung blieb nie ohne Erfolg. Wie Johannes von Müller sagt: „Rüstig und stark erging der Krieg der Stadt Bern; auf wen? riefen die Bürger und bald ertrugen kaum die Brücken die herausdringende Jugend.“ *) — Als 1402 der Bischof von Chur den Glarnern eine Heerde wegnehmen liess, zogen diese mit dem Landpanner von Glarus zu einem Rachezug aus. Den Glarnern folgte ein Freiwilligen-Harst von Unterwalden unter Jenni, einer von Zug unter Ulrich Hafner, einer von Schwyz unter Hans Ebnetter und ein Harst unter Thomas Wieser, zu welchem noch eine von zwei Kriegern geführte Rotte von Appenzellern stiess. **)

In ernstern Fällen wurde statt der Fahne (dem Vennly) das Stadt- oder Landespanner aufgesteckt. Dieser Gebrauch erhielt sich sehr lange.

Noch 1530 im Kappelerkrieg wurde in Zürich das Stadtpanner am Stadthaus ausgehängt. ***)

Bei Beginn eines Krieges als Zeichen des Auszuges Fahnen in die Brunnen zu stecken, scheint in der Schweiz allgemein üblich gewesen zu sein. ****) — In dem Anfang des ersten schweizerischen Reformationskrieges wurde von den Amtleuten und Vögten im Aargau der Regierung in Zürich berichtet, die Luzerner hätten aller Orts Fahnen in die Brunnen gesteckt, es sei daher zu erwarten, dass dieselben demnächst mit Macht ausziehen werden. *****)

An einigen Orten fand der Auszug mit einiger Feierlichkeit statt.

Haffner sagt: „Gedenkwürdig ist, dass wenn die Bürger zu Solothurn mit der Stadt Panner gegen den Feind in das Feld gezogen, so pflegte der Pannerherr oder Stadtvenner nach uraltem Gebrauch und Gewohnheit mitten auf dem Markt das Panner in den Fischbrunnen zu stecken und dasselbe ganz nass wieder heraus zu ziehen, dann schwur er am ersten und hernach die Burger, dass sie ohne und zuvor mit demselben wieder zurück in die Stadt kommen wollten, es wären denn die Feinde geschlagen und das Panner für sich selbst von der Luft getrocknet.“

---

*) Schweizergesch. II 102.
**) Joh. v. Müller Schweizergesch. II. 680.
***) Neujahrsbltr. d. Zürch. Feuerwerk-Gesellsch. XLVI. 27.
****) Stumpf Chronik und E. Welti Dorfrechte des Aargaues.
*****) Theodor von Liebenau Reformation von Hitzkirch.

Vorgang beim Auszug. Wenn die Sturmglocke ertönte, das auf dem Rathhause ausgehängte Panner oder die in den Ortsbrunnen aufgesteckten Fahnen das Zeichen gaben, dann eilte die wehrfähige Mannschaft bewaffnet und bewehrt auf die Sammelplätze. Wenn das Aufgebot durch Verkünden in der Kirche erfolgte, dann versammelten sich die wehrbaren Männer in ähnlicher Weise am bestimmten Tage an dem bezeichneten Orte. Hier liessen die oberigkeitlichen Personen, sobald die Leute beisammen waren, den Ring bilden und erklärten warum das Panner oder das Fähnlein ausziehen werden. Wo es sich um keinen allgemeinen Auszug handelte, riefen sie Freiwillige auf, dasselbe zu begleiten. Meldeten sich zu viele, so wählten sie die tüchtigsten aus; erschien die Zahl zu gering, dann wendeten sie Ueberredung an, fruchtete diese nicht, so wählten sie die jüngsten und rüstigsten Leute aus. Der Vorgang war einfach; später liess man gewisse Rücksichten walten und beobachtete eine gewisse Kehrordnung. In den schweizerischen Orten stand stets jeder wehrhafte Mann zur Verfügung der Oberigkeit wenn es sich darum handelte das Vaterland zu schützen oder bedrohten Bundesbrüdern Unterstützung zu gewähren.

Die Regierungen nahmen die Wehrpflicht ohne andere Beschränkung, als die welche durch Gründe der Zweckmässigkeit geboten waren, in Anspruch. — Wenn der Feind plötzlich mit Macht in das Land fiel, dann fand ein allgemeiner Landsturm statt, wo man Zeit hatte, bildete man aus der tüchtigsten Mannschaft einen geordneten Auszug (ein Operationsheer), bei längern Fehden und Kriegszügen in entfernte Länder bildete man oft besondere aus Freiwilligen bestehende Corps.

Freiwillige, Söldner und Knechte. Die regelmässigen Auszüge wurden stets nach Beschaffenheit der Umstände und immer erst im Falle des Bedarfs organisirt. Aus diesem Grunde wurden dieselben in sehr ungleicher Weise und Stärke aufgebracht. In einigen Fällen wurden dieselben nur aus ausgehobener Mannschaft, in andern ganz oder theilweise aus Freiwilligen oder geworbenen Söldnern gebildet.

Die freiwillig Angeworbenen hiess man nach damaligem Sprachgebrauch Söldner; diejenigen, welche ausgehoben wurden, Knechte. Johannes Fründ, ein Kriegsmann, der im alten Zürcherkrieg mitgefochten hat, unterscheidet in der Beschreibung desselben immer genau Söldner und Knechte. Wo er von Besatzungen von Burgen und Schlössern spricht, redet er stets von Söldnern und wo er von der Mannschaft spricht, die mit dem Panner in's Feld zieht, stets von Knechten. — Als Ende des XV. Jahrhunderts und Anfang des XVI. Jahrhunderts der fremde Kriegsdienst in der Schweiz eine allgemeine Beschäftigung geworden war, so dass man darüber selbst den Feldbau bedeutend vernachlässigte, fing man an, die Knechte auch Söldner zu nennen, aus welchem Wort in der Folge die Benennung Soldat entstanden ist.

Es ist leicht nachweisbar, dass die Schweizer sich im XIV. und XV. Jahrhundert nebst den Aufgeboten der Freiwilligen oder Söldner bedienten. — Nach dem ältesten Bürgerbuch von Zürich hielt die Stadt schon im XIII. Jahrhundert immer eine Anzahl Söldner. Justinger in seiner Bernerchronik erwähnt wiederholt die fremden Söldner und Bogner der Freiburger und sagt, dass auch Bern in dem kyburgischen Krieg sich mit Söldnern und andern Dingen stark verköstigt habe. *) — Dass sich die verschiedenen Orte der schweiz. Eidgenossenschaft nebst den Aufgeboten und dem Landsturm geworbener Söldner und Freiwilliger bedienten, ist nicht nur auch von St. Gallen und Basel erwiesen **), sondern scheint auch an allen übrigen Orten der Fall gewesen zu sein. — Feer in seiner urschriftlichen Chronik, sowie Diebold Schilling (der Luzerner) und das Jahrzeitenbuch in der Kapellkirche zu Luzern sagen, dass der frühere Luzerner Stadtschreiber und Chronikist Russ als Söldner von Uri 1499 umgekommen sei. — Urkunden, Rathsprotokolle und eidgen. Abschiede geben wiederholt Aufschluss über die Zahl und jährliche Besoldung der Söldner im XIV. und XV. Jahrhundert. — Bei Beginn des alten Zürcherkrieges hat Zürich, wie Joh. Fründ und nach diesem Tschachtlan in seiner Bernerchronik berichtet, Söldner geworben. Letzterer sagt: „Die von Zürich bestellten auch allenthalben Söldner in ihre Stadt, Edle und Andere, eine grosse, merkliche Zahl, wo ihnen die werden mochten.“ -- Der Abschied von Luzern vom 4. Hornung 1411 (feria quarta post purificationem) setzte die

---

*) Justinger, Ausg. von Stierlin und Wyss 208.

**) Vergl. von Arx Gesch. d. Kts. St. Gallen und Ochs Gesch. von Basel.

jährliche Besoldung der Söldner und den Proviant, welchen dieselben beim Zug in das Eschenthal mitnehmen sollten, fest. *) — Nach dem Abschied vom Tag zu Luzern 1446 den 25. Jänner (Pauli Bekehrung) haben die Boten heimzubringen, ob man die Söldner in den Städten vermindern wolle. **) — In dem Abschied vom Tag zu Einsiedeln 1450 (auf St. Margrethen-Abend) finden wir das Beispiel einer Anforderung von fremden Söldnern, welche Kriegsdienst geleistet haben, für ausstehenden Sold. ***) — In der Stadt Schaffhausen wurden 1395 Söldner aufgenommen, welche der Stadt schwören mussten, ihr auf ein Jahr zu dienen und wenn ihre Dienstzeit verflossen war, Recht zu Schaffhausen zu nehmen über Sachen, die während der Zeit ihres Dienstes verloffen. Vor Gericht genossen sie bürgerliche Rechte, was ihnen in der Stadt Dienst abging, Hengst und Harnisch, wurde ihnen billig ersetzt. ****) — Unzweifelhaft geht auch der Gebrauch von freiwilligen Söldnern in den Heeren der schweiz. Eidgenossen aus der Luzerner Aemter-Rechnung von 1417 hervor. *****)

Söldner, welche sich im bleibenden Dienst der Städte und Länder befänden, waren im Frieden nur in sehr geringer Zahl: ihre Aufgabe war, die nöthigen Besatzungen für die Städte und Burgen in den Herrschaften beizustellen,

*) Samml. eidg. Abschiede I. 40.

**) Samml. eidg. Abschiede II. 197.

***) Samml. eidg. Abschiede II. 244.

****) Kirchhofer Schaffhauser Neujahrsgeschenke 1831.

*****) Die Luzerner Aemter-Rechnung von 1417 sagt unter dem 16. April: Hans grotz hat bracht von eschital von der bütung von den von Antrone als die gebent CC Ducaten den eidgen. gemeinlich XV schilt, IX Ducaten, II bäpstler, IV plr. Summa dern geburt XXXVII Gl. Werschaft. — Item Hans Grotzer hatten wir gen in die reise gen Lamparten in eschital ze fürent. CL gulden werschaft. Deren hat er herwieder bracht XXXI gulden VI plr. Das überig hat er usgen den Söldnern vnd sunsten vnder Panner. — Item hat er bracht XVI gulden an golt II schilt vom Mel, als sie das ab dem mel gelöst hant. Die gab er gen Kostenz ze fürent vnsern Amann. Item hat aber bracht XVII gulden II plr. werschaft auch von mel die sind uns worden. — Wir haben aber den Hindersten sold gegen Eschital usgericht. Des ersten Widmer siner gesellschaft C Gulden werschaft XIV plr. minder der gesellen sind XX. darunter sind VI schützen dien han wir gewert VI guldin XV plr. aber V plr. von des meles wegen. -- Der schützen sind XXIV. gewert Heimen CXLJ guldin vnd VI plr. vnd ist der über solt bezahlt. — Hornblaser gewert. tamber gewert V guldin IV plr. — Josten gewert VI Guldin I plr. — Meister Wenzla gewert V Guldin IV plr. — meister bürkli gewert VI guldin IV plr. — Dem Haubtmann gewert VI guldir IV plr. — Werner Küng gewert VI gulden IV plr. — Armbrester gewert VI gulden minus I plr. — Hans Grotzer gewert V gulden VIII plr. — Bürkli merchin V gulden XV plr. — staffler gewert VII guldin Cuntzmann Singer V Guld. IV plr. — Furer gewert V gulden IV plr. — Pfyffer V gulden VIII plr. — Dis obgeschriben ist vnter Panner gangen. — Item dis leste reis gen Eschital hat man ein soldner gen V plr. vnd eim schützen VI plr. zem tag. — Sum dis obgeschriben CCCVIII guldin V plr.

die Thore der Städte zu bewachen, den Polizeidienst zu versehen, verlangte Geleite beizustellen u. s. w. *) — Im Fall eines Kriegs, mag man die Zahl der Stadt- oder Landes-Söldner durch Anwerbung Freiwilliger, oft bedeutend verstärkt haben. — Durch die Söldner erhielten die Aufgebote der schweizerischen Eidgenossen einen Kern von Kriegserfahrenen Männern, was einen grossen Vortheil bei frisch ausgehobenen Leuten bot. Die Söldner konnten auch leichter zu Besatzungen von Burgen und Städten und zu bleibender Bewachung des eroberten Landes verwendet werden, als die ausgehobenen Knechte, deren grössere Zahl gerne wieder zu ihren Familien und Berufsgeschäften zurückkehrte.

Die schweizerischen Eidgenossen scheinen auf Berufssoldaten und Freiwillige stets grossen Werth gelegt zu haben. Stettler in seiner Chronik bemerkt: Freie Knecht ohne Sorg und Haushaltung sind frei, behelfen sich des Solds und je länger der Krieg währt, je mehr haben sie zum Besten und sind auch darüber die Haupt- und Befehlslüt (Befehlsleute) des Verdrusses in desto geringern Sorgen. **)

Im XIV. Jahrhundert haben die Orte der Eidgenorsenschaft die allgemeine Wehrpflicht in den Städten und Ländern nur für die Vertheidigung des eigenen Gebiets in Anspruch genommen. Weitere Expeditionen, Hülfszüge u. s. w. wurden Freiwilligen überlassen, doch wenn sich nicht genug Freiwillige fanden, mag man bestimmt haben, wer zu ziehen habe. Dieses mag zuerst in den kriegspflichtigen Städten, Aemtern und Herrschaften und erst später in den eidgenössischen Orten üblich geworden sein.

Die 600 Mann, welche unter dem Grafen von Lenzburg von Uri, Schwyz und Unterwalden nach Italien, zu dem Herrn Friedrich Barbarossa zogen, waren Freiwillige, ebenso der Zug von Uri und Unterwalden, welcher 1315 bei Morgarten an der Seite der Schwyzer kämpfte. Die Kriegshülfe, welche die Waldstätter 1339 den Bernern gewährten und mit deren Hülfe diese bei Laupen siegten, war ein freiwilliger Auszug. Auch der Sieg von Sempach dürfte durch Freiwillige erfochten worden sein, denn viele der Gefallenen, die in den Jahrzeitbüchern angeführt werden, gehörten einem andern Ort an, als demjenigen, unter

---

*) Die Söldner, welche sich im bleibenden Solde der Städte und Länder befanden, hiessen auch Stadt- oder Landknechte.

**) Stettler, Schweizer Chronik II. 344.

dessen Panner sie fielen; ja unter denen von Uri wird sogar ein italienischer Condottieri (Antoni da Porta) aufgezählt. Unter den Gefallenen in der Schlacht von Näfels kommen gefallene Schwyzer vor, obgleich erwiesener Massen der Harst von Schwyz zur Schlacht zu spät kam. Andere und zwar noch sehr viele Beispiele liessen sich aus den Schweizerkriegen des XIV. und XV. Jahrhunderts aufführen. *)

Unsere Ansicht, dass sich die Schweizer vielfach Freiwilliger und geworbener Söldner bedienten, ist nicht vereinzelt. Mone sagt: „Die Nothwendigkeit der Söldner war damals so allgemein anerkannt, dass die Schweizer, die in der Regel ihre Leute in fremden Kriegsdienst gaben, selbst Söldner für ihren Dienst annahmen, aus zwei Gründen; aus Schwäche und aus Wohlfeilheit. Als die Zürcher 1442 ihren Krieg gegen die Schweizer führten, waren sie ihren Feinden gegenüber zu schwach; sie nahmen also Adeliche und gemeine Söldner an. So unterhielt auch Freiburg in der Schweiz 200 fremde Ritter als Söldner. Im Zürcherkrieg 1448 hatten die Kantone auf beiden Seiten Söldner in ihrem Dienst und verwendeten sie besonders zu entlegenen Besatzungen, die den Bürgern, ihrer heimischen Geschäfte halber unbequem und theuer waren. **)

Ausgehobene Knechte. Die Zahl der schweizerischen Söldner war gering; die Orte, welche die schweizerische Eidgenossenschaft bildeten, waren wohl geneigt, dem Vaterland jedes nöthige Opfer zu bringen, welches den kriegerischen Erfolg bedingte, doch nicht reich genug, zahlreiche Soldheere zu unterhalten. Die Hauptzahl der Streiter, welche in offenem Felde auftraten, bildeten im XV. Jahrhundert die ausgehobenen Knechte. Diesen gab man in späterer Zeit (wie bereits bemerkt) auch den Namen Söldner und daher kommt es, dass oft die Rede davon ist, dass Söldner ausgehoben werden.

In dem Landrecht von Schwyz ist im Jahr 1439 bestimmt, dass Jedermann sich genügend mit Wehr und Waffen versehe, „dass er sich selbst schützet, ob Krieg oder Reisen aufstehen würden, und dass er dazu zum Söldner ausgenommen würde“. ***) Und das alte Landbuch von Obwalden redet von dem Fall, „dass wir Leut ausnehmen, in die Reis zu ziehen.“

---

*) In den ältesten Mannschafts- und Waffenrödeln von Luzern von 1349 und 1353 werden viele Namen von sonst in Luzern nicht vorkommenden Geschlechtern aufgeführt.

**) Mone Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins VI. 169.

***) Kothing Landrecht von Schwyz 69.

Aushebung von Mannschaft in den verschiedenen Orten. Die Art, wie die Orte der schweizerichen Eidgenossenschaft bei bevorstehenden Kriegen oder Reisen ihre Aushebungen bewirkten, war verschieden. In den Gebirgsländern von Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Wallis und Rhätien, strömte Jedermann freudig zu dem Landpanner und ohne Zwang stellten diese Orte in den eidgenössischen Bundeskriegen immer ein viel zahlreicheres Contingent, als ihnen vermöge ihrer Einwohnerzahl zugekommen wäre. Anders war es in den Städten, wo die Bürgerschaft durch ihre Beschäftigungen mehr gefesselt war, als die auf dem Gebirge umherziehenden Jäger und Hirten. Hier war der Kriegsdienst mehr eine Last und das Gesetz bestimmte die Art der Vertheilung derselben.

Wo die Städte Herrschaften und Vogteien besassen, wurden oft für die Bürger der Stadt und die Bewohner der Landschaft verschiedene Grundsätze bezüglich der Wehrpflicht befolgt und zwar wurde in älterer Zeit die Wehrpflicht der herrschenden Städte und Länder mehr als die der abhängigen Landschaft in Anspruch genommen; später war das Umgekehrte der Fall.

Bis gegen dem Jahr 1000 hatte die Wehrpflicht in den schweizerischen Vorlanden auf den Grundgesetzen, welche Kaiser Karl der Grosse für sein Reich aufgestellt hatte, beruht. Nach denselben war jeder Freie nach Massgabe seines Grundbesitzes und Vermögens kriegsdienstpflichtig. Von da an bildete der lehnspflichtige Adel mit seinen Knechten die kriegerische Macht. Doch die Herren waren kostbillige Leute. Im XII. und XIII. Jahrhundert fingen die deutschen Kaiser an, für ihre Kriege in Italien Söldner anzuwerben. Für die Vertheidigung der eignen Stadt oder des eignen Landes hatten die Städte und Länder früh allgemeine Kriegspflicht eingeführt. Zu den Reichskriegen stellten sie nach Massgabe ihrer Grösse eine Anzahl Söldner zu Fuss oder zu Pferd. — Wie in den Zeiten des Reiches, war es in der ältesten Zeit der Eidgenossenschaft; als aber die Schweizer anfingen, sich in länger andauernde Kriegsunternehmungen einzulassen, waren sie genöthigt, die Wehrpflicht der Bürger und Landleute nicht nur für die Vertheidigung des eigenen Gebiets, sondern auch für fernere Hülfs- und Kriegszüge in Anspruch zu nehmen. Dieses scheint zum Theil schon im XIV., zum Theil erst zu Anfang des XV. Jahrhunderts stattgefunden zu haben.

von Rodt, in seiner Geschichte des Berner Kriegswesens hat nachgewiesen, dass im Anfang des XIV. Jahrhunderts in Bern jeder Bürger verpflichtet war, mit dem Panner auszuziehen. — Zur Zeit des Vogt Hart-

mann von Ruda, wo der Kampf für die Abtrennung Luzerns von der österreichischen Herrschaft kaum begonnen hatte, findet sich ein Statut, wo für eingesessene Bürger und Ausbürger allgemeine Kriegspflicht eingeführt wurde. *) — Im Anfange des XV. Jahrhunderts war auch in Zürich der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht angenommen. Dass dieselbe auch für weitere Kriegszüge in Anspruch genommen wurde, davon erhalten wir den Beweis durch die Beschwerde, welche die Herrschaftsleute von Grüningen 1411 bei dem Herzog Friedrich von Oesterreich (wahrscheinlich wegen dem Zug, den im Frühjahr 1411 die von Zürich mit den andern Eidgenossen in's Eschenthal und gegen Bellenz unternahmen) einreichten. **)

In dem Gebiet des Stifts St. Gallen bildete im XII. Jahrhundert der lehnspflichtige Adel mit seinen Knechten, die dem Abte zur Verfügung stehende Kriegsmacht. Da aber die Vasallen schwer zu befriedigen waren, warben die Aebte im XIII. Jahrhundert in Kriegsfällen gewöhnlich fremde Söldner an ***) und boten aus eigenen Leuten leichte Truppen, wie Bogenschützen, Steinschleuderer, Verbrenner und Leute für die Besatzung der Schlösser auf. Nach und nach wurde der Kriegsdienst für die Gotteshausleute eine Pflicht. Wenn der Landsturm erging, musste Jeder bewehrt erscheinen und keiner konnte sich weigern, mit dem Abt zu reisen, wenn selber mit dem Panner auszog. ****)

In Basel bestand im XIV. Jahrhundert die Kriegsmacht aus der bewaffneten Bürgerschaft und war in Fussvolk und Reiterei abgetheilt. Jede Zunft hatte ihre eigene Fahne und der Meister war Hauptmann. Es ist unbekannt, ob bei gewöhnlichen Kriegszügen nur Freiwillige genommen oder ob die Meister allein, oder unter Mitwirkung anderer, die, welche zu ziehen hatten, bestimmten. — 1364 war das Fussvolk der Basler in vier Schaaren abgetheilt. — Die erste Schaar bildeten die Krämer, Schmiede, Metzger, Schiffleute und Fischer; die zweite Schaar die Gräber, Schuhmacher, Brodbäcker und Weber; die dritte Schaar die Schneider, Neier (Kürschner), Gärtner, Scherrer, Maler und Sattler; die vierte Schaar die Weinleute, Zimmerleute, Maurer, Grautucher und Rebleute. — Jeder Schaar gab man einen Ritter und Achtbürger zu Weisern (wie der Ausdruck lautete), denen sie gehorsam sein

---

*) A. Ph. v. Segesser Luz. Rechtsgesch. I.

**) Die Beschwerde lautet folgender Massen: «Item über das Vorgeschriben so fiel vnd werdent dieselben Hoflüt getränget. Ueber Ir Alten Hofrecht Vnd Gewonheit von Den von Zürich. vnd mutent Innen zu Stür (Steuer) vnd Reisen (Kriegsdienst) in Frömdi Land. Vnd legent Inen sölich ungewonlich Sachen vff, daz Sy das nüt erzügen magent. Won dazselb von Iren Fordern nit herkommen ist an Sy. (Arch. d. schw. Gesch. VI. 134.)

***) Kuchimeisters Chronik.

****) v. Arx Gesch. d. Kts. St. Gallen I. 478 und II. 615.

mussten. Für ferne Kriegszüge bediente sich die Stadt Basel im XIV. Jahrhundert auch gemietheter Truppen. *)

Die militärischen Einrichtungen in den Städten und Landschaften der Westschweiz, welche erst später zu der Eidgenossenschaft gekommen sind, waren denen der Mittel- und Ostschweiz ziemlich ähnlich, obgleich wir einige Verschiedenheiten finden.

Die Bürger von Genf hatten 1292 das Recht erworben, eine eigene Scharwache (Guet) zu halten; diese hatte hauptsächlich ihren Dienst bei Nacht zu verrichten (desshalb erhielt sie den Namen Vigiles). Sie waren anfangs wenig zahlreich; der Anführer derselben musste immer auf dem Stadthaus wohnen. Die Scharwächter wurden von dem Rath ernannt und trugen eine Kleidung von der Farbe der Stadt. Jeder erhielt zwanzig Gulden jährliche Besoldung und 18 Sols Weihnachtsgeschenk. — Neben der Scharrwache findet man in derselben Zeit in Genf die Einrichtung einer Landwehr. Jeder Bürger war zu derselben pflichtig und musste bei Leistung des Bürgereides schwören, sich mit Waffen zu versehen, ohne Erlaubniss sich nicht zu entfernen und im Fall eines Aufrufes sich auf dem bestimmten Sammelplatz einzufinden. — Die Organisation dieser Bürgerwehr gründete sich auf die Eintheilung der Stadt in vier Quartiere und in eine Anzahl Zehnergesellschaften. An der Spitze einer jeden derselben stand ein Anführer (Dizenier); seine Aufgabe war, seine Abtheilung vollzählig und in Ordnung zu erhalten. An der Spitze der vier Quartiere standen vier Hauptleute. Jedes Quartier hatte seine Fahne. Der oberste Befehlshaber war der Generalhauptmann; derselbe hatte für die innere und äussere Sicherheit der Stadt zu sorgen. Die Dizeniers-Hauptleute und der Generalhauptmann wurden vom Rath ernannt. Die Bewaffnung der Mannschaft bildete der Spiess oder die Hellebarde; einige führten aber auch die Armbrust, den Bogen und in späterer Zeit das Feuerrohr. — Ausser dieser gesetzlichen Organisation bestanden besondere Schützengesellschaften. **)

In der Waadt war im XIV. Jahrhundert jeder Bürger zur Landwehr und Vertheidigung des eigenen Landes verpflichtet; zu Reisen und weitern Kriegsunternehmungen wurden die Knechte von dem Landvogte des Herzogs von Savoyen und unter Mitwirkung der Vorsteher des Ortes gewählt. Die Urkunden Amadäus VII. vom 13. September 1391 sagt: „Sechs „probi homines“ wählen mit Johann von Blonay, Landvogt in der Waadt und in Chablais die zum Treffen Tüchtigen aus.“

---

*) Ochs Gesch. von Basel III. 392.

**) Am 18. März 1460 wurde bestimmt, dass es in Zukunft nicht mehr als einen König der Armbrust- und einen der Bogenschützen geben solle, ebensowohl in der Stadt als in der Vorstadt. (Massé im Bülleti de l'institut national Genèvois I. 231.)

In Neuenburg mussten nach dem Freiheitsbrief Johann III., Grafen von Aarberg, und zu Valangin 1352 von jedem Hof und jeder Feuerstelle ein Mann zu den Diensten des Grafen ausgehoben werden, welcher ihm und dem Panner schwören musste, treu, bieder, gerecht und gehorsam zu sein; die Aushebung erfolgte durch den Pannerträger und zwölf Geschworne, welche Bürger der Grafschaft Valangin, von freiem Stand und guter Abkunft sein mussten. — Nach dem Freibrief von Locle und Sagne 1372 war bestimmt, ein Mann von jeder Feuerstelle sei zum Auszug pflichtig und habe den Grafen im Krieg zu begleiten. Im eigenen Land musste jeder auf eigene Kosten Kriegsdienst leisten, in fremdem diente die Mannschaft auf Kosten des Herrn. *)

In Freiburg war nach den geschwornen Briefen von 1349 und 1404 die Bürgerschaft in vier Quartiere geordnet, denen vier Venner vorstanden. Jährlich hatten diese unter Mitwirkung einiger Mitglieder der Sechzig (des Raths) je hundert Mann der tauglichsten, geschicktesten und gewandtesten Leute aus ihren Vierteln, in oder ausserhalb der Stadt auszuwählen, welche bei Reisen, Aufläufen und entstehendem Feuer bereit zu sein hatten. Bei entstehendem Lärmen hatten sich diese vor dem Haus ihres Venners zu versammeln und dessen Geboten gewärtig zu sein. Wie diese hundert Mann aus jedem Quartier ausgehoben wurden, mussten sie schwören, dass wenn sie mit dem Venner in die Reis ziehen, sie weder des Raubens, noch des Futterns, noch des Scharmuzirens halber sich von dem Venner und dem Panner trennen wollten, es wäre denn mit des Venners Geheiss und Willen. Derjenige, der das Gebot übertrat, dessen Haupt war verfallen und sein Gut sollte vertheilt werden. **)

Auszug- und Reiserödel. Wenn in den Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft die allgemeine Wehrpflicht nicht in Anspruch genommen, sondern nur ein Auszug nach Massgabe des Bedürfnisses stattfinden sollte, so beauftragte der Rath einige seiner Mitglieder; die Aushebung zu überwachen oder vorzunehmen und die Reiserödel anzufertigen. Die Reiserödel enthielten die Namen der ausgehobenen Mannschaft und die Art der Bewaffnung. Dieselben wurden doppelt ausgefertigt; der eine wurde dem Hauptmann in das Feld mitgegeben, der andere in die Kanzlei gelegt. — In den Archiven der meisten schweizerischen Orte liegen viele solche alte Reise- und Auszugsrödel. Von denjenigen,

*) Ed. Perrochet, hist. mil. des Neuchâtelois, im Musée Neuchâtelois II. und III.

**) Geschworene Briefe der Stadt Freiburg von 1349, 1404 und 1553 im Schw. Geschichtsforscher I. 82 und in der Helvetia I. 302 und 304.

welche sich in dem Archiv zu Luzern befinden, fallen einige der ältesten in den Anfang des XV. Jahrhunderts.

Wenn in der Stadt Luzern ein Auszug stattfinden sollte, so wurde derselbe nach den Stubengesellschaften, in welche die Bürger nach ihren Handwerken oder Berufsthätigkeiten eingetheilt waren, oder nach den Quartieren (der räumlichen Eintheilung der Stadt und der nächsten Umgebung) angeordnet.

Der Reiserodel von Luzern von 1440 2da ante Simonis et Jude sagt, dass die Söldner in der Stadt durch Burkart Sidler, Paul von Büren, Wernli Keller, Hansen von Luzern und Werner von Utenberg fürgewählt worden seien u. z. in der Grossstadt 68, in Weggis 7, in der kleinen Stadt 29, vor dem Hof 1, im Bruch 1, im untern Grund 0, zu Luzernmatt, zu Allenwinden und herwärts Seeburg 8, zu Tribschen, im Moos und auf dem Gütsch 12; die fürgewählten Schützen sind aus der Stadt Luzern 35, von Weggis 2, aus der kleinen Stadt 11, vor dem Hof 1, im Bruch 1, aus dem untern Grund 2.

Der Luzerner Reiserodel von 1424 weist aus: Affenwagen 18 Mann, Metzger 20 Mann, Gerwer 19 Mann, Schneider 16 Mann, Schützen 20 Mann, Pfister 20 Mann, Schuhmacher 13 Mann, Zimmerleute 11 Mann, Enendbrugg 7 Mann, Wirt 8 Mann, Schmide 12 Mann, Fischer 10 Mann, Lucernmatt 11 Mann, im Moos 6 Mann, in Allem 174 Mann. Ausserdem aus den Aemptern:

Entlibuch	158	M.	darunter	Schützen	15	Spiess	50
Willisau	62	„	„	„	15	„	30
Ruswil	65	„	„	„	10	„	30
Malters	22	„	„	„	2	„	8
Rothenburg	74	„	„	„	10	„	35
Sempach	12	„	„	„	6	„	4
Kriens	22	„	„	„	4	„	8
Horw	16	„	„	„	4	„	8
Littau	10	„	„	„	2	„	8
Weggis	24	„	„	„	2	„	8
Gersau	6	„	„	„	—	„	—
Ebikon	6	„	„	„	—	„	—
Habsburg	22	„	„	„	4	„	8
Rot	10	„	„	„	2	„	4
Gisikon	2	„	„	„	1	„	1
Münster	10	„	„	„	4	„	4
Das Ampt	18	„	„	„	5	„	10
Richensee	10	„	„	„	4	„	4
Meyenberg	18	„	„	„	4	„	8
Vilmergen	10	„	„	„	4	„	4

Merischwand	10	M.	darunter	Schützen	2	Spiess	4
Sursee	12	„	„	„	6	„	4

Summa 600 Knechte, darunter sind 100 Schützen, 230 Spiess.

Beim Zug nach St. Gallen 1490 zogen damals von Luzern 2000 Mann, davon gab Willisau 450 Mann, Rothenburg 400, Entlibuch 250 u. s. w. Darunter waren von Willisau 200 lange Spiesse und 50 Schützen; der Rest war mit Hellebarden bewaffnet. Der Sold wurde auf 19 Tage berechnet.

Vorgang bei der Aushebung. Ueder die Art, wie in den Städten und auf dem Lande die Aushebung von den Behörden oder ihren Bevollmächtigten bewirkt wurde, ist wenig bekannt, wir möchten übrigens annehmen, dass man immer, so viel als möglich auf Freiwillige bedacht nahm und erst wenn diese nicht reichten, zum Zwang seine Zuflucht genommen habe. Bei dem gesunden Sinn der Eidgenossen lässt sich nicht annehmen, dass sie die müssigen Kriegsknechte und Reisläufer zu Hause liessen und Familienväter zum Kriegsdienst pressten. Bei zwangsweiser Aushebung scheint schon frühe eine gewisse Kehrordnung befolgt worden zu sein.

Loosung und Stellvertretung. Wenn nicht die ganze wehrfähige Mannschaft, sondern nur ein Theil derselben in das Feld ziehen sollte, bestimmte das Loos, die zu ziehen hatten. Die zum Zug ausgeloosten konnten sich durch einen Stellvertreter von dem persönlichen Kriegsdienst frei machen. *)

In Schaffhausen wurde im XIV. Jahrhundert durch das Loos bestimmt, wer ziehen sollte. Stellvertretung anzunehmen war erlaubt. Wittwen, Nonnen und Pfaffen wurden bezüglich der Reispflicht nach Hab und Gut gehalten. — 1378 musste bei 20 ℔ Strafe jeder ziehen, auf den das Loos fiel oder ewig die Stadt meiden, bis er die Strafe erlegt hatte. Kranken, Greisen oder Minderjährigen konnte der Rath erlauben, zu Hause zu bleiben oder sich mit Geld zu lösen. **)

*) Die meisten Städte scheinen es wie Ulm gehalten zu haben. Bei bevorstehenden Reisen, welche nicht das Gesammt-Aufgebot erforderten, pflegte man (in dieser Stadt) um die Verbindlichkeit das Loos zu werfen, «zu spielen». Bei Auswärtigen veranschlagte der Rath die einzelnen Gesellschaften nach Mannzahl und Reichthum, wie auch die Zünfte zur Stellung von Gewappneten, den Spiess gemeinhin zu vier Pferden gerechnet. Wer nicht persönlich reisen wollte, stellte einen Stellvertreter. (Barthold, Kriegsw. und Kriegsverf. der Deutschen II. 82.)

**) Schaffh. Neujahrsgesch. 1831.

Im Jahre 1379 beschlossen Kleine und Grosse Räthe von St. Gallen in künftigen Zeiten keine Söldner mehr anzunehmen, sondern die Bürger zum Kriegsdienste anzuhalten. Zu diesem Zwecke wurde die Stadt in zwei Theile getheilt; mit Würfeln wurde entschieden, welcher Theil zum Kriege ausziehen sollte; war nur $^1/_4$ der Mannschaft erforderlich, so hatte wieder der verlierende Theil durch Würfeln die Waffenpflichtigen zu ermitteln. Für Abwesende bestellte der Rath einen Ersatzmann. *)

In Bern, Luzern und an andern Orten musste, wer nicht selbst bei einem Aufgebot erscheinen konnte, einen Söldner stellen, was in gewissen Fällen gestattet war.

Dass in Luzern die Stellvertretung erlaubt war, geht aus den Bestimmungen des Rathsprotokolls von 1478 (Freitag vor Quasimodo geniti) hervor, welches sagt: „Meine Herren und Räth haben bekennet und aufgesetzt, als man die Brandschatzung von Genf und Lausanne getheilt hat, dass welcher er seie, in unserer Stadt oder in unsern Aemtern, in derselben Reise zu Morsee, einen Knecht oder Söldner gedinget hat, und er selbst nicht in eigener Person im Feld gewesen ist, dass demselben gedingten Söldner die Beute, es seie mit Brandschatzung oder Anderm zu seinem Sold gelangen soll.“

Um nicht lauter geworbene Söldner im Heere zu haben und damit dieses durch zu häufige Stellvertretung nicht an moralischem Gehalt einbüsse, erschienen wenn nothwendig, Verordnungen, welche die Zahl der Stellvertretungen beschränkte.

In dem Rathsprotokoll von Zürich, vom 16. Juni 1499, ist be-bestimmt, „dass jeder ausziehen soll, es wäre denn, dass er eine Kindbetterin zu Hause hätte, oder Alters- oder Krankheitshalber es nicht vermöchte.“

Aushebung nach Feuerstellen. An einigen Orten scheint die Vertheilung der Kriegspflicht nicht nach Personen, sondern nach Feuerstellen stattgefunden zu haben, dafür spricht auch der Umstand, dass oft Wittwen Söldner stellen mussten.

1476 bei dem Zug nach Murten musste zu Bern bei Oberpfistern Frau von Wattenwyl einen Söldner stellen und auf einem Verzeichniss der dienstpflichtigen Stubengesellen, sämmtlicher Stubengesellschaften von 1475 werden bei Distelzwang Hr. Niklaus von Diessbach's Wittwe, und bei Schuhmachern die Grossweibelin mitgezählt, eben daselbst auch

*) Haltmeyer's historische Beschreibung der Stadt St. Gallen S. 78–80.

mehrere Beispiele von Söldnern, die pflichtige Mannspersonen gewisser Enthebungsgründe wegen, stellten. *)

Den Berner Amtleuten wurde 1499 befohlen, zu künftiger ziemlicher Ufflegung der Mannschaft bei Auszügen, in ihren Bezirken die Feuerstätten zu erkundigen und dem Rath schriftlich einzuberichten. — Ebenso wurde 1512 über den nämlichen Gegenstand eine ausführliche Weisung erlassen: „Es solle jeder Amtmann mit Beiziehung eines oder zweier ehrbaren Männern, die Feuerstellen in seinem Amtsbezirke erkunden und genau aufschreiben, die Zahl derselben sodann und wie viel reisbare Mannen an denselben Orten allen vorhanden seien, dem Rath schriftlich einberichten." **)

Verantwortlichkeit bei Aushebungen. Die Vorsteher der Zünfte und Gesellschaften in den Städten, und die Amtleute auf dem Lande blieben dafür verantwortlich und hatten dafür zu sorgen, dass die ausgehobenen Knechte zur bestimmten Zeit gehörig bewaffnet, bewehrt, ausgerüstet und mit allem nöthigen versehen, sich auf den Sammelplätzen einfanden. Saumselige Behörden wurden mit Busse belegt und auf ihre Kosten Stellvertreter von Seite der Obrigkeit bestellt.

Sammelplätze zum Auszug. Gewöhnlich sammelte sich das ausziehende Kriegsvolk in der Hauptstadt oder dem Hauptort und ging von da vereint an seine Bestimmung ab. Die Zuzüge der Orte die an dem Weg lagen, den das Panner einzuschlagen hatte, schlossen sich demselben meist, wenn selbes vorbeimarschirte, an.

1440 am 29. Oktober schrieb die Regierung von Bern an Schultheiss und Rath von Thun: „Ist unser Meinung, dass Ihr mit 80 Mannen mit Haupt und anderem Harnisch, Wehrinen und Kost wohl versorgt und gerüst, [illegible], lassen die auf Freitag Früh mit Uns von Unserer Stadt ziehen über den Brünig, durch Unterwalden gegen Brunnen und Schwyz, Euch anzuschliessen." ***)

Ablösung im Felde stehender Mannschaft. Bei länger andauernden Feldzügen war es üblich, die im Feld stehende Mannschaft theilweise durch die zu Hause gebliebenen ablösen zu lassen.

*) [illegible]

**) [illegible]

***) [illegible] abgedr. im Geschichtsforscher VI. 331.

Im Zürcherkrieg 1444 verlangte die Mannschaft von Thun einen Wechsel, „da sie schon sechs Wochen im Feld gestanden“, welchem Ansinnen jedoch von den Hauptleuten wegen dem Anmarsch des Delphins nicht entsprochen wurde, wie dieses aus dem Schreiben von Schultheiss und Rath zu Bern an die Stadt Thun hervorgeht. *)

In dem Falle, wo die Ablösung der im Felde stehenden Mannschaft gestattet wurde, wurde die zu derselben bestimmte Mannschaft in gewohnter Weise ausgehoben und organisirt und rückte dann in das Feld ab, worauf die Ablösung der im Lager befindlichen Truppen bewirkt wurde und diese dann nach Hause zurückkehrten.

Ausserordentliche Bestimmungen über Aushebungen. Oft liessen die Verhältnisse besondere Bestimmungen über die Art wie die Aushebung bewirkt werden solle, angemessen erscheinen.

Bei der Aushebung der 400 Berner, welche 1339 die Besatzung von Laupen zu verstärken hatten, wurde bestimmt, dass wo ein Vater und ein Sohn war, einer derselben gegen Laupen gehen, wo auch zwei Brüder warent, deren auch einer dargeordnet werden sollte, darumb, dass dieselben desto sicherer wärent, dass sie von ihren Fründen (d. h. Verwandten) entsetzt würden. **) Ebenso war es bei Murten 1476. In dem Aufgebotschreiben an die Städte war befohlen, die ihnen auferlegte Mannschaftszahl so auszuziehen, dass wo Vater und Sohn oder Bruder oder gesippt Fründ sind, dass etlich dahin (nach Murten) kommen. An die Landschaft dagegen: Mit solcher Bescheidenheit, wo Vater und Sun, oder zween Brüder oder gesippt Fründ sind, dass einer derselben dargeordnet werde. ***)

Diese beiden Verordnungen Berns zeugen von der Weisheit der Regierung, denn da bei dem damaligen rauhen Kriegsgebrauch die Besatzungen eroberter Städte meist dem Schwerte des Scharfrichters überliefert wurden, so liess sich annehmen, dass unter solchen Verhältnissen die Bürgerschaft die höchsten Anstrengungen zur Rettung der Besatzungen, und dadurch der Städte, welche sie vertheidigten, nicht scheuen werde. Es war dieses ein kluges Mittel der thatkräftigen Regierung, sich gegen die Unbeständigkeit des Volkes zu sichern und sich eine Partei zu schaffen, die jeden Versuch Verzagter gleich und entschieden zum Schweigen brachte.

---

*) Berner Miss. aus dem Zürcherkrieg im schw. Geschichtsforsch. VI. 383.
**) Justinger 102.
***) Berner Missiv. von 1476.

Bildung besonderer Truppencorps. Ausser den Schaaren des regelmässig aufgebrachten Fussvolkes, welches den Kern der eidgenössischen Heere bildete und am Tage der Schlacht den Hauptkampf durchzuführen hatte, finden wir bei denselben oft Truppencörper, welche zu einem besondern Dienst oder zu einer besondern Verwendung bestimmt waren; als solche stellen sich uns die Freiheiten oder Freiharste, dann die Elitecorps, (welche wir bei einigen Gelegenheiten finden), die Freiknechte und Armbrust- oder Büchsenschützen dar.

Freiheiten oder Freiharste. Um bei lange andauernden, fehdenartigen Kriegen, (wie sie im XIV. Jahrhundert häufig vorkamen), die Familienväter zu schonen und sie nicht zu oft und zu lange ihren Familien und häuslichen Beschäftigungen zu entziehen, wurden aus Freiwilligen und kriegslustigen Jünglingen oft Freiharste oder s. g. Freiheiten aufgestellt, denen die Führung des kleinen Krieges oblag.

Die Berner in ihren Fehden mit den benachbarten Dynasten bedienten sich oft mit Vortheil der Freiharste. Justinger sagt, wie sie (im Laupnerkrieg) mit den reitenden Knechten Tag und Nacht auf der Fahrt waren, bald oben, bald unten hinaus, so dass achtzehn Wochen lang das Panner der Stadt nicht habe ausziehen müssen, sondern einer Kindbetterin gleich, zu Hause geblieben seie, bis man endlich damit vor Huttwyl zog, welches Städtchen aber durch das Rossbanner und den Freiheitsharst bereits erstürmt war, als die Hauptmacht dazu kam. *)

Auch in den spätern Kriegen werden die Freifahnen häufig erwähnt; dieselben mögen durch Auskundschaftung und Beunruhigung des Feindes dem im Felde stehenden Heere oft gute Dienste geleistet haben. Später scheinen sich dieselben aber mehr mit Rauben und Plündern als mit Bekämpfung des Feindes beschäftigt zu haben. Statt der muthigen Jugend sammelten sich in der Folge allerlei Gesindel unter denselben und führte den Krieg mit den Wehrlosen auf eigene Faust. Mord, Brand und Plünderung bezeichneten den Weg, den sie einschlugen.

Verbot der Freiheiten oder Freiharste. Die Zügellosigkeit der Freiharste, welche mit der Zeit mehr und mehr über Hand nahm, wurde Ursache dieselben zu verbieten.

Auf dem Tag zu Luzern 1476 erging ein strenges Verbot gegen die Freiheits-Buben und von da an blieb die Bildung von Freiheiten

---

*) Justinger 122, 123.

oder Freiharsten untersagt. — 1530 verlangte zu Bern Hans Frisching die Erlaubniss zur Errichtung freier Fähnlein oder Harste. Dieses wurde nicht gestattet: „weil solche freien Knechten den Ungehorsam pflanzen, auch alles von dannen in Aesche ufrumen und plündern, und vorab die Spys, dass die so bei den Zeichen synd, Mangel leiden müssen.“ *)

Trotz dem Verbot, welches seit den Burgunderkriegen gegen die Freiheiten existirte, finden wir dieselben dennoch im Schwabenkrieg 1499 wieder, und dieselben brachten dem im Felde stehenden Heere solchen Nachtheil, dass das Verbot bei Strafe an Leib und Gut erneuert werden musste; doch scheint auch dieses nur für den Augenblick gefruchtet zu haben. In den bald darauf stattfindenden Feldzügen in Italien kommen wieder Freiharste vor. Den Knechten gefiel das zügellose Leben und der reiche Gewinn, der ihnen unter den Freifahnen zu Theil wurde, besser, als die strenge Disciplin unter dem Panner. **)

Freiwillige Gesellschaften unter dem Panner. Von den Freiheiten, welche auf eigene Faust Krieg führten und deren Errichtung in der ältern Zeit, wo der Krieg einen fehdenartigen Charakter hatte, gerechtfertigt war, müssen wir noch die Freiwilligen, welche sich einzeln oder gesellschaftsweise dem Panner anschlossen, unterscheiden. Während erstere sich selbst verpflegten und keinen Sold erhielten, waren letztere wie die übrige Mannschaft unter dem Panner gehalten und hatten wie diese Antheil an der Beute.

*) von Rodt Bern. Kriegswes. II. 32 nach T. Miss. B.

**) Das Beispiel der Zügellosigkeit und des Ungehorsams der Freiheiten wirkte sehr nachtheilig auf das Heer und oft bereiteten jene diesem grosse Verlegenheiten. — Ueber den Rückzug der Schweizer von Mailand 1511 sagt Fuchs: «Wieder frommer Voreltern rühmliche Gewohnheiten, wider geschworene Kriegs- und Landesgesetze, wider Eid und Pflicht, ohne alle Ordnung beginnen die «Freiheiten» den Rückzug nicht wie Eidgenossen; wie Canibalen, mit schändlicher Rache an Unschuldigen und Wehrlosen, durch Ausschweifungen und Uebelthaten. Alle Dörfer, Flecken und Hütten, alles was Reichthum grosser, begüterter Herren an Lust- und Landhäusern verschwendet, und was sie an ihrem mordbrennerischen Verheerungszug erreichten, wurde der Flammen Raub. Wo man Abends ankommt, wird Morgens beim Aufbruch Wohnung und Nachtlager verbrannt, dass kaum unbeschädigt der Tross, von Dorf und Flecken zu andern, durch Flammen, Schutt und Verwüstung durchdringen mag. Himmelhoch an stieg des unermesslichen Feuers Rauch, dickem Gewölk und Finsternissen ähnlich, dass oft Weg und Strassen verfehlt wurden, dass die Sonne sich verdunkelte. So wüthete Zorn und Uebermuth, dass nicht nur einmal und in einem Tag zwei- bis dreitausend Menschenwohnungen das Feuer verzehrte. Einer starken Meile Wegs stand alles weit und breit in Flammen, hinten, vor und von beiden Seiten dieses Mörderzuges, der bis neben Mailand hinaus reichte. Nebst dem Brennen geschah ähnlich unmässiger Raub. So geschah dieser Canibalen-Zug von Mailand, der Hauptstadt, bis gegen Bellenz. (Fuchs, besonders nach Schödler und Anshelm.)

Den Beweis davon finden wir in der Luzerner Aemter-Rechnung von 1417, wo bei Gelegenheit des Zuges in das Eschithal, eine solche Gesellschaft erwähnt wird. — Wenn ein einzelner auf eigene Kosten eine Anzahl Söldner warb, und sich mit diesen der in das Feld ziehenden Mannschaft anschloss, so hatten die Söldner nur Anspruch auf den Sold, dagegen fiel das Beutegeld demjenigen, der sie angeworben, zu. Dass dem so war, geht aus dem Luzerner Rathsprotokoll 1478 (Freitag vor Quasimodo geniti) hervor, allwo die Räthe und hundert bestimmen: „dass wenn einer auf eigene Kosten eine Anzahl Söldner geworben und sich mit diesen dem Panner angeschlossen habe, so sollen diese nur Anspruch auf den Sold haben, dagegen soll das Beutegeld demjenigen, welcher sie angeworben habe, zufallen."

Elite-Truppen. Bei den schweizerischen Eidgenossen war es für gewöhnlich nicht üblich, besondere Elitecorps zu bilden; doch finden wir auch hievon einzelne Beispiele.

Aus Urkunden weiss man, dass in der Zeit des Sempacherkrieges Peter Dürr, Ritter Hans von Trostberg, Heinrich der Hagenauer u. A. der damaligen tüchtigsten Hauptleute die besten Krieger von Zürich in die Gesellschaft vom Fuchse und andere enge Verbindungen vereinigten, deren Mitglieder, sowohl in den Zufällen des Krieges, als in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, jeder des andern als eines Bruders, Ehre, Leib und Gut beschirmten und kein Zerwürfniss unter sich aufkommen liessen, das nicht vom Hauptmann und Gesellen beigelegt werden konnte. *) Dieses enge Zusammenhalten der tapfersten Männer, ein Schild gegen des Lebens mannigfaltiges Unglück, eine Schule männlicher Tugend, gab ihnen vor dem Feind (wie der heiligen Schaar der Thebaner) eine einzige Seele. Doch in der Folge hielt man den engen Verband dieser Gesellschaft für den Staat gefährlich und so wurde dieselbe 1387 in Folge Rathsbeschlusses aufgelöst und die Gesellen mussten einander des Gelübdes entlassen. **)

Ein Elitekorps war auch die Gesellschaft der Böcke, welche sich im alten Zürcherkrieg einen ehrenvollen Namen erworben hat. — Die Böcke waren 16, später 60 Männer von ausserordentlicher Kraft und Kühnheit, welche nicht nur wie andere ihr Leben in Schlachten geringschätzten, sondern von dem Heldenmuth begeistert waren, alle grossen und kühnen Wagnisse zu allererst zu bestehen. Ein Eidschwur verband die Gesellschaft, welche sich Böcke, Vorfechter der Heerde

---

*) Der Gesellen von Fuchs Gelübde, Dinst. nach St. Gall 1386, in der helv. Bibl. VI.

**) Helv. Bibl. VI. und Joh. v. Müller Schweizergesch. II. 487.

nannte. *) Wenn die Zahl dieses Elitekorps auch gering war, so hat dasselbe doch im Zürcherkrieg durch seinen Todesmuth und Unerschrockenheit grosse Dienste geleistet. Klein an Zahl, gross an Muth, waren die Böcke dem Heer der Zürcher stets ein glänzendes Beispiel. Die Böcke hiess die seitdem im Hause zu Schneken sich versammelnde Gesellschaft. **)

Wenn die Schweizer nur ausnahmsweise Elitekorps bildeten, so stellten sie doch oft bei gefährlichen Unternehmungen besondere Truppencörper aus Freiwilligen oder auserlesener Mannschaft des Heeres zusammen. So werden am Ende des XV. und am Anfang des XVI. Jahrhunderts wiederholt die Abtheilungen der Freiknechte, welche aus Freiwilligen gebildet, dem Heer auf dem Marsch vorauszogen und den Kampf eröffneten, erwähnt.

Gefährliche Unternehmungen und die Lösung schwieriger Aufgaben wurde nach Umständen nur den tapfersten, kühnsten oder schlauesten Männern des Heeres anvertraut. Edlibach iu seiner Chronik sagt, dass die Eidgenossen, als sie 1444 den Sturm auf die Stadt Zürich versuchen wollten, zum Hauptangriff „tausend der röschesten Knechte“ auserlesen hätten. ***)

Schützen. Eine besonders begünstigte und in grossem Ansehen stehende Specialwaffe bildeten die Schützen, welche Anfangs mit der Armbrust, später auch mit dem Feuerrohr bewaffnet waren. Im Frieden bildeten dieselben besondere Gesellschaften, welche sich besonderer Begünstigungen von Seite des Staates erfreuten. Im Felde bildeten sie eine besondere Abtheilung und zogen mit eigener Fahne, dem sogenannten Schützenvenly. Der Schützenmeister war ihr Anführer; derselbe wurde später Schützenhauptmann und der Schützenfähndrich Schützenvenner genannt.

Aufbringen der Reiterei. Die Reiterei der Eidgenossen war wenig zahlreich; doch hat dieselbe ihnen gleichwohl oft gute Dienste geleistet. — Ihr Entstehen mochte die schweizerische Reiterei besonders dem in den Städten verbürgten, oder auf dem Land angesessenen Adel verdanken. Zu diesem kamen in der Folge die Besitzer von lehenspflichtigen Gütern. —

*) Joh. v. Müller Schweizergesch. IV. Bucke Böcke) oder Steiger nannte man in dem kölnischen Krieg das pfälzische Fussvolk von der Behändigkeit Schlösser zu ersteigen. (Bartold Kriegswesen der Deutschen.)

**) Leu.

***) Edlibach Chron. Manusc. 116.

An einigen Orten war die Verpflichtung zum Dienst zu Pferd von dem Vermögen, an andern vom Besitz gewisser Höfe und Güter abhängig gemacht. — Mit der Zeit haben auch die vornehmsten Zünfte und die Bürger und Landleute, welche es vorzogen, zu Pferd zu dienen, einen Beitrag zur Vermehrung der Reiterei geliefert. *)

Bei den Hussitenkriegen zogen von Zürich 24 Reiter, wobei Glene mit vier Hengsten (jene genannt Spiesser, diese Renner), überhaupt 90 Mann unter Peter Oeri; eben damals zogen von Basel unter Ritter Burkhard zu Rhyne 41 Pferde und ein Glen für Mühlhausen unter Ludwig Meier von Hüningen. — Von Bern zogen 1476 mit dem Herzog Renat von Lothringen 50 Reisige nach Nancy; darunter finden wir Ulrich Ostlin mit 9, Hans Marmet mit 5, die Nagelholz mit 3 Pferden, sodann Gilgy Weber, Wernly Kamer u. s. w. **) — Als 1510 ein Heer von 8000 Eidgenossen nach Italien zog, folgten demselben 400 Reiter, von welchen die Hälfte mit Handrohren bewaffnet war. ***)

Die Reiterei der Berner war die zahlreichste der schweizerischen Eidgenossen. Schon im XIV. Jahrhundert geschieht des Rosspanners der Berner Erwähnung, wie z. B. bei der Einnahme der Stadt Huttwyl. — Dass Bern unter allen Eidgenossen die zahlreischste Reiterei in's Feld stellen konnte, ist sowohl durch die weite Ausdehnung des Gebiets, als durch den Umstand, dass auf dem Lande der meiste Adel, welcher lehenspflichtige Güter besass, angesessen war, erklärlich. Unter dem Rosspanner von Bern zogen gewöhnlich (so z. B. 1415) fünfzig Reisige oder Lanzen. ****) Im XV. Jahrhundert erhielt die Reiterei der Berner einen Zuwachs durch die Edlen aus dem Aargau, deren Anzahl aber, nach Aufgeboten und Reiserödeln, sich nicht über 15 Lanzen erhoben zu haben scheint. Selbst bei dem Auszug gegen Murten findet man keine grössere Zahl. — Ueber die Anzahl der dienstpflichtigen Lehensträger, sowie über diejenige, welche Bern in Allem aufzubringen vermochte, besitzt man keine urkundliche und vollständige Angabe, da bei den Aufgeboten niemals, weder die Gesammtzahl der Erstern, noch der Letztern aufgestellt worden zu sein scheint. Hauptmann v. Rodt in seiner Gesch. des Berner Kriegswesens meint aber, dass dieselbe, nach den vorhandenen Auszugsverzeichnissen zu urtheilen, mit Inbegriff jener, welche die auswärts Verburgeten zu stellen vermochten, die Zahl von

---

*) Dass die Reiterei aus Edelleuten und ihren Knechten, ferner von Bischöfen, Klöstern und Spitälern geschikten Knechten bestand, wird u. a. durch die Züricher Waffenrödel bestätigt. (Z. St. A. DLXXI. 1, 14, 19, 20 und 34. DCX. 1, 72.)

**) Bucher Manuscrp.

***) Guicciardini und nach diesem Fuchs mail. Feldg. II. 176.

****) v. Rodt Bern. Kriegswes. I.

hundert Lanzen nicht überstiegen habe, wobei aber das gewöhnliche Gefolge von Knappen, Dienern und Schützen nicht mitgezählt ist.

Nebst der Reiterei der Berner, wird im XIV. Jahrhundert auch die Reiterei der Freiburger und Solothurner erwähnt. Von letzterer sollen nach Haffners Angabe 80 Helme in der Schlacht bei Laupen an Seite der Eidgenossen und Berner gefochten haben.

Bei dem Zug der Schaffhauser 1370 nach Ewatingen, auf dem Schwarzwald zogen 70 zu Fuss und 34 Reisige, ein Drittel derselben waren Burger. Unter den Fussgängern befanden sich auch Adeliche. Kirchhof sagt: „Das Vermögen und die freie Wahl bestimmte, ob (in Schaffhausen) einer zu Fuss oder zu Ross ziehe. Wer unter 200 Mark besass, dem stand es frei; wer darüber hat, soll zu Ross fahren, allein oder mit einem Knecht, wie er will.“ *)

In Basel war die Reiterei im XIV. Jahrhundert aus den Stuben und den zwei ersten Zünften gezogen; doch hatte damals und auch später die Stadt eine Anzahl Reiter in stehendem Sold, welche Einspänner genannt wurden. **)

Ob Luzern im XV. Jahrhundert Reiterei hatte, ist nicht bekannt. Im letzten Jahrhundert findet man zwar noch Güter, welche verpflichtet waren, Reiter zu stellen; doch mochte dieses eine Folge des eidgenössischen Defensionals von 1674 sein, welches bestimmte, „auf je 100 Mann des Auszuges soll jeder Ort drei wohl ausgerüstete Reiter und drei Dragoner mitnehmen.“

In den Gebirgsländern hatte man im XIV. und XV. Jahrhundert keine Reiterei; doch mochten wohl immer einige Reiter das Gefolge der Anführer bilden und nach Bedarf zum Ordonnanz- und Sicherheitsdienst verwendet werden. So hatte z. B. in der Schlacht vor Bellens 1422 Jost Tschudi, der Hauptmann der Glarner, 24 seiner Gesellen, die Rosse hatten, mit sich. ***)

In den Burgunder Kriegen verschwindet die Reiterei der Eidgenossen in den Geschwadern der deutschen Reisigen, welche in dem Feldzug von Grandson von dem Grafen Ludwig von Oettingen, und in dem von Murten von dem Ritter von Herter befehligt wurden.

Die Macht der eidgenössischen Heere bestand im Fussvolk, doch waren die Anführer der Schweizer zu erfahrne Krieger, um den Vortheil, den man aus einer zahlreichen und guten Reiterei ziehen könne, nicht zu erkennen. Doch

*) Schaffh. Neujahrsgesch. Jahrg. 1839.
**) Ochs Gesch. von Basel III. 393.
***) Tschudi Chron. II. 448.

in ihrem Land gestatteten es ihre Verhältnisse nicht, eine solche aufzubringen. Wo die schweizerischen Eidgenossen mit Verbündeten zu Felde zogen, verlangten sie gewöhnlich, dass ihnen eine Anzahl Reiterei zugewiesen werde. So war z. B. 1512 in dem Bund mit dem Herzog von Mailand bestimmt, dass dieser ihnen 500 Reisige zu Hülfe schicken solle.

Bleibende Eintheilung der Mannschaft in Aufgebote. Im XIV. und XV. Jahrhundert war die Mannschaft, Fussvolk und Reiterei, in den verschiedenen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht wie heut zu Tage bleibend in verschiedene Aufgebote von bestimmter Stärke (Auszug, Reserve und Landwehr) eingetheilt. Die Truppen, welche auszuziehen hatten, wurden erst im Falle eines Krieges und nach Bedarf der Umstände organisirt. Bei Auszügen, wo nur eine geringe Mannschaftszahl in das Feld rückte, zog diese unter dem Fähnlein, grosse Aufgebote dagegen unter dem Panner. Oft wurde das Fähnlein zuerst in das Feld abgesendet und das Panner folgte, wenn der Tag der Entscheidung herannahte. Die Mannschaft, welche mit dem Fähnlein auszog, hiess die zum Fähnlein, und die, welche mit dem Panner zog, die zum Panner verordnete Mannschaft. Zum Fähnlein wurden nur junge und ledige Leute, zum Panner ältere, aber noch rüstige Männer oder Familienväter verordnet. — Im Laufe des XVI. Jahrhunderts wurde es üblich, die Mannschaft jährlich, mochte ein Auszug stattfinden oder nicht, in die Auszugsrödel einzutragen. — Um im Falle des Bedarfs ohne Weiteres in das Feld rücken zu können, wurde mit der Zeit die ganze Mannschaft der Orte bleibend in zwei Auszugs-Contingente eingetheilt, von welchen das erste schwächer an Zahl mit dem Fähnlein, das zweite, stärkere, mit dem Panner in's Feld zog.

Durch die Auszugsrödel von Zürich, Luzern und Bern u. a. O. erhalten wir die Ueberzeugung, dass es im Laufe des XVI. Jahrhunderts allgemein üblich wurde, alljährlich die Auszüge zu organisiren und dazu die nöthigen Befehlshaber und Beamteten zu verordnen, während dieses früher erst bei Ausbruch des Krieges und nur auf die Dauer eines Feldzuges geschah. Auch in den Ländern scheint in derselben

Zeit ein ähnliches Verfahren Platz gegriffen zu haben; denn in Nidwalden erkannte die Landsgemeinde 1582, „es sollen sich alle, welche zum Fähnlein oder Panner verordnet sind, gerüstet halten“ und das Landbuch von Nidwalden bestimmte 1623, „dass die, so zu Panner und Vendlinen ausgenommen sind, an Sonn- und Feiertagen das Schwert tragen sollen.“ In Uri wurden nach der Kriegsordnung von 1600 die Kontingente folgender Massen vertheilt: Jede Genossame stellte zur Landesfahne 20, zum Landespanner 40 Mann. Alle 10 Genossensamen daher zur Landesfahne 200, und zum Panner 400 Mann. Ursern zu Ersterm 12, zu Letzterm 24, Livinen 88 oder 176 Mann.

Eidgenössische Bundesheere. Wenn ein schweizerisches Bundesheer aufgestellt werden sollte, mochte es sich dann um Abwehr eines feindlichen Angriffes oder einen weitern Kriegszug handeln, so wurde auf einer Tagsatzung die Stärke der Contingente, welche die Orte zu stellen hatten, bestimmt. Die Einwohnerzahl und Leistungsfähigkeit der Städte und Länder, sowie, ob sie vom feindlichen Angriff bedroht, selbst einen Theil ihrer Kräfte zur Vertheidigung des eigenen Gebietes bedurften, wurde bei Bestimmung der Anforderung in Anbetracht gezogen; ebenso wurde der Tag und Ort, wo sich das Heer zu vereinen hatte, festgesetzt.

Dass die Orte der Eidgenossenschaft nicht mit allen Wehrfähigen auszogen, beweisen die Stärkeverhältnisse der Kontingente in allen Schweizerschlachten, besonders aber in den Burgunderkriegen. — In der Schlacht bei Grandson 1476 wird die Stärke der Schweizer und ihrer damaligen Bundesgenossen folgender Massen angegeben:

Solothurn	918	Mann
Schwyz	1181	„
Strassburg	259	„
Freiburg (in der Schweiz)	828	„
Biel	212	„
Basel	1200	„
Zürich	1701	„
St. Gallen, Stift	145	„
„ Stadt	131	„
Colmar	35	„
Schlettstadt	26	„
Uri	458	„
Unterwalden Ob und Nid dem Wald	455	„
Luzern	1861	„

Schaffhausen	102	Mann
Baden mit der Grafschaft	96	"
Bremgarten und Mellingen	77	"
Zug	434	"
Bern und Neuenstadt	7130	"
Delsberg	51	"
Glarus, das Oberland und Gastall	780	" *)

Wenn die Stärke des Contingentes, welche jeder Ort zu dem schweizerischen Bundesheere zu stellen hatte, bestimmt war, so blieb es den Behörden der eidgenössischen und zugewandten Orte überlassen, die Mannschaftszahl nach Ermessen auf Städte, Aemter und Herrschaften zu vertheilen.

In den gemeinen Herrschaften wurde die Aufbringung der Contingente den Vögten oder Amtleuten überlassen.

Auf dem Tag zu Zürich 1513 war das Quantum, welches Luzern zum Bundesheer zu stellen hatte, auf 1300 Mann veranschlagt; diese wurden dann folgender Massen auf Stadt und Land vertheilt:

Luzern	100	Mann
Willisau	300	"
Rothenburg	280	"
Entlibuch	150	"
Ruswil	150	"
Münster	120	"
Habsburg	80	"
Büron	40	"
Malters	40	"
Weggis	25	"
Kriens und Horw	25	"
Ebikon	6	"
Sursee	35	"
Sempach	15	"
Merischwand	10	" **)

Eidgenössische Besatzungen in den gemeinen Herrschaften. Wenn bei einem Auszug die Orte beim Bundesheer nach Massgabe der Einwohnerzahl ihren Beitrag lieferten, so wurde bei der Beistellung von Besatzungen für Städte

*) Aus dem Cop. Buch Tom. CXVI. des St. Gall. Stifts-Archiv. p. 150 b. abgedr. als Beil. in v. Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 641.

**) Luz. Rathsprotk. von 1513.

und Burgen in den gemeinen Herrschaften es anders gehalten. Hier stellte jeder Ort, ohne Unterschied, (wie billig, da alle gleichen Antheil hatten) die nämliche Anzahl Söldner bei.

Auf dem Tag zu Luzern 1446 am 29. Oktober (Crastina Simonis und Judæ) wurde beschlossen: Jeder Ort soll beförderlich 6 Knechte nach Bremgarten schicken und Luzern einen Hauptmann hingeben; und zu Zug 1446 am 28. November (Montag vor St. Andres) ward der Beschluss gefasst, dass auf eingegangen Warnung jeder Ort unverzüglich sechs Söldner nach Bremgarten, vier nach Baden und zwei nach Mellingen schicken möge. *)

Eidgenössische Besatzungen in befreundete Städte. Wenn befreundete oder verbündete Städte in Feindesgefahr von den Eidgenossen eine Verstärkung verlangten, und diese unter bestimmten Bedingungen gewährt wurde, so fand die Zusammenstellung des Hülfscontingents nicht immer in derselben Weise statt. Doch scheint es, dass, wenn stärkere Contingente verlangt wurden, die Leistungsfähigkeit der Orte in Anbetracht gezogen wurde, während bei kleinern, jeder Ort, wohl der Einfachheit halber, eine gleiche Anzahl Leute stellte.

Auf dem Tag zu Luzern 1473 am 13. und 14. Dezember (uff Mendag und Zinstag vor Thome Apostoli) verlangte die Stadt Basel für den Fall, dass sie überzogen würde, 800 Knechte unter einem ehrbaren Hauptmann. Diese 800 Mann sollten (nach dem Beschluss der eidgen. Tagherrn) also verlegt werden: Zürich 150, Bern 150, Luzern 100, Uri 50, Schwyz 75, Unterwalden 50, Zug 50, Glarus 50, Solothurn 75. Die noch fehlenden 50 Mann sollten von St. Gallen, Appenzell und den Aemtern genommen werden. **) — Auf dem Tag zu Luzern 1475 am 6. November (Montag vor Martini) stellten die Basler wieder das Ansuchen um eine Verstärkung der Besatzung der Stadt Basel, dieses Mal bloss von hundert Mann. Dieses wurde bewilligt und aus jedem der zehn Orte Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn und Appenzell sollten je zehn Mann beigestellt werden. ***)

Geschütz und Reiterei beim eidgenössischen Bundesheer. Wenn Reiterei oder Geschütz in das Feld gestellt werden

*) Samml. eidgen. Absch. II. 209 und 210.
**) Samml. eidgen. Absch. II. 463.
***) Samml. eidgen. Absch. II. 570.

sollte, so war dieses Gegenstand einer besondern Verhandlung; so wurde auf dem Tag zu Luzern 1446 am 25. Jänner (Pauli Bekehrung) berathen, ob man einen starken Auszug veranstalten und ob man einen reisigen Zug zu Ross in's Feld ordnen wolle. *)

Wenn ein Ort an Geschütz Mangel litt, so borgte er selbes oft von einem Bundesgenossen aus; so ersuchte 1425 Luzern die Regierung von Bern um Geschütz, Zeug- und Büchsenmeister zum Zug gegen Italien. Bern, stets den ennetbürgischen Kriegen abgeneigt, machte Vorstellungen, doch, sagte es, wenn Luzern auf seinem Entschluss beharre, seinem Begehren entsprechen zu wollen. **)

Grundsatz bei Aufgeboten und Auszügen. Die meisten Schweizerkriege wurden durch verhältnissmässig geringe Heere ausgefochten; doch die Eidgenossen legten nicht die grosse Zahl, sondern auf eine sorgfältige Auswahl der Leute den Hauptwerth.

Bei der Aushebung für die Besatzung der bedrohten Stadt Murten 1476 wurde von der Regierung Berns den Amtleuten empfohlen, bei der Auswahl der Mannschaft darauf zu achten, dass lauter mannhafte, kräftige, wohlbewehrte Leute ausgewählt würden, solche, die zu Nöthen zu gebrauchen seien, auch mannlich Herz und Gemüth hätten; dabei sollte die Mannschaft auf einen Monat mit Lebensmitteln versehen sein und am Palmsonntag zu Nacht sich zu Murten oder Bern einstellen. ***)

Bei dem Pavierzug 1512 schämten sich die Freiburger ihrer schlechten, unansehnlichen Mannschaft. Peter Falk schrieb desshalb an Schultheiss und Rath zu Freiburg: „Euer Gnaden wollen Euern Unterthanen ein anderes Mal nicht so viel vertrauen, da sie uns diessmal mit viel liederlicher (kleiner) und schlechter (unansehnlicher) Gesellen versorgt haben. ****)

Wenn die Schweizer sich zu einer Kriegsunternehmung mit ganzer Macht entschlossen, so wählten sie doch nur die kriegstüchtige und wohlgerüstete Mannschaft zum Auszuge. Jene, welche durch Alter, Gebrechen oder Körperschwäche

*) Samml. eidgen. Absch. II. 97.

**) Samml. eidgen. Absch. II. 52.

***) v. Rodt Kriege Karl des Kühnen II. 185. nach T. Miss. B. C. Montag nach Judæ 1476.

****) Aus der Bibliothek der Herrn von Mülinen.

nicht geeignet schienen, die Anstrengungen und Entbehrungen des Kriegslebens zu ertragen, zwang man nicht zum Kriegsdienst, wohl wissend, dass solche Leute dem Heere mehr zur Last fallen als ihm Vortheil bringen; mit dem Panner wurden nur kräftige und wohlgerüstete Knechte in das Feld geschickt; die Andern weniger tüchtigen und wohlbewaffneten mag man nach Massgabe ihrer Tauglichkeit zur Bewachung der Heimat, zu Besatzungen und andern Dienstverrichtungen, zu denen sie geeignet waren, verwendet haben. Wenn daher auch oft gesagt ist, dass das Panner mit ganzer Mannschaft ausgezogen sei, so darf man nicht glauben, dass sich unter demselben die ganze männliche Bevölkerung und Alles, was den Bürgereid geleistet, befunden hätte. Eine solche Annahme würde die grösste Unkenntniss und das Verkennen jedes militärischen Vortheils verrathen, und Mangel an Erfahrung in Kriegssachen darf man bei den Schweizern vom XIII. bis Ende des XVI. Jahrhunderts nicht suchen.

Werbung für fremden Solddienst. Im Mittelalter gab es keine stehenden Heere, Fürsten, Republiken und Städte, welche im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert in Kriege oder Fehden verwickelt wurden, warben bei Ausbruch derselben Söldner auf die Dauer des Krieges oder auf eine bestimmte Zeit an. Meist fehlte solchen Truppen Disciplin und Uebung. Anders war es bei den Eidgenossen, bei welchen nicht nur einzelne, sondern ein grosser Theil der wehrhaften Bevölkerung sich beständig dem Waffenhandwerk widmete. Mit Mühseligkeiten vertraut, war ihnen der Kampf ein Spiel. Wenn die kriegerischen Söhne Helvetiens in ihrem Vaterlande keine ihren Neigungen zusagende Beschäftigung fanden, so zogen sie in das Ausland und dienten um Sold in den Kriegen fremder Fürsten, Staaten und Länder. Man hiess dieses eine Reise thun, in die Reisziehen oder Reislaufen. Da der Kriegsschauplatz oft weit entfernt und der Aufenthalt im fremden Lande häufig von kurzer Dauer war, so mochte der Ausdruck bezeichnend sein. In dem Maasse als die Kunde von den Siegen der Schweizer den Ruf ihrer

Tapferkeit und Kriegskunst verbreitete, wurden ihre Krieger als Söldner mehr gesucht. Man kann vom XIV. bis zum XVI. Jahrhundert die Schweiz als den Hauptwerbeplatz für alle Staaten Mitteleuropas bezeichnen. Fürsten und Republiken, welche in Krieg verwickelt wurden, traten mit Hauptleuten, welche sich eines Rufes erfreuten, in Unterhandlung und diese führten ihnen gegen durch Vertrag bestimmte Bedingungen eine bestimmte Anzahl Söldner zu, welche geneigt waren, unter ihrer Fahne das Glück zu versuchen.

Als Beispiel, wo einzelne Hauptleute Söldner warben und eigene Fahnen aufstellten, kann Petermann Rissig 1425 bei dem Zug nach Domo d'Ossola, dann Hans Waldmann 1460 bei dem Kempter-Zug und der Herr von Sonnenberg, welcher Söldner für den Ungarnkönig Mathias Corvinus warb, nebst hundert andern, angeführt werden.

Da derartige Unternehmungen reichen Gewinn brachten, so wurden später auch Soldtruppen auf Betrieb der Regierungen fremden Staaten beigestellt, wofür den einflussreichen Rathsmitgliedern grosse Summen, sogenannte Pensionen, bezahlt wurden.

Das erste Beispiel, wo die Eidgenossenschaft selbst Soldtruppen für einen fremden Fürsten aufstellte, finden wir 1480, wo durch Vertrag mit König Ludwig XI. von Frankreich, demselben ein Hülfscorps von 6000 Mann zugesendet wurde und dann später wiederholt in den italienischen Feldzügen, wo die Eidgenossen bald im Dienst Frankreichs, des Kaisers, Venedigs, des Papstes oder der Liga fochten. — Wie die gesammte Eidgenossenschaft, so organisirten oft nur einige Orte einen Auszug; 1567 sendeten die katholischen Stände der Eidgenossenschaft dem König Karl IX. von Frankreich auf dessen Begehren ein Truppencorps von 6000 Söldnern unter dem obersten Hauptmann Ludwig Pfyffer von Altishofen. *)

Vorgang bei Werbung für traktatmässigen Solddienst.

Wenn die Regierung eines Orts oder die gesammten Eidgenossen mit einer fremden Macht einen Vertrag wegen Lieferung von Soldtruppen abschlossen, so wurde die Summe der zu stellenden Söldner auf die verschiedenen Orte und von diesen wieder auf die Städte, Aemter und Herrschaften vertheilt. — Zu solchen traktatmässigen Auszügen sollten nur Freiwillige genommen werden.

*) Leu XIV. 521.

Dieses wird auch durch das Schreiben des Rathes von Bern an die Amtleute 1480 bestätigt. In demselben wird den Amtleuten befohlen: „nach gehöriger Bekanntmachung der Sache diejenigen ihrer Angehörigen, die sich melden würden, um Sold ihres freien Willens gehen zu wollen, bis (im Schreiben dann ausgesetzte) Zahl frommer, redlicher Knechten aufzuschreiben, und selbige anzuweisen, sich mit Wehr und Rüstungen hinlänglich versehen, an dem dazu bezeichneten Tage in der Hauptstadt einzufinden, um alsdann von hier mit dem ihnen vom Rath geordneten Hauptmann weiter zu ziehen. Sollten sie deren mehr finden, die zu gehen Willens wären, als die für den Bezirk bestimmte Zahl, so solle man die ziemlichsten darunter aussondern, bei der Zahl aber ohne Mehrung verbleiben. Wären hingegen der sich Meldenden nicht genug, um jene Zahl auszufüllen, so habe der Amtmann solches einzuberichten, damit der Rath desshalb das Nöthige veranstalten könne. *)

Wenn in einem Amt eine zu geringe Zahl Freiwillige sich meldete, so konnte oft die Anzahl der zu stellenden Leute durch einen Ueberschuss in einem andern, wo sich mehr als verlangt wurden, gemeldet hatten, ergänzt werden. Wenn sich aber Schwierigkeiten boten, die Mannschaftszahl aufzubringen, so nahm man es bei der Ausrüstung nicht so genau. So schrieb z. B. 1480 die Regierung von Bern den Amtleuten: «sich nicht irren zu lassen, wenn schon die Knechte nicht mit Harnisch versehen seien, insofern sie nur gute Wehrinen führten.» **)

Wenn aber die Amtleute trotzdem die verlangte Anzahl Söldner nicht aufbrachten, dann bezeugte die Regierung ihnen „wegen geringem Eifer“ ihr Missfallen und da mag es dann oft vorgekommen sein, dass Amtleute und Vögte, um den Unwillen ihrer gnädigen Herren und Obern nicht zu reizen, manchen Mann nicht ganz nach seinem Willen in die Reis ziehen liessen. Manchem mag die Wahl gelassen worden sein, für irgend ein geringes Vergehen streng gebüsst zu werden oder den Spiess auf den Rücken zu nehmen, um bei dem König von Frankreich oder irgend einem italienischen Fürsten Kriegsdienst zu thun. — Doch wenn in einzelnen Fällen bei Werbung für fremden Kriegsdienst auch eine Nöthigung vorkommen mochte, so darf man doch annehmen, dass dieses seltene Ausnahmen waren; man brauchte die Schweizer zum Kriegsdienst, weder für den im Inn- noch für den im Ausland zu pressen.

---

*) v. Rodt Bern. Kriegsw. I. 34. nach T. Miss. B. D. 1480 Donst. 3. August.
**) v. Rodt I. 35.

Neigung zum Krieg und Kriegsdienst. Wie sehr die Schweizer den Krieg und fremden Kriegsdienst liebten, davon finden wir beinahe auf jedem Blatt der Schweizergeschichte den Beweis.

Als bei dem Heranzug der Gugler unter Ingelram Coucy auf Befehl der Regierung in Luzern die Thore geschlossen wurden, sprangen viele Jünglinge von den Mauern, um sich mit den Entlebuchern, welche dem Feinde in offenem Felde Trotz boten, zu vereinigen. — Kaum war nach dem Morgartnerkrieg 1320 der Frieden mit dem Herzog Leopold abgeschlossen, da traten gleich viele kriegslustige Jünglinge aus den Waldstätten in seinen Dienst, um ihren Muth in seinen Kriegen zu üben. — Ohne die Neigung der Gebirgsbewohner zum Kriegsdienst hätte Johann von Turn, ein Walliser, 1313 dem Herzog Leopold nicht 3000 Mann in das Feld zu stellen geloben können. *) — Am Anfang des XVI. Jahrhunderts dienten die Schweizer in allen Ländern Europa's, sie fochten in allen Kriegen mit, oft überrascht die Zahl der in fremdem Solde stehenden Schweizertruppen. So sind z. B. 1500 dem König von Frankreich 24,000 Mann schweizerische Fussknechte unter dem bei ihnen sehr beliebten Baylif von Dijon zugezogen, während gleichzeitig 14,000 andere Schweizer in dem Lager des Herzogs Ludwig Moro von Mailand standen. **)

*) J. E. Kopp Urk. I. 133.

**) Herr von Steiger-Fischer in einem Vortrag, welchen er bei der Generalversammlung der historischen Gesellschaft in Neuenburg (am 1. September 1869) gehalten hat, sagte: Die Schweizer haben von 1373 an für dreiundvierzig verschiedene politische Parteien, resp. fremde Mächte gefochten. Es geschah dies in Regimentern von 1000 bis 6000 oder in Compagnien von 100 bis 300 Mann. — Der erste fremde Dienst war der für Mailand 1373. Es folgten die Werbungen für Mailand von 1495, 1499, 1500, 1513, 1515, 1531 und 1532. — 1413 folgten 600 Schweizer dem Kaiser Sigmund I. nach Italien. 1450 entliess die Stadt Nürnberg ein schweizerisches Korps. 1462 standen Schweizer im Dienste des Churfürsten Friedrich I. 1656 bis 1685 hatte sein Nachfolger Carl Ludwig eine Schweizergarde. 1465 sah man zum ersten Male Schweizer in französischen Diensten. In demselben Jahr befand sich eine schweizerische Freischaar in burgundischem Sold. 1471 wurde eine neue Freischaar für Karl von Burgund geworben. — Das Haus Savoyen warb Schweizer an in den Jahren 1470, 1487, 1515, 1577, 1782 und von da an 25 Regimenter, 2 Bataillone und eine Freicompagnie. 1794 ging das Regiment Schmidt aus savoyischen in englische Dienste und 1798 die sechs andern in französische Dienste über. 1814 bis 1832 stand wieder eine Compagnie Schweizergarde im piemontesischen Dienst. In diesem Dienste haben im Ganzen 34 verschiedene Corps gestanden. — Der römische Dienst besteht schon seit 400 Jahren; zuerst 1471. 1499 und 1500 wurde für Rom geworben. Von 1505 bis 1527, dann von 1548 an, mit den Unterbrechungen von 1799—1801, 1801—1814 und 1848—1849 bestand in Rom eine Schweizergarde. Ausserdem wurde für Rom geworben in den Jahren 1510, 1511, 1512, 1517, 1521, 1526, 1557 und 1591. Die Legaten von Ravenna, Bologna und Ferrara hatten auch ihre Schweizergarden von 1536, 1550 und 1660 an bis 1796. Der Legat von Avignon von 1573—1790. 1832 warb Rom 2 Re-

Erlaubtes und unerlaubtes Reislaufen. Da der fremde Kriegsdienst schon in den ältesten Zeiten eine Haupterwerbsquelle der Bevölkerung bildete, es aber im Interesse der Länder lag, dass ihre Söhne sich nicht im Kampf für fremde

---

gimenter Infanterie und eine Batterie an, welche 1849 entlassen wurden. 1852 wurden wieder 2 Regimenter angeworben und eine Batterie reorganisirt, 1860 wurde noch ein Jägerbataillon und eine halbe Eskadron Chevaux-legers beigefügt. Die Schweiz hat für römische Dienste 14 Werbungen, wovon 4 ungesetzliche, 5 Regimenter, 7 Compagnien, 1 Batterie und eine halbe Eskadron gestellt. — Der französische Dienst hat 300 Jahre gedauert. 1471 wurden zuerst für Frankreich Schweizer angeworben. 1477 bis 1493 folgten verschiedene andere Werbungen. 1491 bis 1537 folgten wieder 23 Werbungen, alle ungesetzlich; aus der von 1495 wurden von Carl VIII. die «Hundert-Schweizer» entnommen, welches Corps bis 16. März 1792 bestanden hat. Von 1480 bis 1554 fanden überdiess 22 gesetzliche Werbungen statt. Diejenige von 1549 war bereits in 2 Regimenter getheilt worden, welchen dann im Ganzen 97 andere Corps folgten und überdiess 83 einzelne Freicompagnien. Von diesen 99 Regimentern waren 12 permanent geworden. 1792 wurde eines derselben, das Garderegiment, aufgerieben, die andern 11 entlassen. Aus denselben bildete sich die Schweizergarde-Compagnie der Condé'schen Armee, welche bis 1801 bestand; die Compagnien Keller, zuerst in der deutschen Legion, dann in der königlichen Armee der Vendée; das 1. Frei-Bataillon, welches sich bei Jemmapes auszeichnete und 1793 das 21te Fussjäger-Bataillon, welches 1794 mit dem 21ten leichten Regiment verschmolzen wurde; endlich das 95te provisorische Bataillon, welches 1793 aufgelöst worden ist. Ende 1798 wurden 6 schweizerische Regimenter und die piemontesische Schweizergarde in die Armee der französischen Republik eingereiht, aber im folgenden Jahre beinahe aufgerieben. Die Schweizergarde diente bis 1802 als Gensdarmerie. 1798 wurden ferners 6 helvetische Halbbrigaden gebildet, aber 1800 auf 3 reduzirt. 1800 liess der erste Konsul ein Bataillon zum Schutze des St. Bernhard ausheben, sowie 2 bis 3 Kompagnien Chasseurs-carabiniers-éclaireurs. Diese zwei Corps wurden 1801 und 1804 entlassen. 1803 überliess die helvetische Regierung an Frankreich 2 Kompagnien Artillerie und 2 Husaren-Compagnien, welche 1804 dem 19ten Regiment chasseurs à cheval einverleibt wurden. 1805 bildete Napoleon I. aus den 3 obgenannten Halbbrigaden 1 Regiment und hob 1806 und 1807 3 andere, sowie ein Bataillon Walliser und das Bataillon Neuenburger des Fürsten von Neuchâtel aus. Das Walliser Bataillon wurde 1812 in das 11te leichte französische einverleibt. 1814 behielt Ludwig XVIII. die 4 Regimenter bei, entliess das Walliser Bataillon und errichtete wieder eine 100 Schweizergarde. Während der 100 Tage musste er diese Garde entlassen, während Napoleon die 4 Regimenter, welche von der schweizerischen Tagsatzung zurückberufen wurden, auflöste und aus dem Rest den Kern eines 2ten Fremdenregiments bildete. Am Ende des Jahres reorganisirte Ludwig der XVIII. die 100 Schweizer, bildete 2 Regimenter Garde und 4 Linienregimenter. 1830 wurden alle 7 schweizerischen Corps in französischen Diensten entlassen. 1855 bildete Napoleon III. eine zweite aus Schweizern bestehende Fremdenlegion, aus zwei Regimentern und 1 Jägerbataillon bestehend, welche 1856 auf ein Regiment zusammenschmolz, 1857 in Algerien und 1859 in Italien focht, und 1862 in die frühere noch bestehende Fremdenlegion einverleibt wurde. In französischen Diensten haben gestanden: 47 einzeln geworbene unbenannte Corps, wovon 25 ungesetzlich; 125 Regimenter, wovon 1 ungesetzlich; 7 Bataillone und 93 Einzeln-Compagnien. Die Schweizer haben sich 15 Mal in Paris geschlagen und zwar, auch wenn sie den Kürzern zogen, immer mit Auszeichnung. — Gehen wir zu dem Dienst in Lothringen über. Hier finden wir die Werbung für den Zug nach Nancy 1698

Interessen gegenseitig aufrieben, so fassten die Landsgemeinden, in dem Falle sie um Hülfe angegangen wurden, den Beschluss, ob diese zu gewähren sei, in welchem Falle zugleich das Verbot erlassen wurde, der andern streitenden

---

hatte Herzog Leopold eine Schweizergarde, die 1737 mit dem Herzog Franz-Stephan nach Toscana ging. — Von 1477 bis 1516 fanden für Erzherzog Maximilian, der 1493 zum deutschen Kaiser erwählt wurde, 5 Werbungen statt, davon war eine stillschweigend geduldet, die andern waren ungesetzlich. 1546 liess Carl V. in der Schweiz werben. 1620 wurde die Freicompagnie Keller gebildet, die 1626 in ein Regiment umgewandelt. 1631 von den Schweden bei Würzburg aufgerieben wurde. Von 1691 bis 1750 befinden sich der Reihe nach 8 Schweizer-Regimenter in österreichischem Dienst. 1745 nahm Herzog Franz-Stephan, Gemahl der Kaiserin Maria-Theresia, seine Garde von Toscana nach Wien. 1768 wurde dieselbe durch die Trabantenwache ersetzt. 1814 wurde ein Frei-Bataillon Gebirgsschützen von dem Berner Major von Werth aufgestellt, welches bis zum Frieden diente; damit endete der Dienst für das Haus Oesterreich. Im Ganzen hatten 18 Corps, davon 9 Regimenter, 1 Bataillon und 2 einzelne Compagnien bei demselben gestanden. — Der Dienst in Spanien datirt von 1483. 1568 waren einige schweizerische Hülfstruppen bei den Spaniern. 1592 nahm Alexander Farnese 3 Schweizer-Compagnien in Sold. Von 1574 bis 1808 waren immer Schweizer in spanischen Diensten. In letzterem Jahr befanden sich 7 Regimenter in Spanien. 1838 hörte der spanische Dienst auf. Im Lauf der Zeit hatten 43 Regimenter, 1 Bataillon und 26 einzelne Compagnien, im Ganzen 73 Corps in Spanien gedient. — Für den Rheingrafen wurde 1486 und 1504, beidemal ungesetzlich, geworben. — Der Herzog von Zweibrücken hatte 1576 und 1583 eine Schweizergarde. — Im XVI. Jahrhundert soll auch die Stadt Perugia eine Schweizergarde gehabt haben; ebenso Bologna und Parma. — 1500, 1521 und 1522 standen Schweizer im Dienst der Stadt Florenz. Im Dienst der Stadt Venedig waren Schweizer 1501, 1508, 1509, 1511, 1512 und 1521. Später folgten sich bis 1719 nicht nicht weniger als 40 Einzeln-Compagnien und 17 Regimenter. Die meisten dieser Truppen wurden gegen den Türken auf der Halbinsel Morea verwendet. 1848 und 1849 war die Compagnie Debrunner im Dienst der wiederhergestellten Republik. Im Ganzen sind 61 Corps in Venetianischen Diensten gestanden. — 1502 fand eine Werbung für den Markgrafen Casemir von Brandenburg statt. 1696 hatte Kurfürst Friedrich III. eine Schweizer-Garde; diese wurde 1713 durch den Nachkommen des ersten preussischen Königs aufgelöst. 1761—1763 war das Freibataillon Heer im Dienst König Friedrich des Grossen. 1786 formirte Friedrich Wilhelm II. das Regiment Müller nebst zwei andern Compagnien. Diese Truppen überlebten das Jahr 1807 nicht. Von 1814—1848 stand ein Neuenburger Schützenbataillon in preussischen Diensten. Für das Haus Brandenburg fand eine Werbung statt und überdiess haben ihm 1 Regiment, 5 Bataillone und 2 Compagnien, zusammen 8 Corps gedient. — 1503 fochten 100 Schweizer mit den Pisanern gegen Florenz. 1516, 1519 und 1525 fanden von Ulrich von Würtemberg 3 ungesetzliche Werbungen statt, denen Herzog Wilhelm von Bayern und der schwäbische Bund ähnliche entgegensetzten. Herzog Alphons I. von Ferrara hatte eine Schweizergarde, die 1598 in modenesischen Dienst des Hauses Este trat. Ercole II. hatte von 1557—1559 in seinem Dienst 12 Schweizercompagnien. — 1546 fand eine ungesetzliche Werbung für den Schmalkaldischen Bund statt. — Die Herzoge Gonzaga, von Mantua hatte von 1550—1707 eine Schweizergarde und 1630 ein Elite-Corps. — 1562 wurde ein Regiment und 7 Compagnien für die Hugenotten geworben. Fernere 2 Regimenter fochten unter H. Condé 1575. König Heinrich von Novarra hatte 1587 vier Schweizer-Regimenter in seinem

Partei zuzulaufen. So gab es schon in der ältesten Zeit erlaubten und verbotenen Kriegsdienst.

Wie früher mit den einzelnen Orten oder Ländern, so wurde es später mit dem gesammten Bund der Eidgenossen gehalten. Statt der Obrigkeit eines einzelnen Ortes entschied

---

Sold. Die Liga hatte 1585 das Regiment Pfyffer und 1589 noch ein zweites von Beroldingen in ihrem Dienst. Im Ganzen sind 13 schweizerische Corps für Frankreich, ausser dem Dienst für die Krone, geworben worden. Cosmus I. von Medici hatte eine Schweizer-Garde (1537—1574). 1648 war ein Regiment im Dienst von Toscana. — Im Dienst von Sachsen-Coburg standen schweizerische Corps von 1597—1598, dann 1643, 1646, 1741—1748. — 1632 waren 2 Regimenter in schwedischem Dienst. Der Republik Genua dienten Schweizer seit dem XVI. Jahrhundert. 1754 wurde ein Regiment für Genua geworben, von welchem ein Bataillon der Wache des Dogen einverleibt wurde. — 1653—1799 hatte die Republik Lucca, und 1656—1698 der Kurfürst von Sachsen eine Schweizer-Garde. — In den Niederlanden stand 1676—86 ein Schweizer-Regiment im Dienst. Von 1693 bis 1748 warb dieser Staat successive 13 Regimenter und 5 Compagnien. 1796 und 1797 verabschiedete die batavische Republik ihre 6 Schweizer-Garden-Regimenter. — Das 1781 für die holländische Compagnie von Westindien geworbene Regiment Meuron trat 1795 in englische Dienste. Von 1814—1829 standen 9 Schweizer-Regimenter in holländischen Diensten. — England hatte 1690 und 1694 Schweizertruppen im Sold. 1798 waren 4 Regimenter und 1 Bataillon in der englischen Armee. Nach dem Frieden von Lüneville wurden diese Regimenter bis auf eines, welches von Wattenwyl neu formirt wurde, entlassen. 1855 und 1856 bildete England eine Schweizer-Legion von 2 Regimentern Infanterie und einer Compagnie Schützen. — Eine schweizerische Truppenabtheilung befand sich von 1752—1759 im Dienst der Ostindischen Compagnie. Im Ganzen dienten in England 16 Corps. — Der Dienst in Neapel begann 1734 und dauerte bis 1799, wo die schweizerischen Truppencorps aufgelöst wurden. 1815 wurde neuerdings ein Regiment gebildet, welches aber in der Revolution von 1820 wieder aufgelöst wurde. In der Zeit von 1825—29 wurden 4 Schweizer-Regimenter aufgestellt; diese wurden 1850 um ein Schützenbataillon vermehrt. 1859 wurden die Regimenter aufgelöst, statt derselben wurden 3 Schützenbataillone und 1 Batterie errichtet, die bis zum Sturz des Königreiches 1861 im Dienst blieben. Im Ganzen sind 19 Corps in neapolitanischen Diensten gestanden, nämlich 13 Regimenter, 5 Bataillone und 1 Batterie. — 1768 dienten 2 Compagnien und 1793 ein Bataillon in Corsica, letzteres unter Paoli. — 1834 befand sich eine Compagnie Schweizer in Griechenland im Dienste König Otto's. — 1848 betheiligten sich einige kleinere Abtheilungen an dem lombardischen Aufstand. 1860 war ein Bataillon Schweizer bei der Freischaar Garibaldis. An dem nordamerikanischen Seccessionskrieg 1861 bis 1864 sollen sich über 4000 Schweizer betheiligt haben, doch lässt sich dabei kein besonderes Corps, ausser der 1. Compagnie des Schützen-Regiments, als ausschliesslich aus Schweizern bestehend unterscheiden. — Dieses sind soviel bekannt die fremden Kriegsdienste der Schweizer von 1373 bis auf den heutigen Tag. In denselben finden wir 105 Werbungen, 291 Regimenter, 24 Bataillone, 235 Compagnien, 2 Batterien und eine halbe Escadron, zusammen 623 Corps. (Auszug aus der Abhandlung des Herrn Steiger-Fischer, abgedruckt im Archiv für Schweizerische Geschichte XVII. 1—23.)

Es liessen sich noch andere Beispiele des fremden Dienstes der Schweizer aus früherer Zeit anführen, als in Byzanz, beim Deutschen- und Johanniter-Orden, bei Albert Achilles von Bayern, bei König Johann von Böhmen u. s. w.

eine Tagsatzung über Gewährung oder Verweigerung von Kriegshülfe, gestattete oder verbot die Werbung. *)

Stets blieb es eine Bedingung der in fremden Sold tretenden Truppen, dass diese nie gehalten sein sollten, gegen Schweizer zu fechten. So lange das Volk die Gebote der Obrigkeit achtete, war es nicht möglich, dass Schweizer in zwei feindlichen Heereslagern sich gegenüber standen; später kamen aber einige solche Fälle vor. Dieses geschah, weil die Knechte trotz Verbot nach Neigung derjenigen der kriegführenden Partei zuzogen, welche den reichsten Gewinn in Aussicht stellte.

Als Eidgenossen in den Heeren des Herzogs Moro von Mailand und des Königs von Frankreich sich feindlich gegenüberstanden, schrieben die Berner den ihrigen: „Mit mehr obrigkeitlichem Wohlgefallen hätten wir von Euch erwartet, dass Euch die Ehrfurcht für Landesordnungen und landesväterliches Ansehen heilig gewesen; und Ihr Euch nicht so ungehorsam dem Vaterland entzogen hättet. Euer Reislaufen wider Gesetze und Ordnung gereicht weder Euch, weder uns zur Ehre. Nie ziemt es sich, dass Brüder, nicht für eigenen Herd, Weib, Kind, Hab und Gut, sondern sogar für fremde Rechte, Eigenthum und Ansprüche das Schwert einander in den Nachen stossen. In Freundschaft ergeht an Euch der Befehl, mit Erinnerung an Euere oft geschworene Pflicht und mit all dem Ansehen, dass Ihr in uns ehren sollet, dass Ihr Euere eigene und die Ehre des Vaterlandes mit seinem Nutzen bedenket, und Euch gegen Euere Brüder unter den französischen Fahnen aller Fehde und Gewaltthat enthaltet und ruhig den Beschluss der nächsten Tagsatzung abwartet. Der nämliche Befehl ergeht an Euere Brüder im französischen Lager. Von denen erwarten wir eben die Ehrfurcht, Achtung und Gehorsam gegen unsere und des Vaterlandes Ehre und Wohlfahrt. **)

Verbote des Reislaufens. Die Verbote des Reislaufens sind sehr alt. Die Ursachen, welche dieselben veranlasst haben, haben wir erwähnt.

*) Ueber erlaubtes Reislaufen vergl. Samml. eidg. Absch. II. 348, 528, 529, 556, 615, 619, 632, 635, 697, 923: über verbotenes Reislaufen S. eidg. Abschn. II. 18, 247, 304, 421, 427, 428, 432, 438, 446, 471, 483, 484, 520, 664, 675, 676, 677, 679, 681, 682, 684, 687, 690, 697, 698, 701: III. 22, 27, 33, 42, 43, 46, 53, 88, 92, 111, 118, 125, 140, 173, 205, 207, 209, 228, 250, 277, 288, 290, 298, 304, 308, 314, 326, 352, 371, 381, 414, 416, 422, 427, 430, 433, 446, 452, 468, 470, 472, 508, 510, 516, 536, 547, 588, 590, 613, 617, 619; IV., V. u. s. w.

**) Fuchs I. 300.

1373 am nächsten Dienstag nach Ostern bestimmte die Landsgemeinde von Uri, dass ohne Erlaubniss des Raths Niemand in Krieg aus dem Lande ziehe. *) — 1426 hand (in Luzern) Räth und Hundert erkannt und heissen einen offenen Ruf thun, das Niemand uss unserer Statt und Emptern in Krieg laufen soll bi 5 ℔ Buss, unsere Hrn. erlauben es dann. **)

Wie in den eidgenössischen und zugewandten Orten die Regierung, so bestimmten in den Herrschaften die regierenden Städte und Länder und in den Herrschaften, welche den gemeinen Eidgenossen gehörten, die Tagherren über das Verbot des fremden Kriegsdienstes. ***)

Als im Laufe des XV. Jahrhunderts das Reislaufen eine immer steigende Ausdehnung erhielt, und die Knechte ohne Unterschied den kriegführenden Parteien zuströmten und kein Gebot und keine Vorstellung der Obrigkeit mehr achteten, da wurden die Verbote gegen das Reislaufen häufig, und oft bei Leib- und Lebensstrafe erneut. Wenn diese strengen Gesetze auch in einzelnen Fällen zur Anwendung kamen, so vermochten sie doch das tief eingewurzelte Uebel nicht zu tilgen. Das Volk strömte nach wie vor in fremden Kriegsdienst. Bei dem Schall der Werbtrommel schwand jedes Bedenken.

Die strengen Verbote gegen das Reislaufen am Anfang des XVI. Jahrhunderts wurden übrigens nicht, wie man häufig annimmt erlassen, um einem anerkannten Uebel zu steuern, sondern damit die Regierungen und einzelne der damaligen Staatsoberhäupter aus dem traktatmässigen Kriegsdienst grössern Gewinn ziehen konnten. Dieses ist sicherlich auch die Ursache, wesshalb die bezüglichen Gesetze so geringe Wirkung hatten. — Wenn in früherer Zeit, wo das freie Reislaufen gestattet war, zeitweise einzelne das Gebot, einem Staat oder Fürsten zuzuziehen, übertraten, so achtete doch das Volk gar kein Gebot mehr, als die Regierungen selbst traktatmässig Söldner für fremden Kriegsdienst aufstellten und aus derartigen Unternehmungen (dem Blut der Staatsangehörigen oder Unterthanen) ohne eigene Gefahr, Nutzen und grossen Gewinn zogen. Mit der Achtung vor der Obrigkeit schwand der Gehorsam vor dem Gesetz.

---

*) Schmid Gesch. von Uri II. 13.

**) Balthasar Ausz. Fol. 35.

***) Vergl. Urbar der Stadt Baden «von der loufend reisknecht wegen» bearbeitet von E. Welti. Aargovia Jahrg. 1862—63. S. 219.

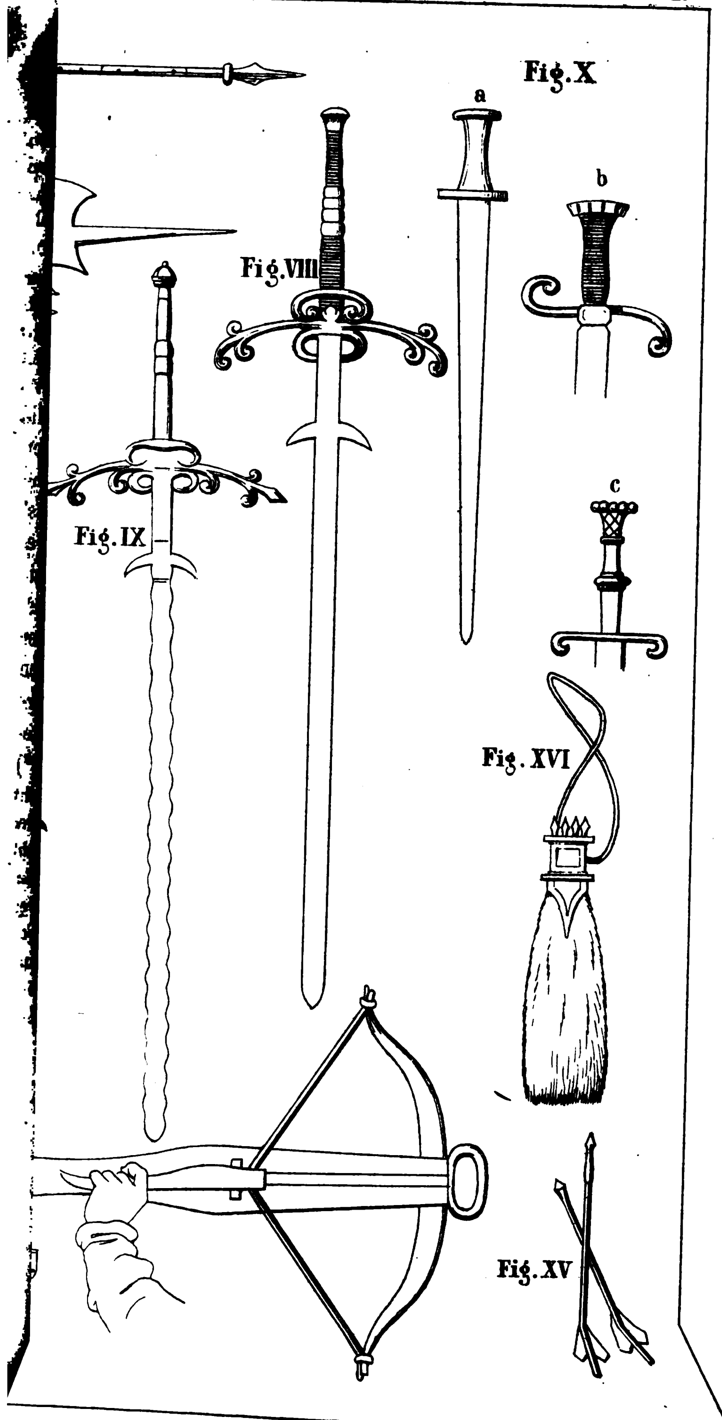
Im Anfang des XVI. Jahrhunderst wo der traktatmässige [illegible] dienst die grösste Ausdehnung erhielt, wurden die strengsten Ge- gegen das freie Reislaufen erlassen. Eigennutz und Geldgier die[illegible] dieselben. Bei Leib- und Lebensstrafe wurde die Werbung ver[illegible] und über diejenigen, welche sich des Verbrechens des freien Reisla[illegible] schuldig machten, wurden eigene Schelmen Bücher, in denen die[illegible] ihrer bürgerlichen Ehren verlustig verzeichnet wurden, angelegt. [illegible] aber die Regierungen für den traktatmässigen Solddienst reiche [illegible] sionen bezogen, und ihre Massregeln gegen dem freien Reislaufen [illegible] weniger als uneigennützig waren, so meinten die Reisläufer, (und [illegible] nicht mit Unrecht), dass diejenigen, welche Pensionen von frem[illegible] Fürsten bezögen ebensowohl als sie in die Schelmenbücher gehörten.

Gesetze wegen müssiger Reisläufer. Oft machten [illegible] heimkehrenden Reisläufer den Regierungen viel zu schaf[illegible] und gefährdeten, wenn sie in kurzer Zeit ihren Sold u[illegible] ihre reiche Beute, welche sie nach Hause gebracht, verpra[illegible] hatten, die öffentliche Sicherheit. Doch durch strenge [illegible] setze, welche unnachsichtlich gehandhabt wurden, wus[illegible] man sich zu helfen. Wir erinnern nur an jenen Beschl[illegible] von dem Tag zu Baden 1480, welcher bestimmte, «w[illegible] eines Strickes Werth stiehlt, der wird gehangen.» Binn[illegible] Kurzem, berichtet Stettler in seiner Chronik, seien in Fo[illegible] dessen über 1500 hingerichtet worden, worauf wieder all[illegible] meine Sicherheit in der Eidgenossenschaft geherrscht habe.[illegible]

Doch die schweizerischen Regierungen beschränkten sich n[illegible] darauf, die Verbrechen, welche die Folge des Müssiggangs und [illegible] Ausschweifung waren, streng zu bestrafen, sondern waren auch beda[illegible] ihnen auf angemessene Art vorzubeugen. — So erliess 1517 die Re[illegible] rung von Luzern die Verordnung: Da bisher die Bürger, die in Kr[illegible] gezogen, wann sie wieder heimgekommen, sich dem Müssigang erga[illegible] und ihr Handwerk liegen lassen, ansehen, nach einem solchen Heim[illegible] durch die Stattknecht selben anzeigen zu lassen, dass sie unverzügl[illegible] wieder zu ihren Handwerken und Gewerben stan und die ungehorsam[illegible] vor Rath gestellt werden sollen. ***)

*) Vergl. Ant. Philipp von Segesser, Bez. der Schweizer zu Math. Corv. 56. [illegible]
**) Stettler schw. Chr. I. 281.
***) Balthasar Ausz. Fol. 796.

Taf. I.



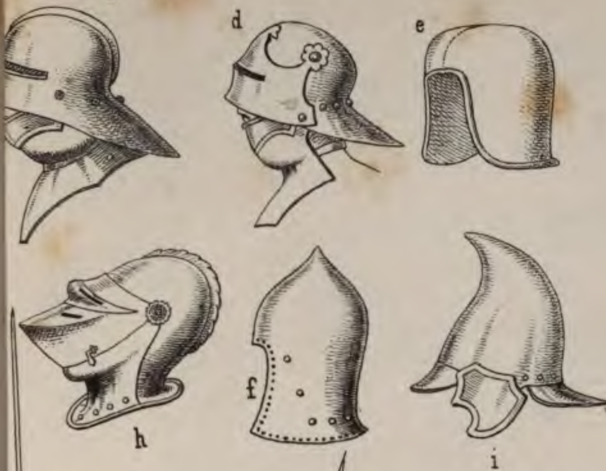

Fig. XXI
d
e
h
f
i


Fig. XXII.
k

III. Waffen und Ausrüstung.

A. Aufbringen und Erhalten der Waffen.

Mit dem Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht ging der der Selbstbewaffnung Hand in Hand; doch findet man nebstdem die Verpflichtung von Häusern und Gütern, eine Anzahl Waffen und Rüstungen zu halten, auch sorgten die Regierungen durch Anlage von Rüstkammern und Waffenhäusern, für genügenden Reservevorrath für den Fall des Bedarfs.

Selbstbewaffnung. In der Zeit, wo die Stadt Luzern in den Bund der Eidgenossen trat, war der Grundsatz der Selbstbewaffnung angenommen. *) — In Solothurn musste Ende des XIV. Jahrhunderts jeder Bürger Harnisch, Gewehr und Eimer haben. **) -- In Basel hatte jeder Bürger für eigne Ausrüstung zu sorgen. ***) — In Schaffhausen musste laut Gesetz von 1409 jeder, der das Bürgerrecht kaufte, acht Tage nachher mit einem Harnisch versehen sein, um es zu beschützen. ****) — In Bern war im XIV. Jahrhundert vorgeschrieben, es solle sich jeder mit Harnisch und guten Wehrinen, dero er sich zu behelfen wisse, versehen. *****) — In dem Landbuch von Schwyz befindet sich eine Verordnung von 1438 von Ital Reding, dem ältern, Landammann und alten und neuen Räthen und gemeinen Landleuten zu Schwyz, dass,

*) v. Segesser Luz. Rechtsgesch.

**) Haffner II. 84.

***) Ochs Gesch. von Basel III. 395.

****) Schaffh Neujahrgesch. Jahrg. 1833.

*****) v. Rodt Gesch. des Bern. Kriegswes. I.

um dem bisherigen Mangel an Harnisch im Land abzuhelfen, künftig jeder Landmann und Einwohner des Landes, der es an Leib und Gut vermöge, seinen Hauptharnisch und Stangenharnisch, seine Handschuhe und Wehre haben soll, wie es ihm im Kriege und auf Reisen nützlich sei und ihm von dazu verordneten Männern auferlegt werde. Wer 20, 30 oder 40 ℔ Geld Vermögen besitzt (Wittwen und Waisen inbegriffen), soll überdiess einen guten Ringpanzer haben. Wer über 40 ℔ Geld hat, wie 60, 70 oder 80 ℔, der soll zwei Panzer haben und dann so oft mal 40 ℔ Geld einer darüber habe, soll er je einen Panzer mehr haben. *) Als die Eidgenossen das Thurgau erobert hatten und den Huldigungseid erhielten, befahlen sie, dass Jedermann mit guten Waffen und Wehren sich versehen und versorgen solle und zwar bei Monatsfrist, bei einer Busse von 1 ℔ Pfenning, damit man „desto bas Land und Leut retten helfen und beheben möge." **) In Folge dieser Verordnungen und Gesetze waren die eidgenössischen Orte wohl mit Waffen versehen. — In der Gemeinde Glarus befanden sich, wie die Waffenrödel ausweisen, im XVI. Jahrhundert im Besitz einzelner Landleute 55 ganze Harnische, 20 Panzer, 4 Panzerärmel, 14 Eisenhüte oder Pickelhauben, 12 grosse Schlachtschwerter, 39 Hellebarden, 138 Spiesse und 33 Büchsen. ***)

Verpflichtungen von Häusern und Liegenschaften, Waffen zu halten. Nebst dem Grundsatz der Selbstbewaffnung fand man die Verpflichtung von Häusern in den Städten und von Liegenschaften auf dem Lande, Harnisch und Rüstungen zu halten. — Die Wehrverfassung in den schweizerischen Gebirgsländern (in den Demokratien von Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell) beruhte im XIV. und XV. Jahrhundert auf dem Grundsatz, dass ein gewisses Mass der Waffenrüstung, welche jeder Einwohner für sich zu halten hatte, entweder auf die Grundstücke oder auf das gesammte Vermögen umgelegt war. Ersteres war seit 1362 in Uri der Fall; bei dem Verkauf eines Hauses und einer Hofstatt in Spiringen wurde 1427 ausdrücklich vorgemerkt, wie viel dasselbe an Landsteuer und an Harnisch zu tragen habe. Ebenso war in Walchwyl der Harnisch auf die eigenen Güter gelegt und die Hofleute erklärten 1398 mit Zustimmung der Stadt Zug, die Waffenrüstungen selbst für liegendes Gut, das unzertrennlich zu den Grundstücken gehöre. ****)

In Nidwalden bestand im Mittelalter der Grundsatz, dass die zum vaterländischen Kriegsdienst nöthigen Waffenrüstungen auf den Liegen-

*) Kothing Landrechte von Schwyz.
**) Puppikofer Thurg. Kriegsgesch. 24.
***) Blumer II. 274.
****) Blumer Staats- und Rechtsgesch. der Schweiz. Demokrat. I. 372.

schaften als eine bleibende Last verlegt waren. *) Zwei Gesetze von 1565 und 1568 bestimmen, dass die einem Gut auferlegten Harnische und Panzer nicht von einem Gut auf das andere übertragen werden sollen. Dieser Grundsatz, schon aus dem tiefen Mittelalter stammend, dauerte bis Ende des XVII. Jahrhunderts. Derselbe ist 1413 bei Entscheid eines Streites zwischen Nidwalden und dem Kloster Engelberg erwähnt. Unter anderm wird festgesetzt, dass die Herren zu Engelberg so ihre Güter zu Stans haben und müssen mögen, wie von Alters her, mit Harnisch und andern Dingen wie andere Landleute. **)

Die Harnischordnung der Stadt Luzern stellte den Grundsatz auf, dass die persönliche Ausrüstung sich nach dem Masse des Vermögens des Einzelnen richten müsse. Wer 100 ℔ reines Vermögen besass, der hatte einen ganzen Harnisch; wer 300 ℔ besass, noch einen Panzer zu halten; doch nebst dem Grundsatz der Selbstbewaffnung und dem Auferlegen von Waffen, nach Massgabe des Vermögens, waren auch die Häuser zum Halten von Harnisch und Rüstungen verpflichtet. Dieses wird durch den Harnischrödel von 1349, post epiphania domini, 6. Jänner, Lucern „arma posita“ (ein Verzeichniss sämmlicher Waffen, welche damals bei den Bürgern vorräthig waren) wo auch pflichtige Wittwen verzeichnet sind, bewiesen. — 1585, Freitag nach Jubilate, war von Räth und Hundert zu Luzern erkennt, es solle in Zukunft für ein Gesetz gehalten werden, dass jedes Gut in der Stadt sein Harnisch und Gewehr haben sollen, und in allen Fällen, wo das Gut oder der Hof verkauft oder vererbt werde, der Harnisch und Gewehr nicht von demselben von dannen genommen, noch verkauft werden dürfe, sondern bei dem Gut verbleiben solle. ***)

Waffen- oder Harnischrödel. Zur Ueberwachung, dass Bürger, Landleute, pflichtige Häuser und Liegenschaften, die ihnen auferlegten Waffen halten, wurden die sogenannten Harnischrödel eingeführt. In denselben sind die, zum Selbstgebrauch oder zu Handen des Gemeindewesens vorgeschriebenen Waffen verzeichnet.

Im XIV. Jahrhundert waren in St. Gallen und Appenzell alle wehrhaften Männer im Rödel aufgezeichnet. Eines jeden Liegenschaft und fahrendes Vermögen war geschätzt und in jedem Hause lagen die, dem Vermögen desselben angemessenen Waffen, in Bereitschaft, nämlich in den wohlhabenden Häusern Harnische, Pikelhauben, eiserne Hand-

*) Gesetz König Heinrich vom Heergewäte «das Harnasch vererbt sich mit dem Gut.»

**) Deschwanden im Geschfrd. XVII. 48.

***) Luz. Rathsprotokoll.

schuhe und Armbrust; in den minderbegüterten Pikelhauben, Handschuhe und Hellebarden; in den ärmsten Hütten Hellebarden. In der Lehner-Rhod zu Appenzell, dann in der Schlatter-Rhod, in der Schwendiner-, Gunter-, Rütiner- und der Rickenbacher-Rhod befanden sich in den 414 Familien 290 Panzer, 299 Pikelhauben, 622 eiserne Handschuhe, 291 Hellebarden. 17 Armbrust und 1 Spiess. *)

Der älteste, in dem Archiv zu Luzern vorhandene Waffenrodel, ist von 1349 und von dem damaligen Stadtschreiber geschrieben. In demselben werden im Ganzen 390 Waffenpflichtige aus der Stadt aufgezählt. In diesem Rodel erscheinen 147 Mann mit ganzem Harnisch, ungefähr 100 Harnisch, welche auf Häuser auferlegt waren, wovon einige auf Weiber kommen. Dazu kommen noch die sogenannten Panzer in grosser Zahl, z. B. hatte Ulrich Tribscher 16 Panzer; auch erscheinen viele Armbrust, Tartschen u. s. w. — Ein zweiter Waffenrodel ist von 1353; derselbe ist 14 Seiten stark und die Waffen werden nach der Eintheilung der Quartiere aufgeführt. Die Seite 1 bis 9 enthält die Grossstadt, 10 und 11 am Weg (dazu gehört auch das Quartier Hof), die Seite 12 bis 14 die Kleinstadt.

Waffen- oder Harnischschauen. Um sich zu überzeugen, ob die vorgeschriebenen Waffen vollzählig und in gutem Zustand vorhanden seien, dienten zeitweise Waffen- oder Harnischschauen, welche durch von der Obrigkeit bestellte oder sonst dazu verordnete Personen vorgenommen wurden. In den Städten waren die Zunft- oder Gesellschaftsmeister, auf dem Lande die Vögte und Amtsleute mit der steten Aufsicht über die Bewaffnung betraut. — Von Zeit zu Zeit wurden auch allgemeine Waffenschauen abgehalten. **)

1490 Zinst. v. Valentini wird von Schultheiss und Rath (in Bern) den Freiweiblen der Landgerichte zu wissen gethan, dass sie Willens seien, die Ihrigen in jedem Landgericht zu versammeln, Ihren Harnisch und Gewehr zu besehen und erkunden, wozu der nächstkommend Sonntag zu Mitte Fasten bestimmt seie. Ihnen wird daher befohlen, der Mannschaft von Haus zu Haus zu verkünden, sich also bis dahin mit Harnisch, es seie Hauptharnisch, Panzer, Krebs und Armzüg auch ihren guten Wehrinen, wüssten zu richten, „denn wir je lutter wellen, die unsern allenthalben wol gerüst sin.“ Die also sich darinn nicht schicken, und ungehorsam erzeigen würden, solle der Feldweibel ohne

---

*) von Arx 204. Nach d. Verz. d. Hausv. u. ihr. Waffen in der Pfarrei Appenzell, unter Abt Cuno im Copiabuch Abts Ulrich VIII.

**) Glarner Landsg. Prot. von 1559.

alle Gnade um 10 Pfund strafen, und solche Bussen dem Venner, der die Schau thun und hinaus auf den Landtag kommen werde, einliefern. *)

In den gemeinen Herrschaften scheint die alle zwei Jahre zu wiederholende Huldigung zu einer allgemeinen Waffenschau benützt worden zu sein, da bei derselben die Mannschaft immer bewaffnet und bewehrt vor den Landvögten zu erscheinen und den Huldigungseid zu leisten hatte. **)

Besichtigung der Häusern und Höfen auferlegten Waffen. Statt einer allgemeinen Harnischschau verordneten die Regierungen wohl auch Männer, die von Haus zu Haus gingen, um sich von dem Vorhandensein und Zustand der den Gütern auferlegten Waffen zu überzeugen.

In dem Landbuch von Schwyz befindet sich eine Bestimmung von 1438, welche unter anderm festsetzt, von jedem Viertel des Landes werden drei ehrbare Männer gewählt, welche alle Jahre die vorhandenen Waffen zu besichtigen und darüber zu entscheiden haben, ob dieselben nach dem Vermögen eines Jeden genügend seien oder nicht. Niemand ist es gestattet, den auferlegten Harnisch zu verwechseln, zu verkaufen oder zu verschenken, ausser wenn die drei Männer des Viertels es gestatten und dafür andere gute Harnische anzuschaffen erlauben. In diesem Fall ist aber von ihnen die Zeit zu bestimmen, bis wann diese angeschafft sein müssen. Es ist verboten, den Harnisch zu versetzen und Niemand darf Jemand auf seinen Harnisch etwas leihen. Wer nicht Haupt- und Stangenharnisch und Handschuh, die ihm auferlegt sind, vollzählig und in gutem Zustand hat, der soll ohne Gnade mit 3 ℔ Buss belegt werden; wer dasjenige, was ihm an Ringharnisch trifft, nicht hat, der soll 10 ℔ Buss bezahlen. ***)

In Uri hatten die Räthe alle fünf Jahre nachzusehen, ob jeder Landmann Harnisch habe zu seinen Gütern, so viel ihm nach Inhalt der Steuer zu haben gebühre. Wer solchen nicht hatte, wurde geheissen, ihn binnen einem halben Jahr anzuschaffen; that er dieses nicht, so kaufte ihn der Rath auf seine Kosten. ****) Fernere Beweise, dass oft statt einer allgemeinen Waffen- oder Harnischschau die Gemeindevorsteher oder dazu verordnete Leute von Haus zu Haus gingen, findet man in der Urkunde von 1603 und 1655 von Appenzell *****) und im Nidwaldner Rathsprotokoll 1585.

---

*) v. Rodt Bern. Kriegsw. I. 57, nach T. M. B. H.
**) Pupikofer Thurg. Kriegsgesch. 24.
***) Kothing Landb. von Schwyz 68.
****) A. L. B. Art. 179.
*****) Zellwegers Urkundensammlung.

Auch in Luzern ergingen ähnliche Verordnungen, so war 1590 von Räthen und Hundert befohlen: 1. dass alle, so zu Kriegsauszügen geordnet, allwegen einem Vogt auf den Schwörtag vorgestellt werden; 2. dass die, so Harnisch tragen, keine Büchsen, sondern Spiess haben sollen, und die Schützen mit ihren Sturmhauben, Pulverflaschen u. s. w. versehen seien; 3. dass alle Jahr zu einer müssigen Zeit in jeder Vogtei zwei Geschworne die Gewehr von Haus zu Haus besichtigen, das Mangelbare zu verbessern anbefehlen und wenn dieses nicht geschieht, Strafen verhängen sollen. *)

Strafen gegen solche, welche die vorgeschriebenen Waffen nicht haben. Viele Verordnungen beweisen die Aufmerksamkeit, welche die Regierungen den zur Vertheidigung des Landes nothwendigen Waffen zuwandte. Wer die ihm persönlich oder einem ihm zugehörenden Gute auferlegten Waffen nicht hatte oder nicht in gutem Zustand erhielt, wurde bestraft.

Ein Urner Gesetz von 1362 auf Allerheiligentag sagt: dass ein Jeder bei 5 Pfund Buss nach Masshabung seiner Güter das Auferlegte an Harnisch haben soll. **) 1414 Crastina Martini sind Räth und Hundert von Luzern übereingekommen, dass jeglicher Bürger und Landsäss soll Harnisch haben bei 5 Pfund Buss bis auf Weihnachten; nämlich, welcher 100 Pfund Werth hat seines eigenen Guts, der soll einen ganzen Mannsharnisch haben, wer aber darüber hat, dem soll man so viel Harnisch gebieten, als bescheidentlich ist. ***) Dann 1559 war in Luzern erkennt, jeder Bürger, so der das Bürgerrecht erkauft hat, so arm er auch immer sein mag, soll einen Harnisch und Feuereimer haben. Ein geborner Burger aber, der 100 Pf. vermag, soll sein Harnisch und Eimer haben; wer es bis Weihnachten nicht hat, den soll man im Bürgerbuch durchthun (ausstreichen). ****) Mittwoch nach St. Othmari 1585 war von Räth und Huntert in Luzern der Beschluss gefasst, welcher 200 Pf. Werths Gut oder mehr vermag, der einen guten saubern Panzer hätte, sammt einer guten Sturm- und Pikelhauben, der möge dann wohl des Harnisch entlassen sein; wenn aber einer so vermöglich oder sonst guten Willens wäre, zu dem Panzer noch einen Harnisch zu haben, so wäre uns dieses noch um so lieber und dem gemeinen Nutzen vortheilhafter; wer 200 Pf. Werths Gut oder mehr vermöchte und weder einen Harnisch noch einen wehrhaften Panzer hat, der soll 20 Pf. Buss geben; wo dann böse und presthafte Panzer wären, die nicht wehrhaft sind,

*) Balthasar Ausz. Fol. 824.
**) Schmidt Gesch. von Uri II. 12, nach Erkannt. m. anh. Siegel.
***) Balthasar Ausz. Fol. 25.
****) Rathsprot. von 1559.

die soll ein jeder hinwegthun und an derselben Statt gute Harnisch machen lassen. *)

Verbot, Waffen oder Harnisch zu verkaufen. Um im Fall der Noth an Waffen keinen Mangel zu leiden, war es streng verboten, Harnisch und Waffen ausser Land zu verkaufen, sie zu verschenken, zu versetzen oder sonst wie zu veräussern.

1585, Freitag vor Jubilate, wurde von Rath und Hundert von Luzern verordnet, es soll bei 20 Pf. Buss Niemand kein Gewehr oder Harnisch ausser Land verkaufen. **) — In Unterwalden verfiel derjenige, welcher einen Harnisch ausser Land verkaufte, in eine Strafe von 10 fl. ***) Auch in Uri ****) und in Appenzell *****) war es untersagt, Waffen ausser Land zu verkaufen; an andern Orten wird es wohl in ähnlicher Weise gehalten worden sein.

Zeug- oder Waffenhäuser und Rüstkammern. Durch Anlage von Waffenhäusern und Rüstkammern war von Seite der Regierungen auf ausserordentlichen Bedarf Rücksicht genommen; in denselben wurde ein Reservevorrath von Handwaffen und Harnisch, dann die Belagerungsmaschinen und in späterer Zeit auch das Geschütz aufbewahrt.

Der Gebrauch von Anlegung von Waffenhäusern ist sehr alt. In einem aus dem XII. Jahrhundert stammenden Wörterbuch, das sich in der Abtei Engelberg befindet, sehen wir armentarium mit „Wafanhuss" übersetzt. ******) Man kannte also die Rüstkammern, welche auf den fränkischen Königshöfen, laut Gesetz Karls des Grossen, gehalten wurden, auch in späterer Zeit.

In Basel hatte der Rath unter Verwahrung der Siebenherren einen besondern Waffenvorrath, der auf dem Rathhaus aufbewahrt wurde. Von 1361 ist ein Verzeichniss vorhanden, welches 152 Panzer, 143 Armbrusten, 115 Gewerfe, 90 neue und 60 alte Waffenröcke aufweist. *******) — Im Anfange des XIV. Jahrhunderts wurden die Waffenvorräthe der Stadt Zürich, da dieselbe damals noch kein besonderes Zeughaus hatte, in den Stadtthürmen aufbewahrt. ********)

---

*) Ansehenbuch Fol. 122.

**) Luzerner Rathsprotokoll von 1585.

***) Geschichtsfreund XVI. 49.

****) Nach d. U. L. B. Art. 180.

*****) Nach d. L. B. v. App. I. Rh. Art. 60.

******) Herm. von Liebenau, Engelberg im XII. und XIII. Jahrhundert, Beil. I.

*******) Ochs Gesch. von Basel III. 395.

********) Man schribet allen Raten zu wissen, daz uf dem nüwen Turne sind behalten. It. 27 Slappen und Cöller (Sturmhauben und Halskragen). It. 162 Armbrust. It. 47 Carst (Hacken mit 2 Zähnen). It. 26 Parhent. It. Baner, Zettenhent und Slappen, ettwa wil die nit gezellet sind. (Raths-Erkenntnisse im XIV. Jahrht.; in den hist. und krit. Beiträgen zu der Hist. der Eidg. Hrn. J. Laufers II. 13 und 18.

Die Erbauung des noch jetzt bestehenden Zeughauses in Zürich fällt in das Jahr 1487. *) Das dem grossen Zeughaus schräg gegenüber liegende sogenannte venetianische Zeughaus hiess im Anfang des XVI. Jahrhunderts das neue Haus oder das neue Büchsenhaus. Vögelin sagt: dass dieses den Namen venetianisches Zeughaus erhalten habe, weil die Waffen, welche Venedig in seinem Bündniss mit Zürich und Bern vertragsmässig lieferte, in demselben aufbewahrt wurden. — Der Leuenhof (früher zum weissen Leuen) später (1693) ein Zeughaus für Musketten und Schanzzeug, war schon zu Waldmanns Zeiten ein obrigkeitliches Gebäude, wo das der Stadt gehörige Korn aufbewahrt wurde. **) Wie die Stadt Zürich besass auch die Stadt Winterthur ihr eigenes Zeughaus, und überdiess befanden sich in mehrern Städtchen und Schlössern auf der Landschaft noch besondere Zeughäuser oder Rüstkammern. ***) — Das Zeughaus in Winterthur wird 1405 erwähnt, da Schultheiss und Rath in genanntem Jahr der Bürgerschaft eine Kriegssteuer auferlegen, welche in dem Einliefern von Waffenstücken an das Zeughaus besteht. ****) — An der Stelle, wo das heutige Zeughaus in Bern steht, soll *****) 1406 der Grund zu einem frühern Zeughaus gelegt worden sein. — Schon im XIV. Jahrhundert fand man in Luzern einen städtischen Waffenvorrath, der zumeist aus Armbrust und Pfeilen, im folgenden Jahrhundert aber auch aus grossen und kleinen Büchsen bestand. Im Falle der Noth konnte die Stadt selbst befreundeten Orten und Bundesgenossen aushelfen. So ist z. B. 1423 bemerkt: „Wir (die von Luzern) hand denen von Uri zu kaufen gen 800 Pfyl.“ ******) Wann das erste Zeughaus in Luzern erbaut wurde, ist unbekannt, doch das zweite war 1547 bereits ausgebaut. *******)

---

*) Vögelin 288.

**) Vögelin 290.

***) Neujahrsb. der Z. Feuerw. Gesellschaft. XLV. 16.

****) J. C. Troll, Gesch. der Stadt Winterthur I. 193.

*****) Nach Herrn von Wattenwyls Handschrift, wie Joh. von Müller im II. Cap. 7. der Schw. Gesch. erzählt.

******) Balthasar Ausz. Fol. 128.

*******) Cysat sagt: 1547 war (in Luzern) des nüw schon steinin Züghus gebuwen vf dem Platz da es jetzt stat an der Rüss zu unterst an der Pfistergassen, das unter Theil für das Geschütz vnd ander Waffen, der obere Theil zur Kornschütte der Stadt verordnet. (Cysat Litt. C. Fol. 107. b.) Doch dieses Zeughaus scheint nur ein kurzes Dasein gehabt zu haben. 1566 stürzte dasselbe in die an demselben vorbeifliessende Reuss. Cysat erzählt das Ereigniss folgendermassen: «Die Wassergüss im Juli 1566 gab vrsach dass das Büchsenhus oder Züghus der Statt vom Wasser unterfressen den 16. Juli Abends umb vesperzyt ze huffen vnd meertheils in die Rüss fiel; darzu hat auch geholfen, dass das Hus uf der obersten Tile mit Korn zimblich schwär beladen vnd beschwärt war. Die Statt empfing hievon ziemlich grossen Schaden von wegen der zergangenen verletzten Rüstung, schiff vnd geschirr, welliches man alles

Nach den Angaben Cysats war das Zeughaus zu Luzern nicht nur zur Aufnahme des Waffenvorraths der Stadt bestimmt, sondern enthielt zugleich das Vorrathsmagazin von Korn. Später wurde zum Kornmagazin ein anderes Gebäude bestimmt. *)

Wie in den Städten wurden auch in den Ländern obrigkeitliche Gebäude und besonders die untern Räume in den Rathshäusern zur Aufbewahrung von Waffen und Geschütz benutzt. In Nidwalden wurde der Landeswaffenvorrath in Stans in einem Raum des Rathhauses, Sust genannt, aufbewahrt. **)

Beschaffung der Waffenvorräthe in den Zeughäusern.

Die Zeughäuser wurden durch Ankauf von Waffen von Seite des Staates, durch freiwillige Gaben und durch Verpflichtung oder als Kriegssteuer angeordnetes Einliefern von bestimmten Waffenstücken mit den nöthigen Vorräthen versehen.

Von dem Ankauf von Waffen und Rüstungen von Seite des Staates erhalten wir aus früherer und späterer Zeit viele Beispiele. So ist z. B. in dem Luzerner Rathsprotokoll von 1585, Donnerstag vor St. Jost, bemerkt: M. G. Hrn. erkauften von Nürenberg 200 Harnest, mit weissen Sturmhauben, und 200 Haggenbüchsen auf dem Kammen mit Eisen beschlagen, sammt Flaschen und Zubehörde. Jeder Harnast um 7 gut Gulden und jede Haggenbüchsen um 4 gut Gulden.

Von als Steuer oder Verpflichtung auferlegtem Einliefern von Waffen in die Zeughäuser findet man zahlreiche Beispiele, so u. a. in Luzern 1386 und in Winterthur 1405. ***)

Auch freiwillige oder als Verpflichtung auferlegte Schenkungen, welche oft in Geldbeiträgen bestanden, trugen zur Vermehrung der

---

mit Kosten widerumb sübern, verbessern vnd zwäg rüsten müssen, dem grossen Geschütz, so zu unterst gestanden geschah kein Schaden, ward auch weder vom grossen noch vom kleinen geschütz nüt verloren, allein die Schädigung, auch der Verlust des Korns vnd die Süberung bracht den grössten Schaden, sonst war kein Mensch geschädigt. (Cysat B. Fol. 232 b.)

*) Cysat sagt: Weil man nun das Zeughaus neu bauven musst, war zu der Stattkorn ein sonderbare abgesönderte Kornschütte gebuwen, damit das Züghus dessen entladen. Das Büchsenhus war eswas bas vom Wasser gesetzt vnd besser befestigt gegen dem Wasser. Das Züghus vnd Kornschütte ward 1569 vollendet. Damals war Buwmeister Rochus Helmlin des Raths. (Cysat B. Fol. 283 a.)

**) Geschichtsfreund XVI. 67.

***) J. C. Troll Gesch. der Stadt Winterthur I. 193. — Cysat sagt: 1386 Umb diese Zyt war von Rath und Burgern der Stadt (Luzern) damit die Burgerschaft desto bas by der Wöhr vnd Waffen bliben möge vnd man im Fall der Noth versehen sye, erkennt, dass fürderhin jegliche der Statt Amtslüt und Burger, so sy an die Aemter vnd das Burgerrecht kommen, diese eine Armbrust, der andere eine Wöhr vnd Waffen zu gemeiner Burgerschaft Nutzen liffern sollen.» (Cysat B. 62.)

Waffenvorräthe in den Waffenhäusern oder Rüstkammern bei. — Das Luzerner Rathsprotokoll bemerkt: 1664 den 15. November hat Junker Bernhard Fleckenstein zur Beförderung des gemeinen Nutzens und damit der Bruder Fritschi oder sonst ein jährlicher Umzug gehalten werde, 1000 Gulden in das Zeughaus vergabt. *) — 1699 wird dem Sebastian Reding von Biberegg das Bürgerrecht wieder auf 10 Jahre verlängert, und ihm vergünstigt, statt ein neues Haus zu bauen, 3000 Gulden in das Zeughaus zu geben. **) — 1696 Mr. Hans Ryser Beisäss allhier mit 3 Söhnen, ward Bürger, und hat 800 Gulden in das Zeughaus geben, weilen M. G. H. gleich in üffnung desselben begriffen waren. ***)

Aufsicht über die dem Staate gehörigen Waffen. Die in den Zeughäusern in den Städten und den Rüstkammern auf den Burgen und Schlössern der Landschaft befindlichen Waffenvorräthe befanden sich unter der Aufsicht des Raths und besonders war der Zeugherr (meist ein Mitglied des engern oder geheimen Raths) damit beauftragt.

Die Waffenvorräthe waren in den Städten besonders zu diesem Behufe angestellten Beamteten übertragen, die selbe ordnungsmässig zu übernehmen hatten und für die gute Instandhaltung derselben verantwortlich blieben. So befanden sich die Handwaffen und Rüstungen unter Aufsicht des Harnischers, die Armbrust und Pfeile unter der des Armbrusters, in älterer Zeit die Belagerungs- und Vertheidigungsmaschinen unter dem Werkmeister, und in späterer die grossen Büchsen, das Pulver und andere zum Geschütz gehörigen Vorräthe unter dem Büchsenmeister. Die Aufsicht über die Handbüchsen hatte der Schützenmeister ****)

Um sich von der Zahl und dem Zustand der dem Staate gehörigen Waffen, über welche in den Städten die erwähnten

*) Zur Gilgen Ausz. Fol. 182.

**) Bürgerbuch Fol. 97.

***) Bürgerbuch 111.

****) In der Luzerner Aemter-Rechnung von 1471 wird bemerkt: 1471 Item Vllen kunnen schützenmeister ist jngeantwurtet der Statt Züg so vil vorhanden gewesen vnd in der Kammer gesin ist uff dinstag vor des heiligen Krüztag ze Herbst Anno domini MCCCCLXXI. It. CXLII arbrest gutt vnd böss. It. XXVIIII Hantbüchs gutt und böss. It. XV kammerbüchsen gutt und böss. It. CCCCC Hagenbüchsen gut vnd böss. It. III Issenbüchsen gut vnd bös. It. XVI winden gut vud bös. It. XXXIII kocher gut vnd bös. It. V. Hulfteu gut vnd bös. It. XII velkrapffen gut vnd bös. It. XVI Spangürtel gut vnd bös. It. III büchsen bulffer sack gut vnd bös. (Luzerner Aemter Rechnungen S. XII.)

Angestellten, auf dem Lande die Landvögte die Aufsicht führten, zu überzeugen, wurden die Zeughäuser und Rüstkammern jährlich einer genauen Inspection von Rathsabgeordneten unterworfen. *)

B. Art der Bewaffnung.

Angriffs- und Vertheidigungs-Waffen. Das Fussvolk und die Reiterei der schweizerischen Eidgenossen war mit Angriffs- und Vertheidigungswaffen bewaffnet. Die Angriffswaffen des Fussvolkes waren Nah- oder Fernwaffen. Zu erstern gehörte der lange oder kurze Spiess, die Hellebarde, der Morgenstern, der Luzernerhammer, das grosse zweihändige Schwert; die Fernwaffen waren die Armbrust, der Bogen, die Schleuder und in späterer Zeit das Handrohr oder die Handbüchse. Zu den erwähnten Nah- oder Fernwaffen, welche die Hauptbewaffnung der damit versehenen Knechte bildeten, wurde von Jedermann ein kurzes Schwert, Mordbeil und Beimesser als Nebenwaffe getragen. Die Vertheidigungs- oder Schutzwaffen bestanden in Eisenhut, Helm oder Bickelhaube, dem Panzer oder Panzerhemd, dem Harnisch, den Arm- und Beinschienen und den Blechhandschuhen. In der ältern Zeit waren beim Fussvolk auch Schilde, sogenannte Tartschen im Gebrauch.

Die Nahwaffen. Der lange und Knebelspiess. Die Hauptwaffe des schweizerischen Fussvolkes war der lange Spiess. (Fig. 1.) Bei dem Spiess befand sich auf einem 18 Schuh langen Schaft von Eschenholz ein einige Zoll langes, zweischneidiges, scharf zugespitztes Eisen. **) In der ältern Zeit bedienten sich die Schweizer auch häufig einer kürzern Art Spiesse; der Schaft derselben war ungefähr 10 Fuss

---

*) Neujahrsb. der Zürich. Feuerw. Gesellschaft XLV. 17.

**) Hauptmann Lavaters Kriegsbüchlein sagt: «Der Spitz des Spiesses soll vier Daumen lang und ein Daumen breit sein, die viereckigen sind auch nicht bös; man muss die Spiesse eben legen, damit sie nicht krumm werden.

lang und statt einer kurzen, leichten Spitze hatten sie ein längeres, schwereres Eisen, welchem man verschiedene Formen gab. *)

Der kurze oder Knebelspiess (Fig. 2) kommt bei den Schweizern im XIV. Jahrhundert häufig vor. Der lange, ungleich vortheilhaftere, hat erst im XV. Jahrhundert allgemeine Verbreitung gefunden; wahrscheinlich haben schweizerische Söldner diesen wie jenen in Italien kennen gelernt und von da in die Heimat gebracht. Machiavelli schreibt dem langen Spiess hauptsächlich die Ueberlegenheit des schweizerischen Fussvolks zu und in dem Schreiben der Berner Regierung an Strassburg und Basel über die Schlacht von Grandson ist gesagt; «die Burgunder forchten die Spiessen mer dann die Büchsen.» **)

Das Verfertigen der Spiesse war lange Zeit ein besonderes Handwerk und zahlreiche Verordnungen der Regierungen verschiedener Orte beweisen, welchen Werth man darauf legte, stets gutes Holz für die Schäfte der langen Spiesse in hinreichender Zahl vorräthig zu haben. — Zu den Schäften der langen Spiesse mussten junge Eschen, welche „kein ästiges und böses Holz" hatten, ausgesucht werden; dieses konnte höchstens zu Hellebardenstielen oder den Schäften der Knebelspiesse verwendet werden. ***) — Der Preis eines Spiesses Ende des XVI. Jahrhunderts betrug 10 β., eben damals war es in Unterwalden verboten, Eschen, welche Spiessholz liefern konnten, ausser Land zu verkaufen. ****)

Die Hellebarde. Eine andere Waffe, der wir stets in den Heeren der schweizerischen Eidgenossen begegnen, ist die Hellebarde; diese hatte einen ungefähr 8 Schuh langen Schaft, von gutem zähen Holz, auf welchem sich ein langes Eisen befand, welches in eine scharfe Spitze endigte und

*) Im XVI. und XVII. Jahrhundert wurden die Spiesse bedeutend verkürzt. Nach Lavater waren die, welche man damals für die handlichsten hielt, etwas über 7 Schuh lang.

**) Schreiben Freitag nach Remin. abgd. schweiz. Geschforsch. VI. 309.

***) In Zürich musste Jeder, welcher aus obrigkeitlichen Waldungen Holz erhielt, wehrhafte Spiesse zu machen, einen aufgehobenen Eid leiblich zu Gott schwören, dass er seine Spiesse nirgendwohin verschenken oder verkaufen werde, weder ausser- noch innerhalb der Stadt Gebiet, weder Räthen, Burgern, noch Sundern (Privatpersonen), «sonders söllich Spiess minen Herren allein zu Iren Handen kommen lassen», nämlich in die Zeughäuser abliefern wolle. (Archiv f. schweiz. Gesch. XIV. 28.)

****) Deschwanden im Geschichtsfreund XVI. 61.

dessen unterer Theil auf der einen Seite eine Axt, auf der andern eine Hacke bildete. — Die Eisenspitze der Hellebarde war meist (von vorn angesehen) etwas seitwärts gebogen, den Stich zu erleichtern. — Die Hellebarde veränderte im Laufe der Zeit vielfach ihre Form. (Fig. 3 u. 4.) In der ältern Zeit war sie mehr Axtförmig und hatte auf der entgegengesetzten Seite keinen Hacken. Dieser und die lange Spitze kamen erst später dazu. Die Axt diente zum Zerschmettern der feindlichen Helme und Harnische. Im Handgemenge war diese Waffe furchtbar, gegenüber geschlossen fechtendem, mit langen Spiessen bewaffnetem Fussvolk unwirksam.

Die Hellebarde kommt bei den Schweizern schon in der ältesten Zeit vor; doch ist dieselbe nicht, wie Carrion-Nisas glaubt, eine schweizerische Erfindung; man findet diese Waffe schon bei den Franken zur Zeit Klodwigs. Im Morgartnerkrieg haben sich die Waldstätter derselben erfolgreich bedient. Johannes von Winterthur sagt; „Die Schweizer hatten gewisse Mordwaffen, Spiessbeile *), in ihrer Volkssprache Helnbarten genannt, sehr schreckliche Waffen, mit denen sie die noch so stark geharnischten Gegner wie mit einem Scheermesser zertheilten und in Stücke zusammenhieben "

Der Morgenstern, der Luzernerhammer, der Zweihänder. Andere Stich- und Schlagwaffen, deren sich die Eidgenossen oft bedienten, waren Mordäxte (Fig. 5), Morgensterne (Fig. 6), Luzernerhämmer (Fig. 7), zweihändige Schwerter (Fig. 8) u. s. w.

Die Mordäxte waren den Hellebarden ähnlich, doch hatten sie ein breiteres, schwereres Eisen und einen kürzern Schaft. — Die Gestalt der Luzernerhämmer war der Hellebarden ähnlich, doch hatten dieselben stets eine lange Spitze und am untern Theil befand sich statt der Axt ein einspitziger, gekrümmter Hacken, auf der andern entgegengesetzten Seite zwei oder drei scharfe Zinken. — Der Morgenstern war eine mit eisernen Spitzen beschlagene, hölzerne Käule; eine im Handgemenge wirksame Waffe, die aber weniger vortheilhaft als die Hellebarde erschien. — Die langen zweihändigen Schwerter, auch Zweihänder oder

*) gesum in der Urschrift, sonst gæsum.

Tschäflin (Schafflin) genannt, kamen in der Schweiz in den Burgunderkriegen auf und wurden von da in Deutschland verbreitet. — Die Zweihänder hatten eine fünf bis sechs Schuh lange, zweischneidige, vorn spitze Klinge; gewöhnlich war diese gerade, in einigen Fällen aber auch geflammt. (Fig. 9.) Der Griff dieser Waffe war mit einer schmalen Parierstange versehen, wodurch dieselbe das Ansehen eines Kreuzes erhielt, wovon auch ihr Name Kreuzdegen gekommen ist. — In Deutschland blieben die Zweihänder das ganze XVI. Jahrhundert hindurch im Gebrauch; in der Schweiz wurden dieselben bald wieder abgeschafft. Man hielt die Waffe für zu lang zum Stich und zu schwach zum Hieb.

In Bern wurden die langen Kreuzdegen 1497 durch eine Verordnung der Regierung untersagt und später wurden dieselben, wie dieses aus dem Abschied von Luzern vom 11. März 1499 hervorgeht, in der ganzen Schweiz verboten.

Nebenwaffen: Schwert, Beimesser und Mordbeil. Die schweizerischen Kriegsordnungen bestimmten, dass jeder Knecht oder Söldner zu seiner Armbrust, seinem Spiess, oder Hellebarde ein ziemlich Schwert oder Mordaxt (Mordächsli) (Fig. 11) tragen soll.

Das Schwert (Fig. 10), welches von den Fussknechten als Nebenwaffe getragen wurde, war nicht lang, zweischneidig und hatte bald eine scharfe, bald eine abgerundete Spitze. Der Griff war kurz, gewöhnlich von Holz und hatte in der ältern Zeit weder Parierstange noch Bügel. Das Schwert wurde an einem Gehäng, in einer hölzernen, mit Leder überzogenen Scheide, an der linken Seite getragen. Oft war die Schwertscheide zugleich zur Aufnahme des Beimessers (Fig. 12), welches in verkleinertem Maasse, die Gestalt des Schwertes und immer eine scharfe Spitze hatte, eingerichtet. Oft war das Beimesser mit einer besondern Scheide versehen und wurde am Gürtel, an der rechten Seite getragen. — Der grösste Theil der Knechte trug Schwerter; Mordbeile waren weniger beliebt.

Wie bei den alten Germanen, bildete bei den Schweizern das Schwert den steten Begleiter des freien Mannes. — Als die Landleute

anfingen statt des Schwertes Knüttel oder Stöcke zu tragen, erregte dieses das Missfallen der Regierungen. — 1585 erliess Schultheiss und Rath von Bern eine Verordnung, wo die Befolgung des alten Gebrauchs und der kriegerischen Sitte der Altfordern, bei feierlichen Anlässen das Schwert zu tragen anbefohlen wurde, damit man nicht mit Schand und Spott bestehe, wenn das ungewohnte Schwert zum Kampf gegen den Feind ergriffen werden müsse. Doch diese Ermahnung scheint wenig gefruchtet zu haben, denn 1608 erliess die Berner Regierung einen neuen Erlass gegen die Stecken und Knüttel, solche z'Kilchen, z'Märit und z'Gericht zu tragen; an deren Statt der Mann ein gut Schwert, oder Rappier tragen solle, nach eidgenössischer und Unserer Landesart und nach Sitte der alten Teutschen. *) — Auch an andern Orten wurden in derselben Zeit ähnliche Verordnungen erlassen. In Nidwalden wurde 1623 Jeder, der zum Landeszeichen verordnet war, durch Gesetz verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen das Schwert zu tragen. **) — Am längsten hielt sich der Gebrauch, bei allen feierlichen Anlässen das Schwert zu tragen, in den Ländern. Im Appenzell musste bis auf die neueste Zeit jeder Landmann mit dem Schwert bewaffnet an der Landsgemeinde und bei Gericht erscheinen. Diese alt ehrwürdige Sitte ist erst vor wenigen Jahren beseitigt worden.

Fernwaffen: Die Armbrust. Die gebräuchlichste Fernwaffe der Schweizer im XIV. Jahrhundert war die Armbrust. (Fig. 13.) Dieselbe bestand in einem kurzen Bogen von elastischem Holz, Horn oder Stahl, welcher auf einem Schaft befestigt war. Die beiden Ende des Bogens waren durch eine Sehne, (aus Därmen oder von Hanf geflochten) verbunden. Zum Schiessen wurde die Sehne hinter einem an dem Schaft angebrachten Absatz zurückgezogen, und so der Bogen gespannt. Dieses bewirkte der Schütze gewöhnlich durch einen Griff von Holz oder eine Winde (eine sogenannte Armbrustwinde (Fig. 14). War die Armbrust gespannt, dann wurde ein Pfeil auf den Theil des Schaftes, welcher sich vor der gespannten Sehne befand, gelegt; der Schütze legte sich in Anschlag und drückte, nachdem er gezielt, mit dem Zeigfinger auf den Abzug, wodurch die Sehne erhoben und ihres Haltes beraubt, vorschnellte und dem Pfeil die nöthige Flugkraft mittheilte.

---

*) von Rodt Gesch. des Berner Kriegsw. II. 66.

**) Deschwanden im schweiz. Geschichtsfreund XVI.

Der Pfeil (Fig. 15), war gewöhnlich von mässiger Länge und aus leichtem Holz verfertigt. Das vordere Ende des Pfeiles war mit einem verhältnissmässig schweren, gewöhnlich viereckigen, eisernen Kopf, der in eine Spitze endigte, versehen. An dem hintern Ende waren Federn, die oft durch entsprechende Stücke leichten Holzes ersetzt wurden, angebracht. — Die Federn am rückwärtigen Pfeilende dienten dazu, diesen während seinem Flug in seiner ursprünglichen Richtung zu erhalten und das Ueberschlagen desselben in der Luft zu verhindern.

Bei den Pfeilen, welche im XV. Jahrhundert in der Schweiz im Gebrauch waren, wurden die hölzernen Federn etwas schräg (die eine auf-, die andere abwärts) gestellt, so dass der Pfeil während seines Fluges, durch den Widerstand der Luft, eine, um seine Längenachse rottirende Bewegung erhalten musste. Der Vortheil des um die Längenachse rottirenden Geschosses war daher schon zur Zeit, als die Armbrust noch im Kriege gebräuchlich war, bekannt. *)

Die Armbrust entsendete ihr Geschoss auf drei bis vierhundert Schritt Entfernung. Die Triebkraft desselben war so gross, dass der Pfeil ein schwächeres Panzerhemd durchbohrte. — In der Minute konnte ein geübter Armbrustschütze zwei bis drei Pfeile entsenden. Die Pfeile wurden in einem Köcher (Fig. 16), aufbewahrt.

Gewöhnlich nimmt man an, dass die Armbrust eine Erfindung des Orients sei. Anna Komnena erwähnt ihrer unter dem Namen Tzagre. Den Schweizern dürfte die Armbrust durch die in den Heeren der hohenstaufischen Kaiser dienenden Söldner bekannt geworden sein. Wann diese Waffe in der Schweiz grössere Verbreitung gefunden, ist unbekannt; doch lange schon bevor Tell seinen Meisterschuss gethan, gab es in der Schweiz ausgezeichnete Schützen. Als Friedrich I. Tortona belagerte, schossen die Armbrustschützen des Herzogs Berchthold von Zähringen Leute von den Zinnen des höchsten Thurmes.

Die Armbrust blieb bei den Schweizern noch lange im Gebrauch, nachdem die Feuerwaffen bereits bekannt und ziemlich häufig waren.

---

*) Vergl. die Construktion der im Zeughaus zu Luzern befindlichen Pfeile; ebensolche finden sich auch im Zeughaus zu Chur und an andern Orten.

Die Armbrustschützen der Schweizer werden in den Burgunderkriegen, in dem Treffen bei Hericourt, und in Italien in der Schlacht von Jrnis (Giornico) erwähnt, und wie die Chroniken berichten, machten die Zürcher Armbrustschützen 1456 zum ersten Mal und 1576 zum zweiten Mal eine Fahrt nach Strassburg. *)

Bogen und Handschleuder. In der ältern Zeit findet man bei den Schweizern auch den Bogen. Häufiger als bei den einheimischen Truppen wird diese Waffe bei den fremden Söldnern, welche sich zeitweise im Dienst einiger schweizerischen Städte befanden, erwähnt. — Im XIII. und XIV. Jahrhundert hatte man sich in einigen Gegenden der Schweiz auch der Handschleuder bedient; doch scheint diese Waffe nie grössere Verbreitung oder häufigere Anwendung gefunden zu haben.

Handbüchse oder Handrohr. Die tragbaren Feuerwaffen, Handbüchsen oder Handrohre genannt, fingen Ende des XIV. Jahrhunderts an, in der Schweiz bekannt und gebräuchlich zu werden. Die Einrichtung derselben war einfach. Ein kurzes, gegossenes oder geschmiedetes Rohr von Eisen oder Metall war auf einem hölzernen Schaft mit eisernen Bändern oder Hacken befestiget. Das Rohr, rückwärts geschlossen, war gegen dem hintern Ende zu mit einer kleinen Oeffnung, dem sogenannten Zündloch, welches sich oben in der Mitte des Rohres befand, versehen. Später wurde das Zündloch seitwärts des Laufes mit einer darunter befindlichen Pfanne angebracht. Dieses ist die Einrichtung der ältesten, tragbaren Feuerwaffen, welche in der Schweiz üblich waren. (Fig. 17.)

Um zu schiessen, wurde das Rohr mit Pulver und Kugel geladen, dann schüttete der Schütze Pulver auf das Zündloch, legte sich in Anschlag und während er mit der linken Hand die Büchse festhielt und zielte, brannte er mit der rechten durch eine brennende Lunte das auf der Zündpfanne befindliche Pulver ab, wodurch der Schuss sich entzündete.

Um das Abbrennen des Zündpulvers auf der Zündpfanne

*) Vergl. Feierabend eidgen. Freischiessen 13. 14.

zu erleichtern, brachte man in der Folge einen Hahn oder Drachen an, in welchen die Lunte eingeklemmt, durch eine einfache Vorrichtung auf das auf der Pfanne befindliche Pulver geleitet werden konnte. (Fig. 18.) Aus dieser Vorrichtung ist später des eigentliche Schloss entstanden, dessen erste Idee wir bereits bei dem Abzug der Armbrust finden. Ende des XV. Jahrhunderts waren Handbüchsen mit Luntenschlössern bei den Schweizern schon ziemlich verbreitet und im XVI. kamen auch Ketten- und Radschlösser in Gebrauch. *)

Die ältesten Handfeuerwaffen der Schweizer waren leicht und schossen kleine Kugeln. Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts kamen auch schwerere in Gebrauch; man nannte diese Hacken oder Hackenbüchsen. Die schwerste Gattung derselben, welche mehrlöthige Kugeln schoss, hiess man Doppelhacken; zum Gebrauch mussten dieselben auf einen Bock oder eine Gabel gelegt werden.

Jeder Büchsen- oder Hackenschütze führte den zu seiner Waffe nothwendigen Schiessbedarf (bestehend in Pulver, Kugeln und Lunte oder Zündstrick) mit sich. Die Kugeln wurden in einem ledernen Beutel, das Pulver in einer Pulverflasche mitgetragen.

Büchsenschützen werden in Zürich, im Sempacherkrieg und zwar bei der Einnahme von Neuregensberg 1386 und bei der Belagerung von Rapperschwyl 1388 zuerst erwähnt. **) 1393 waren in Zürich Handbüchsen im Gebrauch. Bei dem Zug nach Italien 1410 stellte Zürich 200 Büchsenschützen und bei dem von 1425 zeichneten sich 400 auserlesene Büschsenschützen von Zürich durch Haltung, Disciplin und Geschicklichkeit aus. ***) Die Zürcher Schützen scheinen sich überhaupt im Anfang des XV. Jahrhunderts eines kriegerischen Rufes erfreut zu haben.

Sehr zahlreich waren die Schützen der Schweizer in den Burgunderkriegen. Comines behauptet, dass sich in der Schlacht bei Murten 1476 10,000 Büchsenschützen (Couleuvriniers) im Heer der Eidgenossen

---

*) Mehreres über die Konstruktion der Lunten und Radschlösser wird in unserer Arbeit «die Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart, ihr Entstehen und ihr Einfluss auf die Taktik» (Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig) gesagt.

**) Gerold Meyer d. Kt. Zürich. II. 300.

***) Businger I. 331 und Fuchs I. 60.

befunden hätten und nach Jean de Troye sollen die Büchsenschützen der Schweizer in der Schlacht bei Nancy durch ihr Feuer die Niederlage der Burgunder veranlasst haben.

Handfeuerwaffen mit gewundenen Zügen scheinen in der Schweiz schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bekannt gewesen zu sein. — In Bern erliess die Regierung 1563 eine Verordnung, in der gesagt ist: Vor kurzen Jahren sei die Kunst aufgekommen, die Rohre der Zielbüchsen, von gewissern Schiessens wegen, mit Schneggen oder sonst krummen Zügen inwendig zu kritzen und zu bereiten, woher wegen Ungleichheit zwischen gemeinen Schützen Span entstanden sei, daher die Abstellung solcher Züge bei gemeinen Schiessen (wie solches auch die Mehrheit der Eidgenossen gethan) bei einer Busse von 10 ℔ gegen den Uebertreter. — Zugelassen seie hingegen jedem seine Reisbüchse (Kriegsgewehr), mit solchen Zügen nach Gefallen auf scharpfist zu rüsten, damit um sonderbare (besondere) Gaben mit andern gleichgerüsteten zu schiessen.

Vertheidigungswaffen. Ausser den Offensivwaffen führte das schweizerische Fussvolk auch verschiedene Defensivwaffen, welche den Zweck hatten, den Körper des Kriegers gegen Hieb, Stich und feindliche Geschosse zu schützen. (Fig. 22.) In dem Maasse, wie die Angriffswaffen vervollkommnet wurden, fanden auch Veränderungen in den Vertheidigungswaffen statt, bis endlich die allgemeine Verbreitung der Feuerwaffen, gegen deren Kraft kein Panzer und Harnisch schützte, Ursache wurden, dass man dieselben ganz aufgab.

Der Helm, Eisenhut und die Sturmhaube. Zum Schutze des Kopfes bedienten sich in der ältern Zeit die schweizerischen Krieger meist des Eisenhutes, der im XIII. und XIV. Jahrhundert verschiedene Formen annahm. (Fig. 19.) Am Längsten erhielt sich derselbe mit halbkugelförmigem Kopfe und breitem Rand bei den Bernern, deren charakteristisches Wahrzeichen er lange Zeit bildete. Ausser dem Eisenhut waren bei den Eidgenossen Rundhelme und sogenannte Gugelhauben im Gebrauch. (Fig. 20.) Im Anfang des XVI. Jahrhunderts wurden die frühern Kopfbedeckungen durch die Beckel- oder Sturmhauben (Fig. 21) verdrängt, welche eine mehr helmartige Form, einen Kamm über die Mitte des Kopfes hatten und meist mit Backen oder Seitenstücken versehen waren. Statt dem Helm oder der Bickelhaube trugen viele schweizerische

Fussknechte bloss einen starken Filzhut, der mit einer Hahnen- oder Straussfeder gezirt war.

Panzer, Panzerhemd, Harnisch, Arm- und Beinschienen u. s. w. Den Körper schützten in der ältern Zeit Göller von Hirschfellen oder Ochsenhäuten oder Wämser von mehrfachem Zwilchtuch, oder von Leder, die mit aufgenähten eisernen Schuppen versehen waren. In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts kamen lange Hemden von Eisendraht, sogenannte Panzerhemde (die aus einem Gefüge wie die Harnischplätz bestanden) in Gebrauch. Im XV. Jahrhundert wurde über den Panzer oder das Panzerhemd der Brustharnisch oder der Krebs getragen. Der Rücken war durch das Rückenstück gedeckt und beide Stücke wurden durch lederne Riemen mit einander verbunden. Brust- und Rückenharnisch waren von starkem Eisenblech oder Stahl. Nach einer berner Verordnung von 1510 werden diese beiden Bestandtheile des Harnisch ohne Panzerhemd genannt. Der Ringkragen bestund aus über einander genieteten Eisenbändern, deckte Hals und Schultern. Beinschienen, sogenannte Beinstösse oder Beintätschen schützten die Schenkel. Diese bestanden aus über einander befestigten Eisenbändern mit Gelenken; die Beintätschen wurden unter dem Krebs befestiget. — In den italienischen Kriegen wurde es gebräuchlich, da die Italiener hauptsächlich nach dem weniger geschützten Unterleib stachen, den untern Theil desselben (die Geschlechtstheile) durch ein ausgebauchtes Stück Eisenblech, welches zwischen den Beintätschen befestiget wurde, zu schützen. — Die Arme wurden durch Armschienen geschützt; unter Armzeug verstand man hohle, an den Ellbogen mit Gelenken versehene Schienen, welche die Arme schützten und mit dem Brustharnisch an den Schultern zusammenhingen. — Eisen- oder Blechhandschuhe schützten die Hände und das Handgelenk, dieselben waren innwendig mit Leder gefüttert. — Die Befehlshaber, welche auf dem Marsch beritten waren, trugen Beinschienen und Eisenstiefel wie die Reiter. (Fig. 22.)

Schilde oder Tartschen. Die Schilde, deren sich das schweizerische Fussvolk zum Theil im XIV. Jahrhundert

bediente, hatten eine viereckige Gestalt und wurden Tartschen genannt. Diese hatten eine Höhe von ungefähr drei Schuh und eine Breite von 2 bis $2^1/_2$ Schuh. Dieselben waren von Holz, hatten in der Mitte eine Rinne und waren mit Leinwand oder mit Leder überzogen und gewöhnlich mit den Farben der Stadt oder des Landes bemalt; inwendig angebrachte Handhabe dienten dazu, den Schild am linken Arm zu befestigen. — Im XV. Jahrhundert verschwanden die Schilde oder Tartschen gänzlich aus den Heeren der Eidgenossen. (Fig. 23.) *)

Bewaffnung der Befehlshaber. Die Bewaffnung der Hauptleute war dieselbe, wie die der Soldaten; doch trugen die höhern Befehlshaber, welche zu Pferd den Zug begleiteten, Reiterrüstung und führten im XVI. Jahrhundert als Zeichen des Befehls einen Commandostab oder besonders geformten Streithammer. (Fig 24.) **) Die niedern Offiziere führten Hellebarden oder Spiesse und die der Schützen die Armbrust oder Büchse. Nach May's «histoire militaire de la Suisse» wurden bei denselben nach den Burgunderkriegen allgemein Hellebarden, die ein bis zwei Schuh länger waren, als die der Soldaten, üblich. — Der Schaft derselben war mit Sammet überzogen und mit vergoldeten Nägeln beschlagen. — Ein schöner Helmschmuck oder Federbusch machte den Anführer dem Soldaten kenntlich.

Bewaffnung der Reiterei. Die Bewaffnung und Ausrüstung der Reisigen war bei den schweizerischen Eidgenossen die nämliche wie bei den Deutschen (Fig. 25.) Als Kopfbedeckung trug der Reiter einen Helm; derselbe war im XIV. Jahrhundert meist ohne, im XV. gewöhnlich mit einem Visir versehen; dieselben waren oft mit verschiedenen Zierrathen geschmückt, die in Büffelhörnern, Adlerflügeln, Hirschge-

*) Die in dem Zeughaus zu Luzern befindlichen runden Schilde sind nicht schweizerischen, sondern italienischen Ursprungs. Dieselben stammen aus der Schlacht von Irnis, wo sie den Lombarden abgenommen wurden. Doch bieten diese Rundschilde einiges Interesse; selbe sind von dem Herrn Meyer-Bielmann in Luzern sehr schön abgebildet worden. Ein Theil derselben ist im Geschichtsfreund erschienen. Es wäre zu wünschen, dass die verdienstliche Arbeit vollständig (am besten in Farbendruck) herausgegeben werden möchte.

**) Gemälde auf der Kapellbrücke zu Luzern.

weihen, Löwenköpfen u. s. w. bestanden; oft waren auch die Stechhelme der Adelichen vergoldet, wie dieses insbesondere die Zürcher Wappenrolle vom Ende des XIII. Jahrhundert zeigt. Im XV. Jahrhundert kamen die Helmzierden ab. *)

Bei den Reisigen war bis Ende des XIII. Jahrhunderts das geschobene Ringhemd üblich, auf welchem wagrechte Reihen von Eisenringen herumliefen, deren jeder folgende halb auf den frühern genäht war, mit der Vorsicht, dass wechselnd die eine Reihe gegen rechts hervorstand und die folgende gegen links. Auf diese Weise konnte kein Hieb verfangen; die Ringe waren oben und unten angeheftet. Bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts waren nur Schuppen und Ringharnische zum Schutze des Leibes üblich. Brustharnisch, Arm- und Beinschienen von geschmiedetem Eisen und blank polirt, oder von Stahl kamen erst am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts in Gebrauch. **) Eisenhandschuhe schützten die Hände, Eisenstiefel die Füsse. Die Reisigen bedienten sich gewöhnlich eines kleinen, runden Schildes von Holz oder Eisen, der mit Leder überzogen, mit dem Wappen des Trägers oder sonst bunt bemalt war und am linken Arm getragen wurde. (Fig. 26.)

Als Angriffswaffen dienten dem Reisigen die Lanze oder Gleve von Eschenholz mit scharfer eiserner Spitze; das vier bis fünf Fuss lange Schwert mit rundem Knauf und kurzem Griff, welches an der linken Seite, und der kurze Dolch, welcher an der rechten Seite getragen wurde; oft war noch ein kurzer, wuchtiger Streithammer oder Streitkolben am Sattel befestiget. Eine eigenthümliche Waffe des Mittelalters, welche oft statt des Streitkolbens geführt wurde, bestand in einem kurzen Stab, an welchem mit eisernen Ketten, eiserne mit Spitzen versehene Kugeln befestigt waren.

Nicht allein der Reiter, sondern oft auch die Pferde waren, an den Verwundungen am meisten ausgesetzten Stellen,

---

*) Vergl. Fürst Hohenlohe-Waldenburg, über den Gebrauch der Helmzierden.

**) Vergl. Hans Weiniger «die mittelalterliche Bewaffnung» in Westermann's illustrirten Monatsheften CXXXVI. 358.

durch angemessene, konstruirte Harnische gedeckt. *) Das Beschläge der Pferde war schwer und mit Hacken versehen, die Sporren der Reiter hatten lange Spitzen, die Reisigen ritten starke Streithengste, die Knappen, Diener und Schützen, welche immer das Gefolge der Reisigen bildeten, waren leichter gerüstet; sie führten kurze leichte Spiesse, einen langen Degen oder krummen albanesischen Säbel **); nebstdem das Dolchmesser; bei den Schützen war der Bogen oder die Armbrust und im XV. Jahrhundert auch das Handrohr im Gebrauch. Das Gefolge des Reisigen war auf kleinern Pferden, s. g. Kleppern, welche keine Hengste sein durften, beritten.

C. Anzahlverhältniss der verschiedenen Waffen und Waffengattungen.

Da die Waffenvorräthe, welche sich in den Zeughäusern der Städte und Länder befanden, nur für ausserordentlichen Bedarf berechnet und sonst der Grundsatz angenommen war, dass jeder ausgehobene Knecht oder freiwillige Söldner bewaffnet und bewehrt auf dem Sammelplatz sich einfinden müsse; es sich aber nicht wohl bestimmen liess, mit welcher Waffe jeder Einzelne zu erscheinen habe, so sah man in den Heeren der schweizerischen Eidgenossen oft die eine oder andere der damals gebräuchlichen Waffen zu stark vertreten, während man an andern wieder Mangel litt, so wird z. B. in dem amtlichen Bericht des Hauptmann Weingarten an Schultheiss und Rath zu Bern 1513 bemerkt: «man habe den Herzog von Mailand um eine Lieferung von Spiessen angehen müssen, weil das Herr mit Hellebarden überladen gewesen sei.»

Neigung der Mannschaft, Vorliebe für eine bestimmte Waffe, Rücksicht auf die Auslagen, welche die Anschaffung derselben verursachte, sowie der Grad der Kraft, Geschicklichkeit und Uebung, die zu deren Handhabung nothwendig war, mögen sich bei der Wahl der

*) Häfner v. Alteck Trachten des christl. Mittelalters III. 77.

**) Abbildungen in Diebold Schilling's Luz. Chronik.

Waffe zur Geltung gebracht haben. Besonders beliebt war bei den schweizerischen Fussknechten die Hellebarde, welche weniger Kraft und Uebung als der lange Spiess erforderte und auf Märschen leichter und bequemer zu tragen war. *)

Da die Regierungen den Nachtheil einer ausschliesslichen Bewaffnung mit Hellebarden erkannten, so suchten sie durch geeignete Mittel die Zahl derselben einzuschränken und die Mannschaft zu der wirksamern, doch weniger beliebten Bewaffnung mit Spiessen, Armbrust oder Büchse zu bewegen. Man gab daher den Spiessträgern und Armbrust- oder Büchsenschützen einen höhern Sold oder eine besondere Zulage aus dem Stadt- oder Landesseckel; wenn dieses auch nicht genügte, nahm man zu gesetzlichen Bestimmungen seine Zuflucht; so erliess z. B. 1515 die Regierung von Bern das Gebot: «dass Jeder, welcher einen Spiess tragen könne, einen Spiess tragen solle». **)

Mehrere Verordnungen und Gesetze, welche in verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten erlassen wurden, beweisen den Werth, den die Regierungen darauf legten, die nützlich erkannten Waffengattungen in angemessener Zahl in den Auszügen vertreten zu finden. Es war auch Niemand gestattet, im Felde sich anderer als der von den Regierungen vorgeschriebenen oder gestatteten Waffen zu bedienen. 1422 wurde der Schultheiss Ulrich Walker von Luzern angeklagt, dass er bei dem Zug nach Italien ein Hämmerlin statt einer Hellebarde gehabt und dass er sich gefangen gegeben ohne Noth und ungestochen.

Wechselnder Werth der verschiedenen Waffen. In der ältern Zeit bildeten Hellebarden, Morgensterne, Mordäxte und kurze Knebelspiesse die hauptsächlichste Bewaffnung des schweizerischen Fussvolkes. — Die verschiedenartigen Kurzwehren genügten, so lange die Eidgenossen bloss die Engpässe und Thäler ihrer Gebirge zu vertheidigen hatten. — In der Schlacht bei Morgarten, bei Näfels, am Stoss und am Speicher brachten sie durch von den Bergen herabgerollte Steinblöcke und Baumstämme, bei Laupen durch

*) Die Hellebardiere hatten auch den Vortheil, in die hintern Glieder gestellt zu werden und waren weit weniger der Gefahr ausgesetzt als die Spiessträger, welche man in die ersten Glieder stellte.

**) Z. R. P. 14. August 1515, in von Rodt Berner Kriegswesen I.

Steinwürfe mit geübter Hand die Reihen der feindlichen Reiter in Verwirrung, worauf dann im Handgemenge die wuchtigen Streiche der Hellebarden und Morgensterne den Kampf entschieden.

Als später die Eidgenossen ihre Kämpfe in mehr flachem und offenem Lande auszufechten hatten, da erkannten sie den Vortheil einer geschlossenen Schlachtordnung und den, welchen der lange Spiess gegen den Anprall der Reiterei, (der Hauptwaffe des Mittelalters und besonders ihrer Feinde) gewährte. Bei Sempach hatte sich der Nachtheil ihrer kurzen Waffen gegen die langen Lanzen der Ritter in auffallender Weise gezeigt und nur der freiwillige Opfertod eines Helden, (Arnold von Winkelried) vermochte das Unglück jenes Tages zu beschwören. Die Bewaffnung mit Hellebarden war auch Ursache der Niederlage vor Bellenz, allwo, wie es im Luzerner-Raths-Protocoll 1422 heisst «es den Eidgenossen nicht so wohl ergangen seie». Diese Erfahrungen benützend, bildete später der lange Spiess beständig die Hauptwaffe des schweizerischen Fussvolkes; demselben dankt dasselbe grösstentheils seinen Ruhm und seine Erfolge. — Der lange Spiess machte die schweizerischen Schlachthaufen der Reiterei unbesiegbar und feindlichem ungeordnetem Fussvolk unwiderstehlich. Desshalb waren auch die äussern Glieder der Schlachthaufen stets aus Spiessträgern gebildet; in den hintern Gliedern befanden sich die mit Hellebarden, zweihändigen Schwertern, Mordäxten, Knebelspiessen, Morgensternen u. s. w. bewaffneten Leute. Die Waffen derselben waren sobald die feindliche Schlachtordnung durchbrochen war und der Kampf Mann gegen Mann begann, von mörderischer Wirkung, doch zum Gefecht in geschlossener Ordnung eigneten sie sich weniger.

Spiessträger, Hellebardiere und Schützen. In den italienischen Feldzügen am Anfang des XVI. Jahrhunderts findet man bei den Schweizern stets Spiessträger, Hellebardiere und Schützen. Diese drei Waffengattungen ergänzten sich wechselsweise; jede hatte eine andere Aufgabe zu erfüllen; die Hauptwaffe bildeten die Spiesse; man hielt

es genügend, wenn der achte Theil des Heeres mit Hellebarden bewaffnet war.

Die Schützen bildeten eine geachtete Spezialwaffe; bei der Vertheidigung des Gebirges und in dem Kampf in der offenen Ebene waren dieselben gleich nützlich; die Ausbildung der schweizerischen Taktik verringerte die Bedeutung der Schützen nicht; die gewaltigen Schlachthaufen brauchten dieselben nothwendig, sie gegen Neckereien der feindlichen leichten Truppen zu schützen, den Kampf einzuleiten, den Feind auszukundschaften, zu beunruhigen u. s. w. — Das Anzahlverhältniss der Schützen zu dem übrigen Fussvolk betrug gewöhnlich ein Zehntel, doch hielt man es nicht für nachtheilig, wenn die Zahl der Schützen auf ein Sechstel stieg.

1424 befanden sich bei dem Auszug von 600 Luzernern 100 Schützen Ende des XV. Jahrhunderts nahm man an, dass wenigstens hundert Büchsenschützen auf je tausend Mann nothwendig seien. Durch manche Begünstigung (höhern Sold, Aussetzen von Gaben zum Wettschiessen u. s. w.) suchten die Regierungen das Schützenwesen zu beleben und zum Eintritt in die Schützengesellschaften aufzumuntern.

Beurtheilung der Bewaffnung. Ohne einen Irrthum zu begehen, darf man die Bewaffnung der Schweizer, selbst in der ältern Zeit nicht als so mangelhaft annehmen, wie dieses oft geschehen ist. Wie bei allen kriegerischen Völkern war auch bei ihnen die Waffe der Stolz des freien Mannes.

Als 1330 der kriegerische Böhmenkönig Johannes im Lager die Schaaren der Männer von Glarus mit ihren Kriegsgeräthen und Mordwerkzeugen erblickte, rief er mit Bewunderung aus: «was für einen entsetzlichen Anblick bietet diese Reihe mit ihren schreckhaften und furchtbaren Waffen». *)

Weniger vollkommen, als die Angriffswaffen, mögen in der ältern Zeit die Vertheidigungswaffen der Schweizer gewesen sein; doch bald wurden diese durch von erschlagenen Feinden erbeutete ersetzt. So siegreiche Leute wie die Eidgenossen bringen leicht Spolien aus allen Ländern heim und vererben einen Reichthum an Waffen und Harnisch

*) Joh von Winterthur Chr.

auf ihre Nachkommen, dieses umsomehr, da solche laut damaligen Gesetzen weder verkauft noch als Pfand gesetzt werden durften.

Im XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts bestanden die Spiessträger, welche die ersten Glieder der Schlachthaufen bildeten, immer aus Knechten mit ganzer Rüstung; die Hellebardiere und Schützen waren ihrer Bestimmung gemäss, leichter bewaffnet. Die Armbrustschützen hatten meist nur den Eisenhut oder die Bickelhaube und ein Panzerhemd. In der spätern Zeit legte auch ein Theil der Spiessträger, um im Feld leichter beweglich zu sein, einen Theil der Defensivwaffen ab. Weniger genau als in dem Dienste im Vaterlande, war man bezüglich der Ausrüstung bei den Auszügen in fremden Kriegsdienst.

D. Feld-Zeichen.

Panner und Fähnlein. In das Feld zog die Mannschaft der Städte und Länder unter eigenem Zeichen, Panner oder Fähnlein. Diese, die Ehrenzeichen des Landes oder der Stadt stunden in grossem Ansehen. Auf dem Panner befand sich das Wappen oder die Farbe des betreffenden Ortes oder der betreffenden Landschaft. Der Rang der Panner war verschieden und wurde durch die staatsrechtlichen Verhältnisse der Berechtigten bestimmt und durch den Zuschnitt bezeichnet. Orte, welche im Besitz voller Landeshoheit sich befanden, hatten viereckige Panner; Orte hingegen, welche andern unterthan waren, hatten eine zugespitzte Form Fahnen (Fig. 27 und 28.) Es gab abhängige Städte und Landschaften, welche Panner, andere, welche nur Fähnlein zu führen berechtiget waren, letztere standen den erstern nach. Die souveränen Städte und Länder unterschieden meist das grosse und das kleine Panner, (letzteres wurde auch das Venly genannt), ausserdem findet man oft die Schützen- oder Rennfahne (Fig. 29) erwähnt.

Das Hauptpanner zog nur bei grossen Auszügen in's Feld; bei kleinern Unternehmungen oder wenn ein Ort nur mit geringer Mannschaft auszog, ging nur das kleine Panner, (das Vennly), die Schützen- oder Rennfahne (in Luzern auch das Panner der kleinern Stadt) in das Feld mit. — Die Panner hatten vor den Fähnlein den Vorrang, doch gingen den Fähnlein souveräner Orte den Pannern abhängiger Städte und Landschaften vor.

In den Städten zogen die Fähnlein der Gesellschaften und Zünfte mit dem Panner der Stadt in das Feld.

Farben der Panner. Die Wappen und Farben der Panner waren verschieden, so hatte z. B. Schwytz ein weisses Kreuz im rothen Feld, Uri den Kopf eines Auerochsen im gelben Feld, Unterwalden Schlüssel in weiss und rothem Feld, Luzern, Zug und Zürich hatten als Farben weiss und blau.

Der Spruch vom Sempacher Streit sagt:

Min Herrn von Luzern sind uff der Ban,
Mit mengen stollzen tapfern Mann.
Bi Inen Ir Panner blau und wiss,
Die ziend daher mit ganzem Fliss.
So ist der Schwitzer Panner rot,
Die hilft uns hütt uss aller Not.
Der Stier von Uri hat scharffe Horn,
Kein Herr war Im nie z'hoch geboren;
Er stosst In nider uff den Grund,
Ist denen von Unterwalden kund.
Mit Ir Panner ist wyss und rot,
Dabi man schlagt die Herrschaft z'todt. *)

Glarus hatte den hl. Fridolin, (den hl. Fridli), Bern den Bären auf seinem Panner. Anfangs im weissen Grund, doch als das Panner in der Schlacht an der Schosshalde 1289 durch das Blut der Bürger, welche bei seiner Vertheidigung fielen, roth gefärbt wurde, gab man ihm bleibend einen rothen Grund. Wann und bei welcher Veranlassung der goldene Streifen dazu gekommen, ist unbekannt, doch war derselbe schon 1365 in dem Panner, denn Justinger

*) Abgedr. in Tschudi's Chronik I.

erzählt, dass bei dem damaligen Zug nach Basel «das gäl Feld an der Panner guldin war». *)

Das 1376 in Bern wegen dem Krieg gegen die Gugler gemachte Lied sagt:

Berner-Wappen ist so schnell,
Mit dryen g'färbten Strichen,
Die beyd sind rot, der Mittel gäl,
Darin stad vnverblichen,
Ein Bär gar schwarz gemalen,
Wol rot sind Im die Klawen,
Er ist schwerzer dann ein Kol,
Prys Eer Er bejagen soll u. s. w.

Freiharste hatten ihre eigenen Fahnen. Die Besatzungen in den gemeinen Herrschaften und die Contingente bei Hülfszügen, die von sämmtlichen Eidgenossen beigestellt wurden, hatten «ein gemein Venly, roth mit eim wissen crütz».

Ehren- und Schmachzeichen an den Fahnen. Für besondere glänzende Kriegsthaten wurden die Panner oft mit besondern Ehrenzeichen geziert, so schmückte z. B. der kriegerische Pabst Julius II. die Panner und Fahnen der Eidgenossen nach der Eroberung der Lombardie 1510 mit besondern Ehrenzeichen und schenkte ihnen Panner von besonderer Pracht. Schon früher haben deutsche Kaiser geleistete Kriegsdienste verschiedener schweizerischer Orte durch besondere Erinnerungszeichen in den Fahnen verewigt.

Wie ausserordentliche Erfolge Veranlassung gaben, die Panner und Fahnen mit besondern Ehren- und Erinnerungszeichen zu schmücken, so wurden Niederlagen, Verlust von Fahnen und andere schmähliche Ereignisse oft auch an den Fahnen ersichtlich gemacht. Dieses, um die Mannschaft anzusporneu, die Scharte auszuwetzen; war die Schmach mit Feindesblut abgewaschen, dann wurde auch die Erinnerung wieder getilgt.

1333 verloren die Solothurner, als sie den Bernern zur Hülfe zogen, durch einen Ueberfall des Grafen von Kyburg ihr Rosspanner. Dieses kam nach Burgdorf. Zum Zeichen des Verlustes trugen sie von

*) Justinger Berner-Chronik 164.

nun an einen rothen Flecken im Panner, bis sie nach der Einnahme von Burgdorf ihr Panner wieder zurückerhielten. *) — Als die Zürcher vor Winterthur ihr Panner und später in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl ihr Stadtfähnlein verloren, führten sie einen rothen Schwenkel am Panner; doch wurde derselbe ihnen nach der Schlacht von Murten durch den Herzog von Lothringen abgeschnitten. **) — 1487 erliess auch Bern den Lenzburgern wegen ihrer Verdienste in den Burgunderkriegen den schmählichen Zipfel, welchen sich diese wegen dem Verlust ihres Panners bei Sempach auferlegt hatten. ***) -- Den Baslern war 1476 bei Murten der Schwenkel, welcher sie an ihr unterthäniges Verhältniss erinnerte, abgehauen und so ihr Panner geviert gemacht. ****)

Sicherlich zeigt es von grösserem Muth und Entschlossenheit, eine einmal erlittene Schmach einzugestehen und in steter Erinnerung zu behalten, als dieselbe zu bemänteln und zu verdecken. Der Umstand, dass man die Entfernung des Schmachzeichens von dem Urtheil anderer abhängig machte, spricht dafür, dass die tapfern Bürger dieselbe erst dann vergessen wollten, wenn dieselbe vollkommen getilgt war.

Gefolge der Panner der eidgenössischen Orte. Mit den Pannern der Städte und Länder zogen die Zeichen ihrer Bundesfreunde, Herrschaften und Vogteien.

Bei Murten 1476 zogen mit dem Panner von Bern die Panner von Thun, Ober- und Niedersiebenthal, Frutigen, Aeschi, Interlaken, Hasli, Unterseen, Burgdorf, Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Aelen, Biel, Murten, Peterlingen, Neuenstadt, von der Stadt und Grafschaft Neuenburg, Valendys, Saanen, Oesch, Münster (in Granfelden), Grasburg, dann die Fähnlein von Spietz, Emmenthal, Bipp, Wangen, Büren, Aarberg, Erlach, Nydau, nebst den Fahnen der Gesellschaften zu dem Distelzwang, zu dem Affen, zu den Niedergerbern, zu den Schützen, zu den Schuhmachern, zu den Metzgern, zu dem rothen Löwen, zu den Rebleuten, zu den niedern Pfistern, zu den Schiffleuten, zu den Schmieden, zu den Webern, zu den Kaufleuten, zu den Obergerbern, zu den Zimmerleuten und zu dem Möhren. *****)

---

*) Justinger, Stettler u. A.

**) Stumpf in seiner Chronik (II. 151) behauptet zwar, dass der Schwenkel im Zürcherpanner nicht ein Schmach-, sondern ein Ehrenzeichen gewesen sei, welcher Annahme jedoch die allgemeine Bedeutung dieser Art Zeichen widerspricht.

***) Stettler I. 301.

****) Knebel Chronik II. 66.

*****) Von Rodt Berner Kriegsw. II. 244.

Rang der Panner und Unterschlagen der Fähnlein. In den Schlachthaufen wurden die Panner nach ihrem Range neben einander gereiht und die Fähnlein wurden unterschlagen; wie Anselm sagt: «Sie schlugen ihre Fähnlein unter und richteten ihr Panner uf».

In der Befugniss ein Fähnlein zu führen, war ausdrücklich bemerkt, wann dieselben unterschlagen werden sollen. Das Luzerner Rathsprotokoll von 1549 sagt: M. G. H. erlauben denen von Sempach, ein Fähnlein aufzurichten, jedoch sollen sie es unterschlagen, wenn M. G. H. mit ihrem Zeichen in's Feld ziehen.

Einige Städte, Aemter und Herrschaften hatten das Recht, Panner, andere nur Fähnlein zu führen, noch andere mussten unter fremden Pannern oder Fähnlein ziehen. — Der Rang der Panner war zwar genau bestimmt, dessen ungeachtet gab derselbe oft Anlass zu Streitigkeiten, wie z. B. bei Murten, wo einige aargauische Städte den Vorrang vor andern beanspruchten.

Bei dem Dijonerzug 1513 kamen ähnliche Streitigkeiten vor. — Die von Brugg beanspruchten den Vorrang vor denen von Lenzburg „also dass jeglicher derselben Vennern hätte vermeint, von seiner Obern wegen, billig dem andern vorzugehen, woraus dann vielleicht Unruhe zwischen ihnen beiden erwachsen wäre, wenn solche nicht Junker Jakob von Wattenwyl, Mn. Gn. Hrn. von Bern Hauptmann, vorgekommen.“ *)

In den Urkunden, welche das rechtliche Verhältniss zwischen Städten und Ländern gegenüber den Aemtern, Herrschaften und Vogteien festsetzten, war immer angegeben, in welchen Fällen die Mannschaft der letztern unter eigenem oder fremdem Panner ziehen müsse, so war z. B. bestimmt: «Entlebuch zieht auf eigne Kosten unter dem Stadtpanner (von Luzern), geschehe aber der Aufbruch in grosser Noth, mit aller Macht, so ziehen sie unterm offenen Landpanner von Entlebuch». **)

Der Pannerherr und die Pannerwache. Jedes Panner hatte seinen Pannerherrn, jedes Fähnlein seinen Vennlitragre.

---

*) Von Rodt Gesch. des Bern. Kriegsw. I. 116. Daselbst sind noch mehrere andere ähnliche Rangsstreitigkeiten angeführt.

**) Joh. v. Müller Schweizergesch. II. 543.

Ende des XV. Jahrhunderts wurde die Stelle eines Pannerherrn im Frieden wie im Kriege besetzt. *)

In der Kriegsordnung von 1420 war eine besondere Pannerwache bestellt, die sich eidlich verband: «auf das Panner Acht zu haben und wenn der Venner es nicht mehr vermöchte, oder umkäme, dazu zu greifen und aufrecht zu erhalten, es einer dem andern zu bieten und davon nicht zu weichen bis in den Tod — sodann waren noch 100 Mann beordert, dasselbe helfen zu schirmen, halten und behüten und dabei zu sterben und zu genesen und sich bis in den Tod davon nicht drängen zu lassen».

E. Feld-Musik.

Die Instrumente, deren sich die schweizerischen Eidgenossen im Felde bedienten, um im Lager und im Gefecht Signale zu geben und auf dem Marsch den Gleichschritt zu ermöglichen, bestanden in Trommeln, Pfeifen und Harsthörnern; bei dem Rosspanner mögen auch Trompeten und Pauken im Gebrauch gewesen sein.

Trompeten waren schon im Alterthum bei den Kriegsheeren gebräuchlich. Trommeln oder Pauken wurden in den Kreuzzügen aus dem Orient nach dem Abendland gebracht. — Zu der Zeit der Hohenstaufen war in den deutschen Heeren kriegerische Musik, Trompeten, Pauken, Hörner, Pfeifen u. dgl. im Gebrauch. **) — Bei einem Ausfall der Mailänder eilte der Böhmenkönig mit seinen bravsten Rittern herbei, ihm voran Trompeter und Paukenschläger. ***) — Trommeln

*) Uff Mittwoch vor sankt Katharinatag anno 1494 haud (in Luzern) min Herren räth und hundert bod pannerherrn in der grossen und kleinen Stadt, als die ledig waren, besetzt. Die Panner in der kleinen Stadt mit Petermann Feeren und die in der grossen statt mit Rudolf Hasen, sind bed des kleinen Raths gsyn. (Cysat. lit. N. Fol. 5.) Beim dem Auszug 1560 wurden zum Panner verordnet Herr Niklaus von Meggen, Altschultheiss. Zweiter Pannerherr Junker Wendel Sonnenberg und wann sie Gesundheitshalber das Panner nicht tragen könnten, so werden M. G. H. einen Statthalter setzen.

**) Raumer Gesch. der Hohenstaufen V. 501.

***) Bartold Kriegsw. der Deutschen I. 213.

(Trummen) und Querpfeifen (Schwangle) werden in den schweizerischen Chroniken häufig und schon in der ältesten Zeit erwähnt. *)

Trommler und Pfeifer. Im Anfang des XV. Jahrhunderts waren Trommler und Pfeifer in allen schweizerischen Orten im Gebrauch (Fig. 31). Dieselben kommen 1417 in den Luzerner-Aemter-Rechnungen vor, und bei dem Bellenzerzug 1422 wird auch Wigand, der Landespfeifer von Uri, der in der Schlacht bei Bellenz blieb, erwähnt. **)

Justinger erwähnt schon in der Schlacht am Donnerbühl 1298 die Neckerlinslager (Paukenschläger) der Berner und sagt auch, als sie 1350 vor Laubeck lagen, „da hatten sie Pfiffer und Boikenslager."

Bei jedem Fähnlein befanden sich später ein oder zwei Trommelschläger. Zum Befehl wurde «umgeschlagen», zum Angriff «ufgeschlagen» und zum Ruf unter die Waffen bei Feindesgefahr «Lerman» geschlagen.

Eine oder zwei Trommeln und eine Pfeife (Fig. 31) machten ein Spiel; auf diese Musik wurde im XV. Jahrhundert auch getanzt, was wegen der daraus erfolgenden Wildheit der Tänze den Unwillen der Obrigkeit erregte und zu verschiedenen Verboten Anlass gab; trotzdem hat sich diese Art Tanzmusik in einigen Gebirgsländern der Schweiz bis auf die neueste Zeit erhalten.

Harsthornbläser. Die Harsthörner, welche man in den Heeren der schweizerischen Eidgenossen findet, mochten dazu dienen, im Lager, auf dem Marsch und in der Schlacht Zeichen zu geben und in letzterer die Krieger zum Kampfe anzufeuern.

Fassbind in seiner Geschichte des Kantons Schwyz sagt: „Die Schwyzer hatten gewaltig grosse Ochsenhörner, mit Silber beschlagen und mit dem Landeswappen verziert; sie gaben einen furchtbaren Laut von sich, der durch Berg und Thal dahin brüllte. Mit diesen Hörnern gab man das Zeichen zum Aufbruch, zum Angriff, zum Sammeln der zerstreuten Abtheilungen in einem Heerhaufen u. s. w.

Das Horn von Uri, (welches später in der Schlacht bei Marignano 1515 verloren gieng), die Harsthörner von Lu-

---

*) In den Abbildungen in Tschachtlans und Diebold Schillings Berner Chronik kommen ausser Trommlern und Pfeiffern auch noch Dudelsackbläser vor.

**) Schmid Geschichte von Uri II. 49.

zern, welche der Sage nach Kaiser Karl der Grosse den Luzernern verehrt hat, und das Landhorn von Unterwalden sind aus den Schweizerschlachten bekannt.

In der Schlacht von Grandson 1476 verkündeten die Harsthörner der Waldstätter den in heftigem Kampf begriffenen Eidgenossen die herannahende Hülfe; ihr Lüyen richtete den Muth der durch den langen und heftigen Kampf erschöpften Truppen neu auf und erfüllte die bereits wankenden Burgunder, denen sie die Ankunft der alten Eidgenossen vom Gebirge anzeigten, mit Furcht und Schrecken. Stettler sagt: „Do lüyet das Horn von Uri ouch die Harschhörner von Luzern vnd es war ein sollich Tosen, dass des Herzogen Lüt darob ein Grusen empfingend."

Ueber die Luzerner Harsthörner erhalten wir durch Hrn. von Balthasar folgende Erklärung: „Harst, nicht Harschhörner, sind diejenigen Feldtrompeten, die das Stadtpanner in Kriegsnöthen begleiten. — In Folge einer alten Ueberlieferung sollen die Luzerner, welche unter Kaiser Karl dem Grossen einen Feldzug gegen die Sarazenen auf den pyrenäischen Gebirgen bei Ronceval um das Jahr 801 oder 807 beigewohnt und sich ausgezeichnet, mit derlei Feldzeichen beschenkt worden sein. *)

F. Kriegs-Kleidung.

Bekleidung der Mannschaft. Uniformen waren bei den schweizerischen Eidgenossen ebenso unbekannt, als früher bei den Griechen und Römern. Mit der eisernen Rüstung, dem Helm und Harnisch bedeckt, bedurfte es keines besondern Kleides, um den Krieger kenntlich zu machen. Wenn man aber im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert bei den Schweizern

*) Balthasars Material-Register II. 367. Nach Etterlin's Chronik Fol. 6 und dem XXIII. Gemälde auf der Kapellbrücke. — Cysat sagt: Diese Harschhörner oder Ehrenhörner, welche von Silber gemacht vnd zierlich gefasset, sind vier, allwegen zwei zu jeder Panner geordnet, da dann ein jeder Pannerherr ein Paar by siner Panner zu Hus behalt, vnd so man in den Krieg zieht oder in's Feld oder sonst zu friedenszyt etwan Umbzug oder Solenitet hält, es sye in Besatzung eines Pannerherrn oder in Musterung vnd derglichen sind allwegen zwe Mann mit zweien dieser Hörnern geordnet, welch vor dem Panner zuchent vnd dieselben Hörner blasen, wölliches nun ein schon ansehnlich vnd majestätisch Ding, auch ein sonders statliche Fryheit ist. (Cysat Fol. 354 b.)

auch keine Uniformen findet und jeder Knecht oder Söldner in seiner gewöhnlichen Kleidung beim Auszug erschien, so zog es doch Jeder, dessen Glücksumstände es einigermassen erlaubten, vor, in der bunten Kleidung der Landesfarben zu erscheinen. In diesen waren gewöhnlich auch die Stadt- oder Landesknechte und vom Staate angestellten Kriegsbeamteten, z. B. die Büchsenmeister, bekleidet.

Zur Erinnerung an besonders ruhmreiche Kriegsthaten erhielt wohl die Bürgerschaft dieser oder jener Stadt das Recht, als Auszeichnung ein besonderes Kriegskleid zu tragen; so die Bürger der Stadt Bremgarten im Aargau, für ihr tapferes Benehmen bei Sempach. Joh. von Müller sagt: Die Bürger von Bremgarten glänzten schrecklich von Feindesblut, so dass das Haus Oestereich den Ruhm solcher Treue durch Veränderung ihrer Stadtfarbe verewigte. Oesterreich gab nach der Sempacherschlacht den Bremgartnern als Anerkennung einen weissen Rock mit rothen Aermeln und Hosen, innen weiss, aussen roth. *)

In einigen Fällen findet man auch eine gleiche Bekleidung der Söldner; die Zürcher bei Morgarten waren blau und weiss, die St. Galler bei Grandson roth gekleidet. Die 1500 Mann, welche Bern 1365 der Stadt Basel gegen die sich nähernden Schaaren Arnolds von Cervola zu Hülfe schickte, waren alle mit weissen Waffenröcken, mit schwarzen Bären bekleidet; in der Zeit der Belagerung von Mümpelgard hatten die Basler 1000 Mann zu Fuss in rothen Röcken (mit der bischöflichen Leibfarbe), roth und weiss gemischt am linken Aermel. **) Doch die gleichen Uniformen, welche wir in einigen Fällen finden, waren nicht Regel, sondern Ausnahme.

Uniformen waren bei den Schweizern noch in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nicht im Gebrauch, wie dieses aus Lavaters Kriegsbüchlein hervorgeht. Dasselbe sagt von der Kleidung: „Ein jeder Soldat soll sich mit guten starken Schuhen und Strümpfen versehen, sonderlich im Winter, dass er vor Feuchtigkeit und Kälte bewahrt und unten auf verwahrt seie; seine Kleider sollen wenig Fälten und Näthe haben, damit sich darin das Ungeziefer nicht setze; voraus soll er zwei gute starke Hemden haben, dass er eines um das andere wäschen kann; dessgleichen einen guten Hut, so den Regen aufhalten möge; und wenn einer eine ganz lederne Kleidung vermöchte, solches nicht unterwegen lassen, da es keine dauerhaftere Sache für einen Soldaten gibt; wie gut auch einem ein Mantel seie, weiss derjenige am besten zu sagen, der im Kriegswesen keinen hat bekommen können.

*) Joh. von Müller Schweizergesch. II. 478 nach Origo Ducum.
**) Basler Taschenbuch Jahrg. 1857. 75.

Das weisse Kreuz als Erkennungszeichen. Um die befreundeten Krieger im Felde kenntlich zu machen und Missverständnisse zu vermeiden, hefteten die Eidgenossen ein weisses Kreuz an ihre Kleider oder Rüstung. Dieses ist seitdem das Feldzeichen der Schweizer geblieben.

So viel bekannt, kam dieser Gebrauch in der Schlacht bei Laupen 1339 das erste Mal zur Anwendung. Justinger sagt: „dass Männiglich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, ein wiss Krüz mit einem Schilt bezeichnet war." In der Schlacht von Dornach 1499 sollen viele Schweizer von den eigenen Leuten erschlagen worden sein, weil ihre Abzeichen im Kampf verloren gegangen oder an einem zu wenig sichtbaren Ort angebracht waren. In der Folge suchte man ähnliche Vorkommnisse dadurch zu vermeiden, dass man mehrere Kreuze auf der Brust, den Aermeln und dem Rücken anbrachte. Bei dem Dijonerzug trugen die Schweizer ausser dem Kreuz noch einen Schlüssel.

Bekleidung und Auszeichnung der Anführer. Die Anführer der Schweizer trugen keine besondern Kennzeichen ihres militärischen Ranges; doch machten ihre glänzenden, oft kunstvoll gearbeiteten Harnische, ihre Helmbüsche und Helmzierden, die goldenen Sporren (wenn sie Ritter waren) den Anführer dem Soldaten kenntlich; gewöhnlich war die Kleidung des Anführers, wie die des Soldaten, einfach; einzelne entwickelten aber auch eine grosse Pracht; so wird z. B. erwähnt, dass der Heldenhauptmann der Glarner, der ehrwürdige Netstaller, in der Schlacht bei St. Jakob das weisse Kreuz von Perlen gestickt auf seinem rothen Waffenrock getragen habe. *) Doch wenn die schweizerischen Eidgenossen kriegerischen Schmuck und oft auch Kleiderpracht nicht verschmähten, so legten sie denselben doch keinen übertriebenen Werth bei, wie Joh. v. Müller sagt: Aeusserliche Dinge sind nöthig und wichtig in den Heeren der Fürsten (ohne Achselband und Uniform würden Viele nicht dienen oder so soldatisch nicht sein, wenn das Aeusserliche

*) Das österreichische Lied von der Schlacht an der Birs sagt:

«der Netstaler wollt ritter werden
an dem edlen Blut.
er trug zwei wisse crüz von perlen
und het ze striten mut.»

(Liliencron, Hist. Volkslieder I. 396.)

sie nicht unterschiede oder erinnerte.) Hingegen ist unnütz und höchst unvernünftig, unsere Landleute damit zu plagen; zur Begeisterung im Krieg für Freiheit und Vaterland bedarf man dieses Prunkes nicht. *)

Der Kriegssack. Die Effekten und der nöthige Mundvorrath des Soldaten wurde in dem Kriegssack von demselben selbst getragen.

Lavater gibt von diesem Ausrüstungsgegenstand folgende Erklärung: Es kommt gar oft vor, dass man Ort und Ende zieht, wo man nichts zu kaufen findet, oder der Feind den Proviant abschneidet, und sonst Mangel ist und ein Soldat sich auf acht und mehr Tag mit Essen versehen muss, als mit Salz, Brod, Käs, Butter, dazu man ein eigen Büchslein machen lässt, denn Fleisch fuhret (nährt) und dauert nicht so lange, als Käs. Item der Soldat soll insonderheit mit einem Fläschlein voll Branntwein versehen sein, denn eine Nussschale voll desselben löscht oft besser den Durst, als eine halbe Mass Wasser. Der Kriegssack aber soll von Leder sein und gross, damit man viel Proviant, Pulver, Lunten und Hemden darein thun und vor dem Wasser bewahren möge.



G. Ausrüstung und Tross.

Ausser den Habseligkeiten, welche die Fussknechte selbst trugen und wozu nach Pirkheimer zur Zeit des Schwabenkrieges 1499 immer ein Paar neue Schuhe und für vierzehn Tage Habermehl gehörten, befanden sich beim Tross Vorräthe von Proviant. Kochgeschirr, Lagergeräthschaften und Zelte. — In Bern, Schaffhausen und an andern Orten hatte jede Gesellschaft oder Zunft ihr Reiszeug, welches in Zelten sammt Zugehör, nebst allen nöthigen Feldrequisiten bestand. — Die verschiedenartigen Effekten, welche von dem Soldaten nicht selbst getragen werden konnten, wurden in Waatsäcke oder Kisten, in Reiströge oder Fässer verpackt, auf Wagen oder Saumrossen mitgeführt. (Fig. 32 und 33.)

*) Joh. von Müller Schweizer Gesch. II. 716.

Dass Zelte bei den Schweizern im Gebrauch waren, beweisen die Abbildungen in Justingers, Tschachlans und Diebold Schillings Chronik, sowie die Gemälde auf der Kapellbrücke in Luzern. Es scheinen runde und viereckige Zelte, grosse und kleine von der verschiedensten Gestalt im Gebrauch gewesen zu sein. Die Beistellung derselben blieb den Gesellschaften, Zünften und Gemeinden überlassen; auf die Gleicheit gab man wenig, wenn das Zelt nur seinen Zweck, den Mann im Lager gegen die Einflüsse der Witterung zu schützen, erfüllte; man dürfte übrigens die Zelte nur bei voraussichtlich längerm Reisen oder in Aussicht stehenden Belagerungen in das Feld mitgeführt haben. (Fig. 30.)

Das zum Transport des Trosses und des Proviantes nöthige Fuhrwesen musste von den Gemeinden, Zünften und Gesellschaften, welche Leute in das Feld stellten, geliefert werden.

Die bei dem Tross verwendeten Knechte oder Trossbuben werden nicht in den Auszugrödeln aufgefüht und wurden nicht in die beizustellende Mannschaft gerechnet. — Am 20. April 1444 verlangte die Regierung von Bern von Schultheiss und Rath zu Thun fünfzig redlicher, wohlmögender Knecht, denen Eids und Ehre wohl zu getruwen sei, ohne die, so ihnen Spiess und Harnisch nachführen. *)

Gewöhnlich, besonders aber bei den ennetbürgischen oder italienischen Feldzügen, bedienten sich die Schweizer statt der Wagen zum Transport des Trosses und Proviants sogenannter Hodelrosse oder Saumpferde. — Justinger sagt, dass die Eidgenossen bei Bellenz (1422) ihr Ross und Sömer verloren hätten. **)

Die schweizerischen Eidgenossen scheinen gewöhnlich einen ziemlich bedeutenden Tross mit sich in das Feld geführt zu haben; in einigen Fällen wohl weniger wegen dem, was sie mit sich führten, als wegen dem, was sie heimzuführen hofften. — Justinger sagt von dem Zug nach Thum (Domo d'Ossola) 1420: „Man schätzt auch dero von Bern Volk ob fünftusend gewapneter und stritbarer Mannen; ihr war auch meh (mehr), dann der andern Eidgenossen aller. Die von Wallis haben auch sider har (seither) dick geredt, dass der von Bern Hodelross in den engen Ricken (Pässen) und Gassen durch sie gezählt wurdent, der waren auch ob fünfzechenhundert.“

Um der im Feld stehenden Mannschaft Lebensmittel, Ausrüstungsgegenstände und Kriegsbedarf zuzusenden, be-

---

*) Berner Missiv. im Schweiz. Geschichtsforscher VI. 354.

**) Berner Chronik 374.

nützten die Schweizer Landesfuhrwerke und die bereits bei dem Heer befindlichen Proviant- oder sogenannten Spieswagen. Oft wurde auf diese Weise ein eigentlicher Armee-Train gebildet. Dieser vermittelte den Nachschub von den Orten zu der Armee. Waren die Wagen ihres Inhaltes erlediget, so wurden sie wieder heimwärts gesendet, um dann neuerdings zum Heer mit dem Nöthigen zurückzukehren.

Johannes Knebel in seiner Chronik bemerkt bei Gelegenheit der Belagerung von Hericourt: „Am 8. November 1474 schickten die Basler die Ihrigen, 300 Wagen und Karren, aus dem Lager nach Hause, um Nahrungsmittel und andern Bedarf kommen zu lassen.“ *)

---

*) Chronik aus den Zeiten der Burgunderkriege I. 84.

IV. Geschützwesen.

Kriegsmaschinen. Antwerche. Um die Mauern belagerter Städte oder Schlösser zu erschüttern und die Vertheidiger durch hineingeschleuderte Geschosse und Feuerwerkskörper zu schrecken, bedienten sich die Völker des Mittelalters verschiedenartiger Kriegs- und Belagerungsmaschinen; man nannte dieselben Antwerche; mit dem Bau und der Bedienung derselben waren besondere Werkmeister betraut. Diesen wurde die nöthige Anzahl Werkleute beigegeben. — Die Schweizer waren schon frühe mit dem Bau und der Anwendung solcher Kriegsmaschinen vertraut. Im XIII. Jahrhundert hatten Zürich, Bern, Basel und andere Schweizerstädte ihr eigenes Belagerungszeug und unterhielten eigene Werkmeister. — Diejenigen Kriegsmaschinen, deren man sich zum Bewerfen feindlicher Städte und Burgen bediente, hiessen Blyden oder Gewerfe (Fig. 35.) Einige alte Chroniken geben Abbildungen derselben. *)

Blyden und Gewerfe. Die Blyden oder Gewerfe bestanden aus einem von Balken zusammengefügten Gerüst,

*) In Tschachtlans urschriftlicher Berner-Chronik und in Wurstisens Basler-Chronik (V. 397) sind verschiedene Blyden abgebildet. In letzterer eine, deren sich die Basler 1123 bedient haben sollen. Trotzdem ist die Construktion und der Mechanismus derselben nicht genau bekannt, da die Zeichnungen augenscheinlich von Leuten, die mit der Sache nicht vertraut waren, herrühren.

an dessen obern Ende ein doppelarmiger Hebel von ungleicher Länge sich um eine Welle drehte; der kürzere Hebelarm war mit gewaltigen Gewichten beschwert; an dem andern längern war eine schleuderartige Vorrichtung angebracht; in diese wurde das Geschoss gelegt. — Wollte man sich der Blyde bedienen, so wurde der lange Hebelarm durch Seile, die durch Winden gespannt wurden, abwärts gezogen und dann durch eine Sperrung in dieser Lage festgehalten, worauf die Seile entfernt wurden. Wenn das Geschoss in die Schleuder gelegt war, so hob man die Sperrung, welche den langen Hebelarm festhielt, plötzlich auf. Der kurze, durch schwere Gewichte beschwerte Hebelarm schnellte abwärts, der längere in die Höhe, die Schleuder folgte der Bewegung und das in derselben befindliche Geschoss dehnte dieselbe in Folge der den Körpern eigenthümlichen Fliehkraft der ganzen Länge nach aus. Wie die Hebelarme die senkrechte Lage überschritten und dann in eine pendelartige Schwingung übergehend, zurückkehrten, bot die Schleuder dem Geschoss keinen Halt mehr und dieses flog in Folge des erhaltenen Schwunges seinem Ziele zu. — Damit das von der Blyde entsendete Geschoss sein Ziel treffe, musste dasselbe genau der Entfernung und der Kraft der Maschine entsprechend gewählt werden; wollte man die Wurfweite vermehren, so musste man leichtere, wollte man sie vermindern, schwerere Geschosse anwenden.

Die Schwerfälligkeit dieser Kriegsmaschinen, sowie die Unmöglichkeit, selbe rasch zu bedienen und abwechselnd gegen ferne und nahe Ziele wirken zu lassen, war Ursache, dass dieselben nur bei Belagerung und Vertheidigung fester Plätze Anwendung fanden.

Noch lange nach dem das Feuergeschütz bekannt und im Gebrauch war, bedienten sich die Schweizer oft nebst diesem bei Belagerungen der alten Wurfmaschinen. Diese blieben mehr oder weniger bis gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts im Gebrauch.

So haben z. B. die Appenzeller bei der Niederlage, welche sie am 13. Jänner 1408 bei dem Entsatz der von ihnen belagerten Stadt

Bregenz im Vorarlberg durch die Oesterreicher erlitten, nebst vielen Blyden, Katzen und anderm Gezeug auch die Appenzellerin, eine Kriegsmaschine, welche zehnzentnerige Steine warf, verloren. Ein anderes Beispiel von späterer Anwendung von Blyden finden wir bei der Belagerung des Steines von Rheinfelden 1445. Die bürgerlich eidgenössisch gesinnte Stadt Rheinfelden, von Hans von Falkenstein angegriffen, konnte nur mit Mühe von den Bürgern gehalten werden. Da sendeten ihnen die Basler Vertheidigungsgeräth und eine Besatzung von 1100 Mann. Unter ersterm befand sich auch Werkmeisters Stubers Maschine, welche Grabsteine und andere grosse Lasten unschwer aufhob und auf den Stein (das auf einem Felsen im Rhein der Stadt gegenüberliegende Schloss) schleuderte, wodurch dieser brach und unhaltbar wurde.

Geschosse. Die Geschosse, welche aus den Gewerfen geschleudert wurden, bestanden gewöhnlich in groben Steinblöcken, oft auch aus Fässern mit Brennmaterial, Feuerwerk oder je nach dem vorhabenden Zweck aus Fässern mit Unrath, Leichnamen, und andern zur Verpestung der Luft geeigneten Stoffen.

Mit zwei Steinschleudern, die Holzmetze und der Esel genannt, die der Meister Burkhard und der Meister Rudolf Rieder dirigirten, erschienen die Berner 1303 vor der Veste Wimmis und brachen sie zu Grund. 1388 zogen die Berner mit ihren Gewerfen vor die Burg Nidau, welche sie täglich mit mehr als 200 zwölfzentrigen Steinen bewarfen, bis sie brach. *) Als die Berner im Verein mit den Strassburgern das Raubschloss Schwanau bei Erstein im Elsass belagerten, schleuderten die Wurfmaschinen kleine, mit Menschenkoth gefüllte Fässer in die Burg. **)

Das erste Schiesspulver und Feuergeschütz. Das Schiesspulver, welches die mächtigste Revolution, welche jemals im Gebiete der Kriegswaffen stattfand, veranlasste, erregte bei seiner ersten Anwendung wenig Aufsehen. Die geringe Wirksamkeit der ältesten Feuerwaffen mag Ursache gewesen sein, dass man denselben anfänglich geringe Aufmerksamkeit schenkte. Doch wer hätte in der Zeit, wo man die ersten Feuerwaffen anwendete und dieselben bei dem Mangel jeder Erfahrung denjenigen, welche sie bedienten, gefährlicher waren, als dem Feind, ahnen können, dass dieselben das

---

*) Justinger.

**) Johannes von Winterthur.

ganze Kriegswesen umgestalten würden! Da man die Erfindung Anfangs mehr als eine Spielerei, als ein ernstes Kriegsmittel betrachtete, so geben die alten Schriften wenig Aufschluss. Der Nebel, der die Entstehung und die allmählige Verbreitung des Schiesspulvers und der Feuerwaffen bedeckt, ist trotz der eifrigsten Nachforschungen auch heute noch nicht ganz aufgeklärt.

Den Schweizern scheint das Schiesspulver in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts bekannt worden zu sein. Italienische Handelsleute, sogenannte Lombarden (Lamparten, wie die alten Chroniken sagen) verkehrten damals viel in den schweizerischen Landen; diese scheinen das Schiesspulver aus Italien ausgeführt und in der Schweiz bekannt gemacht zu haben. So verkaufte in Luzern (damals, wie es scheint, der Hauptstappelplatz des über den Gotthard kommenden Schiesspulvers) 1382 ein Lombarde, Namens Anselm, Schiesspulver.

In den alten Rechnungen und Urkunden, welche sich aus damaliger Zeit in den Archiven zu Bern und Luzern befinden, kommt dieser Name mehrmals vor und es scheint, dass hauptsächlich dieser Kaufmann sich Ende des XIV. Jahrhunderts mit dem Verkauf dieses Artikels in der Schweiz beschäftigt habe.

Die ersten Feuerwaffen (deren Vorhandensein sich bestimmt nachweisen lässt) findet man in der Schweiz, in der damals schon reichen Handelsstadt Basel. Büchsen und Büchsenmeister kommen in Basel schon 1371 vor. *)

---

*) In dem Basler-Leistungsbuch befindet sich vom Jahr 1384 eine Verordnung, die also lautet: «daz man der stette Gezüg, Es sie panzer, huben, armbrost, Buchsen noch debrinerlei ander züg hinnanfur niemanden lihen sol wenig noch vil.» — Da aber ein Inventar des «Gezügs», welches die Stadt Basel im Jahr 1361 besass, noch keiner Büchsen erwähnt, so lässt sich annehmen, dass in dem Zwischenraum von 1361 und 1384 der Gebrauch der Büchsen in Basel bekannt geworden seie. — In dem Rechnungsbuch («Angariä» betitelt) welches mit 1371 beginnt, wird nicht nur eines Büchsenmeisters (1371 exto Sabbat. 1 ℔ dem Büchsenmeister) erwähnt, sondern auch mehrerer vorhandenen Büchsen und einer, welche damals neu gemacht wurde. — 1371 V knechten mit büchsen 1 β. — pro plumbo (für Blei) 18 d. — «Tribus servis de pyxide 6 β. — ein büchsen ze machende 8 ℔ 3 d.» — Von diesem Jahr an figuriren in Basel jedes Jahr unter den Ausgaben-Posten für Büchsen. Pulver, Salpeter u. a. zu Schiessapparaten gehörige Dinge. — 1372. Geitzen 18 β umbe Bulver zen büchsen. — 1374. 5 β umb gezüg zum büchsenpulver. — 1375 umb bly zen büchsen u. s. w. (Vergl. Basler Taschenbuch 1853. Das erste Vorhandensein des Schiesspulvers in Basel von Dr. D. A. Fechter S. 172.)

Beinahe in derselben Zeit findet man auch in andern schweizerischen Städten Beweise, dass das Geschütz bekannt und im Gebrauch war. Schon im XIV. Jahrhundert wurde in St. Gallen Büchsenpulver verfertiget und im Jahre 1377 hatte man alldort eilf Büchsen. *) — 1387 kamen in der Stadt Zürich Geschütze und 1393 auch Handbüchsen vor. **) — 1380 findet man auch in der Stadtrechnung von Bern den ersten bestimmten Beweis, dass das Geschütz bekannt war. ***) — Als 1383 die Berner das Schloss und die Stadt Burgdorf belagerten, haben ihre Bundesgenossen von Luzern und Neuenburg sich der Donnerbüchsen und des Schiesspulvers bedient. ****)

Bei der Belagerung von Burgdorf mag man vorzugsweise Feuergeschütze angewendet haben, da die damals üblichen Belagerungsmaschinen, wegen der Lage der Stadt und Burg, wenig auszurichten vermochten. Die Donnerbüchsen hatten einen bessern Erfolg und leisteten auch bei der Einnahme einer Anzahl umliegender Burgen gute Dienste. Mehrere derselben, wie Fliessenberg, Dringenstein und viele andere ergaben sich nach den ersten Schüssen. Schrecken bemächtigte sich der Burgbewohner und der Besatzungen, als die Kugeln der Stuckbüchsen mit Knall und furchtbarer Gewalt in die Vesten fuhren und alles vor sich zerschmetterten. — Wie im Burgdorferkrieg, bediente man sich auch im Sempacherkrieg in einigen Fällen der Feuergeschütze.

---

*) Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft XL. 10 und XLV. 14.

**) Albrecht Glogner sind worden von den Burgern 9 Handbüchsen, die wägen 2 Zentner; die grosse Büchs wiegt 8 Zentner und 54 Pfd.; die mindere Büchs wiegt 4½ Ztr. und 24 Pfd.; die 12 kleinern Büchsen wägen 6 Ztr. 6½ Pfd. Zwei (von Rath) sollen besorgen, dass der Letzigraben (der Festungsgraben) an der Spannweid oben an dem Berg und umhin gemacht werde, zwei der Bürgerschiffe mit Knechten und Rudern, drei sollen die Büchsen und Zeug versorgen, ausrichten was dazu gehört u. s. w. (H. Hrn. Felix Ulrich Liedener. Beyträge zur wahren Gesch. der Stadt Zürich, Manusc.)

***) Der Posten lautet: denne Geiseler vmb ein buchsen ze malenn. des kosten ist IX β. — Ebenso liefern die Berner Rechnungen von 1383 den Nachweis über das Bekanntsein des Schiesspulvers. Die bezügliche Ausgabe-Posten lauten: Denne vmb das bulver Claus von Mat von Luzern VIII ᵯ XI β. Denne Heini Horwer vmb bulver zu dien buchsen kostet XXXVII ᵯ VIII β. IIII Denier. Denne umb buchsen. pulver Anshelm Lamparter von Lutzern, das kostet CCCLXXX ᵯ. (Dr. Hidber erstes Vorkommen des Schiesspulvers in der Schweiz.)

****) Den Beweis davon findet man in der Berner Winterrechnung vom Jahr 1383. Das Blatt 25 sagt: denne vmb die klein buchsen har vber (herüber) ze fürenne von Lutzern VIII ᵯ IV β. Und das Blatt 26: denne vmb der Gräfin von Neuenburg buchsen her heim ze furenne VIII β. Denne als man die buchsen der Gräfy von Nivenburg ze Murten, reichta, zart (verzehrte) man I ᵯ VII β.

Tschudi in seiner Chronik berichtet, dass die Luzerner am Neujahrstag 1386 bei der Einnahme von Wohlhusen sich des Geschützes bedient hätten.

Beschaffenheit und Einrichtung der ältesten Geschütze. Ueber die Einrichtung der ältesten Geschütze, welche in der Schweiz im Gebrauch waren, ist nichts bestimmtes bekannt. Was darüber bisher gesagt wurde, beruht auf willkürlicher Annahme. Weder einzelne Exemplare, noch gleichzeitige Abbildungen sind bekannt. Wie an andern Orten mögen auch in der Schweiz die Geschütze aus Wurfkesseln entstanden sein; ob auch hier, wie in Frankreich, England und Italien, in der Folge das Vorderladungsgeschütz aus Hinterladungsgeschütz entstanden sei, muss, da Beweise fehlen, dahin gestellt bleiben. Dagegen lässt sich nachweisen, dass die ältesten Geschütze nicht gegossen, sondern aus eisernen Schienen zusammengeschweisst und mit umgelegte eiserne Reife verstärkt waren.

Die Behauptung, dass man sich anfänglich hölzerner, mit Eisenblech gefütterter und mit eisernen Reifen umwundener Geschütz-Rohre bedient habe, scheint zweifelhaft, obgleich solche Versuche in einzelnen Fällen stattgefunden haben mögen. — Bei der Kraft des Pulvers muss man sich bald überzeugt haben, dass das Holz keine genügende Widerstandskraft besitze, der Gewalt der sich beim Schuss entwikelnden Pulvergase zu widerstehen. Hölzerne Geschütze scheinen zu jeder Zeit nur ein Nothbehelf und mehr auf eine Täuschung des Feindes als für den wirklichen Gebrauch berechnet gewesen sein. *)

Dass man sich früh eiserner Geschütze bedient, wird durch vielfache Beweise bestätigt.

1386 wurden unter den Ausgaben der Stadt Basel ausdrücklich eiserner Büchsen erwähnt und 1380 wird in dem Basler Rechnungsbuch ein Posten aufgeführt, welcher sagt: IV ß vmb ysen (Eisen) zen schinen zur büchsen. — In Zürich befindet sich noch heutigen Tags ein aus eisernen Tugen gefertigtes Geschütz; dasselbe soll jedoch nach dem Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft **) aus späterer

*) Während des ungarischen Insurrektionskrieges 1848—49 sah der Verfasser selbst ein ganz neues hölzernes Geschütz, das mit starken eisernen Reifen umwunden und verstärkt war. Dasselbe befand sich in Cernowitz in Syrmien und war von den Raitzen zur Vertheidigung gegen die Ungarn angefertigt worden. Ob dasselbe jemals angewendet wurde und ob es den gehegten Erwartungen entsprochen habe, ist uns unbekannt.

**) XLV. 16.

Zeit stammen. — Dieses dürfte unrichtig sein, da das Geschütz keine Jahrzahl trägt und der Umstand, dass dasselbe in den frühern Zeughaus-Inventarien nicht vorkommt, leicht dadurch erklärlich wäre, dass dasselbe sich in früherer Zeit auf einem der Schlösser befunden hätte, und erst später in das Zürcher Zeughaus gekommen sei, wo dasselbe in dem Inventar von 1644 zuerst erscheint. Wie das Neujahrsblatt berichtet, wiegt dieses Geschütz 518 ℔ und schiesst eine Kugel von 2 ℔ mit 1½ ℔ Pulver Ladung. — Cysat erwähnt auch eines alten eisernen Böllers, welcher 1570 in den Ruinen des Schlosses Ufhusen gefunden wurde. *)

Gegossene Geschütze. Die im XIV. Jahrhundert schon verbreitete Kunst des Glockengiessens führte bald auf den Gedanken, statt der frühern geschmiedeten oder aus Dauben zusammengeschweissten Geschütze solche aus Metall zu giessen, doch im Anfang des XV. Jahrhunderts waren aus Metall gegossene Geschütze in der Schweiz, wie in andern Ländern auch, eine Seltenheit; jedoch scheinen sich dieselben hier schneller als anderswo verbreitet zu haben.

Die Berner haben ihr erstes gegossenes Geschütz in Nürnberg, wo die Kunst des Geschützgiessens Ende des XIV. Jahrhunderts vielfältig betrieben wurde, angekauft. Justinger sagt: da man zählt von Gottes Geburt 1413 Jahre, kauften die von Bern eine grosse Büchse, die kam von Nürnberg, die führte man in das Aargau, als es gewonnen war, darnach über zwei Jahre kaufte man die grösste Büchse ein, die kam ebenfalls von Nürnberg. **)

Früher als die Berner scheinen die Basler im Besitz von metallenen gegossenen Geschützen gewesen zu sein; solche werden schon 1379 und 1380 erwähnt. — Die meisten der Basler Geschütze, welche am Ende des XIV. Jahrhunderts aufgeführt werden, waren aus Metall gegossen. Bei der Büchse, welche Meister Hensler 1379 in Basel gegossen, werden (in den Rechnungsbüchern) die verwendeten Metalle

---

*) Cysat sagt: «Bi dem alten zerstörten Schloss Ufhusen in der Grafschaft Willisau fand man bi unsern Zyten vngefähr 1570 unter dem alten geschliessenen Gemür einen Boler von ysinen Tugen zusammengefügt und mit ysinen Reifen gebunden, der grösste das man einen Fuss grosse Kugeln daraus schiessen mögen, das nun ein Anzeig gibt, dass die Alten auch etwas von Gschütz gewusst vnd sich dieser Boler, wann si in Stetten oder Schlössern belagert worden, werden müssen beholfen haben, wyl es sich der Zyt noch nach 262 Jar zücht von dem das dis Schloss zerstört bis dahin, da dieser Boler funden worden, wie ich dann dieser alten Boleren in andern Züghüsern anderswo mehr gesehen. (Cysat Lit. C. Fol. 1070.)

**) Justinger 272.

angeführt, als: 1 Ztr. Kupfer, wozu dann noch Zinn genommen wurde. Das Kupfer kostete 20 fl. *)

Geschützgiessereien. Schon frühe beschränkte man sich in der Schweiz nicht darauf, gegossene Geschütze im Ausland anzukaufen, sondern besorgte das Geschützgiessen im Inland selbst.

Im Jahr 1375 wurden in Basel von einem Heinrich Gloggner, einem Wernher, und dem Heinerich Kaufmann, dem Gieser, mehrere neue Büchsen (und wohl die ersten in der Schweiz) gegossen. Ebenso wurden in Basel 1378 eine grosse, und 1379 und 80 eine grosse und eine kleine Büchse von Hermann Hensler um 27 fl. gegossen. **) Derselbe hat 1381 noch zwei Büchsen gegossen. Diese haben 132 ℔ 8 β gekostet „mit dem so wir Meister Hermann geschenkt hant". 1383 ist von einer neuen Büchse die Rede. 1385 werden 11 ℔ für zwei Wurfbüchsen (Mörser) ausgegeben. ***) Das Metall zu den Büchsen wurde in einem Werkofen (Büchsenofen), wo das Blaswerk durch eine Anzahl Knechte in Bewegung gesetzt wurde, geschmolzen. ****) War das Geschütz fertig, so wurde es eingeschossen. *****)

Doch nicht nur in Basel, auch an vielen andern Orten wurden Büchsen gegossen. In Zürich errichtete Johannes Bartholome, genannt Fuessli, 1430 bei St. Stephan eine Giesshütte ******), und in Solothurn wird bemerkt, dass 1454 Meister Champlite aus Burgund, nebst einer Glocke eine Stuckbüchse gegossen habe.

Da die ältesten Geschütze noch nicht mit Zündstollen versehen waren und starke Ladungen angewendet wurden, so brannten die Zündlöcher bald aus, es ging durch dieselben Pulverkraft verloren und der Schuss wurde unsicher. Es war daher ein öfteres Umgiessen der Geschütze nothwendig. Man musste darauf bedacht sein, dieses selbst besorgen zu können um die bei dem sonst nothwendigen Hin- und Hertransport des Geschützes in entfernte Giessorte

---

*) Dr. Fechter im Basler Taschenbuch Jahrg. 1854. 174.

**) Zu diesem Lohn kam noch eine Vergütung von 3 Pfd. für Kost in der Herberge. — Der Hensler war daher ein Fremder (wahrscheinlich ein Deutscher.)

***) Dr. Fechter im Basler Taschenbuch Jahrg. 1853. 174.

****) Die Basler Rechnungsbücher sagen: 1379 H. Gloggner 3 Pfd. umb sin ofen, der zerbrach; da man die buchsen goss. 1380 wird der «buchsenofen» erwähnt. — 1426 16 Pfd. 2 β den Gesellen so in dem werghus geblasen ze den buchsen, als man goss.

*****) So sagt das Basler Rechnungsbuch 1375: Conradus Räber, büchsenmeister, von den buchsen ze beschiessen 10 β.

******) Vögelin altes Zürich 310.

erwachsenden, bedeutenden Auslagen zu ersparen und im Falle eines Krieges nicht in Verlegenheit zu kommen.

Laffettirung des Geschützes. Die Büchsen oder Geschützrohre wurden auf grossen hölzernen Blöcken befestigt und auf Wagen, die besonders dazu bestimmt und stark mit Eisen beschlagen waren, an Ort und Stelle geführt, wo man sie gebrauchen wollte. Hier wurden sie von den Wagen, auf welchen man sie transportirt hatte, abgeladen; durch unterlegen des vordern oder hintern Theiles, suchte man ihnen die zum Beschiessen des Ziehlobjekts nöthige Elevation zu geben. Das Rückprallen wurde durch einen starken Holz- oder Steinblock gehemmt. (Fig. 36, 37 und 38.)

Später machte man Räder an das Gestell, auf welchem das Kanonenrohr befestigt war, woher auch der Name «Buchsen auf Rädern» gekommen sein mag. — Das Rädergeschütz war beweglicher, als jenes, welches früher zur Anwendung kam und man brauchte dasselbe zum Gebrauch nicht erst abzuladen.

Gewöhnlich wurde das Gestell der Geschütze, welches die Dienste der spätern Laffete vertrat, bemalt, und wie die alten Abbildungen zeigen, scheint man zum Bemalen der Geschützblöcke meist die rothe Farbe gewählt zu haben. *)

Die Tarrisbüchsen. Ein wichtiger Fortschritt des Geschützwesens bezeichnete die Einführung der sogenannten Tarrisbüchsen. (Fig. 39.) Bei diesen Geschützen war der Laffettenblock, auf welchem sich das Geschützrohr befand, auf einer Achse gelagert, deren Ende mit Rädern versehen war. Dadurch war es ermöglicht, dieselben auch im freien Felde anzuwenden. — Die Tarrisbüchsen werden das erste Mal im Zürcherkrieg 1443 erwähnt; den Namen erhielten diese Geschütze von dem alten Wort Tarras oder Tarris, welches in der damaligen Kriegssprache einen Wall oder Erdaufwurf bedeutete. Die Benennung möchte daher darauf hinweisen,

---

* Der Gebrauch, die Büchsen zu bemalen, ist sehr alt. In den Berner Rechnungsbüchern kommt 1380 ein Posten vor, der lautet: «Denne Geiseler umb ein buchsen ze malene, des kosten ist IX β.» — Dr. Hidber, dem wir diese Mittheilung entnehmen, sagt, dass auch in den spätern Berner Rechnungsbüchern Auslageposten für das Bemalen der Büchsen vorkommen.

dass diese Geschütze besonders zur Verwendung in festen Stellungen, ähnlich unserer heutigen Positions-Artillerie, bestimmt waren.

Bei den Tarrisbüchsen war das Geschützrohr, wie bei den früher gebräuchlichen Büchsen, auf dem Block, welcher die Laffette bildete, festgeschmiedet und mit eisernen Bändern befestiget. Um das Rohr besser fest zu halten und den Rückstoss aufzufangen, hatte der Laffettenblock hinter dem Stossboden des Geschützrohres einen Vorsprung.

Den ältern Tarrisbüchsen konnte nur durch Unterlegen des Laffettenschweifes eine niederere oder horizontale Richtung gegeben werden. In der Folge wusste man aber dem Rohr durch an der Seite angebrachte Schild- oder Tragzapfen eine von der Laffette unabhängige Bewegung zu geben und um eine genauere Richtung zu ermöglichen, brachte man dann hinter dem Stossboden des Geschützes, welcher in einen länglichen Zapfen endigte, zwei bogenförmige Hörner auf dem Laffettenschweif an; in diese waren Löcher gebohrt, durch welche ein eiserner Bolzen oder Nagel gesteckt werden konnte; auf diesem ruhte der Geschützzapfen (die spätere Traube) auf; je nach dem man den Nagel oder Bolzen höher oder tiefer steckte, konnte man dem Geschützrohr eine grössere oder geringere Elevation geben. (Fig. 40.) Um bei Belagerungen die Geschützbedienung gegen die Pfeile der Belagerten zu sichern, brachte man häufig vor dem Geschütz einen aus dicken Bohlen zusammengefügten Schirm an, welcher zwischen zwei Streben angebracht, aufgezogen und niedergelassen werden konnte. Bei den alten Tarrisbüchsen war ein solcher Schirm gewöhnlich dachförmig über dem Rohr des Geschützes, auf der Laffette angebracht, wo derselbe beliebig aufgestellt und niedergelassen werden konnte.

Leichtes Feldgeschütz. Nebst den Tarrisbüchsen, welche gewöhnlich mittlern Kalibers waren, führten die Schweizer schon frühe eine Art leicht beweglicher Geschütze, ähnlicher Konstruktion, doch kleinern Kalibers mit sich, welche sie auch im offenen Feld anwendeten und die in den Burgunder-

kriegen häufig erwähnt, besonders in den Schlachten bei Grandson und Murten nützliche Dienste leisteten. (Fig. 41.)

Namen der Geschütze. Schon zu der Zeit, als Blyden und Gewerfe im Gebrauch waren, war es üblich, diese mit besondern Namen zu bezeichnen. Dieser Gebrauch erhielt sich auch als das Feuergeschütz in Aufnahme kam und man gab besonders den grossen Stuckbüchsen besondere Namen.

So war zum Beispiel die grosse Büchse der Berner die „Mätz" (Metze) genannt. *) Andere bekannte Geschütze aus damaliger Zeit sind der Birlebauz und Weckauf und das Kätterlin von Ensisheim (letzteres war eine grosse Stuckbüchse, welche den Schweizern in der Schlacht von Dornach (1499) in die Hände fiel, dann nach Bern kam, bis dieselbe 1798 durch die Franzosen weggeführt und eingeschmolzen wurde).

Grosse Kaliber. Da die ältesten Geschütze vorzugsweise nur bei Belagerung und Vertheidigung fester Plätze Anwendung fanden, wo die Wirkung grosser Geschütze beträchtlicher war, so fing man bald an, das Kaliber derselben zu vermehren. Im XV. Jahrhundert setzte jede Stadt ihren Stolz darein, möglichst schweres Geschütz zu besitzen.

Die beiden Stuckbüchsen, welche die Berner 1413 in Nürenberg kauften, schossen 96 ℔ Stein. Dieselben wurden bei der Eroberung des Aargau's 1415 vor Baden geführt, um damit den Stein (das Schloss daselbst) in Bresche zu legen. Eben dieser beiden Geschütze, nebst einigen kleinern Stuckbüchsen, haben sich auch die Berner vor Lenzburg bedient, um die Schlossmauer niederzuwerfen. **) — Die grösste Büchse der Basler, „die Meister Wernher von prüssen" gegossen hatte, wog 92 Centner, und schoss einen Stein von 3 Centner mit 26 ℔ Pulver. ***) — Eine grosse Büchse der Basler war auch die, welche der von Rottwyler goss; diese wog 68 Centner, brauchte 23 ℔ Pulverladung und schoss einen Stein von 206 ℔. — Ein kleineres Geschütz ebenfalls bei den Baslern, und wie das erstere, in der Zeit des Armagnakenzugs im Gebrauch, wog 47 Centner, brauchte zum Schuss 19 ℔ Pulver und schoss einen Stein von 110 Pfund. Dieses Geschütz liessen die Berner, denen es von Basel gelichen war, vor Farnsburg, wo es bei dem Aufheben der Belagerung dem Feind in die Hände fiel, aber später auf dem Stein zu Rheinfelden wieder gewonnen war. ****)

*) Haffner II. 143.

**) Haller's Schweizer-Schlachten 444.

***) Ordnungen und Verträge 1417—1430 im Basler Staatsarchiv.

****) Dr. Fechter im Basler Taschenbuch 1853.

Gattungen der Geschütze. Im XV. und XVI. Jahrhundert hiess man die grossen Steinbüchsen, welche oft ein- oder mehrzentnerige Kugeln von Stein schossen Metzen oder Mauerbrecher. Die langrörigen Geschütze aber, welche eiserne Kugeln schossen, wurden (wohl von ihrer Gestalt) Schlangen oder wenn man sie im Felde anwendete auch Feldschlangen genannt.

Ausser den genannten hatte man noch verschiedene Namen um die Gattung des Geschützes zu bezeichnen. Da werden Steinbüchsen und Klotzenbüchsen unterschieden. 1445 hatten die Basler eine s. g. Hagelbüchse (ein Orgelgeschütz mit mehreren Läufen), ein anderes solches Geschütz befindet sich in Solothurn und dürfte vom Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts stammen.

Es kommen im XV. Jahrhundert noch verschiedene andere besondere Benennungen von Geschützen vor, als Strichbüchsen, Nürenbergerbüchsen, Streifbüchsen oder Grabenbüchsen. — Nach Dr. Fechter wurden die s. g. «Grabenbüchsen» auf den Thürmen aufgepflanzt, (wahrscheinlich aber in dem Erdgeschoss derselben, zur Vertheidigung des Grabens).

Die gegossenen Büchsen von Metall hiess man Nürenbergerbüchsen, (da in Nürenberg die ersten Büchsen gegossen worden). Aus eisernen Tugen zusammengefügte Büchsen hiess man Eisenbüchsen, solche die durch umgelegten Reifen verstärkt waren, Ringelbüchsen.

Wurfgeschütze. Man unterschied von frühe Geschütze zum Schiessen und Werfen.

Die Basler Rechnungsbücher von 1385 erwähnen: 11 ꝉ umb zwo „Wurfbuchsen“, 20 ꝉ umb zwo „Schiessbuchsen“. *)

Die Wurfgeschütze wurden bei den Schweizern gewöhnlich Bohler oder Boller genannt; aus denselben sind die spätern Mörser entstanden. Einige behaupten, dass die Bohler (d. h. die Geschütze zum Werfen), jenen zum Schiessen vorausgegangen, andere, dass sie denselben gefolgt seien.

*) Dr. Fechter im Basler Taschenbuch S. 176.

Was das richtige ist, lässt sich nicht wol bestimmen, doch halten wir das erstere für das wahrscheinlichere.

Die grossen Bohler, welche meist erweiterte Mündungen hatten, hiess man später auch Wurfkessel. Die Schweizer scheinen die Wurfgeschütze bei Belagerungen angewendet zu haben, wenigstens geschieht derselben bei Gelegenheit der Belagerung von Waldshut 1468 Erwähnung. *) Mit den Bohlern sind keine Hohlgeschosse oder Bomben (die späterer Erfindung sind), sondern Steinkugeln, Steinhagel oder auch Feuerwerkskörper, s. g. Feuerkugeln geworfen worden.

Versuche zu Verbesserungen von Geschützen. In der Schweiz gab man sich im XV. und XVI. Jahrhundert viel Mühe, das Geschütz zu verbessern, nicht nur hatte man durch Einführung der Tarrisbüchsen den ersten Schritt zu einem beweglichen Geschütz gethan, sondern man suchte auch durch Veränderung der Rohrkonstruktion eine schnellere und leichtere Bedienung des Geschützes zu ermöglichen und bessere Schiessresultate zu erlangen.

Diese angestrebten Verbesserungen betrafen „Einführung der Hinterladung, gezogener und Repetirgeschütze". — Im Zeughaus zu Solothurn befindet sich ein grosser schwerer Doppelhacken mit Hinterladung und ein auf Hinterladung eingerichtetes Orgelgeschütz, welches von dem Anfang des XVI. Jahrhunderts herrühren dürfte. **) — Mit gezogenen Geschützen fanden die ersten Versuche in der Schweiz am Ende der XVI. Jahrhunderts statt. — In dem Zeughaus zu Zürich befinden sich noch heute drei alte gezogene Geschütze, zwei Falkonnets, die 18½ löthige Kugeln schiessen, und eine Feldschlange, die Jungfrau genannt, welche sehr schön gearbeitet ist und die Jahrszahl 1611 trägt. Alle diese Geschütze sind auf Hinterladung eingerichtet. ***)

Fabrikation des Schiesspulvers. Schon im XIV. Jahrhundert begnügte man sich in der Schweiz nicht damit,

---

*) Auch in Diebold Schillings Chronik sehen wir solche Böller abgebildet, die wir gewöhnlich in einem hölzernen Kasten eingeschlossen erblicken. (Fig. 38.)

**) Mitgetheilt von Hrn. Oberstlt. Wiser in Solothurn. Die Beschreibung und Abbildung derselben befindet sich in unserer Abhandlung über die Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart und ihr Entstehen u. s. w. 363, wesshalb wir dieselben hier übergehen.

***) Andere gezogene oder Hinterladungsgeschütze meist aus etwas späterer Zeit befinden sich in den Zeughäusern zu Bern, Luzern, Sarnen u. a. O. Das in Zürich hat überdiess ein interessantes Modell zu einem Repetirgeschütz aufzuweisen.

Schiesspulver aus Italien einzuführen, sondern begann dasselbe auch im Inland zu fabriziren. In dem Masse, als dasselbe im Kriegsgebrauch häufigere Anwendung fand, wendeten die Regierungen der Fabrikation dieses Artikels grössere Aufmerksamkeit zu.

1403 war in Basel „ennet Rins“ eine Pulverstampfe, und 1484 wird in Basel eines Pulverthurms zu St. Alban erwähnt, wohl des nämlichen, welcher 1526 explodirte, eine Katastrophe, welcher Erasmus in einem seiner Briefe gedenkt. *) — In Luzern war 1478 bei ein ℔ Buss, in der Stadt Büchsenpulver zu machen, verboten **), und 1586 hat die Obrigkeit (von Luzern) ihre Hütten und Stampfe des Schiesspulvers, unfern von Kriens einem Pulvermacher vermiethet. Doch schon lange vorher hat die Stadt eine besondere und eigene Stampfe und Pulverhütte gehabt, sagt Cysat. ***)

Pulver in Mehlform und gekörntes Pulver. Das Pulver wurde bis im XVI. Jahrhundert für die schweren Geschütze nur in Mehlform angewendet. Für die Handrohre war seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts gekörntes Pulver in Gebrauch.

Pulversäcke und Patronen. Das Büchsenpulver wurde in der Stampfe gleich in kalibermässige Säcke verschlossen, so dass jeder derselben eine volle Pulverladung erhielt. Die Säcke wurden dann bis man sie gebrauchen wollte, in Fässer oder Kisten verpackt.

In der Basler Rechnung von 1375 kommen Säcke vor „ze pulver zer buchsen“ und 1449 „V ℔ II β umb zwilch ze buchsenladungen“ und 1448 „umb Tuch ze ladungen in die buchsen“. ****) Ebenso erscheint in den Luzerner Umgeldrödeln von 1423 (sabato post Vrene) als Ausgabeposten: „II büchslin ze machen VIII d.; denen von Bern umb Bulver seck VIII. pl.“

Nach dem Gebrauch, das Pulver in kalibermässige Säcke zu verschliessen, möchte man annehmen, dass die Schweizer sich schon im XIV. und XV. Jahrhundert der Patronen bedient hätten, doch scheint dem nicht so gewesen zu sein, denn dagegen spricht nicht nur die Langsamkeit des Feuers,

---

*) Dr. Fechter im Basler Taschenbuch Jahrg. 1853.

**) Zur Gilgen Auszüge.

***) Balthasar Material-Register IV. Fol. 47.

****) Basler Taschenbuch Jahrg. 1853.

und der Umstand, dass diese Erfindung, da sich die Schweizer häufig fremder Büchsenmeister bedienten, bald auch im Ausland bekannt und da eingeführt worden wäre, sondern auch eine Anforderung der Berner, wo dieselben von den Schwyzern, die ihnen im Burgdorferkrieg (1383) geliehenen Pulversäcke zurückverlangen. *)

Die Pulversäcke wurden daher nicht mit dem Pulver, wie die heutigen Patronen geladen, sondern man schüttete den Inhalt nur in das Geschützrohr. Doch auch dieses, wo das Pulver nicht erst abgemessen werden musste, bot einen Vortheil und wirklich scheint auch in den Burgunderkriegen das Geschütz der Schweizer schneller, als das ihrer Gegner geschossen zu haben.

Geschosse. Das Geschossmaterial, dessen man sich am häufigsten bediente, war Stein, Eisen oder Blei. — Anfangs gab man den Geschossen häufig die Gestalt von Klötzen, später wurde die Kugelform allgemein gebräuchlich. — In der ersten Zeit hat man auch den Versuch gemacht, Pfeile aus dem Feuergeschütz zu schiessen. **) — Zu den grossen Stuckbüchsen, wurden im XV. Jahrhundert meist steinerne Kugeln angewendet. — Oft wurden diese durch kreuzweis umgelegte Eisenbänder verstärkt. ***)

Nebst den steinernen Kugeln, werden bleierne oder eiserne Kugeln oder Klotzen mehrfach als Geschosse erwähnt.

Gewöhnlich schoss man aus den schweren Geschützen ein einziges Geschoss, doch waren Kartätschen, Hagelsteine genannt, schon im XV. Jahrhundert üblich. 1444 werden in den Basler Rechnungen die Hagelsteine zu den Tarris-

*) Dr. Hidber erstes Schiesspulver in der Schweiz.

**) Die Basler Rechnungsbücher bringen u. a. folgende Posten: 1374 VIII. ß umbe zwo formen und pfile zu die büchsen; und 1378: XIII ß pfil in die grossen büchsen ze viderende. (Dr. Fechter im Basler Taschenbuch 1853. 180.)

***) In Bern wurde der Sandstein zu den Kugeln in dem s. g. Stockersteinbruch gebrochen. Die Berner Regierung hatte dort die Werkstatt mit einem besondern Dach versehen lassen, unter welchem dann die Fabrikation der Sandsteinkugeln betrieben wurde. Die Berner Rechnung vom Sommer 1383, S. 31 sagt: «Denne vmb das Techli ze machen in der sandfluo vber (über) die Buchsenstein vn Werchstein kostet 1 ℔ XI ß. Ferner Seite 32: Denne vmb (für) gestein vnd die za höwen zu den buchsen vnd den werchen ze bereiten XXV ℔ VIII ß. (Hidber.)

büchsen erwähnt. *) — Nebst Kartätschen und Vollgeschossen wurden bei Belagerungen aus den grossen Büchsen auch Feuerwerkskörper, Brand- oder Feuerkugeln genannt, geworfen, welche zum Anzünden der Häuser belagerter Städte dienten. — Feuerkugeln werden 1415 bei dem Zug der Berner in's Aargau, bei Gelegenheit der Belagerung von Brugg, erwähnt. **)

Anfertigen der Munition. Das Erzeugen des Schiesspulvers und der Geschosse, sowie das Anfertigen der Munition war Sache der von den Städten oder Ländern besoldeten Büchsenmeister und ihrer Gehülfen. Für die Arbeit und das allenfalls verwendete Material, erhielten dieselben besondere Bezahlung. ***)

Bedienung des Geschützes. Beim Angriff und der Vertheidigung fester Städte und Burgen leistete das Geschütz im XV. Jahrhundert schon gute Dienste; ja in einigen Fällen hatte sich dasselbe schon Ende des XIV. Jahrhunderts sehr wirksam gezeigt. In offenem Felde blieb dasselbe wegen seiner geringen Beweglichkeit und der Langsamkeit seiner Bedienung wenig wirksam und nahm nur geringen Einfluss auf die Entscheidung. Wenn man in Anbetracht zieht, dass noch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts der sachkundige Fronsberger in seinem Kriegsbuch einen Büchsenmeister dem Zeugmeister auf die Frage, wie viel Schüsse man wohl in einer Stunde aus einem Stück thun könne, antworten lässt: «Wo einer fertig ist und dazu ein

---

*) Dr. Fechter S. 179.

**) Tschudi Chronik II. 19.

***) In Basel erhielt nach den Rechnungsbüchern 1375 Meister Andres, der Büchsenmeister «VI ℔ umbe kugellen zur büchsen ze giessen, umb pulver vnd ander züg ze machen», und wiederum «II ℔ umb bly zen büchssen». Ebenso wird 1385 aufgeführt: I ℔ umbe blyklotzen zen büchssen, und 1422 700 «blyklotzen zen Handbuchssen». Ebenso werden Ausgaben für die hölzernen Klotzen (welche als Pfropfe oder Vorschläge dienten), erwähnt. In den Rechnungen von 1425 kommt auch ein Posten vor, welcher lautet: IV β. 4 d. Klotzen ze büchssen ze giessende vnd sturz daran ze slahende». (Dr. Fechter im Basler Taschenbuch Jahrg. 1853.) Was es mit diesem letztern Posten für eine Bewandtniss gehabt habe, und warum man an die Büchsenklötze Blech geschlagen habe, vermögen wir nicht zu erklären, es wäre denn, dass diese Klotzen zugleich zum Schiessen von Eisen oder Steinhagel bestimmt gewesen wären, wo dann das Sturzblech die Stelle der Kartätschenbüchse hätte vertreten können.

gut Augenmass hat, so kann einer wol all viertheil Stund ein Schuss thun» — so kann es nicht überraschen, wenn wir in den Burgerkriegen (1473 bis 1477) und in dem Schwabenkrieg (1499) wiederholt Beispiele angeführt finden, wo das schweizerische Fussvolk, nachdem es entschlossen die erste Lage ausgehalten, die feindlichen Geschütze unterlaufen und die Batterien erstürmt hatte, bevor diese wieder zum Schuss kamen. *)

Grossentheils war die mangelhafte Bedienung, wo die verschiedenen Verrichtungen bei dem Laden und Abfeuern des Geschützes nicht angemessen an mehrere vertheilt waren, an der Langsamkeit des Feuers schuld. Wohl waren den Büchsenmeistern je nach der Schwere der Büchsen einer, zwei, ja bis sechs Handlanger oder Gehilfen zugetheilt, doch diese hatten nur bei der mühsamen Bewegung des schwerfälligen Geschützes mitzuhelfen; bei der grossen auf ihm lastenden Verantwortlichkeit durfte der Meister ihnen nichts anvertrauen. Eigenhändig wischte er das Geschützrohr aus, dann nahm er einen der Pulversäcke, die in dem geöffneten Pulverkarren, welcher vorsichtshalber in einiger Entfernung vom Geschütz stand, lagen, öffnete diesen und schüttete den Inhalt in das Rohr und zog dann den Sack vorsichtig wieder heraus, nachdem er den Inhalt ausgebeutelt hatte. Damit nichts von dem Inhalt verloren gehe, wurde eine Mulde unter die Mündung des Rohres gestellt. Umständlicher war der Vorgang, wo das Pulver nicht (wie bei den Schweizern üblich) in kalibermässige Säcke verschlossen war. Gewöhnlich bediente sich dann der Büchsenmeister, um das Pulver in das Rohr zu bringen, einer Ladschaufel; diese wurde in den geöffneten Pulversack gestossen, dann sorgfältig herausgezogen, indem der Büchsenmeister (während ein Handlanger den Sack mit beiden Händen hielt) die offene Seite der röhrenförmigen Schaufel aufwärts drehte und sie mit der andern Hand zudeckte. Dann schob er die Schaufel weit in das Geschützrohr, drehte sie um und zog sie behutsam wieder heraus. Hierauf klebte er Wachs über das Zündloch, wenn nicht ein erfahrener Mann zugegen war, dem er es glaubte anvertrauen zu dürfen, das Zündloch mit dem Daumen zuzuhalten. Hierauf ergriff der Büchsenmeister

*) Wenn die Feldgeschütze der Schweizer im XV. Jahrhundert zum mindesten ebenso schnell (wenn nicht rascher), als die ihrer Gegner bedient wurden, so standen sie doch am Anfang des XVII. Jahrhunderts unzweifelhaft hinter andern Armeen zurück. Wie unbeholfen die Schweizer-Artillerie noch in dem Toggenburgerkrieg 1712 war, beweist der Flussübergang bei Brugg. Die denselben deckenden Geschütze haben nach Angabe eines Augenzeugen, der die schnelle Bedienung lobt, «innerhalb einer halben Stunde aus jedem Canon nicht weniger als sieben Decharges gethan». (von Rodt Bern. Kriegsw. IV. nch Mic. Togg. G. VI. Brief eines Augenzeugen.)

den Setzer und setzte die Ladung in zwei oder drei Stössen an. Dann nahm er nach Umständen noch eine zweite und endlich noch eine dritte Ladschaufel voll Pulver aus dem Sack heraus; dieses wurde jedesmal nur mit einem sanften Stösslein angesetzt. Sodann nahm der Meister einen Wisch Heu, wand diesen zu einem festen Vorschlag zusammen, oder setzte einen Holzpfropf (wenn solche vorräthig waren) auf die Ladung, ergriff den Setzer abermals und setzte den Vorschlag mit voller Armstärke „in vier harten Stössen auf's härteste" an. Sorgfältig wischt er nun mit dem Wischkolben das im vordern Theil des Rohres verbliebene Pulver aus, ehe er die Kugel darauf setzte; auf diese kam wieder ein Vorschlag und ein letzter Stoss mit dem Setzer. — Dieses war ungefähr noch der Vorgang Ende des XVI. Jahrhunderts, welchen Frondsberger beschreibt und sagt: „Und wenn du ihm also gethan, so hast du recht gethan, so ist's geschehen." — Allein war das Laden schon ein redliches Stück Arbeit, so ging es jetzt erst an das Richten, welches bei den schweren Stuckbüchsen nur dadurch geschehen konnte, dass man Holzblöcke unter den Schweif des Laffetenblocks legte und diesen entsprechend rechts oder links verschob. Endlich wurde das Zündloch geräumt, Zündpulver auf dasselbe geschüttet und das Stück konnte abgefeuert werden. — Es ist zu verwundern, dass trotz dieser mühseligen Hantirung und einem Vorgang, der die grösste Sorgfalt, um ein gutes Resultat zu liefern, erforderte, so viele Beispiele von guten Schüssen aufgeführt werden. — Herr Stadtrath Meyer im Archiv für Schweizergeschichte sagt desshalb: „Lege man einem noch so gewandten Artilleristen unserer Zeit, in welcher man frägt, wie viele Schüsse man in der Minute zu thun im Stande sei, die Aufgabe vor, mit so beschaffenem Geschütz und Material ohne Beihülfe alle Viertelstund einen Schuss abzugeben und, wie damals gefordert wurde, vom dritten Schuss an gerechnet ordentlich zu treffen, so wird derselbe nach geleisteter Probe der Rüstigkeit, der Ausdauer und dem guten Auge der alten Büchsenmeister seine Achtung schwerlich versagen."

Büchsenhäuser. Die Kriegsmaschinen und später auch das Geschütz wurde in Friedenszeiten, wie die übrigen Waffen, in besondern Zeug- oder s. g. Büchsenhäusern aufbewahrt. Ende des XV. Jahrhunderts hatten beinahe alle schweizerischen Städte eigene Zeug- oder Büchsenhäuser. *)

Geschützvorräthe. Ueber den Vorrath an Geschütz der in den verschiedenen schweizerischen Orten im XV. und

*) Die von Zürich, Bern, Luzern und Winterthur haben wir schon früher erwähnt. In Basel standen die Büchsen im XV. Jahrhundert in dem Balhof oder in dem s. g. Werkhuse, das Gezeug wurde auch eine Zeit lang auf dem Rathhause aufbewahrt.

XVI. Jahrhundert in den Zeug- und Büchsenhäusern der Städte und auf den Burgen der Landschaft vorhanden war, ist wenig bekannt. Doch kann derselbe, da den Schweizern in den Burgunderkriegen eine grosse Menge Geschütz in die Hände fiel, nicht unbedeutend gewesen sein.

Aufsicht über die Büchsenhäuser und Geschützvorräthe. Die Aufsicht über die dem Staate gehörigen Geschütze und übrigen Waffen hatten die Zeugherrn. Denselben waren die Büchsenmeister und ihre Gehilfen untergeordnet.

Von den Zeugherrn der Stadt Zürich im XV. Jahrhundert gibt das Zürcher Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft folgenden Ausweis. Zeugherren waren: 1443 Johannes Stüssi, 1445 Zunftmeister Niclaus Zeender, 1449 Rüdiger Stadler, 1456 Rathsherr Johannes Grebel, 1457 Rathsherr Niclaus von Burg, 1458 und 1464 Rathsherr Felix Oerl, 1461 Rathsherr Johannes Reyg, 1464 und 1477 Rathsherr Johannes Escher, 1466 Heinerich Röust, 1469 Peter Tachselhofer, in dem gleichen Jahr Heinerich Hagenauer, 1470 Johannes Werder, 1478 Johannes Tachselhofer und Johannes Meiss, 1481 Ritter Johannes Waldmann, 1481 und 1485 Zunftmeister Johannes Stämmli, 1483 Johann Tachselhofer und Felix Brennwald, 1485 und 1499 Rathsherr Gerold Meyer von Knonau, 1490 und 1500 Rathsherr Johannes Frey und 1497 Rathsherr Heinerich Werdmüller. *)

Beschaffen des Geschützes. Die Geschütze und die dazu nöthigen Munitionsvorräthe wurden von Seite des Staates angekauft. Das zu diesem Zwecke erforderliche Geld wurde durch Ersparniss im Staatshaushalte, durch Steuern oder freiwillige Schenkungen zusammen gebracht. **)

Die Kriegsbeute trug das ihrige zu der Vermehrung der Geschützvorräthe in den schweizerischen Städten und Ländern bei. Wenn bei dem frommen Sinn der Eidgenossen damaliger Zeit, das Metall vieler eroberter Geschütze, zur Ehre Gottes, der den Sieg gewährte, in Glocken umgeschmolzen worden sein mag, so kamen doch viele Geschütze in das Land und die grössere Zahl derselben blieb in den

---

*) Neujahrsbl. der Züricher Feuerw.-Gesellschaft XLV. 21.

**) Die Luzerner Aemterrechnungen von 1417 sagen: Als vns die von Entlibuch geschenkt hant an ein Büchsen CC gulden, die hat der eyegenant vogt gewert, nemlich symon schobinger vmb salpeter CII gulden wschd. (währschaft) Michelmann CVII gulden an gold wurdent schönenbül Huber XXX gulden an golt.

Zeughäusern der Städte und Burgen. Im XVI. Jahrhundert war die Schweiz reichlicher mit Geschütz versehen als die meisten andern Länder.

Um das Jahr 1575 befanden sich in den Zeughäusern von Zürich neben einer grossen Stuckbüchse, deren Stein 50℔ wog, und die nicht laffetirt war, und einem grossen Böler, der 80 ℔ Stein warf, vier grosse Karthaunen, von 46 bis 56 Centner Rohrgewicht, die eiserne Kugeln von 28 ℔ schossen, zwei Nothschlangen (Colubrinen) von 56 bis 72 Ctr. Rohrgewicht, welche 16 ℔ Eisen schossen; vier Achtelskarthaunen von 12 bis 13 Ctr. Gewicht und mit einem Caliber von 6 ℔; zwei Viertels-Schlangen von $4\frac{1}{2}$ ℔ Caliber; drei Viertels-Colubrinen von 4 ℔, neun Achtels-Colubrinen von $2\frac{1}{2}$ ℔, zwölf Sechszehntels-Colubrinen von 10 bis 11 Ctr. Rohrgewicht, von $1\frac{1}{2}$ ℔ Caliber; 8 Einpfünder, und 40 Stück dreiviertelpfündige Colubrinen u. s. w., im Ganzen 103 kleinere und grössere Geschütze, die auf Rädern stunden. Ausserdem befanden sich ebenda 199 Doppelhacken und 454 Handbüchsen, dann an blanken Waffen 1313 mit Eisen beschlagene (geeisnete) und 2510 ungefasste Spiesse, 164 gefasste und 1011 ungefasste Hellebarden, 30 Schlachtschwerter u. s. w. — Von den ganz alten Geschützen ist im Zeughaus zu Zürich ein einziges noch vorhanden, das s. g. Tugengeschütz. Dann befinden sich da auch noch eine Anzahl steinerne Geschützkugeln; die grössten haben $16\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser und 328 ℔ Gewicht; dieselben liefern zugleich den Beweis, dass in Zürich in früherer Zeit auch schwerere Geschütze im Gebrauch waren. *)

Wenn man annimmt, dass die andern eidgenössischen und zugewandten Orte verhältnissmässig ebenso grosse Geschützvorräthe aufzuweisen hatten, so muss man gestehen, dass die Schweiz damals sehr reichlich mit Artillerie versehen war, und was uns jetzt fehlt, eine Menge schwere Festungs- und Belagerungsgeschütze besessen hat, welche unserer Armee im Falle eines Krieges sehr abgehen würden.

Die Gebirgsländer, welche weniger schweres Geschütz brauchten als die Grenzländer, welche mehr feindlichen Angriffen ausgesetzt, viele Städte und Burgen zu armiren hatten, überliessen, gegen angemessene Entschädigung, oft, die ihnen aus der gemeinen Beute zukommenden Geschütze, jenen Eidgenossen, welche derselben mehr bedurften. **)

---

*) Neujahrsbl. der Zürcher Feuerw.-Gesellschaft XLV. 15.

**) So wird z. B. 1480 angeführt: Nachdem wir (von Luzern) die gross Büchs so zu Granson gewunnen worden, zu gemeinen Eidgenossen Handen harhaim geführt, darnach aber die andern Stätt und Lender iren Antheil denen von Glaris an St. Fridlis vnd ihre verbrunnen Kilchen geschenkt, haben wir umb diese Büchs zu behalten,

Instandhalten des Geschützes. Um das Geschütz stets in gutem Stand zu halten, wurden, so oft es nothwendig war, die nöthigen Reparaturen an denselben, Umgiessen der ausgebrannten Geschütze, Ausbesserungen an den Laffetten u. s. w. von Seite der Regierung angeordnet, und die daraus entstehenden Auslagen in der Staatsrechnung in Verwendung gebracht. Nach den vorgenommenen Reparaturen fand meist ein Probeschiessen statt, welches den Beweis liefern musste, dass das Geschütz in gutem, kriegstüchtigem Zustand sei. *)

Die Werk- und Büchsenmeister. Schon zu der Zeit, wo noch die Blyden und Gewerfe im Gebrauch waren, erforderte die Errichtung und Bedienung derselben gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten; aus diesem Grunde hatten schon im XIII. Jahrhundert viele schweizerische Städte besondere Werkmeister in ihrem Sold. Diesen war die nöthige Anzahl Werkleute zugewiesen. Grössere Kenntnisse waren nothwendig, als die Feuerwaffen in Aufnahme kamen. Die mit der Handhabung und Bedienung derselben betrauten Leute hiessen Büchsenmeister. Dieselben hatten aber nicht nur die Geschütze zu bedienen, sondern mussten auch das Pulver und die Munition anfertigen und allfällige Reparaturen vornehmen.

---

durch Gottes auch St. Fridli's Willen und andern Eidgenosse zu Lieb, denen von Glarus für ihren und die ihnen Geschenke Teil geben 40 Gl. und hand sie die Büchs glon (gelassen). (Balth. Ausz. Fol. 296.)

) In Luzern wird bemerkt: 1514 liessent M. H. von Luzern Ir gross geschütz jm Züghus wiederumb zurüsten, nüv fassen, erbessern vnd etlich stuck nüv giessen; bracht derselbigen kosten vmb kupfer, ysen, bly, formen vnd ander so darzu gebrucht ward, auch Zimmer, Wagner, Schryner, schmid und Seiler Arbeit, hat alles bracht in Summa Gl. 1700. Damalen galt 1 Zentner kupfer von Schaffhusen bis gan Lutzern V gute Batzen, vnd ein fass zu 25 kupfer iiij batz ynzepacken vnd alles. (Cysat B Fol 267. b.) — 1613 in der letzten Octobris hand M. G. H. Ir gross gschütz (dessen sy vff gottes gnad wol vnd zu guter notdurft versehen) aber malen wie zu andern Zyten vormalen meer vnd meer vnd besonders noch jüngst a. 1608 auch beschehen, wiederumb inventiren, vssbutz, verbessern vnd durch Ire darzu verordnete vnd bestimmte Miträth vnd Burger vf der Allmend abschiessen vnd probiren lassen, auch Ir Erliche gab dahin zu verschiessen geben, wie dann die fürstlich allhir residirenden Ambassadoren vnd ander auch gethan, als die benachbarten prälaten, Stifften, Statt Sursee vnd sonderbare personen allhier; man hat angefangeu den 23. vnd geendet am vierten Tag. Die Gaben warend kleidung vnd Silbergeschirr jn guter Anzahl vnd der Stucken daraus man schoss Nr. 22. (Cysat lit. E. Fol. 369. a.)

1402 wurde in Freiburg ein Büchssnmeister Namens Hans Gresy angestellt. Derselbe musste schwören: „Das Büchsenmeisteramt und Kunst Niemand zu lehren, ohne Einwilligung der Obrigkeit mit der Verpflichtung jedoch, 3 oder 4 Männer das Pulver lehren zù machen und mit Büchsen zu schiessen."

Vom Staat aus waren keine Anstalten getroffen, den Unterricht im Geschützwesen zu ertheilen. Derjenige, welcher sich der Sache widmen wollte, musste die Kenntnisse auf eigene Kosten erlernen. — Der Büchsenmeister musste nach den damaligen Zunftregeln gebildet werden. Nach einigen Lehrjahren bei einem Büchsenmeister und abgelegten Proben, konnte er zur Meisterschaft gelangen. — Die Meister traten dann gegen Vertrag auf kürzere oder längere Zeit, in Kriegs- oder in Friedenszeiten in den Dienst einer Stadt. In den Verträgen waren sowohl die von ihnen verlangten Leistungen als die ihnen hiefür bewilligten Gebühren genau angegeben.

Der Vertrag, den die Regierung von Bern 1483 mit dem Meister Hans Angelt geschlossen, gibt genaue Auskunft über die Verpflichtungen eines Büchsenmeisters damaliger Zeit. — Derselbe lautet: „Er soll nämlich zu Unsern Büchsen, Gezüg, Pulfer, Salpeter und andern dazu dienlichen Sachen getrüwlich sehen, und Flyss bruchen, dass uns daran kein Verlurst, Wüstung oder Abgang begegne, und ob wir zu Feld oder Reis ziehen wurden, dass er uns denn mit Schiessen und anderem, so sich in solchen seinen Diensten gebührt, mit guten Treuen diene. Zu jährlichem Sold ist ihm geordnet, von Unser Stadt Seckel 25 Gld. Rheinisch und nach den vier Fronfasten gleich getheilt. Und dazu, so dik er Unserm Befelch etwas an solch Unserm Gezüg werken und Arbeiten wurd, es wär an Büchsen, Büchsenklötzen, Bulfer, Salpeter, oder anderem mehr den, soll ihm sin Tagwen, und zimliche Belonung gelangen, wie denn bisher gegen andere gebrucht ist." *)

In Basel erhielt der Büchsenmeister Engelin 1410: jährlich 65 fl., 10 „Vierenzel" Dinkel, und ein halbes Fuder Wein. 8 Ellen Tuch zu einem Rock von zweierlei Farben (wie man den 4 Rathsknechten gibt), und ein Pelzfutter darunter. Wenn der Büchsenmeister in einem oder vor einem Schlosse lag, wartete oder arbeitete, solle man ihm zu essen und zu trinken geben, ausser seinem Sold. Wenn der Büchsenmeister an dem Gezeug arbeitet, so erhält er so viel Taglon als der Zimmermann und Werchmeister. **)

---

*) von Rodt B. K. I. 95 nach dem Polizeibuch im Staatsarchiv.

**) Im Basler Taschenbuch 1853 S. 184.

Die Gehülfen oder Handlanger des Büshsenmeisters standen gewöhnlich in dem Lohn desselben. Während der Büchsenmeister das Laden und Richten des Geschützes besorgte, reichten die Gehülfen ihm die Munition, zogen die Schirme in die Höhe u. s. w.

Bei dem St. Galler Zug 1490 hatten die Berner 6 Büchsenmeister beim Zeug, ohne die Gehilfen zu rechnen.

Im Felde waren die Büchsenmeister beritten, wenigstens war dieses bei den Büchsenmeistern von Bern bei dem Pavierzug der Fall, wie dieses aus dem Bericht des Berner Feldhauptmanns von Erlach hervorgeht.

Artillerie-Corps. Die zunftmässige Einrichtung der Artillerie war mit vielen Nachtheilen verbunden. Mit der Zeit konnte es nicht ausbleiben, dass man von derselben abgehen musste. — Wie Mai in seiner *histoire militaire suisse* behauptet, sind in Zürich, Bern und Basel nach den Burgunderkriegen besondere zum Artilleriedienst bestimmte Corps (Kanoniere) errichtet worden. Luzern und Solothurn folgten bald dem Beispiele, und da die Schweizer sich schon frühe eines Rufes tüchtiger und kaltblütiger Artilleristen erfreuten, so suchten die französischen Gesandten, welche in der Schweiz die Werbung betrieben, sich besonders Leute aus diesen Kantonen zu verschaffen. *)

Fuhrwesen (Train). Ueber die Organisation, des zum Geschütz gehörigen Fuhrwesens, haben wir keine bestimmten Nachrichten, doch nach der Kriegsordnung von 1566 scheint die Bespannung von Klöstern, Spitälern, Mühlen u. s. w. beigestellt worden zu sein.

Ueber die Eintheilung der Artillerie und die Organisation des Fuhrwesens Ende des XVI. Jahrhunderts gibt uns das Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft Aufschluss. Dasselbe sagt: 1588 gehörten in Zürich zum ersten Auszug (dem Fähnli) 11 Geschütze, von denen 4 mit 3, 7 Geschütze mit 2 Pferden bespannt waren, mit 11 Büchsenmeistern, 4 Fuhrleuten, 26 Pferden, 5 Doppelhacken und 31 Muskettenschützen. — Hauptmann der Fuhrleute zum Stadt-Fähnli war Simon Wuest von Zürichberg, welcher zugleich noch den Zeltwagen, das Schmidzeug u. a. mit 5 Pferden führte. Den Speiswagen führte

---

*) Vergl. Mai hist. milit. Suisse IV. 50.

der Bauer zu Katzenrüti mit 6 Pferden, den Hackenwagen (mit 5 Hacken sammt Böcken) Untervogt Christiner zu Seebach mit 3, Steine- und Pulverkarren Anton Wüst zu Oberhausen mit 4; Bickel, Hauen, Schaufeln und Achsen der Binzmüller mit 3 Pferden. Im Ganzen befanden sich beim ersten und zweiten Auszug 38 Fuhrwerke und Fuhrleute und 120 Pferde. — Zum Panner gehörten in Zürich 1588, 17 Geschütze (die mit 2 bis zu 5 Pferden bespannt waren), im Ganzen 17 Büchsenmeister, ebensoviel Fuhrleute, 46 Pferde, nebst 9 Doppelhacken und 31 Musketenschützen. — 1588 war in Zürich der Hauptmann der Fuhrleute Hans Schwarz Untervogt zu Altstätten. Auf 2 Wagen führte das Spital mit 11 Pferden, den Speisewagen, den Schmiedzeugkasten, das Seil- und Sattlerzeug und die Zelte; den Hackenkarren (darauf 9 Hacken sammt Böcken) Untervogt Wismer und Grosshans Müller von Uitikon mit 5; Felix Wüst, Wirt an der Glattbrugg mit 5 Pferden den Kasten mit Zündstricken, Ladungen und den Steinen zum grossen und dem Handgeschütz; — der Ziegler bei St. Jakob den Pulverwagen mit 3 Pferden; — die Strübinen von Altstätten ebenfalls mit 3 Pferden Bickelhauen, Schaufeln und Achsen mit etlichen Büchsensteinen. *)

Ausführen der Schanz- und Pionierarbeiten. In der Zeit der Wurf- und Schleudermaschinen, versahen die mit der Aufrichtung und Bedienung derselben betrauten Werkmeister und Werkleute, zu gleicher Zeit den Dienst als Pioniere. Sie errichteten Verschanzungen, stellten Wege her, überbrückten Bäche und Flüsse und verrichteten alle derartigen Arbeiten bei Belagerungen und auf dem Marsch.

Wie später die Feuergeschütze die frühern Kriegsmaschinen verdrängten, so ging die Verrichtung von den Werkmeistern an die Büchsenmeister über. — Stets wurden dem Artillerie-Zug, «dem Gezeug», eine Anzahl Wagen mit Werkgeschirr und Arbeitsleuten zugetheilt. Die Letztern hatten die doppelte Verrichtung als Parkartillerie und Feldpioniere zu versehen.

1425, bei dem Zug gegen Ellikurt, geben die Basler dem Büchsenmeister Seitenmacher, der mit der grössten Büchse auszog, 10 Knechte, 5 Zimmerleute und 5 Gräber, zugeordnet, die schwören mussten, ihm zu gehorchen. **) — Als König Ludwig XII. 1499 während dem Schwabenkrieg den Eidgenossen einen Geschützzug vertragsgemäss zu Hülfe sandte, bestand derselbe aus 8 grossen Stuckbüchsen, nebst 200

*) Neujahrsblatt der Züricher Feuerw.-Gesellschaft XLVI. Jahrg. 1851.

**) Dr. Fechter im Basler Taschenbuch 1853. S. 181.

Centner Pulver, 500 eisernen Kugeln, dazu zur Bedienung 2 Giesser und 12 Büchsenmeister; die Anzahl der Handlanger und Fuhrleute ist nicht angegeben. — Zu dem Zug gehörten 50 Wagen voll Schaufeln, Bickel und Hauen, und zur Bespannung von Wagen und Geschütz 270 Pferde.

Wo die dem Zeug für beständig zugetheilten Arbeiter nicht ausreichten, wurden die bei dem Zug befindlichen Wagen mit Werkgeschirr abgeladen und diese an eine entsprechende Anzahl hiezu befehligter Knechte vertheilt. — Kein Mann konnte weder im Lager, weder bei der Vertheidigung noch bei der Belagerung eines festen Platzes, noch auf dem Marsch sich weigern, die ihm aufgetragenen Arbeiten zu verrichten.

Schaufelbauern (Pioniere). Im Anfang des XVI. Jahrhunderts wurden von der Artillerie getrennte selbstständige Arbeiter-Abtheilungen errichtet. Diese wurden damals Schaufelbauern (Schufelpuren) genannt und ihre Aufgabe war, Schanzen zu graben, Brücken und Wege zu machen u. s. w.

Das Corps der Berner Schaufelbauern hat (nach Rodt) 1568 aus 321 Mann bestanden, wovon 27 mit Gertlen, 36 Aexten, 154 mit Schaufeln, 89 mit Bickeln und 15 mit Reuthauen versehen waren. Die Schaar stand unter einem Hauptmann und Venliträger und hatte einen Trommelschläger und 1 Pfeifer. *) — Doch schon in der frühern Zeit, wo noch keine besondern Corps errichtet waren, die im Felde häufig vorkommenden Arbeiten zu verrichten, wussten die Heere der schweizerischen Eidgenossen sich zu behelfen, und oft haben sie selbst schwierigere Arbeiten mit Geschick ausgeführt. So schlugen z. B. die Eidgenossen 1511 eine Brücke über die Tresa, welche die Franzosen abgeworfen hatten; Heit von Freiburg mit seinen Rottengesellen schwammen über den Fluss, verjagten die Franzosen und brachten aus geschliessenen Häusern in kurzem eine Brücke zu Weg, über welche die Eidgenossen dann gegen Varese marschirten. **) — Tschudi sagt, dass vor Zürich die Eidgenossen 1444 ob Hönk über die Limmat eine Brücke „mit Schiffen und Gezüg“ gemacht hätten, über welche man gehen und reiten konnte. ***) — 1445 führten die Züricher Schiffe auf Wagen mit in das Feld, mit denen sie über die Reuss setzten, doch scheint

*) B. K. II. 144.
**) Stettler I. 449.
***) Tschudi II. 420.

es, dass sie keine Schiffbrücke daraus gemacht haben. *) — In Italien sollen die Eidgenossen auch hängende Seiler-Brücken über Flüsse geworfen haben, was von einem Grad grosser Kunstfertigkeit zeugt. **)

Bewaffnete Schiffe und Flottillen. Wie wenig die Schweizer im Kriege etwas, welches Vortheil versprach, aus den Augen liessen, beweist mehr als manches andere, das Verwenden armirter Schiffe auf den Seeen. — In vielen Kriegen sehen wir sie bewaffnete Schiffe aufstellen und diese mit besonders dazu bestimmten Leuten bemannen.

In dem Morgartner-Krieg wird das Luzernerschiff die Gans und das Urnerschiff der Fuchs genannt. — Im alten Zürcherkrieg leisteten die Schiffe, mit denen die Zürcher den See beherrschten und die am See lagernden Eidgenossen beunruhigten, gute Dienste. — So wird von Johannes Fründ erzählt, „da kam auch zeitweise ein Schiff von Zürich mit Büchsen und Armbrusten und fuhr auf dem See gegen Rüschlikon und schoss zu denen von Luzern; diese hatten auch ihre guten Tarass und Handbüchsen bei sich und brauchten die auch sowohl und erschossen in einem Schiff einen Mann, darob die von Zürich erschracken.“

Wenn die bei Beginn eines Krieges vorhandenen Schiffe zur kräftigen Beherrschung eines See's nicht genügend erschienen oder wenn bei Offensivunternehmungen im Laufe eines Feldzuges eine Schiffsmacht nothwendig oder nützlich erachtet wurde, so machte man sich in Mitte des Getümmels des Krieges an den Bau der Schiffe. So wurden in der Zeit des Zürcherkrieges von den Schwyzern mehrere grosse Schiffe und Flösse gebaut. Die grössten derselben waren nach dem Bericht des Johannes Fründ und der Chronik Tschachtlans der Keil und die Gans; des fernern wird ein grosses Floss, die Schnecke genannt, aufgeführt und darüber gesagt: die von Schwyz machten auf einen grossen verdeckten Floss, die Schnecke genannt, darauf gingen siebenzig Mann mit ihren Handbüchsen, Steinbüchsen und Tarrassbüchsen, mit welchen sie wiederholt vor Rapperschwyl fuhren und dem Feind grossen Schaden thaten. ***) — Zu der Zeit der Belagerung von Grandson 1476 errichteten die Berner eine kleine Flottille auf dem Neuenburgersee. Bei der Expedition des Hauptmanns Heinrich Dittlinger bestand dieselbe aus vier Schiffen, denen ein spitzer Kahn, dessen Bemannung als Wegweiser dienen sollte, vorausfuhr. Auf den Schiffen waren 400 Mann (nämlich 300 Berner und 100 Neuenburger) eingeschifft. Der Feind verhinderte zwar die Landung, feuerte mit seinem Geschütz vom Land

*) Tschachtlan und J. Fründ.
**) Nicole Gille, Chroniques par Denys Sauvage.
***) Joh. Fründ und Tschachtlan.

aus, wagte aber keinen eigentlichen Angriff auf die wohlgerüsteten, mit Geschütz und Brustwehren versehenen Barken. *) — Als das Heer der Eidgenossen zum Entsatz von Grandson schritt, wollte man dasselbe durch eine Schiffsmacht, die auf dem See nebenher streichen sollte, unterstützen. Zu diesem Zwecke wurde Biel am 25. Februar ersucht, alle Schiffe gross und klein, so viel man auf dortigem See sich verschaffen könne, wohlgerüstet mit Knechten und Rudern und andern Dingen nach Neuenburg zu senden. **)

*) von Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 42 und 43.
**) von Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 45.

V. Befestigungen.

Entstehen. In der rohen Zeit des Mittelalters, wo das Faustrecht herrschte und es ausser festen Thürmen und Mauern keine Sicherheit des Lebens und Eigenthums gab, entstanden feste Plätze von selbst. Damals fand man in der Schweiz hunderte von festen Burgen und unbezwingbaren Schlössern. Die Städte waren alle mit Ringmauern umgeben und Tag und Nacht spähten wachsame Wächter von den zahlreichen Thürmen und verkündeten der wehrhaften Bürgerschaft jede sich nahende Gefahr.

Die Stadt Zürich war schon um das Jahr 1000 befestigt. *) 1228 bis 1230 wurden die Befestigungen Zürichs vervollständigt, die Mauer mit vielen neuen Thürmen versehen und die Gräben tiefer gemacht; 1300 waren die Befestigungen in völligen Stand gebracht. **)

Bern wurde im Jahr 1191 von dem Herzog Berchthold von Zähringen auf freiem Reichsboden, auf einer Halbinsel der Aare, als Waffenplatz gegen die seiner Herrschaft widerstrebenden Dynasten erbaut. Ihrer Aufgabe gemäss wurde die Stadt befestigt. 1346 wurde dieselbe mit einer neuen, der bedeutendern Ausdehnung der Stadt entsprechenden Mauer umgeben, die mit ansehnlichen Thürmen versehen war. Durch die vereinte Anstrengung der Bürgerschaft wurde dieses Werk in der kurzen Zeit von anderthalb Jahren ausgeführt.

---

*) Dr. Bluntschli, Gesch. der Republik Zürich.

**) Leu XX. 168.

In Luzern war jener Theil der Stadt, welcher die Kirche und das Stift im Hof umfasst, schon frühe befestigt. Auch stammte aus alter Zeit der am Ausfluss der Reuss aus dem Vierwaldstättersee, mitten im Wasser erbaute Thurm (der sogenannte Wasserthurm), von welchem einer alten Sage nach die Stadt den Namen haben soll. *) — Die Nachrichten über das Alter der übrigen Befestigungen Luzerns lauten verschieden. **) — Im Anfang des XV. Jahrhunderts ist die gesammte grosse und kleine Stadt mit Mauer und Thürmen umgeben worden. — Die Museggmauer mit ihren Thürmen (heute noch die Hauptzierde der Stadt, welcher sie ein malerisches Ansehen verleiht), wurde 1408 erbaut. ***) — Die zweite Mauer um die kleine Stadt, nämlich die vom Oberthor bis Unterthor, ist 1409 aufgeführt worden. ****)

Befestigung der Städte. Im XIV. und XV. Jahrhundert gehörte zu dem Begriff einer Stadt unbedingt, dass sie mit Mauern und Thürmen umgeben sei. Dörfer, welche befestigt wurden, erlangten städtische oder Marktrechte. Dadurch

---

*) Vergleiche darüber Herrn F. X. Schwyzer's Arbeit «der Wasserthurm in Luzern» im schweiz. Geschichtsfreund XVI. 248.

**) Nach Cysat soll der erste Wachtthurm auf der Musegg unter Allewinden von den Bürgern 1290 erbaut worden sein, und Russ in seiner Chronik sagt: dass der Hof 1314 (daher in dem Morgartnerkrieg) mit Thürmen, Ringmauern und Schwirren umgeben worden sei. Cysat dagegen behauptet, dass die Ringmauer um den Hof 1346 in Angriff genommen und 1378 beendigt worden wäre. Eben damals soll auch der Wachtthurm bei Seeburg erbaut und die Pfäle in den See bei dem Hof und dem Wasserthurm eingeraumt worden sein. — Nach Balthasars Luzerner Denkwürdigkeiten ist die Ringmauer um die Hofkirche und das damals da befindliche Kloster 1306 angefangen worden und eben damals soll man die Pallisaden in den See geschlagen haben. In jene Zeit setzt derselbe auch die Erbauung des Wachtthurmes bei Seeburg. — Von diesen verschiedenen Behauptungen dürfte die von Russ die richtige sein. Wahrscheinlich haben die in der Zeit des Morgartnerkriegs stattfindenden Einfälle der Länder die Nothwendigkeit einer bessern Befestigung der Stadt fühlbar gemacht und dieses dürfte auch dafür sprechen, dass die Befestigung in kürzerer Zeit ausgeführt worden sei, als Cysat es annimmt.

***) Kas. Pfyffer, Kt. Luzern.

****) Als 1408 die Ringmauer um die Stadt Luzern erbaut wurde, frohnten die von Udligenschwyl und Adligenschwyl ungemahnt, aus selbst ihrem freien guten Willen, und gaben ihre Fuhr zu dem Bau. Dafür wurden sie des Vogthabers und der Hüner vom Mghrn. befreit. (Cysat B. 60.) — Bei diesem Bauw war Baumeister Niklaus Kupferschmid und Ulrich Walker, beide des Raths, die gabent ihr Rechnung vor Räth und Hundert, die dessen wohl begnügt, und hatt der ganze Bauw kostet 6060 Gl. mit inbegriff der Sprüerbrück (Cysat B. 54); den beiden Bauwmeistern wurden folgende Miträth und Gehülfen zugeben: Von Räthen Hartmann von Stans, Walter von Iberg, Walter Grotz, Albrecht Rüsegk, Werner von Ratholdswyl und Walter Bummel aus Lamparten. (Cysat B. 64.) — In der Zeit, wo in Luzern die Musegg erbaut wurde, konnte man um weniger als um einen Kreuzer, nämlich um 3 Angster (4 bilden einen Kreuzer) den ganzen Tag zechen. (Sage bei Hrn. von Balthasar I. c.)

wurde die Einwohnerschaft zur Befestigung ihrer Ortschaften aufgemuntert, und so ihr Besitz gesichert und die Vertheidigung erleichtert.

Die Art der Befestigung der schweizerischen Städte war die, welche im Mittelalter allgemein gebräuchlich war.

Eine hohe aus Bruch-Steinen erbaute, mit runden oder viereckigen Thürmen versehene Ringmauer, umschloss die Stadt. Die Mauer hatte innwendig von Thurm zu Thurm einen gedeckten Wallgang. Thürme und Mauern waren mit Zinnen und Schiesslöchern für Armbrustschützen versehen. Gewöhnlich hatten Thürme und Mauern am Fusse der Zinnen einen Vorsprung und durch in demselben angebrachte Löcher konnte man auf die am Fusse der Mauer angelangten Feinde oder deren Belagerungsmaschinen Steine herunter schleudern oder siedendes Wasser, brennendes Pech u. s. w. herunterschütten. Vor der Umfassungsmauer lag gewöhnlich ein tiefer Graben. Dieser war trocken oder mit Wasser gefüllt. Sein Zweck war, die Annäherung an die Mauer zu erschweren. — Die Zahl der Thore war auf das Nothwendige beschränkt; dieselben fanden sich meistens in Thürmen, welche in diesem Falle verstärkt waren. Zu dem Thore führte über den Graben eine Zugbrücke und der Eingang konnte durch starke Fallgitter geschlossen werden. Diese waren vortheilhafter als die Flügelthore, da das Schliessen derselben bei plötzlichem Angriff nicht so leicht verhindert werden konnte.

Als nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl 1443 die Zürcher von den Eidgenossen heftig verfolgt in ihre Stadt flohen, drang mit ihnen vereint ein Haufe Schweizer ein. Von dem Schrecken der Niderlage betäubt, dachten die Zürcher an keinen Widerstand; alles schien verloren, als eine Frau Namens Ziegler die Geistesgegenwart hatte, den Fallgatter niederzulassen, woran tausende von Furcht geblendete Männer nicht gedacht hatten. Dadurch wurden die bereits in der Stadt eingedrungenen Schweizer eingeschlossen. Keine weitere Unterstützung konnte ihnen folgen und sie fielen unter dem Schwerte der Zürcher, welche von ihrem ersten Schrecken erholt wieder Muth fassten. Unter den bereits eingedrungenen Eidgenossen befand sich auch Rudolf Küng, Landschreiber von Glarus; derselbe hatte den Venner Konrad Meyer von der Gesellschaft der Böcke getödtet und ihm das Panner von Zürich

entrissen. Als er sah, dass er in die Stadt eingeschlossen dem Tod nicht entgehen könne, reichte er das Siegeszeichen seinen Landsleuten durch das Fallgatter hindurch, und fiel wie alle eingedrungenen im Kampf gegen den übermächtigen Feind.

Vor der Hauptumfassung eines Platzes, durch einen engen Zwischenraum (Zwinghof genannt) getrennt, ging oft noch eine zweite niedrige Ummauerung, an den Graben stossend, herum. Wie die Ringmauer durch die Thürme, so war diese durch vorspringende Werke, die man Strichwehren nannte, flankirt; diese waren bestimmt, den Graben am Fuss der zwischenliegenden Mauerlinie zu bestreichen. (Fig. 42.)

Bei vielen Städten, wo im Laufe der Zeit neue Quartiere zugefügt und mit Mauern umgeben wurden, bildeten diese eine Art neue Vertheidigungsabschnitte.

Bei den Städten, welche mit Burgen oder Schlössern in Verbindung standen, dienten diese als Reduit, in welches sich die Besatzung, wenn die Stadt unhaltbar wurde, zurückzog. Dieses war z. B. in Greifensee 1444 und in Grandson 1476 der Fall.

Befestigung der Burgen und Schlösser. Die Burgen und Schlösser auf dem Lande waren in ähnlicher Weise, wie die Städte befestigt. (Fig. 43.) Da aber dieselben gewöhnlich auf steilen Anhöhen oder schwer zugänglichen Felsen erbaut wurden, so war die hohe Umfassungsmauer oft an einer oder mehreren Seiten entbehrlich.

Da wo der Weg zu der Burg führte, wurde der Platz gewöhnlich mit einer zweiten vorliegenden niedern Mauer umschlossen und diese führte hart am Rande des steilsten Abhanges hin. Auf der Seite des Zuganges befand sich vor der Mauer ein Graben. Bei den Bergschlössern machte der dieselben umgebende Abgrund die Fortsetzung des Grabens unnöthig. Es genügte, wenn ein solcher sich an der zugänglichen Thorseite befand. Wie bei den Städten führte über den Graben der Burgen eine Zugbrücke.

In den ältesten Burgen fand man gewöhnlich einen runden schönen gebauten Thurm, der in der Mitte der Burg

gelegen war; derselbe wurde Burgfried genannt und war zu Wart und Wache bestimmt. Dieser Thurm enthielt im obersten Stockwerck die Zellen der Wächter und den Rundgang, im mittlern die Zimmer des Burgherrn, im untersten, oft auch unterirrdisch, befand sich das Burgverlies oder Gefängniss.

In späterer Zeit wurde der Burgfried viereckig und gewöhnlich in einer Ecke der Umfassungsmauer der innern Burg gebaut. Die übrigen Einrichtungen einer Burg können wir als ohne militärische Bedeutung übergehen.

Im Laufe des XV. Jahrhunderts hatte das schwere Geschütz angefangen eine wichtige Rolle im Belagerungskrieg zu spielen; doch hatte in der Zeit, von der wir sprechen, die Kriegsbaukunst noch keine bedeutenden Aenderungen erlitten. Später sind Bern, Zürich, Basel, Solothurn, Genf u. s. w. nach neuern Fortifikationssystemen befestigt worden.

Befestigte Kirchen und Kirchhöfe. Wenn in dem Falle eines Krieges der Feind in das Land fiel, flüchtete die Einwohnerschaft der Dörfer in die Städte oder in die Burgen. Oft diente die Kirche mit dem Kirchthurme und dem Kirchhof als Zufluchtsort der Einwohner bei Feindesgefahr.

Im Mittelalter wurden die Kirchen gewöhnlich auf dem höchsten Punkte des Ortes erbaut. Der Kirchhof der die Kirche umgab, war immer mit einer steinernen Mauer von den übrigen Gebäuden abgeschlossen; so gewährte die Einrichtung der Kirche, die in offenen Dörfern oft das einzige steinerne Gebäude war, den Bewohnern wenigstens gegen kleinere feindliche Streifparteien einige Sicherheit.

Oft waren die Kirchen und Kirchhöfe förmlich befestigt. Justinger sagt 1332 „zu Herzogenbuchsee war ein gar starker wehrlicher Kirchhof, mit Mauern wohl versorgt, darin standen viele starke Häuser, die waren alle voll Guts". *)

Wo bei einem feindlichen Einfall keine Städte, Burgen und Schlösser eine sichere Zufluchtsstätte gewährten, floh das Volk mit allem Gut auf die ummauerten und befestigten Kirchhöfe und stritt da auf den Gräbern seiner Vorfahren und von den Kirchthürmen herab bis auf den letzten Mann. Weniger Herren Schlösser widerstanden

*) Berner Chronik 84.

so tapfer, als der kyburgische Bauer 1382 zu Herzogenbuchsee auf einem hohen festen Kirchhof. *)

Wie die Kirchen der Dörfer und die Burgen des Feudaladels waren auch die Klöster und Stifte im Mittelalter wohl befestigt; ihre einsame Lage machte dieses in jener wilden Zeit doppelt nothwendig.

Armirung der festen Plätze. Im XV. und XVI. Jahrhundert hatten alle Städte und Burgen ihr eigenes Gezeug an Kriegsmaschinen und grossem und kleinem Geschütz, um sich, im Falle eines Angriffes vertheidigen zu können. Die in den Burgunderkriegen eroberten schweren Geschütze wurden grösstentheils zur Armirung der auf dem Lande befindlichen Städte und Burgen verwendet.

Oft findet man selbst kleinere Städte reichlich mit Geschütz versehen; so hatte z. B. das Städtchen Rheineck im Kt. St. Gallen im Jahr 1446 nicht weniger als 13 Stück Geschütze. **)

Die Geschütz- und Waffenvorräthe in den Städten und in den Burgen auf dem Lande wurden stets in gutem Stand erhalten, und in Kriegszeiten, wo nothwendig, aus den Zeughäusern der Hauptorte ergänzt. — So wird z. B. bemerkt: 1571 sind auf Regensberg (im Kt. Zürich) die Hacken gesäubert und dem Vogt übergeben worden: 6 Doppelhacken, 3 Böck, 6 Ladstecken, 17 Hellebarden, 18 Spiess u. s. w. — In Egglisau standen 9 Stück Büchsen auf Rädern, welche Steine von ungefähr 1 ℔ schossen, zwei alte eiserne Hacken, 9 eherne Hacken, 3 Böck, 22 Spiess. Ferner wurden 1571 von Zürich hinausgeschickt: 9 eherne Hacken, 6 Böck und Ladstecken, 52 Hellebarden und 52 Spiesse. — 1572 sind von Zürich nach Kyburg geschickt worden 6 eherne Hacken sammt Ladstecken und Böcken, Ladungen, Zündflaschen und was dazu gehört, und sind vorher dort gewesen 23 Spiesse, seither dazu geschickt worden 52 Spiesse. — 1570 sind nach Grüningen gekommen 4 eherne Doppelhacken, 6 Böcke, 6 Ladsteckli, und sind vorhin dagewesen 24 Spiess, seither dazu geschickt worden 12 Hellebarden, 12 Spiesse. — Im gleichen Jahr sind nach Greifensee gekommen 4 eherne Doppelhacken sammt Böcken und dem Ladzeug. — 1572 kamen nach Wädenschwyl 6 eherne Doppelhacken sammt 6 Ladstecken, 2 Steine, 2 Luntenstecken, Ladungen, Zündflaschen, 8 Hellebarden, 18 Spiesse; 1571 6 Doppelhacken. ***)

Bewachung und Besatzung. In dem Frieden wurden die Thore der Städte gewöhnlich durch die Bürger, welche

*) Justinger, Tschudi, Joh. von Müller Schweizergesch. II. 101.

**) Quellensammlung I. 345.

***) Neujahrsblatt der Zürcher Feuerw.-Gesellschaft XLV. 17.

abwechselnd zunft- oder gesellschaftsweise die Wache bezogen, bewacht. In einigen Fällen bediente man sich auch gemietheter Stadtsöldner. — Besondere Wächter hielten im Frieden wie im Krieg, Tag und Nacht, Wache auf den Thürmen und gaben im Falle plötzlich drohender Feindesgefahr oder bei entstehendem Feuer die verabredeten Lärmzeichen. — Die Burgen hatten ihre ständige Besatzung. Diese bestand im Frieden oft nur aus 3 oder 4 Mann. *)

Als 1408 die Strassburger mit 50 Gleven, 24 Schützen und mehr als 60 Zimmerleuten und Maurern vor die Burg Freudeneck zogen, hatte diese nur 6 Mann Besatzung. **)

In dem Falle einer Belagerung betheiligten sich in den Städten die gesammte wehrfähige Mannschaft bei der Vertheidigung. In den Burgen wurde die Besatzung durch die geflüchteten jungen Landleute, welche aus den vorhandenen Waffenvorräthen armirt wurden, verstärkt.

Letzinen oder Landwehren. Nicht nur in dem schweizerischen Vorlande, sondern auch im Hochgebirge unterliess man es nicht, das Land durch künstliche Mittel gegen feindliche Unternehmungen sicher zu stellen. Die Zugänge, welche zu den Gebirgsthälern führten, wurden durch sogenannte Letzinen gesperrt. Diese Letzinen bestanden meist aus einem Wall von Erde oder von Erde und Baumstämmen. Gewöhnlich hatten sie einen vorgelegten tiefen Graben und oft waren sie mit Mauerwerk von trockenen Feldsteinen verkleidet. In einigen Fällen wurden die Letzinen auch durch gemauerte Thürme verstärkt.

Das Entstehen dieser Art Befestigungen ist sehr alt. Sie bezeichnet den Anfang der Befestigungskunst. Man findet ähnliche Befestigungen schon im alten Griechenland. Dieselben rührten von Pelaskern her und sind unter dem Namen der Cyklopenmauer bekannt. Instinktmässig mögen die Schweizer auf eine ähnliche Art der Befestigung verfallen sein.

Fassbind sagt über das Entstehen der Letzibefestigungen im Kt. Schwyz: „Als 1260 die Männer von Schwyz den hohen Adel aus dem Lande vertrieben, vervollkommneten sie ihre Letzinen oder Landwehren.

---

*) v. Arx, Gesch. von St. Gallen I. 480.

**) Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Ober-Rheins VI. 131.

Am See zu Brunnen und auch bei Art wurden die Mauern von einem Berg zum andern, gleich festen Schanzen, wiederhergestellt, überdiess im See selbst an beiden Orten zur Abhaltung feindlicher Schiffe, dem Ufer nach, ein dreifaches Pfahlwerk errichtet. An der Schorne und an dem rothen Thurm sorgten sie nicht minder, durch ähnliche gemauerte Verschanzungen die Gebirgspässe bestens zu verwahren. Die vorfindlichen alten Thürme wurden ausgebessert und alles auf einen solchen Fuss gebracht, dass eine geringe Anzahl entschlossener Männer grossem Volk den Einbruch in das Land verwehren und die Grenzen sicher stellen konnte. *)

Die Letzinen wurden gewöhnlich an solchen Orten in den Thälern angebracht, wo die Thalwände nahe zusammen traten, so dass der angelegte Wall, ohne zu grosse Arbeit und ohne zu viele Vertheidiger zu erfordern, das Thal sperren konnte.

In dem Morgartnerkrieg 1315 hatten die Schwyzer vom Rigi bis zum Rossberg eine Letzi angelegt. Eine andere befand sich beim Rothenthurm. In allen Kriegen, welche im schweizerischen Gebirg geführt wurden, geschieht solcher Letzi-Befestigungen Erwähnung. Dieselben sind ausser in dem Morgartnerkrieg in dem Näfelser, Appenzeller, dem Zürcher und Schwabenkrieg häufig zur Anwendung gekommen.

Die Letzi-Befestigung mag sehr unvollkommen erscheinen, doch hat dieselbe in vielen Fällen gute Dienste geleistet. Wenn man die geringe Wirksamkeit der damaligen Fernwaffen und der Umstand, dass die Schweizer meist gegen Adelsheere, die grösstentheils beritten und mit Harnisch und Panzer schwer bewaffnet waren, fechten mussten, in Anbetracht zieht, muss man gestehen, dass diese primitiven Befestigungen nicht so schlecht ihrem Zwecke entsprachen. Die Letziwälle gestatteten weniger Mannschaft einen weit überlegenen Feind einige Zeit aufzuhalten; waren daher geeignet, bei einem unerwarteten Einfall des Feindes, der wehrhaften Mannschaft Zeit zu geben, sich zu sammeln um dem Feind mit genügenden Kräften entgegentreten zu können. Gut besetzt, bildeten die Letziwälle ein Hinderniss, welches bei den damaligen Verhältnissen geeignet war, einem selbst entschlossenen Feind Bedenken einzuflössen. Die Kriegs-

*) Gesch. des Kts. Schwyz. I. 102.

maschinen des XIV. Jahrhunderts waren gegen Letziwälle unwirksam und später liess sich auch mit dem Feuergeschütz gegen dieselben nur eine geringe Wirkung erzielen. Der Angriff mit offener Gewalt war das einzige Mittel, welches rasch zum Ziele führen konnte. Doch dieses war bei einigermassen hohen Wällen ein gefährliches Unternehmen. Wenn die Schweizer, deren Kraft in einem guten Fussvolk bestand, es allenfalls noch wagen durften, solche Erdschanzen mit stürmender Hand anzugreifen, so erschien dieses bei ihren Gegnern um so misslicher, als der Adel, der Kern der damaligen Heere, nur zu Pferd zu fechten gewöhnt war und das Fussvolk bezüglich Bewaffnung und Tapferkeit in geringem Ansehen stand. *)

Landesbefestigung. Die zahlreichen festen Städte und Burgen, welche im XV. und XVI. Jahrhundert die Schweiz bedeckten, waren sehr geeignet, einen feindlichen Angriff ungemein zu erschweren. — Die Hauptstädte sämmtlicher eidgenössischer Orte (wie Bern, Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Zug u. s. w.) waren mit Mauern und Thürmen umgeben. Sie waren nicht nur gegen einen plötzlichen Ueberfall vollkommen sicher, sondern auch so stark befestigt, dass sie selbst einer längern Belagerung, die mit allen Mitteln damaliger Belagerungskunst unternommen wurde, längere Zeit zu wiederstehen vermochten.

---

*) Umgehungen über die Gebirge, um den Vertheidigern der Letzinen in den Rücken zu fallen, boten damals besondere Schwierigkeiten. Die schweren Harnische machten die Leute zum Ueberklettern steiler Felswände nicht gerade geeignet. Wenn auch Umgehungen durch das Gebirg zeitweise versucht wurden, um die im Thal angelegten Verschanzungen unhaltbar zu machen, so ergaben diese doch selten das gewünschte Resultat. Gewöhnlich erschienen die Umgehungskolonnen zu spät, um die gehoffte Wirkung hervor zu bringen. — Das Beispiel einer versuchten Umgehung finden wir von Seite der Oesterreicher in der Schlacht von Näfels 1388. — Die von den Glarnern nur schwach besetzte Letzi wurde in der Front erstürmt, doch erfüllte sie ihren Zweck. Das Landvolk hatte Zeit gehabt, sich auf das gegebene Sturmzeichen zu sammeln und die Schlacht wurde geschlagen und entschieden, ohne dass die Umgehungskolonne auf dem Kampfplatze erschienen wäre. — Ein besseres Resultat lieferte die Umgehung, welche in der Schlacht Frastens 1499 Heini Wolleb von Uri mit einer Schaar Freiwilliger ausführte, wodurch die im Rücken bedrohten österreichischen Verschanzungen unhaltbar wurden.

Mehrere schweizerische Städte haben energischen Belagerungen erfolgreich widerstanden. So wurde Bern 1288 von König Rudolph von Habsburg, Solothurn 1318 von dem Herzog Leopold, Rapperschwyl 1350 von den Zürchern, 1388, 1443 und 1444 von den Eidgenossen belagert. Mehrere Belagerungen erlitt auch die Stadt Zürich; dieselbe ist 1298 durch König Albrecht, 1350 von dem Herzog Albrecht, 1352 im Reichskriege und 1444 von den Eidgenossen belagert worden. Letztere Belagerung dauerte nach Edlibach 10 Wochen und 3 Tage. Die Eidgenossen waren dabei reichlich mit Geschützen versehen und die grossen Stuckbüchsen der Berner sollen dabei allein 760 Schüsse gemacht haben.

Ein weiteres Hinderniss boten einem feindlichen Angriff die vielen kleinen Städte und Burgen, welche alle befestiget, die Zugänge zu den Hauptstädten deckten. Wenn der Feind eine der letztern angreifen wollte, war er meist genöthigt, zuvor die eine oder andere Stadt oder Burg, die ihm den Weg versperrte, zu nehmen.

Die Zugänge zu der Stadt Bern waren durch Murten, Laupen und Aarberg gedeckt. Im Aargau waren die Städte Aarau, Brugg, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Baden und andere befestigt. *) — Den Zugang zu der Stadt Luzern führten die Städte Sursee, Sempach, Willisau, Reichensee, Rothenburg u. s. w.

Im Kriege leisteten nicht nur die grössern Städte, sondern auch kleinere, ja selbst einzelne Burgen und Schlösser oft erheblichen Widerstand und nöthigten zur Belagerung, Einschliessung oder dem misslichen Versuch einer Erstürmung.

Das Städtchen Laupen 1339, Sempach 1386, Murten 1476 und die Burg Greifensee 1444 und das Schloss Dornach 1499 haben sich durch ihren entschlossenen Widerstand bemerkbar gemacht.

Obgleich die Heere der Eidgenossen aus den tapfersten und kriegserfahrendsten Soldaten ihrer Zeit bestanden, verschmähten sie doch die künstlichen Befestigungsmittel nicht. Willig brachten die freiheitsliebenden Bürger und Landleute die Opfer, welche zur Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes nothwendig waren. Mit vielen Kosten und Anstrengungen haben sie ihre Städte mit Mauern

*) Die alte Stadt Rheinfelden ist erst später zu der Schweiz gekommen.

und Thürmen befestigt und mit Kriegsmaschinen und Geschütz reichlich versehen. Wohl mochten den Schweizern jene Befestigung zu errichten schwer fallen, doch ohne die Thürme und Mauern, welche noch heute die Zierde vieler schweizerischer Städte bilden und deren Beseitigung oft so viel Mühe und Anstrengung kostet, würde es heute keine freie Schweiz geben!

VI. Unterhalt des Heeres.

Nebst dem Aufbringen des Heeres ist die Erhaltung und Verpflegung desselben von Wichtigkeit. Dieses war von den schweizerischen Eidgenossen vollkommen gewürdiget. Erfahrene Krieger, wie sie waren, wussten sie wohl, dass bei Mangel und schlechter Verpflegung die Mannschaft die Kraft zu den Anstrengungen des Krieges und dem Kampfe verliert und die Handhabung der Disciplin unmöglich wird. Aus diesem Grunde war auch das Augenmerk der Regierungen stets auf eine gute Anordnung der Verpflegungsanstalten gerichtet. Wenn über die Einzelheiten derselben auch wenig bekannt ist, so zeugt doch der Umstand, dass beinahe nie Klagen über Mangel vorkommen, dass das Verpflegswesen der Eidgenossen gut geordnet war. Die Art, wie die Verpflegung des Heeres stattzufinden habe, wurde nicht nach einem bestimmten unabänderlichen System, sondern nach Erforderniss der jeweiligen Umstände angeordnet.

Selbstverpflegung. Wenn ein allgemeines Aufgebot oder der Landsturm erging, so musste, wie zur Zeit des Heerbannes Kaiser Karl des Grossen, nicht nur Jedermann bewaffnet und bewehrt, sondern auch mit den nöthigen Vorräthen an Lebensmitteln auf eine bestimmte Zeit und mit Geld versehen, in das Feld rücken.

In den Burgunderkriegen war den Bernern befohlen: „Auf verkündeten Sturm solle die ganze Mannschaft des Landes mit Speis und Lieferung versehen der Hauptstadt zuziehen.“ *) — Während des Schwabenkrieges schrieb die Regierung von Solothurn am 29. Jänner 1499 an die Vögte: „Ist unser ernstlich Meinung, dass du von Stund und im Angesicht diess Briefs usziehest (Anzahl) rüstig, wohlbewehrt Mann, mit Harnesch, Kleidern, auch Schuhen und guten Wehrinen und etlichen Mass mit Fleisch, Habermehl, Zieger und Anken versehen .... Denn welcher nit also zierlich und trostlich kumt, so wollen wir straflich und mit seinem Unglimpf heimschicken. **) Ferner schrieb eben so die Solothurner-Regierung vom 1. Dezember 1513: „Wöllest angehens (Anzahl) ausziehen mit Harnesch, Kleidern, Schuhen, Wehrinen, Zehrgeld und andern nothwendigen Dingen zurüsten zu lassen.“ ***)

Verpflegung durch Zünfte, Gesellschaften und Gemeinden. Wenn nicht die ganze wehrhafte Bevölkerung unter die Waffen gerufen wurde, sondern ein regelmässiger Auszug von geringerer Stärke stattfand, so pflegten im XIV. Jahrhundert die Bürger oder Landleute, die durch Aufgebot oder Aushebung zum Panner verordnet waren und mit diesem in das Feld zogen, von denen, welche nicht stritten, unterhalten zu werden ****) Bei einem Krieg oder Reise hatten die Zünfte, Gesellschaften und Aemter die von ihnen beizustellende Mannschaft mit Ausrüstungsgegenständen (Zelten, Lager- und Kochgeräthen, Gepäck und Transportmitteln) Mundvorrath und Zehrpfennig (dem s. g. Reisegeld) zu versehen. — Bei grössern Aufgeboten ging alles zunft-, gesellschafts- oder amtweise in gemeinschaftliche Kosten. — Wenn ein Bürger einen Stellvertreter in den Kriegsdienst stellte, so trat der Stellvertreter gegenüber der Zunft oder Gesellschaft ganz in das Verhältniss desjenigen, dessen Stelle er vertrat. *****)

Reisegeld. Um das Reisegeld und andere den Zünften, Gesellschaften und Aemtern bei einem erfolgenden Auszug

*) v. Rodt, Berner Kriegsw. nach dem Bern. Missiv. B. L.
**) Soloth. Missiv. B. VIII. 318.
***) Soloth. Missiv. XI. 58.
****) Stettler 1346 und Schaffh. Neujahrsgesch. Jahrg. 1833.
*****) Luz. Raths-Prot. 1478.

erwachsende Auslagen zu bestreiten, hatten diese besondere Kassen angelegt. In diese flossen die Beträge, die unter dem Namen der Reisesteuer auf dem Lande von Gütern, in den Städten von den einzelnen Mitgliedern der Zünfte und Gesellschaften, nach Massgabe ihres Vermögens erhoben wurden. Da bei länger andauernden Kriegen einzelne durch die sog. Reisesteuer oft hart in Anspruch genommen wurden, verordnete 1347 die Stadt Bern: «Es sollten des Reisegeldes übelmögende Burger und abgestorbener Burger mit Kindern beladene Wittwen entladen sein. *)

Das Reisgeld wurde den Knechten bei dem Abmarsch für einen Monat vornhinein auf die Hand ausbezahlt. In der Folge wurde es dem Hauptmann oder dem den Zug begleitenden Seckelmeister zugesendet und diese hatten die Auszahlung der Mannschaft zu besorgen. Ueber die erhaltenen Beträge und ihre Verwendung mussten die Hauptleute oder Seckelmeister bei ihrer Rückkehr aus dem Feld Rechnung legen.

Da die erforderlichen Nachschüsse an Reisgeld oft lange ausblieben und durch solche Rückstände die Handhabung der Disciplin sehr erschwert, so waren die Hauptleute oft genöthiget, aus eigenem Vermögen Vorschüsse zu machen. Viele Berichte der Hauptleute aus dem Feld, wo Klagen über rückständigen Sold vorkommen und um Zusendung von Geld ersucht wird, beweisen, dass Rückstände nicht selten waren. Wenn solche Klagen vorkamen, (oder auch früher schon aus Vorsorge) veranlasste die Regierung die Gesellschaften, Zünfte und Aemter, den Sold für die im Feld stehenden Knechte dem Stadt- oder Landes-Seckelmeister einzuliefern, welcher dann den eingegangenen Geldbetrag durch Boten oder Rathsmitglieder den im Feld stehenden Truppen übersendete. **)

Dass in dem Nachsenden der Geldbeträge für die Besoldung der Knechte oft Störungen eintraten, dafür zeugen u. a. die Klagen der Züricher Hauptleute in der Zeit des Schwabenkrieges. Diese schreiben:

*) Stettler I. 67.

**) Stadt- und Land-Rechn. von Luzern u. a. O.

Fig. XXV.



Fig. XXVI.



Fig. XXIX.

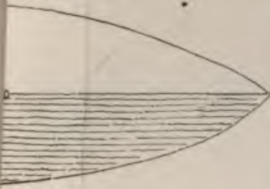


Fig. XXVIII.



Fig. XXXII.





Fig. XXIX.

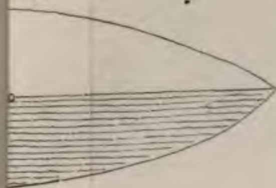


Fig. XXVIII.



Fig. XXXII.





„Sy klagen och, dass ihr Gemeinden in (en) nit Gelt wellen schicken, namlich fluntern, hirslanden, rieschbach, wangen, da (nämlich Ihr Gn. Hrn.) mit in (ihnen, den Gemeinden) verschaffen, dass ihnen (den Knechten) ir söldlin werde.“ *)

Besoldung durch den Staat. Bei den Kriegsunternehmungen des XIV. Jahrhunderts, wo die Mannschaft meist nur wenige Tage von der Heimat entfernt blieb, war es nicht üblich, die mit dem Panner ausziehende Mannschaft (die wehrhaften Bürger und Landleute) zu besolden. Erst als die Umstände es häufiger nothwendig machten, die Mannschaft längere Zeit unter dem Panner zu behalten oder sie weit entfernt von der Heimat zu verwenden, fingen die schweizerischen Orte an, Sold auszubezahlen. Dieses war im Anfang des XV. Jahrhunderts der Fall, als die Schweizer anfingen, sich in grössere Kriegsunternehmungen von längerer Dauer einzulassen.

Bei Gelegenheit des Zuges der Berner in das Aargau 1415 sagt Justinger: „Da nun die von Bern wieder heimkamen, da war das Panner siebzehn Tage und die andern mit den Büchsen noch länger ausgewesen; da gab man Jedermann Sold und da auch zu Baden alles, was man bedurfte, wohlfeil war, so hatte Jedermann guten Muth. **)

Besoldung fremder Söldner und Hülfstruppen. Den geworbenen Söldnern und fremden Hülfstruppen Sold von Seite des Staates auszubezahlen, war schon im XIV. Jahrhundert üblich. So wurde z. B. den Waldstättern für die Hülfe im Laupner Krieg 1339 von Bern 750 Pfund Pfenning ausbezahlt, wenigstens erhielt Uri laut Brief 250 Pfund. ***) Wenn ein Ort einen andern um Zuzug und Hülfe mahnte, übernahm er nach Massgabe der Bestimmungen der Bundesbriefe oder besonderer Verträge die Verpflichtung, die ihm zuziehende Mannschaft zu besolden. Nach der bernerischen Staatsrechnung von 1383 haben die Urner und Unterwaldner für die damals (im Kyburgerkrieg) geleistete Kriegshülfe 4445 Pfund Sold erhalten. ****)

*) Archiv für Schweizergesch. XIV. 40.

**) Berner Chronik 306.

***) Th. v. Liebenau Gesch. d. Freih. v. Attinghausen 112.

****) Dr. Hidber, erstes Schiesspulver und Feuergeschütze in der Schweiz.

Wenn ein Ort sich für eine ständige Besatzung bewarb, stellte er für dieselbe oft auch freie Verpflegung in Aussicht.

Auf dem Tag zu Luzern 1473 am 13. und 14. Dezember (Uff Mentag vnd Zinstag vor Thomä, Apostele) verlangte Basel von den Eidgenossen für den Fall, dass sie überzogen würden, 800 Knechte unter einem ehrbaren Hauptmann, auf ihre eigenen Kosten. Die Basler hatten angeboten, ihnen zu essen und zu trinken zu geben, statt dessen meinten einige Boten, es sei besser, ihnen täglich drei Basler Plappart Sold zu geben. *) — Auf dem Tag zu Luzern 1473 am 22. Dezember (Mittwoch nach St. Thomas) wurden den Baslern die verlangten 800 Mann um den bescheidenen Sold von drei Basler Plappart täglich bewilliget, nicht allein um Essen und Trinken, „nach dem wir unbegnügt sind.“ **) — Auf dem Tag zu Luzern 1475 den 6. November (Montag vor Martini) wurde Basel bezüglich des (neuerdings) gestellten Ansuchens um eine Besatzung entsprochen; doch wolle man sich berathen, wie viel Sold ihnen Basel zur Speise geben soll. *)**

Im Laufe des XV. Jahrhunderts scheint es, wenigstens in einigen Orten der Eidgenossenschaft, üblich geworden zu sein, sowohl den Söldnern als der sonst unter dem Panner befindlichen Mannschaft, den Sold von Seite des Staates auszubezahlen. Bei den Luzernern wurde schon 1417 bei dem Zug in das Eschenthal (wie die im Luz. Arch. befindl. Aemterrech. beweisen) der Sold aus dem Stadtseckel bestritten.

Betrag des Soldes der Knechte. Der Betrag des Reisgeldes oder Soldes hat im XIV. und XV. Jahrhundert oft gewechselt; im Allgemeinen kann man denselben aber eher gross als gering nennen.

Aus dem Bundesbrief der Berner von 1353 ersehen wir, dass den Waldstättern in einem Kriege (der nicht im Oberland geführt wurde) einen Groschen Tournois für jeden Knecht ausbezahlt werden sollte. Dieses ist auch wirklich bei der Belagerung von Burgdorf 1383 geschehen, denn Justinger sagt: „Damals mussten die von Bern den Eidgenossen ihren Sold ausbezahlen, jeglichem alle Tage einen Turnes.“ **) — In dem ältesten Bundesbrief der Eidgenossen mit Appenzell bedingen sich Erstere bei Hülfszügen vier Plappart Sold für jeden Tag und jeden Knecht. — In Zürich bekam 1360 der Söldner täglich**

---

*) Samml. eidg. Absch. II. 463.
**) Samml. eidg. Absch. II. 465.
***) Samml. eidg. Absch. II. 570.
****) Berner Chronik 208.

3 β 6 Pfenning. *) — In dem Bundesbrief, den 1400 der Abt von Dissentis mit den Gemeinden seines Stiftes, und Ulrich von Razüns u. s. w. mit den Glarnern beschwor, war unter anderm bestimmt: Jeder Theil überlässt dem andern so viele Krieger, als ihm selbst nicht nothwendig sind um den täglichen Sold von zwei guten Plappart. **) — In dem Bundesbrief zwischen Bern und Solothurn und der Stadt Mülhausen 1466 bedingen sich erstere, bei Hülfszügen von dem Tag an, wo sich ihre Truppen im Baslerthal sammeln, bis zwei Tag nach ihrer Abdankung, soll Mülhausen ihnen einen monatlichen Sold geben von 3 rh. Gulden auf den Mann. ***) — Wie aus den Luzerner Aemter-Rechnungen von 1417 hervorgeht, haben dieselben bei dem Zug in das Eschenthal den Söldnern 5 Plappart und den Schützen 6 Plappart täglichen Sold ausbezahlt. Die Leute unter dem Panner und die freiwilligen Söldner erhielten den nämlichen Sold.

Betrag des Soldes der stehenden Söldner und Kriegsbeamteten. Die Söldner und Stadtknechte, welche die Städte der schweizerischen Eidgenossenschaft im Frieden unterhielten, hatten ihren bestimmten jährlichen Sold, so gab man in Luzern 1412 einem Söldner jährlich 100 Pfund Sold. ****)

An andern Orten scheint man es mit den Söldnern in ähnlicher Weise gehalten zu haben, denn der Abschied vom 4. Hornung 1411 (feria quarta post purificationem) sagt: „Jegliger Bote soll in Sachen wegen Eschenthals heimbringen, jede Stadt und jedes Land drei Schützen, jeglichen mit seinem Spiess wohl bewaffnet; in Schrift bringen, dass man einem Söldner jährlich 100 Pfund gebe, wann sie hineingehen sollen; dass jede Stadt und jedes Land 15 Männer hineinschicke und dass man einen Söldner ändern möge, wenn es die Eidgenossen verlangen. *****)

Die Bezahlung der Werk-, Büchsen-, Harnisch-, Armbrust- und Schützenmeister, die sich im bleibenden Sold der Städte oder Länder befanden, war meist durch Vertrag oder besondere gesetzliche Bestimmung festgesetzt. Ausser der Bezahlung an Geld erhielten dieselben oft bestimmte Lieferungen an Naturalien. Sämmtliche Stadt-Söldner scheinen auch von dieser bekleidet worden zu sein.

---

*) Helv. Almanach.

**) 20 Plappart machen bis 1425 einen Gl. rh., von da an gehen 24 auf 1 Gl. Joh. v. Müller II. 679.)

***) Perg. Urkunde mit anh. Siegel im Staatsarch. zu Bern. Abgedr. in der Samml. eidg. Absch. II. 354.

****) Zurgilgen Ausz. Fol. 7.

*****) Samml. eidg. Absch. I. 40.

1416 wurde in Luzern bestimmt, dem Harnischmeister soll man jährlich ein Kleid als einem andern Stadtdiener geben; derselbe soll bei Auszügen bei der Panner sein und man soll ihm Sold geben, weil er auch der Stadt Büchsenmeister ist. *)

Die Söldner erfreuten sich, wie aus den alten Rathsprotokollen hervorgeht, besonderer gesetzlicher Begünstigungen, so konnte z. B. 1475 in Luzern der Sold eines Söldners nicht mit Arrest oder Pfand belegt werden ohne des Söldners Willen, sei er im Felde oder zu Haus. **)

Sold der Armbrust- und Büchsenschützen. Armbrust oder Büchsenschützen (oft auch die Spiessträger) erhielten eine Zulage von Seiten des Staates oder einen höhern Sold. Man machte auch einen Unterschied, wenn dieselben eigene Waffen mitbrachten oder wenn sie aus den Vorräthen, welche sich in den Zeughäusern befanden, bewaffnet wurden. Im erstern Fall erhielten die Schützen gewöhnlich einen ganzen, im letztern einen halben Plappart mehr Sold als die übrigen Kriegsknechte. Wie die Soldverhältnisse an den verschiedenen Orten, so war übrigens auch die Schützenzulage verschieden.

Ende des XV. Jahrhunderts betrug die Löhnung der Luzerner-Schützen 4½ bis 5 Plappart. Bei dem Zug nach St. Gallen und Appenzell 1490 erhielt jeder Knecht, der mit einer Büchse, Armbrust oder einem Spiess bewaffnet war, wenn er selbe aus dem städtischen Waffenvorrathe empfangen hatte, 4½ Plappart; wer mit eigner Büchse oder Armbrust erschien, der erhielt 5 Plappart. Der mit Hellebarden bewaffneten Mannschaft gab man ohne Unterschied 5 β. ***) Ebendamals 1490 erhielt ein Gehülfe des Büchsenmeisters täglich 5 Plappart und die Zehrung. ****) — Von 1499 an erhielt in Bern der Büchsenschütze täglich einen Schilling Zulage zu seinem Sold.

Sold der Reisigen. Besitzer von Kriegs- oder Edellehen, die zum Auszug aufgeboten wurden, hatten für eine bestimmte Zeit des Kriegs keinen Anspruch auf Sold; es war dieses eine mit dem Lehen verbundene Pflicht; war die Zeit, während derer sie auf eigene Kosten zu dienen ver-

*) Raths-Protokoll.
**) Luz. Raths-Protokoll.
***) Segesser Rechtsgesch. des Kts. Luzern. — 40 β machten damals 1 Gl. rh.
****) Zurgilgen Auszug Fol. 29.

pflichtet waren, abgelaufen, dann konnten sie Anspruch auf Besoldung erheben. Der Sold der Reisigen betrug gewöhnlich 10 rh. Gl. auf den Monat. *)

Sold der Trossknechte und Dirnen. Ueber den Lohn der Trossbuben, Köche u. s. w. ist nichts bekannt. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts erhielten die das Herr begleitenden Dirnen einen täglichen Sold von zwei Kreuzplappart und monatlich wurde ihnen vom Hauptmann ein Gulden ausbezahlt.

Beutegeld. Nebst dem Sold hatte jeder Söldner und Knecht seinen Antheil an der Kriegsbeute und den damals oft sehr bedeutenden Brandschatzungs-Geldern. — Doch nicht nur diejenigen, welche unter dem Panner zogen, sondern auch denjenigen, welche sich im Trosse des Herres befanden, scheint, wenigstens in einigen Fällen, Antheil an der Beute zugestanden worden zu sein.

Der Abschied von Luzern 1476, Mittwoch nach St. Jörgentag, sagt: „Man soll auch berathen, ob man Dirnen, Karrer u. s. w. in die Beute lassen wolle oder nicht. **)

Besoldung der Anführer. Zwischen dem Sold der Hauptleute, Venner und Knechte herrschte anfänglich kein bedeutender Unterschied. In der ältern Zeit scheint derselbe sogar oft gleich gewesen zu sein.

1417 bei dem Zug in das Eschenthal erhielt der Luzerner Hauptmann einen monatlichen Sold von 6 Gl. 4 Plap., wie die übrigen Knechte. ***) Ebenso erhielt bei den Luzernern 1444 ein Hauptmann über 40, 50, 100 oder 200 Knechte mit einem Fähnlein täglich 5 Plappart und der Venner mit dem Fähnlein 5 Plappart Sold; konnten aber nach einem Monat abgelöst werden. ****)

Beispiele, dass im XV. Jahrhundert den Anführern ein höherer Sold bezahlt wurde, kommen aber auch vor. — Die Mannschaft, welche der Abt von St. Gallen 1468 mit den Eidgenossen nach Waldshut schickte, erhielt einen täglichen Sold von 4 Kreuzplappart; der Hauptmann für sich und seinen Bedienten 1 Gl. *****) — 1476 wurde Wilhelm von Afry von Freyburg mit 105 Mann nach Murten gesendet;

---

*) Anshelm.

**) Samml. eidg. Absch. II. 588.

***) Luzerner Aemter-Rechnung 1417, 16. April.

****) Zurgilgen Ausz. Fol. 22.

*****) Von Arx Gesch. von St. Gallen II. 345.

ihm war Heinz Lary untergeordnet. Ersterer erhielt 12 Gl. monatlichen Sold und es wurden ihm 2 Pferde zum Dienstgebrauch bewilliget. *) Nach der Luzerner Soldrechnung von 1474 erhielt Hauptmann Hassfurter 20 Gl. monatlichen Sold, 3 Gl. für das Ross, so im Wagen gegangen ist, und für Ross und Sattel 3 Gl.

Besoldung fremder Ritter. Wenn schweizerische Städte fremde Ritter in Sold nahmen, wie dieses im XIV. Jahrhundert einige Mal vorgekommen ist, wurden dieselben, besonders wenn man ihnen höhere Anführerstellen vertraute, sehr gut besoldet.

1383 war Ritter Peter Dürr um vierthalbhundert Gulden und eine Wohnung, wofür er mit noch einem Reiter und zwei Schützen diente, vornehmster Hauptmann der Mannschaft von Zürich; ebendamals erhielt Friedrich von Lägern mit noch einem zu Pferd monatlich 10 Gl.; 3 Edelleute, 1 Schütze und 7 Knechte zu Pferd jährlich 600 Gl. und Wohnung. **)

Besoldung der Schweizer im Ausland. Reichlicher als Sold, den Knechte und Anführer in der Heimat erhielten, war der, welcher ihnen im Ausland bezahlt wurde. — Die Besoldung war zwar immer Gegenstand eines besondern Vertrags. Doch nach allgemeinem Gebrauch erhielt jeder Knecht im XIV. Jahrhundert einen täglichen Sold von zwei Imperialen. ***)

Ueber die im XIV. Jahrhundert in Italien üblichen Soldverhältnisse der Hauptleute, welche auf eigene Rechnung für fremde Republiken oder Fürsten Söldner warben, erhalten wir durch das Capitulat der Stadt Florenz mit den Grafen Johann und Rudolf von Habsburg, welches zu Constanz 1364 abgeschlossen wurde, Aufschluss. Darin ist bestimmt, dass die Hauptleute monatlich 13 Goldgulden und die Grafen, jeder 57 Goldgulden Capitulation auf 6 Monate, Jeder überdiess ein Streithengst und ein Handpferd erhalten soll. Die Knechte erhielten

*) Girard Manuscript. — Die Luzerner Mannschaftsrödel von 1461 sagen: «Gerechnet mit den Soldnern So mit der paner vnd ouch In der fryheit mit dem vennlin gezogen sint diessen nechstvorvergangener Reisen, Actum Innocentium Anno Lxi. — Item dem Hoptman Junkher heinrich Hassfurter selbander nemlich für sich vnd sinen sun von xxvitag mit der paner vnd von vtag mit dem vennlin In der fryheit sol man xxv lib. x plr. — Item Clausen von meggen venner sol man von xxvitag selbander nemlich für sich vnd sinen sun egloffen der vortrager was xxi lib. viij pl. (Mannschaftsrödel im Luzerner Staatsarchiv.)

**) J. v. Müller, Schweizergesch. II. 460, Note 49. Nach d. Urk. von 1383, 1386 und 1387. Preis der Wohnung bei Waser.

***) 60 Imperialen gingen auf eine Mark Silber.

einen Monat Sold voraus, beim Einschreiben. Wenn Pferde im Krieg verloren gehen, aber in 8 Wochen wieder ersetzt werden, darf kein Abzug am Sold stattfinden. Am Ende von 5 Monaten musste die Stadt Florenz den Vertrag künden oder einen neuen eingehen. *)

In dem Maasse, als der kriegerische Ruf der Schweizer zunahm und die Schweizersöldner mehr gesucht wurden, wurde der Sold vermehrt. — Von 1475 bis auf Franz I. betrug der Sold der Schweizer im französischen Dienst $4^1/_2$ rh. Gl. für den Kopf und Monat. Nach jeder siegreichen Schlacht oder der Erstürmung einer festen Stadt begann ein neuer Mann. Wer in ganzer Rüstung erschien, zog Sold für 2 Mann und hiess Doppelsöldner. Vorgesetzte erhielten gleichen Sold wie die Knechte, nur wurde er nach dem Rang verdoppelt. In Frankreich erhielt ein Hauptmann bis 10 Sölde.

1476 wurde der Sold für die mit dem Herzog René ausziehende Mannschaft auf 4 Gl. monatlich festgesetzt; jeder Söldner soll 2 Gl. zur Ausrüstung und 2 Gl. am Ende des Monats baar erhalten. Des fernern war bedungen, es sei auch allerorts zu sorgen, dass genugsam Speise um bescheidenen Pfenning zu erhalten sei. **) — 1518 erhielt im Mailändischen Sold der gemeine Knecht $5^1/_2$ Gl.; der Lieutenant oder Statthalter 6, der Hauptmann 10 Sölde. Auf je 100 Mann wurden 10 Uebersölde ausbezahlt, aus welchen die Rottenhauptleute, Priester, Weibel, Schreiber, Spielleute und andere Uebersöldner bezahlen mussten. Der Sold floss, wenn sie aus dem Hause ziehen und den letzten Monat ganz. ***)

Wenn man den Sold, den im Anfang des XVI. Jahrhunderts ein gemeiner schweizerischer Kriegsknecht erhielt, mit dem damaligen Geldwerth, d. h. dem Preis der Lebensmittel vergleicht, so sieht man, dass derselbe den Gehalt übersteigt, welchen die Offiziere niederer Grade heutzutage in den meisten Armeen erhalten.

Verpflegung. Die schweizerischen Kriegsordnungen bestimmten, dass der Soldat seinen Unterhalt aus dem ihm verabreichten Sold oder Reisegeld bestreiten müsse. Da aber im Feld der Soldat oft auch um Geld nichts zu kaufen

*) H. v. Liebenau in dem Urk. Nachw. der Königin Agnes in der Argovia V. 175. 176.

**) Samml. eidg. Absch. II. 632.

***) Fuchs Gesch. der mail. Feldz. II. 478, Note 531.

bekam, so war bei einem stattfindenden Auszug, nach Beschaffenheit der Umstände, zugleich bestimmt, auf wie lange Zeit sich die Mannschaft mit Lebensmitteln zu versehen habe; insofern die Mannschaft dieselben nicht selbst tragen konnte, hatten die pflichtigen Zünfte, Gesellschaften und Gemeinden die nöthigen Transportmittel beizustellen. Da aber der Vorrath an Lebensmitteln, welcher den Knechten auf diese Weise in das Feld mitgegeben und auf Wagen oder Saumrossen nachgeführt wurde, nur für beschränkte Zeit ausreichen konnte, so wurde, wo es nothwendig erschien, von Seite der Regierung auf den nöthigen Nachschub bedacht genommen und desshalb das Bezügliche nach Erforderniss der Umstände veranlasst.

Als 1468 der Abt von St. Gallen seine Mannschaft mit gegen Waldshut ziehen liess, führte diese einen Vorrath von gebratenem Habermehl und zwei Fässer Thurthalerkäs und Glarnerzieger mit sich. *)

Besondere Rücksicht wurde stets auf jene gewohnten Lebensmittel, welche man in Feindesland schwer zu finden vermeinte, genommen.

In dem Zürcherkrieg 1443 schrieb die Regierung von Bern an den Magistrat von Thun: „Seine Auszüger mit Zieger, Käs, Anken, gediegenem Fleisch und Pfenningen zu versehen, denn ander ässig Ding getraue man, dass sie zu kaufen wohl finden mögen.

In den Burgunderkriegen liess die Berner Regierung die Vorsorge für den nöthigen Nachschub an Verpflegungsmitteln nicht aus den Augen. Nach der Schlacht von Grandson gab sie den Anführern der Berner wiederholte Versicherung, man wolle Fleiss thun, ihnen Speis und anderes nachzusenden, nur sollen sie dem Rath Tag und Nacht verkünden, was vorfalle, was Speis ihnen gebräste und an welche End man ihnen diese hinsenden solle. **)

In dem Krieg gegen Oesterreich 1468, als die Eidgenossen vor Waldshut lagen, liess die Regierung von Bern für ihre Auszüger aus den obrigkeitlichen Getreidevorräthen im Aargau Brod backen, welches durch bestellte Wagen abgeholt und in's Lager geführt wurde. ***)

*) von Arx II. 345.
**) Berner Missiv von 1476.
***) von Rodt I. 40.

Was solche Lieferungen betrifft, scheint es, dass dieselben nur auf den Markt der Armee gebracht und da zu billigem Preis der Mannschaft überlassen wurden.

Als 1444 die vereinte Macht der Eidgenossen vor Zürich lag, da litt sie doch keinen Mangel an Mundvorrath; Tschachtlan in seiner Berner Chronik sagt: „es ging den Eidgenossen Kaufs genug zu an Wein, Brod, Fleisch und allen andern Dingen und es war nicht theuer, weder der Wein, noch andere Dinge. Man führte auch von dero von Bern Heissens oder Befehlens wegen eine gute Nothdurft von Rif- und Landwein her."

Wenn die schweizerischen Kriegsordnungen den Grundsatz annahmen, dass der Söldner oder Knecht keinen weitern Anspruch, als auf den ihm bewilligten Sold haben solle, so scheinen denselben doch an einigen Orten (z. B. in Luzern) auch Naturalien unentgeldlich geliefert worden zu sein. Diese bestanden in Fleisch, Brod, Wein und frischen oder gedörrten Fischen (an Fasttagen) u. s. w. Ebenso herrschte an vielen Orten auch der Gebrauch, die durchziehenden Truppen befreundeter Orte unentgeldlich zu bewirthen. *)

Verpflegung in Feindesland. In Feindesland lebten die schweizerischen Eidgenossen von Requisition oder vielmehr von Raub und Plünderung, wie es eben zu jeder Zeit allgemeiner Kriegsgebrauch war. Wie Johannes Fründ sagt:

---

*) Für die Annahme, dass die Naturalien-Lieferungen oft unentgeldlich stattgefunden, spricht der Umstand, dass dieselben in den Luzerner Rechnungen nur als Ausgabeposten aufgeführt werden. — Wir lassen hier einige der Auszüge aus den Luzerner Umgeldrödeln aus dem XV. Jahrhundert folgen. — 1423 post Nativitate. Sabat ante Johannis Otto umb schenkwin IV. plr. — 1422 sabato ante Jakoby umb brot zer panuer vnd als die eidgenossen hie waren IV plr. — Sabato ante laurenti Erni von Reinach XX plr. XVI Den. vmb schenkwin vnd dz die panner verzart. — Sabato post Laurenti: Heimen vmb schenkwin den eidgenossen vnd vmb win den Soldnern IV ℔ 2 p. VIII d. — Sabato post Cruce der Bernerin vmb Schenkwin VI ℔ 5 p.; die soldner so in die reise warent. — Sabato post die Sancti Jakobi Erharten knechten die vns in die reyse furtent ze erst XI guld. 5 plr. (Luzerner Umgeldrödel von 1432.) — Bei dem Luzerner bumeister-Amt (S. XXVIII und XXIX) 1447, 1448, 1449, 1450 und 1451 kommt folgender Posten vor: Item so hat er vsgeben es sin soldnern oder vmb visch in der fasten oder dem Armbruster etc. — Nachher bis 1478 erscheint in den Baumeister-Rechnungen keine Ausgabe mehr für soldner. — In den Luzerner Aemter-Rechnungen LVI. kommt der Posten vor: 1459. It. so hat er gewert vnd verrechnet mit brieffen vmb schenkwin ettlichen soldnern Iren solde bezahlt vnd anderes als die boten ze tagen gerritten.

«da lief man durch die Häuser und raubte was man fand; Schwein, Hühner und anderes hat Alles den Hals verloren.» Oft herrschte bei diesem Vorgang Ueberfluss im Lager. Wenn aber das Heer einige Zeit in derselben Gegend verweilte, so konnte es nicht ausbleiben, dass Mangel eintrat. — Die Streifparteien mussten dann auf weitere Entfernungen entsendet werden und oft ging es nicht ohne Gefechte mit den Einwohnern, welche ihre Habe vertheidigten, ab.

So wird z. B. erwähnt, dass am 8. August 1443 die vom Belagerungscorps von Rapperswyl auf Beute ausgezogenen Eidgenossen schwer beladen von Raub, den sie mit Blut bezahlt hatten, in das Lager zurückkehrten. *) — In der Chronik des Johannes Fründ sind viele solche Raub- und Beutezüge der Schweizer, welche dieselben oder ihre Gegner im Zürcherkrieg ausführten, erwähnt. Bei Vornahme solcher Expeditionen ging man nicht ohne Vorsicht und Befolgung gewisser Regeln zu Werke; dieses bestätigt uns auch der Tadel, den die alten Chroniken über die Ereignisse, welche 1422 bei Bellenz stattfanden, aussprechen, wo das regellose Plündern Ursache der Niederlage wurde, welche der Anführer der mailändischen Condottieri, Graf Carmagnola, den Schweizern beibrachte.

Ersatz im Feld verlorener oder beschädigter Effekten.

In dem Feld verloren gegangene Effekten, Waffen und Pferde wurden vom Staate vergütet.

Als die Stadt Schaffhausen 1395 Söldner warb, wurde ihnen, was ihnen in der Stadt Dienst abging, an Hengst und Harnisch billig ersetzt. **) — In den Luzerner Umgeldrödeln kommt folgender Posten vor: 1423, post Nativitatem. Sabato ante Johannis. Walter Brumbel V ß an ein panzer so in der reyss verlorent warent." Und in den Berner-Rechnungen von 1500 von dem Seckelmeister Archer findet man mehrere Artikel, welche den Ersatz verlorner Effekten betreffen, so z. B. von dem Ross, so Hans Angelt ist von der Büchsen wegen verderbt IV ß, Hans Angelt umb zwo Büchsen, zweien von Aarberg, so die ire zu Dornach verloren hand u. s. w.

Wenn in einem Kriegszug, wo die Mannschaft laut Bundesbrief oder Vertrag einem verbündeten Ort zu Hülfe gezogen war, Effekten verloren gingen, so musste von diesem auch der Schaden vergütet werden. — Am 3. August 1339 befanden sich die Abgeordneten der

*) J. von Müller V. 5.

**) Kirchhof, Schaffhauser Neujahrsgesch. 1831.

drei Länder, „die mit unsern Eidgenossen vor Laupen waren", in Stans und stellten einen Brief aus, dass ihnen die Berner allen Schaden vergütet haben, den sie empfiengen an Rossen, an Harnisch und andern Dingen, wie es zu Bern geschätzt worden. *) — Bezüglich des Guts, welches Jedermann verloren hat, und wie man die Verwundeten halten wolle, wurde von den Eidgenossen auf dem Tag zu Luzern 1476 am 12. Juli berathen. **) Derselbe Gegenstand kam schon früher (bald nach der Schlacht von Grandson) zu Luzern zur Berathung. Der Abschied von Luzern 1476, 24. April, Mittwoch nach St. Jörgentag, sagt: Der Leute wegen, die in dem Gefechte verwundet worden sind, was über sie mit Arztlöhnen und andern Kosten ergangen ist; sowie wegen verlorner Habe, wegen Trompeten, gemeinen Dirnen und andern Anforderungen, soll Jedermann die Sache heimbringen und schriftliche Verzeichnisse aller Anforderungen eingeben. ***)

Pflege der Verwundeten. Die Sorge für die im Feld verwundeten Krieger erachteten die Eidgenossen als eine heilige Pflicht. Nach der Schlacht von Laupen 1339 ging die erste Sorge des Berner Feld-Hauptmanns auf die Pflege der Verwundeten. ****) Die Besorgung der Verwundeten auf dem Kampfplatz mögen die Kameraden derselben übernommen haben. Krieger, welche ihr Leben im Felde zubringen, lernen leicht, wie Verwundungen zu behandeln sind, und wie sie im ersten Augenblick, um üble Folgen zu verhüten, behandelt werden müssen. — Doch die Sorge für die Heilung der Verwundeten war nicht einzig der Erfahrung der Kriegsknechte anheimgestellt. Man findet in den schweizerischen Heeren der damaligen Zeit auch Scherer, deren Aufgabe es war, Verwundungen zu heilen.

In dem Schaffhauser-Rodel von 1371 wird unter anderm Rüger der Arzt genannt; in Bern wird bei dem Aufgebot von 1476 den Haslern befohlen, Marcelin den Scherer mitzunehmen, und im Berner Auszugsrodel von 1589 kommen nebst zwei Feldscherern ein Apotheker vor.

Die Krieger selbst widmeten ihre Sorgfalt den im Kampfe verwundeten Waffengefährten und sorgten für die-

---

*) Vergl. Soloth. Wochenbl. 1826. S. 379.
**) Eidg. Absch. II. 592.
***) Samml. eidg. Absch. II. 588.
****) Justinger und Pirkheimer.

selben, so viel es ihnen möglich war und so gut es ihnen ihre Mittel erlaubten.

Das Beutegeld aus der Schlacht von Dornach, welches 800 ℔ betrug, wurde mit Zustimmung der Mannschaft, welche es doch gut hätte brauchen können, nur unter jene, welche verwundet wurden, und die Wittwen und Waisen der Umgekommenen vertheilt.

Doch auch die Regierungen blieben nicht gleichgültig gegen das Schicksal der verwundeten Krieger. — Eine in von Rodt's Kriege Karls des Kühnen abgedruckte Beilage, welche die Kosten für die Pflege der Verwundeten in der Schlacht bei Grandson 1476 enthält, liefert den Beweis, dass die Kosten für die Heilung der Verwundeten dem Staate zur Last fielen. *)

Wo die bei dem Zuge befindlichen Aerzte zur Besorgung der Verwundeten nicht ausreichten, scheint man die Hülfe der nächst besten Aerzte in Anspruch genommen zu haben. Diese erhielten für ihre Mühe eine angemessene Entschädigung.

Es ist eine Anforderung bekannt, welche Chirurgen aus der Gegend von Dornach an die eidg. Tagsatzung zu Zürich stellten, da sie den bernerischen Feldscherern hatten verbinden helfen und ihnen auch mit Instrumenten ausgeholfen hatten. **)

Wie mit den Aerzten, welche die Feldscherer auf dem Schlachtfeld in ihren Verrichtungen unterstützten, mag es mit jenen, welche in allenfalls errichteten Militärspitälern zur Aushülfe beigezogen wurden, gehalten worden sein. — Aerzte, die sich durch ihren Eifer und ihre Geschicklichkeit auszeichneten, erhielten eine mehr oder weniger bedeutende Geld-Entschädigung. — In dem Ausweis über die Beutegelder von Grandson kommt vor: 42 Gl. dem Scherer zu Bern. ***)

---

*) von Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 610, Beilage: «Was costens über die wunden Lüte allenthalben ergangen, (abgedruckt aus dem Copiabuche des St. Gallischen Stifts-Archiv T. CXVI p. 150.) In der erwähnten Beilage ist euch angeführt: von Lutzern CII wund costent CXV Gl. und XC Gl. her haim ze füren. Die Summe der Wunden ist CCCLIX. Ueber die Verwundeten bei Grandson vergl. Sammlung eidg. Absch. II. 593, und die Verwundeten in den Burgunderkriegen überhaupt II. 588, 594, 599.

**) Geschichtsfreund V. 248.

***) Eidg. Absch. II. 593.

Feld-Spitäler. Leute, die im Gefecht leichter verwundet wurden, aber doch vorläufig im Felddienst nicht mehr zu gebrauchen waren, scheinen gewöhnlich zur Herstellung und Pflege in ihre Heimat geführt worden zu sein. Für schwerer Verwundete, welche einen weiten Transport nicht zu ertragen vermochten, waren in der Nähe des Kriegsschauplatzes Militärspitäler angelegt. — Um die Spitäler nicht den Unternehmungen der feindlichen Streifparteien auszusetzen, verlegte man dieselben immer in befestigte Städte.

Als die Eidgenossen 1444 vor Zürich lagen, waren ihre Militärspitäler in Bremgarten und Baden. Edlibach in seiner Chronik sagt, dass man die bei dem Sturm auf Zürich wund gewordenen Leute nach diesen beiden Städten geführt habe, um sie da zu arznen. *)

Sorge für Wittwen und Waisen im Feld Gefallener. Wie der Staat für die Verwundeten sorgte, so sorgte er auch für die Wittwen und Waisen der im Kampfe Gefallenen.

Bei Anlass des Zuges nach Grandson fasste die Regierung von Luzern den Beschluss: „Damit die Mannschaft in den Kriegen für das Vaterland desto williger und lustiger seie, für die Hinterlassenen der Umgekommenen nicht nur vormundschaftliche Vorsorge zu treffen, sondern da wo zu ihrem Unterhalte kein hinlängliches Vermögen vorhanden sei, aus dem Gemeindegut zu ergänzen.“ **) — An andern Orten wurde es in ähnlicher Weise gehalten. — In Freiburg wurde

---

*) Edlibach Manusc. 118.

**) Cysat sagt: 1476 machten Räth und Hundert in Luzern eine Satzung, deren Erschlagenen und Verwundeten halb nach den Burgunderkriegen, dass derselben hinterlassene Wittwen und Waisen treulich bevogtet, ihr Erbgut versorgt und ihnen ihre Erhaltung ordentlich geschafft werde und wofern das Gut nicht gelangen möchte, dasselbige aus dem gemeinen Nutzen der Stadt oder des Amts, da der Umgekommene pfarrgenössisch gewesen, erstattet, also auch den Verwundeten ihre Verpflegung und Arztlohn aus dem Gemeindenutzen (im Fall der Verwundete es nicht selbst vermöchte) geschafft werden solle, bis sie ernahret (wieder erwerbsfähig) sind. — 1476. Als Meister Jakob sel. der Koch in unsern Nöten vor Murten umkommen, hat man geordnet, dass man Ir (seiner Wittwe) und ihren kleinen Kindern zu Hilf alle Samstag vom Umgeld 5 β. geben sol, untz an unser widerrufen; und ob sie jetzt treit (schwanger geht) und ihr Gott hilft, so wöllen wir Ir aber ihr Kindbetti ze Hülf kommen. — Und als Heini Bolzer sel. auch zu Murten umbkommen ist, will man seinen Kindern ze Hülf all Wuchen ein Halb Viertel Kernen geben. (Balthasar Ausz. Fol. 287.)

nicht nur der rückständige Sold an die Hinterlassenen ausbezahlt, sondern sie erhielten auch Spenden an Korn. — Zu Bern erging zu Gunsten der ermordeten Besatzung von Grandson der Befehl an die Amtleute: „nit zu gestatten, dass Jemand uff der umkommenden Güter Wib, Kind, oder Fründ mit Verkaufen, Vertriben oder Verändern Beschwärung fürnehme. *)

*) von Rodt I. 145.

VII. Die Geldmittel zum Kriege.

Um Krieg zu führen, die Mittel zum Krieg aufzubringen und zu erhalten, war Geld in früherer Zeit eben so nothwendig als heutzutage; desshalb war in den Republiken der schweizerischen Eidgenossenschaft auf den Fall, dass der Staat im Kriege Geld brauche, schon im Frieden Bedacht genommen. Es wurde bei Zeiten dafür gesorgt, dass in dem Stadt- oder Landesseckel und den Kasten der Zünfte, Aemter und Herrschaften das für die ersten Kosten des Krieges erforderliche Geld beständig bereit liege.

Staatseinnahmen. Das Mittel, das nöthige Geld zum Staatshaushalt und Kriege zu beschaffen, gaben die Staatseinnahmen. Diese waren ordentliche oder ausserordentliche. Erstere bestanden in Domänen, Regalien, (als Münzregal, Zoll, Jagd- und Fischereirechten) Gebühren, (als Gerichtsgebühren, Siegelgebühren, Gebühren der Mannlehen), Bussen, Erbschaften, (ohne Erben Verstorbener), Steuern, als der Udelzins in den Städten, dann die Vogtsteuer, die Reise- oder Wehrsteuer, Burgereinkäufe, Einkünfte der Vogteien u. s. w. Die ausserordentlichen Einnahmen bestanden in Land- oder Kriegssteuern, Beutegeldern, Subsidien, Richtungsgeldern und Staatsanleihen. Für uns kommt bloss die Reise- oder Wehrsteuer, die ausserordentliche oder Kriegssteuer, die Beutegelder, Subsidien, Richtungsgelder und Staatsanleihen in Betracht.

Steuern. Eine allgemeine Kriegssteuer zu erheben, war ein besonderes Vorrecht der deutschen Könige; doch konnte dasselbe auch Städten, die sich voller Unabhängigkeit erfreuten, verliehen werden; so ertheilte König Sigismund 1415 durch Urkunde dem Schultheiss, den Räthen und Bürgern der Stadt Bern, für sich und ihre Nachkommen, die Gewalt, zu des Kaisers und des Reiches Nutzen und ihrer und des Reiches Nothdurft einen gemeinen Landkosten zu legen und zu schlagen auf alle die, so in derselben des Kaisers und Reichs Stadt Bern Twingen und Bännen sitzen, ihre Wun, Weid und Holz niessen, Fried, Schirm und Hülf von ihnen haben.

Schon früher wurden in einigen der Länder Kriegs- oder Wehrsteuern erhoben. Die Landsgemeinden beriefen sich auf ihre alten Rechte und Freiheiten; doch da sie auch Klöster und Stifte mit Steuern belegten, so gab dieses zu vielfachen Klagen und Streitigkeiten Anlass.

Nachdem der Bund der Eidgenossen fest begründet war, vindizirten sich die Tagsatzungen das Recht, selbst, ohne besondere Bevollmächtigung, Steuern zu erheben, so war z. B. auf dem Tag zu Baden 1426 von den eidg. Boten erkannt und festgesetzt: «wo oder in welchen Städten auf dem Land, oder in welcher Vogtei Jemand angesessen ist oder dahin zieht, die den gemeinen Eidgenossen zugehören, dass da Jedermann, da er Wun oder Weid niesset, mit seinen Nachbaren Steuern, Reisen und in allen andern Diensten, klein und gross, gehorsam sein und diese verrichten soll». *)

Da Steuern und Abgaben schon in früherer Zeit nicht beliebt waren und das Recht, fiscalische Steuern zu erheben, vielen Orten nicht zustand, so suchten sich dieselben auf verschiedene Weise zu helfen. Das gewöhnliche Mittel war, dass sie die Sorge für Bewaffnung, Ausrüstung, Besoldung und Verpflegung der ausziehenden Mannschaft den Gesellschaften, Zünften und Aemtern überbanden; dadurch fielen diese

*) Eidg. Absch. Samml. II. 61.

Auslagen nicht dem Staate, sondern den Genannten zur Last. Der Staat hatte nur die Auslagen für allenfalls geworbene Söldner und fremde Hülfstruppen zu bestreiten, doch musste er auch für Belagerungsmaschinen, Geschütz, Reservevorräthe an Waffen, Ausrüstungsgegenstände und Lebensmittel sorgen und die Kosten für die Besoldung der Werk- oder Büchsenmeister, der Fuhrleute zum Geschütz und der zum Panner verordneten Mannschaft (d. h. des Stabes) zu tragen. — Die Geldbeträge, für diese Auslagen aufzubringen, wurden unter verschiedenen Namen Steuern erhoben, so gab z. B. in Bern, wie Lerber in seinen bernerischen Dotationsverhältnissen bemerkt, der Udelzins der Regierung im XIV. Jahrhundert das Mittel, ihre zahllosen Fehden auszufechten und ihr Gebiet zu erweitern. *) — In Luzern erhob man am Anfang des XV. Jahrhunderts die Kriegssteuern unter dem Namen von freiwilligen Steuern, so ist z. B. 1416 bemerkt, «zu besserer Beschirmung der Stadt, auch für Kriegsgeräth zu kaufen, ward eine freiwillige Steuer bezogen, hat von Stadt und Land betragen 807 rh. Gl.» **)

*) Der sogenannte Udelzins war eine Steuer von 1 bis 3 Gl., die auf jene Burger, die keine eigenen Häuser besassen, gelegt war.

**) Luzerner Raths-Protokoll.

Die Vertheilung dieser Steuer ist nicht unbekannt; die Auszüge des Hrn. Balthasar sagen: 1416 Unser Hrn. hand ein Bitt gehept und gethan in alle Unser Empter, dass si uns hülflich sien und ein Tuget (Stür) tügent, umb dass wir unser Statt und si desto bas beschirmen und Züg kaufen mögen, wann wir uns in diesem Krieg durch des Römischen Richs und der Christheit willen vast verkostiget haben.

Unser Statt Willisau wellent geben oder schenken	50 Gl.
Die von Entlebuch	200 »
Die von Ruswyl und das usser Amt Wohlhusen	100 »
Die von Wohlhusen im Märkt	6 »
Rothenburg, das Ampt	200 »
Merischwand	30 »
Malters	36 »
Root	20 »
Littow	8 »
Kriens	20 »
Horw	20 »
Unser Burger ze Binzrein	10 ℔
Die von Adligenschwyl	8 Gl.
Die von Udligenschwyl	8 »
Die von Meggen	8 »
Die von Meyerskappel	4 »
(Balthasar Auszüge. Fol. 49.)	807 Gl.

Steuer- und Kriegspflicht waren eng verbunden. Zur Zeit des Reiches mussten diejenigen, welche zum Kriegsdienst verpflichtet waren, auch alle dahin gehörigen Auslagen, von Bewaffnung und Ausrüstung bis auf Sold und Verpflegung tragen. — Bezüglich der Kriegs- oder Reisepflicht herrschten im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert sehr verschiedene Verhältnisse, beinahe nicht in zwei Orten war die Verpflichtung gleich. Wie die erworbenen Städte und Landschaften zu den eidgenössischen Orten, so standen dieselben vor Gründung der Eidgenossenschaft zu verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren in einem verschiedenen Verhältniss. Dieses änderte wieder nach Umständen. Viele Verpflichtungen wurden im Laufe der Zeit, durch Geld oder andere Leistungen gelöst.

So war z. B. die Stadt Bern den Herzogen von Zähringen, die Stadt Luzern den Aebten des Klosters Murbach steuer- und reispflichtig. Die Handveste der Stadt Freiburg von 1247 bestimmte: die Freiburger haben dem Grafen von Kyburg niemals einen Geldbeitrag zu leisten, ausser er gehe in Dienst des Königs über den Berg. *) — Aehnliche Verhältnisse, wie zur Zeit des Reichs, finden wir im XIV. und XV. Jahrhundert in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dieses gab zu vielen Beschwerden und Streitigkeiten Anlass.

1433 am 10. März war von den eidgenössischen Boten bestimmt, die von Husen sollen Luzern Futter, Haber und Hühner geben nach Sage des Kaufbriefs; ebenso meinten damals die von Weggis, sie haben denen zu Luzern nicht zu schwören, da sie auch den Herren von Hertenstein nicht geschworen haben; wogegen Luzern behauptete: jeder, der über vierzehn Jahr alt, habe ihm zu schwören, wie es seit des von Hertenstein Zeit gehalten worden sei; das Letztere wurde von den Schiedsrichtern ausgesprochen; ebenso forderten die von Weggis von Luzern einen Theil des Richtungsgeldes von Mailand; darauf wurde erkennt: „weil sie schuldig mit Luzern zu reisen, so sei Letzteres nicht verbunden, ihnen etwas von dem Richtungsgeld zu geben.“ **)

In dem Maasse, als die Siege der Schweizer sie vom Kaiser und Reich unabhängiger und selbstständiger machten, scheuten sich die Orte, weniger Kriegssteuern zu erheben.

---

*) Schweiz. Geschichtsforscher I. 85.

**) Eidg. Abschiede II. 98. Ueber Reisekosten und Reisepflicht vergleiche Eidg. Absch. II. 61, 65, 90, 93, 206, 219, 230, 248, 249, 283, 289, 428, 432, 492, 497, 501, 601, 659, 669.

Am Ende des XV. Jahrhunderts trafen sie ihre Verfügungen ohne weitere Rücksicht, wie sie ihnen zweckmässig schienen.

Die wichtigste Steuer, für das Kriegswesen von der grössten Bedeutung, war die Reise- oder Wehrsteuer. Diese kommt schon in sehr früher Zeit vor. In Bern wurde die Reisesteuer in der Stadt auf die Haushaltungen, auf dem Land auf die Güter verlegt. Arme Hausväter und Wittwen waren von den Reiskosten befreit. *) An andern Orten mag dasselbe der Fall gewesen sein. — In den Städten war es den pflichtigen Gesellschaften, Zünften und auf dem Land den Gemeinden oder Amtleuten überlassen, die Reise- oder Wehrsteuer einzutreiben. Wer dieselbe nicht rechtzeitig entrichtete, gegen den schritt man mit Pfändung vor

In Schwyz war 1325 bestimmt: wer die Wehristür nicht bezahlt, dessen Güter in der Wehristür begriffen sind, den soll und mag der Wehrimeister pfänden, Heu oder Streue davon verkaufen und lösen, so lang und viel, bis er um die angeleyt Stür bezahlt ist und so dick es zu schulden kommt. **)

Baarvorrath an Reisegeld. Wie es in Luzern mit der Reisesteuer in den Aemtern gehalten wurde, davon erhalten wir aus späterer Zeit einen Beweis. 1587 mussten noch gewisse Aemter in eigenen Kosten mit dem Stadtpanner zu Felde ziehen. Zu diesem Zwecke und um die ausziehende Mannschaft besolden zu können, mussten sie einige Baarschaft bei Handen haben. Derlei Pflichten sind in Luzern alle unter eins gegangen; hingegen bezahlten (im XVI. Jahrhundert) die Zürcher, Freiburger, Solothurner und andere eidg. Unterthanen alljährlich der Obrigkeit ein gewisses Kriegsgeld oder Steuer und diese Kantone bekamen dadurch besonders ansehnliche Kriegskassen, die im Laufe der Zeit beträchtlich angewachsen sind.

Die im Kanton Luzern für Besoldung der ausziehenden Mannschaft bestimmte Baarschaft war also besimmt:

Willisau	200 Gl.
Rothenburg	1500 „
Ruswil	1000 „

*) von Rodt, Bern. Kriegswesen I. 131.

**) Fassbind, Gesch. des Kts. Schwyz I. 257.

Entlebuch	800 Gl.
Münster	800 „
Malters und Littau	600 „
Büron und Triengen	600 „
Habsburg	600 „
Kriens und Horw	600 „
Ebikon	400 „
Weggis	200 „
Merischwand	400 „
Knutwil	300 „
Zusammen	9800 Gl. *)

Subsidien. In vielen Kriegen der Schweizer (besonders in den Burgunderkriegen und der spätern Zeit) haben die Subsidien fremder Fürsten wesentlich zur Deckung der oft sehr bedeutenden Kriegskosten beigetragen. — Wenn die Schweizer mit fremden Staaten in einen Krieg verwickelt wurden, an welchem fremde Monarchen ein besonderes Interesse nahmen, wenn sie auch aus politischen Rücksichten sich am Kampfe selbst nicht betheiligten, so suchten die Regierungen durch Gesandtschaften deren indireckte Unterstützung zu erwerben. Diese betraf meist die Lieferung von Kriegsmaterial oder Geldbeiträgen. Hievon finden wir in den Burgunderkriegen, im Schwabenkriege und in den italienischen Feldzügen viele Beispiele. Die Schweizer bedingten sich bei ihren Kriegen von ihren offenen oder geheimen Bundesgenossen oder Freunden stets dasjenige, was ihnen am meisten fehlte; dieses war vor allem Geld, in einigen Fällen auch Geschütz und Reiterei. Das Verabfolgen von Subsidien war immer Gegenstand eines besondern Vertrags. Die Schweiz, ein armes Land, wo sich das Geld zu grossen und lang andauernden Kriegen nur schwer aufbringen liess, war oft genöthigt, die Unterstützung Anderer, die bei den Ereignissen interessirt waren, in Anspruch zu nehmen. **)

---

*) Balthasar Auszug. Fol. 793. Diese erwähnte Summe würde bei dem gegenwärtigen Geldwerth ungemein beträchtlicher sein.

**) Ueber Subsidien vergl. Eidg. Absch. II., als französische: 497, 539, 540, 577, 578, 579, 588, 599, 616, 623, 685, 687, 917, 918, 920; über österreichische 499, 513, 528, 536, 539, 557, 569; über mailändische 589, 676, 679, 685, 687, 689.

Brandschatzungs- und Beutegelder. Einen Beitrag zu der Deckung der Kriegskosten lieferten auch die Brandschatzungs- und Beutegelder. — Die Brandschatzungsgelder waren jene Geldbeträge, mit denen sich im Krieg die Einwohnerschaft offener Ortschaften in Feindesland von Brand und Plünderung loskauften. Diese Brandschatzungsgelder waren oft nicht unbeträchtlich. So sind z. B. im alten Zürcherkrieg bei dem Zug der Eidgenossen der Ort Dornbirn allein um 8000 Gl. und Mels und Flums um 1000 Gl. gebrandschatzt worden. *) Die Brandschatzungsgelder wurden zwar zu meist unter die Mannschaft vertheilt, doch floss, wenigstens in einigen Fällen, auch ein Theil in die Kriegskassen.

Von der Kriegsbeute kam ein Theil der Eidgenossenschaft, ein Theil den Anführern und der Mannschaft zu. Ersterer gehörten die eroberten Geschütze, Belagerungsmaschinen, Lagerzelte und Heeresgeräthschaften; Letztern die Handwaffen, Rüstungen, Kleider, Hausrath und Naturalien. Die gewonnene Beute zu übernehmen und zu vertheilen, war bei den Eidgenossen besondern Beutemeistern übertragen. Jedes Beutestück musste diesen bei strenger Strafe abgeliefert werden. Die Beutemeister legten über das, was jeder eingeliefert hatte, Verzeichnisse an. **) Die gemachte Beute wurde, insofern sie sich nicht gut vertheilen liess, an einem bestimmten Tag versteigert und das eingegangene Geld vertheilt.

In einigen Fällen gab die gemachte Beute zu vielfachen Streitigkeiten Anlass, so z. B. die aus den Burgunderkriegen, welche allerdings ausserordentlich reich ausgefallen war. Unbillige Forderungen kamen auch vor, so verlangten z. B. die Länder, dass die Beute aus den Burgunderkriegen nicht nach der Anzahl der Mannschaft, sondern nach der Anzahl der Orte zu gleichen Theilen getheilt werde. Dieses sicherte ihnen den Löwenantheil, da viele derselben kaum den achten Theil der Mannschaft, den z. B. Bern aufgestellt, im Feld gehabt hatten.

---

*) Tschachtlan 246.
**) Basler Offnungsbuch V. 171.

Anleihen. Wenn ein Krieg oder Kriegsrüstungen ausserordentliche Auslagen nothwendig machten, und die in dem Staatsseckel befindlichen Gelder nicht ausreichten, so machten die schweizerischen Orte (wie heut zu Tag die Eidgenossenschaft) Schulden. In dem Maasse, als dieselben mehr oder weniger Kredit besassen, liessen sich die Anlehen leichter oder schwerer zu Stande bringen. Die Gelder wurden in grössern oder kleinern Beträgen aufgenommen und darüber Schuldscheine oder Schuldbriefe ausgestellt. In diesen war der Betrag und die Geldsorte ersichtlich gemacht. Oft erfolgten die Vorschüsse, die dem Staate gemacht wurden, auf Rechnung verpfändeter Staatseinnahmen. Ueber alle Staatseinnahmen und Ausgaben, regelmässige und ausserordentliche, wurde von dem Seckelmeister, den Amtleuten u. s. w. Rechnung geführt. *)

Staatsschulden und ihre Tilgung. Durch Kriegskosten lud sich mancher Ort zeitweise eine grosse Staatsschuld auf, wie dieses bei länger andauernden, mit Aufbietung aller Macht geführten Kriegen nicht anders möglich war. Beschränkung der Ausgaben im Staatshaushalt im Frieden, und vermehrte Steuern, wobei die begüterten nach Massgabe ihres Vermögens mehr in Anspruch genommen wurden, boten das gewöhnliche Mittel, die Staatsschulden sobald als möglich zu tilgen.

Justinger bei Gelegenheit des Burgdorferkrieges sagt: Nun hatten sich die von Bern in dem Krieg verkostiget mit Söldnern, Büchsen, Werken, Geschütz und mit andern Sachen, so dass sie kein Geld mehr

---

*) Die Luzerner Aemter-Rechnungen sagen: 1417, Frow Anna von Küssnach hat vnsern Herrn gelihn C gulden an golt, Hartmann von Stans, Wernher von Meggen vnd Menteller in die reise gegen Bellenz, gewert XXXV gulden an golt IX plr. — Fro Benedict von Langnow hat geliehen CC gl. an golt darumb hat sie ein Brieffli. — Wernher von Meggen hat uns gelihen C gulden an golt, gewert hat Jakob Menteller hat uns geliheen CL rinsch. guldin, gewert LXII guldin an golt. — Hug wilperg hat uns gelihen L rinsch. gulden. — 1420 actum 2 post Andre Jakob Menteller aber sevogt ze Sempach hat uff rechnung von dem Sewe gewert LI guld. an golt vnd XLVIII guldin werschaft, da sint im die XL guldin an golt hinausgeben, want er die vnsere Herrn den soldner gen eschital verlihen hat. Und unter dem gleichen Datum: Heinerich Seyler Vogt ze Meyenberg, ze Reichense vnd ze Vilmeringen hat uff rechnung gewert CXXXVII guldin werschaft vnd VII plp. das ist im wider hinausgeben CXXV guldin werschaft II plp. die unter Herrn schuldig warent, das übrig ist den soldnern im Eschital worden. (Luzerner Aemter-Rechnungen.)

hatten und auch viel schuldig waren, und mussten dieses gross Gut alles entlehnen ausser Landes, um grossen Zins, und auf Schaden nehmen, um dass sie den Sprüchen genug thäten und den Eidgenossen ihren Sold bezahlen konnten. Und nach ergangenen Dingen wurden die von Bern schuldig mehr denn sechzigtausend Gulden Hauptguts, das alles um schweren Zins stand, das Hundert um zehen. Man hätte zu Bern schon Geld zu entlehnen gefunden, da wollte dem Staat aber Niemand etwas leihen, weil er seine alten Schulden nicht bezahlte. Und ehe das Geld alles bezahlt war, das kostete mehr den hunderttausend Gulden. Denn es standen bald neue, grosse Kriege auf mit der Herrschaft Oesterreich und mit denen von Fryburg, und so mehrten sich die Zins so einer auf den andern, dass der versessenen Zinsen und des Hauptgut so viel war, dass mancher Mann sprach: „er wollt genug haben, untz dass die Stadt Bern bezahlten, und wann das beschähe, da wollt er nit meh haben. — Und ferner über die Tilgung jener Schuld: Nun drückte die grosse Geldschuld die von Bern sehr, und diese legten sich in der Stadt und auf dem Land so grosse Steuern auf, als sie vermochten; dieses half dennoch wenig. Darnach nach vier Jahren legten sie eine grosse Vermögenssteuer (Tell) an, und da musste Jedermann bei seinem Eide geben, von einem Pfund sechs Pfenning, das war der vierzigste Theil seines Guts, und mit grossem Ernst war innert wenig Jahren meniglich bezahlt, ausgenommen zwe alte Weiber von Basel, denen man ein Leibding von hundert Gulden Gelds schuldig war; diese liess man absterben. *)

Richtungsgelder. Zu dem Mittel, die durch den Krieg erwachsenen Staatsschulden zu bezahlen, gehörten auch die s. g. Richtungsgelder; es waren dieses Geldsummen, die von dem Gegner gewöhnlich, für Herausgabe von Städten, Schlössern und Herrschaften, welche die Eidgenossen, bei erfolgendem Friedensschluss noch im Besitz hatten, diesen bezahlt werden mussten. Da die Schweiz kein reiches Land war und den Regierungen keine reichen Einkünfte zu Gebote standen, so sehen wir dieselben bei Friedensschlüssen oft grosse erworbene Vortheile aus der Hand geben, um einen Theil der Kriegskosten zurückvergütet zu erhalten. — Oft wurde auch ein Theil der erhaltenen Richtungsgelder in den Staatsschatz (Staatskasten) niedergelegt, künftig nothwendig werdende Kriegsrüstungen leichter bestreiten zu können.

*) Conrad Justingers Berner-Chronik, herausgegeben von E. Stierlin und J. B. Wyss. S. 208 und 209.

VIII. Heeresorganisation.

Wenn ein Auszug stattfinden sollte, fand sich die ausgehobene Mannschaft am bezeichneten Tage auf dem bestimmten Sammelplatze ein. — Die mit der Aushebung betrauten Beamten oder Räthe liessen den Ring bilden und in feierlicher Kriegsgemeinde wurden die Anführerstellen und Kriegsbeamtungen besetzt, die Kriegsordnungen verlesen, wo es nöthig schien, mit besondern Zusätzen versehen und die Hauptleute, Söldner und Knechte in Eid genommen.

Beeidigung. Bei der Eidesformel fällt uns das Soldatische derselben auf. Das gesammte Kriegsvolk musste dem Hauptmann schwören, die Landesobrigkeit ist nur am Schlusse flüchtig berührt. In dem Eid der Hauptleute wird dagegen die Pflicht gegen den Staat voran gestellt. Dieses erscheint angemessen. Der Soldat erfüllt seine Pflicht durch den Gehorsam, der Hauptmann dagegen muss über die Lösung der ihm auferlegten Pflichten seinem Gewissen und dem Staat Rechenschaft ablegen.

Ueber die Eidesformel für den Kriegszug vom Jahr 1510 war bestimmt: „Die Kriegsknechte sollen alle schwören, dem Hauptmann und den andern, so im Zug geordnet sind, gehorsam und gewärtig zu sein, auf die Panner zu warten und nicht aus dem Feld davon zu kommen, und die, welche insbesonders zu dem Panner geordnet werden, dass die Tag und Nacht dabei bleiben und sich davon nicht scheiden, sondern dasselbe getreulich hüten und bewahren sollen und wenn es

zu einem Streit oder Gefecht kommen würde, männiglich bei der Panner und in der Ordnung zu bleiben und sich davon nicht drängen zu lassen bis in den Tod; die Feinde zu schädigen jeder nach seinem Vermögen, auch nicht zu plündern bis das Feld behebt und die Noth erobert ist, es sei in Stürmen oder Streiten; kein Gotteshaus, Kirche oder geweihte Stätte aufzubrechen oder zu verbrennen, noch dasjenige was dazu gehört zu verwüsten oder daraus zu nehmen, es wäre denn, dass die Feinde oder ihr Gut darin gefunden würden; auch keinen Priester oder Frauensbild an ihrem Leib zu schädigen, noch zu schmähen, es wäre denn, dass einer zu der Gegenwehr von ihnen gedrängt würde; dazu keinen der Freunde an Leib noch Gut merklich noch gröblich zu schädigen, und wer uns feilen Kauf zuführt, frei und sicher zu lassen und ihm mit Gewalt nichts zu nehmen; auch an keinem Ort zu brennen, bis es vom Hauptmann erlaubt wird; was auch an Hab und Gut erobert und gewonnen wird, das in die gemeine Beute zu legen und zu geben und dass Niemand nichts für sich selber behalte, und welcher Jemand sehen würde, der von den obbeschriebenen Stucken eines brechen oder dawider handeln würde, denselben anzuklagen bei seinem Eid, damit solches zur Stund möge bestraft werden. Dann keinen Blutharst noch freie Gesellschaft zu machen, noch darin zu ziehen, sondern zu den Pannern zu schwören und gehorsam zu sein wie oben steht und hierin der Stadt oder des Landes Nutzen und Ehre zu fördern und Schaden zu wenden, getreulich und so gut als Jeder vermag.

Der Hauptmann soll schwören, der Stadt Nutzen und Ehre zu fördern und Schaden zu wenden, das Volk so ihm anvertaut ist, nach seinem Vermögen zu führen und zu bewahren und darin sein bestes zu thun getreulich und so gut wie er es vermag.

Der Pannerherr und Vorvenner sollen schwören der Stadt Nutzen und Ehre zu fördern und Schaden zu wenden, der Stadtpanner, so ihnen anvertraut ist, getreulich zu warten, dasselbe nie zu verlassen, auch dasselbe in Streiten, Stürmen und Gefechten offenbar und aufrecht zu erhalten und sich davon nicht drängen zu lassen bis in den Tod, alles getreulich und so gut er es vermag.

Nach dem schwören sollte man öffnen und gebieten: Erstens, dass auf solchem Zug Niemand einen Todschlag oder Feindschaft gegen denen, so in solchem Zug mit uns sind, rächen oder ausfechten soll. Item dass Niemand spielen, noch Karten solle, es werde ihnen dann von dem Hauptmann erlaubt.

Nach einer Luzerner Kriegsordnung vom XVI. Jahrhundert sprach nach Verlesen derselben der Beamtete, welcher die Truppe in Eid zu nehmen hatte: „Lieben Herrn und guten Fründ, ihr hand ghört was Uech da vorgelesen ist, damit hand uff üwer Händ und sprechend mir nach: „Was üch da vorglesen ist, das wollend ihr alles war und stet

halten trüwlichen und ohn alle Gefahr, dass Euch Gott also helf und die lieben Heiligen."

Eintheilung der Truppen und Ordre de Bataille. Nachdem die Truppe und ihre Anführer beeidigt waren, schritten die Hauptleute zur Organisation des Auszuges. Die Pannerherrn, Venner und Vorvenner waren ihnen dabei behülflich. — In dem Auszug bildeten die Städte, Gesellschaften, Zünfte, Aemter und Herrschaften, welche berechtigt waren, eigene Zeichen (Panner oder Fähnlein) zu führen, die taktischen Einheiten. Diese wurden nach Massgabe ihrer Stärke wieder in kleinere Genossenschaften oder Rotten eingetheilt. — In der Ordre de bataille kam zuerst das Panner der landesherrlichen Stadt mit seiner Mannschaft, diesem schlossen sich die Aufgebote der Gesellschaften, Zünfte, Quartiere und der zur Stadt gehörigen Umgebung in bestimmter Reihenfolge an. — Dem Panner der Hauptstadt und der diesem folgenden Zeichen folgten die Panner und Fähnlein der Aemter und Herrschaften in der ihnen zukommenden Ordnung. Auf diese kamen die Schaaren der zugewandten Orte mit ihren Zeichen; es war dieses die Mannschaft der Orte, die mit einer souveränen eidgenössischen Stadt verburgert, d. h. in das Burgrecht oder in den Ländern in das Landrecht aufgenommen waren. — Die Ordnung wurde von dem rechten gegen den linken Flügel gemacht, so dass das Panner der herrschenden Stadt oder des herrschenden Landes auf dem rechten und die Zeichen der zugewandten Orte auf dem linken Flügel zu stehen kamen. Die Mannschaft der Aemter und Herrschaften standen zwischen beiden in der Mitte. — In dem Falle, wo nur die Mannschaft einer Stadt oder eines Landes mit einem Fähnlein in das Feld zog und Zünfte, Aemter und Herrschaften nur wenige Mann beistellten, daher auch nicht mit ihren Zeichen erschienen, machte man besondere Abtheilungen oder Rotten von 40, 50, 100 oder 200 Mann, deren jede einen besondern Hauptmann erhielt. *)

Stabspersonal. Das Stabspersonal des Auszuges war im XV. Jahrhundert sehr einfach zusammengesetzt. Das-

*) Luzerner Rathsprotokoll 1444.

selbe bestand aus dem Hauptmann zum Panner, dem Pannerherrn oder Venner, dem Untervenner oder Vortrager. dem Kilchherr, Schreiber, Werkmeister, Armbruster, Harnischer, den Spielleuten, den Knechten des Hauptmanns u. s. w. Dieses Personal erhielt Besoldung und Verpflegung vom Seckelmeister.

Der Luzerner Reiserodel von 1425 weist aus: „Panner Junker Heinrich Vonmoos, Hauptmann Johannes von Dierikon, Wernher von Meggen Venner, dann Schreiber, Werkmeister, Meister Wenzla, der Harnischer u. s. w. in allen 10 Mann; diese bildeten den Stab des Auszugs.

Im Laufe des XV. Jahrhunderts wurde das Stabspersonal um den Büchsenmeister und den Schützenmeister, und in der Zeit der Burgunderkriege noch um den Schützenhauptmann und Schützenvenner und die zum Panner verordneten Räthe vermehrt.

Die Hauptleute der Luzerner 1474 wider Herzog Karl von Burgund waren: Hauptmann Schultheiss Hassenfurter, Schützenhauptmann Rudi Zoger, Schützenfähndrich Jost Bramberg, Vorfähndrich Peter Frankhuser; 1200 Mann waren bestimmt mit dem Panner zu ziehen. *) — 1523 waren in Luzern zum Auszug verordnet: als oberster Hauptmann Schultheiss zu Käss, Schützenhauptmann Wernher von Meggen, Schützenfähndrich Jakob Feer und Mauriz von Wattwyl, die 4 zum Panner waren: von dem kleinen Rath Vogt Eglin und Kaspar Bissling, von den hundert Hans Haas und Hans Peyer. Der Auszug war auf 1300 Mann festgesetzt. — Der Luzerner Rodel von 1572 bestimmt folgendes Personal zum Auszug: Hauptmann Hans Tommann, Fähndrich Niklaus Clos, Seckelmeister Heinrich Bircher, Schützenhauptmann Gilg Grube, Proviantmeister Jost Holdermeier, Schreiber Heinrich Wanner, zum Fähnlein waren geordnet vom kleinen Rath Kaspar Pfyffer und Wilhelm Vonmoos, vom grossen Rath Niklaus Schall und Niklaus Schumacher, ferner erscheinen unter den Auszügen zwei Harsthornbläser, Wachtmeister, nebst den 13 Amtslüt.

Verrichtung und Pflichten der verschiedenen Kriegsbeamteten. Der Hauptmann bei dem Panner war des Zuges oberster Hauptmann. Derselbe hatte den Pannerherrn zum Gehülfen und Stellvertreter. Dem Hauptmann beim Panner schwor die Kriegsgemeinde gehorsam zu sein, nirgends hin

*) Zur Gilgen Ausz. Fol. 19.

zu laufen, noch etwas anzufangen, weder einen Zug noch Antrag zu thun als mit des Hauptmanns Wissen und Willen. Der Hauptmann dagegen schwor, das Volk, so ihm befohlen, getreulich zu führen und in guter Ordnung zu halten und in so ferne in seiner Vernunft und Macht ist, solches vor Schaden und Verlust zu bewahren und dasselbe nicht von einander sondern noch theilen zu lassen. *)

Ueber das Amt eines Stadt- oder Landeshauptmanns oder Hauptmanns beim Panner erhalten wir durch Hrn Balthasar folgenden Aufschluss: „Der Stadthauptmann war einst ein ansehnlicher geachteter Titul und Kriegsbeamtung in der Republick. Die Stadthauptmannschaft begriff eigentlich die Generalität über gesammte Kriegsvölker des Standes.“ **)

Der Pannerherr oder Venner war der nächste Gehülfe und nöthigen Falls der Stellvertreter des Hauptmanns. Ge-

---

*) Kriegsordnungen.

**) 1612, Donnerstag vor Hilarii, haben M. G. Hrn. Räth und Hundert (in Luzern) gesetzt dass M. G. Hrn. dies Ehrenamt und Titul also gesetzt und verordnet haben wollen und H. Schultheiss Schürpf nochmalen derby verbliben und fürhin im Schriben, reden und anderm also Titulirt und gehalten werden soll als ein oberster oder Generalhauptmann der Statt zubegebenden Fall der Kriegsnoth des Vaterlandes; doch soll es nit den Verstand han, dass darum diser Titul oder Dignität sich uf das Schultheiss Amt züchen, oder dahin dienen oder anhangen solle; sondern wann dieser Titul oder Stand eines Statthauptmanns üffskünftig ledig wird, derselbig allwegen zu M. G. Hrn. Räth und Hundert und ihrer freien Wahl stehen solle, einen hizu qualifizirte und erfahrene Person dazu zu erwöllen. — 1627, den 13. Sept. von Räth und Hundert erkennt: eines Stadthauptmanns Gewalt und Befehl solle sich nit uff die Statt, sondern uff das Feld verstehen; also dass in Vaterlandsnöthen ein Stadthauptmann mit dem Stattfendlin zum ersten aufbreche und ausziehe und so lang es im Feld liegt, als der erste Hauptmann darüber zu befehlen habe. Sobald aber eines oder beide Panner zu demselben stehen, soll er für ein Hauptmann oder Feldoberst über die ganze Armada erkennt und gehalten werden, desglichen die erste Prerminenz, wie sich für einen Obersten geziemt, haben dadurch weder den Pannerherrn, noch überigen verordneten Haupt- und Amtslütten an ihren Ansehen nüt benommen, sondern die in solchen Fall hochnothwendige Verständnuss und steife Ordnung desto besser erhalten wird. — Begebet sich aber, dass in solchem Fall und Zustand des Vaterlands die Macht getheilt und an unterschidlichen Orth gelegt wurde, also dass einem Statthauptmann allerseits zu befehlen und Anordnungen zu thun unmöglich wäre; wird darum sinem Ehrenampt nüt benommen alldieweilen ein solcher von sinem Feld und Läger gelegte Theil und Hauffen mit so qualificirten Hauptleuten, desglichen mit zugegebenen Kriegs-Räthen allemal wird versehen sein, dass man sich deswegen keiner Gefahr müsse zu beförchten haben. Desglichen soll auch bei einem Statthauptmann stehen, alle Fronfasten einmal die Kriegsrödel zu übersehen und was Mangels darin fürfallen möchte, zu ergänzen. — 1627, Donnerstag den 16. Sept., hand M. G. Hrn. Räth und Hundert zu einem General und Stadthauptmann über ihre drii Ehrenzeichen ernamset ihren Altschultheiss Hr. Oberst Waltert Amrhyn. (Balthasar's Materia-Register IV. Bd. Fol. 191.)

wöhnlich befanden sich zwei Pannerherren beim Zuge, von denen der zweite als Stellvertreter des ersten diente. In Bern gab es im XIV. Jahrhundert sechs Venner, von denen einer der Kehrordnung nach, zum Stadtpanner befehliget wurde. — In den Ländern findet man ausser dem Landes-Pannerherrn noch den Landes-Vennerich; der Unterschied ergibt sich aus dem Unterschied von dem Panner und dem Fähnlein. — Der Pannerherr oder Venner schwur bei dem Auszug, das Panner aufrecht zu erhalten, so lange er es vermöge und sich davon nicht drängen zu lassen, bis in den Tod. — Der Untervenner oder Vortrager war der Stellvertreter des Fähndrichs oder Venners.

Die Pannerherrn und Venner zogen zu Pferd in's Feld, doch fochten sie, wenn die Schlachthaufen gebildet wurden und zum Angriff schritten, zu Fuss. So wird z. B. bei Grandson bemerkt: „Als die Venner sahen, dass es Ernst gelte, stiegen sie von ihren Rossen, nahmen ihre Panner den Trägern ab und selbst in die Hand und schritten so an der Spitze ihrer Schaaren den Berg hinab, ohne alle Furcht noch Hintersichsehen."

Die Verordneten vom Rath kamen erst in der Zeit auf, wo die Räthe nicht mehr, wie in früherer Zeit immer geschah, vollzählig mit dem Panner in das Feld zogen. Ihre Verrichtungen waren verschieden. Sie waren die Räthe und Gehülfen des Hauptmanns und Pannerherrn und wurden nach Umständen zu den verschiedenen Kriegsverrichtungen im Feld und in der Kriegsverwaltung verwendet. Vereint mit den Hauptleuten und Vennern bildeten sie den Feldkriegsrath, welcher bei wichtigen Gelegenheiten zusammenberufen wurde. Die Verordneten vom Rath werden von den Burgunderkriegen an, in den Auszugrödeln immer als besondere Beamtete aufgeführt.

Der Schützenmeister, später Schützenhauptmann genannt, befehligte die Armbrust- oder Büchsenschützen. Derselbe schwor, die Schützen am besten zu unterrichten, sie in guter Haltung und Ordnung zu erhalten und mit ihnen nirgends zu ziehen, es wäre denn von den Hauptleuten und Vennern befohlen.

Der Schützenvenner oder Fähnleinträger trug das Schützenfähnlein und war Stellvertreter des Schützenhauptmanns. Der Schützenvenner schwor, das Schützenfähnlein nirgends zu tragen und die Schützen nirgends hinzuführen, als mit des Hauptmanns Wissen und Willen, es wäre denn von ihm befohlen.

Der Hauptmanu der Reisigen befehligte das Rosspanner; derselbe hatte (nach der Kriegsordnung) ebenfalls einen Pannerträger unter sich.

Der Schreiber hatte die Berichte der Hauptleute im Feld an die Regierungen, Verlangen und alle übrigen, allenfalls nothwendig werdenden Schreibereien zu besorgen.

Der Kilchherr, Kaplan oder Pfaff hatte täglich Messe zu lesen, ihm lag die Seelsorge ob; als Gehülfe bei seinen geistlichen Verrichtungen war ihm der Siegrist beigegeben.

Feldscherrer fand man bei allen Auszügen; denn wo es Wunden setzt, braucht man Aerzte. Diese zählten aber, wie die Armbruster, Harnischer u. s. w., nicht zum Stabe, sondern werden in den ältern Auszugsrödeln unter den andern Kriegsleuten aufgeführt.

Lavater sagt von dem Feldscherer: „Er soll ein in der Barbierkunst und in der Chirurgie wohlerfahrener Meister und nicht nur ein gemeiner Bartbutzer und Stutzer sein, wie um Gunst willen oft geschieht, sintemalen viel daran gelegen. Dann mancher guter Gesell etwan sterben und erlahmen muss, der so ein rechter Meister vorhanden, gesund und erhalten werden kann. Ein Feldscherer sol auch mit einer Feldkisten, allerlei Medikamenten sammt anderer Nothdurft genugsam versehen sein: Er soll auch einen guten Gesellen bei sich haben, der ihm helfen verbinden und meniglichem mit artznen, und sonderlich denen unter seiner Compagnie zu Hülfe zu kommen, die armen Soldaten nicht übernehmen, sondern sich mit einem billigen contentiren lassen. Sein Quartier soll zunächst der Fahnen sein, dass er desto eher gefunden werde. Er hat weiter keine Pflicht, als den Fahnen nachzufolgen, und sonderlich wenn man scharmützelt, soll er bei der Compagnie ein Fähnlein aufstecken und auf die Verwundeten Achtung geben, sie aus der Ordnung ziehen lassen und verbinden. *)

*) Hauptm. Lavater's Kriegsbüchlein 1657. S. 60.

Die Standesweibel in der Standesfarbe bekleidet, machten das Gefolge des Hauptmanns aus und versahen den Ordonanzdienst. Ein Theil derselben war beritten.

Der Grossweibel stand an der Spitze der Standesweibel, führte die Aufsicht über dieselben, handhabte die Polizei im Lager und Quartier und machte Ronden. *)

Die Läufer, ebenfalls in Standesfarbe gekleidet und mit blechernen oder hölzernen Büchsen, in welchen sie die ihnen übergebenen Briefschaften verwahrten, versehen, thaten den Dienst als Boten und vermittelten die Korrespondenz zwischen den Hauptleuten im Feld und zwischen den Regierungen.

Ueberreuter waren berittene, in der Standesfarbe bekleidete Leute, welche zum Gefolge des Hauptmanns und der zum Zug verordneten Räthe gehörten.

Die Knechte des Hauptmanns waren zum Schutze seiner Person bestimmt.

In Uri hatte der Landeshauptmann nach der Kriegsordnung von 1640 4 Hellebardiere und 4 Leibschützen als Trabanten bei sich. Schon in früherer Zeit war es üblich, dass jeder Hauptmann einige Knechte, bald mehr, bald weniger, zur Begleitung und Bedeckung mit sich hatte. Diese Massregel war weniger, um dem Auftreten des obersten Anführers einen gewissen Glanz zu verleihen, als wegen der Wildheit und Unbändigkeit des damaligen Kriegsvolkes nothwendig erachtet.

Die Pfeifer, Harsthornbläser und Trommler waren die Spielleute des Heeres, welche auf dem Marsch den Takt und in den Quartieren das Zeichen zum Aufbruch gaben. (Fig. 31, 32.)

Der Scharfrichter war eine wichtige Person in den Heeren der schweizerischen Eidgenossen und befand sich immer im Gefolge des Heeres. Seine Aufgabe war, die gefällten Todesurtheile zu vollziehen. Derselbe hatte die nöthige Anzahl Knechte bei sich.

Das Amt eines Scharfrichters stand bei den wilden, blutgewöhnten Kriegern in einem gewissen Ansehen und war nicht, wie in späterer Zeit, als entehrend betrachtet; doch auch im Vehmgericht musste sich jeder Freischöffe gefallen lassen, den Henker zu machen. **) — Oft

---

*) Haffner II. 60.

**) Münster Kosmogr. III.

kämpften die Scharfrichter der Schweizer wacker mit; einige zeichneten sich sogar aus, so der Berner Scharfrichter bei dem Zug gegen Thun 1341, wo er durch kühne Reden die verfolgenden feindlichen Reiter vor dem Angriff des Grünhags, welcher 40 Berner deckte, schreckte. *) — Bei der Einnahme von Stäffis 1475 that sich ebenfalls ein Berner Scharfrichter hervor und wurde hier tapfer kämpfend erschlagen. Sein Nachfolger, angeblich ein blutdürstiger grausamer Mann, war von den eigenen Knechten wegen der Ungeschicklichkeit, die er bei dem Ertränken der Einwohner von Stäffis an Tag legte, erstochen. — Der Nachrichter bei Greifensee hat sich in der Geschichte ein seine Menschlichkeit mehr ehrendes Denkmal gesetzt, als die Anführer der Eidgenossen, welche in der Kriegsgemeinde den Beschluss der Hinrichtung der tapfern Besatzung durchsetzten.

Der Koch (den man von 1443 an in allen Luzerner Auszugsrödeln findet) hatte in Besatzung und im Feld die Mittagskost zu bereiten, demselben war immer die nöthige Anzahl Gehülfen, Trossbuben oder auch Weiber zugetheilt.

Nebst den Köchen findet man bei den schweizerischen Auszügen oft noch Bäcker, Metzger, Karrer, Führer von Saumpferden und Dirnen, die aber als zum Tross gehörig, in den Auszugsrödeln nicht aufgeführt werden.

Aemter, welche nur im Feld besetzt wurden und in den mailändischen Feldzügen zuerst, später aber zum Theil auch in den Auszugsrödeln einzelner Orte vorkommen, sind: der Hauptmann der Spiesse, der sämmtliche Spiessträger, die unter dem Panner zogen, befehligte; der Hauptmann der Hellebarden, der die Hellebardiere kommandirte: der Lieutenant als Stellvertreter des Hauptmanns; die Ordnungmacher, (oft einer, oft mehrere), deren Aufgabe es war, die Schlachthaufen nach Weisung des Feldhauptmanns einzutheilen und zu ordnen; die Wachtmeister, welche die Wachen und Huten unter sich hatten und den Dienstbetrieb derselben überwachten; der Profos, der mit grosser Machtvollkommenheit ausgerüstet, mit der Handhabung der Heerespolizei beauftragt war; der Richter, der bei Kriegsgerichten den Vorsitz führte; die Proviantmeister und Lieferherren,

---

*) Justinger 131.

welche für Mundvorrath und die Lieferungen an Naturalien zu sorgen hatten. *)

Die Beutemeister hatten die gemachte Beute zu übernehmen, zu beaufsichtigen und für deren Vertheilung nach gefasstem Beschluss Sorge zu tragen.

Die Beutemeister werden im alten Zürcherkrieg, z. B. bei der Einnahme von Greifensee (1444), wo sie die im Schloss vorräthigen Waffen, Harnische und Vorräthe übernahmen, und später in den Burgunderkriegen öfters erwähnt.

Wenn dem Auszug Geschütz beigeordnet wurde, befand sich dieses unter der Aufsicht und Leitung der Büchsenmeister; diese befehligten auch die zum Geschütz verordneten Handlanger und Fuhrleute. Von 1560 an kommt auch die Stelle eines Hauptmanns beim Geschütz vor; diesem hatten sämmtliche Büchsenmeister zu gehorchen. — In späterer Zeit wurde der Befehlshaber über sämmtliches Geschütz Feldzeugmeister genannt. Der Name kam daher, dass man das Geschütz «Zeug» nannte.

Anfänglich befanden sich die Fuhrleute der zum Geschütz gehörenden Bespannung unter den Büchsenmeistern. Im XVI. Jahrhundert kamen aber auch besondere Hauptleute der Fuhrleute auf, welche die Bespannungen und Fuhrleute der Geschütze zu beaufsichtigen hatten, selbst aber wieder unter dem Befehl des Hauptmanns beim Geschütz standen.

In dem Berner Auszugsrodel von 1533 werden unter dem Stabspersonal 2 Schuflislütenführer und 1536 ein Schaufelleuten-Hauptmann angeführt. Diese hatten die dem Heere beigegebenen Schanzengräber (Pioniere) zu überwachen.

1589 wird die Stelle eines Trosshauptmanns aufgeführt, welcher für die Aufrechthaltung der Ordnung bei dem Tross des Heeres verantwortlich blieb. **)

Die Aemter eines Zeug- und Bauherrn, von welchen ersterer die Büchsenmeister, Harnischer, Armbruster u. s. w., letzterer die Werkmeister, Zimmerleute und Arbeiter unter sich hatte, waren mehr Aemter

---

*) Die Lieferherrn kommen 1512 beim Pavier Zug vor; als solche werden David und Balthasar zur rothen Fahne bezeichnet. (Fuchs II. 335.)

**) von Rodt Bern. Kriegsw. I. 243.

der Kriegsverwaltung im Frieden, als von Bedeutung im Kriege. — Wenn diese Beamteten aber zu Feld zogen, führten sie die Oberaufsicht über die ihnen zugewiesenen Branchen.

Viele Kriegsämter, die in späterer Zeit vorkommen, werden in der frühern nicht ausdrücklich erwähnt; vorhanden sind sie dessen ungeachtet gewesen, es war nur kein Titel damit verbunden. Der Feldhauptmann verwendete die Individuen eben nach ihrer Fähigkeit zu dem Fach, zu welchem sie ihm gerade am geeignetsten schienen. Sein Auftrag genügte, ihren Befehlen Gehorsam zu verschaffen. — In der Zeit, wo die erfahrendsten und tüchtigsten Männer des Staates immer mit dem Heere zu Feld zogen und es für eine Schmach angesehen hätten, zu Hause zu bleiben, wenn das Panner im Felde wehte, da war an geeigneten Leuten für jedes Fach und für jede Verrichtung kein Mangel. Das Vaterland der schweizerischen Eidgenossen war im Fall eines Krieges im Heerlager.

Dass der Rath, wenn die kriegslustige Mannschaft mit dem Panner zu Felde zog, nicht in der Rathsstube blieb und sich zu Hause verkroch, davon finden wir einen Beweis in der Schlacht bei Bellenz 1422, wo von Luzern allein 12 vom kleinen und 30 vom grossen Rath erschlagen wurden.

Hierarchische Verhältnisse und Besetzung der Anführerstellen im eidgen. Bundesheere. Wenn im XV. und am Anfang des XVI. Jahrhunderts sich ein Heer von schweizerischen Eidgenossen versammelte, so bestimmte der Kriegsrath, der aus sämmtlichen Hauptleuten bestand, den Gang der vorzunehmenden Operationen und bezeichnete, nach Festsetzung der Zug- und Schlachtordnung wer die Vorhut, den Gewalthaufen, die Nachhut und die Freiknechte zu führen habe. — In dem Kriegsrath der Hauptleute entschied die Mehrheit der Stimmen. Die Minderzahl musste sich unweigerlich dem Beschluss der Mehrzahl fügen.

Dieser Gebrauch wurde am Anfang des XV. Jahrhunderts zum Gesetz erhoben. — 1416 erklärte Zürich in das Eschenthal gemahnt „Wenn der Eidgenossen Boten auf dem Tag zu Zürich versprechen, dass auf dem Zug dem Mehr der Hauptleute der Mindertheil derselben folgen solle, so meinten und wollten sie mitziehen. *) Dem vernünfti-

*) Zürcher Stadtbuch III. 43

gen und vortheilhaften Ansuchen der Zürcher wurde entsprochen und von da an blieb es üblich, dass die Mehrheit der Stimmen des Kriegsraths bei den Kriegsunternehmungen der Schweizer entschieden.

Einen gemeinsamen Oberbefehlshaber über die schweizerischen Bundesheere hatte man im XIV. und XV. Jahrhundert nicht. *)

Im Sempacher-, im alten Zürcher-Krieg, in den Kriegen gegen Burgund und im Schwabenkrieg findet man in den Heeren der schweizerischen Eidgenossen keinen Oberbefehlshaber. Der Kriegsrath der Hauptleute oder die Kriegsgemeinde entschied über die Operationen. In dem Zürcherkrieg hatte zwar Ital Reding und Tschudi, in den Burgunderkriegen der kriegserfahrene Luzerner Schultheiss Ritter Hassenfurter und der tapfere und umsichtige Hans Waldmann (der grösste Schweizer seiner Zeit) ein überwiegendes Gewicht, doch wenn ihre Ansichten auch stets grosse Beachtung fanden, Bundesfeldherren waren sie darum nicht. **)

Der Mangel eines gemeinsamen Oberbefehls und einer festen Organisation der eidgenössischen Heere machte sich in dem Masse mehr fühlbar, als die nämlichen Uebelstände aus den Heeren ihrer Gegner verschwanden. Um, soviel es

---

*) Ausnahmen kamen bei Hülfszügen vor, so war z. B. Ritter Rudolf von Erlach Feldherr der Berner und Eidgenossen bei Laupen 1339.

**) Die Ansicht, dass Herzog René von Lothringen in der Schlacht von Murten 1476 das schweizerisch-deutsche Heer befehligt habe, ist irrthümlich. Für die Unrichtigkeit zeugt die Schlacht von Nancy, wo die Hauptleute der Schweizer den Herzog ersuchten, ihnen die Anordnung zur Schlacht zu überlassen. — Hauptmann von Rodt in seinen Feldzügen Karl des Kühnen sagt: «Vor der Schlacht von Nancy traten nach Verabredung sämmtliche Hauptleute zu dem Herzog, und einer davon richtete an ihn im Namen aller die Bitte: «Dass er es gut finden möchte, wenn bei so wichtigem Anlasse sie ihm zu Wegweisern und Leitern dienten.» Etwas betroffen antwortete Renat: «Es sei dieses auch sein Sinn, er wolle in Allem sich führen lassen und ihrem Rath folgen.» «Nun denn», sprach wieder der Wortführer zum Fürsten, «so beliebet Ihr, Gnädiger Herr, jetzt in der Mitte der Berner zu bleiben und jener Zeichen der Städte und Orte des Bundes, und der hundert Mann, die wir zur Bewachung Euerer Person Euch beiordnen wollen. Sodann lasst uns schalten nach unserm Bedünken, voranrückend werden wir den Feind angreifen, erfordert es die Noth, so kommt ihr uns zu Hülfe.» Die jugendliche Kampfhitze des ritterlichen Fürsten, gesteigert noch durch persönliche Erbitterung gegen den feindlichen Heerführer, machte die Hauptleute besorgt und bei Renats Unerfahrenheit in Leitung einer Feldschlacht musste es Bedenken erwecken, das Schicksal des Tages gleichsam in seine Hände gelegt zu sehen. (II. 399.) — In der Folge erwarb sich Renat den Ruf eines tüchtigen Feldherrn, so dass 1480 die Venetianer ihn zum Generallt. ihrer Armee bestellten.

die Umstände erlaubten, den Nachtheilen, die aus ihrer Heereseinrichtung entstanden, vorzubeugen, fiengen die schweizerischen Hauptleute im Anfange des XVI. Jahrhunderts an, im Felde, jedesmal bei Vereinigung eines Bundesheeres, nicht nur einen gemeinsamen Feldherrn oder obersten Feldhauptmann zu ernennen, sondern demselben auch ein Stabspersonal, welches in ähnlicher Weise, wie das der Contingente der einzelnen Orte zusammengesetzt war, beizuordnen.

Die Kriegsämter, die bei Vereinigung eines eidgenössischen Heeres besetzt werden mussten, bestanden in der Stelle eines obersten Feldhauptmanns, der eines Lieutenants (Lütiners) oder Stellvertreters, eines Anführers der Vor- und Nachhut und des Gewalthaufens, eines Hauptmanns der Freiknechte, dann des Befehlshabers sämmtlicher Reisigen und Geschütze. Ein Hauptmann wurde über sämmtliche Schützen, ein anderer über sämmtliche Spiesse und ein dritter über sämmtliche Hellebarden gesetzt. — Die Handhabung der Heerespolizei wurde dem Profosen anvertraut. — Besondere Beamtete, Proviantmeister, Lieferherrn u. s. w. hatten für den Unterhalt und die Verpflegung des Heeres zu sorgen.

Ueber die Vertheilung der Kriegsämter im Feldzug 1512 in Italien, sagt Fuchs in den Mailändischen Feldzügen: Von dem Kriegsrath erging die Ernennung der Kriegsämter bei dem eidgenössischen Heer. Einmüthig war dem treuen, alten Eidgenoss, dem erfahrenen, angesehenen Kriegsmann, von Kaiser und Eidgenossen, oft in wichtigen Geschäften des Reiches und der Schweiz, als Gesandter gebraucht, der unter den Eidgenossen vielfältig, nie anders als Held gefochten, mit dem Zutrauen aller Schweizer, besonders aber der Krieger beehrt, dem Bürger von Zürich, Ulrich Freiherrn von Hohensax, die oberste Feldherrnstelle übergeben. Der zweite Mann, der allgemeine Hochachtung im Vaterlande, bei Kaiser und andern Höfen nicht unverdient genoss, war Jakob Stapfer der Zürcher und Hauptmann, in Glücks- und Prüfungstagen ein erprobter Weltmann, in Feldzügen mit Ruhm bedeckt; er war zum obersten Hauptmann ernannt, den braven Johann von Lanthen den Held von Freiburg, wählten die Krieger zu ihrem obersten Schützenmeister; Stoffeln Schmid von Winterthur zum obersten Profosen. Die Vorhut führte Jakob Hertenstein, der Luzerner Haupt-

mann und Johann Püntiner der Urner; das Mitteltreffen Hauptmann Stapfer, der oberste Hauptmann und Caspar Wiler von Bern, die Truppenchefs dieser Kantone; den dritten Haufen befehligte Benedikt von Weingarten, der Berner, und Rudolph von Salis, ein Bündner, Alles Männer auf dem Schauplatz der Welt bekannt, und in dem Gedächtniss der Menschen auf immer durch die Geschichte rühmlich lebend. Die Freiwilligen standen unter Befehl Ludwigs von Erlach von Bern und Rudolph's Nägelin, zweier verdienter Berner. *)

Nachtheile der Organisation des schweizerischen Bundesheeres. Wie in der Politik, so machte sich im Kriegswesen das Mangelhafte der schweizerischen Bundesverfassung fühlbar. — Das Kriegswesen und die Verwendung der Kriegsmittel blieb den einzelnen Orten der Eidgenossenschaft überlassen; wenn gewisse Bestimmungen auch allgemein gültig waren, so fehlte es den Heeren doch an der so nöthigen Einheit, ohne welche die Friction im Kriege zu einem ausserordentlich lähmenden Element der Kriegführung wird. — Wie dem Staate Einheit in der Politik, so fehlte dem Bundesheere die Einheit des Befehls. An dem Tage der Schlacht handelten die Befehlshaber der Orte zwar nach gemeinsam gefasstem Beschluss des Kriegsrathes, doch hörte eine einheitliche Leitung mit Beginn der Aktion auf. Alles war dem Ermessen der einzelnen Anführer anheimgestellt, denn alle möglicherweise sich ereignenden Fälle lassen sich nicht voraussehen. Wenn die Anführer, wie es im Anfang des XVI. Jahrhunderts geschah, aus erfahrungsgemässem Bedürfniss auch einen allgemeinen Befehlshaber ernannten, so fehlte diesem doch die Macht, mit dem erforderlichen Nachdruck aufzutreten. — Wer einen Begriff vom Kriegswesen und einige Einsicht in Kriegssachen hat, muss den Nachtheil solcher Einrichtung fühlen. — Wir glauben die mangelnde Einheit des schweizerischen Bundesheeres, (die sich zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten hat) als einen Hauptgrund des Verfalles des schweizerischen Kriegswesens bezeichnen zu müssen.

Charakter der militärischen Würden und Aemter. Wie die schweizerischen Eidgenossen die wehrfähige Mannschaft

---

*) Mailänder Feldzüge II. 337 und 341.

nur im Falle des Krieges unter die Waffen riefen und nur im Falle des Bedarfs Auszüge und Aufgebote organisirten, so hatten auch die Befehlshaberstellen und Kriegsämter des Heeres, wie dieses, kein permanentes Gepräge. Wie im Alterthume in den Republiken Griechenlands und Roms wurden Anführer und Kriegsbeamtete nur bei stattfindendem Auszuge und bloss auf die Dauer des Krieges ernannt. Wie der Soldat kehrte der Anführer nach beendigtem Krieg wieder in die Reihen der Bürger oder Landleute zurück, oft fand man den Befehlshaber, der im vorhergehenden Feldzuge den Feldherrnstab geführt, im nächstfolgenden mit dem Spiess oder der Hellebarde in der Hand in den Reihen der Krieger. — Dieses Verhältniss änderte sich erst, als es Ende des XVI. Jahrhunderts in allen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft üblich wurde, die wehrpflichtige Mannschaft jährlich nach verschiedenen Aufgeboten in die Kriegsrödel einzutragen und zu denselben die nöthigen Kriegsbeamteten zu verordnen. Die Anführerstellen und Kriegsämter erhielten nunmehr wie die politischen Staatsbeamtungen bei dem Uebergang zur aristokratischen Regierungsform einen mehr bleibenden Charakter. Wenn es im XIV. und XV. Jahrhundert in der Schweiz nur in Kriegszeiten militärische Würden und Aemter gegeben hatte, so gab es von nun an deren auch im Frieden.

Ernennungsart der Befehlshaber und Kriegsbeamteten. Bei der Besetzung der Anführerstellen und Kriegsämter galt bei den Schweizern im XIV. und XV. Jahrhundert kein unabänderlicher Modus; dieselben wurden in beinahe ebenso verschiedener Weise besetzt, wie die Truppen der Auszüge organisirt wurden. Nach der Verschiedenheit der Orte, der Zeit und der besondern Fälle wechselte die Art des Vorganges. Es herrschte auch oft eine verschiedene Verfahrungsweise bei der Besetzung der höhern und niedern Führerstellen; man ging auch anders zu Werke, wenn ein allgemeines Aufgebot erging, ein Auszug organisirt wurde und für heimischen oder fremden Kriegsdienst Truppen aufgestellt wurden.

Bei plötzlich eintretender Feindesgefahr und unerwartetem Einbruch des Feindes in das Land, wo die Sturmglocken und Feuerzeichen die ganze wehrfähige Mannschaft unter die Waffen riefen, stellten sich in den Ländern die Landammänner, in den Städten die Schultheisse oder Bürgermeister, in den Herrschaften die Vögte und Amtleute an die Spitze des in aller Eile aufbrechenden Landsturmes. Diejenigen, welche im Frieden an der Spitze des Staates standen und das Regiment führten, zogen bei plötzlicher Feindesnoth mit offenem Panner an der Spitze des Landsturms dem Feind entgegen.

Wenn zu irgend einem Kriegszug, wie sie in dem fehdenreichen XIV. Jahrhundert häufig vorkamen, Freiwillige aufgerufen wurden, so erwählten diese aus ihrer Mitte die Tüchtigsten zu ihren Anführern.

Bei einem regelmässig organisirten Auszug, wie sie z. B. zu den eidgenössischen Bundesheeren stattfanden, wurden die Anführer in einer vor dem Auszug stattfindenden Kriegsgemeinde von den ausziehenden Kriegsknechten erwählt. Gewöhnlich fiel die Wahl auf den Schultheiss oder Altschultheiss, den Landammann oder Altlandammann, denn in den kriegerischen Republiken der schweizerischen Eidgenossenschaft gab Auszeichnung im Kriege allein Ehren und Würden im Staate. Keiner wurde Schultheiss, Landammann oder Rath, der im Felde nicht Beweise seines Muthes, seiner Entschlossenheit und Aufopferungsfähigkeit für das Vaterland abgelegt hatte.

In der Schlacht von Grandson 1476 sehen wir z. B. an der Spitze der Luzerner den berühmten Schultheiss Ritter Hassenfurte, seit mehr als dreissig Jahren an der Spitze der Krieger glänzend, die Berner befehligt Ritter von Scharnachthal, die Zürcher Bürgermeister Göldlin dieser hatte als Mithauptmann den kriegserfahrenen Hans Waldmann, die Basler führte Bürgermeister Ritter Petermann Rot, die Schwyzer zogen unter Landammann Ulrich Kräzi, die Glarner unter Landammann Tschudi, die Schaffhauser unter Bürgermeister Trüllery, die Appenzeller unter Landeshauptmann Tanner u. s. w.

Wenn es aber auch üblich war, dem Schultheiss oder Altschultheiss, dem Landammann oder Altlandammann die

oberste Anführerstelle im Kriege anzuvertrauen, so zögerte man doch nicht, von diesem Gebrauch abzugehen, sobald irgend ein anderer Mann im Staate geeigneter erschien, die Rettung des Vaterlandes zu bewirken.

In dem Laupenkrieg 1339 wurde der Ritter Rudolf von Erlach, ein in der Stadt Bern verburgerter Adelicher, der durch Muth und Kriegserfahrung glänzte, als er bei der Gefahr seiner Vaterstadt aus dem Dienst des Grafen von Nidau zurückkehrte, mit einstimmigem Zuruf zum Feldhauptmann erwählt und mit grossen Befugnissen ausgerüstet.

Wahl der Anführer durch die Mannschaft. So lange die demokratische Regierungsform sich in den verschiedenen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft erhielt, fand man es selbstverständlich, dass der in das Feld ziehende Krieger das Recht haben solle, seinen Anführer selbst zu wählen. In den Ländern, wo die Demokratie sich am längsten erhielt, blieb es auch am längsten üblich, die Anführer von der ausziehenden Mannschaft wählen zu lassen.

Blumer sagt: „Die Wahl der Anführer stand nach hergebrachter Rechtssitte in unsern Ländern bei jedem Auszuge der aufgebotenen Mannschaft zu. Ausdrücklich sagt dieses das alte Landbuch von Uri, und so wurde es in Zug bei der Grenzbesetzung von 1647 und in Nidwalden sogar noch bei dem Auszug nach Livinen 1755 geübt. *)

Der Gebrauch, die Anführer von den ausziehenden Knechten erwählen zu lassen, war im XV. Jahrhundert nicht nur in den Ländern und in den das Beispiel derselben nachfolgenden schweizerischen Städten üblich, sondern kam selbst bei der in den gemeinen Herrschaften ausgehobenen Mannschaft zur Anwendung.

Als 1468 die thurgauischen Unterthanen das erste Mal für ihre Herren, die Eidgenossen, die Waffen trugen und unter der Fahne Frauenfelds auszogen, wurde auf einer Kriegsgemeinde zu Kümmertshausen Rudolf von Steinach und Burkhard Schänz zu Hauptleuten erwählt. **)

---

*) Blumer Staats- und Rechtsgesch. der schw. Demk. II. 283. Es liessen sich noch spätere Beispiele anführen, dass in der Schweiz die ausziehenden Truppen ihre Anführer wählten. Noch 1798 kam dieser Vorgang im Kanton Schwyz (wenigstens zum Theil) bei den niedern Führerstellen zur Anwendung. (Steinauer Gesch. des Kts. Schwyz I.)

**) Pupikofer thurg. Kriegsgesch. 25.

Besetzung der Anführerstellen und Kriegsämter durch die Regierungen, Amtleute u. s. w. Um den Nachtheilen, welche aus Missgriffen bei der Wahl der obersten Anführer entstehen konnten, vorzubeugen, hatten mit der Zeit und als die Kriegsführung künstlicher wurde, die Regierungen der Städte das Recht, dieselben zu besetzen, an sich gezogen. Anfangs wurde nur der Hauptmann zum Panner, der Pannerherr oder Venner und der Schützenhauptmann und Schützenfähndrich von den Regierungen ernannt. Später dehnten diese ihre Befugnisse weiter aus und besetzten am Ende alle hohen und niedern Anführerstellen.

Am längsten blieb die Wahl der Rottenhauptleute der ausgehobenen Knechte überlassen, endlich ging auch dieses in die Hände der Regierung, der Räthe, Amtleute und anderer bürgerlichen Behörden über. Die ursprüngliche Absicht, dem Heere gute Anführer zu geben, trat in der folgenden langen Friedensepoche mehr und mehr in den Hintergrund und Nebenrücksichten machten sich jetzt, zum grossen Schaden des Kriegswesens und der Kriegstüchtigkeit, mehr und mehr geltend.

Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts wurden in den meisten Städten alle Anführerstellen von den Regierungen besetzt; den Ortsbehörden der verschiedenen Pannerbezirke blieb das Recht des Vorschlags. — 1585 wurden die Hauptleute der aargauischen Auszüger von den dortigen Amtleuten, Vögten, Zwingherren und Stadtbehörden in Vorschlag gebracht und von der Regierung in Bern bestätigt.

In den Ländern wurde im Laufe der Zeit das Recht, die Anführer der Truppen zu erwählen, einem Kriegsrath (und später bürgerlichen Behörden) übertragen. — Blumer sagt: „Als in allen unsern Ländern allmälig ein ständiger Kriegsrath aufkam, welcher aus Landesbeamteten und Offizieren gebildet wurde, wurden diesen die Wahl der Anführer übertragen. Doch zu Ende dieses Zeitraums (d. h. Ende des letzten Jahrhunderts) finden wir in Glarus die Tagwen und in Appenzell I. Rh. die Gemeinderäthe in dem Besitz des Wahlrechts für Ober- und Unteroffiziere. *)

Besetzung von Kriegsämtern durch die Anführer. In alter Zeit war die Besetzung gewisser Kriegsämter immer

*) Blumer Staats- und Rechtsgesch. der Schw. Demok. II. 283.

dem Hauptmann bei dem Panner überlassen worden. Man vermeinte, dass dieser seine Gehülfen am besten zu wählen wisse. Später wurde dieses Recht mehr beschränkt, doch noch im Anfang des XVI. Jahrhunderts wurden einige Stellen durch den Hauptmann oder Feldkriegsrath besetzt.

In den mailändischen Feldzügen ernannte der Kriegsrath den Hauptmann der Spiesse und den Hauptmann der Hellebarden, den Profosen u. s. w. *) — 1566 war dem Berner Feldhauptmann Vollmacht gegeben, Führer und Ordnungmacher, und später auch Fouriere und Wachtmeister nach Gefallen zu ernennen. **) — Als 1637 in Luzern 600 Mann ausgehoben und dazu 3 Hauptleute bestimmt wurden, nämlich vom kleinen Rath Junker Ulrich Dulliker, vom Grossen Rath Hauptmann Balthasar Zimmermann und von der Burgerschaft Sebastian Heiserlin; so wurde zugleich bestimmt: Jeder Hauptmann solle die Lieutenants und Fenderiche aus der Stadt wählen, die andern ab dem Land oder aus der Stadt. ***)

Besetzung der Anführerstellen bei Soldtruppen. In dem Fall, wo ein Condottieriführer, ein Ort oder die gesammte Eidgenossenschaft freiwillige Soldtruppen aufstellte, war in ersterm Fall derjenige, welcher die Freischaar organisirte, Hauptmann, in letzterm ernannte die Ortsregierung oder die Tagsatzung den obersten Anführer und seinen Stab.

Bei dem Zug nach Frankreich 1480, zu welchem von der Eidgenossenschaft 6000 Mann aufgestellt wurden, waren von Luzern zu dem Zug gegeben als Hauptmann Heinrich Feer, als Venner Peter Frankhuser, mit der Bestimmung, dass er einen redlichen Fähndrich (wie das Luzerner Rathsprotokoll sagt, mit M. G. H. Rath) nehmen soll.

Wie die regierenden Orte bei der Aufstellung freiwilliger Soldtruppen die Stellen eines Hauptmanns zum Panner und des Stabes besetzten, so blieb es Sache der zugewandten Orte, die sich mit eigenen Zeichen dem Zug anschlossen, ihre Anführer zu ernennen.

1510 wurde der Stadt Baden vergönnt, nach ihren alten Briefen und Freiheiten im Papstzuge selbst eigene Hauptleute u. s. w. mit eigenen Fähnlein zu bestellen. ****)

---

* Vergl. Fuchs Mailänder Feldz., Glutz-Blotzheim Schw. Gesch. und von Rodt Gesch. des Berner Kriegsw.

**) von Rodt Gesch. des Berner Kriegswesens II.

***) Luzerner Rathsprotokoll von 1637, mitgeth. durch Hrn. Archivar Theodor von Liebenau.

****) Absch. von Zürich im September 1510.

Wenn die Werbung in der Schweiz nur gestattet war und die Regierungen sich nicht selbst mit der Organisation der Soldtruppen befassten, so erwählte der Monarch, der Schweizersöldner in seinen Dienst nehmen wollte, den Hauptmann, der die Werbung zu besorgen hatte. Gewöhnlich war dieses ein Kriegsmann von Ruf, da nur, wenn ein solcher sich an die Spitze stellte, ein günstiges Resultat bei der Werbung zu erwarten war.

Verschieden von den erwähnten Fällen war, wenn irgend ein kühner Bandenführer einen Aufruf zur Bildung eines Freikorps erliess und die Kosten aus eigener Tasche bestritt. In diesem Fall war der Betreffende begreiflicherweise Hauptmann und Anführer der Unternehmung. So war es, als jener bekannte Peter Risig von Schwyz zu der Unternehmung gegen Thum (D'Omo D'Ossola) eine Freischaar organisirte; dann bei dem Kemptnerzug, wo Hans Waldmann Anführer war; bei mehrern Unternehmungen, die der seiner Zeit berüchtigte Heini Wolleb von Uri (dessen Heldentod bei Frastenz seine wiederholte Uebertretung der Gesetze des Vaterlands versöhnte), leitete. Viele andere Beispiele, die wir hier übergehen wollen, liessen sich noch anführen.

Vor- und Nachtheil der Art, die Führerstellen zu besetzen. Dadurch, dass die Schweizer in der ältern Zeit bei einem Auszug oder einer Reise die Wahl der Anführer der unter dem betreffenden Zeichen, Panner oder Fähnlein ziehenden Mannschaft überliessen, erhielten sie den Vortheil, dass diese, wenn sie denjenigen, den sie als den Würdigsten erachteten, an ihre Spitze stellten, diesem um so williger gehorchten. Die Zustimmung der Mehrheit und das dem Anführer durch die Wahl bewiesene Vertrauen gaben Bürgschaft für sein moralisches Uebergewicht und legten ihm zugleich die Verpflichtung auf, sich des Zutrauens der untergebenen Krieger im Felde (und seiner Mitbürger zu Hause) würdig zu zeigen.

Da Kriege und kriegerische Unternehmung im XIV. und XV. Jahrhundert an der Tagesordnung waren, so war jedem der Wähler hinreichende Gelegenheit geboten, die kriegerische Tugend seiner Waffengefährten im Felde und aus der Erfahrung kennen zu lernen. Missgriffe in der

Wahl der Anführer waren wenig zu befürchten, da die Kriegführung sehr einfach und in langen Feldzügen Jedem Gelegenheit geboten war, den Krieg und die Kriegskunst praktisch im Felde zu erlernen.

Der Fall, der sonst in Demokratien (auch bei Besetzung der bürgerlichen Obrigkeit) gar oft vorkömmt, dass schlaue Leute, die dem Volk zu schmeicheln verstehen und so dasselbe für sich zu gewinnen wissen (wenn sie auch anders handeln als sprechen), sich lange behaupten können, liess sich bei den Kriegern im Felde nicht voraussetzen. Hier haben schöne Worte keinen Werth, wenn ihnen nicht schöne Thaten entsprechen. Täuschung ist auf die Dauer nicht möglich. Alle Handlungen der Anführer sind den Augen ihrer Untergebenen ausgesetzt. Dieses nöthigt die Anführer, ihren Untergebenen im Ertragen von Anstrengungen und Entbehrungen das gute Beispiel zu geben und ihnen in Schlachten und Gefechten das glänzendste Beispiel der Tapferkeit und Todesverachtung vor Augen zu stellen. — Doch wenn der Soldat im Felde auch geeignet ist die Eigenschaften, welche für seinen unmittelbaren Vorgesetzten nothwendig sind, zu erkennen und richtig zu beurtheilen, so ist dieses bei höhern Befehlshaberstellen, wo ausser Muth und Entschlossenheit auch Talent und Einsicht nothwendig ist, weit weniger der Fall. Aus diesem Grunde fing man an, die obersten Anführerstellen durch die höchste Behörde des Landes, die Räthe und Hundert u. s. w. oder die im Feld stehenden Kriegsräthe besetzen zu lassen. Die höhere Einsicht dieser Behörden, in welchen im XIV. und XV. Jahrhundert lauter in Kriegs- und Staatssachen wohlerfahrene Männer sassen, liessen diese Massregel als eine glückliche erscheinen.

Die Regierungen massten sich ursprünglich das Recht, die obersten Anführerstellen des Heeres zu besetzen, nur desshalb an, um die fähigsten Männer an die Spitze desselben stellen zu können und so dem Heere den Vortheil einer guten Führung zu verschaffen. Aus diesem Grunde überliessen die Regierungen auch willig, wenn bei dem im Feld stehenden Auszug ein Wechsel in der obersten Befehlshaberstelle nothwendig wurde, es den, den Zug begleitenden Hauptleuten und Räthen, diese wieder zu besetzen. Sie wussten wohl, dass dieselben viel eher, als die zu Hause gebliebenen in der Lage seien, eine gute Wahl zu treffen.

Als im Schwabenkrieg 1499 der Hauptmann der Berner, Alt-Schultheiss Rudolf von Erlach, aus nicht bekannten Gründen sich des ihm übertragenen Kommandos entledigen wollte, erging von Bern aus der Befehl an Venner und Räthe im Feld, die so vom Grossrath beim

Panner seien, zusammen zu berufen und also statt des abgetretenen Jemanden anders zu verordnen. *)

In welcher Weise man im XIV. und XV. Jahrhundert bei der Besetzung der Anführerstellen, der Aufgebote oder Auszüge zu Werke ging, ob Räthe und Hundert die Landsgemeinden, die versammelte Bürgerschaft oder die ausziehenden Knechte die Anführer wählten, ging das Trachten doch immer nur dahin, dem Heere möglichst tüchtige Befehlshaber zu geben. Dieses Trachten war allgemein; aus diesem Grunde wird es auch erklärlich, dass trotz eines Vorganges, der Manchem und nicht mit Unrecht bedenklich erscheinen mag, die Heere der schweizerischen Eidgenossen beinahe immer gut geführt waren und beinahe immer sehr tüchtige Männer zu höhern und niedern Anführern hatten. Doch wie in einem verdorbenen Staate das vollkommenste Gesetz über Besetzung der Führerstellen nicht gegen Missbräuche schützen kann, so kann ein sonst weniger Vortheil versprechender Vorgang doch gute Resultate zu Tage fördern, wenn jeder Wähler von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen und von dem redlichen Willen beseelt das wahre Ziel im Auge behält und sich durch keinerlei Nebenrücksichten davon abwendig machen lässt.

Das Vaterland ging über persönlichen Ehrgeiz. Willig trat jeder zurück, der nicht die Kraft in sich fühlte, die ihm zugedachte Aufgabe glücklich zu Ende zu führen. Niemand strebte nach Anführerstellen, denen er nicht gewachsen war. — Man kann behaupten, dass im XIV. und XV. Jahrhundert Vaterlandsliebe und Bürgertugend den schweizerischen Heeren jene Anführer verschafft haben, welche die tapferen, kriegsgewohnten Knechte und Söldner der Eidgenossen zum Siege führten.

Fassbind in seiner Geschichte des Kantons Schwyz sagt: „Die Würde eines Landeshauptmanns, Pannerträgers, eines Rottenführers wurde nur den tapfersten und weisesten Männern des Vaterlandes anvertraut."

Wie sehr man tüchtige Anführer zu schätzen wusste, davon liefert auch eine Stelle aus der Rede des Seckelmeisters Fränkli im Twing-

*) von Rodt Gesch. des Berner Kriegsw. I. 168.

herrenstreit einen Beweis. Derselbe sagte: „Das bedenklichste ist, wenn uns Krieg zufallen sollte; wie ginge es dann? wer hätten wir, der sie (die Truppen) führen könnte? Niemand möge es zürnen, aber keinen weiss ich in dieser Versammlung, der dazu tüchtig wäre.“ *)

Es ist daher ersichtlich, dass man schon im Frieden auf gute Anführer Bedacht nahm; sie zu schätzen wusste und nicht jeder sich zu allen Stellen für befähigt hielt.

Der Grundsatz, dass gute Anführer gute Soldaten machen, war den Schweizern wohl bekannt. Wer so tapfere, kriegsgewohnte und wilde Truppen führen will, wie die der Eidgenossen am Ende des XV. und am Anfang des XVI. Jahrhunderts waren **), der musste die kriegerischen Tugenden im höchsten Grade besitzen. — Das Material, aus dem die eidgenössischen Orte ihre Auszüge bildeten, war gut und *jeder Zeit hat sich der Schweizer, wenn er an eine strenge Disciplin gewöhnt und gut geführt wird, als guter Soldat bewährt.* Sehr richtig sagt Johannes von Müller: »Dem Schweizer ist keine Kriegskunst schwer, sobald er einen guten Anführer hat.«.

Die schweizerischen Eidgenossen wendeten der Wahl der Feldhauptleute immer alle Aufmerksamkeit zu. Sie wussten wohl, dass im Kriege Sieg und Niederlage, Ehre und Schmach grossentheils von der Führung abhangen.

Die Verlegenheit, in welcher sich die Berner im Laupnerkrieg wegen der Wahl ihres Oberbefehlshabers, vor Ankunft des Ritters Rudolph von Erlach, befanden, gibt Zeugniss, wie sehr sie den Werth eines guten Feldherrn zu schätzen wussten. Johannes von Müller sagt: Zu Bern auf den grossen Tag, welcher um die ganze Freiheit und alles Glück der Nachkommen entscheiden würde, alles in die Hand eines Feldhauptmanns gestellt werden sollte, war Verlegenheit über dessen Wahl. Viele wussten den Krieg der Fehden, grossem Krieg fühlte sich keiner stark. Ohne die Uebung der grossen Grundsätze des Krieges beruht alles auf dem Zufall oder Zahl; in einem wohlgeordneten Heer sind vierzigtausend einem einzigen gleich, dessen Seele so viele Körper begeistert. An den Räthen und Bürgern von Bern ist jene Verlegenheit rühmlicher als der Sieg. Bei des Kriegs nicht kundigen, ist bald jeder Offizier durch Fertigkeit in täglichen Handgriffen

---

*) Frickard's Twingherrenstreit. Ausgabe von E. von Rodt 211.

**) Guicciardini spricht von «gente orrida e inculta», und Paolo Giovo von den «terribili volti dei svizzeri».

und gewöhnlichen Uebungen, wo nicht vollends durch den Titel oder durch die Zahl unnütz im Krieg verflossener Jahre *), in Ansehen, und entscheidet in allem übermüthig; weil ein solcher Mensch nicht weiss, dass, gleich wie unter allen grossen Männern kaum einer wichtiger, so nicht leicht einer so selten ist, als ein guter Feldherr. **)

Die Kriegsgemeinde. Eine eigenthümliche Erscheinung in den Heeren der schweizerischen Eidgenossen war die Kriegsgemeinde; diese wie die Landsgemeinden in den schweizerischen Gebirgsländern stammte aus der altgermanischen Zeit und war eine jener nationalen Einrichtungen, welche schon in der Zeit, in welcher Tacitus seine Nachrichten über die Germanen schrieb, vorkam.

In der Krisgsgemeinde, die vor dem Beginn des Auszuges auf dem Sammelplatz abgehalten wurde, erwählten die schweizerischen Krieger, wie früher ihre Vorfahren, die Allemannen, die Anführer, setzten die Kriegsordnung und die bei dem Zug gültigen Gesetze fest und beriethen die Mittel, das beabsichtigte Unternehmen glücklich zu Ende zu führen. ***)

Der Gebrauch der Kriegsgemeinden, welcher sich in dem Gebirgsland dèr Waldstätte aus alter Zeit erhalten hatte, ging nach Gründung des schweizerischen Bundes auch in die Truppenaufgebote der andern Orte über. Im XIV. und XV. Jahrhundert war die Macht der Kriegsgemeinde sehr ausgedehnt. Derselben stand nicht nur die Ernennung der Anführer zu, sondern sie übte auch die Strafgerichtsbarkeit und noch im XVI. Jahrhundert entschied ihr Stimmenmehr in jenen Fällen, wo die Stimmen

---

*) (40) Un mulet qui auroit fait dix campagnes sous le prince Eugène, n'en seroit pas meilleur tacticien, et il faut avouer que sur l'article de cette paresseuse stupidité beaucoup de vieux officiers ne valent pas mieux que ce mulet. Fréderic au General Fouquet, 23 Decembre 1758.)

**) (41) In den vortrefflichsten Kriegsverfassungen unserer (d. i. wohl aller) Zeiten sind in sehr grossen Heeren drei oder vier Generale durch die grossen Grundsätze berühmt diese sind so einfach, dass die, welche sie am wenigsten kennen, sich darüber die scharfsichtigsten dünken; am weitesten sind davon entfernt, welche das Volk mit kostbaren und verdriesslichen Kleinigkeiten plagen, die sie als Geheimnisse der Kriegskunst empfehlen.

***) Die Kriegsgemeinde war es auch, welche den Hauptleuten die Macht übertrug, die Knechte zu führen.

im Kriegsrath getheilt waren. — Wie der Staat, so hatte auch das Heer eine demokratische Verfassung; es war wie der Staat souverän; es erkannte keinen Herren über sich als denjenigen, den es sich selbst gegeben hatte. Die Kriegsordnungen waren sein Gesetz.

Selbst politische Verwicklungen und Unterhandlungen über Krieg und Frieden wurden oft in der Kriegsgemeinde zur Berathung vorgelegt. — Bei Beginn des alten Zürcherkrieges wurden die am Berge Etzel versammelten Krieger von Schwyz von ihrem Landammann und Feldhauptmann Ital Reding zu einer Kriegsgemeinde berufen, wo sie die Frage über Krieg und Frieden noch einmal beriethen und die Vorstellungen und Friedensbemühungen der Gesandten ihrer Miteidgenossen entgegen nahmen. — Als die Ereignisse eine kriegerische Entscheidung unvermeidlich machten, da hielten auch die Auszüge der andern Eidgenossen (von Luzern, Unterwalden, Uri u. s. w.) Kriegsgemeinden, wo berathen und beschlossen wurde, welcher der streitenden Parteien (bei bereits ausgebrochenem Krieg) zuzuziehen und welche zu unterstützen seie.

Bei der demokratischen Einrichtung der schweizerischen Orte, wo die höchste Gewalt beim Volke, Bürgern oder Landleuten lag, und der Einrichtung des Kriegswesens, wo im Falle des Krieges das Vaterland bei dem auszeichnenden Panner im Felde war, darf es nicht überraschen, wenn oft die wichtigsten Beschlüsse von der unter demselben versammelten Mannschaft abhängig gemacht wurden.

Die Macht der Anführer war durch die Kriegsgemeinde vielfach beschränkt. Nach der Kriegsordnung der Berner beim Waldshuterzug 1468 musste der Hauptmann schwören: „Das Volk nicht zu weisen, noch Jendt zu führen, denn mit des Volkes Mehrentheils Wissen und Willen."

So misslich es auch erscheinen mag, wichtige Gegenstände und Kriegsoperationen der Berathung von Kriegsgemeinden anheim zu stellen, so waren dieselben doch bei der damaligen Staatsverfassung und dem alten Gebrauch der Gebirgsländer nicht zu vermeiden. Bei der Einfachheit damaliger Kriegsführung hatte dieses jedoch um so weniger Nachtheil als Kriegserfahrung und Kriegskenntniss allgemein verbreitet waren. Die Gefahr, dass die Entschliessungen der Kriegsgemeinde einen nachtheiligen und lähmenden

Einfluss auf die Kriegsunternehmungen ausüben könnte, war durch den Umstand, dass die Kriegsordnungen nur den Hauptleuten das Recht zuerkannten, Kriegsgemeinden zu veranstalten und es Jedermann verboten war, ohne der Hauptleute und Venner Wissen und Willen einen Antrag zu thun, bedeutend abgeschwächt. Die Hauptleute ordneten nur in jenen Fällen Kriegsgemeinden an, wo es ihnen vortheilhaft und nützlich erschien, für ihre Pläne und Absichten die öffentliche Meinung für sich zu haben. — Bei dem Ansehen und der Macht der Hauptleute und der zum Zug verordneten Räthe, ihrem moralischen Uebergewicht und ihrer geistigen Ueberlegenheit waren sie so ziemlich sicher, stets ihre Anträge und Vorschläge angenommen zu sehen.

Sonst ist Zaghaftigkeit, die sich bei Berathungen unter der Maske der Vorsicht gerne geltend macht, das Hemmniss kühner Entschliessungen. Bei den schweizerischen Eidgenossen des XV. Jahrhunderts, wo jeder einzelne Knecht die Kraft zu jedem kühnen Unternehmen in sich fühlte und zu jedem verwegenen Wagniss aufgelegt war, stand es nicht zu befürchten, dass die Stimme der Furcht über die des Muthes den Sieg davon tragen werde. Wenn aber einmal in einer Kriegsgemeinde die Mehrheit einen Beschluss gefasst hatte, so musste hier, wo jeder einzelne nur seinen eigenen oder des ganzen Volkes Willen in's Werk zu setzen meinte, die Kraft der Ausführung ohne Vergleich grösser sein, als wenn die Entschliessung nur von dem Ermessen eines einzelnen Anführers abhängig gemacht worden wäre.

Wenn auch die Ausübung des Strafrechtes bei der Kriegsgemeinde stand, so war auch hier den Hauptleuten ein grosser Einfluss eingeräumt; ohne Ihren Antrag konnte kein Verbrecher vor Gericht gestellt werden und der Umstand, dass die Hauptleute oder ihre Stellvertreter bei dem Blutgericht den Vorsitz führten, gab ihnen Gelegenheit, auf die Entscheidung einzuwirken und die militärischen Interessen zu wahren. Die nöthige Strenge in der Handhabung der Kriegsgesetze war dadurch verbürgt, dass bei der damaligen Achtung vor der Heiligkeit des geschwornen Eides

die Knechte sich unbedingt an die geschwornen Satzungen der Kriegsordnungen hielten.

Der Feld-Kriegsrath. Ende des XV. Jahrhunderts wurden die Kriegsgemeinden selten mehr um über Kriegsoperationen zu berathschlagen, zusammen berufen; derlei Berathungen wurden jetzt gewöhnlich durch die Hauptleute, Venner und Kriegsräthe gepflogen. Diese bildeten auch am Anfang des XVI. Jahrhunderts die höchste leitende Behörde des Heeres.

Nach Ermessen wurden zu dem Kriegsrath bei allen vorkommenden Fällen strategischer oder politischer Natur alle jene Leute und Unter-Anführer des Heeres beigezogen, die geeignet schienen, Aufschluss zu geben oder ein richtiges Urtheil zu fällen. So wurden Mitglieder des Stabspersonals, Kriegsbeamtete, Regierungsmitglieder (die sich beim Zug befanden, ohne dazu verordnet zu sein), Rottenhauptleute u. s. w. zu wichtigen Berathungen zusammenberufen.

Wie früher die Kriegsgemeinde, so bewahrte später der Kriegsrath seine Unabhängigkeit gegenüber der Regierung, die zu Hause blieb.

Als 1515 der Bernerische Feldkriegsrath mit seinen Beigezogenen über die Friedensvorschläge Frankreichs berathschlagte und mit Vollmachten versehene Abgeordnete zu dem Kongress nach Galerano absandte, begnügte er sich der Regierung, die sich zu Hause in Bern befand, davon Kenntniss zu geben, mit dem Ansuchen, „alles im Besten aufzunehmen, und ihren Rath zu geben, den man immer so viel als möglich befolgen werde.“ „Wer alsdann dem Friedensschluss nicht beitreten wolle“, heisst es ferner in dem Bericht, „der möge kriegen, so lange es ihm beliebe.“ *)

Verantwortlichkeit der Anführer. Die Schweizer trachteten stets, sich die fähigsten Männer zu Anführern ihrer Truppen zu verschaffen und waren bedacht, diese nicht durch ein übergrosses Gewicht von Verantworlichkeit zu erdrücken. Sie wussten wohl, dass ausser Geschick, Muth und Entschlossenheit das Kriegsglück oft durch Umstände, die ausser dem Bereich menschlicher Berechnung bleiben, beeinflusst wird. **)

*) Schweiz. Geschichtsfreund V. 404, 405.

**) Wo Kriegsgemeinden oder Kriegsräthe den Gang der Kriegsunternehmung bestimmten, konnte begreiflicher Weise von Verantwortlichkeit des obersten Anführers füglich keine Rede sein.

Insofern die Macht des Hauptmanns nicht durch die Kriegsgemeinde oder den Kriegsrath begrenzt war, war ihm Freiheit des Handelns gegeben. Weder früher noch später haben die Regierungen durch unberufenes Einmischen in die Kriegsangelegenheiten den Gang der Operationen gehindert, und nie ist es weder den Ortsregierungen noch den Tagsatzungen eingefallen, von den Rathszimmern aus die im Felde stehenden Heere leiten zu wollen. Den Befehlshabern, die ihr oder der ausziehenden Knechte Vertrauen an die Spitze der Truppen gesetzt hatte, blieb die Verwendung der Streitkräfte überlasssn und diese hatten ausser ihrem Gewissen Niemand Rechenschaft abzulegen. Die Furcht der Verantwortung hemmte nicht die entschlossene Thatkraft und hinderte nicht die Kühnheit der Entwürfe.

Im Jahr 1371 haben Schultheiss, Räthe und Burger gemeinlich der Stadt Bern in einem sogenannten Schirmbriefe ihren Heimlichern, Hauptleuten und Vennern, und auch denen, die sie zu ihnen würden berufen, auf ewige Zeiten volle Gewalt ertheilt, den Krieg nach eigenem Gutdünken und Rathschlag aller, oder der Mehrheit derselben zu führen, ohne dass selbst bei unglücklichen Ereignissen weder sie noch ihre Erben dafür verantwortlich gemacht werden könnten.

Die Schweizer hatten erkannt, dass wenn die Unfähigkeit und Unentschlossenheit der Anführer des Heeres Unfälle im Kriege herbeiführe, die Schuld weniger an diesen als an jenen liege, welche sie an einen Posten stellen, zu dem sie weder Kraft, noch Geist und Kenntnisse besitzen. — Als nach der Niederlage von Bellenz die Luzerner von dem feigen Benehmen ihres Schultheiss Walker hörten, so vergassen sie die Trauer um die auf der Wahlstatt Gebliebenen, das Volk rottete sich zusammen und wollte sein Haus zerstören. Dieses wurde durch die Räthe durch das Versprechen strenger Untersuchung verhindert. Nach dem später gefällten Urtheile zu schliessen, erkannte man Walker als einen Mann ohne Geist und Muth; doch wendete man gegen denselben im Gefühle eigener Schuld, einen Unfähigen an die Spitze der Stadt und des Heeres gestellt zu haben, nicht die ganze Strenge der Gesetze an. — Sehr richtig sagt Johannes von Müller: „Die hätten sollen gestraft werden, welche ihn auf den Stuhl gebracht, wo früher ein Peter von Gundoldingen gesessen. Wenn aber, wie bei den Carthaginensern, unsere Feldobersten für den unerwünschten Erfolg büssen müssten, so würden sie, besorgt für sich selbst, alle kühnen Thaten unterlassen, die uns vielmal gerettet haben.“

Das wahnwitzige Geschrei über Verrath, welches undisciplinirte und schlechte Soldaten leicht ausstossen, war in den Heeren der Eidgenossen in ihrer Heldenzeit unbekannt. — Bei ihrer Vaterlandsliebe und ihrem rechtlichen Sinn konnte Misstrauen (welches nur niederträchtigen und feigen Seelen eigen ist) keine Wurzel fassen. — Ohne Bedenken stellten die Berner 1339 den Ritter Rudolf von Erlach, der kaum aus dem Dienst des ihm befreundeten Grafen von Nidau zurückgekehrt war, an die Spitze ihres Heeres und 1476 vertraute die Berner Regierung dem Ritter Hadrian von Bubenberg die Vertheidigung von Murten an, obgleich sie ihn seiner Burgund freundlichen Gesinnung wegen früher verbannt hatte. — Beide haben das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertiget, ihre Aufgabe glänzend gelöst und den Beweis geliefert, dass bei edlen Männern persönliche Neigungen vor der Pflicht und Vaterlandsliebe in Hintergrund treten.

IX. Disciplin.

Die Vaterlandsliebe und der Wunsch frei zu sein, war die hauptsächlichste Triebfeder zu jenen wundervollen Thaten, welche die schweizerischen Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert vollbrachten und die ihre spätern Nachkommen noch mit Stolz und Bewunderung erfüllen. — Das Gefühl der Vaterlandsliebe und des Freiheitssinnes, welches das schweizerische Volk belebte, hat die Waldstätter, die österreichischen Vögte verjagen und sie entschlossen, den ungleichen Kampf mit dem mächtigen Hause Habsburg aufnehmen lassen; dasselbe hat später die Appenzeller bewaffnet und dieselben ihre Freiheit erkämpfen lassen; das nämliche Gefühl führte den alten Eidgenossen von Gebirge, die schweizerischen Städte als Bundesgenossen zu und gab dem Bunde der Eidgenossen Dauer und Bestand und dem Volke die Kraft, willig alle Opfer zu bringen und sich allen jenen Erfordernissen zu unterwerfen, die nothwendig sind, um einen erfolgreichen Widerstand in Aussicht su stellen. — Die Schweizer wussten, dass der Wille eines Volkes allein nicht genügt, die Freiheit zu erringen und zu behaupten, sondern dass dazu ein fester Entschluss und die Anwendung der Mittel, die zum Zwecke führen, nothwendig ist. Dieses veranlasste sie, dem Staate eine kriegerische Organisation zu geben, für eine kriegerische Erziehung der Jugend zu

sorgen und jene strenge Kriegsordnung einzuführen, welche die Schweizer zum ersten Kriegsvolke ihrer Zeit machte. — Die Schweizer erkannten in dem Gehorsam, in der Ordnung und Disciplin des Sieges erste und unerlässliche Bedingung. In der Kriegszucht und in Gehorsam unter den Waffen übertrafen ihre Heere die aller andern Staaten damaliger Zeit und dieses muss als eine der Hauptursachen ihrer kriegerischen Erfolge bezeichnet werden.

Kriegsordnungen oder Kriegsgesetze. Schon frühe stellten die Schweizer Kriegsgesetze sogenannte Kriegsordnungen auf. Diese hatten der Mannschaft im Felde zur Richtschnur zu dienen und mussten von dieser vor dem Auszuge beschworen werden. — Die älteste Kriegsordnung der Eidgenossen ist der sogenannte Sempacherbrief, der 1393 auf dem Tag zu Zürich festgesetzt und beschworen wurde. Der Umstand, dass dieses eines der ältesten Vorkommnisse der Eidgenossen in dem Aufstellen einer gemeinsamen Kriegsordnung bestand, beweist wie sehr die Schweizer mit den Erfordernissen des Kriegswesens bekannt waren. — Schon vor Errichtung des Sempacherbriefes hatten einige schweizerische Orte mehr oder weniger ausführliche Kriegsgesetze. Später galt der Sempacherbrief allen eidgenössischen Orten gleichmässig zur Richtschnur.

Der Sempacherbrief enthielt folgende Bestimmungen: „Wenn wir künftig zu Felde ziehen mit offenen Pannern wider den Feind, es sei gemeinschaftlich oder eine Stadt und Land allein, so sollen alle, die mit dem Panner ziehen, beieinander bleiben, wie biederbe Leute und unsere Vorfahren von jeher gethan, was für eine Noth uns oder ihnen begegnen mag. — Wenn einer in einem Gefecht oder bei einem Angriff flüchtig würde, oder etwas vollbrächte, so soll sein Leben verfallen sein und diejenigen, welche ihn sehen, sollen ihn anklagen und sollen dieses thun bei den Eiden, die sie der Stadt oder dem Land geschworen haben, damit sich jeglicher ein Beispiel daran nehme und sich vor ähnlichen Sachen hüte. — Es ist auch unsere Meinung, ob Einer verwundet, gestochen oder geworfen werde, es sei in einem Gefecht oder in einem Angriff und was ihm auch geschehen mag, dass er unfähig würde sich selber zu wehren oder andern zu helfen, dieser soll dennoch bei den andern bleiben bis die Noth ein Ende hat. Doch soll derselbe (wenn er zurück bleibt) nicht als flüchtig geschätzt werden und man

soll ihn unbekümmert lassen an Leib und an Gut. — Es soll auch in keinem Gefecht eher als bis nach vollständig errungenem Sieg und wenn es die Hauptleute gestatten, geplündert werden. — Jeder soll die Beute die er macht dem Hauptmann unter den er gehört überantworten und dieser soll sie unter seine Mannschaft, welche an dem Gefecht theilgenommen, zu gleichen Theilen vertheilen. — Gotteshäuser, Kirchen, Klöster, Kapellen und andere geweihte Orte, sollen nicht geplündert und erbrochen und Mühlen nicht verbrannt werden. — Priester und Frauen soll man schonen und keiner soll sie mit bewaffneter Hand anfallen, es wäre denn, dass sie sich zur Wehre setzten, einen angreifen oder schädliches Geschrei erheben würden.

Der Sempacherbrief blieb die Grundlage der schweizerischen Kriegsgesetzgebung; doch wurde derselbe in der Folge durch verschiedene Zusätze, welche nothwendig schienen, vermehrt.

Bei Beginn der Burgunderkriege wurden auf einem Tage zu Luzern u. a. folgende Artikel dem Sempacherbrief zugefügt: „Niemand soll fliehen, noch eine Flucht machen, wer solches übersehe, den solle der Nächste, sofern er es vermöchte, vom Leben zum Tod bringen, und ihn damit gebüsst und keine Strafe verdient haben. Wenn aber ein solcher Flüchtling entrinnen würde, den soll man, sobald er ergriffen wird, als einen meineidigen Bösewicht richten. Jedermann soll schwören, den Feind mit Leib und Gut zu schädigen, sofern aller Leib und Gut gelangen möge; dem Hauptmann und seinen Geboten zu gehorchen; ohne des Hauptmanns und seiner Räthe Gutheissen keinen Zug noch Antrag zu thun; Freunde weder an Leib noch an Gut zu schädigen; im Streite Niemand gefangen zu nehmen, sondern so weit als möglich jeden umzubringen. Wenn es zum Streit käme, solle Niemand ein Geschrei machen, sondern Gott anrufen, darnach die Augen auf und die Hände zuthun und wacker und mannlich drauf hauen.

Nach dem Sieg bei Grandson beschäftigen sich die in Luzern versammelten Tagherrn mit den einem jeden Ort zukommenden Rüstungen und mit Bändigung des wilden Muthes. Es wurde beschlossen: jedem Hauptmann Räthe zuzuordnen; Pannerwachen zu bestimmen und das Raubgesindel, die sogenannten Freiwilligen, strengstens zu verbieten. Es wurde bestimmt, dass jeder mit Harnisch und Waffen in's Feld ziehen und diese weder Tag noch Nachts ablegen soll, „er gehe zur Kirchen, Rath oder Strass, soll er sin Harnisch nit ablegen.“ Unordentliche Wagstücke, Zweikampf, Spiel, Entfernung aus dem Lager, unordentliches Geschrei zu Anfang des Gefechts werden streng verboten. Man soll keinen Feind fangen, sondern so viele als möglich umbringen. Wer die Flucht nehmen will, den tödte der Nächste. Wer auf der Flucht ergriffen wird, stirbt als meineidig. Mühlen sollen nicht zerstört werden. Die Vortruppen sollen die Ortschaften, durch die sie

ziehen, nicht verbrennen, damit die Nachtruppe noch Speis finde. Kein Proviant soll aus dem Feld gefahren und kein Stück Beute berührt werden; die Austheilung der Beute soll nach Bestimmung der Obrigkeit geschehen.

Häufig erliessen die Tagsatzungen für besondere Fälle besondere Bestimmungen. — So wurde auf dem Tag zu Luzern 1446 (Pauli Bekehrung) bestimmt, dass die Söldner in den Städten nicht spielen und dass sie für allfälligen Frevel bestraft werden, damit sich die Städter nicht über Verletzung des Herkommens zu beklagen hätten. *)

Ausserordentliche Zusätze zu den Kriegsordnungen. Wo es die Umstände nothwendig machten, wurden die alten Kriegsordnungen erneuert und wenn es angemessen schien, vor dem Auszug von der Kriegsgemeinde noch besondere Zusätze zu denselben gemacht. Diese hatten nicht nur Gesetzeskraft für die im Felde stehenden Krieger, sondern nach diesen beschworenen Satzungen konnten über diese auch für Vergehen im Felde zu Hause Strafen verhängt werden.

1422 stellte der Landeshauptmann Rot von Ury seine Reisegesellen in eine Kriegsgemeinde und diese machte die ernstliche Satzung: „wer der auch wäre, der von seinen Fahnen oder von seiner Hut weichen oder gar aus dem Streit entfliehen thäte, der soll als ein seiner Nation unwürdiger, Pflicht und Treu vergessener, meineidiger Mann sein Landrecht verloren und sein Leib und Gut verfallen haben. **)

Gestützt auf diese Satzung beschuldigte einige Monate später Heini Blöw von Erstenfeld den Peter von Utzingen vor Gericht, er sei im Gefecht gewichen und habe sich fangen lassen. Da aber der Angeklagte einen Schuss in den Schenkel bekommen und seiner Sinne beraubt war, als er dem Feind in die Hände fiel, so erging das Urtheil, „es solle dieser Sache wegen bei schwerer Strafe Niemand mehr beleidigt werden.“ ***)

Ordnung bei reislaufenden Söldnern. Nicht nur im eigenen Kriegsdienst, wenn die Knechte mit dem Panner auszogen oder die Eidgenossen eine Besatzung von Söldnern in eine befreundete oder eroberte Stadt legten, oder wenn die Obrigkeit bei vertragsmässigem Kriegsdienst einen Auszug organisirte, sondern auch in jenen Fällen, wo nur ge-

---

*) Eidg. Abschiede II. 197.

**) Fünfzehner Gerichtsurkunde wider Peter von Utzingen von 1422.

***) Blumer Staats- und Rechtsgesch. der schw. Demok. I. 374.

stattet war oder bloss geduldet wurde, dass das Volk einer kriegführenden Partei zulaufe, sorgten die Regierungen und Tagsatzungen dafür, dass bei den freiwillig reislaufenden Knechten Ordnung und Disciplin herrsche, damit diese auch in fremden Landen den Ruf der Manneszucht, Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit der Schweizer bewährten. Wo es nothwendig schien, wurden desshalb sachbezügliche Verordnungen erlassen und zu strenger Beachtung empfohlen.

1475 wurde auf dem Tag zu Luzern (Montag nach Palmarum) wegen den Gesellen, die in den Krieg laufen, beschlossen: „Jeder Ort solle vorsorgen, dass nicht jeder für sich in den Krieg laufe, es sei denn Sache, dass es mit Ordnung geschehe und dass die Gesellen einen Hauptmann haben, und in solcher Weise ziehen, dass sie dem Feind Widerstand thun mögen, damit sie nicht überwunden und umgebracht werden, was geschehen könnte, wenn sie ohne Ordnung und in geringer Zahl auszögen. *)

Strafkompetenz. Für Vergehen und Verbrechen unter dem Panner hatte die ausschliessliche Kompetenz des Strafrechts der Ort, dem der Strafbare angehörte, und derselbe wurde nach alt germanischer Sitte und Gebrauch von der versammelten Kriegsgemeinde angeklagt und von dieser gerichtet.

Bei geordneten Auszügen in vertragsmässigen Dienst fremder Fürsten wurde die Strafgerichtsbarkeit über die ziehenden Knechte von der Ortsobrigkeit, förmlich den Hauptleuten des Zuges, die von jener gesetzt waren, übergeben, und diese handhabten sie nach Herkommen und Gebrauch. **)

Verbot Strafen zu rächen. Keiner derjenigen, welche in Kriegszeiten gebüsst wurden, ebensowenig die Freunde derselben durften bei geschworenen Eiden an den Haupt-

*) Eidg. Absch. II. 529.

**) Ein solches Beispiel finden wir im Luzerner Abschiedb. B. 124—1480. Mittwoch. St. Lorenzabend 9. August, bei Anlass der Absendung von 6000 Mann in den Dienst des Königs von Frankreich, allwo es heisst: «Vnd dz ouch durch alle Here vnd vnder allen houptlüten ein einziger fried sin sol vnd von iederman geben werden sol als man den erfordert, vnd wer den frieden verseit oder mit worten brichet, es sye mit fluchen oder mitschelten, da sönd die Houptlüt gewalt han, bi iren eiden angends ze straffen in sinen eren, oder an sinem lib oder an sinem leben. Vnd wer den brichet mit den werken, dem sol man abslagen sin houbt, dötet aber iemand den andern in friden, den setzt man als ein mörder vff ein rat.»

leuten, welche in Ausübung ihres Amtes Jemand bestraft hatten, sich früher oder später rächen.

Die Gemeinde von Bern schwur 1339 Rudolf von Erlach, in allem gehorsam zu sein und wenn er einen Ungehorsamen schlage, verwunde oder zutodtschlage, darum soll er unangefochten bleiben von der Stadt und den Freunden. *) — Als Hadrian von Bubenberg 1476 zum Befehlshaber der Stadt Murten ernannt wurde, musste die Mannschaft schwören: „Was einen Ungehorsamen von Hauptmann oder einem andern begegne, das soll ungerochen bleiben.“ **)

Gerichtsverfahren. Das Kriegsgerichtsverfahren der Schweizer war dem bürgerlichen Gerichtsverfahren der betreffenden Zeit analog, jedoch mit den Modifikationen, welche die Eigenthümlichkeit des Kriegswesens bedingte. Die Prozedur war kurz und die Strafe folgte dem Verbrechen auf dem Fusse. Die Strafen waren sehr streng und wie alle Militärstrafen auf Abschrecken berechnet. «Damit», wie die alten Kriegsordnungen sagen, «sich jeglicher daran ein Beispiel nehme und sich vor Aehnlichem hüte». — Die Hauptleute bestimmten, ob der Delinquent vor Gericht gestellt werden solle. Die Richter, welche über schuldig und unschuldig urtheilten, waren bis Ende des XV. Jahrhunderts die Kriegsgemeinden; von da an wurde das Blutgericht besondern Richtern übertragen. ***)

Wie im Frieden der Schultheiss, Landammann oder Vogt, so führte im Krieg der Hauptmann bei dem Panner den Vorsitz im Blutgericht. Zu diesem erschienen alle Krieger mit Wehr und Waffen; es wurde der Ring gebildet, der Hauptmann auf das entblösste Richtschwert gestützt, befand sich in demselben und nahm gewöhnlich unter einem Baum seine Aufstellung, um ihn herum in weitem Kreis standen die Kriegsgesellen. Der Ankläger trat auf, ihm wurde der Angeklagte gegenüber gestellt; wo es dem An-

---

*) Justinger's Bernerchronik 107.

**) Diebold Schilling Chronik u. a.

***) Bei den germanischen Völkern stand in alter Zeit die höchste Gewalt und Ausübung des Richteramtes bei der sich unter freiem Himmel versammelnden Gemeinde; zu dieser hatte jeder wehr- und waffenfähige Mann Zutritt. — Bei der Gemeinde führten die Gaugrafen und später die Vögte, Schultheisse und Landammänner den Vorsitz; so war es im XIV. und XV. Jahrhundert noch in der Schweiz.

kläger oder Angeklagten nothwendig schien, konnte derselbe einen oder mehrere Anwälte wählen. Nachdem die Anklage und Vertheidigung vorgebracht war, schritt man zum Spruch, und unmittelbar darauf, wenn ein Todesurtheil ausgesprochen wurde (wofür und dagegen oft mehrere Redner auftraten) zur Vollstreckung. *)

Erst Ende des XVI. Jahrhunderts wurde es üblich, statt durch die gesammte Kriegsgemeinde durch eine Anzahl aus der Truppe gezogener Männer das Urtheil sprechen zu lassen. Diese sollten, wie gesagt wird: «richten vnd vrteil sprechen oder volgen vnd sunst nieman anders;» die übrige Mannschaft, welche bei den öffentlich stattfindenden Verfahren und Gericht erscheinen musste, sollte das helfen beschirmen, «das da nieman enkeim vngliches bescheche vnd widerfare.»

Das Gerichtsverfahren blieb den früher beschriebenen ziemlich ähnlich. Bei demselben galt der Zeugenbeweis. Das Blutgericht versammelte sich nach alter Sitte unter freiem Himmel. Gewöhnlich nahmen die Richter unter einem Baum Platz, um sie herum, einen weiten Kreis bildend, stand die übrige Mannschaft, welche (wenn auch nicht mehr selbst Richter) Zeuge der stattfindenden Handlung sein musste. — Der oberste Anführer, sein Stellvertreter oder der besonders zum Auszug verordnete Richter (später auch Grossrichter genannt) war Vorsitzender. Er musste Handschuhe tragen und das Richtschwert in Händen halten. Die Rechtssprecher erschienen bewaffnet mit Harnisch und Wehr. Der Vorgang bei den Gerichtsverfahren wurde umständlicher und mit vielen unnützen Ceremonien überladen. Nachdem das Gericht versammelt war, stand der Richter auf, hiess die Rechtssprecher niedersitzen und fragte: „ob es Tagszeit sei über das Blut zu richten.“ Es wurde geurtheilt, „er möge niedersitzen und solle nicht aufstehen, noch zu richten aufhören, bis des Rechtes Gang und Austrag vollführt und das Uebel gestraft sei.“ Der Richter fragte dann, „ob Jemand da sei, der Gericht und Recht suche.“ Der Weibel (oder Profos) trat vor und bat, dass ihm ein Fürsprech gestattet werde; dieses wurde bewilligt und der Weibel wählte nun einen Fürsprech aus, welcher sich einen Rath ausbath, um zu erfahren, „was und wie hoch er in gemeiner Kriegsknechte Namen klagen solle.“ Dieses wurde gestattet

*) Dass dieser Vorgang im XV. Jahrhundert noch üblich war, beweist unter anderm das Verfahren der Eidgenossen im Zürcherkrieg, wo 1444 die versammelte Kriegsgemeinde (nicht ohne lange Debate) das Schicksal der kriegsgefangenen Besatzung von Greifensee bestimmte, worüber u. a. Edlibach, Bullinger und Johannes von Müller ausführlich berichten.

und nachdem er seinen Rath ausgewählt, nahm er mit demselben Rücksprache und kehrte nach gehabter Berathung zurück und begann seine Anklage damit, dass er verlangte, dass der Angeschuldigte vor Gericht gestellt werde. — Nachdem diesem entsprochen war, brachte der Ankläger seine Anklage vor, berief sich auf die allfälligen Zeugen oder verlangte, dass das Geständniss des Angeklagten (wenn ein solche stattgefunden hatte) verlesen werde, damit „Männiglich höre und verstehen möge, wie er gegen die Kriegsordnung gehandelt.“ Es wurde erkannt, dass dieses geschehen solle und dass der Angeklagte sich entweder selbst oder durch einen Fürsprech vertheidigen solle. Dieses geschah; der Angeklagte wählte sich einen Fürsprech und dieser einen Vertheidigungsrath. Wie der Ankläger die Rechte des Weibels, so behiehlt sich der Vertheidiger die des Angeklagten vor. — Nachdem dieses geschehen, wurde das allfällige Geständniss verlesen und der Angeklagte gefragt, ob er es bestätige. Der Vertheidiger suchte dann nach Umständen die Anklage zu entkräften, oder wenn der Angeschuldigte geständig, oder sonst überwiesen war, so gab er zwar zu, dass „er die Thorheit begangen, doch begehre er um Gotteswillen Gnade und Barmherzigkeit.“ Der Fürsprech des Weibels stellte dagegen den Antrag, dass nun billig seine Vergicht (Geständniss) und That ein Ding sei und darüber geschehe, was Recht ist.“ Der Vertheidiger dagegen stellte den Gegenantrag, da er glaube, dass etliche fromme Leute (Greise oder Priester) für den Angeklagten Fürbitte thun möchten, so möchte man diese anhören. Ueber diese beiden Anträge wurde abgestimmt. Erhielt ersterer Antrag die Mehrheit, so wurde nach Recht, erlangte dagegen letzterer die Mehrheit, nach Gnade geurtheilt. In ersterem Fall wurde vom Ankläger der Antrag gestellt, „dass nun billig dieser böse Mensch nach seinem Verdienst um seine Missethat gestraft werden soll“ und beantragte die Todesstrafe. Dagegen suchte der Vertheidiger das Gericht zu bestimmen, dass es dem armen Menschen wenigstens das Leben schenken möchte. Wurde von den Richtern die Todesstrafe erkannt, dann wurde zugleich die Art der Vollziehung festgesetzt und beschlossen: „Wer immer den Verurtheilten zu rächen sich unterfange, in gleiche Strafe mit ihm verfallen sein soll.“ Nachdem dieses erkannt war, fragte der Richter, „ob nach Recht gerichtet worden und er wohl aufstehen und zu richten aufhören möge.“ Dieses wurde beschlossen und darauf sogleich unter Leitung des Richters das Urtheil durch den Nachrichter vollstreckt.

Die gewöhnliche Art der Todesstrafe, die verhängt wurde, war bei den im Feld stehenden Truppen die Enthauptung durch das Schwert. *)

*) In einigen Fällen wurde, nach dem grausamen Gebrauch jener Zeit, auch auf Ertränken, Aufhängen, das Rad oder das Viertheilen (letzteres nur bei Verrath erkannt.

Im XVII. Jahrhundert wurde der beschriebene Vorgang bei dem Kriegs-Gerichtsverfahren verlassen. Nach dem eidgenössischen Defensional von 1678 war bestimmt: „Die Justiz über jeden Ortes Mannschaft wird von allen untern Offizieren desselben unter dem Vorsitz des jüngsten Hauptmanns ausgeübt. Die Appellation geht an die Kriegsräthe (deren Zahl zwei betrug) und die übrigen Hauptleute des betreffenden Orts."

Anwendung der Kriegsgesetze. Die Kriegsordnungen oder Kriegsgesetze wurden in den Heeren der schweizerischen Eidgenossen streng gehandhabt. Die Anwendung des Gesetzes blieb nicht hinter dem Wortlaut desselben zurück.

Haller in seinen Schweizerschlachten bei Gelegenheit der Schlacht von Dornach erzählt: „Als der Zuzug von Luzern und Zug ankam, stiess derselbe auf ungefähr zweihundert Berner von Aelen und dem wälschen Saanenlande, welche anstatt den ihrigen beizustehen, sich mit Ausziehen und Plündern der Todten beschäftigten. Dieselben wurden alle augenblicklich niedergemacht, weil sie dem Sempacherbrief und andern schweizerischen Militärgesetzen zuwider, ohne Erlaubniss ihrer Kriegsobern sich auf das Plündern geworfen und ihre Mitstreiter im Stiche gelassen hatten."

Bestrafung der Feigheit. Wie alle tapfern Völker kannten die Schweizer kein grösseres Verbrechen, keine grössere Schmach als die Feigheit. Die Kriegsgesetze waren in dieser Beziehung sehr streng und wurden unnachsichtlich gehandhabt. Schon in den ältesten Zeiten und selbst vor Errichtung des Sempacherbriefes wurden Feldflüchtlinge mit dem Tode bestraft.

Bonnstetten sagt: „Es war Sitte bei den Waldstättern, dass wer vor dem Feinde floh, vom Leben zum Tode gebracht wurde und seine Nachkommen bis in das dritte Glied ehrlos blieben." *) — Machiavelli berichtet: „Die Schweizer sprechen die Todesstrafe über jene aus, welche aus Furcht vor dem feindlichen Geschütz die Reihen verlassen oder auch nur ein Zeichen der Furcht von sich geben." Derselbe Schriftsteller fügt bei, dieses sei ein Beispiel, welches man nachahmen müsse, wenn man siegen wolle.

Da alle schweizerischen Krieger den Ruhm und die Ehre als ein gemeinschaftliches Gut betrachteten und ihnen wohl bekannt war, wie verderblich im Gefecht ein böses Beispiel und der Anblick der Feigheit auf die andern einwirkt, so waren nicht nur die Haupleute, sondern jeder gemeine Knecht

*) Alb. de Bonstetten Chron. 1481. Msc.

gleich bereit (wie die Kriegsordnungen es als Pflicht auferlegten), jeden Zaghaften augenblicklich nieder zu stossen. Wenn man aber so jedem die Aussicht, durch die Flucht sein Leben retten zu können, nimmt; so wird auch der Furchtsame zum Helden.

Der Entschluss der Anführer, in der Schlacht zu siegen oder zu sterben war so fest, dass sie häufig, wenn die feindliche Uebermacht geeignet war Bedenken einzuflössen, allen denjenigen, welche sich nicht allein an zehn Feinde getrauten, auszutreten gestatteten, ohne dass es ihnen schädlich oder verweislich sein solle. — Nicht mit Unrecht schätzten sie wenige tapfere Leute höher, als einen grossen Haufen, in welchem Zaghafte Verwirrung anrichten, ein übles Beispiel geben und die entschlossenen Männer an der Vertheidigung hindern. *)

Beschaffenheit der Disciplin. Nebst der Tapferkeit erkannten die Schweizer in dem Gehorsam gegen die Befehle der militärischen Vorgesetzten, in der Ruhe und in der Ordnung das Geheimniss des Sieges. Machiavelli, Guicciardini, Pirkkeimer und Andere gleichzeitige Schriftsteller, die von den Eidgenossen berichten, loben einstimmig die Ordnung und Disciplin ihrer Truppen unter den Waffen.

Pirkheimer, ein schwäbischer Hauptmann, der in den feindlichen Reihen focht, erzählt folgendes, beinahe unglaublich scheinende Beispiel ihrer Disciplin: In dem Krieg (1499) geschah es eines Tages, dass die Eidgenossen in geordneten Reihen durch eine Furth des Rheines setzen wollten; kaum hatten die vordersten das jenseitige Ufer betreten, als plötzlich das Geschrei ertönte, die Feinde seien im Anzug! Es hatten nämlich die kaiserlichen Reiter auf der Warte die Annäherung der Schweizer beobachtet und kamen herangeritten, das Nähere zu erfahren. Da befahlen die Anführer dem Zuge halt zu machen, um zu erwarten,

---

*) Vor der Schlacht von Sempach 1386 machten zwelhundert Mann von der Aufforderung auszutreten Gebrauch und traten aus den Reihen. Diese in dem Magenholz zurückgebliebenen wurden später nur mehr spottweise die Weiber von Sempach geheissen. (Schodeler's Msc.) Als in der Schlacht von Laupen 1339 eine Anzahl Berner feldflüchtig wurden und in den nahen Wald flohen, hiess man sie — wie Justinger berichtet — nur mehr «die Forster». Man wollte sie hernach an Leib und Gut strafen, doch unterliess man es, damit sich darob der Feind nicht freue. «Doch wurdent sie darnach Niemand wärd und mussten manglichem verschmäht und unwärth syn. (Justinger's Berner Chronik 113 und 114.) Jene zwölf Eidgenossen, welche 1444 in der Schlacht von St. Jakob bei dem Ueberschreiten der Birs zurückblieben und allein aus dem Blutbad entkamen, entgingen zu Hause nur mit Mühe dem Schwerte des Nachrichters und wurden nur aus besonderer Gnade auf immer aus dem Vaterland, für welches sie nicht zu sterben gewusst hatten, verbannt.

was der Feind im Schilde führe. Die Eidgenossen hielten daher auf der Stelle in geschlossenen Gliedern, so dass die, welche bereits an das Land gestiegen, dort, die aber, welche noch im Fluss standen, daselbst verharrten, ungeachtet, dass das Wasser vielen bis an die Knie oder an die Schulter reichte. In dieser Winterszeit war der Rhein wegen eingetretenem Thauwetter angeschwollen und die Krieger mussten das Treibeis mit ihren Spiessen durch die Zwischenräume zwischen den Gliedern ableiten. Zwei Stunden verharrten sie in dieser Stellung, bis Bericht kam, es sei kein feindlicher Hinterhalt zu besorgen. Bei den Eidgenossen hielt man es für schmachvoll, ohne den Feind gesehen zu haben, wieder abzuziehen, anderseits für unbesonnen, ohne ihn ausgekundet zu haben, vorzurücken. So strenge hielten sie auf genaue Mannszucht und dieses gereicht ihnen zu nicht geringem Ruhme, denn trotzdem, dass einigen vor Kälte die Hände und andern die Füsse abfroren, manche sogar ihr Leben aushauchten, hat doch keiner die Reihen verlassen, da jeder dieses für unrühmlich und entehrend hielt.

Wie sehr die Eidgenossen den Sieg von der Ordnung und Mannszucht unzertrennlich hielten, davon liefert nicht nur das unablässige Bestreben der Ortsregierungen und Tagsatzungen (welches sich durch zahlreiche Kriegsordnungen, Gesetze und Verordnungen kund gibt) den Beweis, sondern auch die alten Chroniken schreiben den Sieg gewöhnlich (und nicht mit Unrecht) der Ordnung und Disciplin, Niederlagen und Unfälle dem Ungehorsam und der Unordnung zu.

Justinger sagt von der Schlacht am Donnerbühl 1298, welche einen glänzenden Ausgang hatte: „Diess geschah nach gemeinem Rath und mit guter Ordnung durch einen nothvesten, weisen Hauptmann, darum erging auch die Sache nach Glück und Heil; daran soll man gedenken und sich nach der Weisen Rath richten und mit gemeinem Willen handeln, so mag Ehre, Glück und Heil erwachsen. — Ueber das weniger glückliche Gefecht an der Schlosshalde 1291 dagegen: „Wenn man mit dem Haufen und Ordnung ausgezogen wäre, und man den Vortheil gesucht, so hätte man gross Ehre bejagt, das leider nicht beschah.“ Ebenso schreibt derselbe Berner Chronist auch den Unfall der Berner bei der Laubeckstalden 1346 der Unordnung zu und sagt nach Beschreibung des Ereignisses: „das beschah von Unordnung wegen.“

Beispiele von Indisciplin. Im XV. Jahrhundert finden wir einige Beispiele von Indisciplin der schweizerischen Söldner. Solche Fälle sind in früherer Zeit selten, später werden sie häufiger, endlich (im XVI. Jahrhundert) waren sie nicht

mehr Ausnahme, sondern Regel und führten rasch den Verfall des schweizerischen Kriegswesens nach sich. Die Indisciplin war Ursache der Niederlage bei Bellenz 1422, der Ungehorsam der Knechte veranlasste die Katastrophe von St. Jakob an der Birs und die Niederlagen von Marignano und Biccocca.

Bei St. Jakob an der Birs 1444 half es den Hauptleuten nichts, den durch die Erfolge bei Pratteln und Mutenz aufgeregten Knechten vorzustellen, dass sie Befehl hätten, die Birs nicht zu überschreiten. Einer von Glarus, Uly Larotti, schrie seinem Hauptmann, dem Netstaller zu: „Wollt er zag sin, so sollt er wider hinter sich gegen Varensberg ziehen.“ Darauf gab ihm Netstaller zur Antwort: „Du Oederwicht din Zag will ich nimmer sin, mit Ehre will ich leben oder sterben.“ Andere Hauptleute mussten auch viele verschmächte, ungeschickte Worte hören. Das kam, sagt Tschudi in seiner Chronik, von wenigen unruhigen und ungereinten Schreiern, die also die Knechte wider die Hauptleute aufgelehnt hatten. In Summa das Volk war ertäubt und ganz schellig. Sie wollten über die Birs, es wäre den Hauptleuten lieb oder leid, und zog auch hinüber wider die Hauptleute Willen und da es nicht anders sein konnte, da fuhren die Hauptleute mit ihnen dran. Nachdem Tschudi dann den Verlauf der Schlacht berichtet, knüpft er daran folgende Betrachtung: „Wo die Eidgenossen Iren Hauptleuten wärind gehorsam gsin, und hettend denen von Basel gefolgt, so wäre es Ihnen wol ergangen; darumb ist Ungehorsam eine verderbliche Sach und Zerstörung alles Sigs.“ *)

Allgemeiner Verfall der Kriegszucht. Nach den Burgunderkriegen riss der Ungehorsam in den Heeren der Schweizer mehr und mehr ein. In dem Schwabenkrieg mussten die Hauptleute schon zufrieden sein, wenn sie auf dem Schlachtfeld den alten Gehorsam fanden. Im Lager und in den Quartieren war ihre Gewalt gering. «Sobald man müssig litt», klagten die Zürcherhauptleute, «mag ihn (den gemeinen Mann) Niemand bemeistern». In Standquartieren, Lagern und bei Besatzungen waren die Leute kaum zu halten und drangen nach kurzem Verweilen ungestüm auf Ablö-

---

Ueber die Ursache der Niederlage bei Bellenz sagt Fuchs in seiner Geschichte der mailändischen Feldzüge: «Mehr als sechshundert Mann waren am 30. Brachmenat früh um Proviant, ohne Urlaub raubend und brennend die Muesta hinauf in das Masox gezogen; bei den übrigen finden wir keine Ordnung, keinen Gehorsam, aber viel Unbesonnenheit und Verachtung des Feindes.»

Fig. XXXVI, a.

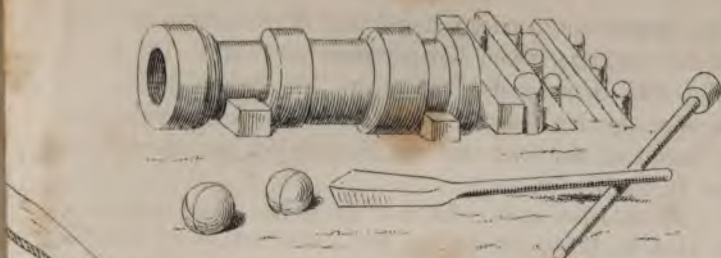
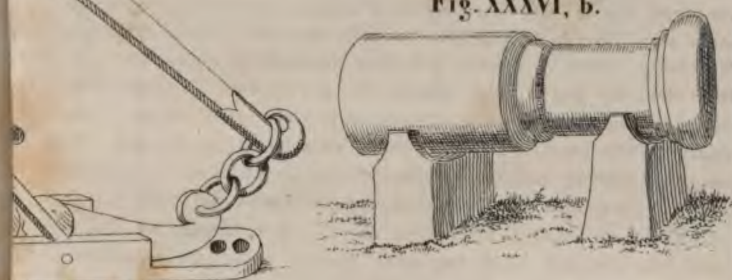


Fig. XXXVI, b.



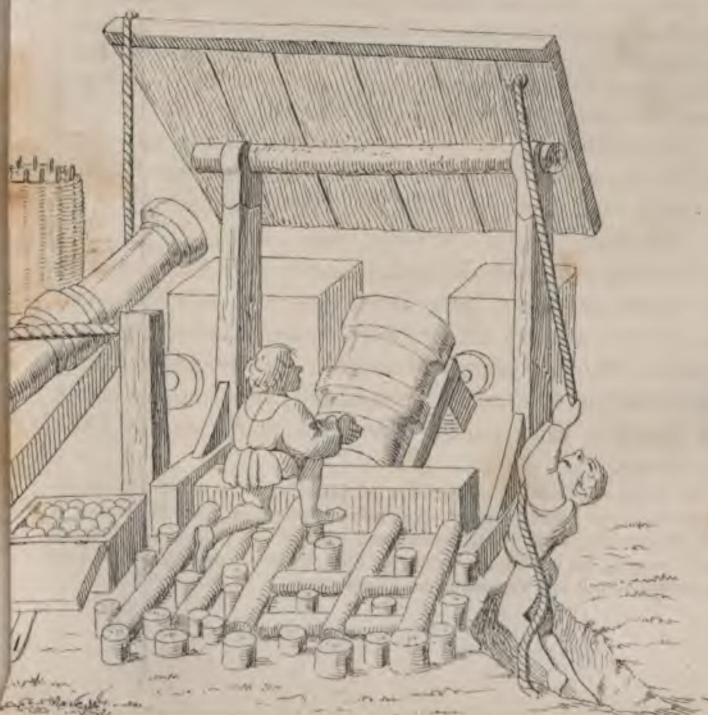
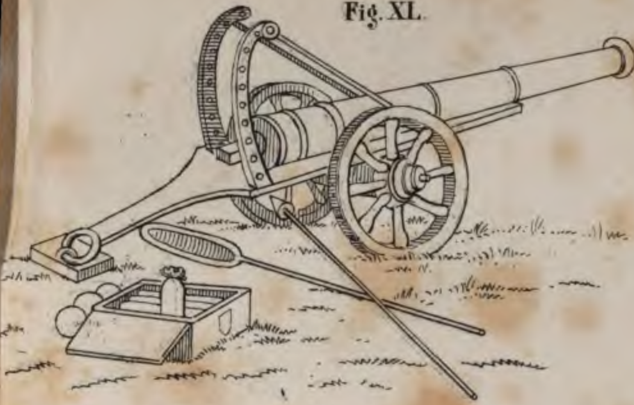
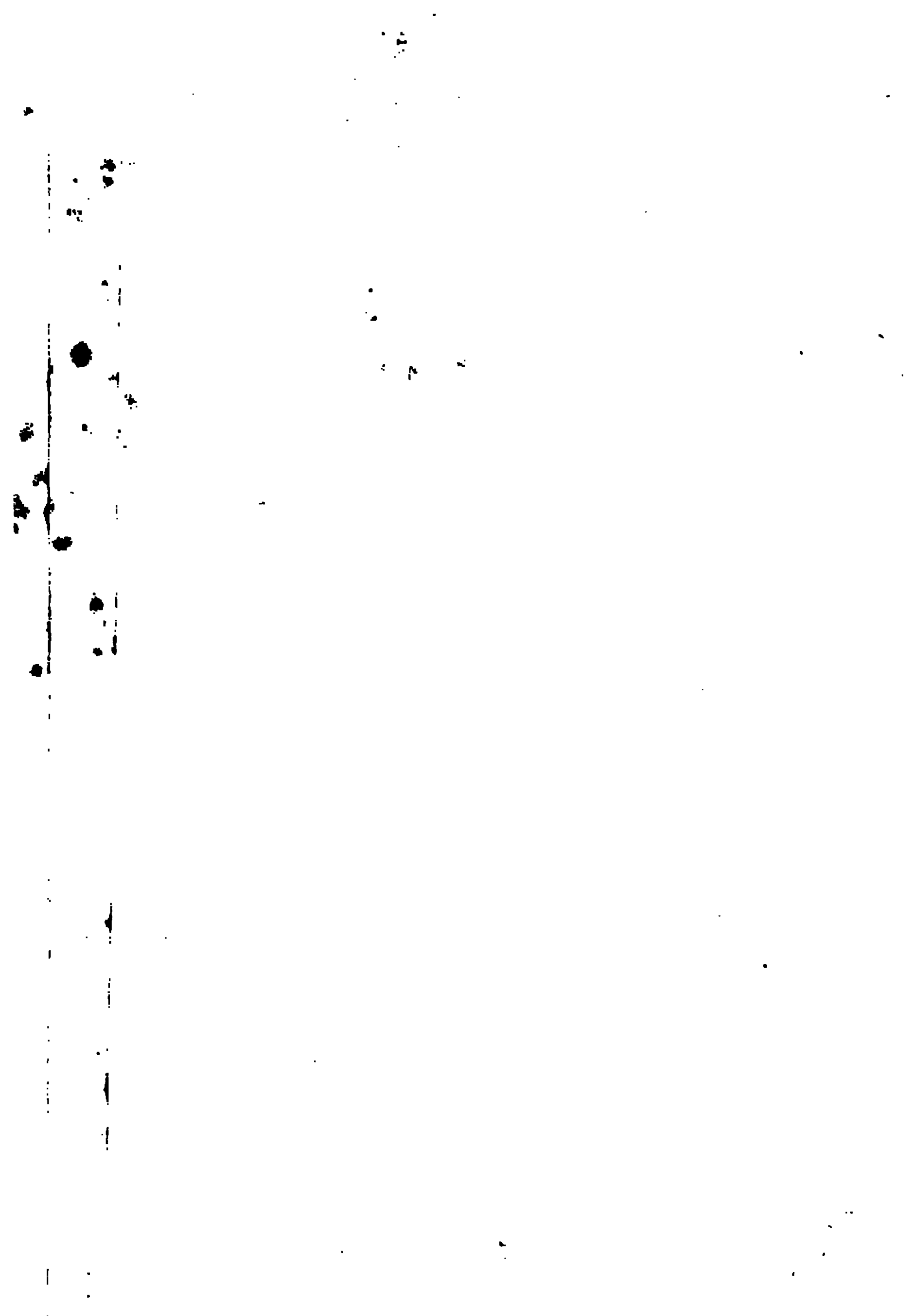




Fig. XI.







sung. Viele verliessen die Fahnen und kehrten nach Hause zurück. Auf feindlichem Gebiet trieb, in den italienischen Feldzügen (am Anfang des XVI. Jahrhunderts), jeder, was er wollte, plünderte und brannte. «Es geht Alles wild zu, anders dann wir achten by unser Eltern Ziten geschehen sye. *)

Wenn man bei den Schweizern am Anfang des XVI. Jahrhunderts wenigstens unter den Waffen und im Gefecht den alten Gehorsam und die alte strenge Kriegszucht fand, so war dieses bloss eine Folge ihrer Kriegserfahrung, welche die wilden und unbändigen Krieger wohl erkennen liess, dass Ungehorsam im Gefecht Allen zum sichern Verderben gereiche. — Diesem strengen Gehorsam, den die Schweizer noch immer unter den Waffen bewarten, dankten sie — in einer Zeit, wo in ihren Lagern und Quartieren Aufruhr, Meuterei und jede Gewaltthat an der Tagesordnung war — den Ruf der Disciplin und Mannszucht, von welchem die Schriften der Historiker des XVI. Jahrhunderts berichten. **)

Ursache des Verfalles der Disciplin und Kriegszucht. Mit einigem Recht lässt sich behaupten, die Schweizer be-

---

*) Züricher Hauptleute bei Glutz. Sismondis bemerkt: «Jene Schweizer, die an dem Tage einer Schlacht sich einer so strengen Disciplin unterwarfen, erhielten in in ihrer Armee, wenn sie nicht in Angesicht des Feindes waren, alle Gewohnheiten einer wilden Demokratie. (Sismondi, hist. des Rep. Ital. T. XIV. 365 und Paolo Giovo.)

**) Doch wenn diese in den schweizerischen Heeren damaliger Zeit noch immer Vorbilder fanden, so liefert uns dieses einen Beweis, wie arg es in dieser Beziehung in andern Heeren noch bestellt gewesen sein muss. — Mone sagt: «Die Disciplin war im Mittelalter schlecht beschaffen, denn sie kann nur bei stehenden Heeren gehandhabt werden. Den Mangel an Disciplin bei jungen Truppen beklagten schon die Anführer im XV. Jahrhundert, und wenn sie daher es machen konnten, so wählten sie ihre Leute bei der Musterung aus und nahmen nur gediente Söldner, weil sie an Waffenübung und Disciplin gewöhnt und desswegen mit ihnen mehr auszurichten war, als mit andern, welchen diese Eigenschaften fehlten. Da die Schweizer im XIV. und XV. Jahrhundert mächtige Feinde hatten, so mussten sie auf strenge Disciplin im Kriege sehen, um sich ihrer Feinde zu erwehren, die ihnen mehr als einmal erlagen, besonders die Reichstruppen. Der Mangel an Disciplin lag an den Führern wie an den Truppen, denn beide benützten den Feldzug zu ihrer Bereicherung durch Raub, was auf dem Schlachtfeld am gefährlichsten war, indem die Schaaren auseinander liefen, um Beute zu machen und dadurch oft aufgerieben wurden. Die Raubsucht war auch bei den Schweizerknechten ein Hinderniss der Disciplin, daher die Führer solche Freibeuter manchmal niedermachen liessen. Durch Kriegsartikel konnte man dem Unwesen allein nicht steuern, wenn man diesen nicht den gehörigen Nachdruck gab. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VI. 141.)

siegten ihre zahlreichen und mächtigen Feinde durch die verhältnissmässig bessere Disciplin ihrer Heere. Sie waren Sieger, wenn sie ihre Gegner an Disciplin übertrafen; sie erlitten Niederlagen und wurden geschlagen, sobald der Geist des Gehorsams unter die Befehle der militärischen Vorgesetzten aus ihren Reihen gewichen war.

Hauptmann von Rodt in seiner Geschichte des Berner Kriegswesens drückt sich folgendermassen aus: „Das religiöse Gefühl eidlich beschworener Pflicht, verbunden mit der Furcht vor der durch das Gesetz angedrohten Strafe oder ewiger Schmach, mögen nicht weniger zu den ruhmvollen Waffenthaten der Schweizer beigetragen haben, als die dem Volke angeborene Tapferkeit, welche einzig jene Wirkung kaum hätte hervorbringen können. Allein nicht so wirksam, als gegen die Folgen der Todesfurcht in den Gefahren der Schlacht, waren die Gesetze, Pflicht- und Ehrgefühl, gegen die Ausbrüche der Habsucht und wilden Ausgelassenheit des rohen und geldbedürftigen Kriegers, daher in dieser Hinsicht die Handhabung der Kriegszucht grössere Schwierigkeiten, als in jeder andern darbot. Gesetzwiderige Plünderung auf dem Schlachtfelde oder eroberter Plätze, Beraubung und Entweihung von Kirchen und Klöstern, gewaltthätige Behandlung unbewehrter Menschen in Feindes- oder Freundesland, endlich unerlaubte Verlassung der Fahnen, diess waren die Vergehen, welche besonders seit dem Anfange des burgundischen Krieges zu den häufigsten Rügen und Strafmassregeln der Befehlshaber und Staatsregenten Anlass gaben. Auch ist nicht zu verkennen, dass seit jenem Zeitpunkte, aller Verordnungen ungeachtet, die Kriegszucht bei den schweizerischen Heeren merklich abnahm, was nicht allein dem beinahe unwiderstehlichen Reiz unermesslicher Beute, sondern auch der seither veränderten Natur der geführten Kriege zuzuschreiben ist, wo nämlich das öftere Ausbleiben des verheissenen fremden Soldes dem Krieger oft zum nicht ganz ungegründeten Vorwande seines gesetzwidrigen Betragens diente; der nämliche Umstand dann, verbunden mit der über alle Stände sich verbreitenden Sittenverdorbenheit, auch das Verfahren des Richters bedeutend erschweren und dessen moralische Kraft bedeutend lähmen musste.“

Wenn wir in den Büchern der Schweizergeschichte nachschlagen, so kommen wir zu der Ueberzeugung, dass die Vaterlandsliebe die Disciplin und Kriegszucht in den Heeren der Schweizer begründet und die Habsucht, der Neid und die Missgunst sie zu Grunde gerichtet haben.

Verschiedene moralische Hebel zur Auszeichnung. Die Furcht vor der Strafe, die ein strenges Kriegsgesetz, welches

unnachsichtlich gehandhabt wurde, für den Strafbaren in Aussicht stellte, bildete in der Glanzperiode nicht die einzige Triebfeder, welche den schweizerischen Krieger zur Pflichterfüllung und zur Tapferkeit anspornte. Vaterlandsliebe, religiöses Gefühl, Ehrgeiz, allgemein verbreiteter kriegerischer Sinn trugen das Ihrige dazu bei, zur Auszeichnung anzueifern.

Ehrgeiz. Kein Beruf bot schönere und glänzendere Aussichten als der eines Kriegers; diesem war nichts unerreichbar; Muth und Entschlossenheit konnten den Geringsten in der Eidgenossenschaft gross und mächtig machen. Jede Stelle im Staate war dem tapfern Kriegsmann zugänglich. Die aus dem Felde heimkehrenden Krieger wählten zu Hause diejenigen, welche sie zu Ruhm und Ehre geführt, mit ihnen Anstrengungen, Entbehrungen und Gefahren getheilt und ihre Achtung erworben hatten, zu ihrer bürgerlichen Obrigkeit. Keiner konnte im Staate eine hohe Stelle bekleiden, der sich nicht im Felde ausgezeichnet und bewährt hatte. Wer sich aus körperlichen oder geistigen Gebrechen unfähig fühlte, die Waffen für das Vaterland zu tragen und für dasselbe sein Leben einzusetzen, dem waren Aemter und Würden gleich unzugänglich.

Bei vielen Schweizern bildete im XV. und XVI. Jahrhundert der fremde Kriegsdienst den Lebensberuf. Dieser brachte nicht nur reichen Sold, sondern der Stand eines Söldners war in damaliger Zeit hochgeachtet. Die grössten schweizerischen Feldherren, Helden und Staatsmänner haben in dem fremden Kriegsdienst ihre Laufbahn begonnen und da den Grundstein zu ihrer künftigen Grösse gelegt. Viele tapfere Kriegsmänner haben sich aus geringen Anfängen empor gearbeitet. Nichts konnte schneller Ansehen, Ehre und Reichthum bringen als der Kriegsdienst. — Wenn auch viele Reisläufer das durch hundert Gefahren erworbene Gold in kurzer Zeit verprassten, so gab es auch andere, die dasselbe und das im Feld erworbene Ansehen benützten, um sich eine Zukunft zu gründen. Viele betheiligten sich in der Folge selbst bei den Werbungen, bis sie endlich in der Lage waren, auf eigene Faust Truppen aufzustellen. Der Kriegsdienst eröffnete dem ehrgeizigen Manne die Aussicht, nicht nur in den für das Vaterland oder fremde Staaten fechtenden Heeren die höchsten Stellen zu erlangen, sondern durch diese waren ihm auch die höchsten Aemter in

der Heimat zugänglich. Diese Behauptung liess sich durch hundert Beispiele belegen. *)

Religion. Die Religion trug das ihrige dazu bei, die Todesverachtung in den Heeren der Schweizer zu steigern. Religion und Vaterland waren bei ihnen unzertrennliche Begriffe. Mochten die Religionsübungen auch mehr in Aeusserlichkeiten bestehen und der Geist ächten Christenthums in den Herzen der wilden Krieger keine tiefe Wurzel geschlagen haben, so hat doch die Religion und oft gerade durch ihre äussern Formen auf die Menge grossen Einfluss.

Die Religion, dieses Hülfsmittel, dem Tod seine Schrecken zu rauben, wurde bei den Schweizern zur Steigerung der moralischen Kraft des Heeres benützt. Täglich wurde in den Lagern und Quartieren Messe gelesen; vor jedem Gefecht hörten die Truppen andächtig die Messe an. Erst nach beendigtem Gottesdienst ging es zur Schlacht. **)

Die Worte der Priester trugen das ihrige dazu bei, den Muth der Krieger durch Hinweisung auf den göttlichen Beistand zu steigern und die Todesfurcht zu verbannen.

Vor der Schlacht von Laupen 1339 ermahnte Diebold Baselwind das Volk der Berner, „der Feind sei stolz auf seine Zahl, Gott strafe den Trotz und segne den Muth.“ St. Vicenz und Urs (die Patronen von Bern und Solothurn) haben den Himmel erworben, weil sie um eine gerechte Sache ihr Leben hingeworfen. In gerechtem Streit, wie im Streit für ihr Land, sei der Sieg ihr, der Bürger; der Tod für das Vaterland gewähre den Himmel, und wer nicht stirbt, der sei von Gott erhalten zur Freiheit und zum Ruhm.“ ***)

In dem Augenblick vor dem Angriff erblicken wir die Eidgenossen auf den Knieen, mit zerthanen Armen ihre Seele «Gott und seiner lieben Mutter Maria» anempfehlen und den Sieg oder einen ruhmwürdigen Tod erflehen. — Für das Seelenheil der im Kampfe Gebliebenen stifteten die

---

*) Jener Hans Waldmann, der später in Zürich einige Zeit beinahe unumschränkt herrschte, und jener Ludwig Pfyffer, dessen zahlreiche Nachkommen durch mehr als zweihundert Jahre beinahe ausschliesslich im Kanton Luzern regirten, haben sich aus geringen Anfängen erhoben.

**) Von der Schlacht von Grandson wird berichtet: «Noch hörten zu Boudry die dort cantonirten Luzerner, jedoch marschfertig, von ihrem Feldpriester die Messe an, als schnellen Schrittes das Panner von Schwyz durchzog, mit ihm 200 St. Galler, die zunächst dabei gelegen.» (v. Rodt Kriege Karls des Kühnen. II. 69.)

***) Joh. von Müller Schw. Gesch. II. 182.

frommen Eidgenossen zahlreiche Seelenmessen und dieses mochte den religiösen Gemüthern zur Beruhigung dienen.

Belohnungen. Die Staatsmänner der Eidgenossenschaft waren welterfahren genug, um zu wissen, dass die Belohnungen im Himmel, die den Kriegern für Gott und Vaterland von den Priestern in Aussicht gestellt werden, an Werth verlieren, wenn sie nicht auch von zeitlichen Vortheilen für die Ueberlebenden begleitet sind. Mit Verleihung des Bürgerrechts, mit Belohnungen an Geld, durch Ehrenkleider, Denkmünzen, Verleihung von Ehrenwaffen und verschiedenen besondern Begünstigungen belohnten die Regierungen die Kriegsleute, die sich durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet hatten.

In dem Gefecht bei Tätwyl stritt ein Holzhalb und Röust (letzter von Brunnen im Lande Schwyz) so tapfer, dass Zürich ihnen das Bürgerrecht schenkte. *) — In den Luzerner Vogtei-Rechnungen von 1500 kommt unter anderm, bei der Vogtei Entlebuch ein Ausgabeposten vor, der lautet: „25 Pfund für Kleider, denen so im letzten Krieg Vennlin gewunnen hant." — Andere Beispiele von ähnlichen Belohnungen findet man in den Luzerner Rathsprotokollen. Diese beweisen aber zugleich, dass solche selbst solchen Luzernern, die sich im Ausland und im fremden Kriegsdienst ausgezeichnet hatten, zuerkannt wurden. -- 1598, Mittwoch vor Reminiscere, hat in Luzern Sebastian Heilbrunner von Willisau den G. Hrn. von Luzern eine Fahne, welche er bei der Eroberung der Stadt Pappa in Ungarn einem mit eigener Hand erlegten türkischen Reiter abgenommen, verehrt; diese dagegen schenkten ihm 8 Kronen und auch das Bürgerrecht, wenn er es verlangt. **) — 1572 Hans Rölli, dem Guardiknecht zu Rom, von Kriens pürtig, dass er sich bei der Seeschlacht und Christensieg bei Lepanto in Ceffalonien ritterlich gehalten und zwei türkische Zeichen ab des türkischen Obersten Galera gewunnen, haben M. G. H. nebst einer Beschenkung von 15 Kronen das Burgerrecht verehrt; dann die zwei Zeichen zu Barfussern ob der Kanzel aufhängen lassen. Diese Schlacht ist beschehen den 7. Oktober 1571. ***)

In einigen Fällen scheinen als Belohnungen lebenslängliche Gehalte ausgesetzt worden zu sein. Beispiele hievon findet man schon in älterer Zeit. So sagt Justinger: Der Werkmeister Burkart von Bern

---

*) Joh. von Müller Schweizer Gesch. II. 244.

**) Zur Gilgen Ausz. Fol. 113.

***) Bürgerbuch Fol. 63.

habe (bei der Belagerung von Schwanau) seine Kunst so sehr bewiesen, dass ihm die von Strassburg einen jährlichen Sold gaben bis an sein Lebensende. *)

Seltener als Verleihung des Bürgerrechts und Belohnungen an Geld war das Verleihen von goldenen Ehrenketten und Ehrenmedaillen; doch auch hievon findet man Beispiele. — Der Neufchateller Namens Baillods, der 1476 die Zilbrücke gegen einen Haufen Burgunder vertheidigte, erhielt von der Regierung zur Belohnung eine goldene Kette, mit einer Medaille, welche ein Stachelschwein mit der Inschrift darstellte: „Vires agminis unus habet.“ **)

1386 wurde dem Junker Ludwig Feer (von Luzern), der sich in der Schlacht bei Sempach besonders ausgezeichnet, und die gefallenen Luzerner Anführer bestmöglich ersetzte, da er sich um das Vaterland so verdient gemacht, Leopold's eigenes Panzerhemd überlassen, welches bald darauf in der Kirche zu Neuenkirch, unweit Sempach, und als diese späterhin abbrannte, im Zeughaus zu Luzern aufbewahrt. ***) — 1531 ward dem Dietrich Balthasar aus dem Mainthal wegen Wohlverhaltens in der Kappeler Schlacht und geleistetem Beisprung mit und neben dem redlichen und grossmüthigen Johann Batist de Insula ****) das Bürgerrecht geschenkt. — Dietrich Balthasar focht in dem Treffen nicht nur mannlich, sondern als dem Schultheissen und Feldobersten Johann Hug von Luzern sein Pferd unter dem Leib todtgeschossen wurde, achtete er seines eigenen Lebens nicht, sprang ab dem seinigen und nöthigte den Schultheissen aufzusitzen. Schultheiss Hug vergass diesen Dienst nicht, sondern gab ihm nebst Empfehlung zum Bürgerrecht, womit ihn die Republik belohnte, seine Tochter zur Ehe. *****)

*) Berner Chronik 89.

**) Haller Schw. Münzcabinet I. 11. und Müller V. 60.

***) Haller Schweizer Schlachten 201.

****) Sie beide eilten den V Katholischen Orten mit 1000 Schützen zu Hülfe.

*****) Bürgerbuch Fol. 45. Nebst verdienter Auszeichnung und Belohnung tapferer Kriegsleute wurde — wie es in der Welt immer geschieht — in einigen Fällen auch dem der Lohn, der ihn nicht verdiente, während der verdienstvolle Mann leer ausging. — In dem Gefecht bei Tättwyl floh der Zürcher Bürgermeister Brun mit seinem Knechte als er der Feinde Uebermacht sah und liess, um sich seiner Stadt zu erhalten, die Truppen im Stiche. Rüger Manesse, ein Held, richtete durch seine feurige Rede den Muth der durch die Flucht des Bürgermeisters verzagt gemachten Züricher wieder auf und besiegte mit seinen 1500 Mann den an Zahl weit überlegenen Feind. Doch nicht Manesse, sondern der feige Bürgermeister ärntete die Früchte des Sieges. Das Volk nahm das Satdtpanner und führte Brun von seinem Landhaus, wo er sich hingeflüchtet, mit grossem Gepränge nach Zürich, wo derselbe, da er das Volk mit schlauen Vorspiegelungen zu täuschen wusste, für seine Verdienste und Tapferkeit auf lebenslang in dem Bürgermeisterthum bestätigt wurde. (Vergl. Joh. von Müller Schweizer Gesch. II. 245.)

Dem Krieger der schweizerischen Eidgenossenschaft bahnte Tapferkeit und Auszeichnung nicht nur den Weg zu den Anführerstellen im Heere, sondern eröffnete ihm damit auch die Aussicht zu der damals hochgeschätzten Auszeichnung des Ritterschlages; dieser brachte bleibende Ehre, legte aber auch bleibende Verpflichtungen auf. — Der Wunsch die goldenen Sporren (die Auszeichnung des Ritters) zu erhalten, war Ursache manchen kühnen Wagstücks und mancher Heldenthat.

Der Ritterschlag wurde nach dem Gebrauche jener Zeit den tapfersten Anführern und Kriegern des Heeres von dem ältesten oder angesehensten Ritter vor oder nach dem Gefecht feierlich in Gegenwart des ganzen Heeres ertheilt. Vor dem Gefecht, um sie zu Heldenthaten anzuspornen und sich ihres schon bei frühern Gelegenheiten erworbenen Ruhmes der Tapferkeit würdig zu zeigen, nach dem Gefecht zur Belohnung für den in demselben bewiesenen Heldenmuth.

Bei Murten wurde der Ritterschlag vor, bei Grandson nach der Schlacht vorgenommen. — Nach der Schlacht von Grandson nahm Nicolaus von Scharnachthal, der Hauptmann von Bern, als ältester Ritter des Heeres, an mehrern der vornehmsten Helden des Tages den Ritterschlag vor. Von seiner Hand erhielten nebst seinem Mithauptmann, dem edlen Hallwyl, die meisten übrigen Anführer, von Zürchern Hans bon Breitenlandenberg, genannt Frischhans, Felix Schwend, Heinrich Göldlin, Bürgermeister, Stammvater der noch heute in Luzern blühenden Göldlin von Tiefenau, sodann Andreas, genannt Roll von Bonnstetten, Herr zu Uster, der sein hochedles Geschlecht nach Bern verpflanzte, Sigmund von Griessen, Hartmann Rordorf, aus ursprünglich aargauischem Adel, des Raths zu Zürich, und Felix Schwarzmauer, ebenfalls des Raths und adeliger Abkunft, den Ritterschlag. — Aus Bern wurden zu Rittern geschlagen Petermann von Wabern, Alt-Schultheiss, Hermann von Mülinen, Hans Albrechts, der 1464, der erste des Geschlechts, nach Bern gezogen, ältester Sohn, und Arnold Segesser von Brunegg, beide letztere von Bern's aargauischen Vasallen; aus Zug Hans Schwarzmaurer, nachmaliger Landammann; vom Zuzuge der Basler: Arnold von Rotenberg, Hans Schlierbach, nebst einigen Unbenannten. „Alles aber edle und fromme (tapfere) Männer“, bemerkt der bernerische Chronist, „die es mit Ehren verdient hatten und auch ihren ritterlichen Orden darnach bis in ihren Tod trugen.“ *)

Gedächtniss und Feier der Freiheitsschlachten. Um die Erinnerung an die grossen Thaten der Vorfahren zu erhalten und zur Nachahmung ihres Beispieles anzueifern, wurde an den Jahrestagen der Freiheitsschlachten feierlicher

*) von Rodt nach D. Schilling, Wurstisen, Hirzel. Z. J. B. III. 234.

Trauergottesdienst für die für das Vaterland Gefallenen abgehalten und ihre Namen zur Erinnerung ihrer Tugend verlesen. Oft feierte man den erfochtenen Sieg noch durch besondere Festlichkeiten.

Nach dem Sieg am Morgarten (1315) beschlossen die Waldstätter, den Tag dieser Schlacht alljährlich wie einen Aposteltag zu feiern, weil an demselben der Herr sein Volk heimgesucht, gerettet von seinen Feinden und ihm den Sieg gegeben habe, der Herr der Allmächtige. *) — Nach der Schlacht von Sempach am 9. Juli 1380 nahmen die Burger von Luzern auf sich, diesen Tag ewig zu feiern und auf denselben allwegen eine Spende an die Armee zu geben, jedem Menschen ein Brod und auch zehn Gulden Werth. **) — In Bern wurde für die in dem Gefecht an der Schlosshalde und in der Schlacht von Laupen gebliebenen auf ewige Zeiten ein Gedächtniss gestiftet. ***) — Als am 6. März 1446 die Luzerner und andere Eidgenossen am St. Fridlistag bei Ragatz siegten, liess Luzern ein ewig Stift, Gottesdienst und Gedächtniss alljährlich begehen. ****)

Die Männer von Glaris verordneten nach der Schlacht von Näfels, dass je am ersten Donnerstag im April der vornehmste gesunde Mann, aus jedem Hause in dem ganzen Lande nach Näfels gehe, die Pfade und Steige, auf welchen an diesem Tag ihre Vorältern grosse Noth und Arbeit erlitten, zu Trost und Heil den Seelen der Erschlagenen, Gott zu Lob." Das versammelte Volk zog alsdann auf die Stellen der elf Angriffe, bei der sechsten, da wo alles Volk unter dem Landpanner zusammentrat, las man den Landleuten die Historie der Schlacht von Näfels, dessen was in Gaster begegnet, und endlich ihres grossen Siegs, einundfünfzig Namen der erschlagenen Glarner, die Namen der Knechte Conrad's von Au, zwei erschlagener Männer von Schwyz, endlich Matthisen am Buel und aller, welche unter ihm sich für das Land gewagt. Nach der Messe für ihre Väter und nach Erinnerung der mannhaft behaupteten Freiheit, pflegte sich das Volk billig der Freude zu überlassen. Diese Fahrt nach Näfels veranstalteten die Glarner um nur ein Jahr später, als die Gemeinde deren von Uri die Kapelle auf Tellsplatten aufzurichten beschloss. *****)

Zu Basel wurde 1477 verordnet, „dass jährlich zum Andenken unserer Unüberwindlichkeit zu Murten, in allen Kirchen der zehntausend

*) Tschudi nach dem Jahrzeitenbuch zu Altorf und Joh. von Winterthur in seiner Chronik.

**) Cysat Koll. B. 62.

***) Justinger's Berner Chronik.

****) Cysat.

*****) Joh. von Müller Schweiz. Gesch. II. 504.

Rittertag gefeiert werden sollte." — Zu Bern erfolgte ein ähnlicher Beschluss 1487, „dass man jährlich auf den Zehntausend-Rittertag auf den Kanzeln den Murtnerstreit solle lesen." In andern Orten begnügte man sich damit, das Andenken daran durch Einschreiben in das Rathsprotokoll zu verewigen; doch auch die Kunst that das ihrige; Dichter sangen Lieder zu Ehren der tapfern Kämpfer, wie Veit Weber aus Freiburg im Breisgau, den die Stadt Freiburg im Uechtland für die lobende Schilderung ihrer Truppen belohnte; ebenso den Maler Heinrich von Bern, für ein ihr überreichtes Gemälde der Murtner-Schlacht. Auch Denkmünzen wurden geschlagen und jährlich vereinigten sich die Helden des Tags zum freundlichen Male, wo dann der künstliche Pokal kreisete unter den Gästen, mit Namen und Wappen der Anführer geziert, welche die Panner zum Siege führten. (Ein solcher Pokal wird heute noch in der bernerischen Familie der Edlen Effinger von Wildeck aufbewahrt; einen andern in Unterwalden raubten 1798 die Franzosen.) *)

Aufbewahren eroberter Fahnen. Eroberte Fahnen, welche im blutigen Kampfe dem Feinde entrissen wurden, wurden in den verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft zur steten Erinnerung und aus Dankbarkeit gegen Gott, der dem Heere den Sieg verliehen, meist an Gott geweihter Stelle aufbewahrt. **)

Erinnerung durch Geschichte, Bilder und Lieder. Durch Lieder, Bilder und die Erzählungen der Chroniken bewahrte man die Erinnerung an die Thaten und Kämpfe der Vorfahren und eiferte die Jugend an, denselben auf dem Pfade der Ehre und des kriegerischen Ruhmes nachzufolgen.

---

*) von Rodt Kriege Karl des Kühnen II. 291.

**) Die Berner haben die Panner, welche sie in der Schlacht am Donnerbühl und bei Laupen erobert haben, in dem Münster aufgehängt. (Justinger 51.) Cysat sagt: Die Panner, so man (d. h. die Luzerner) zu Sempach genommen hat, hat man in dem Wasserthurm behalten und andere denselben gleiche in der Kirche zu Barfüssern gehängt und allda abmalen lassen. — Die Panner und Fähnlein, sowie auch köstliche Tapetereien, so man in den Burgunderkriegen dem Herzog von Burgund abgenommen, hat man der Panner etliche zum Theil in die Barfüsserkirche aufgehängt, etliche auch in dem Wasserthurm behalten; aus den schönen Tüchern oder Tapetereien, so von Gold, Silber und Sammet gewebt oder gewirkt waren, hat man Kirchzierden gemacht. — Ein Panner, so man zu Bellenz A. 1422 gewonnen, hat man auch zu Barfüssern aufgehängt. Darnach auch etliche Fähnlein, die in Schlachten in Frankreich gewonnen wurden. Ferner die zwei türkischen Schiffsfähnlein, die in der Schlacht auf dem Meer bei Lepanto 1570 durch Hans Rölli von Kriens gewonnen wurden. — Die alten Panner, so in der Schlacht zu Bellenz 1422, Burgund 1476, Novarra 1313 und Dijon 1514 gewesen sind, werden auch im Wasserthurm aufbehalten. Die so zu Bellenz, Burgund und Novarra waren, haben gelitten, sind durchstochen, zerschossen, zertreten und mit Blut befleckt. (Cysat B. Fol. 251.)

Beinahe auf alle Kriegszüge und Schlachten der Eidgenossen wurden Lieder gedichtet, die in Jedermanns Munde waren und von den Bürgern bei Festen und Gelagen, und von den Kriegern im dem Felde, im Lager und auf dem Marsche gesungen wurden. Solche Lieder waren das Gugglerlied der Berner, das Sempacherlied des Luzerners Halbsuter, dann das Lied vom Siege bei Ragatz von Hans Ower, das von Irnis (Giornico) von Hans Viol, das von der Schlacht bei Nancy von Mathias Zollner und das von Veit Weber über die Burgunderkriege.

Von vielen grossen Schlachten und Siegen wurden auf Befehl und Kosten der Regierung Bilder angefertigt und noch heute findet man auf der merkwürdigen Kapellbrücke zu Luzern die ganze Luzerner- und Schweizergeschichte in Bildern dargestellt. Ein ebenso originelles als ehrwürdiges Monument, welches aber bald der flachen Neuerungswuth beschränkter Geister, welche für die grossen Thaten der Vorväter kein Gefühl haben, zum Opfer fallen dürfte.

In den Chroniken, von denen viele auf Befehl der Regierungen angefertigt wurden, wurden die Ereignisse und Schicksale der betreffenden Stadt oder des betreffenden Landes in chronologischer Reihenfolge aufgezeichnet. — So verfasste am Anfang des XV. Jahrhunderts der Berner Stadtschreiber Justinger auf Befehl des Raths seine Bernerchronik, die er in edler Einfachheit bis auf das Jahr 1426 fortführt. Diese Chronik wird dann von Tschachtlan und Dittlinger (zum Theil mit beinah wörtlicher Benützung der Handschrift des Johannes Fründ) bis Ende des Zürcherkrieges fortgesetzt. — Johannes Fründ, ein Luzerner und Landschreiber zu Schwyz, berichtet über den alten Zürcherkrieg und seine Erlebnisse in demselben. — Der Luzerner Stadtschreiber Melchior Russ schrieb 1482 eine Luzernerchronik und stellte die Zeit von der Gründung des Benediktinerstifts im Hof, bis 1411 dar. Ferner können von den Luzernerchronisten Etterlin und Diebold Schilling genannt werden; beide schrieben am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts. Von Feers Chronik ist nur ein Stück erhalten. Diebold Schillings Chronik ist besonders durch die vielen Abbildungen interessant. Das Manuscipt befindet sich in der Bürgerbibliothek zu Luzern. — In Zürich schrieb Edlibach und später Stumpf und Bullinger. In Bern führte Diebold Schilling, ein Solothurner die Bernerchronik bis über die Burgunderkriege fort. Besonders interessant für die Kriegsgeschichte der Schweizer wären die Schriften von Schweigkart und Schodeler, die aber leider bis jetzt ebensowenig als die von Johannes Fründ zum Drucke gelangt sind. *) In Bern behandelte Frikhard den Twingherrenstreit und in Basel Johannes Knebel die Zeit

*) Von Schodeler ist nur das, was er über seine Zeit sagt, interessant, das über die frühere ist aus ältern bekannten Chroniken abgeschrieben.

von 1473 bis 1479. Zum Schlusse können noch die Schriften von Valerius Anshelm, Haffner und Stettler und endlich Tschudi, welcher in der Mitte des XVI. Jahrhunderts schrieb und mit Recht der Vater der Schweizergeschichte genannt werden darf, erwähnt werden. Doch wie lebhaft haben sich aber der Vorväter Thaten schon durch blos mündliche Ueberlieferung in dem Munde des Volkes erhalten. — Was Zschokke von den Schwyzern (in seiner Gescichte des Kampfes und Untergangs der Berg- und Waldkantone 1798) sagt, passt mehr oder weniger auf die Einwohner aller Gebirgskantone. Derselbe spricht sich folgender Massen aus: „Das Ideal zu allem Grossen lag für den Schwyzer in dem Leben und Thun seiner Altfordern. Ihre Thaten beschäftigten sein Gedächtniss. Europa hat kein Land, worin die Geschichte der vaterländichen Vorzeit so unvergessen und neu geblieben, so jedem Kinde bekannt war, als in jenen Gebirgen. Seit den Thaten Tells und dem Kampfe am Morgarten scheinen nur so viele Jahre verflossen zu sein, als es Jahrhunderte waren. Noch immer stolz auf diese Begebenheiten, ungesonnt von dem Thatenglanz der Ahnen, glaubten die Hirten ihre Engpässe und ihren Arm unüberwindlich."

Doch der Väter Heldenthaten veranlassten im XV. Jahrhundert die Schweizer nicht, sich in ruhigem Gefühle der Unüberwindlichkeit in einen verderblichen Schlummer von Sicherheit zu wiegen, sondern es war ein mächtiger Sporn, der zur Nacheiferung trieb, sie keine Anstrengung, kein Opfer scheuen liess, stets wohlgerüstet und in den Waffen geübt zu bleiben, um so den Ruf der Unüberwindlichkeit der Väter und die von diesen überkommene Freiheit zu bewahren.

Stolz der Schweizer. Die Erfolge, welche die Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert gegenüber den tapfersten und kriegsgewohntesten Heeren Europas erlangten, hob (um uns der Worte Napoleons III. zu bedienen) ihren Stolz bis auf die Höhe ihres Muthes und glücklichen Geschickes. *) Ihr Stolz, der seinen Ursprung in den grossen unübertroffenen Thaten hatte, liess sich leicht als moralischer Hebel benutzen und eiferte die Schweizer im Kampfe zu den grössten Anstrengungen an.

Blumer sagt: „Die Bewohner der drei Urkantone, Stifter eines Bundes, welcher durch Thatkraft und Kriegstüchtigkeit gross geworden

*) Gesch. der Vergangenheit der Artillerie I.

war, nahmen im XV. Jahrhundert immer mehr eine Stellung ein, welche sie von dem Landvolk der umliegenden Ebene auf's wesentlichste unterschied. Sie genossen nicht bloss zu Hause die vollste bürgerliche Freiheit, sondern sie waren auch nach aussen hin die Beherrscher ihrer Nachbaren, die Verbündeten mächtiger Fürsten; sie hatten als Gemeinfreie Rechte erworben, welche sonst nur dem Adel zukamen. Im Vollgenusse ihres Ruhmes und ihrer Macht konnten sie den Gedanken nicht ertragen, eines Stammes zu sein mit den Bauern der Ebene, welche sie tief unter sich wussten. Wie Fürsten und Adelige ihre Geschlechter an je die hervorragendsten Helden der Sage oder der Geschichte anzuknüpfen bemüht waren, so machten sie Anspruch auf eine besondere Abstammung von einem grossen tapfern Volk."

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob das begründet war, was die alten Chroniken über die Abstammung der Waldstätter, von einem gegen Mitternacht gelegenen Heldenvolke und den Kriegszügen der Schweizer im fernen Mittelalter, behaupten, dagegen geben wir gerne zu, dass diese Annahme ein neuer Sporen zu grossen Thaten wurde. Das ganze Volk hielt sich dadurch verpflichtet, seines Namens würdig zu bleiben. Für jeden Knecht, der mit dem Spiess oder der Hellebarde diente, kam der Wahlspruch des Adels: „Noblesse oblige" zur Anwendung.

In der Zeit, als den eidgenössischen Kriegern so oft Gelegenheit geboten war, ihre Kraft in dem Felde mit tapfern Feinden zu versuchen, bewahrte sie die Erfahrung vor jenem eitlen, durch nichts begründeten Selbstdünkel und der Ueberschätzung eigenen Werths, in den die Nachkommen eines grossen Geschlechts (wenn sie nur den Frieden kennen und ihnen die wilden Stürme des Krieges fremd sind) gar leicht verfallen.

Ehre und Treue. Ebenso stolz als auf ihren Muth und ihre Tapferkeit waren die schweizerischen Eidgenossen auf die Unverbrüchlichkeit ihres gegebenen Wortes und ihrer Treue. — Wer (und war es auch im Ausland und im Dienste eines fremden Fürsten) die Treue brach, der war auch im Vaterland als ein «Meineidiger» verachtet, — ja oft traf ihn sogar das Schwert der Gerechtigkeit für in fremdem Kriegsdienst verübten Frevel.

Meineidige Ausreisser, im Felde flüchtig gewordene Truppen, oder Besatzungen von festen Plätzen, die sich in fremden Kriegsdienst ohne geleistete äusserste Gegenwehr übergeben und sich so des Schweizernamens unwürdig gezeigt hatten, wurden nicht mit offenen Armen empfangen. Die Regieruugen und Tagsatzungen hielten sich verpflichtet, die Schmach, die sie durch ihr unwürdiges Benehmen dem Vaterlande

angethan hatten, zu rächen. — Auf der Tagsatznng zu Luzern am 12. Juli 1479 (Montag nach Benedikti) wurde beschlossen: „Die bei dem König (von Frankreich) Sold genommen, ihm Treue geschworen und sich dann flüchtig gemacht haben, die soll man allenthalben fangen, peinlich befragen und nach Geständniss hinrichten. *)

Welchen Abscheu die schweizerischen Eidgenossen gegen Verrätherei und Wortbruch hatten, davon findet man in ihrer Geschichte viele Beispiele. Nie duldeten die schweizerischen Krieger einen Verräther oder meineidigen Mann in ihren Reihen.

Als Campo-Basso aus dem Lager Karl des Kühnen zu Herzog René von Lothringen übertrat (was, wie von Rodt beweist, vor der Schlacht bei Nancy geschah), erklärten die Schweizer auf das Dienstanerbieten desselben: In allen Zügen und Streiten vor Grandson, Murten und an andern Enden wäre Graf Campo-Basso stets wider sie gewesen, jetzt seie er mit Schanden und Flucht von seinem rechten Herren gezogen und meineid geworden; nun wären die Eidgenossen des ehrlichen und löblichen Herkommens, keinen meineidigen Mann unter sich leiden zu wollen, durch den sie möchten verrathen werden. **)

Als die Eidgenossen im Zürcherkrieg der Besatzung von Grüningen freien Abzug gewährt hatten, wurde der Landvogt Kilchmatter von zwei Unterwaldnern erstochen. Der Zorn selbst der Verwandten dieser muthwilligen Mörder war so gross, als das beleidigte Ehrgefühl erwarten liess. Bern, Solothurn und Luzern aber thaten die Erklärung: „Die Schmach, geleitbrüchige Leute zu sein, wäre ihnen so empfindlich, dass wenn jeder Ort seine Leute nicht in Gehorsam halten könne, sie nicht mehr mit ihnen zu Felde ziehen werden.“ Da kamen alle Eidgenossen, jedes Ort bei der Banner gemeindeweise versammelt, überein, „jene (entflohenen), wenn sie gefunden werden, und wer künftig das Geleite breche, durch das Rad vom Leben zum Tod zu bringen.“ ***)

Hass der Schweizer gegen das Haus Habsburg. Eine der Triebfedern, welche die Schweizer in den Kämpfen gegen Oesterreich zu den grössten Anstrengungen antrieb, wurde vom Ende des XIV. Jahrhunderts angefangen auch den Hass gegen das Haus Habsburg, welches sie so lange mit unversöhnlichem Zorn verfolgt und ihnen so viele Unbilden zugefügt hatte. — Wer in der Schweiz seinen Hut oder Helm mit Pfauenfedern (dem Zeichen der Habsburger) geschmückt hätte, wäre vom Volke umgebracht worden.

---

*) Samml. eidg. Absch. III. 43.

**) von Rodt Kriege Karl des Kühnen II. 387.

***) Joh. von Müller Gesch. der Schweiz III. 705. und Tschudi's Chronik II. 378.

Es ist in den Chroniken aufgezeichnet worden, dass im XIV. und XV. Jahrhundert in der ganzen Schweiz kein Pfau habe sein dürfen. — Als (in der Zeit des Zürcherkrieges) einem eidgenössischen Mann, der in einer öffentlichen Schenke sass, ein Spiel der Sonnenstrahlen, die Farben des Pfauenschweifes in sein Glas voll Wein gebildet, habe er sein Schwert ausgezogen und das Glas mit hundert Flüchen in Stücke geschlagen. *)

Kriegerische Tugend. Bei keinem Volk der gleichen Epoche erreichte der kriegerische Geist und die kriegerische Tugend den Grad wie bei den schweizerischen Eidgenossen. Das beständige Leben im Felde, die Entbehrungen und Anstrengungen zahlreicher Feldzüge, der häufige Anblick der Gefahr stählte den Körper und die Seele. — Die Erinnerung vieler glänzender Siege, wo der Muth und die Tapferkeit der Krieger den Sieg über an Zahl überlegene Feinde errungen hatte, gab jedem Einzelnen das stolze Selbstbewusstsein der Unüberwindlichkeit. — Wenn die alten graubärtigen Krieger, die auf heimischen und fremden Schlachtfeldern dem Tode so oft in das Auge geblickt hatten, gegen alle Schrecken des Schlachtfeldes abgestumpft waren, so suchte die feurige Jugend, nicht hinter diesen zurückzubleiben. Es entstand dadurch ein Wetteifer, der Heldenthaten vollbringen und vor keinem Wagniss zurückschrecken liess.

Doch welches Bild entwerfen uns die Geschichtsschreiber von den Heeren der schweizerischen Eidgenossen des XV. Jahrhunderts? Alle Schriftsteller, einheimische und fremde, loben die Ordnung, Disciplin und Mannszucht der Schweizer. Paul Giovo bewunderte ihre imposante Haltung und ihren militärischen Anstand bei dem Einzuge Karl VIII. in Rom. — Die Chroniken beschreiben uns die Schaar Eidgenossen, welche 1444 von Farnsburg gegen Liestal zog (und später bei St. Jakob die Gefielde des Birsfeldes mit ihrem Blute tränkte), als eine frohmüthige und einnehmende Bande. Jünglinge ausnehmend schön und gefällig (accort), welche heiter dem unvermeidlichen Tode entgegen zogen. Zwei Domherren von Neuenburg, die ihnen begegneten, stellten ihnen vor, wie verwegen es sei, mit einer so kleinen Truppe einem so zahlreichen Heere widerstehen zu wollen. Einer, den sie nicht kannten, der aber durch sein ernsthaftes und erhabenes Aussehen einer der An-

* Johannes von Müller Schweizer Gesch. II. 490.

führer zu sein schien, antwortete: „Es muss dennoch geschehen. Wir übergeben Gott unsere Seelen und unsere Leiber dem Feind.“ Ein Curtius, ein Decius hätte nicht anders geantwortet.

Wie erblicken wir die Eidgenossen vor jeder Schlacht? Auf den Knien mit zerthanen Armen empfehlen sie ihre Seelen Gott, denn vor ihnen liegt nur Sieg oder Tod. Nach dem Gebete werfen die an der Spitze ihrer Truppen befindlichen Hauptleute eine Handvoll Erde über die Truppe — ein ernstes, bedeutungsvolles Zeichen! Dann erhebt sich die Schaar. Das Befehlswort ertönt, die Hörner lüyen, die Trommeln und Pfeiffen erklingen, das Geschütz wird losgebrannt, die Salven der Büchsenschützen krachen und unaufhaltsam wie ein tobender Waldstrom, voran die Hauptleute, hinter ihnen die flatternden Fähnlein und Panner in den dichtgedrängten Schlachthaufen geht es gegen den Feind. Jeder Einzelne ist für sich entschlossen, siegend oder todt auf der Wahlstatt zu bleiben.

Waffenbrüderschaft und Corpsgeist. Durch grosse Erinnerungen vereint, herrschte in den Heeren der Schweizer ein Corpsgeist und eine Kameradschaft, die nicht ohne grossen Einfluss auf die kriegerischen Leistungen blieb. Die Achtung vor der mannhaften Tapferkeit des Einzelnen, der gleiche Stand und die gleichen Interessen vereinigten die Mannschaft der unter einem Zeichen befindlichen Rotte. Freundschaftsbande verknüpften die einzelnen und ganze Schaaren, und waren ein um so festeres Band, als die Brüderschaft nicht beim vollen Glase, sondern im Felde und auf dem blutigen Schlachtfeld, unter Anstrengungen, Entbehrungen und Gefahren geschlossen worden war. — Die Freundschaft war um so unwandelbarer, als sie in vielen grossen Erinnerungen ihren bleibenden Halt fand.

In dem Felde, wo sich die edelsten Eigenschaften des Menschen am vollständigsten entfalten, wo Heldenmuth und Aufopferung zu Tage treten, knüpfen geleistete Dienste leicht Freundschaftsbande, die bis an das Grab währen. Wo brauchte der Mensch den andern mehr als im Felde? Wie soll sich derjenige dem, der ihn im Gefecht mit eigener grösster Gefahr dem sichen Tode oder schmählicher Gefangenschaft entreisst, der ihm auf anstrengendem Marsche den letzten Schluck aus

seiner Feldflasche gibt, um ihn vor dem Verschmachten zu retten, oder ihm in einer Lage, wo es an Lebensmitteln gebricht, das letzte Stück Brod bietet, um ihn vor dem Hungertode zu bewahren, sich nicht verpflichtet fühlen? — Da jeder wusste, dass im Felde stets eine Zeit kommt, wo der eine die Hülfe und den Beistand der andern braucht, und man von andern nur dann Hülfe und Unterstützung zu erwarten hat, wenn man ihnen dieselbe selbst gewährt, so war jener engherzige Geist, den man im bürgerlichen Leben Klugheit nennt, und der seine Wurzel in kleinlichem Egoismus des Spiessbürger- und Bauernthums hat, den kriegserfahrenen Heeren der Eidgenossen fremd.

Von dem Geiste ächter Waffenbrüderschaft, der in den Heeren der Schweizer herrschte, liefert uns der Umstand, dass dieselben, selbst mitten unter den Schrecken der Niederlage, nie ihre verwundeten Waffengefährten in die Hände des siegreichen Feindes fallen liessen, den besten Beweis. — An den Unglückstagen von Marignano und Biccocca nahmen sie, zum Rückzug gezwungen, ihre Verwundeten in die Mitte ihrer Schlachthaufen und trugen sie — da Fuhrwerke fehlten — auf den Schultern meilenweit mit sich fort.

Den in dem Kampfe ehrenvoll gefallenen Waffenbrüdern erwiesen die überlebenden Genossen die letzte Ehre, und bestatteten sie nach alt germanischer Sitte im vollen Schmucke der Waffen, mit Rüstung und Wehre.

War eine eidgenössische Besatzung in einem festen Platze belagert, da scheuten die Schweizer keine Anstrengung und Gefahr, ihnen Entsatz zu bringen. Das Vertrauen zu dem sichern Entsatz entflammte die Besatzungen zu dem entschlossensten Widerstand. Kam einmal auch der Entsatz zu spät (wie dieses bei Grandson, jedoch nicht ohne Schuld der Besatzung der Fall war), so versöhnten die Krieger, die Manen den Gefallen, mit dem Blute geopferter Feinde. *)

*) Die eidgenössischen Krieger waren der Meinung, Blut könne nur durch Blut gesühnt werden, und das Blut der Feinde hielten sie für eine bessere Sühne, als machtlose Thränen, die den gemordeten doch das Leben nicht wieder geben konnten. — Nach der Schlacht von Grandson entflammte der Anblick der an den Bäumen aufgeknüpften eidgenössischen Besatzung von Grandson die Rache der Eidgenossen. Sämmtliche Burgunder, die ihnen in die Hände fielen, wurden zur Vergeltung hingerichtet. — Oft gingen die Eidgenossen (wie dieses bei rohen Kriegern leicht vorkommt) in ihrer Rache zu weit. Sie nahmen oft selbst an denen, die einige der ihrigen in offenem ehrlichen Kampfe getödtet hatten, grausame Rache. — Bei der Einnahme der Stadt Thiengen 1499 fiel den Schweizern auch der Büchsenmeister, der von den Wällen aus den Büchsenmeister von Freiburg, den Fähndrich von Sursee und einige andere getödtet hatte, in die Hände. Dieses konnte nach ihrer Anschauung nicht ungestraft bleiben; man übergab ihn den Freiburgern, um mit ihm zu machen, was ihnen beliebte, diese hiengen ihn an den Füssen auf; als derselbe merkwürdiger Weise nach 24 Stunden noch lebte, so schlug man ihm aus besonderer Gnade den Kopf ab.

Reizbarkeit. Bei dem kriegerischen Geist der Eidgenossen und ihrem regen Ehrgefühl, (ohne welches es nie gute Krieger gab) steckte ihr Schwert nur locker in der Scheide. Das Muhen einer Kuh oder eine Pfauenfeder genügte, einen Krieg zu entzünden.

Die Regierungen damaliger Zeit waren weise genug, das Gefühl der Ehre, diese mächtige Triebfeder zu grossen Thaten, nicht zu unterdrücken. Im XIV. und XV. Jahrhundert wurde in der Schweiz derjenige strenger bestraft, welcher einen andern mit Worten beschimpfte, als wenn er gegen ihn das Schwert zückte.

Wie der Einzelne weder Beleidigung noch Schmach ertragen konnte, so war es auch mit dem ganzen Volk.

Gemeinsinn. Bei dem Gemeinsinn der Eidgenossen wurde die Beleidigung eines einzelnen Schweizers leicht zur öffentlichen Angelegenheit gemacht.

Jakob Wimpfeling von Seligenstadt sagt u. a.: „Ihre Wildheit, Rohheit, Stolz, Jähzorn und Blutdurst ist dem der Türken und Böhmen gleich; wenn nur einer den Krieg nennt, sind alle Waffen im Lande in Bewegung, unzählige Mannschaft baumstarker Männer, wie ein verheerender Orkan. Ihr Jähzorn leidet keinen auch zweideutigen Spott. Das Muhen, eine Pfauenfeder ist ihnen ein Aufruf zum Kriege."

1458 waren die Schweizerschützen zu einem Schützenspiel in der Stadt Constanz geladen. Zahlreich besuchten sie das Fest; da weigerte sich ein Constanzer Patricier, der mit einem Luzerner zur Wette geschossen hatte, einen Berner Plappert, mit welchem jener die verlorene Wette bezahlen wollte, anzunehmen, indem er ihn schimpflich wegwarf und ihn für einen Kuhplappert erklärte, da der Bär darauf eine Kuh sei. Da sich beide Parteien beim Streit erhitzten und die Constanzer Partei für ihren Mitbürger nahmen, so fuhren die Schweizer Schützen gebrochenes Gastrecht anklagend, in die Heimat. Luzern sandte an alle Orte Mahnung und brach schon am folgenden Tag mit dem Stadtpanner wider Constanz auf und bald standen 4000 rachedurstige Eidgenossen im Thurgau. *)

Wenn die Schweizer, wie dieses in langen Kriegen nicht anders möglich ist, auch hie und da Unfälle und Niederlagen erlitten, so waren diese weit entfernt, ihren

*) Vergl. Joh. von Müllers schw. Gesch. IV. 485.

Muth zu brechen, im Gegentheil, sie spornten sie nur zu vermehrter Anstrengung an, die Scharte wieder auszuwetzen.

Nach der Niederlage bei Bellenz 1422 fassten die Appenzeller auf ihrer Landsgemeinde den einstimmigen Beschluss: „mit Lib und Gut uf der Wallstatt, da der Schaden geschehen, sich zu rechen". *)

Wenn ein Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft selbst muthwilligerweise sich in einen Krieg verwickelte, so liessen ihn doch die andern nicht im Stiche. War ein Bruder oder Bundesgenosse in der Noth, so verschwanden alle Bedenken, — man sah nichts als seine Gefahr und eilte ihm zu Hülfe.

Wenn einmal das Vaterland eine Niederlage zu rächen unterliess, dann übernahm wohl ein Einzelner, oft gegen den Willen der Obrigkeit, auf eigene Faust die Rache. Schmach vermochte kein Schweizer zu dulden. Die unbefleckte Ehre des Vaterlandes und der kriegerische Ruhm desselben überstieg jedes Bedenken. Die Ehre stand höher als das Leben. — Doch wenn auch eine verwegene Schaar so einen Kampf begann, dann vermochten die zu Hause bleibenden den Untergang derselben nicht ruhig anzusehen und bald standen die vereinten Panner im Felde. — Ein solches Ereigniss führte 1425 das erste zahlreiche Heer der schweizerischen Eidgenossen nach Italien.

Fuchs in seinen mailändischen Feldzügen erzählt: „Vielen biedern Männern in Schwyz war, sowol der unrühmliche Ausgang des Feldzugs (1422) als die noch immer hin und wieder tönenden Vorwürfe, die auf der Schwyzer Nachtquartier zu Crara vor 3 Jahren Bezug hatten, ihrer angeborenen Ehrliebe und ihrem Stolz unausstehlich geblieben. Petermann Ryssig, der starken einer vom Lande Schwyz, kannte eine Menge solcher Missvergnügte, diese aber auch seine Waffenthaten, seinen Muth und Verstand. Er bot sich den Herzhaftesten zum Führer nach Bellenz, wenn sie ihm folgen wollten, an. Sogleich stellten sich eine Menge seiner Landesleute und auch aus andern Orten unter sein Fähnlein, das er zwar ohne Wissen und Erlaubniss seiner Obrigkeit aufrichtete. Um Gallentag im Weinmonat zählte er 300 der muthigsten Aelpler und aus andern Dorfgemeinden, die ihm auf Leben und Tod zuschwuren. Noch 200 aus andern Orten, ähnliche Waghälse, gesellten sich ihm zu auf der Reise über den St. Gotthard. Sie kamen gegen

*) Tschudi II. 165.

Airolo, zogen das Livinerthal durch, an den Quellen der Toggia, bis in's Eschenthal. Schnell, unversehens, gegen die Nacht bemächtigten sie sich des einen Thores der Stadt Domo; zum andern hinaus trieben sie die erschrockenen Feinde. Das feste Schloss war besetzt, die That war neu und unerwartet den Lombarden. Der allgemeine Landsturm erging auf Befehl des erschrockenen Hofes zu Mailand. Die Furcht war grösser als die Gefahr. Ueber 30,000 Mann sollen hergeströmt sein, um die 500 Schweizer in Domo d'Ossola zu bewachen und alle Zu- und Ausgänge zu besetzen, damit kein Mann entrinne. Die Pässe gegen den Gotthard wurden in Verwahrung gelegt, um etwa grössern Nachzug zu hemmen. Und doch waren es nur Ryssig und seine fünf hundert, aber alles entschlossene Männer. Der Befehlshaber der Lombarden bot zu wiederholten Malen der fremden Besatzung freien Abzug und sichere Begleitung bis an die Grenzen von Helvetien an. Aber Ryssig, der sich und seine Leute kannte, dankte den guten Antrag; aber „si werind noch dess nit ze Rat worden, dass si die Statt ufgeben weltind.“ Täglich plänkelten die Männer vor den Thoren mit den Mailändern, und bewiesen ihnen durch manche ritterliche That ihre harten Waffen und Knochen. Der Feind sah die Schweizer als Gefangene an, denen freier Abzug Gnade sein sollte. Als sie immer ausschlugen, wurden viele Galgen vor ihren Augen aufgerichtet und ihnen gedroht. Das fruchtete wenig. — Die Obrigkeit zu Schwyz ehrte den Muth der Ihrigen, wenn sie die freche That, ohne ihr Wissen und ihre Erlaubniss, auch nicht gut hiess. Schnell brach ihr Landpanner auf, um wo möglich die Ihrigen noch zu retten; eilende Botschaften wurden nach Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus geschickt um schleunige Hülfe. „Obschon Bellenz, Livinen, das Eschenthal ausser dem Kreise der Bünde seien, so wäre doch abgeredet, diese Länder mit einander „Theil und gemein“ zu haben und sie einander helfen behaupten. Obschon Bellenz nur von zwei Orten erkauft, so sei doch im letzten Feldzug heiter abgeredt, wenn es erobert würde, sollten Stadt und Schlösser allen gemein bleiben.“ — Weil nun Domo, Stadt und Schloss erobert, sollte es allen gemein sein, aber demnach allgemein die Hülfe. So meinten die Männer von Schwyz und nicht mit Unrecht. Es wirkte. Auch Bern sollte gewonnen werden. Zweien ergrauten Männern war die Sendung nach Bern, wo man den grössten Widerspruch glaubte, mit mehr Nachdruck als andern an's Herz gelegt. An einem Freitag, dem Tag aller Seelen, den 2. des Wintermonats, baten diese Männer das Volk zu Bern dringend um Freundschaft und Liebe und die Rettung der Ihrigen, weil ihr grösster Trost auf den Bernern ruhe. Dieses Mal wurden die Berner, denen Schwyz jetzt besonders lieb war, besiegt. Die Erinnerung an die neuerliche Bundesliebe im Wallis, und die alte Treu vor Laupen, wo Bern nicht Eid-

genosse war, hat die grossmüthigen Berner gebrochen. Eilends erging der Sturm in allen ihren Gebieten; sogar nach Solothurn ihre Bundesstadt, an alle Grafen und Herren, die Bern zu mahnen hatte. 5000 Berner zogen schon den 6. des nämlichen Monats gegen Thun, den 7. gegen Unterseen, den 8. gegen Hasli, den 9. gegen Guttannen zu, und am 10. langten sie schon zu Münster im Wallis an. Hier wurden sie von denen von Solothurn ereilt. — Früher, den 1. des Monats zogen Schwyz unter Ulrich Üz, und Uri miteinander. Die Luzerner, Unterwaldner, Zuger und Glarner folgten mit ihren Völkern auf dem Fuss nach. 1600 von Zürich, besser in der That als in Worten, versammelten sich mit den Vorausgerückten, die zu Grat, jenseits dem Berg Valdösch (Valdoso), Halt machten. 1000 Toggenburger, im Landrecht mit Schwyz, von Gotteshaus Bund zu Chur 700, mit Zürich im Burgerrecht; Appenzeller, endlich mit den Bernern die Leute von Oberwallis, alles zusammen eine eidgenössische Macht von sicher 22,000 guten Kriegern. *) Ihre ausgeschickten Kundschaften beschrieben ihnen eine überaus grosse Macht, die Domo d'Ossola überall eingeschlossen halte; die steinerne Stiege, ein überaus haltbarer Pass auf dem Gräfischberg, den Eidgenossen höchst nöthig zum Durchzug, mit mehr als 1100 Mann der Feinde schon besetzt. Da erging der Schluss einmüthig und stark wie im Grütli: „Dass si jn zu den Iren gen Thum (Domo) weltind, es täte wol oder wee; oder all darum sterben." **)

Anreden vor Gefechten. Vortrefflich verstanden es die Hauptleute der schweizerischen Eidgenossen, vor dem Kampf, vor Stürmen und gefährlichen Unternehmungen die moralischen Hebel, welche geeignet sind, die Mannschaft zu ausserordentlicher Anstrengung zu veranlassen, in Bewegung zu setzen. — Wie hat nicht die kurze feurige Rede des Ritter Rudolf von Erlach bei Laupen, von Hans von Hallwyl bei Murten und die der Hauptleute der Eigenossen im Schwaderoch den Muth und die Kühnheit der Kriegsknechte zu entflammen gewusst?

Beispiel der Vorgesetzten. Nicht nur mit Worten, sondern auch durch das Beispiel des höchsten Heldenmuthes und der grössten Todesverachtung eiferten die Anführer die Krieger zur Tapferkeit an. Jeder Anführer war von der Ueberzeugung durchdrungen, dass nur derjenige, welcher alle andern seines Harstes an Muth und Tapferheit über-

*) Diese Anzahl nimmt auch Tschudi an.

**) Fuchs, Mailänder Feldzüge I.

treffe, die Berechtigung habe, desselben Anführer zu sein. — An den Unglückstagen von Bellenz und Marignano haben wenige Anführer die Niederlage überlebt und wo der Kampf hartnäckig war, wie bei Laupen und Sempach, da finden wir grosse Verluste bei den Anführern, und die meisten derjenigen, die mit dem Leben davon kamen, waren mit ehrenvollen Wunden bedeckt. *)

In der Schlacht von Bellenz 1422 fielen allein von Luzern fünfzehn aus dem kleinen und dreissig aus dem grossen Rath. **) Dann von Uri der Landammann Hans Rodt und Pannerherr Heinerich Püntiner aus Uri, der Pannerherr Kollin mit seinen Söhnen von Zug, die Landammänner Thomas und Heinrich Zelger von Unterwalden u. v. a. ***)

Als 1522 das meutrische Benehmen der Schweizer Söldner Lautrec zur Schlacht veranlasste, da rief bei dem Vorrücken gegen Biccocca, wo die Kaiserlichen stark verschanzt standen, eine Stimme: „Wo sind die Junker und die Quadrupelsöldner, die Jahresgelder beziehen? Die sollen hervortreten und nicht bloss hinten befehlen und lärmen!" Da stellten sich nicht nur alle Hauptleute, Venner und Verordneten des Raths, sondern auch Montmorecy und der französische Adel in die ersten Glieder. ****) Sie fielen alle an der Spitze jenes tollen Angriffes, den der Ungehorsam der Knechte veranlasste und den sie durch ihr Zureden nicht hatten verhindern können. Hier fiel der tüchtige Hauptmann von Stein, welchem die Schweizer in Italien manchen Sieg verdankten, dann der letzte Nachkomme von dem Heldengeschlecht der Winkelriede, und noch mancher andere Name, der in den frühern Schweizerschlachten geglänzt, wurde zu Grabe getragen.

Als in der Schlacht von Pavia 1528, was bis dahin nie vorgekommen, die Schweizer feldflüchtig wurden, da suchte Johann von Diessbach, ein Schweizer alten Kerns, und die meisten Hauptleute, als es ihnen nicht gelang der Flucht Einhalt zu thun, den Tod durch Feindeshand, um die Schande ihrer Landsleute nicht zu überleben.

Vertheidigung der Panner und Feldzeichen. Wie alle

*) Bei Sempach fielen von den Anführern der Waldstätte von Luzern der Hauptmann und Schultheiss Petermann von Gundoldingen, Altschultheiss Heinrich von Moos, Ulrich von Matt, Verni von Yberg, Rudolph Meyer; von Uri Landammann Conrad von Attinghausen, Junker Herrmann von Moos, Conrad der Frowen, Johannes Schuler, Landschreiber, Junker Conrad von Utzingen, Dietschi, Peter Yutz; von Schwyz Landammann Arnold im Werd, Jakob Helbling, Untervogt Anton Betschart, Junker Heinerich von Steinen; von Unterwalden Landammann Walter Sigerist, Landammann Brändli, Arnold von Winkelried. Lauter Anführer oder angesehene Männer.

**) Cysat, Coll. B. 69.

***) Businger Gesch. von Unterw. I. 348.

****) Hottinger Schw. Gesch. 107.

tapfern Krieger hielten die der schweizerischen Eidgenossenschaft auf die unbefleckte Ehre ihrer Panner. Keine Anstrengung, keine Aufopferung schien zu gross, wenn dasselbe in Gefahr war, in die Hand des Feindes zu fallen.

Als in dem Gefecht an der Schlosshalden 1289 der Feind schon an das Panner der Stadt Bern griff und ein Stück davon zerrte, da behub Hans von Gryers dasselbe und hat dadurch den Namen des biderben in seinem Geschlechte verewigt. *) — An der Laubeckstalden 1346 rettete der Venner Wendschatz, als er von Feinden umringt keine Rettung mehr sah, das Panner dadurch, dass er es mit der Kraft der Verzweiflung über die Feinde aus, unter die Berner warf. — Niklaus Thut von Zofingen riss in der Schlacht von Sempach, um das Banner seiner Stadt nicht in die Hand der Feinde fallen zu lassen, von dem Stock, zerriss es in Stücke; er wurde unter den Todten, den Stock des Banners noch fest zwischen den Zähnen festhaltend, gefunden. Von dem an musste jeder Schultheiss in Zofingen schwören: „Der Stadt Panner so zu schützen wie Niklaus Thut.“ — Denkwürdig ist die Rettung des Panners von Zug in der Schlacht von Bellenz. Der Pannerherr von Zug, Peter Kollin, fällt und mit ihm das Panner; sein nächster Sohn hebt es auf, doch auch er wird erschlagen, da rettet Johann Landwing das Panner. Lange blieb der Familie der Helden, welche das Panner mit ihrem Blute benetzt, dessen Obhut anvertraut, und in den folgenden 364 Jahren geschah es ein einziges Mal, dass nicht ein Kollin bei den Zugern Pannerherr gewesen. — Auch das Panner der Luzerner und Unterwaldner war in der Schlacht von Bellenz in grosser Gefahr, doch wurden beide durch heldenmüthige Aufopferung gerettet. **)

Unüberwindlichkeit. Von dem Heldenmuth und der unbesiegbaren Tapferkeit der schweizerischen Eidgenossen erhalten wir in allen ihren Kriegen und Schlachten im XIV. und XV. Jahrhundert den Beweis. Ihre Heere zählten nicht der Feinde Zahl, sie scheuten vor dem furchtbarsten feind-

*) Justinger in seiner Berner Chronik sagt: «Und in dem grossen Gefecht da griffen die Feinde zu dero von Bern Panner und zerten ein Stück davon. Doch behub einer von Bern die Panner, der hiess Hans von Gryers, und da gefragt ward, wer der wäre, der die Panner hätte behalten, da sprach man: es war der biderbe von Gryers; also behub sin Geschlecht den Namen und heissent noch etlich Burger zu Bern die Biderben.» (Justinger S. 46.)

**) Cysat sagt: «Das Panner, so an der Schlacht zu Bellenz 1422 war, hat vast übel gelitten, dann es ist vast zerschrenzt, blutig, durchstochen und mit pfyl durchschossen, auch von pferden getreten. In pferd kat dz mans süven mag. (Lit. B. Fol. 251 a. b.) — Das von dem Blut des wackern Pannermeisters Bartime Zinderst befleckte Unterwaldner Panner wird noch heute in dem Archiv von Stans gezeigt. (Businger I. 349.)

lichen Geschützfeuer nicht zurück, der wilde Anprall feindlicher Reitergeschwader konnte sie nicht erschüttern, ihrem Muthe war kein Schloss zu fest und keine Mauer zu hoch. — Die schweizerischen Eidgenossen kannten damals kein Hinderniss; Allem, was Menschen zu leisten und zu überwinden vermögen, fühlten sie sich gewachsen; oft haben sie selbst übermenschlich scheinendes geleistet.

Welches ehrende Denkmal hat nicht die Schlacht bei St. Jakob an der Birs 1444 der Tapferkeit und dem Heldenmuthe der Schweizer gesetzt. Eine Schaar von kaum 1500 Mann, zum Spähen ausgesendet, greift entschlossen ein kriegsgewohntes Heer von 80,000 Armagnaken an, und da sie dasselbe nicht zu überwinden vermag, lässt sie sich bis auf den letzten Mann kämpfend niedermachen. — Welches Bild entwirft uns nicht Aeneas Silvius von jenem unvergleichlichen Kampfe? Derselbe sagt: „Die Schweizer rissen die blutigen Pfeile aus ihren Leibern, man sah sie mit abgehauenen Händen noch auf den Feind stürzen. Sie gaben den Geist nicht auf, ehe sie denjenigen getödtet, der ihnen den Todesstreich beigebracht. Etliche mit Spiessen durchstochen und von Pfeilen gleichsam bespickt, rannten unter die Armagnaken und rächten ihren Tod......" — Entsetzt über den blutigen Sieg und den furchtbaren Widerstand, den er in der Schlacht von St. Jakob gefunden, hält der Dauphin von Frankreich sein Heer an, er wagt es nicht weiter in ein Land einzudringen, wo ihm der wilde Heldenmuth der Bewohner so schrecklich erscheint.

Wie furchtbar erschienen die Schweizer nicht selbst in der Niederlage dem siegreichen Feinde? Mit welchem Muthe, mit welcher unbezähmbaren Entschlossenheit hatten sie ihm nicht den blutigen Lorbeer streitig gemacht? — Als in der blutigen zweitägigen Schlacht von, Marignano 1515 die Schweizer trotz der heldenmüthigsten Ausdauer dem Geschütze der Franzosen und den diesen zu Hülfe eilenden Venetianern erlagen, da wagte es der Feind nicht, sie zu verfolgen. — Ruhigen gemessenen Schrittes, festgeschlossen, die Verwundeten mit sich führend, traten sie den Rückzug an. Tivulcio, der alte Feldherr, welcher in seiner langen kriegerischen Laufbahn, ausser zahllosen Gefechten achtzehn Hauptschlachten mitgeschlagen hatte, sagte, diese seien nur Kinderspiele im Vergleich gegen diese Riesenschlacht gewesen. *)

---

*) Essere stata battaglia non di uomini, ma di giganti, e che diciotto battaglie alle quale era intervenuto erano state, a comparizione di questa, battaglie fanciullesche. (Guicciardini T. VI. 250.) — Noch bis heute hat sich die Erinnerung an die Riesenschlacht von Marignan in Italien erhalten, und das Volksprichwort sagt: «Suche Gnade bei Marignano.»

Den eisernen Schlachthaufen der schweizerischen Knechte und Söldner (für welche der Tod keinen Schrecken mehr hatte) war es schwer, den Sieg zu entreissen, es gehörte viel dazu, sie zum Rückzug zu bewegen. — Welche Verluste haben sie nicht bei Bellenz und bei Biccocca erlitten, bevor sie sich zum Rückzug entschlossen?

Bei dem Zug über Gebirg nach Bellenz waren die Luzerner in zehn grossen Schiffen ausgezogen, in zweien kehrten sie zurück; doch brachten sie nicht nur ihr eigenes blutiges Panner zurück, sondern auch das Hauptpanner von Mailand „des hl. Ambrosius.“ Damals verbot die Regierung, welche das Weinen und Wehklagen der Weiber befürchtete, Jedermann den Zurückkehrenden an das Seegestade entgegen zu gehen, Jedermann soll zu Hause erwarten, ob der Vater, Bruder, Gatte oder Freund zurückkehre.

Welch entschlossener Geist im XV. Jahrhundert in jedem einzelnen schweizerischen Söldner und Knecht lebte, davon erzählen die Chroniken viele Beispiele. Pirkheimer sagt, dass im Schwabenkrieg Kaiser Maximilian, um sichere Nachrichten über den Feind zu erhalten, 100 Dukaten für einen gefangenen Eidgenossen geboten habe, „doch man konnte wohl manchen tödten, aber keinen lebendigen fangen.“ — Und Johannes von Müller berichtet: Wenn sie gefangen wurden, war nicht selten, dass sie auf altrömisch durch eigene Hand ihr Leben endigten; von irgend einer Furcht wussten sie nichts, aber Schmach war ihnen unerträglicher als der Tod.

Dem wilden Muthe und der ungestümen Tapferkeit der schweizerischen Knechte und Söldner widerstand nicht leicht der feste, eiserne Wall einer feindlichen Schlachtlinie und selbst feste Mauern und Thürme gewährten keine Sicherheit gegen ihre bis zur Raserei gesteigerte Tapferkeit.

Als Beispiel lässt sich die Erstürmung von Orbe und die Einnahme der auf dem Promontorio bei Genua befindlichen Verschanzungen anführen.

Joh. von Müller erzählt die Einnahme von Orbe 1475 folgendermassen: „Als Rauch und Feuer aus den gewaltigen Mauern Champvents aufstieg, und nun die Eroberer Grandsons in grosser Ordnung mit schweren Büchsen Yverdon vorbei, an den Morästen durch die Felder einherzogen, da erschracken die von Orbe. Aus alt helvetischer Zeit lag ihre Stadt zwischen den Klüften, worin der Fluss ihres Namens aus den Jurathälern brausend herrauscht, und einer stundenweiten morastigen Ebene auf einer Höhe, deren Spitze eine Burg hatte (manchmal Sitz der alten Merwingen, glänzend in Karl des Grossen Zeitalter); von der fällt die Stadt eine ziemlich steile Höhe hinab. Die Bürger

heimlich unterrichtet, wie wenig Bern ihr Unglück wolle, sandten die Schlüssel. Nicht so der Hauptmann der Burg. Aufgefordert antwortete Nikolaus von Joux: „Büchsen, Pulver, Blei, Proviant haben wir, was noch mehr ist, Entschlossenheit zu sterben, eher als dem ehrlosen Beispiele Grandsons zu folgen.“ Das Herz der Krieger war mit ihm; die Burg war stark, am allermeisten der Hauptthurm, aus römischer oder altfränkischer Zeit, allem trotzend. Also befahl der von Joux Anzündung der nächsten Häuser, deren der Feind sich bedienen mochte. Von Dach zu Dach fuhr die ganz Orbe bedrohende Flamme, bis, da sie achtzehn Häuser gefressen, unsägliche Mühe der Schweizer das Feuer überwältigte. Sie alsdann wüthend an die Pforten der Burg. Die Burg antwortete mit Steinen, Pfeilen, Feuergeschossen, allen Waffen. Die ganze Garnison, die Edlen und Gemeinen, 400 Mann, wohl nicht zweifelnd, dass dieser Tag ihr letzter sein dürfte, hielten alle Kunst sich gegenwärtig, zu jeder Kühnheit freudig. Sie hatten den Feind alles Guten, die Todesfurcht bezwungen. Einsmals wurden die Zinnen hinüber von dem Thurm der Stadtkirche beschossen; fünfzehn Mann fielen; es war die Hauptbüchse der Berner. In diesem Augenblick brach unten durch ein Burgthor mit andern der Scharfrichter von Bern. Vollzieher der Gerechtigkeit waren damals nicht ehrlos; mancher durch Thaten, durch Menschlichkeit, dieser als ein starker, gewandter, freudiger Kriegsgeselle so ausgezeichnet, dass, als er hier den ehrenvollen Tod fand, er von den Bernern sehr betrauert wurde. Da kamen die Eidgenossen allenthalben herein; worauf die Besatzung nicht für das Leben, aber für die Rache, auf allen Treppen, in den Gängen, im grossen Saal, auf Zinnen und Speichern unerschrocken gestritten, der Freiherr von Chateau-Belin, Herr Niklaus von Joux, die Herren von Adel und ihre nächsten sich in den Hauptthurm geworfen. Da war von dessen hoher Wehre und aus noch uneingenommenen Thürmen, offenbar und aus unbemerkten Winkeln der manigfaltigste Streit, bald in Rauch und Flammen verwickelt. Es lagen in den Gängen über hundertzwanzig Erschlagene, Eidgenossen unter ihnen; mehrere wurden von den Siegern durch die Fenster und von den Zinnen die Felsen herunter oder in die sich verbreitenden Flammen gestürzt. Nachdem der von Joux die Wehre über eine Stunde nicht ohne Schaden der Feinde behauptet, kamen durch eine vergessene Thür Eidgenossen in den Thurm, bemächtigten sich eines vorstehenden Aerkers, schossen und warfen ihn die Wehre hinab. Als der Thurm gewonnen, als die Wehre gebrochen worden, spaltete das erste Schwert dem tapfern Commandanten das Haupt; sofort wurde von der Menge Chateau-Belin bezwungen und mit allen Edlen hinabgestürzt; wie dem Schwert und Spiess und Feuer und Felsen der ganzen Besatzung der Tod gebracht.

Man kann die nicht unglücklich nennen, welche im Augenblick des höchsten Gefühls unüberwindlicher Selbstständigkeit, was allen unvermeidlich ist, in Gesellschaft ihrer Freunde ruhmvoll gefunden haben. *)

Als König Ludwig mit einem Heer von 50,000 Mann vor Genua zog, bildeten 6000 auserlesene Eidgenossen den Kern seines Heeres. — Auf dem Promontorio, der Stadt und dem Schloss Castellacio, so erzählt Fuchs in den mailändischen Feldzügen, waren die Hauptschanzen von Wehr und Waffen äusserst stark und mit der grossen Macht von 20,000 Mann der besten Krieger der Stadt und Land übersetzt. Der König befürchtete einen doppelten Angriff der Feinde von dem verschanzten Berg und der muthigen Stadt. Für den doppelten Widerstand suchte Chaumont der Feldherr die Schweizer. Nie liess der Eidgenoss seine Kräfte theilen. Auch diessmal wollten die 6000 Krieger in keine Theilung willigen, um grössere Thaten zu üben. Der Gewalthaufe blieb beisammen. Der König bat. Endlich stimmten sie dahin, für einen Hauptangriff ihre Kraft vorbehaltend (weder an Muth noch kriegerischen Thaten den Eidgenossen gleich), Abt und Stadt St. Gallen, Turgau, Baden, Sargans, Rheinthal, die gefreiten Aemter, Biel und Sax, mit den Freiwilligen sollten den Sturm des Berges übernehmen. Damit das Zutrauen dieser sich nicht schwäche, ward ein Held ihnen zum Führer gegeben. Oswald Rotz, ein Obwaldner, Hauptmann von 500 Schützen seiner Landsmänner, der Helden von Winkelried würdig, Hauptmann schon im Schwabenkrieg, übernimmt aus freiem Muth den ruhmversprechenden, gefahrvollen Sturm des tausendfältig bewaffneten Bergs, mit wenigen zu wagen. 1700 verwandte Eidgenossen, darunter aus Rotzens, des Hauptmanns Harst die Tapfersten, eine kleine Zahl der freiwilligen Eidgenossen, sechshundert Gasconier, mit stählernen Bogen und kleinem Handgewehr, in allem nicht über 2300, aber tapfere Männer, führt der Held, der Schützenhauptmann Rotz zum Riesenkampfe. Fröhlich mit der zwölften Nachtstunde dringt die muthvolle kleine Schaar durch einen Kastanienwald; hier fällt der Krieger auf die Knie zum Gebet und dann den gefahrvollen Berg hinan. Die Hoffnung der ganzen Armee ruht auf diesen Tapfern, sie wissen es. Gleich dem schrecklichsten Ungewitter entlastet sich die Höhe des Berges mit einem Regen von Kugeln aus kleinem und grossem Mordzeug, einem Hagel von geworfenen und gewälzten Steinen. Der gewaltige Schreck nimmt dem Gasconier den ersten Muth. Er mengt sich unter die Schweizer, findet da durch Beispiel Muth und Stärke wieder. Vereint dringt alles der Höhe zu. Ueber 100 Schweizer sind gefallen. Die übrigen verdoppeln ihren Muth; dringen mit wachsender

*) Gesch. der Schweiz. Eidg. IV. 716.

Mannskraft vorwärts. Alles wird geworfen, zwei grosse Büchsen werden mit männlicher Anstrengung den Berg hinauf geschleppt. Sie erleichtern den Sieg und die Verwirrung der in Häusern und Palästen des Berges verschanzten Feinde. Nicht unrühmlich versucht er in dem grossen Vortheil seiner Lage jeden möglichen Widerstand. Es sind nicht ungeübte Truppen, doch ungewohnt der starken, rohen, verheerenden Waffen, welche mit Schweizer Muth und Armen geführt werden. Dem „Hauen, Stechen, Schlagen, Schiessen" des sieggewohnten Harsts findet der weichliche und reiche Bürger der üppigen Stadt keinen Widerstand mehr. Alles nimmt über Felsen und Abgründe des Berges die nächste Flucht und Sicherheit in die Mauern der Stadt. Alle Festungswerke werden erobert; eine Menge Waffen, treffliches Geschütz, reicher Vorrath, fünf Fahnen der Stadt Genua, viele Gefangene sind des Sieges Lohn. Der ganze Berg ist überwältigt. Misstrauen führt nicht selten zu Undank. In der grössten Freudigkeit der herrlichen Waffenthat, wird der frohe Krieger geheissen, die Siegesstätte zu verlassen. Mit grösstem Unwillen über das unerklärbare Misstrauen zogen die verhöhnten Krieger hinweg zu ihren Brüdern herunter. Sie klagen. Ein wildes Gemurmel durchläuft den ganzen Gewalthaufen. Dem Bürger der Stadt wird die Abwechslung und der Unwille des Siegers bekannt. Während mit dem König von Uebergabe Unterhandlung geschieht, bricht ein gewaltiger Sturm aus der Stadt. In einem Augenblick sind Berg und Schlösser erstürmt, überschwemmt, der Franzosen Besatzung vertrieben. Der König ist bestürzt. Er tritt beschämt unter die Eidgenossen. Findet kaum ein Wort der Entschuldigung. Er erzählt sein erlittenes Unglück; bittet mit Schamröthe um Hülfe und Entsatz. Die Erzählung bewirkt noch grössern Unwillen. Die erlittene Kränkung, der Aerger über Undank, der Kampf des Unwillens der Schweizer mit ihrem Ehrgefühl, beunruhigt den König nicht wenig. Die Schmach der Ihrigen, die man gestern wider Billigkeit den erkämpften Siegesplatz verlassen hiess, gebar Widerspruch und Vorwürfe. Doch um ihrer Ehre willen, gingen sie dran, an den zweiten Kampf. Die Feinde halten das zweite Mal den Anblick ihrer Sieger nicht aus. Der Berg wird wiederholt erstürmt. Die Bürger von Genua erleiden eine noch grössere Niederlage als bei dem Sturm des vorigen Tages. Die Genuesen glauben selbst an den Zorn des Himmels, so ungewöhnlich war die That. Alles nimmt die Flucht. Der zweite Kampf nimmt den Bürgern den letzten Muth. Die zweite Flucht erregt allgemeine Bestürzung und veranlasst die Uebergabe der Stadt. Von 50,000 Kriegern, zur Ueberwältigung der festen und grossen Stadt bestimmt, haben nur siebenzehnhundert Eidgenossen und sechshundert Gasconier die Kraft ihrer Waffen und ihrer Tapferkeit gebraucht, mehr als 40,000 Genuesen den Muth ge-

brochen. Keine andere Waffe hat zu dem zweifachen herrlichen Sieg beigetragen.

Der König zog, umgeben von hundert Schweizern seiner Leibwache in die Stadt. .... Seine Sieger, die Schweizer, ehrte er mit dreifachem Sold, nebst dem Schlachtsold, einem öffentlichen Ehrengedächtniss, eines Lob- und Dankschreibens an die Haupt- und Amtleute mitten unter seinen Fürsten, bei feierlichem Triumph und an der königlichen Tafel, überhäuft alle, auch die Gemeinsten, mit Dank, Lob und königlicher Sorgfalt und Ehrenbeweisungen. Anerbietet jedem, der es begehrt, ritterliche Würde; mehrere Luzerner und Zürcher schreiben daher ihren Adel. *)

Was sollen wir weiter sagen? Eine eiserne Disciplin unter den Waffen, das Bewusstsein der taktischen Ueberlegenheit über ihre Gegner, die Erinnerung an alten Ruhm und hunderte von glänzenden selbst vollbrachten Kriegsthaten steigerten den kriegerischen Geist der schweizerischen Heere auf die höchste Potenz. — Vertraut mit den Anstrengungen des Kriegslebens, vertraut mit den Erscheinungen des Schlachtfeldes, gewohnt dem Tod in das Auge zu blicken, und selbst der grössten Gefahr zu trotzen, waren die Schweizer unüberwindlich. — Wer entschlossen ist, eher zu Grunde zu gehen als zu weichen, und dessen Herz gegen die Eindrücke der Gefahr, welche den Entschluss überwältigen können, gestählt ist, der kann weder überwunden noch besiegt werden.

---

*) Fuchs, Mailänder Feldzüge II. 44.

X. Instruktion.

Art des militärischen Unterrichts. Ueber die Art, wie die schweizerischen Eidgenossen in der Glanzepoche ihres kriegerischen Ruhmes die taktische Ausbildung ihrer Truppen bewirkten, ist wenig bekannt. Es ist möglich, dass die Chroniken die militärischen Uebungen als etwas alltägliches und bekanntes übergehen. — Bei einem Volke, wo der Kriegsdienst durch Jahrhunderte einen Haupterwerbszweig bildete und von dessen taktischer Gewandtheit wir auf jedem Schlachtfelde, wo Schweizer, sei es für ihre Freiheit, sei es für fremdes Gold, kämpften, Beweise erhalten, mussten kriegerische Uebungen einen Hauptzweig der Jugenderziehung bilden.

Bei dem kriegerischen Sinne, der im XIV. und XV. Jahrhundert in den Republiken der schweizerischen Eidgenossenschaft herrschte, ist es nicht unmöglich, dass die militärischen Uebungen ohne Nachtheil den Einzelnen überlassen werden konnten. Wie der Mann sich bewaffnet und bewehrt bei einem Aufgebote zu stellen hatte, so musste er wohl auch genügende Uebung in der Handhabung der Waffen mitbringen.

In einigen Aufgebotsschreiben ist gesagt, dass der die Harnischschau abhaltende Beamtete nachzusehen habe, dass die Mannschaft sich „der mitgebrachten Wehren zu behelfen wisse."

Kriegerische Erziehung und Waffenübungen der Jugend. Im XV. und XVI. Jahrhundert wurde bei der schweizerischen Jugend kriegerischer Geist von selbst gepflanzt; ohne Zuthun der Regierung übte sich Jedermann im Gebrauche der Waffen. — Von den Kinderjahren bis zum Greisenalter beschäftigten Krieg und kriegerische Ereignisse den Sinn des Schweizers.

Wenn an den langen Winterabenden der Vater oder Grossvater von den blutigen Freiheitsschlachten, von Kriegszügen in fremden Ländern, von gewagten Unternehmungen, kühnen Ueberfällen und harten Belagerungen erzählte, wohl seine alten Waffen, mit welchen er einen starken Gegner in hartem Kampfe besiegt und nach tüchtiger Gegenwehr erschlagen, zeigte oder ein kostbares Beutestück, das er aus der Fremde heimgebracht, vorwies, da entflammte sich der kriegerische Sinn der Jugend zu kühner Thatenlust.*) Wohl mochte der Knabe fragen, wie man sich in diesem oder jenem Falle benehmen müsse, wie man die Waffen, die Helleharde, den Spiess, die Armbrust führen solle, und wie man sich auf der Hut (den Vorposten) bei Auskundschaftung des Feindes u. s. w. zu verhalten habe. Die Kriegsmänner, denen ein Leben voll Kriegserfahrung, voll blutiger Kämpfe und abenteuerlichen Unternehmungen zu Gebote stand, konnten die Lern- und Wissbegierde der Jugend wohl befriedigen. Damals vertraten Erzählungen und mündliche Unterweisungen die Stelle der Theorie — sie waren, wenn auch wenig systematisch gehalten, nützlich, und zwar um so mehr, als sie durch die lebensfrischen Bilder der eigenen Erfahrung des Erzählers gewürzt waren.

Während die kriegslustigen Knaben den Augenblick herbeiwünschten, das Alter zu erreichen, welches ihnen gestattete, in das Feld zu ziehen und es kaum erwarten konnten, es den Vätern gleich zu thun und in ihre Fussstapfen zu treten, übten sie ihre körperlichen Kräfte, härteten

*) Jakob Wipfling (in seinem Gebet zur Bekehrung der Schweizer) sagt: «Bringt einer oder der andere aus dem Kriegsfeld fremdes Geld, Ritterzeichen oder andere Beute, so zeigt er es in allen Schenken und erhitzt alle Gemüther zu Reisläufen.»

sich gegen Schmerz und Anstrengungen ab, lernten die Handhabung und Griffe mit dem Spiess, der Hellebarde, dem Schwert und übten sich nach der Väter Weise im Zielschiessen mit der Armbrust.

Die alten Krieger, welche an diesen Uebungen der Jugend Gefallen fanden, gaben willigen Rath und ertheilten in müssigen Stunden gerne Unterricht.

Die Jugend, welche in damaliger Zeit nicht so viel in Schulstuben sitzen musste, sondern sich meist im Freien bewegte, schaarte sich freiwillig (doch nicht ohne allgemeine Zustimmung und Aufmunterung) in Abtheilungen zusammen. So vereint nahmen die Knaben militärische Uebungen unter selbst gewählten Anführern vor.

Von Rodt in seiner Geschichte des Berner Kriegswesens sagt: „Bei verschiedenen Anlässen sehen wir dem siegreich heimkehrenden Heere der Väter und Eidgenossen die rüstigen Knaben der Burgerschaft, bewaffnet mit kleinen Spiessen und Armbrusten, unter Anführung eines Spielkameraden, in schöner Ordnung entgegen ziehen, oder die nämliche Jugend mit klingendem Spiele auf den Schützenplatz (die Schützenmatt) marschiren, um dort mit der Armbrust für die von der Oberigkeit ausgesetzten Gaben nach dem Ziehle schiessen.“ *)

Davon, dass die Jugend sich in den Waffen übte und zu diesem Zwecke Vereinigungen bildete, erhalten wir aus den alten Chroniken manchen Beweis.

1513 wurde das vom Papst Julius II. der Stadt Basel geschenkte Panner, nebst den mit demselben aus der Lombardie heimkehrenden Kriegern, zwei bis drei Rossläufe von der Stadt, von 500 Bürgern und 900 Knaben, die mit Harnisch und hölzernen Hellebarden bewaffnet waren, abgeholt; der Jubel und die Freude beim Einzug in die Stadt war gross. Den Knaben wurde unter dem Rathhaus ein Pfennig und ein Mütschelbrod zum Sold gegeben. **)

1562 bewilligte die Landsgemeinde von Unterwalden zum Schützen-, Männer- und Knabenschiessen verschiedene Gaben. ***)

Diebold Schilling in seiner Luzerner Chronik erzählt, dass die jungen Knaben und Armbrustschützen von Uri 1507 an die von Luzern drei Briefe schrieben, sie möchten auf einen Schiesset nach Uri kommen.

---

*) Gesch. des Bern. Kriegswesens I. 227.
**) Stettler und Reding von Wettingen.
***) Schweiz. Geschichtsfreund XVI. 54.

Die Knaben von Luzern, begleitet von einigen Regierungsmitgliedern, begaben sich nach Uri, wurden da vom ganzen Volk, Alt und Jung empfangen, wohl gehalten und viel zu Gast geladen. Die Knaben von Luzern nahmen 14 Fähnlein (Gaben) mit nach Haus, die sie in Uri gewonnen hatten. — Die gute Aufnahme, welche die Jugend von Luzern in Uri gefunden hatte, brachte den durch alte Freundschaft verbundenen Ständen grosse Freude. — 1508 kamen dann 50 Mann Armbrust- und Büchsenschützen von Uri zur Kilbi nach Luzern und wurden da festlich bewirthet. — 1509 luden die Knaben von Luzern die von Uri zu einem Schiesset nach Luzern, und die Regierung verordnete sie wohl zu empfangen, mit ihnen um Gaben zu schiessen und andere grosse Ehre anzuthun.

Conrad Göldlin sagt: Zeigt sich in diesen einnehmenden Jugendübungen nicht ein wichtiger den Vätern angelegener Zweig ihrer republikanischen Erziehung, die damals auf ihren Hauptzweck gerichtet war, und mit der Bestimmung der Eidgenossen zusammenhieng? Wie wurde durch die Freude und Freundschaftspiele, durch diese Art militärischer Vorübungen durch die Aufsicht, Belobung und Beehrung von Rathsgliedern in der. Jugend gegenseitige Freundschaft von Städten und Ländern früh genährt, Ehrfurch und Liebe für die gesellschaftlichen Bande und für ihre Obern eingeflösst, wahrer Patriotismus und Ehrgefühl geweckt, Ergreifung der vaterländischen Grundsätze und Gebräuche geleitet, Nacheiferung und Schätzung der Sitten, Denkart und Thaten der Väter eingepflanzt und belebt, Leibes- und Geisteskraft geübt, Geschicklichkeit, Mannhaftigkeit, Mannessinn und Zuversicht bewirkt, herzlicher Frohsinn erhalten, Gefühl für Freiheit und Bundesliebe erhöht, kurz eidgenössischer Nationalsinn eingepflanzt und ausgebildet. — Nach wenigen Jahren sah man die so erzogenen, muntern Stadt- und Landjünglinge, angeführt von den Vaterlandesvätern, hinziehen in Kriege, dahin Bundesgflicht aufforderte, und rühmliche Proben ihrer Kraft, ihres Muthes und ihres eidgenössischen Gemeinsinnes ablegen; Söhne würdig ihrer Väter! Dieser Einrichtung half auch besonders der Eindruck, den die dazumal üblichen Nationalfeste und die damit verbundene Harnisch- und Waffenschau auf den Geist der Jugend machten. Als z. B. in Luzern der Fritschi- und Landsknechten-Umzug, wo das Andenken der Gefahren und Thaten der Vorzeit und das schöne glänzende Spiel kriegerischer Rüstungen und Waffen die Jünglinge gleich anziehen musste; man müsste wenig pädagogische und psychologische Kenntnisse haben, wenn man dächte, so etwas hätte keinen Eindruck auf die empfängliche Jugend gemacht. Der so joviale als sinnvolle Bruder Fritschi, der nach Cysats Behauptung bei seiner Fassnachtsstiftung auch zur Absicht hatte, dass die Bürger wenigstens an diesem Jahrestag nach ihren Kriegsrüstungen sehen und sich so auf

jeden Nothfall erforderlich ausgerüstet zu sein sich angewöhnen, wird sich gewiss auch herzlich gefreut haben, wenn bei seinem Umzug die kriegerisch geschmückten Knaben mit ihren besondern Zeichen den Anfang machten und ihnen die muntern Jünglinge und ihre Väter in Harnisch, Panzer, Hellebarden, Helmen und Spiessen folgten. — Ich darf nicht erinnern, dass dergleichen Feste der alten und jungen Bürger an die mit Anstrengungen errungene Freiheit und an die wichtige Pflicht ihrer Vertheidigung erinnerten, indess sie ihn mit Vorübungen in den Waffen und mit lebhaften Vorstellungen vaterländischer Begebenheiten anziehend beschäftigten." *)

Wir können uns dieser Ansicht nur beipflichten, — doch welch ein kriegerischer Geist lebte nicht in der Jugend der schweizerischen Republiken im XV. Jahrhundert? War dieser nicht eine Folge ihrer kriegerischen Erziehung, nicht eine Folge, dass man den Keim jener zu Grossthaten führenden kriegerischen Begeisterung, welche die Schrecken des Todes überwindet, in die jugendlichen Seelen legte? — Die Chroniken erzählen, dass, als der Zug gegen Nancy stattfand, man über tausend Knaben, welche sich trotz aller Vorstellungen dem Zuge anschliessen wollten, mit Gewalt habe zurückhalten müssen.

Wenn ein äusserer Feind drohte, die auf dem Rathhause oder Ortsbrunnen aufgesteckte Fahne das Zeichen zum Aufbruche gab, oder der Ruf eines kühnen Condottieri durch das Land ging, dann begleitete der rüstige Knabe den Vater in das Feld. Keine Thränen der besorgten Mutter konnten den Knaben, keine Zärtlichkeit der liebenden Braut den Jüngling zurückhalten. — Im Felde versah der Knabe anfänglich den Dienst eines Trossbuben. Er putzte die Waffen, kochte die einfache Mittagskost und besorgte das Gepäcke. Wie er älter und kräftiger war, benützte man ihn bei mancher Gelegenheit zur Auskundschaftung des Feindes, zur Beobachtung seines Anmarsches, überhaupt zu allen jenen Aufträgen, wo List und Verschlagenheit nothwendiger ist als grosse Körperkraft. — In dem Felde unter den Gefahren und Anstrengungen des Krieges erreichte der Jüngling das Mannesalter und bildete sich zum erfahrenen tüchtigen Kriegsmann heran. Jetzt war sein Noviziat beendigt und mit der Rüstung eines erschlagenen Feindes bewehrt, trat er nach wohlbestandener Lehrlingszeit und

*) Probst Conrad Göldlin von Münster, Scheuber von Altsellen II. Bd.

abgelegten Proben in die Reihen des schweizerischen Fussvolkes, mit welchem sich im XV. Jahrhundert das keines andern Volkes vergleichen konnte.

Kriegerische Uebungen der Bürger und Landleute. Die wehrbaren Bürger und Landleute waren in Friedenszeiten sowohl durch die zeitweisen Waffenschauen, mit welchen militärische Uebungen verbunden wurden, wie auch durch die damaligen Sitten und Gebräuche in steter Gewohnheit der Waffen erhalten. — In den Gebirgskantonen erschienen die Leute bewaffnet und bewehrt bei den Landsgemeinden und bei Gericht. Beim Empfange fremder Fürsten, bei Bundesschwüren, Huldigungen, bei dem Aufzug neu besetzter Kriegs- und bürgerlicher Aemter, (damals nahe mit einander verbunden) wo eine Mannschaftszahl aufgeboten wurde, sowie bei Festen, Kirchweihen, Hochzeiten und andern Feierlichkeiten erschien jeder Wehrfähige mit Helm, Harnisch, Schwert, Beimesser, Hellebarde, Spiess, Armbrust oder Feuerrohr. Bei dem damit verbundenen Aufzug schritt die Mannschaft in Glieder geordnet beim Schalle der Trommeln und Pfeifen einher.

Vortrefflich wussten die Regierungen die Vergnügungen und Belustigungen des Volkes zu dessen Uebung im ernsten Kriegsspiele zu benützen. — In Luzern war mit dem Fritschizug eine Waffenschau verbunden, und vierzehn Tage früher musste von den Kanzeln verkündet werden, dass alle Bürger und Hintersässen bei Strafe ihre Waffen und Rüstungen in Ordnung zu setzen haben. — In der Folge ist wie von so manchem andern der Ernst weggefallen, das Frazenspiel ist geblieben. — 1304 war in Zürich bei jeder Sitzung von Rath und Hundert eine Harnischschau angeordnet. *) — Schon aus dem Umstand, dass die Waffenschauen in Zürich damals so häufig abgehalten wurden, dürfte der Schluss zu ziehen sein, dass man mit denselben militärische Uebungen verbunden habe.

Die Sorge für die Uebungen in den Waffen war hauptsächlich Aufgabe der Gesellschaften und Zünfte in den Städten und der Amtleute und Vögte in den Aemtern und Herrschaften. Doch scheinen Waffenübungen mehr freiwillig als durch Zwang vorgenommen worden zu sein. Zahlreiche

*) Archiv für Schweiz. Gesch. V. 229.

Fecht- oder Schirmschulen, wo nicht nur die Handhabung und der Gebrauch der Waffen, sondern jede Art kriegerischer Uebung gelernt wurden, boten Jedem Gelegenheit, sich zum brauchbaren Krieger heranzubilden. — Das Schiessen mit der Armbrust und Büchse wurde von den Schützengesellschaften gepflegt.

In der Stadt Luzern wurde im XV. eine Fechtschule unterhalten und in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts kommt in den Rechnungen die Besoldung eines Fechtmeisters vor. *)

Ende des XIV. Jahrhunderts wurde das Landvolk von Zürich im Gebrauch der damals noch neuen Feuerwaffen unterrichtet. Eine Urkunde von 1393 sagt: „Dem Schneider Grüninger dass er die von Höngk das Büchsenschiessen gelehrt X β.“ Wir haben daher hier einen Beweis, dass in gewissen Fällen diejenigen, welche miliärisch nützliche Verrichtungen lehrten, von Seite des Staates für ihre Mühe und Arbeit entschädigt wurden. — Eigentliche Instruktoren (Trüllmeister genannt) kommen erst später vor. -- 1633 hatte die Stadt Solothurn für jede Vogtei zwei Trüllmeister angestellt, die an Sonn- und Feiertagen die Mannschaft einzuüben hatten; wer den Uebungen nicht beiwohnte, wurde um 20 ℔ gestraft. Dass Schweizer übrigens schon im XV. Jahrhundert in kriegerischen Uebungen, nicht nur zu Hause, sondern auch in der Fremde Unterricht ertheilten, und in fremden Städten Fechtschulen oder sogenannte Schirmschulen gründeten, oder sich produzirten, geht auch aus Dr. Locher's Geschichte der Fechtschulen in Nürenberg hervor. **)

*) 1463, sexta post assumptionis Marie. Item bring an beid ret vnd hundert von der schirm oder fechtschul wegen, die ettlich haben wellent vff dem Rathus. (Rathsprotokoll von Luzern V B. 209. b.) — Item vff fritag nach sant partholomeustag Anno Dm LXIII (1463) Jar, hand sich Rätt vnd Hundert bekent, dz niemann me fürhin vff dem Ratthuss sol schirmen oder fechten. er sy wer der wel, desglichen sol man die cappitel herren nit me vff dem Ratthuss lassen ir mall haben. (Rathsprotokoll V B, 210 b.) — 1463, sexta post Assumptionis Marie. Item bring an beid ret vnd C. — von der Schirm oder fecht schul wegen die ettlich haben wellent vff dem Rathhus. (Rathsprotokoll 209 b.) — Der Luzerner Umgeldrodel von 1537 sagt: «Item iij lib. XIIII β Melchior von Mos von des fechdmeisters schilts wegen.» — Nach Dr. Locher's Aufsatz über die Nürenberger Fechtschulen, haben die Fechtmeister in früherer Zeit in den deutschen Städten nicht nur im Fechten, sondern jede Art militärischen Unterricht ertheilt. — Für gewöhnlich mag es den Gesellschaften und Zünften zur Last gefallen sein, die Fechtmeister zu besolden. Doch kommen auch Fälle vor, wo dieses von Seite der Regierung geschah.

**) Die Stelle, welche die Schweizer betrifft, lautet: 1479 Sabb. Dionys (9. Oktober). «Die Kriegsherrn mit den Schweizern So mit den Spiessen vechten können, Ires Dinsts halben, So nächst sie mögen, zu vberkommen (übereinzukommen) vnd Inen zu sagen, das sie solch Vechten Niemand dann burgern hie lernen, vnd das auch der ein zu Zeiten Schirmschule halten möge.» (Anzeiger für Kunde Deutscher Vorzeit. VII. 408.)

Formationen, Handhabung der Waffen und Manöver bei den Exercitien. Wenn man uns frägt, was die Schweizer bei ihren militärischen Uebungen oder Exercitien getrieben haben, vermögen wir darauf keine bestimmte Antwort zu geben; die Griffe mit dem Spiess, der Hellebarde, der Armbrust und Büchse, sowie die Evolutionen und Manöver, welche sie im XIV. und XV. Jahrhundert eingeübt haben, sind uns unbekannt. Erst von späterer Zeit erhalten wir genauere Kenntniss.

Ein Manuscript mit Zeichnungen, vom Ende XVI. oder Anfang XVII. Jahrhunderts, welches sich im Besitze des Hrn. Dr. Hermann von Liebenau befindet und aus der Pfyfferischen Familie herrührt, gibt uns die Abbildung von einer grossen Anzahl Evolutionen, unter welchen sich sogar nicht nur die nothwendigen, sondern auch einige augenscheinlich überflüssige befinden. Mit den meisten derselben stimmen auch die, welche wir in Hans Conrad Lavater's Kriegsbüchlein finden, überein. Wir möchten aber annehmen, dass die Griffe zur Handhabung der Waffen, die Formationen und Evolutionen, welche da aufgeführt werden, den Schweizern grossentheils schon in frühern Zeiten bekannt waren, wenn im Laufe der Zeit auch einige Veränderungen vorgenommen worden sein mögen; später sind die ursprünglich gewiss sehr einfachen Formationen und Manöver bedeutend vermehrt und mit vielen unnöthigen Zusätzen versehen worden. Für diese unsere Ansicht spricht der Umstand, dass die Schweizer im Wesentlichen ihre Kriegsschule in Italien genossen haben, und hier die Lehren eines Vegetius, Arrian, Aelian, Frontius, Kaiser Leo's nie ganz in Vergessenheit gerathen sind. — Wenn aber die Schweizer mit den Grundsätzen der Elementar-Taktik ganz unbekannt gewesen wären, dann wären die Evolutionen und Manöver, welche sie oft auf den Schlachfeldern ausführten, wirklich wunderbar.

Wir geben hier die militärischen Uebungen der Schweizer, wie wir sie in Hauptmann Hans Conrad Lavater's Kriegsbüchlein verzeichnet finden. Das Exercitium der Spiessknechte. 1. Niederstellt den Spiess neben den rechten Fuss. — 2. 3. 4. Aufnehmt den Spiess mit dem Tritt, tragt ihn aufwärts. — 5. 6. 7. Niederstellet den Spiess. — 8. 9. Leget den Spiess auf die Achsel. — 10. Tragt den Spiess flach oder eben. — 11. Tragt den Spiess abwärts. — 12. 13. Fällt den Spiess gegen der Porten. — 15. 16. 17. Niederstellet den Spiess. — 18. Aufnehmet den Spiess. — 19. Fället den Spiess. — 20. Schleifet den Spiess. — 21. Fasset mit der linken Hand das Eisen des Spiesses und tretet mit dem rechten Fuss hinter sich. — 22. 23. Fällt den Spiess gegen der Porten. — 24. Fällt den Spiess gegen den Feind. —

25. Fällt den Spiess gegen dem rechten Fuss wider die Reiterei und zieht vom Leder. — 26. Trägt den Spiess flach. — 27. 28. 29. Fällt den Spiess hinter sich. — 30. 31. 32. Nehmt den Spiess auf die Achsel. (Fig. 45.)

Die Handhabung der im XVII. Jahrhundert gebräuchlichen Muskette mit Gabel war noch ziemlich umständlich. Lavater gibt zum Exercitium mit Muskette und Gabel folgende Commandoworte: 1. Nehmet die Muskette auf die Achsel. 2. Die Gabel und Lunte zusammen in die linke Hand. 3. Fasset mit der rechten Hand die Muskette hinter der Zündpfanne. 4. Nehmet die Muskette von der Achsel und haltet sie in die Höhe wohl vom Leib. 5. Fasset mit der linken Hand die Gabel. 6. Leget die Muskette in die linke Hand zwischen den Daumen und Gabel. 7. Mit dem Daumen und Zeigfinger nehmet die Lunte ab. 8. Blaset die Lunten hinter der Pfannen ab. 9. Drücket die Lunte in den Hahnen oder schraubet die Lunte auf. 10. Probiret oder messet die Lunten auf die Pfannen. 11. Mit 2 Fingern dekt die Pfanne, blaset die Lunte ab und öffnet mit zwei Fingern die Pfanne. 12. Tretet mit dem linken Fuss für sich und leget die Muskette in die Gabel. 13. Schlaget an und gebet Feuer auf des Mannes Gürtel. *) 14. Nehmet die Musketten und Gabel zusammen in die linke Hand, nehmet die Lunte ab, tretet ab. 15. Stecket die Lunte zwischen die beiden kleinsten und den Mittelfinger. 16. Thut Pulver auf die Pfanne. 17. Verschliesset die Pfanne. 18. Blaset ab. 19. Leget die Muskette auf die Schulter. 20. Fasset mit der rechten Hand die Muskette. 21. Nehmet die Muskette von der Achsel und haltet sie in der Höhe vom Leib. 22. Leget die Muskette in die Gabel in die linke Hand und öffnet mit zwei Fingern die Pfanne. 23. Thut Pulver auf die Pfanne, blaset und schüttet das Pulver ab. 24. Verschliesset die Pfanne, blaset und schüttet das Pulver ab. 25. Tretet mit dem rechten Fuss für sich und schwenkt die Muskette nach der linken Seite. 26. Drehet die Muskette um und schleifet die Gabel. 27. Oeffnet die Massen und thuet das Pulver in das Rohr. 29. Ziehet mit zwei Griffen den Ladstecken aus dem Schaft der Musketten. 30. Umkehrt und stosst den Ladstecken in das Rohr. 31. Ziehet den Ladstecken aus dem Rohr, stosst ihn an die Brust. 32. Stecket ihn wiederum in den Muskettenschaft. 33. Ergreift mit der rechten Hand die Musketten hinter der Pfannen. Tretet mit dem rechten Fuss hinter sich und haltet das Rohr weit vom Leib. 34. Nehmet die Musketten auf die Schulter. 35. Nehmet die Muskette von der Achsel. 36. Leget die Muskette in die Gabel. 37. Haltet die Muskette auf der Gabel in der linken Hand im Gewicht. 38. Nehmet

---

*) Man erkannte daher schon damals den Vortheil, auf die Mitte des Gegners zu zielen!

mit zwei Fingern die Lunte aus der Hand. 39. Blaset die Lunte ab. 40. Schraubet die Lunte auf. 41. Probirt die Lunte. 42. Decket die Pfanne mit zwei Fingern. (Fig. 46.)

Bei den Musketten (oder Handbüchsen) ohne Gabel bediente man sich folgender Commandoworte: 1. Nehmet die Muskette auf die Achsel und die Lunte in die linke Hand. 2. Tretet mit dem rechten Fuss hinter sich und lasst vorne die Muskette sinken. 3. Ergreift mit der rechten Hand die Muskette hinter der Pfanne. 4. Nehmet die Muskette von der Achsel und haltet sie hoch vom Leib. 5. Leget die Muskette in die linke Hand und tretet mit dem rechten Fuss hinter sich. 6. Nehmet mit zwei Fingern die Lunte aus der linken Hand. 7. Blaset die Lunte hinter der Pfanne ab. 8. Schraubet die Lunte auf. 9. Decket mit zwei Fingern die Pfanne. 10. Blaset die Lunte ab. 11. Oeffnet die Pfanne. 12. Haltet vorne das Rohr hoch. 13. Leget an und brennet los. 14. Tretet ab rechts oder links. 15. Nehmet die Lunte ab. 16. Putzet mit dem Daumenfinger die Pfanne. 17. Pulver in die Pfanne und verschliesset sie. 18. Tretet mit dem rechten Fuss für sich und schwenkt die Muskette an die linke Seite. 19. Umdreht die Muskette. 20. Thut Pulver und Kugel in das Rohr. 21. Ziehet den Ladstecken aus. 22. Umkehrt den Ladstecken und stosst ihn an die Brust. 23. Den Ladstecken in das Rohr und stampfet das Pulver. 24. Ziehet den Ladstecken wieder aus. 25. Umkehrt und stosst den Ladstecken wieder an die Brust. 26. Steckt ihn wiederum in den Schaft. 27. Bringet mit der linken Hand die Musketten hervor, ergreift die Muskette hinter der Pfanne. 28. Tretet mit dem rechten Fuss hinter sich und haltet das Rohr hoch vom Leib. 29. Nehmet das Rohr wiederum auf die Achsel.

Kurzer Befehl, wenn die Muskettiere die Handgriffe erlernt haben: 1. Macht euch fertig zum Schiessen. 2. Schlagt an. 3. Gebt Feuer. 4. Tretet auf die Seiten, rechts oder links, oder rechts und links auf beide Seiten. 5. Nehmt die Lunten ab. 6. Lüderet auf und ladet. 7. Leget die Musketten auf die Achsel und henket euch wiederum hinten und vornen an.

Befehl, wenn man ein Squadron-Feuer geben, abtreten, wiederum laden und sich anhängen lässt: 1. Machet euch fertig zum Schiessen. 2. Das erste Glied trete herfür. 3. Blaset die Lunten ab. 4. Oeffnet die Pfanne. 5. Gebet Feuer. 6. Links und rechts, oder tretet ab links und rechts, nehmet die Lunten ab. 7. Stellet euch wiederum hinten an. 8. Lüderet und ladet.

Wenn man sich salviren will: 1. Machet euch alle zugleich fertig zum Schiessen. 2. Rechts oder links umkehrt euch. 3. Ziehet vom Leder ab. 4. Das hinterste Glied, rechts und links umkehrt euch, leget an. 5. Schiesset. 6. Tretet ab. 7. Nehmet die Lunten ab. 8. Stellet euch

wieder vorne an und ladet. 9. Haltet Glieder und Reihen, und die Rohre hoch.

Zuschiessen auf beide Seiten, oder auf die linke oder rechte allein: 1. Machet euch alle fertig zum Schiessen. 2. Aeusserste Reihen rechts und links um (oder beide äusserste Reihen zu beiden Seiten) gebt Feuer auf die Seiten, schlagt an und schiesst. 3. Hänget hinten wiederum bei den Spiessen an. 4. Nehmet die Lunten ab. 5. Ladet und haltet Reihen und Glieder.

Es wird dann ferner noch gesagt: „Die abgerichteten Soldaten bedienen sich im Schiessen gewöhnlich eines Vortheiles: sie nehmen zuerst den Mund voll Laufkugeln und den Hosensack voll Pulver (was etwas gefährlich erscheint), sie werfen die Gabeln weg, und wenn sie fertig machen wollen, nehmen sie eine Hand voll Pulver aus dem Hosensack, schütten dasselbe in das Rohr oder geben mit dem Daumenfinger der Ladung einen Druck, schütten das Pulver in das Rohr, alsdann stampfen sie zweimal den Kolben auf den Boden, dass sich das Pulver im Rohr setze, drauf lassen sie aus dem Mund eine Laufkugel auf das Pulver in das Rohr laufen, da dann durch den Fall das Pulver sich ziemlich setzt, dass solches so stark und weit reichen mag, als wäre es mit dem Ladstock gestampfet. Auf diese Art kann einer fünf Schüsse thun, während ein anderer deren nur zwei oder drei abgeben kann.

In dem Abschiessen stützen sie den Arm auf das Knie und schiessen nach den Knien des Gegners, damit ihre Schüsse nicht zu hoch gehen, woran bei den Schüssen das meiste gelegen ist, da, wenn das Geschoss zu hoch geht, es nicht schadet, dagegen wenn schon eine Kugel zu kurz geht, doch oft im Göllen noch das meiste wirket.

Es folgt dann die Erklärung, wie man sich mit einer ganzen Ordnung wenden, ferner Reihen und Glieder doubliren, schliessen und schwenken solle.

Zunächst folgt die Erklärung, was ein Glied sei. — Es wird gesagt: Das Glied ist die Breite genannt und es sind alle diejenigen in einem Glied begriffen, welche einander an der Seite oder seitwärts neben einander stehen. Wenn 2, 3, 4, 5, 8, 12 oder mehr Leute neben einander stehen, so heisst man das Glied 2, 3, 4, 5, 8, 12 oder mehr Mann breit.

Eine Reihe ist die Höhe und alles dasjenige, was einem vor dem Angesicht oder hinter dem Rücken, oder vor und hinter einem in gerader Linie steht. Stehen 2, 4, 8, 15 oder 20 Mann hinter einander, so sagt man, die Reihe sei 2, 4, 8, 15 oder 20 Mann hoch.

Rechts um ist: Wann man sich auf dem rechten Fuss halb umhin gegen die rechte Seite dreht.

Erstellt Euch ist, wenn man sich denselben Weg, welchen man sich gewendet, wieder zurück dreht.

Links um ist, wenn man sich auf dem linken Fuss gegen der linken Seiten herumdreht oder wenn man sich auf dem linken Fuss gegen der linken Seite kehrt.

Rechts um kehrt Euch ist, wenn man sich gegen der rechten Hand, auf dem rechten Fuss, gegen der rechten Seiten so wendet, dass das Angesicht da steht, wo zuvor der Rücken gewesen ist.

Links um kehrt Euch ist, wenn man auf dem linken Fuss sich mit der linken Hand gegen der linken Seite ganz herum dreht, so dass das Gesicht dahin kommt, wo zuerst der Rücken gewesen ist.

Rechts erstellt Euch ist, wenn man sich auf dem rechten Fuss gegen der rechten Seite wiederum auf den vorigen Platz schwinget.

Links erstellt Euch ist, wenn man sich auf dem linken Fuss gegen der linken Seite wiederum auf den vorigen Platz schwinget.

Wie rechts doublirt Eure Glieder vollführt wird, ist aus der Figur 47 ersichtlich. Ebenso links erstellt Euch. Die Glieder links doublirt ist das entgegengesetzte. Ebenso das rechts erstellt Euch.

Es folgt dann rechts doublirt Euere Reihen, links doublirt Euere Reihen, und wenn man sich wieder in die frühere Formation begeben will: Erstellt Euch. (Die Evolution „rechts doublirt Euere Reihen“ ist aus der Figur 48 ersichtlich.)

Das Richten der Reihen und Glieder bestand darin, dass jeder Mann, auf einen guten Schritt Abstand, auf Vorder- und Nebenleute gut gerichtet stand.

Das gute Ausrichten der Reihen (Rotten) betrachtet Lavater als ein Mittel geringern Verlust zu erleiden, da dann die Kugeln leichter ohne Schaden zu thun zwischen den Rotten durchstreichen können.

Wenn kommandirt wurde, mit halben Reihen rechts doublirt Euere Glieder, begab sich die hintere halbe Rotte rechts in den Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Rotte, so dass (beispielsweise) bei einer Tiefe von 6 Gliedern der Mann des 4. Gliedes der ersten Rotte, den im ersten Glied der zweiten, und der 5. den 2., der 6. den dritten der zweiten Rotte bildete.

Auf diese Weise konnte die Schlachtordnung noch einmal so breit und die Hälfte weniger tief gemacht werden. — Wie rechts konnte die Doublirung mit halben Rotten auch links ausgeführt werden. Ebenso ging man auf Erstellt Euch wieder in die frühere Formation über.

Wenn kommandirt wurde mit Reihen rechts um kehrt Euch, machte das vorderste Glied und hierauf die übrigen einen Schritt vor die Front, kehrte sich alsdann rechts um und ging dann durch die Glieder auf den Platz, wo das hinterste gestanden. Wie rechts konnte

dieser Contre-Marsch auch links ausgeführt werden. — Weitere Bewegungen und Manöver waren: Rechts oder links schliesst Euere Glieder. Ebenso das Oeffnen derselben. — Weitere Evolutionen waren rechts und links schwenkt.

Das Bilden grösserer Schlachthaufen und die Aufstellung eines grössern Truppenkörpers in Schlachtordnung wollen wir bei einer spätern Gelegenheit besprechen. — Es wird schliesslich noch gesagt: Alle Offiziere sollen am Morgen im Sommer, es sei in Besatzung oder im Feld, ihr Kriegsvolk, jetzt eine Rotte, dann zwei, drei, vier, fünf und mehr Rotten, zu halben und ganzen Compagnien täglich in den Waffen üben, ihnen die Handgriffe weisen und die Wörter dazu reden, dass sie ein neuer Soldat verstehe; denn durch viele Worte würde auch der geschickteste verwirrt. — Es könne durch freundliches Zusprechen und unterweisen ein Unerfahrener und Ungeübter schneller als durch Schläge, böse und viele Worte und Balgen unterrichtet werden.

Uebung im Schiessen mit Armbrust und Büchse. Besonderer Aufmerksamkeit und spezieller Begünstigung erfreuten sich in der Schweiz die Armbrust- und später die Büchsenschützen. Da die Waffen grössere Uebung und Geschicklichkeit erforderten, um wirksam gebraucht zu werden, so ist dieses erklärlich.

Schützengesellschaften kommen in der Schweiz schon im XIV. Jahrhundert vor. *)

Der älteste Luzerner Waffenrodel von 1352 führt eine Anzahl Armbruste und Pfeile auf, und das Luzerner Rathsprotokoll von 1423 (Nr. 4) enthält eine Verordnung über die den Schützen bewilligten Gaben. — Dasselbe sagt: „Den Schützen, wenn sie auf der Zihlstatt schiessen, so soll man inen geben 5 sch. über den Wein.“

In Zürich war das Armbrustschiessen schon im Anfang des XIV. Jahrhunderts bekannt. Dieses ergibt sich aus einer Verordnung gegen unbefugtes Schiessen, wo selbes gefährlich werden konnte. **)

In Basel erhielten die Feuerschützen 1466, Mittwoch nach Ostern, eine Ordnung. Die ersten Uebungen geschahen im Stadtgraben, wo eine Zihlstatt errichtet war. — Gegen Ende des XV. Jahrhunderts

---

*) Eine interessante Arbeit des Herrn F. Xav. Schwyzer von Buonas, über die n Luzern noch bestehende Gesellschaft zu Schützen (die jetzt allerdings nur mehr gesellschaftliche Zwecke verfolgt), findet sich in dem Geschichtsfreund XIII. 92 (die Gesellschaftsstube zu Schützen in Luzern), und in Philipp von Segessers Rechtsgesch. des Kantons Luzern II. 411, Note, sind die Luzerner Armbrustschützen erwähnt.

**) Man schribet allen Reten, wer mit dem Steinbogen oder mit dem Armbruste schüsset mit Pfile, der git (gibt) X β. tut der Schiessend schaden, daz sol man richten, als ob er daz mit der Hand tete. (Sub Consulibus estivalibus. Anno domini 1314.)

wurde ihnen die Wiese vor dem Spalenthor bei dem Teufelsweiher angewiesen, welche daher den Namen der Schützenmatte erhielt. *)

Dass die Regierungen zum Ziehlschiessen aufmunterten, geht aus der Basler Rechnung von 1411 hervor, wo der Rath dem Büchsenmeister Seitenmacher und seinen Gesellen 2 ℔ geschenkt „von der oventüre wegen, die sie zu Strassburg mit schiessen gewunnen." **)

Wie sehr aller Orts der schweizerischen Eidgenossenschaft im Frieden und im Krieg zum Scheibenschiessen aufgemuntert wurde, davon erhalten wir u. a. in dem Abschied von Luzern 1411 am 26. Hornung ein Beispiel, wo von den Tagherrn festgesetzt war: „Es solle dafür gesorgt werden, dass die Söldner nicht anders spielen, denn mit der Armbrust." ***)

Den grössten Aufschwung nahm aber das Schiessen mit der Armbrust und später mit der Büchse durch die zeitweise stattfindenden Gesellen- oder Freischiessen, wo um Gaben geschossen wurde und dem geschickten Schützen Ehre und Gewinn, allen aber Vergnügen zu Theil wurde. — Solche Schiessen kamen schon im XIV. Jahrhundert auf, doch wurden sie erst Ende des XV. Jahrhunderts häufiger und mit grösserem Aufwand in's Werk gesetzt.

Stumpf in seiner Chronik bemerkt, dass 1483 in Frauenfeld ein zierlich Schiessen gehalten worden seie.

Die Schützen von Zürich schreiben 1472 an die von Luzern und laden diese zu einem Schiessen, wo ein Ochs von 8 Gulden, einer von 6 und einer von 5 fl., dann ein silberner Becher, eine silberne Schaale, ein goldener Ring und 1 Gulden in Gold ausgeschossen werden. — Jeder Schütze soll um die Gaben 16 Schüsse thun. — Das Ziehl werde 230 Schritte entfernt sein. Die Scheibe habe 1¼ Zürcher Elle vom Zweck an in der Ründe. Der Doppel betrage 6 Zürcher Schilling. Jeder Schütz soll mit freiem Arm schiessen und dass die Büchs auf der Achsel nicht ruhe und ohne allen Vortheil und List. Dann werden ferner Gaben ausgesetzt für Springen, Steinstossen und Laufen. — Beim Springen musste mit gleichen Füssen von der Stelle ohne Anlauf und mit Anlauf zu einem Ziehl gesprungen werden. — Beim Steinstossen war bestimmt, dass derjenige, welcher einen 15 ℔, einen 30 ℔ und einen 50 ℔ schweren Stein mit je drei Stössen am weitesten treibt, gewonnen habe. — Beim Laufen war das Ziehl 600 Schritt entfernt.

Probst Göldlin in der Lebensbeschreibung Conrad Scheubers von Altsellen sagt: 1519 wurden die Eidgenossen zu Basel von Luzern, Schwyz und Unterwalden zur Kirchweih im Herbstmonat und zu einem

*) Gesch. der eidg. Freisch. von Feierabend S. 13. 14.
**) Fechter im Basler Taschenb. 1853.
***) Samml. eidg. Absch. I. 40.

Schiesset von Uri eingeladen. Beim Abschied wurden sie mit vier wohlgemästeten Ochsen, mit den Wappenschildern der vier Waldstätte bedeckt, und jeder Stadtknecht und Söldner mit einer neuen Kleidung beschenkt, was zu Basel eine ausserordentliche Freude und Dankempfindung veranlasste. So beeiferten sich besonders die ältern Kantone durch Bundesfröhlichkeiten ihre Bundesbrüder zu gewinnen, das alte Nationalgefühl des von den Vätern ererbten Gemeinsinnes zu wecken und zu erhöhen, Missverständnisse und Misstrauen zu verscheuen und durch Prüfung der Kraft und der Geschicklichkeit in veranstalteten Kämpfen im Schiessen, Steinwerfen, Ringen, Wettlaufen, und Abhärtung und Vorübung zum Krieg nebst Kraftgefühl und Zuversicht zu erhalten. *)

Im XVI. Jahrhundert wurden in der Schweiz häufig grössere Freischiessen veranstaltet. Feierabend in seiner Geschichte der eidgenössischen Freischiessen erzählt: 1517 ladete Luzern Uri, Schwyz, Unterwalden und Basel nach Altdorf zu einer Kilwi. 1523 gaben die Basler ein allgemeines Gesellenschiessen. 1525 war eidgenössisches Freischiessen in Glarus. 1526 zogen die Appenzeller zu einem Schiesset nach Zürich. 1527 war ein Freischiessen in St. Gallen. 1538, 1540 und 1545 ladet wieder Basel die Eidgenossen zu einem Gesellenschiessen ein. 1547 war ein Schiessen in Zürich u. s. f.

Gabenschiessen nur mit kriegsmässigen Waffen. Dass man die Schiessübungen in der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht für eine eitle Ergötzlichkeit hielt und bedacht war, dieselben für den Krieg nutzbar zu machen, dafür erhalten wir durch verschiedene Verordnungen und Gesetze, nach welchen bei dem Schiessen nur kriegstaugliche Waffen zugelassen werden sollten, den Beweis.

Von 1591 besteht eine Verordnung von Nidwalden, dass die Gaben nur mit Kriegswaffen ausgeschossen werden sollen. Ebenso wird 1587 in einem Beschluss angeordnet, dass die Schützen mit Harnisch bewehrt nach der Scheibe zu schiessen haben. Zur Prüfung der Schiesswaffen wurde im XVI. Jahrhundert der Landesschiesset benützt. **)

In Uri fasste 1577 die Landsgemeinde den Beschluss: Ein jeder so vmb meiner Herrn Gaben schiesst, lasst man zu, dass einer mit der Zielbüchsen schiessen möge, doch zuvor sin Kriegsrüstung dem Büchsen- oder Schützenmeister zeigen und wer es nit hat, kein Gab gewinnen möge.“

Das Nidwaldner Landsgemeinde-Protokoll von 1562 sagt: so hat man den schützen die Gaben wie von alter har zu verschiessen ver-

*) C. Göldlin, II. Bde. 50.

**) Vergl. Deschwanden im XVII. des Geschichtsfreund.

ordnet, vnd soll jeder sin Büchsen han z'schimpf und z'ernst, wie er es von nötten sin wurd.“ Und von 1590 doch dass jeder sin Kriegsrüstung vnd Züg habe, wie einem Schützen und Kriegsmann gebührt und zustat, wo nit soll einer nit zu M. H. Gab schiessen mögen.

Die Schützen mussten immer in voller Kriegsrüstung um die von den Regierungen ausgesetzten Gaben schiessen.

Die Gaben, welche zu den Freischiessen bewilligt wurden, bestanden gewöhnlich in Hosen. So wurden z. B. in Unterwalden bis im XVII. Jahrhundert zu dem Landesschiessen gewöhnlich 3 Ellen Sammet, weiss und roth› «meiner Herren Farb», bewilligt, woraus sich der Gewinner ein Paar Hosen machen lassen sollte, «um dieselben in Vaterlandsnöthen zu tragen». *)

Im XVI. und XVII. Jahrhundert hatten Kriegs- vor Scheibenwaffen den Vorzug. So war z. B. 1589 in Unterwalden zum Schiessen ausgesetzt: auf die Zihlbüchs 12 Paar Hosen, 10 Paar auf die Kriegsrüstung, 2 Paar auf die Doppelhaggen.

Fremder Kriegsdienst als Kriegsschule. Wenn die von Seite des Staates zur kriegerischen Heranbildung des Heeres getroffenen Anstalten, nach unsern heutigen Ansichten ungenügend erscheinen mögen, so darf man doch nicht vergessen, dass die damaligen taktischen Anforderungen an die Heere weit geringer sein konnten als sie es heutzutage sein müssen. — Im Uebrigen lernte der Soldat das, was ihm jetzt auf dem Exercierplatz und im Theoriesaal mühsam beigebracht wird, praktisch im Felde. Der fremde Kriegsdienst trug wesentlich dazu bei, Kriegserfahrung zu einem National-Eigenthum aller Schweizer zu machen.

Im XIV. und XV. Jahrhundert, wo die Bürger der Städte nicht weniger kriegerisch als die Gebirgsbewohner waren, wo die Bürger beinahe beständig unter den Waffen standen, fanden gar viele, wenn eine kurze Ruhe dem Geräusch der Waffen folgte, an friedlicher Beschäftigung kein Vergnügen mehr. Statt des Spatens, Pfluges, Weberschiffs oder der Nadel führte der an das Feldleben gewohnte Bauer und Bürger lieber das Schwert. Wie die Waldstätter es von altersher gethan, strömten die Bewohner der Städte und des Landes dann in

*) Deschwanden im Schweiz. Geschichtsfreund XVI. 54.

fremden Kriegsdienst. Dieser wurde bei dem Ruf, dessen sich die schweizerischen Söldner erfreuten, gut bezahlt. In den fremden Kriegen sammelten sie Erfahrungen und fanden eine Schule, wie sie keinem andern Volke ihrer Zeit zu Gebote stand. — Wenn dann das Vaterland in Noth kam, ein äusserer Feind drohte, da fand das allgemeine Aufgebot in den Reisläufern einen Kern von erfahrenen und geschulten Kriegern, der grossen Vortheil gewährte. — Dem jetzt in der Schweiz so viel geschmähten Reislaufen dankt diese grossentheils ihre heutige Freiheit und Unabhängigkeit.

Ausbildung der Anführer. Wie die Soldaten, so bildeten sich die Anführer in heimischen und fremden Kriegen, denn der Krieg lernt sich im Kriege selbst am besten. Aus Italien (damals der Sitz der neuaufblühenden Künste und Wissenschaften) brachte mancher junge, strebsame Krieger jene Kenntnisse mit sich, durch welche er sich in der Folge im Vaterland in den Geschäften des Krieges und des Friedens ausgezeichnet und kräftig zur Begründung und Aufrechterhaltung der Freiheit beigetragen hat.

Nicht mit Unrecht sagt Herr Dr. Hermann von Liebenau in der Geschichte der Winkelriede von Stans: „Nebst dem Sold erwarben unsere ritterlichen Krieger in den lombardischen Städten eine tiefere Einsicht in die politischen Verhältnisse, den Drang nach Ausbildung bürgerlicher Selbsständigkeit. Nicht Hirten, wie die Dichtung uns glauben machen möchte, haben den Freistaat der Schweiz gestiftet, sondern eben in der Welt erfahrene, von den Kaisern begünstigte und hervorgezogene Männer der Thatkraft, deren Enkel in den Schlachten am Morgarten, bei Laupen und ob Sempach dem jungen Freistaate die Taufe und Firmung des Blutes gaben."

Der fremde Kriegsdienst war und blieb auch in der Folge die Schule, aus der die Staatsmänner und Anführer der schweizerischen Eidgenossen hervorgingen. — Hauptmann von Rodt in der Geschichte des Berner Kriegswesens spricht sich darüber folgendermassen aus: „Nicht in der Ruhe seines heimatlichen Thales hatte jener alte Rudolf Reding von Biberegg den strategischen Ueberblick erworben, womit er vor dem Tage am Morgarten seinen Landsleuten die Absicht und die Bewegungen des Feindes vorhersagt, und über die dagegen zu treffenden Anstalten seinen Rath ertheilt. Ebenso war es in fremden Diensten und Kriegen gewesen, dass Rudolph von Erlach, der Sieger bei Laupen, sechs Feldschlachten beigewohnt, wo jedesmal das grössere Heer von der kleinern Zahl geschlagen worden war. Von Adrian von Bubenberg, dem geschickten und tapfern Vertheidiger von Murten, weiss man, dass

er seine Jugend zum Theil im Kriegsgefolge des Herzogs von Burgund zugebracht, und von Hans von Hallwyl, dem Anführer der Vorhut in der Murtenschlacht, dass er sich in den Kriegen der Podiebrade zum Waffendienst gebildet hatte. Waldmann hingegen, als man bei Murten die vortreffliche Ordonanz bewunderte, worin er seine Zürcher aufgestellt, hatte bereits einige Feldzüge als Mit- oder Hauptanführer seiner Mitbürger mitgemacht, und seine natürlichen Feldherrengaben im Dienste des Vaterlandes ausgebildet, ebenso andere Anführer der schweizerischen Heere, die man damals und seither bei den wichtigsten Kriegsvorfällen an der Spitze derselben oder einzelner Abtheilungen wiederfindet.“ *)

*) Carl Brunner ist ähnlicher Ansicht, derselbe sagt: «Der Maassstab, nachdem wir heute den Söldnerdienst beurtheilen, ist für jene Zeit (d. i. im XV. Jahrhundert) durchaus unzulässig. Für einen Adeligen galt damals als Empfehlung, eine Zeit lang an einem fürstlichen Hof gedient zu haben. Und wo sonst konnte man sich in den damals noch in Blüthe stehenden ritterlichen Künsten besser ausbilden, wo feine Sitte, allgemeine Bildung besser sich aneignen, als dort. Die Höfe vertraten damals für den jungen Edelmann noch die Stelle der Universitäten. (C. Brunner, Hans von Hallwyl 78.)

II.

Die Kriegskunst

der

schweizerischen Eidgenossen.

XI. Taktik und taktische Formen.

Schlachthaufen. Ende des XV. Jahrhunderts, wo die Taktik der schweizerischen Eidgenossen den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichte, bildeten dieselben aus dem mit Stich- und Schlagwaffen bewaffneten Theile des Fussvolkes grosse Schlachthaufen; diese erhielten die Gestalt von einem gleichseitigen oder länglichen Viereck. Die Formation war gewöhnlich, um die Wucht des sehr tiefen Angriffes zu vermehren, sehr tief. Die äussern Glieder der Schlachthaufen wurden — um jedes Eindringen in dieselben unmöglich zu machen — aus der mit langen Spiessen bewaffneten Mannschaft gebildet. In die ersten Glieder der Spiessträger wurden nur Leute, welche eine ganze Rüstung möglichst unverwundbar machte, gestellt. In dem Innern der Haufen, um die Panner geschaart, standen die mit Kurzwehren, Hellebarden, Morgensternen, zweihändigen Schlachtschwertern und Andern im Handgemenge furchtbaren Mordwerkzeugen bewaffneten Leute.

Wohlgeordnet und lautlos bewegten sich die schweizerischen Schlachthaufen auf das Befehlswort der Anführer oder das Zeichen der Harsthörner. Unter dem hellen Schlag der Trommel und dem Klange der Pfeifen zogen sie dem Feind entgegen. In dem Augenblick, wo die Spiesse gesenkt

wurden und es (um uns des Ausdrucks des Chronikers Stumpf zu bedienen) sturmlaufs auf den Feind ging, erschallte das Kriegsgeschrei.

Die geschlossen fechtenden Schlachthaufen, deren Angriff das Gefecht entschied, wurden während ihren Bewegungen durch Armbrust und Büchsenschützen gegen Beunruhigung durch feindliche leichte Truppen geschützt.

Guicciardini sagt: „Mit grosser Kriegskunst und vielen herrlichen Siegen haben die Schweizer den Ruf der Tapferkeit des Fussvolkes erneuert. Sie stellen sich in geordneten Schaaren, die sich durch eine bestimmte Anzahl Rotten unterscheiden, zum Kampfe auf. Sie treten nie aus den Gliedern und widerstehen dem Feinde wie eine feste unbesiegbare Mauer, besonders wenn sie an offenen Orten kämpfen, wo sie ihre Schaaren ausdehnen können.“ Und an einer andern Stelle bemerkte derselbe Schriftsteller: „Sie zogen immer eng aufgeschlossen und in Ordnung langsamen Schrittes daher; in jedem ihrer Glieder waren 80 bis 100 Mann. In den letzten Gliedern waren alle Musketten- und Hackenschützen. Hin und wieder traten hundert bis hundertfünfzig Mann aus den Gliedern, um zu plänkeln. Die tapfern Krieger rückten vor, machten Halt und zogen sich mit solcher Ordnung zurück, ohne dass der Marsch der Colonne sich desswegen einen Augenblick verzögerte, noch Trennung entstanden wäre.“ *)

Stärke der Schlachthaufen. Nach der Stärke der Heere war die Stärke der Schlachthaufen verschieden, oft zählten dieselben nur einige hundert, oft mehrere tausend Mann. Bei Murten waren in dem Gewalthaufen unter Hans Waldmann 16,000 Mann Spiessträger und Hellebardiere vereinigt.

In dem Bericht J. P. Panigarola's über die Schlacht von Grandson an den Herzog von Mailand wird gesagt: „Ich sah gut ihren Schlachthaufen, welcher aus ungefähr 8000 Mann bestand, die dicht bei einander standen, aus demselben ragten mehr als 30 Fähnlein um ein grosses Panner hervor. Den Schlachthaufen befehligte ein Anführer zu Pferd; dieser umritt denselben; er hatte einen langen Bart und trug einen langen Waffenrock, der ihm bis über die Knie reichte. **)

Die geringste Stärke eines Schlachthaufens betrug (nach Frundsberg) 25 Mann in der Front und Tiefe ***). — Da die

*) Guiccardini, T. I. lib. 1. und T. V. lib. 5.

**) Hr. von Gingins la Sarraz vermuthet in diesem Anführer den Luzerner Schultheiss Ritter Hassenfurter. Depeches des Ambassadeurs Milanais sur les campagnes de Charles le Hardi par T. de Gingins I. 372.

***) Es ist dieses das in gevierter Ordnung aufgestellte Fähnlein von 625 Mann.

deutschen Landsknechte, deren Taktik Frundsberg beschreibt, nur die Fechtart der Schweizer nachahmten, so lässt sich annehmen, dass die angegebene Stärke auch die geringste eines schweizerischen Schlachthaufens gewesen sei.

Diese Ansicht wird auch durch eine in Lenzen's Rheinchronik angegebene Beschreibung eines Marsches der Eidgenossen im Schwabenkrieg über das Rafzerfeld bestätigt. Dieselbe sagt:

„Indem vernahmen sie (die Eidgenossen) die Märe,
Wie Graf Albrecht von Sulz wäre
Nicht fern von Ihnen, mit grosser Gewalt,
Da war geschlagen ein Halt,
Mit Weisheit das wohl bedacht,
Eine gevierte Ordnung da gmacht,
Ein Glied fünfundzwanzig Mann
Zogen in Gottesnamen daran
In kalter Luft mit gutem Muth
Geschicklich mit Vor- und Nachhut.
Ihre Wagen und Büchsen gerüstet waren,
Thäten bei Ihnen einher fahren,
Strassen, Fussweg liessen sie bleiben,
Thäten ihren Gang mit Ordnung treiben,
Mitten über das Feld freudenvoll."

Anzahl der Rotten und Glieder. Mit der Stärke der Schlachthaufen wechselte die Anzahl der Glieder und Rotten.

Mit dem Ausdruck ein Glied bezeichneten die alten Schweizer immer die Zahl der neben einander stehenden Leute. So sagt z. B. Stettler, bei Gelegenheit der Schlacht von Biccocca: „Die Eidgenossen machten ihrer Gewohnheit nach eine Ordnung, stellten sich allzeit einhundert Mann in ein Glied." *)

Doch die neben einander aufgestellten Leute hiessen nicht nur in Front ein Glied, sondern auch im Flankenmarsch wurde die Rotte, deren Männer dann neben einander standen, ebenfalls ein Glied genannt. So wird vom Einzug einer Kriegerschaar in eine befreundete Stadt erzählt: „Es seien 53 Glieder, je 3 und 3 Mann gewesen." — Aus dieser Aufzeichnung erhellt auch, dass nicht bloss vor dem Feind in Ordnung marschirt, sondern auch zum festlichen Aufzug geordnete Reihen gebildet wurden. **)

Ordnen der Schlachthaufen. Die Schlachthaufen wurden aus der mit Spiessen, Hellebarden u. s. w. bewaffneten Mann-

---

*) Stettler Chronik I. 619.

**) Archiv für Schweiz. Gesch. XIV. 31.

schaft des Heeres gebildet. Zu diesem Zwecke stellten sich die Panner in der ihnen nach ihrem Rang zukommenden Reihenfolge auf. — Neben jedem Panner stand die zu demselben gehörige Mannschaft; diese stellte sich auf so vielen Gliedern hinter einander, als nach Weisung der Anführer oder der von diesen beauftragten Ordnungmacher der Schlachthaufentiefe erhalten sollte. — In den ersten und letzten Gliedern eines jeden Kontingents standen die Spiessträger, in den mittlern die mit Hellebarden, Morgensternen u. s. w. bewaffnete Mannsahaft. Sobald die Kontingente in dieser Weise neben einander aufgestellt waren, liessen die Ordnungmacher die Contingente nach der Zahl der Schlachthaufen, welche man bilden wollte, aneinander schliessen; dann trafen sie (wo nothwendig) eine Ausgleichung der Rotten und sorgten dafür, dass der Haufe auf allen vier Seiten mit einigen Gliedern langer Spiessen umgeben und so gegen die Angriffe der Reiterei geschützt sei.

Dadurch dass man die Harste einer Anzahl Orte sich auf gleiche Tiefe formiren und dann aneinander stossen liess, konnte man den Schlachthaufen jede beliebige Stärke geben. — In der Murtnerschlacht (1476) sollen in dem Gewalthaufen nicht weniger als 27 Panner und Fähnlein vereint gestanden sein.

Wenn Umstände eintraten, wo der Aufenthalt, den das Ordnen der Schlachthaufen verursachen musste, Gefahr gebracht hätte, da sahen die Eidgenossen von der Bildung regelmässiger Schlachthaufen ab und eilten bloss pannerweise (auf gleicher Tiefe geschaart) neben einander zum Gefecht.

So geschah es in der Schlacht von Grandson 1476. Die Panner von Schwyz und Bern waren zu frühe aus dem Lager aufgebrochen, da gab der Donner des Geschützes, welcher vom Schlachtfeld herüberhallte, den bei Vanmarcus sich sammelnden Eidgenossen das Zeichen und die Gefahr ihrer Bundesbrüder bekannt. „Schleunig erhoben sie ihre Panner und gingen, theils über den Berg, theils längs dem See, dem Schlachtfelde zu. Ohne sich Zeit zu nehmen einen Schlachthaufen zu bilden, rückten sie nebeneinander im Sturmschritte vor.“

Verrichtung der Ordnungmacher. Im XVI. Jahrhundert waren besondere Offiziere, sogenannte Ordnungmacher, mit dem Ordnen der Schlachthaufen betraut, welche denselben

die Gestalt, Breite und Tiefe gaben, die ihnen von dem Befehlshaber bezeichnet worden war. Wie aus dem Kriegsbuch Frundsbergers hervorgeht, bedienten sich die Offiziere zu diesem Zwecke in späterer Zeit gewisser arithmetischer Formlen, nach denen die Stärke und die Anzahl der Glieder für einen gegebenen Haufen ohne langes Nachrechnen bestimmt werden konnte.

Es erforderte jedoch immerhin Zeit und Mühe, die Schlachthaufen zu bilden, besonders, wenn die Kriegsvölker sich erst am Tage der Schlacht vereinigten. In diesem Fall erfolgte das Ordnen in einiger Entfernung vom Schlachtfelde, so z. B. sagt Johannes von Müller: «Die Ordnung sei im Murtner Bannwalde durch einen Hügel gedeckt, gemacht worden.»

In ähnlicher Weise geschah es in Novarra gegen dem eine halbe Stunde entfernten, hinter einem Gehölz gelagerten französischen Heere, bei welchem Anlass die zum Theil erst vorher angekommenen Eidgenossen ungeordnet durch die Thore und über die Breschen der belagerten Stadt hervor strömten und wahrscheinlich gleich vor derselben, auf einer schicklichen Stelle, ihre Schlachthaufen bildeten.

Die Ordnung der Schlachthaufen blieb, sobald diese einmal formirt waren, bis zu Ende der Schlacht dieselbe und löste sich erst dann wieder in die Marsch- oder Zugordnung auf, in welcher sie dann rottenweise durch die Flanke je nach der Breite der Strasse zu dreien oder vieren abmarschierten und so aus dem Schlachthaufen in die Marschkolonne übergingen.

Ordnen der Schlachthaufen nach Gefechtsverhältnissen. Bei der Bildung der Schlachthaufen wurde nicht immer in gleicher Weise verfahren. Ohne andere Rücksichten als auf den Gefechtszweck und die obwaltenden Verhältnisse bestimmten die Befehlshaber, wie die Waffengattungen des Fussvolkes, die Spiessträger, Hellebardiere und Büchsenschützen zu mischen seien, sie bestimmten die Anzahl der Glieder und Reihen, sowie auch die den Schlachthaufen zu gebende Form, je nachdem eine breitere oder tiefere Aufstellung vortheilhafter erschien.

In offener Ebene und ohne Stützpunkte, wo alle vier Seiten den Anfällen der feindlichen Reiter ausgesetzt waren, wurde gewöhnlich ein gleichseitiges Viereck gebildet, dessen äusserste Glieder ringsum mit langen Spiessen besetzt waren, um dem Feind überall eine gleich starke Front entgegenstellen zu können. In diesem Falle wurden die Hellebardiere und oft auch die Büchsenschützen in die Mitte genommen, doch blieben beide bereit, aus der sich öffnenden Spiessreihe hervorzubrechen.

Durch Marschall Monluc erhalten wir Kenntniss, wie Schweizer ihre Spiesse gebrauchten, da er in der Schlacht von Cerissolle seiner Infanterie empfiehlt, sie sollen die Picken wie die Schweizer in der Mitte in die Hand nehmen und den Kopf vorwärts senken, um zu stechen und vorwärts stossen. *)

In durchschnittenem Boden, oder wo sonst nichts von der feindlichen Reiterei zu besorgen war, oder wo es möglich wurde, einen oder beide Flügel anzulehnen, dehnten die Schlachthaufen ihre Front weiter aus, wodurch sich deren Tiefe verminderte.

In welcher Weise die Schweizer ihre Schlachthaufen (was Guicciardini erwähnt) ausdehnten und zusammenzogen, d. h. aus tieferer in dünnere Formation, und aus dieser in jene übergingen, ist nicht bekannt; wir glauben jedoch, dieser Uebergang sei (was das einfachste ist) in einem einfachen Verdoppeln oder Entdoppeln der Rotten bestanden.

Oft wurden Hellebardiere in besondere Haufen geschieden, um der aus den Spiessträgern gebildeten Masse, welche, wie sich einige Schriftsteller ausdrücken, das Knochengebäude der schweizerischen Schlachtordnung bildete, auf einer oder auf beiden Seiten angehängt zu werden.

In einigen Fällen, (so z. B. bei Novarra) wurden die aus Hellebardieren gebildeten Haufen verwendet, um dem Feind, der in der Front durch die Spiessträger angegriffen wurde, in die Flanke zu fallen. **)

---

*) Monluc, Comentaires.

**) Paolo Giovo, Guicciardini und nach diesen von Rodt, Gesch. des Berner Kriegsw. und May, hist. militaire de la Suisse. — Für den Fall einer Trennung der verschiedenartig Bewaffneten, war durch die Bestellung besonderer Hauptleute für Spiessträger, Hellebardiere und Büchsenschützen Sorge getragen.

Verwendung der Armbrust- und Büchsenschützen. Aus den Armbrust- oder Büchsenschützen wurden immer besondere Abtheilungen gebildet. — In einigen Fällen stellte man ein Glied Büchsenschützen hinter das erste Glied der Spiessträger, um von hier aus die feindlichen Reiter herunterzu schiessen. Gewöhnlich wurden die Schützen in besondere Abtheilungen oder in Schwärmen zum Tirailliren verwendet. — In den Fällen, wo es wegen der feindlichen Reiterei nicht thunlich schien, dass sich die Schützen weit von den Schlachthaufen entfernten, stellte man dieselben in die letzten Glieder derselben, von wo sie aus dem Glied heraustraten und nachdem sie ihre Büchsen abgefeuert hatten, wieder zurückkehrten, um zu laden, wie es 1510, als die Eidgenossen von Bellenz nach Varese zogen, ihre Vorschrift war.

Gewöhnlich stellten die Schweizer eine angemessene Anzahl Hackenschützen vor der Front eines jeden ihrer Schlachthaufen auf, welche zerstreut fechtend dem Feinde mit ihrem Feuer Schaden zuzufügen suchten.

Im Laufe des XVI. Jahrhunderts wurde es üblich, den Schlachthaufen aus Büchsenschützen gebildete Flügel (sogenannte Fecken) anzuhängen.

Wenn die Büchsenschützen besondere Abtheilungen bildeten, so stellten sie sich in schmaler Front und auf grosser Tiefe auf. Noch zur Zeit Frundsbergs formirten die deutschen Landsknechte ihre Schützen mit 7 Mann Front auf 37 Gliedern Tiefe. Die Distanz von Vor- und Nebenmann betrug gewöhnlich ein Schritt. In dieser Ordnung wurden die Feuer gliederweise vollzogen. Wenn das erste Glied gefeuert hatte, zog es sich rechts und links und ging hinter das letzte zurück, um seine Gewehre wieder zu laden. Nach dem ersten feuerte das zweite und so fort. Die folgenden benahmen sich in ähnlicher Weise, so dass, wenn das 37. Glied gefeuert hatte, sich das erste wieder vorne befand.

Aufstellung der Panner. Die Panner standen in der Mitte der Schlachthaufen, sie wurden mit einem Wald kurzer Wehren umgeben und ihre Bewachung war auserlesenen Kriegern anvertraut. So standen z. B. in der Schlacht von Murten die Panner unter dem Schutze von hiezu besonders bestimmten 1000 Mann, die mit langen Spiessen, Hellebarden und Mordäxten bewaffnet, sich um dieselben schaarten.

Besondere Form der Schlachthaufen. Wie uns Machiavelli mittheilt, bedienten sich die Schweizer nicht immer der viereckigen Schlachtordnung, sondern wendeten auch oft den Keil an, dessen Erfindung er ihnen zuschreibt.

Der Keil, den die Eidgenossen bei Sempach und später an andern Orten anwendeten, darf nicht, wie viele Schriftsteller es annehmen, als ein gleichseitiges Dreieck, in welchem die Glieder von der Basis gegen die Spitze bis zu einem Mann allmälig abnehmen, gedacht werden, sondern bloss als einen Haufen, welcher eine grössere Tiefe als Breite hatte. Der Anwendung des Keiles lag immer die Absicht zu Grunde, die feindliche Schlachtordnung durch den Stoss der tiefen Masse zu durchbrechen. Bei Laupen und Sempach wurde derselbe mit Erfolg angewendet. Bei Marignano 1515 wurde am zweiten Schlachttag der Keil bei drei wiederholten Angriffen gebildet, jedoch ohne dass es gelang, die Schlachtordnung der Franzosen zu durchbrechen.

Machiavelli spricht auch von einer kreuzförmigen Aufstellung, in welcher die Spiesse das Kreuz gebildet haben sollen und die Büchsenschützen so zwischen den Armen desselben aufgestellt wurden, dass sie durch die langen Spiesse gegen den Angriffen der Reiterei geschützt waren. Uns ist kein Beispiel bekannt, dass diese Ordnung im Gefecht zur Anwendung gekommen wäre und müssen daher glauben, dass die Formation auf einem Irrthum des Autor's beruhe.

In einigen Fällen haben die Schweizer von dem Ring, einer kreisförmigen (inwendig hohlen) Schlachtordnung Gebrauch gemacht.

1468 im Waldshuterkrieg nahm das vereinigte Heer der Eidgenossen alle Panner in die Mitte und forderte auf der weiten Ebene des Ochsenfeldes die ganze österreichische Reiterei zum Kampf heraus, da diese ihre bisherige Thatenlosigkeit mit der ihrer Waffe ungünstigen Bodenbeschaffenheit der gebirgigen Schweiz entschuldigen wollte.

Verschieden von dem Ring war der Igel; es war dieses eine volle runde Masse, deren äusserster Umkreis durch lange Spiesse gebildet wurde, um den feindlichen Reitern eine Hecke von Spiessen entgegen zu stellen. Da die Spiesse ähnlich den Stacheln des Igels emporstarrten, so gab man der Formation den Namen Igel.

Bei Anshelm lesen wir, dass einst im Schwabenkriege 600 Zürcher auf ihrem Rückzug aus Schwaben von 1000 Reisigen auf offener Ebene angegriffen, einen Igel gebildet und mit ihren Spiessen und Büchsen den Feind mit Spott und Verlust abgetrieben hätten.

Warteten die Schweizer den Angriff der Reiterei stehen-

den Fusses ab, so wurde das untere Ende ihrer Picken auf die Erde gestemmt, wie dieses z. B. bei Grandson geschah. Das Einbrechen der Reiterei wurde dadurch sehr erschwert. Diebold Schilling (der Berner) sagt: «Bei Grandson seien die langen Spiess rings um die Banner gestellt worden, nach der Ordnung der Hauptleute und Vennern, welche der Reiterei «gar manlichen in die Nase stiessen, damit sie wieder umkehrten und davon rannten.»

Wir halten den Igel und den Ring mehr für eine unwillkührliche, als für eine besondere Formation, und glauben nicht, wie Mehrere annehmen, dass die Mannschaft hiezu besonders geordnet worden sei. — Wurde ein Schlachthaufen von Reitern angegriffen, so machte die Mannschaft des Schlachthaufens nach allen vier Seiten auswärts Front, wobei die Glieder sich nach auswärts dicht aufschlossen; dadurch mochte im Innern ein hohler Raum entstehen. Da die Reiterei ihre Anstrengungen hauptsächlich gegen die Ecken, die schwachen Punkte eines gevierten Schlachthaufens, richtete, so verfiel man wohl darauf, diese etwas abzurunden, oder wie dieses noch heutigen Tages geschieht, und wie sich jeder Offizier ergebenden Falles leicht überzeugen kann, wenn ein Carré von der Reiterei angegriffen wird, drängen die an den Ecken befindlichen, daher mehr ausgesetzten Leute, unwillkürlich etwas zurück, so wie sich denn auch die ganze Masse dichter schliesst, um dem gewaltigen Anprall der Reiter besser zu widerstehen. Stets hatten die Massen-Carré besonders bei einem umringenden Reiterangriff viele Aehnlichkeit mit einem Igel und die Bajonette starren jetzt in ähnlicher Weise empor, wie dieses früher bei den Spiessen der Fall war. Das Bild, welches uns die Chroniken von den Igeln entwerfen, passt vollkommen auch für das Massen-Carré. — Aus einem so gebildeten Igel war es leicht wieder in die gewöhnlichen Schlachthaufen überzugehen, um zu marschiren, oder den Feind anzugreifen. Für unsere Ansicht spricht ferner der Umstand, dass die Schweizer meist den Angriff der Reiter nicht erwarteten, sondern demselben mit gefälltem Spiess kühn engegen gingen. Jedenfalls aber stets nach einem abgeschlagenen Angriff selbst die Offensive ergriffen, um die Schlacht zu entscheiden, wie dieses in vielen Schweizerschlachten der Fall war.

Eine zahlreiche von Anfang an, im Kreis aufgestellte Truppe, welche im Innern einen hohlen Raum hat, würde vollkommen unbeweglich sein und es liesse sich nicht absehen, in welcher Weise sie in eine andere taktische Formation übergehen könnte, ohne sich gänzlich von Neuem zu ordnen. Ein solcher Klumpen könnte seinen Platz nicht verändern, nicht marschiren und müsste, sobald Geschütz zur Hand ist, in kurzer Zeit zusammen geschossen werden.

In Ausnahmsfällen, wo es sich um Bedeckung des Trosses auf dem Marsche handelte, bildeten die Schweizer, wenn sie nur Reiterangriffe zu fürchten hatten, (wie später die Franzosen in Egypten gegen den Mameluken) grosse hohle Carrés von geringer Tiefe.

So wird erzählt, dass das 6000 Mann starke Regiment des Oberst Ludwig Pfyffer von Altishofen mit seinen 20 Fähnlein ein einziges hohles Viereck, von 5 Mann Tiefe, gebildet habe, als er König Karl IX. mit seinem Hof von Meaux nach Paris führte. — Die 3 ersten Glieder des Vierecks waren aus Spiessträgern, die zwei letzten aus Hellebardieren gebildet. In dem ersten Glied standen durchgehends ganz Geharnischte. An den Ecken des Carrés waren die Büchsenschützen aufgestellt. In dieser Schlachtordnung wurden die Schweizer von der feindlichen Reiterei wiederholt angegriffen, doch festen Schrittes bahnten sie sich einen Weg mitten durch die Armee der Hugenotten und erreichten, trotz der heftigsten mehrere Stunden andauernden Verfolgung, glücklich Paris.

Freiknechte und Tirailleurs. In allen Schweizerschlachten des XV. und XVI. Jahrhunderts geschieht der Freiknechte Erwähnung. Es waren dieses aus Freiwilligen gebildete Abtheilungen, die den Marschkolonnen vorausgehend den Marsch aufzuklären, den Feind zu erspähen und seine Stellungen und Schlachtordnung auszukundschaften hatten.

Da die Freiknechte dem Zug weit vorausgingen und auch im Gefecht den Kampf einzuleiten hatten, so nennen die alten Chroniken dieselben auch «vorlaufende Knechte.» Da aber der Auftrag der Freiknechte, besonders einer zahlreichen feindlichen Reiterei gegenüber sehr gefährlich erschien, so wurden dieselben bei den Deutschen und Franzosen, als dieselben im Anfang des XVI. Jahrhunderts die Taktik der Schweizer nachahmten, «verlorene Knechte» («enfants perdus») genannt.

Die Freiknechte bestanden aus Armbrust- oder Büchsenschützen, denen eine Anzahl freiwilliger Hellebardiere oder Spiessträger als Bedeckung zugewiesen wurden.

Nach Mai's histoire militaire suisse sollen die Freiknechte gewöhnlich aus $^2/_3$ Hellebardieren und $^1/_3$ Schützen bestanden sein. Bestimmte Nachricht darüber haben wir nirgends gefunden.

Die Freiknechte, in welchem Mischungsverhältniss sie zusammengesetzt sein mochten, bildeten besondere Abtheilun-

gen und standen unter besondern Anführern. Sobald sie ihre Aufgabe erfüllt hatten, kehrten sie jedoch wieder zu ihren betreffenden Contingenten zurück, bis sie (oder andere) bei dem nächsten Aufruf für Freiwillige, sich wieder für die neue Unternehmung meldeten, und neuerdings in ein besonderes Corps zusammengestellt wurden.

Mit welchem Geschick sich die Freiknechte bei mancher Gelegenheit benahmen, und mit welchem Erfolg sie verwendet wurden, ist aus der Schweizergeschichte, besonders aus den Burgunderkriegen und den italienischen Feldzügen bekannt.

Vermöge ihrer Aufgabe mussten die Freiknechte zum geschlossenen und zerstreuten Gefecht gleich geschickt sein, und in letzterem scheinen die verschiedenen Waffengattungen sich gut zu unterstützen verstanden zu haben.

Olivier de la Marche in seinen Denkwürdigkeiten erzählt von der schweizerischen Freischaar, die im burgundischen Sold 1465 in der Schlacht von Montlhery focht, dass sie die feindliche Reiterei nicht gescheut habe, sondern je 3 Mann zusammen gestanden seien, ein Spiessträger, ein Büchsen- und ein Armbrustschütze, die ihr Handwerk so wohl verstanden und sich so gut zu unterstützen wussten, dass ihnen der Feind nichts anhaben konnte. *)

Schlachtordnung und Gefechtsmechanismus grösserer Truppenkörper. Im XV. Jahrhundert formirten die Schweizer zum Gefecht gewöhnlich drei grosse Schlachthaufen. Der erste zur Einleitung des Gefechts und zur Deckung des Vormarsches bestimmt, hiess Vorhut; der zweite, dem es in der Schlacht oblag, den Hauptkampf durchzuführen, Gewalthaufe; der dritte zum Rückhalt bestimmt und mit der Deckung des Rückens beauftragt, Nachhut. — Diese Schlachthaufen erhielten gewöhnlich eine ungleiche Stärke. Es war am gebräuchlichsten, die Vor- und Nachhut aus je einem Viertel, den Gewalthaufen aber aus der ganzen Hälfte des verfügbaren Fussvolkes zu bilden.

Nach Justinger haben die Berner schon in der Schlacht von Laupen drei Schlachthaufen gebildet. — Johannes Fründ erzählt, dass die Rapperschwyler in dem Gefecht bei Wohlerau (im alten Zürcher-

* Memoires de la Marche 477.

krieg) ihre Schaar auf dem Hurdenfeld in drei Haufen geordnet hätten. — Fassbind in der Geschichte des Kantons Schwyz sagt: „Die Schwyzer theilten ihren Heerhaufen gewöhnlich in drei gleiche Harste. Der erste war zum Streifen und zu kleinen Angriffen bestimmt, der zweite sollte dem ersten nachziehen, bei härterem Widerstande Hülfe leisten, der dritte Haufe, bei welchem sich das Panner und der Kern der Mannschaft befand, drang erst ein, wenn es sich zu einem Haupttreffen anliess. *)

Wie im kleinen die einzelnen Orte, wo sie, durch Umstände genöthigt, selbstständige Gefechte zu liefern hatten, ihre Mannschaft in drei Haufen theilten, so theilten sich auch die eidgenössischen Heere, wenn mehrere oder sämmtliche Contingente vereinigt fochten, in drei Heerestheile. — So sehen wir in der Schlacht von Murten 1476 Hans von Hallwyl die Vorhut, Hans Waldmann den Gewalthaufen und Junker Hertenstein die Nachhut befehligen.

Das Gefecht wurde durch die der Vorhut vorausgehenden Freiknechte eröffnet. Die Vorhut betheiligte sich an demselben, sobald sie auf dem Kampfplatz ankam. Der Gewalthaufe folgte und rückte neben der Vorhut in die Linie. Beide Schlachthaufen griffen sodann den Feind an. Die Nachhut blieb einstweilen im Rückhalt, sie deckte die Flanke der im Gefecht Verwickelten oder suchte, je nach dem von den Hauptleuten entworfenen Plane, den Feind zu überflügeln, zu umfassen, oder ihm in den Rücken zu fallen, oder im Falle die ersteren Schlachthaufen in Gefahr waren überwältigt zu werden, durch einen Angriff eine Diversion zu ihren Gunsten zu machen.

Machiavelli beschreibt uns den Gefechtsmechanismus der Schweizer folgendermassen: „Die Schlachthaufen der Schweizer gebrauchen zu dieser Zeit alle Arten der Phalanx, sowohl um sich im Grossen und Ganzen in Schlachtordnung zu stellen, wie auch um einander beizustehen und sich wechselweise zu unterstützen. — Gewöhnlich stellen sie in der Schlacht ihre Bataillone, deren sie meistens dreie bilden, in nachstehender Weise: „Wenn das Erste formirt ist, stellt sich das Folgende etwas hinter demselben zur Rechten, so dass es die Flanke des Ersten deckt und im Fall das Erste Unterstützung braucht, schnell vorrücken und ihm Beistand leisten kann. — Der dritte Schlachthaufe zur Reserve bestimmt, ist hinter diesen beiden aufgestellt und wenigstens eine Büchsenschussweite entfernt. — Diese Eintheilung ist daher der Art, dass eine jede dieser drei Massen vor oder zurück marschiren

*) Fassbind, Geschichte des Kts. Schwyz I. 260.

kann, ohne dass ein Zusammenstoss stattfinde, oder die Andern eine Bewegung machen müssen. — Die Schweizer halten ihren dritten Schlachthaufen auf gute Entfernung, um ihn den feindlichen Kugeln zu entziehen und besonders, dass er in eine allfällige Flucht der Ersten nicht mit hineingerissen werde."

In der Schlacht von Murten hatten die Eidgenossen ungefähr die von Machiavelli beschriebene Schlachtordnung angewendet. *)

Die Schachbrett- oder staffelartige Aufstellung der drei Schlachthaufen der Eidgenossen vermied die Gefahr, dass ein geworfenes Treffen auf das andere geworfen werde und erlaubte verschiedene Combinationen.

Die Schlachthaufen folgten sich im Gefecht nicht immer in der gleichen Reihenfolge. Oft war der Gewalthaufe vorn und machte den ersten Angriff, während die beiden andern Haufen im Rückhalt nachfolgten. Diese Schlachtordnung, welche auf den Durchbruch der Mitte der feindlichen Schlachtordnung berechnet war, kam u. a. in der Schlacht von Laupen 1339 und bei Sempach 1386 zur Anwendung. — Oft wurden auch die beiden Flügelbataillone (die Vor- und Nachhut) vorwärts geschoben, während die Mitte (der Gewalthaufe) sich mehr zurückhielt, wodurch die Schlachtordnung die Gestalt einer Zange oder Scheere erhielt.

Bei Frastenz 1499 haben nach Angabe Pirkheimer's die beiden kleinern Schlachthaufen der Schweizer, welche die Flügel bildeten, zuerst angegriffen, während der Gewalthaufe in der Mitte als Rückhalt nachfolgte, wodurch die feindliche Schlachtlinie überflügelt und zum Rückzug gezwungen wurde.

Der Treffenweise Rückzug war den Schweizern bekannt, und Brantôme erzählt, dass Marschall St. Andrée denselben nachgeahmt habe.

Die Schlachtordnung der Schweizer war nicht unab-

---

*) Die Art der Truppenvertheilung der Schweizer war zum Gefecht weit vortheilhafter, als die der andern Völker damaliger Zeit. Diese stellten das Heer meist nach altem Gebrauch hintereinander in drei Treffen, die durch einen Zwischenraum getrennt, gleiche Stärke erhielten, auf. Wenn in diesem Fall das erste Treffen in Unordnung und Verwirrung zurück geworfen wurde, theilte sich dieselbe auch dem zweiten mit, worauf sich dann die beiden vereint auf das dritte warfen und dieses mit in die Flucht hinein rissen, so dass mit der Besiegung des ersten Treffens gewöhnlich die Niederlage entschieden war, wie sich dieses bei den Franzosen in der Schlacht bei Crecy und den Burgundern bei Grandson ereignete.

änderlich, sondern richtete sich immer nach der Beschaffenheit der Gegend, dem Terrain und der Aufstellung des Feindes. Oft wurden besondere Combinationen angewendet, um den Gegner über die wahre Richtung des Angriffs zu täuschen, oder die Bewegung der Schlachthaufen dem Feinde zu verbergen. Oft wurden zu diesem Zwecke (nebst den gewöhnlichen drei grossen Schlachthaufen) noch kleinere Schaaren gebildet.

Stets waren auch besondere Abtheilungen mit der Bewachung des Geschützes und der Panner beauftragt. Bei Grandson finden wir die leichte Infanterie unter Hemmen von Mülinen und Felix Schwarzmurer vereint. Bei Murten gingen 1000 Mann Freiknechte dem Heer voraus. Bei Novarra finden wir eine dem Gewalthaufen vorausziehende Schaar Freiwilliger, bei Marignano die den 3 Schlachthaufen zugeordnete besondere Vorhut, sowie die zur Geschützbedeckung ausgeschiedene Abtheilung.

Als 1522 die im französischen Heere dienenden 15,000 schweizerischen Söldner den Marschall Lantrec durch Drohung des Abzugs zum Angriff auf das Lager der Kaiserlichen bei Biccocca nöthigten, sehen wir die Schweizer, welche hier allerdings nur einen Theil des französischen Heeres bildeten, in zwei Schlachthaufen (deren einer aus der Mannschaft der Städte, der andere aus der der Länder gebildet war) getheilt; jeder derselben hatte 100 Mann in der Front und 40 Glieder in der Tiefe. Der Eine, welcher zugleich die Vorhut bildete, ging etwas voran. Der zweite Schlachthaufe folgte dem ersten etwas rückwärts nach. *)

Gefecht. Nach kurzer Einleitung des Gefechtes durch die Schützen oder Freiknechte gingen die Schweizer meist rasch zum kräftigen Angriff über. Der Zusammenstoss der Massen musste den Kampf entscheiden. — Der Gewalt der geschlossen anstürmenden schweizerischen Schlachthaufen, aus welchen ein Wald von langen Spiessen empor starrte, vermochte kein ungeordnetes oder mangelhaft bewaffnetes Fussvolk zu widerstehen. Wie Spreu stob es bei dem wuchtigen Angriff auseinander. — Ernster wurde der Kampf, als die

---

*) Stettler sagt desshalb, die Eidgenossen seien bei Biccocca nur in Vor- und Nachhut geordnet gewesen. Den dritten Schlachthaufen bildeten die Franzosen.

Deutschen, Spanier und Franzosen die Bewaffnung und Fechtart der Schweizer angenommen hatten, und die Landesknechte mit den Schweizern an Kriegsruhm zu wetteifern anfiengen, da ging es bei dem Aufeinanderstossen der Schlachthaufen heiss her. Mit grösster Erbitterung wurde gekämpft. Furchtbar war der Stoss der tiefen Massen. Die langen Spiesse wehrten gegenseitig das Eindringen. Viele brachen unter der Wucht der kraftvoll geführten Stösse. — Wenn so die Schlachthaufen einige Zeit «gegen einander druckten», so begann gewöhnlich die Ordnung bei demjenigen Theil zu wanken, bei welchem zuerst einige Glieder der Spiessträger niedergestreckt wurden. Der kriegserfahrene Frundsberg sagt: «Wo unter den langen Wehren etlich Glieder zu Grund gehen, werden die Personen, so dahinter stehen, etwas zaghaft.» Sobald der Feind in Unordnung gerathen war, oder zu weichen anfing, öffnete sich der Schlachthaufe, mit wildem Kriegsgeschrei brachen die mit Hellebarden, Morgensternen, Schlachtschwertern und andern Kurzwehren bewaffneten Leute heraus, um die Niederlage zu vollenden. Ein furchtbares Gemetzel begann. Jeder der auf der Flucht eine leichte Wunde erhielt, den das Gewicht des Harnisch am Laufen hinderte, jeder, welcher stolperte oder von den fliehenden Genossen überrannt wurde, war ein Kind des Todes. Wenn aber ein frischer feindlicher Schlachthaufe die Flüchtlinge aufnahm und sich den Hellebardieren entgegenwarf, oder wenn die feindliche Reiterei herbeieilte, dann musste die mit Kurzwehren bewaffnete Mannschaft rasch wieder Schutz hinter den langen Spiessen suchen, wenn es ihr nicht übel ergehen sollte.

Der lange Spiess und die enggeschlossene Fechtart machte die schweizerischen Schlachthaufen der Reiterei unbesiegbar und unüberwindlich. Die Schweizer verschmähten es daher, wie es das Fussvolk anderer Nationen im XV. Jahrhundert that, sich mit Wagenburgen zu umgeben, um gegen die Angriffe der Reiterei geschützt zu sein. Ein derartiger Vorschlag, den vor der Murtner Schlacht die deutschen Ritter machten (da sie glaubten, das an Zahl

schwache schweizerische Heer vermöge dem übermächtigen Karls des Kühnen, welches grossentheils aus Reitern bestand, nicht anders zu widerstehen) wurde mit Verachtung verworfen und als dieselben auf ihrer Meinung bestanden, ihnen bedeutet, «wenn sie das Unternehmen für zu gefährlich hielten, möchten sie nur zurückbleiben und nach Hause kehren.». Besser als eine Wagenburg schützte die schweizerischen Schlachthaufen der lange Spiess und die Tapferkeit der Knechte. Ihren geschlossenen Schlachthaufen vermochte die Reiterei nichts anzuhaben. Ueberall starrte ihr beim Angriff ein fester undurchdringlicher Wald von Spiessen entgegen, nirgends fand sich ein schwacher Punkt, der das Eindringen ermöglichte.

Machiavelli sagt: „Die Schweizer vermochten der Reiterei, welcher sie ihre Picken entgegen stellten, nicht allein zu widerstehen, sondern sie konnten sie auch in die Flucht schlagen. In Folge der Vortheile dieser Waffe haben sie eine solche Kühnheit erlangt, dass 15 oder 20,000 von ihnen jede noch so grosse Anzahl Reiterei angreifen würden, wie zahlreiche Beispiele der letzten 25 Jahre beweisen. Ihr Vortheil, sowohl durch diese Waffen, als durch ihre Schlachtordnung war so überzeugend, dass, seit König Karl nach Italien zog, alle Völker sie nachahmten, wie die spanischen Heere, welche dadurch einen grossen kriegerischen Ruf erlangten.“

Wie wenig die Schweizer sich aus Reiterangriffen machten, hievon folgendes Beispiel. Stumpf sagt: Demnach (im Waldshuterkrieg) kamend all Eidgenossen von Orten und zugewannten mit ihren Pannern und Fendlin zusammen auf das Ochsenfeld, dahin sy der Adel offt begehrt und gewünscht hat, aber es wolltend sich niemands herzulassen, sie zu besächen“ *); und Etterlin erzählt ein Beispiel, wo 40 Mann ebenfalls auf dem Ochsenfeld von 300 Reisigen angefallen wurden, und gegen diese siegreich das Feld behaupteten. **)

Das Geschütz, welches allein in den dichtgedrängten Massen der Schweizer Lücken machen konnte, war wegen der Langsamkeit des Feuers noch wenig gefährlich. Entschlossen die erste Salve aushaltend, stürzten die schweizerischen Schlachthaufen sich auf die Batterien, bald befanden sie sich unter der Flugbahn der Geschosse und bemächtigten sich der Geschütze.

*) Stumpf, Chronik II. 411.
**) Etterlin, Chronik 137.

Oft erlitten die Schweizer bei solchen Angriffen nicht unbedeutenden Verlust. So tödtete bei Grandson die erste burgundische Kugel 10 Leute, und wie Diebold Schilling (der Berner) sich ausdrückt: „Thaten die burgundischen Stein- und Schlangenbüchsen, mit denen sie gar feindlich schossen, grossen Schaden, dass gar mancher Biedermannn umkam und auch viel verwüstet wurden.“ — In der Schlacht von Murten bestrich eine Batterie von 30 Feldschlangen die Wiese, auf der das eidgenössische Heer debouchiren musste. Nach der Aussage der Schriftsteller der damaligen Zeit wurden von dem mittleren Schlachthaufen allein mehr als 250 Mann zu Boden gestreckt. Doch der Angriff gelang und unerschüttert durch die erlittenen Verluste bemächtigten sich die Schweizer der feindlichen Batterie.

Diese Erfolge, sowie mehrere spätere, welche sie im Schwabenkrieg errangen, gaben ihnen die Zuversicht, das Geschütz sei bestimmt, die Beute desjenigen zu werden, der die Kühnheit besitze, an dasselbe heranzugehen.

Geschützbedeckung. Ebenso berühmt als die feindlichen Geschütze zu erobern, waren die Schweizer durch die Entschlossenheit, mit der sie die eigenen vertheidigten.

Die Vertheidigung des Geschützes galt im XV. und XVI. Jahrhundert als der Ehrenplatz in der Armee, der nur den besten Truppen anvertraut wurde. In fremden Heeren wurde die Geschützbedeckung gewöhnlich Schweizer Söldnern, wenn solche sich im Heere befanden, anvertraut; doch diese scheuten auch keine Anstrengung, kein Opfer war ihnen zu gross, das ihnen anvertraute Geschütz nicht in Feindeshand fallen zu lassen.

Als Karl VIII. bei seinem Rückzug aus Italien nicht wusste, wie er sein Geschütz über die unwegsamen Apeninnen bringen sollte, und schon fast jedes Mittel vergebens versucht worden war, da erboten sich die Schweizersöldner, welche in dem französischen Heere dienten, die Geschütze über die Gebirge zu bringen, was sie denn auch, obschon mit usäglicher Mühe, glücklich ausführten. Sie erwarben sich dadurch ein Recht: die Geschütze bei allen Gelegenheiten, in Schlachten und Belagerungen zu bewachen, ein in jener Zeit sehr hochgeachteter Vorzug! Zwar wurden in der Folge, als die Schweizer mit den Franzosen gebrochen hatten, und sich ihrem Zuge nach Italien widersetzten, die deutschen Landsknechte zur Bedeckung des Geschützes bestimmt; allein diese verloren es bei Novarra, und würden es sich auch bei Marignano haben nehmen lassen, hätte sich nicht Franz I. selbst mit einer Picke in der Hand zu Fuss an ihre Spitze gestellt und ihnen dadurch neuen

Muth gemacht. Dieses war denn die wahrscheinliche Ursache, dass man, bei erneuertem Bündniss mit den Schweizern ihrem Begehren um so leichter nachgab, und ihnen wieder die Bewachung des Geschützes ausschliesslich überliess, bis unter Ludwig XIV. 1671 ein besonderes Infanterieregiment zu dieser Absicht errichtet worden war. *)

Schlachtordnung u. Fechtart in den Schweizerschlachten. Ein Blick auf die Schlachten von Morgarten 1315, Laupen 1339, Sempach 1386, am Speicher und bei Murten zeigt uns die successive Entwicklung der Taktik der Schweizer.

Die Schlacht am Morgarten. Aehnlich den Griechen bei Marathon, dankten die Eidgenossen ihren ersten Sieg, den am Morgarten, der klugen Benützung des Terrains in einer gut gewählten Stellung. — Das Heer der Schweizer bloss 1300 Mann stark, (600 von Schwyz, 400 von Uri und 300 von Unterwalden) hatte den Ausgang aus dem Engpass von Morgarten besetzt. Dieser war einerseits von steilabfallendem Gebirge, andererseits durch den Aegerisee gebildet. Diese Beschaffenheit des Kampfplatzes war den Eidgenossen günstig, denn sie erlaubte dem Herzog Leopold sein (nach den geringsten Angaben) 9000 Mann starkes Heer nicht zu entwickeln, das enge Gelände schloss die Anwendung der Uebermacht aus.

Es war am Morgen von St. Othmars Abend als das Heer des Herzogs Leopold auf seinem Marsch gegen Schwyz froh und siegesgewiss durch den Engpass von Morgarten gegen die Schorno vorrückte. In der aufgehenden Morgensonne glänzten die Harnische und Rüstungen. An der Spitze des Zuges befand sich die Reiterei, welche die Ehre des Vorstreites für sich in Anspruch nahm. — Ein Häuflein Verbannter (wahrscheinlich Reisläufer, die verbotenen Kriegsdienst genommen) frische frohgemuthe Gesellen, wie Tschudi in seiner Chronik sagt, denen es nicht gestattet wurde, in den Reihen der Eidgenossen zu kämpfen, aber dennoch entschlossen waren, für das Vaterland ihr Leben zu wagen, besetzten aus eigenem Antrieb, vielleicht auch im Einverständniss mit den Anführern der Schweizer, dicht von der

*) Hoyer, Gesch. der Kriegskunst I. 144.

Landesgrenze von Schwyz, welche sie nicht betreten durften, die Höhe des Mattligütsch, welche am meisten gegen den See vorspringt und setzten da Holz und Steinblöcke in Bereitschaft, um diese auf den unten im Thal vorbeiziehenden Feind herunter zu schleudern.

Die Grenze von Schwyz war durch eine vom Berg zum See reichende Letzi gesperrt; das abschüssige Terrain vor derselben erschwerte den Angriff auf die hinter dem Letziwall befindlichen Waldstätter; doch diese waren nicht nur bereit, ihre Verschanzung gegen den vorrückenden Feind zu vertheidigen, sondern günstigen Falls auch aus derselben hervorzubrechen und dem Feind auf offenem Felde die Stirne zu bieten.

Sorglos rückte das Heer Leopolds heran; ohne eine Gefahr zu ahnen, passirte die Spitze des Zuges die Stelle, wo die Verbannten sich aufgestellt hatten. Schon ist die Vorhut aus dem Defilée heraus, da plötzlich rollen Felsblöcke und Baumstämme von der Höhe und verbreiten Schrecken und Verwirrung in der Colonne. Kaum entdecken die hinter der Letzi befindlichen Schweizer die Unordnung des Feindes, so brechen sie, den Augenblick benützend, heraus und fallen die Spitze des Zuges unter wildem Kriegsgeschrei an. Auf dem gefrorenen und abschüssigen Boden haben die Pferde keinen festen Halt, es fehlt auch der nöthige Raum zum Anrennen durch den der Anprall der Reiterei unwiderstehlich wird. — Die an der Spitze der Colonne befindlichen Reisigen werden von den Harsten der Schweizer wüthend bestürmt und viele werden erschlagen, bevor sie gekämpft haben; die hintern können nicht vorwärts und da sie jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt sind, von den herunterrollenden Felsblöcken zermalmt zu werden, entsteht die furchtbarste Verwirrung. Von den Schrecken des Todes erfasst denkt jeder an die Flucht; doch das der Reiterei folgende Fussvolk versperrt dieser den Weg; es wird von den von Entsetzen erfassten Reitern überritten; Viele werden durch die Hufe der Pferde zertreten, andere werden in den See gedrängt. — Mit furchtbarer Kraft zer-

schmettern die Hellebarden die Helme der Ritter, welche sich in dem Gedränge nicht helfen können; auch die Verbannten, welche von der Höhe des Mattligütsch den Schrecken des Feindes erblicken, stürmen von wilder Kampflust erfasst den Abhang herunter, um dem Theil, der noch mit den Schweizern kämpft, den Rückzug zu verlegen. — Wer nicht schnell bei der Flucht war, wird abgeschnitten und fällt unter den Hellebarden der Schweizer oder findet in den Fluthen des Aegerisee's seinen Tod.

Ein Zeitgenosse, Johannes von Winterthur, sagt: „Da war es nicht ein Kampf, sondern nur gleichsam ein Schlachten des Volkes des Herzog Leopold, von jenen Bergleuten, wie einer zur Opferbank geführten Heerde. Niemand verschonten sie, noch auch bemühten sie sich einige zu fangen, sondern schlugen alle ohne Unterschied, bis zur völligen Vernichtung nieder. Diejenigen, welche von ihnen nicht getödtet wurden, versanken in dem See, durch den sie ihren Händen zu entfliehen gesucht hatten, in der Hoffnung, durch Schwimmen durchkommen zu können. Einige vom Fussvolk, welche sahen, dass ihre tapfersten Kämpfer von den Schweizern so grausam in den Tod darniedergeschlagen wurden, warfen sich, vom Schrecken vor einem so schauderhaften Tode bestürzt und betäubt, in den See, und wollten sich lieber in der Tiefe des Wassers versenken, als in die Hände so entsetzlicher Feinde fallen."

Die Schlacht bei Laupen 1339. Mehr Interesse als die Schlacht am Morgarten 1315, bietet die bei Laupen 1339. In dieser hatte des Kaisers Heerführer, Graf Gerhard von Valangin, welcher auf Betreiben des kaiserlichen Hofes an der Spitze des verbündeten Adels den Krieg gegen Bern unternahm, den rechten Flügel seiner Schlachtordnung aus der Reiterei, den linken aus dem Fussvolk gebildet. — Rudolph von Erlach, der gleich den römischen Diktatoren mit unbeschränkter Vollmacht bekleidete Anführer der Berner, ordnete die Zuverlässigsten des schweizerischen Fussvolkes, die Waldstätter, auf ihr eigenes Verlangen an den gefährlichsten Platz gestellt zu werden, der feindlichen Reiterei gegenüber. Nach dem Rang der Orte bildeten diese aneinander geschlossen einen dichten Haufen. — In der Mitte wurden die Berner aufgestellt. Sie formirten drei grosse Schlachthaufen, bei dem mittelsten, dem Gewalthaufen,

befand sich Erlach mit dem Hauptpanner, zu dessen Deckung die tapfersten Jünglinge ausgewählt waren. Die Berner und der rechte Flügel, auf welchem sich die andern Hülfsvölker befanden, stunden daher dem feindlichen Fussvolk gegenüber. — Jedem Schlachthaufen machte es Erlach zur Pflicht, sobald der ihm entgegenstehende Feind geworfen sei, ohne die Flüchtlinge weiter zu verfolgen, zur Unterstützung der Andern herbeizueilen, bis die ganze Schlacht entschieden sei. Ferner wurde ihnen festes Zusammenhalten und tüchtiges Drauflosgehen besonders anempfohlen. — Vor der Front befanden sich Schleuderer und Armbrustschützen, welche bestimmt waren, das Gefecht einzuleiten. — Um die feindliche Reiterei in Verwirrung zu bringen, hatte sich bei den Waldstättern Jedermann mit einigen schweren Steinen versehen, um diese unter die angreifenden Pferde zu schleudern, (wahrscheinlich eine Kriegslist, die sie in Italien kennen gelernt hatten, wo viele der Waldstätter die hier fochten, kurze Zeit zuvor unter Visconti Kriegsdienste geleistet hatten). Die Schlacht begann; nach kurzem heftigem Kampfe wurde das feindliche Fussvolk von den Bernern durchbrochen, doch den härtesten Stand hatte der Schlachthaufe der Waldstätter. Wie ein Fels in stürmenden Wogen widerstand er dem Sturme der zahlreichen feindlichen Reiterei. Doch von allen Seiten angefallen, war er in Gefahr, der Uebermacht zu erliegen. Da wendet sich Erlach mit dem Schlachthaufen der Berner, welche mittlerweile das feindliche Fussvolk besiegt hatten, zu ihrer Unterstützung und fällt den Rittern in die Flanke, so dass diese durch den unerwarteten kräftigen Angriff übel zugerichtet, grossentheils den felsigen Abhang der Sense hinuntergestürzt werden.

Generallt. von Brand in der Geschichte des Kriegswesens des Mittelalters sagt: „Mit dieser Schlacht beginnt die Blüthenzeit des schweizerischen Fussvolkes, das bis tief in das XVI. Jahrhundert sich in Achtung erhielt. Es ist die erste Schlacht seit der Römerzeit, in der Fussvolk die Reiterei angreift und schlägt.“

Die Schlacht ob Sempach 1386. Die dritte grosse Schlacht, welche die Schweizer für ihre Freiheit zu schlagen hatten,

war die bei Sempach 1386 gegen Herzog Leopold den Glorreichen von Oesterreich und den mit ihm verbündeten Adel.

Zu der Schlacht war das erste Treffen der Oesterreicher aus der Ritterschaft gebildet, denn diese wollte, da der Eidgenossen so wenig waren, sich die Ehre nicht nehmen lassen, diese, wie Tschudi sagt, todt zu schlagen und zu besiegen, denn sie wollten nicht, dass man sagte, die gemeinen Knechte hätten es gethan, und desshalb mussten sich diese hinter den Adel stellen.

Nach einem im XIV. Jahrhundert häufig vorkommenden Gebrauch, vielleicht auch geleitet von ritterlichem Sinn, den Feind durch gleiche Waffen und mit Begeben eines jeden Vortheils zu besiegen, focht die Ritterschaft zu Fuss.

Die schwergeharnischten Ritter, 4000 Mann an der Zahl, bewaffnet mit ihren Reiterlanzen, bildeten einen einzigen grossen Haufen; Mann an Mann geschlossen und die Lanze zum Empfange der Eidgenossen gesenkt, erwarteten sie stehenden Fusses den Angriff. — Das Fussvolk, dessen Stärke nicht bekannt ist, stellte sich hinter der Ritterschaft auf; seitwärts der Schlachtordnung der Adelichen, standen aber die Armbrust- und Bogenschützen, durch Hecken und Gräben verdeckt. — Schwarzgraf von Zollern und Herr Hans von Oberkilch mit einer Anzahl Volk zu Fuss und zu Ross waren zur Hinterhut geordnet. — Das Geschütz, welches die Schweizer hier zum erstenmal in offenem Feldstreit kennen lernten, mag zu Anfang der Schlacht neben dem Heereshaufen der Oesterreicher aufgestellt worden sein.

Die Eidgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern, denen sich einige Knechte von Glarus, Zug und aus dem Entlebuch anschlossen, ungefähr 1400 Mann stark, waren nach Orten geschaart und griffen im Keil an. Es scheint, dass sie keine Armbrustschützen bei sich hatten, denn derselben geschieht nirgends Erwähnung.

In dem Walde ob Sempach ordneten die Eidgenossen ihre Schaar zum Kampf, und scheinen dabei durch das Geschütz der Oesterreicher beschossen worden zu sein. — Halbsuter in dem Sempacherlied sagt:

„Sie fingen an zu schiessen zu denen in der Tann,
Man griff mit langen Spiessen die frommen Eidgenossen an,
Hie, der Streit war nicht süss,
Die Aest von hohen Bäumen fielen vor ihre Füss.“ *)

Sobald die Eidgenossen geordnet waren, stürmten sie den Berg hinunter gegen die österreichische Schlachtordnung an; doch hier schienen die vorgestreckten Lanzen jedes Eindringen zu verwehren, denn die Waldstätter waren meist nur mit Kurzenwehren, Hellebarden, Morgensternen und Mordaxten versehen, furchtbare Waffen im Handgemenge, doch wirkungslos gegen die langen Speere, welche keine Annäherung gestatteten. — Umsonst rief Antoni zur Port (ein mailändischer Edelknecht zu Uri angesessen und im Krieg wohl erfahren) denen, die Hellebarden hatten, zu, sie sollen auf die Glene schlagen, da sie hohl seien; diese wurden, wenn auch die Spitzen abgeschlagen waren, schnell durch neue aus den hintern Gliedern ersetzt.

Mancher Angriff war bereits abgeschlagen, Luzern, Uri und Schwyz hatten bei den Angriffen die Spitze des Keiles nach einander, übel zugerichtet, abgetreten; mancher brave Mann war schon vom feindlichen Eisen durchbohrt gefallen und Viele hatten die Pfeile der feindlichen Bogenschützen niedergestreckt. — Jetzt rückte die Hinterhut in die Linie und die leichten Truppen umschlossen bereits die gelichteten Harste der Eidgenossen. Schon drohte die feindliche Reiterei den Eidgenossen in den Rücken zu fallen — es war Gefahr, dass die Eidgenossen umringt und vernichtet würden. — Da entschloss sich in dem Augenblicke der höchsten Gefahr ein Mann, ein Held, Namens Arnold von Winkelried, durch das Beispiel seines freiwilligen Opfertodes

---

*) Aus dem Schluss des Sempacherliedes geht hervor, dass Halbsuter in der Schlacht ob Sempach mitgefochten hat. Derselbe sagt:

«Halbsuter unvergessen, also ist Er's genannt,
«Z'Luzern ist er g'sessen, und allda wol bekannt,
«He, Er war ein fröhlich Mann,
«Diess Lied hat er gedichtet, als Er ab der Schlacht ist kan.»

(Abgedr. in Tschudi's Chronik I. 532.) — Schodeler in seinem Manuscript, welches 1528—32 geschrieben wurde, bemerkt, dass Halbsuters Sempacherlied bereits gedruckt sei.

das Unglück jenes Tages zu beschwören. Einem edlen Geschlecht, in welchem gleich dem der Mus in Rom die Todesweihe für das Vaterland nichts ausserordentliches war, entsprossen, fasst er den Entschluss und ruft seinen Landsleuten zu, er wolle ihnen eine Gasse machen und stürzt den feindlichen Speeren entgegen, umfasst einen Bündel derselben mit beiden Armen und drückt ihn in die Brust. Dieses Beispiel steigerte die moralische Kraft der Eidgenossen zum Todesmuth. Unbekümmert um Tod und Wunden, wie Rasende, von übermenschlichen Kräften beseelt, stürmen sie an, die feindlichen Lanzenspitzen sind kein Hinderniss mehr — die Eidgenossen brechen in die feindliche Schlachtordnung ein und es beginnt ein fürchterliches Morden, — denn im Handgemenge sind die langen Lanzen und Schwerter ohne Wirkung, dagegen fallen die Streiche der Hellebarden und Mordäxte mit furchtbarer Wucht auf den beinahe wehrlosen Feind, der in seiner dichtgedrängten Ordnung sich kaum vertheidigen kann.

Die Reitknechte der Ritter, welche die Niederlage und das Morden unter ihren Herren sehen, fliehen entsetzt mit Pferden ihrer Gebieter und überlassen jene ihrem Schicksal. Diese in ihren schweren eisernen Harnischen können ihr Heil nicht in der Flucht suchen und mancher tapfere Mann, eines schönern Todes werth, wird elend erschlagen. *)

Als das Panner von Oesterreich in Noth kam, und der Pannerträger erschlagen war, da behob der Ritter Ulrich von Aarberg dasselbe; doch auch dieser fiel unter den Hellebarden der Schweizer; auf den Ruf desselben: rette Oesterreich, rette, eilte der tapfere Fürst herzu und nahm das entsinkende Panner seiner sterbenden Hand; noch einmal wehte Oesterreichs Panner in der Luft, dann war auch der Herzog von den anstürmenden Schweizern erschlagen. **)

---

*) Der Herzog selbst, jede Rettung verschmähend, findet einen ruhmvollen Tod. Auf den Vorschlag, sich zu retten, antwortete er: «Das verhüte Gott, es ist so manch frommer Biedermann, Graf, Herr, Ritter und Knecht mit mir in den Tod gegangen, und um meinetwillen, dass ich von denselben nicht weichen kann, denn ich will lieber ehrlich sterben, als unehrlich auf Erden leben.»

**) Der Vorwurf, denn einige Schriftsteller den Eidgenossen machen wollten, dass sie den Herzog ermordet hätten, entbehrt gesunder Vernunft. In offener Feldschlacht tödtet man den Feind, aber mordet ihn nicht. — Nach altem Gebrauch und wilder Sitte machten die Waldstätter nie Gefangene — so wurde denn auch der edle

Gross waren die Folgen des Sieges. Diebold Schilling in seiner Luzerner Chronik sagt: „Dass von dem Heer Leopold's nur wenig heimgekommen, und man gross gut an Harnasch und Büchsen erbeutet habe.“ *)

In der Schlacht von Sempach hatte von Seite der Eidgenossen keine Einleitung der Schlacht durch Leichtbewaffnete (Armbrust-, Bogenschützen oder Schleuderer) stattgefunden. Dieses wäre gerade gegenüber einer solchen festgeschlossenen Schlachtordnung, wie sie die Oesterreicher hatten, nothwendig gewesen. Wenn aber die Schweizer ohne alle Einleitung zum Angriff schritten, so dürfte dieses nur in dem Umstande zu suchen sein, dass ihnen aus irgend einem Grunde keine leichten Truppen zur Verfügung standen. — Sehr schön und richtig bemerkt Professor Lohbauer bei Gelegenheit seiner Beschreibung der Schlacht von Sempach: „Wo Heerwagen, wo Wurfgeschosse, wo Steine und Stöcke fehlten, da hat sich ein Mensch, ein Held zum Opfer gebracht und ein Gott hat die That wohlgefällig angesehen und wie mit einem Blitze die ehernen Riegel der Speere und Schilde gespalten, die den Eidgenossen den Weg zum Siege versperrten. Oder sollte man das Einbrechen Winkelrieds und sein Gassemachen nur mechanisch nehmen? Dann fragt sich, warum dasselbe Mittel, dass der Urner Antoni da Porta anwandte, die Spiesse abzuschlagen, nicht auch schon wirkte. Da wurden die abgeschlagenen Spiesse durch die hintern Glieder ersetzt und ebenso hätten die vordern Glieder der Ritter die

---

und mannhafte Herzog von ihnen erschlagen. Kein schmählicher Vorwurf kann aber dessbalb die Sieger treffen, denn wie das Sempacherlied sagt:

«Wer Er daheim gebliben, Im hett nimand Leidts getan;
«Mit Im so tett er füren uff Wägen etlich Fass,
«Mit Helsig, Strik und Schnüren, dann er der Meinung was,
«He mocht er gsiget han,
«So wollt er die Eydgenossen, allsammen erhenken lan,
«Hett er kein Unfug triben, und nit solch Uebermut,
«So wären die Edlen bliben, jeglicher bi sinem Gut;
«He si tribends aber zvil,
«Das ist Inen drus erwachsen, ein solich handvest Spiel.»

*) Dass jedoch gar so wenig vom Feind übrig geblieben, dem widerspricht der Umstand, dass am folgenden Tag in einem Gefecht, welches bei Sursee geliefert wurde, 32 Knechte der Eidgenossen, nebst dem Junker Antoni an der Spilmatt, auch der Landammann Töni Grepper, und Rudolf Tropf von dem Feind erschlagen wurden. Ebenso widerspricht der Annahme der s. g. Sempacherbrief (1393 10. Juli), worin gesagt wird: «Es ist auch ze wissende, dez in dem obgenannten gefechte der vynden vil entwichen.» Nach dem Sempacherbrief wird dieses aber dem Umstand, dass sich viele Knechte, ohne den Feind weiter zu verfolgen, mit Plündern des feindlichen Lagers beschäftigten, zugeschrieben. — Dessen ungeachtet war der Verlust des Feindes sehr gross. 600 Grafen, Freiherrn, Ritter und Edelknechte und mehr als 4000 Knechte lagen erschlagen auf dem Schlachtfeld, auf welchem die Eidgenossen 15 Hauptpanner eroberten.

Spiesse, die Winkelried festhielt, nur fallen lassen oder zurückreissen dürfen und andere von hinten vornehmen, um sogleich die Ordnung wieder herzustellen. Daher so sehr das Mittel, mit dem Winkelried half, als mechanisch erscheint, so sehr ist es wirklich nur ein moralisches gewesen. Das Wort Winkelrieds ich als Opfer für euch und sein Tod, mit dem er es sogleich feierlich besiegelte — das machte die Gasse, d. h. es öffnete sie geistig, denn er goss solche Begeisterung, solche Todesverachtung, solche durch den moralischen Einfluss gesteigerte Körperkraft in die hinter ihm stehenden Eidgenossen, dass jetzt die schweren Lanzenschäfte nur Binsen wurden, nur wie Schilf am Ufer, durch das sich ein Kind drängen kann ohne Aufenthalt."

Obgleich die zuverlässigsten Quellen es dargethan haben, dass die österreichische Ritterschaft bei Sempach zu Fuss gefochten hat, ist dieses doch vielfach bezweifelt worden. Napoleon III. in seiner Geschichte der Artillerie beweist aber, dass nach den Siegen der Engländer bei Crecy und Poitiers, welche hauptsächlich durch die englischen Bodenschützen und die abgesessene Ritterschaft entschieden wurden, es im fernern Verlaufe des XIV. Jahrhunderts nichts seltenes war, dass die Ritterschaft zu Fuss kämpfte. Doch auch schon in früherer Zeit kommen ähnliche Fälle vor. — In der Chrn. Salisburg ad 1298 ist erwähnt, König Albrecht habe ein „novum bellandi genus" erfunden. Dieser bestand in nichts anderm, als die Reisigen absitzen und zu Fuss kämpfen zu lassen, wie dieses u. a. in der Schlacht am Hasenbühl gegen die baierische Reiterei geschehen ist. — Wenige Jahre, nachdem Herzog Leopold die Niederlage bei Morgarten erlitten hatte, machte er mit den Schweizern Frieden und nahm ihre Fechtweise an, so dass er bei Strassburg dem mit Ritterschaft reich ausgestatteten König Ludwig, dem Bayer, eine Schlacht anbot und persönlich mit seinen Knechten zu Fuss kämpfen wollte. — Justinger in seiner Bernerchronik führt auch ein Beispiel an, wo die Reiterei zum Kampfe absass und zu Fuss focht. Es war dieses im Gefecht zu Schwadernau 1376. Auf der einen Seite standen 65, auf der andern 59 Ritter, sie stiegen von den Pferden ab und fochten zu Fuss und ruhten zweimal von den Anstrengungen des Kampfes aus.

Schlacht am Speicher. Die Schlacht am Speicher bietet einige Aehnlichkeit mit der am Morgarten; dieselbe wurde von den Appenzellern gegen das Heer des Abts von St. Gallen und den mit ihm verbündeten Städten und Adelichen geschlagen. Das Stiftsheer wollte von St. Gallen über den Speicher in das Thal von Trogen und von da weiter gegen Appenzell ziehen. Die Appenzeller erhielten

Kunde von der Absicht des Feindes und trafen darnach ihre Anstalten.

Da wo über Notgersegg und Vögelinsegg der Weg von St. Gallen hinaufführt und damals die Berghalde mit einem dichten Walde bedeckt war, hatten die Appenzeller an dem Ausgange des Defilees eine Letzi oder Landwehr angebracht. Eine Hut von 80 Appenzeller auf einer Bergkuppe beobachteten den Anmarsch des Feindes. Die Letzi war nicht besetzt. Zwischen dem Vögelinsegg und dem Speicher erwartete durch das Terrain verborgen der Harst der Appenzeller den Feind. Die Söldner von Schwyz und Glarus (welche die Appenzeller in Dienst genommen hatten) legten sich seitwärts des Weges in Hinterhalt. Der Feind durchbrach bei seinem Vormarsch die nicht besetzte Letzi und erreichte ohne Widerstand den Ausgang des Engweges. Jetzt brach die Hut hervor; es hagelte Steine und Pfeile auf den Heereszug. Dieser kommt in Unordnung. In dem Augenblick stürmen die Söldner von Schwyz und Glarus aus ihrem Versteck gegen die Flanke der feindlichen Colonne; plötzlich erscheint auch der Harst von Appenzell und bald ist das ganze Heer in wilder Flucht begriffen.

In dieser Schlacht haben die Hauptleute und zwar mit glücklichem Erfolg den Ueberfall, den die Waldstätter beinahe hundert Jahre früher gegen das Heer des Herzogs Leopold ausgeführt, nachgeahmt.

Die Schlacht von Murten. Diejenige Schweizerschlacht, welche das meiste Interesse bietet, ist die von Murten. In derselben theilte sich die Armee der Eidgenossen in drei Schlachthaufen, der erste derselben bildete die Vorhut, der zweite und stärkste den Gewalthaufen und der dritte die Nachhut. — Das Heer der Schweizer bestand nach Angabe Comines aus 31,000 Mann Fussvolk und 4000 Reitern, das Fussvolk waren gut ausgewählte, gut bewaffnete Leute, wovon 11,000 mit Spiessen, 10,000 mit Hellebarden und 10,000 mit Büchsen (Couvlerines) bewaffnet waren. — Die Vorhut unter Herrn Johannsen von Hallwyl war aus 1000 Söldnern, die früher als Besatzung in Freiburg gelegen waren, und

den Fahnen von Thun, Entlebuch, Oberland und den Kriegsvölkern von Uri, Schwyz und Unterwalden zusammengesetzt. Sie bestand aus einer Mischung von Spiessträgern und Büchsenschützen, denen einige Stücke leichtes Geschütz beigegeben waren. Der Vorhut folgte unmittelbar die lothringische und deutsche Reiterei, nebst einer Abtheilung auserlesener Spiessträger und Büchsenschützen, wieder mit einigen Geschützen. Die Vorhut war bestimmt, das Gefecht zu eröffnen. Ihr voraus ging eine Abtheilung von 1000 Freiknechten, welche den Marsch aufzuklären und das Gefecht einzuleiten hatten. — Der Gewalthaufe unter Hans Waldmann folgte der Vorhut in angemessener Entfernung. In demselben war der Kern des schweizerischen Fussvolkes vereint, ein schrecklicher Wald von Spiessen und Hellebarden. 1000 Auserlesenen mit langen Spiessen, Hellebarden, Mordäxten und zweihändigen Schwertern war die Bewachung der Panner anvertraut. — Vor dem Gewalthaufen marschierten 12 Kartaunen unter einer Bedeckung von Büchsenschützen. Der Gewalthaufe sollte, sobald die Vorhut das Gefecht begonnen, neben dem Geschütz vorbei in die Schlachtlinie rücken und sodann mit der Vorhut vereint den Hauptangriff auf die Stellung der Burgunder unternehmen. — Die Nachhut unter Anführung des Junker Kaspar von Hertenstein war vermuthlich ebenso stark wie die Vorhut; ihr wurde ein grosser Theil der Reiterei zugewiesen. Die Nachhut bildete die Reserve und sollte zugleich, wenn der Angriff des Gewalthaufens von glücklichem Erfolg gekrönt war, die äusserste Rechte des Feindes überflügeln und sich dessen Rückzugslinie bemächtigen.

Als der Herzog von Burgund von dem Anmarsch der Eidgenossen Kunde erhielt, formirte er seine Schlachtlinie in der Gegend von zwischen Courlevon und Grenes. Das Fussvolk stand 16 Mann tief unter der Anführung Oraniens und Crevecœurs in der Mitte der Schlachtordnung. Auf dem rechten Flügel befand sich unter dem Herzog selbst die burgundische Ritterschaft und seine berittene Leibgarde, die Elite des Heeres. Auf dem linken Flügel waren die

Lombarden und Italiener unter Prinz Anton. Vor dem rechten Flügel stand eine Art Avantgarde mit 40 Feuerschlünden in der wohlverschanzten Stellung des sogenannten Grünhags. Das übrige Geschütz aus 160 Stücken bestehend war über die Schlachtlinie vertheilt.

Der Plan der Eidgenossen ging dahin, den Feind in der Front festzuhalten und währenddem den rechten Flügel des Feindes zu umklammern, dann aufzurollen und in den See zu werfen. Demgemäss erhielt Hertenstein den Auftrag, unmittelbar nach der Vertreibung des Feindes aus seiner Hauptstellung sich seitwärts ausser die Schlachtlinie zu ziehen und über die Anhöhen zu eilen, um oberhalb Pfauen auf der Strasse nach Wiflisburg hervorzubrechen und dem weichenden Feind den Ausweg zu verrennen.

Die Freiknechte eröffneten das Gefecht, an dem sich alsbald die Vorhut betheiligte. Bald rückte der Gewalthaufe neben dieser in die Linie. Nach namhaftem Verlust wurde die vor dem rechten Flügel der Burgunder gelegene Schanze genommen und die dort aufgestellten Geschütze, welche den Schweizern bedeutenden Schaden zugefügt hatten, erobert und nun gegen die Burgunder selbst gewendet. — Nach Einnahme dieses wichtigen Punktes ordneten sich neuerdings die Schlachthaufen der Schweizer, welche bei dem Angriff in Unordnung gekommen waren, und die Anführer liessen, da sie das Schicksal des Tages nicht mehr für zweifelhaft hielten, Hertensteins Umgehungs-Bewegung beginnen. — Der Angriff auf die feindliche Hauptstellung wurde durch einen tapfern Gegenangriff des Feindes verzögert, wobei besonders die deutsche Reiterei von der feindlichen hart mitgenommen wurde. Doch eine Infanterie-Reserve, welche Hallwyl für diesen Fall bereit gehalten hatte, machte dieser wieder Luft und die feindliche Reiterei musste weichen.

Nach hartem und lange entscheidungslosem Kampf gelang es dem Gewalthaufen, die Mitte der feindlichen Schlachtordnung zu sprengen, wodurch die Schlacht entschieden war. Doch erst nach der Flucht des rechten Flügels der Burgunder gewann Hertenstein die Rückzugslinie des Feindes

wodurch der Anschlag der Eidgenossen nur insofern gelang, als der linke Flügel der Burgunder in den See getrieben wurde. Nach Aussage der Geschichtsschreiber sollen in demselben allein 10,000 Mann ihren Tod gefunden haben.

Diebold Schilling (der Berner) sagt: „Es kam eine so grosse Angst und Noth unter die Burgunder, dass gar viele von rechtem Jammer und Schrecken in den Murtnersee reiten und laufen mussten, und dass von der Stadt Murten bis oben an das Ende des Mooses alles voll Leute stand und lag, die Alle darin erstochen und erschlagen wurden, oder aus rechter Angst und Noth sich selber ertränken mussten." Derselbe Chroniker erzählt ferner, dass sich Viele, auf Bäume geflüchtet, mit den langen Spiessen heruntergestochen oder mit den Büchsen heruntergeschossen wurden, „und sie mussten lehren fliegen ohne alles Gefieder."

Das Beinhaus von Murten, in welchem die Gebeine von 30,000 Burgundern moderten, hat die Erinnerung des Sieges aufbewahrt, bis am 4. März 1798 die Halbbrigaden der Neufranken dieses grause Denkmal des Sieges den Flammen übergaben.

Generallieutenant von Brandt sagt über die Schlacht von Murten: „Der Entschluss, den die Anführer der Eidgenossen hier zum Angriff fassten, bleibt eben so schön, wie die Ausführung selbst, und ohne im mindesten zu übertreiben, kann man diese Schlacht sowohl denen von Leuctra und Mantinea, als den gepriesensten Treffen unserer Tage, an die Seite setzen." „Ihr lag der grosse Plan zu Grunde, den Feind nicht allein zu schlagen, sondern ihn auch zu vertilgen."

Taktik und Verwendung der Reiterei. Die an Zahl schwache Reiterei der Eidgenossen konnte auf den Schlachtfeldern keine entscheidende Rolle spielen, doch hat sie dennoch manchen guten Dienst geleistet. — Auf dem Marsch, im Sicherheitsdienst, zur Auskundschaftung des Feindes und zu den Unternehmungen des kleinen Krieges konnte man die Reiterei damals ebenso wenig entbehren, als heutzutage. Da die Reiterei der Schweizer aber meistens einer weit zahlreichern feindlichen entgegenstand, so war ihre Aufgabe um so schwieriger, doch hat sie dieselbe oft mit grossem Geschick gelöst.

In dem Twingherrnstreit hat Schultheiss Kistler, des Adels erklärter Feind, die Vermittlung der Eidgenossen abgelehnt, weil die Edlen, wegen ihrer im Kriege als Reiter geleisteten Dienste, bei jenen gar wohl angeschrieben ständen. Derselbe sagte: „Sie sind den Eid-

genossen angenehm, das weiss ich; ja, dass diese keinen Berner schätzen, denn allein die Edlen. Keinem wissen sie Dank, Niemand hat ihnen Gutes gethan, das Ihre erhalten, als allein der Adel von Bern. — Ja die Eidgenossen bekennen heiter, dass sie im Zürichkrieg und wider den Kaiser und die Oesterreicher nicht hätten bestehen können, wenn die Reisigen und der Adel von Bern nicht gewesen wären; sie sprechen deutlich, Eueres Fussvolkes hätten wir nicht bedurft, denn dazu hätten wir Leute genug gehabt; an reisigem Volk aber und an Hauptleuten habe es ihnen gemangelt; und darin hättet Ihr sie erhalten; sie rühmen, wie Euere Edlen Reisigen ihnen im Feld die Speis erhalten, diese dem Feind entzogen; wie sie alle Dinge erkundigt; überhaupt grosse Verdienste, die sie den Edlen zuschreiben und uns andere vertutzen. *) — Dasselbe Lob spendet auch der Seckelmeister Fränkli den Reisigen von Bern: „Wahr ist es, wann und wo ich und Ihr andern M. Hrn. auch zu den Alten kommet, so fangen sie an zu erzählen von den alten Kriegen, und rühmen ob allen Dingen Euere Reisigen, ob deren Thaten und Geschicklichkeit sie sich verwundern noch heut zu Tag, und bekennen heiter, dass wenn dieselben und die weisen Rathschläge und Führung Euerer Hauptleute nicht gewesen, sie und wir vielmals zu Schanden geworden wären, wie das auch Wahrheit ist. **)

Doch nicht nur in dem Sicherheits- und Kundschaftsdienst und bei Unternehmungen des kleinen Krieges, sondern auch auf dem Schlachtfelde hat die Reiterei den schweizerischen Eidgenossen oft nützliche Dienste geleistet und oft hat die Reiterei durch Geschicklichkeit und Entschlossenheit das, was ihr an Zahl abging, ersetzt. Sie wusste auch ihr Benehmen vortrefflich mit dem des Fussvolkes in Einklang zu bringen. — Gewöhnlich stellte sich die Reiterei, da sie allein dem Anprall des übermächtigen Feindes nicht hätte widerstehen können, hinter den Schlachthaufen des Fussvolkes auf, so dass diese ihr Schutz gewährten. — Wenn sich der wilde Sturm der feindlichen Reitergeschwader an den Spiessen der Schlachthaufen gebrochen hatte, dann brach sie blitzschnell hervor, um dem Feind im entscheidenden Augenblick in die Flanke zu fallen, und so den noch wankenden Sieg zu entscheiden, oder die Verfolgung zu über-

---

*) Thüring Frickard's, Stadtschreibers zu Bern, Beschreibung des Twingherrnstreits daselbst, im Jahr 1470. Herausgeg. von E. von Rodt. 198.

**) Twingherrnstreit von 1470. 211.

nehmen und den Feinden auf ihrer Flucht noch möglichsten Schaden zuzufügen.

Dass die schweizerische Reiterei auf dem Schlachtfeld nicht müssiger Zuschauer blieb, sondern im rechten Augenblick auch mit eingelegter Lanze anzugreifen verstand, beweist u. a. die Schlacht von Grandson 1476; hier stellten sich die Reisigen hinter den Schlachthaufen auf. — Als der Herr von Chateau-Guyon nach dem Landespanner von Schwyz griff, da wurde er durch einen bernerischen Reiter, Namens Hans von der Grub, mit einer Halblanze (einem s. g. Spiesslein) erstochen. *)

Wie die Reiterei das Fussvolk, so wusste auch dieses jene zu unterstützen.

In der Schlacht von Murten hat die Infanterie-Reserve Hallwyls ihrer von der burgundischen hart bedrängten Reiterei Luft gemacht. — In dem Treffen bei Hericourt riefen die schweizerischen Fussknechte der deutschen Reiterei zu: „Haut nur zu, ihr Herrn, wir kommen schon nach.“ Die kräftige Unterstützung und Tapferkeit des schweizerischen Fussvolkes veranlasste bei jenem Feldzug die deutsche Ritterschaft, dass sie für die fernere Dauer des Krieges das weisse Kreuz, das Zeichen der Schweizer, annahm; eine schöne ehrenvolle Anerkennung.

Verwendung des Geschützes. In der Zeit, wo die Schweizer ihre Freiheitsschlachten schlugen, war die Bedeutung der Artillerie im freien Feld noch gering. Die Heere führten wenig Geschütze im Felde mit sich, und bei der Langsamkeit ihrer Bedienung vermochten diese keine entscheidende Wirkung hervorzubringen. Gleichwohl erkannten die Eidgenossen die Wichtigkeit der Artillerie, und wo es die Umstände nur einigermassen erlaubten, suchten sie sich ihre Mitwirkung zu verschaffen. — Die leichten beweglichen Stücke, welche von ihnen schon damals in das Feld mitgeführt wurden, haben sich oft wirksamer erwiesen, als man bei ihrer unvollkommenen Construction glauben sollte; in manchem Gefecht haben sie die Angriffe des Fussvolkes gut vorbereitet und kräftig unterstützt.

Hauptmann E. von Rodt (in seinen Feldzügen Carl des Kühnen) sagt, dass bei Grandson die Berner das Feldgeschütz, welches sie mit Mühe über den Berg nachschleppten, zu Seite der Vierecke auffuhren, von wo aus es der burgundischen Artillerie nicht wirkungslos antwortete.

---

*) Diebold Schilling Berner Chronik.

— Bei Grandson, Murten, in einigen Gefechten des Schwabenkrieges und den Schlachten der italienischen Feldzüge hat das Geschütz den Eidgenossen gute Dienste geleistet.

Gewöhnlich wurde das Geschütz in der Schlacht vor oder neben dem Gewalthaufen aufgefahren und bevor der Angriff erfolgte, um den Feind zu erschüttern und wankend zu machen, einige Male abgebrannt. — In einigen Fällen wurden auch einige leichte Feldgeschütze der Vorhut zugetheilt. — (So z. B. bei Murten.)

Das Beispiel einer interessanten Verwendung des Geschützes finden wir in der Schlacht von Marignano 1515. Das aus 4 Feldschlangen unter dem Hauptmann Pontely von Freiburg bestehende Geschütz der Schweizer hat hier Ausserordentliches geleistet. Am ersten Schlachttage sehen wir dasselbe beim Vorrücken des Heeres gegen das französische Lager auf dem Damm oder der Hochstrasse sich bewegen, die von Mailand nach Marignano führt, rechts welcher die drei Haufen des Fussvolkes heranzogen, so dass die Artillerie den äussersten linken Flügel des Heeres bildete. So wie der Feind in der Ferne sich zeigte, wurde in allem Vorrücken, bald mit halber, bald mit ganzer Batterie, auf denselben gefeuert, bis der Brand eines an der Strasse liegenden Hauses, das der Marquis de Fleurange zu diesem Zwecke hatte anzünden lassen, den Fortschritten des Geschützes ein Ende machte und dessen kräftigere Wirkung verhinderte. Hinter dem Schutte eben jenes eingeäscherten Gebäudes war es aber, dass am folgenden Tag zwei jener Feldschlangen aufgepflanzt wurden, während die beiden übrigen ihre Stellung vor dem Mittelpunkt der Schlachtlinie erhielten, wo dann von beiden Punkten aus der rechte französische Flügel, besonders dessen Reiterei, mit solchem Erfolge beschossen wurde, dass selbst der ritterliche König in Lebensgefahr kam und im Schlachtbericht an seine Mutter der schweizerischen Kanonekugeln Erwähnung thut, die ihm um die Ohren gesaust und nicht wenige seiner Reiter von ihren Gäulen geschmettert hätten. Allein was vermochte das Feuer von 4 Stücken gegen dasjenige von 74 wohl aufgestellten und bedienten Feuerschlünden? Deren mörderische Wirkung auf die dichten Massen es hauptsächlich waren, die den Ausgang der Schlacht entschieden, welche bekanntlich am Abend des zweiten Kampftages, mit dem geordneten, ruhmvollen Rückzug der Eidgenossen endigte, ohne dass dabei ein einziges Geschütz verloren ging, auf dessen Rettung die schweizerischen Krieger überhaupt bei allen Anlässen grossen Werth legten. *)

*) von Rodt, Gesch. des bern. Kriegsw. I. 200.

Terrainbenützung. Die Schweizer waren sehr geschickt in der Terrainbenützung. Die Siege der Waldstätter am Morgarten 1315, der Glarner bei Näfels 1388, der Appenzeller am Speicher 1403 und am Stoss 1404 dankten sie grossentheils der Wahl des Kampfplatzes und der Benützung der Vortheile, welche ihnen die Oertlichkeit bot.

Bei Morgarten gestattete der Kampfplatz, der von dem Aegerisee und den Höhen des Mattligütsch begrenzt war, dem Feind nicht, seine Uebermacht zu entfalten; er konnte nur in gleicher Zahl wie die Schweizer kämpfen. Diese hatten überdiess den Vortheil für sich, dass der Feind auf einem seiner Hauptwaffe, der Reiterei, sehr ungünstigen Boden kämpfen musste, während ihre Leute, mit Fusseisen versehen, auf dem gefrorenen Boden und den steilen Abhängen immer noch leicht fortkamen. *)

Den Schweizern war der Vortheil, welchen dominirendes Terrain in der Vertheidigung gewährt, nicht unbekannt und wo es die Umstände erlaubten, suchten sie ihre Angriffe von oben herunter auszuführen, damit die Kraft derselben vermehrt und die Wucht des Zusammenstosses gesteigert werde, wie dieses in der Schlacht am Morgarten, bei Sempach, Näfels, am Speicher und Stoss der Fall war.

In der Schlacht bei Näfels benützten die Glarner den Rautiberg, ihre bei dem ersten Angriff der Oesterreicher in Unordnung zurückgeworfenen Schaaren wieder zu ordnen und den Zuzug des Landsturmes zu erwarten. Nachdem sie sich hier lange, durch die Oertlichkeit begünstigt, gegen den überlegenen Feind behauptet hatten, gingen sie nach eingetroffener Verstärkung den Abhang hinunter zum kräftigen Angriff über.

Aus allen Zufälligkeiten des Bodens wussten die Schweizer Vortheil zu ziehen; Anhöhen, Wälder und Gesträuche wurden benützt, ungestört und unbemerkt vom Feind die Schlachthaufen und Schlachtordnung zu bilden, gedeckt und verborgen sich seiner Aufstellung zu nähern, ihn zu überraschen oder zu umgehen, um ihn unerwartet in der Flanke oder im Rücken anfallen zu können.

Bei Laupen benützte Rudolph von Erlach ein Gehölz, um seine Schaaren unbemerkt vom Feind zu ordnen und sie verborgen zum Angriff heranzuführen. — Bei Sempach formirten sich die Eidgenossen

*) Joh. von Winterthur, Chronik.

im Magenholz und näherten sich durch den Wald gedeckt dem Feind. *) — Vor der Schlacht bei Murten wurde die Ordnung im Murtner Bannwald gemacht und erst nachdem sich die Eidgenossen hier geordnet, schritten sie zum Angriff. — Bei Dornach benützten die Eidgenossen einen Wald, um ihren Anmarsch zu verbergen. Dadurch gelang es ihnen das Heer der Oesterreicher, das übel bewacht wurde, zu überfallen und zu besiegen. — Bei Novarra wurde beim Angriff auf das französiche Lager der Gewalthaufe bestimmt, durch ein Gehölz dem Auge des Feindes entzogen, die rechte Flanke der feindlichen Stellung zu gewinnen, während gleichzeitig die übrigen Schlachthaufen auf die Front desselben losgehen und die Aufmerksamkeit dahin lenken. Der Feind entdeckte zwar das Manöver, bevor es vollführt war, dessenungeachtet trug es wesentlich zur Entscheidung des blutigen Sieges bei, in welchem besonders die Schaaren der deutschen Landsknechte gegen ihre alten Feinde, die Schweizer, mit einer solchen Erbitterung fochten, dass sie erst dann besiegt waren, als sie bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden. **) — Bei Marignano rückten die drei Schlachthaufen der Schweizer nebeneinander zum Angriffe vor. Am zweiten Schlachttage aber wurde der Schlachthaufe, welcher der rechte Flügel bildete, bestimmt, den Feind unter dem Schutze eines Wäldchens zu umgehen und ihm in die Flanke zu fallen. Derselbe stiess auf den linken Flügel der feindlichen Linie und warf denselben zurück, als die Ankunft des venetianischen Heeres unter Alviano der Sache eine andere Wendung gab, und die Eidgenossen zum Rückzug zwang, welchen die Reste ihres Heeres in ein grosses inwendig hohles Viereck vereinigt antraten.

Gefecht um Oertlichkeiten. Wie im Grossen die schweizerischen Heere, so wussten schon frühe (was allerdings mehr instinktartig geschehen mochte) kleine Streifparteien aus den zufälligen Vortheilen, welche das Terrain bot, Nutzen zu ziehen.

1340 kehrte eine Streitpartei der Berner, kaum 40 Mann stark, mit Raub beladen von Thun zurück. Von der sie verfolgenden Reiterei in der Nähe der Stadt eingeholt, benützt sie einen Grünhag, um den

---

*) Ein in Tschudis Chronik angeführter Spruch über den Streit bei Sempach sagt:

> «Darnach redt Er (Herzog Leopold) zu sinem Heer,
> Ir Herren nun stellet üch ze Weer,
> Die Eydgenossen ziehend durch den Tan,
> Mich dunkt si wellend uns griffen an.» u. s. w.

**) Glutz von Blotzheim Schweizergesch. Fleuranges Memoiren, Paolo Giovo ist. del suo tempo I.

Angriff derselben zu erschweren und so der Uebermacht eher zu widerstehen. *)

Ein anderes Beispiel finden wir in dem Treffen bei Freyenbach im Zürcherkrieg. Eine starke feindliche Streitpartei hatte in Freienbach am Zürichsee gelandet und sich da festgesetzt. Ital Reding sendet 100 rüstige Knechte mit Armbrust und Spiessen aus, um des Feindes Absicht und seine Verhältnisse zu erforschen. Die Schwyzer vertrieben die feindliche Vorwacht und drängen den Feind aus dem Dorf Freienbach. Der an Zahl stärkere Feind eroberte aber das Dorf neuerdings und jene wurden bis auf den Kirchhof zurückgedrängt und da belagert. Durch freudige Mitkrieger verstärkt, ermannten sich die Schwyzer und warfen zum zweiten Mal den Feind zum Dorf hinaus, zum zweiten Mal wurden sie wieder vertrieben; die Schwyzer schienen zu erliegen, als diese neu belebt durch die Ankunft der Wachten von Pfeffikon und einer Verstärkung vom Berg (Etzel) in den Feind, der nun Reding und das Panner zu erblicken meinte, auf einmal gewaltig hervorbrachen, dass ihre Gegner ihre Sicherheit in den Schiffen zu suchen genöthigt wurden. **)

Aufopfern der Vortheile des Terrains aus höhern Rücksichten. Wie die Schweizer die Vortheile des Terrains geschickt zu benützen wussten, so verstanden sie es auch, dieselben höhern Rücksichten zu opfern, wenn die Umstände es erforderten. Ein schönes Beispiel hievon, welches sehr für den militärischen Scharfblick der Anführer spricht, finden wir im Zürcherkrieg in der Schlacht von Ragaz.

Die Schweizer, bloss 1100 Mann stark, hatten vor dem stärkern Feind sich zurückziehend, bei Mels eine feste Stellung bezogen. Hier erfahren sie, dass der 6000 Mann starke Feind in Ragaz liege. Sie entschliessen sich rasch, den Vortheil ihrer Stellung zu opfern und den Feind selbst anzugreifen. In der Nacht umgehen sie die feindliche Stellung und stellen sich in der Flanke und dem Rücken derselben auf. Der Feind war dadurch überrascht, doch ordnet er sich schnell zum Kampf. Rechtberg stellte die Reiterei in die Mitte, das Fussvolk (der Züricher und Deutschen) auf die Flügel, das Geschütz war vor der Front, eine starke Reserve blieb im Rückhalt. Doch dem ungestümen Anprall Tschudis und Redings widerstanden die Reisigen des Adels, die sich an das Blutbad, welches derselbe Feind bei Sempach und Näfels angerichtet, erinnerten, nicht. Sie flohen. Das Fussvolk wurde jetzt übel zugerichtet und verlor über 1300 Mann. Doch die

---

*) Justinger, Stettler u. a.

**) Joh. von Müller III. 681.

Reserve schützte es vor gänzlicher Vernichtung. -- Richtig bemerkt Johannes von Müller: „Die Schweizer bewiesen auch darin Verstand, dass sie bei der grossen Schwäche ihrer Zahl auch noch den Vortheil ihrer Höhen aufopferten und gegen eine starke Reiterei das flache Feld wagten. Bei offenbaren Missverhältnissen der Macht ist Trotzbietung allen gewöhnlichen Regeln die wahre Kunst; die Feinde müssen die Besinnung verlieren. *)

Benützung der Zufälligkeiten. Alle zufällig sich bietenden Umstände, die Vortheil gewähren konnten, wussten die Schweizer, denen eine reiche Kriegserfahrung zu Gebote stand, rasch und gewandt zu benützen. — Wie am Morgarten, am Speicher und Stoss die Steine und Holzblöcke es waren, die sie auf ihre überlegenen Feinde herunterrollten, die ihrer kleinen Schaar den Sieg erleichterten, so war es in der Schlacht bei Irnis (Giornico) das Eis, welches einer Handvoll Leute zu einem glänzenden Sieg über ein zahlreiches Heer verhalf.

Es scheint uns der Mühe Werth, bei diesem denkwürdigen Ereignisse einen Augenblick zu verweilen. — Frischhans Theiling, der Schützenhauptmann von Luzern, war 1478, nach dem Abzug des eidgenössischen Heeres, mit 600 Söldnern zur Bewachung der Leventina beordert worden. Derselbe fasste, um dem Auftrag zu genügen, bei Giornico Posten, wo die Berge des engen Thales dicht zusammenstossen und bloss dem durchströmenden Tessin ein steiles Felsbett gestatten. Das Dorf Giornico ist auf beiden Ufern des Flusses erbaut und mittelst einer Brücke verbunden; auf dem linken Ufer windet sich die Hauptstrasse, welche zwischen Giornico und Faido den Irnisser Stalden überschreitet. Auf dieser Anhöhe hatten die Schweizer Verschanzungen angelegt und alles zu kräftigem Widerstand vorbereitet. — Als Graf Borelli vernahm, wie das eidgenössische Heer abgezogen sei und nur eine schwache Macht zurückgelassen habe, fasste er den Entschluss, das Häuflein mit seinem Heer (16,000 Mann) anzugreifen und zu erdrücken. Ende des Monats Dezember rückte Borelli heran. Stanga, der Leventiner Hauptmann, unterrichtete den Frischhans Theiling von dem Anmarsch des Feindes und rieth, um die Uebermacht des Feindes weniger gefährlich zu machen, in der Nacht den Tessin durch Dämme zum Ueberschwemmen der Strasse zu veranlassen. Der herbe Frost werde das ausgetretene Wasser bald mit einer Eisdecke bedecken und so den Feind verhindern, festen Fuss zu fassen. Der Vorschlag des

*) Joh. von Müller Schweiz. Gesch. III. 151.

Hauptmann Stanga wurde angenommen. Der 28. Dezember dämmerte und über Poleggio näherten sich die Lombarden; bald geriethen ihre Schaaren auf den eisbedeckten Weg, welchen sie weder rechts noch links ausweichen konnten. Mit dem Feuer der Handbüchsen wurde die Spitze der Colonne von den Schweizern begrüsst, es entstand Unordnung in derselben; diese rasch benützend, stürzten die Schweizer (trotz der grimmigen Kälte barfuss, um auf dem Eis festen Fuss zu fassen) hervor; da die Feinde, welche, wenn sie kämpfen wollten, ausglitschten, fielen und erschlagen wurden, so wandten sie sich bald zur Flucht. Bis an die Moesa wurde der Feind verfolgt.

Flankenangriffe und Umgehungen. Wenn der Angriff auf die Front des Feindes mit grossen Schwierigkeiten und Verlust verbunden schien, suchten die Hauptleute der Schweizer demselben durch eine Umgehung auszuweichen oder doch den schwierigern Frontangriff durch eine Unternehmung gegen die Flanke oder den Rücken des Feindes zu erleichtern. — Wenn ein solches Unternehmen auch mit Anstrengung verbunden war, so schreckte sie dieses doch nicht zurück. Sie hatten, wie es scheint, den Grundsatz des berühmten Marschall von Sachsen, dass man ein Ziel, das sich durch Schweiss erreichen lasse, nicht durch Blut erkaufen dürfe, obgleich sie auch dieses, wenn die Noth es erforderte, rücksichtslos zu vergiessen, und sich und ihre Leute schonungslos zu opfern verstanden.

Bei Nancy war das burgundische Lager in der Front stark verschanzt; während nun die Truppen des Herzogs von Lothringen die Burgunder in der Front beschäftigten, umgingen die Schlachthaufen der Schweizer, durch wegkundige Führer geleitet, das burgundische Heer, und über Höhen und unwegsame Wälder, da sie sich durch keine Schwierigkeiten abschrecken liessen, gelangten sie in den Rücken des feindlichen Lagers. Der Feind, welcher in dieser Richtung keinen Angriff erwartete, vermochte ihnen daher keinen erheblichen Widerstand entgegen zu setzen, und so war der Sieg bald und mit geringen Opfern entschieden. *) — In dem Treffen von Hericourt 1474 führte Felix Keller den grössern Theil der Schlachtordnung den Burgundern entgegen, so dass er an Wald und Teich gestützt schwer zu überflügeln war. Währenddem suchte der Schultheiss von Scharnachthal mit denen von Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Biel auf den unwegsamen

---

*) Pirkheimer.

Pfaden des Waldes dem Feinde auf seinem unbedeckten Flügel unvermuthet in die Flanke zu fallen. — In der Schlacht von Grandson eilten zwei Schaaren rüstiger leichtbewaffneter Gesellen, meist Büchsenschützen, unter Hans von Mülinen von Bern und Felix Schwarzmauer von Zürich, die von den Pannern getrennt waren, über die bewaldeten Anhöhen, an welche der linke Flügel der Burgunder lehnte, rasch vor, um den bereits weichenden Feinden in der Flanke zu bleiben, und es ihnen unmöglich zu machen, sich neuerdings zu setzen und den Kampf aufzunehmen. *) — In dem Gefecht bei Frastenz 1499 bedrohte Ulrich von Hohensax mit der Hauptmacht der Schweizer die Front der stark verschanzten Stellung des Feindes, welcher den Eingang des Wallgaues besetzt hielt und nicht geneigt war, die feste Stellung zu verlassen und eine offene Feldschlacht zu wagen. Heini Wolleb, ein verwegener Mann, umging mit einer starken Schaar Freiwilliger über das Gebirg die Stellung, überfiel hier eine starke Wache von mehrern hundert kaiserlichen Büchsenschützen, welche unterstützt von einem auserlesenen Corps Tyroler, sich hinter Felsen und Gesträuch verschanzt hatte; nach Vertreibung des Feindes von diesem Posten drang Heini Wolleb mit seiner Schaar rasch weiter vor, überflügelte dadurch die im Thal stehende Aufstellung des Feindes vollkommen. — Als Ulrich von Hohensax den Erfolg der Umgehung bemerkte und sah, dass Wolleb mit seiner Schaar im Rücken des Feindes angelangt sei, da ging auch er, der sich bisher mehr beobachtend verhalten hatte, zum Angriff über, bestürmte die feindlichen Schanzen in der Front, bemächtigte sich derselben, und nach blutigem Kampf erlag der Feind den vereinten Angriffen in Front und Rücken.

Nicht nur zu dem taktischen Zweck, den Feind leichter zu besiegen, nahmen die Schweizer zu Umgehungen und Flankenangriffen ihre Zuflucht, sie suchten auch auf die Flanken oder den Rücken des Gegners zu wirken, um ihn seiner Rückzugslinie zu berauben und ihn so mit einem einzigen Schlage so gänzlich zu vernichten. Wenn es die Umstände gestatteten, suchten sie es so einzurichten, dass sie den Gegner auf ein grosses natürliches Hinderniss, welches er im Rückzug nicht zu passiren vermochte, einen Fluss oder See u. s. w. zurückwerfen konnten, wo die Flüchtlinge erreicht sicherem Untergang geweiht werden mussten.

Die Absicht, den Gegner nicht nur aus dem Feld zu schlagen, sondern gänzlich zu vernichten, lag dem Plan zur Schlacht von Murten

---

*) Stammbuch der von Mülinen.

zu Grunde. Hertenstein sollte die Rückzugslinie bei Pfauen verlegen, während die beiden Schlachthaufen Hallwyls und Waldmanns den Feind in den Murtnersee zu drängen suchten. — Eine ähnliche Absicht wie bei Murten wurde schon früher in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl 1443 angestrebt. — Johannes Fründ, ein Soldat, der in dem Krieg mitfocht, sagt deutlich, die Absicht der Eidgenossen sei gewesen, den Feind des einzigen Rückzuges nach der Stadt zu berauben. *)

Berücksichtigung des Charakters des feindlichen Heerführers und der feindlichen Truppen. Nicht weniger geschickt als die Schlacht (wie man heutzutage sagt, in strategischer Richtung zu geben) waren die Feldhauptleute der Eidgenossen, das moralische Element der feindlichen Truppen und den Charakter ihrer Anführer bei ihren Unternehmungen in Anbetracht zu ziehen und sich so Vortheile zu verschaffen.

Als das eidgenössische Heer zum Entsatze Grandsons vereinigt war, erschien es nothwendig, den Herzog von Burgund aus seiner ausserordentlich festen (ja unangreifbaren) Stellung zu locken. — Lange schwankte der Kriegsrath, der am Tage vor der Schlacht abgehalten wurde, über das was zu beginnen sei. — Diesem Schwanken machte der Luzerner Hauptmann Hassfurter ein Ende und gab der Berathung durch den Antrag, durch Bedrohung Vauxmarcus den burgundischen Heerführer aus seinem Lager hervorzulocken und ihn dann auf dem Marsch anzugreifen, den Ausschlag. Aus den eingelangten Berichten, sprach der Hauptmann, wisse man, dass der Herzog die Burg Vauxmarcus mit einer auserlesenen Schaar seiner Leibwache besetzt habe, unter denen einige seiner werthesten Günstlinge sich befänden. Diese nun werde er nicht dem Untergange Preis geben wollen, sondern werde um sie zu retten, heranrücken und dadurch Gelegenheit bieten, ihn mit Vortheil anzugreifen. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall. **) — In dem Gefecht bei Hard 1499 lockten die Eidgenossen die kriegsunerfahrenen Truppen des Feindes durch einen verstellten Rückzug aus ihrer vortheilhaften Stellung hinter der Dornbirner-Ach, worauf sie, wieder umwendend, denselben eine entschiedene Niederlage beibrachten.

---

*) Die Eidgenossen zugent Berg halb uf die rechte Hand, untz gen Wiedikon, das vor Zürich lit, und meinten denn von oben harin an sie ze drucken und ihnen den Weg zur Stadt (zu) verhalten, dann es eben umb das Morgenbrod war, dass die Sonne den Eidgenossen in die Augen stach.» — Aehnlich äussert sich Stumpf über die Absicht der Eidgenossen: «Als der Streit anging, hat sich ein besonderer Hauff von Eidgenossen heimlich die Sihl niedergelassen, die Züricher ze hinterziehen und ihnen die Statt abzeeilen.»

**) von Rodt Kriege Karl des Kühnen II. 66.

Verfolgung. Stets ging das Bestreben der Eidgenossen dahin, ihre Siege so entscheidend als möglich zu machen. Um, nach geschlagener Schlacht, eine rasche Verfolgung zu ermöglichen, war schon im Sempacherbrief 1393 bei strengster Strafe verboten zu plündern, bevor die Hauptleute dazu die Erlaubniss ertheilt hatten. — Meist wurde der Feind nach erfochtenem Sieg bis zum Einbrechen der Dunkelheit oder bis die Ermüdung Einhalt gebot, verfolgt.

Nach der Schlacht von Grandson, sagt Diebold Schilling in seiner Berner-Chronik, verfolgten die Schweizer die Burgunder eine Meile weit, bis über Montagni hinaus, bis Jedermann müde war und die frommen Eidgenossen in ihren Harnischen nicht weiter mochten, so konnte man auch den burgundischen Zug nicht ereilen, was nicht unbillig war, da jene wohl beritten, die Eidgenossen aber zu Fuss waren, doch blieb von Gottes Gnaden, von jenen manch stolzer Mann der ereilt wurde und nicht zu entrinnen vermochte und erschlagen war. *) — Nach der Schlacht von Murten, erzählt Etterlin, seien die Burgunder bis über Peterlingen (Payerne) hinaus verfolgt worden, — „man erschlug und erstach was ergriffen war."

Eine strategische Verfolgung über das Schlachtfeld hinaus, war damals nicht gebräuchlich. — Nach dem allgemeinen Gebrauch jener Zeit verblieben die Eidgenossen nach einem erfochtenen Siege drei Tage auf der Wahlstatt, dann kehrte das Heer meist wieder in die Heimat zurück und löste sich auf. Aus diesem Grunde war es oft nothwendig, die Blutarbeit von Neuem zu beginnen, wenn sich der kaum niedergeworfene Feind mit neuer Macht erhob, um Rache für die erlittene Niederlage zu nehmen, wie dieses z. B. mit Karl dem Kühnen nach der Schlacht von Grandson der Fall war. Neuerdings musste dann das Glück der Waffen entscheiden, während durch eine nachdrückliche Verfolgung gleich das erste Mal die Sache endgültig entschieden worden wäre.

Rückzug. Wenn das Glück der Waffen den Schweizern nicht günstig war und der Feind siegreich das Schlachtfeld behauptete, dann imponirten sie dem Feinde durch ihre feste, entschlossene Haltung selbst nach erlittener Niederlage. Fest geschlossen, langsamen Schrittes, nie weder Verwundete

*) Berner Chronik St. 289.

noch Geschütz zurücklassend, traten sie den Rückzug an. Nie liessen sie Trophäen dem Feind in die Hände fallen, ja oft brachten sie noch dem Feinde entrissene zurück.

Nach der Niederlage der Appenzeller vor Bregenz, zogen sich diese als entschlossene Männer, in fester Ordnung, dem Feinde noch so furchtbar zurück, dass Herrn Beringer von Hohenlandenberg Niemand helfen wollte, sie zu verfolgen. — Als die Schweizer Söldner 1515, nach furchtbaren Verlusten am zweiten Tage der Schlacht von Marignano, den Rückzug antraten, da bildeten ihre stark gelichteten Reihen ein grosses hohes Viereck, in welches sie ihr Geschütz und ihre Verwundeten aufnahmen, so dass ihre feste Haltung die Franzosen veranlasste, die Verfolgung einzustellen. — Nicht weniger imponirend war die Haltung der Schweizer Söldner nach der Niederlage, welche sie bei Biccocca 1522 erlitten. In ruhigem Schritt und festgeschlossen verliessen sie das Schlachtfeld. Die feindliche Reiterei, welche zu ihrer Verfolgung vorbrach, wurde zurückgeworfen. — Sie beschuldigten ihre Haupleute nicht, sondern massen (mit Recht) ihrem eigenen Ungehorsam die Schuld der erlittenen Niederlage bei. *)

*) Wie verschieden ist nicht dieses Benehmen, von jenem, welches wir in ähnlichen Fällen später (z. B. 1798 in Bern nach dem Gefecht im Grauholz) in der Schweizergeschichte finden!

XII. Die Truppen in Ruhe und auf dem Marsch.

Quartiere und Lager. Im Kriege wurden die schweizerischen Fussknechte in Freundesland gewöhnlich einquartirt, in Feindesland oder in der Nähe des Feindes schlugen sie Zeltlager auf oder bivouaquirten unter freiem Himmel. Die Besatzungen von Burgen erhielten für ihren Aufenthalt besondere Wohnungen, die von Städten besondere Häuser.

Bei beabsichtigtem Durchzug durch befreundete Orte wurden die Behörden von der Absicht in Kenntniss gesetzt, um für Unterkunft zu sorgen. — Am 28. Jänner 1499 zeigten z. B. die Unterwaldner den Schwyzern an, dass sie mit ihrem Panner nach Bünten auszuziehen und auf künftigen Mitwoch in Schwyz zu übernachten gesonnen seien. *) — In den deutschen Städten wurden im XV. Jahrhundert den Truppen beim Durchzug schon Quartierbillete ausgetheilt. Zu Worms und Mainz stellte sich das Strassburger Contingent zur Reichsarmee, 1475 auf den öffentlichen Plätzen auf, welches man ein Rädlein machen nannte, weil sie mit Wachtposten umgeben waren; in dieser Stellung erwarteten sie, dass sie von den Stadtknechten zur Herberge gewiesen wurden. **) — Wie in Deutschland, wo immer, und besonders in den Städtekriegen, viele Schweizer-Söldner dienten, mag es auch in der Schweiz gehalten worden sein.

---

*) Schweiz. Geschichtsfreund XXIV. 218.

**) F. J. Mone. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins VI. 143.

Wenn die Truppen eine Nacht auf freiem Felde blieben, und die Transportwagen mit den Zelten zur Hand waren, wurden letztere ausgepackt und aufgeschlagen. Waren keine Zelte verfügbar und erlaubte trotz schlechter Witterung die Nähe des Feindes nicht, die Truppen in benachbarten Ortschaften unterzubringen, so errichteten die Knechte Schirmdächer, wie dieses jeder Soldat im Felde von selbst lernt.

Eine eigentliche Lagerordnung wie bei den Römern findet man bei den Eidgenossen nicht. In den Kriegsordnungen war nur bestimmt: «Jedermann solle sich so nahe als möglich zu dem Panner legen.» Es scheint, dass die Zelte meist im Kreis um das Panner aufgeschlagen wurden und dass im Freilager oder Bivouak die Mannschaft in eben dieser Weise sich gelagert habe. — Die Lagerordnung dürfte nach hergebrachter Sitte gehandhabt worden sein; denn damals war nicht Alles wie jetzt reglementarisch genau bestimmt. Doch erfahrene Krieger, die einen grossen Theil ihres Lebens im Feldlager zubrachten, wussten sich gewiss zu helfen. Routine und Uebung vertraten die fehlenden Vorschriften.

Um im Lager stets schnell kampfbereit zu sein, durfte im Feld sich kein Mann seines Harnisches sich entledigen; die Kriegsordnung von 1476, welche auf dem Tag zu Luzern gegeben wurde, bestimmte: «Ein Jeder soll im Feld und auf des Feindes Boden seinen Harnisch antragen und sein Wehr bei sich haben, er gehe zur Kirchen, zu Rath oder zu Strass, bei Tag oder Nacht.» *)

Auf dem Marsch wurde die Reiterei, wo nur immer möglich, einquartirt und wie es noch heut geschieht, wurden ihr die entferntern Quartiere und besonders jene Ortschaften angewiesen, wo gute Unterkunft für die Pferde in Aussicht stand. Klosterhöfe und reiche Besitzungen wurden desshalb zumeist mit Einquartirung von Reisigen belastet, weil diese hier regelmässig Stallungen und Pferdefutter fanden.

---

*) Wurstisen Chronik II. 482.

Am Tage vor der Schlacht von Grandson war der grösste Theil der Reiterei der Eidgenossen in so entfernte Quartiere verlegt worden, dass sie zu spät auf dem Schlachtfeld eintraf.

In Marschlagern, die nur für eine Nacht bezogen wurden, fuhren die Schweizer häufig (wie andere Kriegsvölker damaliger Zeit) um ungestört der Ruhe geniessen zu können und gegen einen plötzlichen Ueberfall der feinlichen Reiterei gesichert zu sein, ihre Gepäckwagen rings um ihr Lager oder doch auf der am meisten bedrohten Seite auf.

Bei der Wahl der Lagerplätze werden die Eidgenossen, da ihre Anführer kriegserfahrene Männer waren, stets die Oertlichkeit zu Rathe gezogen und vorzüglich solche Orte zu Lagerstellen gewählt haben, die nicht nur den Anforderungen an einen guten Lagerplatz (Trockenheit des Bodens, Schutz gegen den Wind, Nähe von Wasser und Holz) entsprachen, sondern wo auch die Lokalität dem Feind nächtliche Angriffe erschwerte.

Wenn die Schweizer längere Zeit in einem Lager verblieben, oder in der Stellung, wo sie lagerten, auch zu schlagen beabsichtigten, unterliessen sie es nie, dieselbe zu verschanzen. In der Nähe von Flüssen oder Bächen wurde das Wasser benutzt, die Verschanzungen mit nassen Gräben zu umgeben. *)

Die Stellung der Waldstätter bei Rothenthurm 1315 war verschanzt und vor der Schlacht von Sempach 1386 sollen die von Zürich heranziehenden Eidgenossen sich durch Anlage eines Verhaues in dem Wald den Rückzug gesichert haben. **)

Zu den Sammelplätzen ihres Heeres vor einer entscheidenden Schlacht wählten die Schweizer gewöhnlich eine von Natur feste Stellung, wo ein vor der Front liegendes bedeutendes Hinderniss den Angriff des Feindes erschwerte und die Armee ungestört zu vereinigen erlaubte. Eine solche Stellung war z. B. die bei Gümminen, wo das eidgenössische Heer sich vor der Schlacht bei Murten sammelte.

Postirungen. Wo die strategischen Verhältnisse die

*) Böhmer I. 52, 62 und II. 88, 90.

**) H. von Liebenau, nach dem ältesten Luzerner Rathsprotokoll.

Bewachung einer grossen Landesstrecke nothwendig erscheinen liessen und zur Annahme einer ausgedehnten Postirung nöthigten, da wurde gewöhnlich die Hülfe des Landsturmes der betreffenden Grenzländer in Anspruch genommen. Während dieser die Posten, die zur Bewachung des Landes nothwendig waren, beistellte, stellte man an geeigneten Orten Unterstützungen von regulären Truppen, denen man oft einige Geschütze zur Verstärkung zuwies, auf. Das Beispiel einer solchen Grenzbewachung findet man im Schwabenkrieg im Thurgau. *)

Allarmzeichen. Wenn der Feind mit Macht heranzog, da gaben Feuer- oder Rauchzeichen dem Landsturm des Landes und dem in Kantonirungen verlegten Heere der Eidgenossen das Signal zur Sammlung.

Pirkheimer sagt, dass die Schweizer sich im Felde der Rauchzeichen bedient hätten, um wenn ein Posten von überlegenen Feinden angegriffen wurde, Unterstützung heranzuziehen und entfernten Freunden das Zeichen der Gefahr zu geben.

In dem Schwabenkrieg 1499 wurden in Bern auf dem Gurten, auf dem Belpberg, sodann zu Burgistein, Aeschi, Wimmis und Goldswyl Signale errichtet und den Oberländern befohlen: „Auf selbe zu achten und wenn an diesen Orten Feuer ausgeworfen werde, alsdann den nächsten Weg und ohne Verzug gegen Burgdorf zu ziehen. **)

Die zur Zeit der Kriegsgefahr und bei Vollzug des Defensionals im Kanton Luzern gewöhnlichen Wachtfeuer oder Hochwachten erstreckten sich in dem sogenannten Geuw auf Nr. 10, als sechs in der Grafschaft Willisau und vier in der Nähe bei Luzern, die im Lande Entlebuch aber auf Nr. 9.

1. Wykon, welches sein Losungszeichen von Wartburg oder dem sogenannten Sälischlössli im Solothurnischen hatte, zeigte auf Bodenberg.

2. Bodenberg zeigte auf Schwendlen.

3. Auf der Schwendlen oder Ollisrüti zeigte auf die Klemp.

4. Auf der Klemp zeigte auf Homberg.

5. Auf der Fluh zu Luttern, sah für sich auf den Bodenberg und hinter sich ins Bernergebiet.

6. Hilferdingen zeigte für sich auf Bodenberg und hinter sich ins Bernergebiet.

---

*) Die Einzelheiten jener Postirung sind in Puppikofers Thurgauer Kriegsgeschichte enthalten.

**) Berner Miss. von 1499.

7. Homberg, ob Hunkeln im Amt Ruswyl, zeigte auf den hohen Gütsch und den Dietschenberg.

8. Der hohe Gütsch zeigte auf den Rooterberg oder Aesche.

9. Aesche im Amt Habsburg zeigte in's Zugergebiet und in die freien Aemter.

10. Der Dietschenberg zeigte ins Zuger- und Schwyzergebiet. Doch diese Hochwacht wurde ehemals als überflüssig angesehen und an deren Statt der hohe Gütsch gewählt.

Die Wache bei diesem Sturmzeichen bestand Tags aus einem, Nachts aus zwei getreuen Männern. Bei jeder Hochwacht hatte es auch einen Doppelhacken. Ein Schuss aus diesem Feuergewehr hatte nichts zu bedeuten, zwei Schüsse zeigten eine Feuersbrunst an, der dritte aber bedeutete Lärmen, und es wurden dann die Hochwachtfeuer angezündet und auf jedem Posten die drei Schüsse wiederholt. — Durch dieses Mittel konnten binnen 24 Stunden alle Orte der Schweiz in Allarm gebracht und die Mannschaft zum Aufbruch, zur Vertheidigung des Vaterlandes gebracht werden. *) — Das gebirgige Land begünstigte ausnehmend eine solche Art des Telegraphiren's.

Marschordnung. Die Ordnung auf dem Marsch wurde bei den Schweizern streng gehandhabt. Kein Mann durfte aus dem Glied treten und die Zeichen zum Anhalten und zum Wiederbeginne des Marsches wurden durch die Trommeln oder Harsthörner gegeben. Trommel und Pfeife gaben den Marschtakt und fröhliche Kriegs- und Siegeslieder verkürzten den Marsch.

Zum Marsch wie zum Gefecht theilte sich das Heer der Eidgenossen in Vorhut, Gewalthaufe und Nachhut. Der Gewalthaufe bildete das Gros der Colonne, die Vorhut ging demselben voraus, die Nachhut folgte ihm nach, erstere deckte die Front, letztere den Rücken der Colonne. — Da die Vorhut und die Nachhut den Gewalthaufen zu sichern hatten, so mag ihre Benennung, da Hut im Altdeutschen eine bewegliche oder unbewegliche Wache bedeutete, von ihrer Bestimmung gekommen sein.

In der Nähe des Feindes wurde immer in Schlachtordnung und über das Feld marschiert, nur entfernt vom Feinde erlaubten sich die Eidgenossen jene Bequemlichkeit, durch die der Marsch erleichtert wird, doch auch da wurde

*) Balthasar Materialregister I. 508.

Rücksicht auf leichten Uebergang in Schlachtordnung genommen. Die Panner und Fähnlein der verschiedenen Orte zogen in der Reihenfolge wie sie in den Schlachthaufen sich aufzustellen hatten. Der rechte Flügel scheint immer die Spitze, der linke das Ende der Colonne gebildet zu haben.

Durch Herausziehen von der Strasse und successives Anschliessen konnte leicht aus der Zugordnung in die Schlachtordnung übergegangen oder wie man damals sagte, der Haufen (Schlachthaufen) gebildet werden. — Die Panner oder Fähnlein zogen stets an der Spitze ihrer Ortscontingente. *)

Bei jedem Panner oder Fähnlein marschierte die eine Hälfte der Spiessträger vor, die andere hinter den Hellebardieren, so dass sich diese stets in der Mitte befanden und bei einem unerwarteten Angriff durch die langen Spiesse leicht beschützt werden konnten.

Wenn der Zug gebahnten Strassen und Wegen folgte, marschirte die Mannschaft je nach der Breite der Strasse zu dreien oder zu vieren, wie dieses aus den Abbildungen in Diebold Schillings urschrifslicher Luzerner Chronik ersichtlich ist.

Bei dem Marsch gegen den Feind gingen die Freiknechte der Vorhut voraus. Dieser war auch stets die Reiterei oder wenigstens ein Theil derselben zugetheilt. — Zwischen der Vorhut und dem Gewalthaufen befand sich ein angemessener Abstand. Wenn der Vorhut einiges leichtes Geschütz zugewiesen war, so marschierte dieses unmittelbar nach derselben und die zur Bedeckung des Geschützes bestimmte Mannschaft folgte demselben. — In einigen Fällen wurde die Verbindung zwischen der Vorhut und dem Gewalt-

*) Dass die Panner- oder Fähnliträger sich an der Spitze befanden, ist nicht nur aus den Abbildungen der alten Chroniken ersichtlich, sondern Stettler sagt auch bei Gelegenheit von der Schlacht von Bellenz über den Pannerträger von Luzern, «wie dann demselbigen, da er zuforderst am Spitz lag, bei dem plötzlichen Angriff der Mailänder so Angst und Bang ward, dass er das Panner an die Erde legte, auf solches mit den Füssen stund und sich bis zur Errettung desselben der Fiend erwehren musste.»

haufen durch eine besondere Abtheilung, welche dann zugleich den Rückhalt der Vorhut bildete, unterhalten.

Der Geschützzug marschirte, von einer besondern Abtheilung bedeckt, gewöhnlich unmittelbar hinter dem Gewalthaufen. — Die Reiterei marschirte, insofern dieselbe nicht zur Vor- oder Nachhut beordert war, zwischen der Vorhut und dem Gewalthaufen oder diesem und der Nachhut. In einigen Fällen schloss die Reiterei den Heereszug, in andern wurde sie zur Bewachung des Trosses verwendet. *)

Nach Hauptmann von Rodt's Geschichte des Berner Kriegswesens wurden seit den Burgunderkriegen die Ortskontingente täglich abwechselnd zur Vorhut, dem Gewalthaufen und der Nachhut kommandirt, so dass die gleiche Last des Dienstes jeden der Reihe nach traf.

Bei dem Marsch in Gebirgsländern und dem Passiren von Engpässen und Defiléen liessen die Schweizer keine der jetzt gebräuchlichen Vorsichtsmassregeln ausser Acht. — Nie wagten sie sich in Engpässe hinein, ohne den Marsch der Colonne dadurch gesichert zu haben, dass sie sich durch entsendete Abtheilungen ihres Fussvolkes (Seitenkolonnen) in den Besitz der angrenzenden Höhen gesetzt hatten.

Wenn es möglich war, so suchten die Schweizer Engpässe und Defiléen zu vermeiden; wo dieses nicht möglich war, richteten sie ihre Marschordnung derart ein, um einen Angriff doch weniger gefährlich zu machen.

In dem Schwabenkrieg ertheilte die Regierung von Bern auf erhaltenen auswärtigen Bericht den Anführern den Rath, „sich vor den engen Ryken (Pässen) auf dem Schwarzwald zu hüten, und ob sie an die Ort würden kommen, alsdann die Vorhut nach Nothdurft zu stärken und sonst auch die Wagen so zu ordnen, damit die hintern und vordern einander mit Hilf und Beistand mögen begegnen." **)

Aufbruchszeit aus dem Lager. Gewöhnlich brachen die

---

*) Bei Gelegenheit der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl sagt Tschachtlan: «Also ordnet man ze stund ein starke Nachhut und die Sömmer (Saumpferde) zwischen das Rossvolk, und angehends mit fröhlichem Herzen (ging es) dran, durch das Korn hin, als wider die Stadt Zürich. (Tschachtlan Chronik 163.)

**) von Rodt's Bern. Kriegsw. I. 171 nach T. Miss. B. I. 1499, Samstag vor Misericord.)

Eidgenossen um oder kurz nach Mitternacht aus ihren Lagern auf.

Bei dem Zug gegen Laupen am 20. Brachmonat 1339 gab Ritter von Erlach, der Feldhauptmann der Berner, um die Mitternachtsstunde das Zeichen des Aufbruches. Bei Mondenschein zogen sie, 900 Mann aus den Waldstätten, 300 Mann aus dem Hasli, 300 Mann von Siebenthal, 4000 Bürger und Ausbürger von Bern, unter dem Rosspanner 80 Helme von Solothurn, woran der Priester Baselwind, in seinen Händen des Herrn Frohnleichnam. *) — Als die Schwyzer die Zürcher bei Pfeffikon angreifen wollten, brachen dieselben ebenfalls nach Mitternacht auf. Johannes Fründ berichtet: „Nach Mitternacht da hiess Ammann Reding, der Hauptmann, sich männiglich rüsten und dann sollte jeder, der essen wollte, es thun, denn man wollte am Morgen gegen Tag die von Zürich angreifen. Also war Jedermann willig und eifrig, und es war ein wildes Gelärm mit Spiessen, Hellebarden, Pfeiffen und Trommeln als der Tag herankam und man begann mit dem Panner in Ordnung zu ziehen."

Es scheint, dass die Anführer der Schweizer immer darauf hielten, dass vor dem Aufbruch aus dem Lager abgekocht und abgegessen werde, damit der Mann zu Marsch und Kampf und allen Anstrengungen des kommenden Tages gekräftigt sei.

Als die Zürcher vor der Schlacht von Murten ermüdet und beinahe erschöpft in Bern anlangten, da liess Hans Waldmann, ihr Anführer, sie ausruhen und sie durch Nahrung stärken, bevor er mit ihnen in das Lager der Eidgenossen bei Güminen zog. — Johannes von Müller sagt: Man erwartete stündlich die Schlacht. Waldmann liess die Ankunft in das Lager melden. Bern wollte der Mannschaft kein Ausruhen gestatten, doch Waldmann wusste was gute physische Beschaffenheit über den Muth vermag. Nachdem sie sich durch Nahrung und ein paar Stund Schlaf erfrischt, liess er um 10 Uhr aufblasen. Die Stadt war ganz erleuchtet; vor allen Häusern mitzunehmende Speisen; die allerinnigsten Bitten, Umarmungen, Wünsche; laut erhob sich der Kriegsgesang. Es war eine sehr finstere Nacht bei heftigem Regen. **)

Marschleistungen. Ueber die Marschleistungen der Schweizer ist wenig bekannt. Die grössten und am schnellsten ausgeführten Märsche scheinen in den italienischen, oder

*) Joh. von Müller Schweizergesch. 183.

**) Joh. von Müller Schweizergesch. V.

wie man sie nannte ennetbürgischen Kriegen stattgefunden zu haben. Doch können immerhin auch einige erhebliche Marschleistungen aus den Kriegen in der Schweiz angeführt werden.

Die Unterwaldner, welche am 15. Wintermonat 1315 in der Schlacht am Morgarten fochten, haben des andern Tags am Morgen am Bürgistad und Abends bei Alpnach gegen Otto von Strassenberg gestritten. — Als Herzog Leopold 1386 gegen Sempach zog und Luzern bedrohte, da waren die Waldstätter gerade auf einem Streifzug in das Thurgau begriffen. Auf die Nachricht der drohenden Gefahr brachte sie ein Marsch nach Zürich zurück, ein zweiter führte sie nach Sempach. Ein kurzer Rast genügte, sie zu der bevorstehenden Schlacht zu stärken. Der Gewaltmarsch von Zürich nach Sempach, welcher 12 Wegstunden beträgt, die im Monat Juli an einem heissen Tag zurückgelegt werden mussten (einige österreichische Ritter sind in der Schlacht bei der drückenden Hitze in ihren Harnischen erstickt), kann besonders, wenn man noch die darauf folgende Schlacht in Anbetracht zieht, als eine bedeutende Leistung bezeichnet werden. — Vor der Schlacht von Murten legten die Zürcher den Weg von Zürich nach Bern und von da bis Güminen, wo sich das Heer der Eidgenossen sammelte, in drei Tagen zurück. Eine immerhin beträchtliche Marschleistung, wenn man berücksichtigt, dass ein anhaltender Regen die damals ohnehin schlechten Strassen (die besten waren Knüttelwege, die mit Kies überschütten wurden) grundlos gemacht hatte. Diese Leistungen beweisen zugleich, dass die Leute geübt waren den Harnisch zu tragen, denn ohne grosse Uebung legt kein Mann solche Märsche in einer schweren Rüstung, wie sie in damaliger Zeit gebräuchlich waren, zurück.

Um rasche Expeditionen auszuführen, setzten die Schweizer die Truppen in einigen Fällen auf landesübliche Fuhrwerke. Sie bedienten sich dieses Mittels besonders um rasche Ueberfälle auszuführen.

Tschachtlan in seiner Berner Chronik erwähnt ein solches Beispiel aus dem alten Zürcherkrieg und sagt: Mittwoch nach Lichtmess in der Nacht da zogen die Feinde (d. h. die Zürcher) unterhalb Bremgarten über die Reuss, zu Ross und auf geleiterten Wägen, und fanden die Wachen schlafend und erstachen bei zwölf Mann. *)

*) Tschachtlan, Ausg. von Stierlin und Wyss 244.

XIII. Sicherheits- und Kundschaftsdienst.

Der Sicherheits- und Kundschaftsdienst wurde in den Heeren der schweizerischen Eidgenossen immer gut und genau betrieben. Es sind viele Beispiele bekannt, dass sie ihre Feinde überfallen haben, wenige, dass sie selbst überfallen worden sind.

Schon in dem Morgartnerkrieg 1315 lobt ein Zeitgenosse, Johannes von Winterthur, ihre Wachsamkeit. Derselbe sagt: „Da der Herzog Leopold den Frieden verwarf, ergriffen die Schweizer ihre kriegerischen Waffen und stellten sich an die Orte, welche engen Pfades waren und die den Fusssteig zwischen gebirgigen Stellen hinleiten, auf und lagen daselbst Tag und Nacht auf der Wache.

Strenge Handhabung des Sicherheitsdienstes. Der Dienst auf Vorposten wurde bei den Eidgenossen genau gehandhabt und Nachlässigkeiten in demselben wurden strenge bestraft.

Nach der Satzung der Urner von 1422 soll derjenige, welcher seine Hut (Wachtposten) verlässt, Leib und Gut verwirkt haben, und Pirkheimer sagt: „Die Schweizer durften (in der Zeit des Schwabenkrieges 1499) auf Posten weder bei Tag noch bei Nacht die Waffen von sich legen, bei Todesstrafe.“ — Diebold Schilling berichtet, dass die Mannschaft der Wache, durch deren Schuld die burgundische Besatzung von Vaux-Marcus in der Nacht nach der Schlacht von Grandson auf wenig betretenen Felsen- und Waldpfaden entkam, es nur der übergrossen Nachsicht der Hauptleute zu danken hatte, dass sie nicht am Leben gestraft wurde.

Ohne Noth durfte kein Posten und keine Schildwache ihren Platz verlassen. Um unnützen Lärm zu vermeiden, war ihnen der Rückzug nur bei dem Angriff eines überlegenen Feindes gestattet.

Lavater sagt über das Benehmen der äussersten Schildwachen: „Wenn ein Mann vom Feind sich ihr naht, so erwehrt sie sich dessen so wohl sie mag; kommen aber zwei Mann, so begibt sie sich hinter sich zu der nächsten hinter ihr stehenden Schildwacht. Diese zwei wehren sich der zwei Feinde; kommen aber mehr, so retiriren sie sich gegen der Wache und machen Lärmen; wann aber solches zuvor geschähe, dass eine wegen eines oder zweien Feinden Lärmen machte, der oder die werden ohne alle Gnade gehenkt, denn viele blinde Lärmen machen das Volk sorglos, woraus oft grosses Unheil entstehen kann."

Vorposten. In der Nähe des Feindes war das Lager der Schweizer immer mit Wachen umgeben und jeder Zugang, auf dem der Feind sich demselben nähern konnte, war sowohl bei Tag als bei Nacht streng bewacht. Den durch die Vorposten gebildeten Kreis nannten die Eidgenossen «Gewahrsami». *)

Die Feldwachen selbst nannten die Schweizer Huten und die dazu beorderte Mannschaft Hutknechte. Unter Hut verstand man damals ebensowohl eine Wache als einen Hinterhalt. — Da die Feldwachen sich stets möglichst verborgen aufstellen sollen und beobachten müssen, ohne selbst gesehen zu werden, so mochte der Ausdruck ganz bezeichnend sein.

Die Wachten auszustellen und den Sicherheitsdienst zu überwachen, war Sache des Venners. **) — Die Ablösung der auf Wacht befindlichen Mannschaft geschah bei den Schweizern wie es scheint gewöhnlich um die Mittagszeit. ***)

Ausser den Wachten, welche das Lager umgaben, liessen die Schweizer wichtige Zugänge und selbst weiter

---

*) Johannes Fründ sagt z. B., die Eidgenossen hätten (bei der Belagerung von Greifensee) die vor dem Feuer flüchtenden Frauen und Kinder (der Stadt) bis an ihr Gewahrsami begleitet.

**) Nach der Kriegsordnung von 1499 musste derselbe schwören: «ouch ob man zu Feld ligen wurd, die Wachten nach nottdurft zu besetzen vnd besorgen, wie sich nach nottdurft vnd Gestalt der Ding würd gepüren vnd ouch von alter harkommen ist. (Abgedr. in Hidber Schwaben- und Burgunderkrieg S. 56.)

***) Stettler I. 156.

entfernte Defiléen, deren Besitz besondern Vortheil oder Sicherheit gewährte, durch vorgesendete stärkere Detachements besetzen.

Als die Panner von Schwyz und Glarus 1440 brennend und plündernd in zwei Colonnen von dem Berg Etzel herunter in das Zürchergebiet einfielen und in der Nacht am Fusse des Berges ihr Nachtlager aufschlugen, entsendeten sie um dieses zu sichern, eine rüstige Schaar an die Brücke bei der Schindelegi, wo die Sihl hinter dem Etzel hervorkommt und der Feind von dieser Seite ihnen in den Rücken gelangen konnte. Den andern Tag standen sich die Vorwachten der Zürcher und Schwyzer so nahe gegenüber, dass sie sich gegenseitig zum Kampf aufrufen konnten. *)

Auf keinem Marschlager, welches auch nur einige Stunden währte und selbst nicht nach einem erfochtenen Siege unterliessen es die Schweizer, ihr Lager sorgfältig zu verwahren.

Bei Gelegenheit des Treffens von Hericourt 1474 wird bemerkt, nach erfochtenem Sieg hielten die Schweizer Wache, als wenn sie noch alles zu fürchten hätten. **)

Die Eidgenossen waren in dem Vorposten- und Sicherheitsdienst wohl erfahren, sie verstanden es vortrefflich, ihre Huten auszustellen und nicht leicht wurde etwas Wesentliches übersehen. In dem Falle eines Angriffes wussten die Huten sich den Umständen angemessen zu benehmen und den Zweck ihrer Aufgabe zu erfüllen.

1439 standen sich die Schwyzer und die Zürcher am Berge Etzel gegenüber. Ital Reding, Landammann und Hauptmann der Schwyzer, durch die Hutknechte von den Absichten des Feindes unterrichtet, besetzte die Höhe des Berges Etzel und gebot genauste Stille. Der Tag brach an. Noch hofften die Gesandten den Krieg zwischen Eidgenossen zu vermeiden. Die Abgeordneten baten auf's dringendste, dass Reding eine Gemeinde halte. Derselbe entsprach dem Begehren, die Wachten blieben besetzt, die übrigen Männer von Schwyz traten zusammen. ***) Eben fasste man den Beschluss, einige Stunden zu warten, ob der Gesandten herzliche Meinung auch den Wiederpart umstimmen möchte, als plötzlich aus der Ferne Schüsse gehört wurden und ein Geschrei

*) Joh. v. Müller III. 551 und Joh. Fründ Msc.

**) Joh. v. Müller IV. 703.

***) Wie Johannes Fründ sagt: die Knecht die an den Huten und Wachten lagen wider die von Zürich hin enethalben im Holz, heisst das Krummholz am hohen Etzel, liess man in den Huten und Wachten blieben.»

wie von Streitenden, das zunahm und näher kam; Ulrich von Lommis (Anführer einer Abtheilung Zürcher) war, da die ganze Gegend schwieg und nicht der geringste Wiederhall in Wald und Berg die nahe Volksmenge verrieth, auf den Gedanken gekommen, der Feind möchte sich anders wohin gezogen haben, hatte also 50 rüstige Jünglinge vom See, denen ebensoviel freiwillig folgten, zur Erkundigung hinaufgeschickt. Diese liefen freudig vor sich hin, nicht unbemerkt mitten durch die Vorwachten, ohne dieselben gewahr zu nehmen; endlich, da sie Feinde sahen, begnügten sie sich ihres Auftrages nicht, sondern (als wären sie zum Streit geschickt) schossen mit Bogen und Feuergewehr. — Indem thaten alle Posten der Huten sich zusammen, um sie in die Mitte zu fassen, indess der Allarm zu dem Schlachthaufen kam. Die von Schwyz sofort in Bewegung, erschienen mit Macht auf der Höhe, zogen durch den Wald Krummholz herab, ihre muthigsten Gesellen rannten voran. *)

Schwierigkeit des Vorpostendienstes vor Einführung der Feuerwaffen. Wenn die Schweizer auch keine Feldreglemente und Dienstesvorschriften, die für alle möglichen Fälle und Vorkommnisse Anweisung gaben, besassen, so verstanden sie es doch trefflich, den Feind zu beobachten und sich gegen Ueberraschungen zu sichern; dieses war in damaliger Zeit nicht so leicht, als man es sich heute vorstellen mag.

Bevor die Feuerwaffen in dem Krieg Anwendung fanden, war der Sicherheitsdienst mit grössern Schwierigkeiten verknüpft als heute zu Tag. Die damals gebräuchlichen Nahwaffen waren für nächtliche Ueberfälle vortheilhaft. Damals konnte nicht ein zufälliger Weise sich entladendes Gewehr den beabsichtigten Ueberfall verrathen, oder der Schuss einer wachsamen Schildwache die ganze Postenreihe allarmiren.

In dem Dunkel finstrer Nacht war es leicht möglich, sich den ausgestellten Wachten unbemerkt zu machen und plötzlich hervorbrechend sie zu überfallen und zu überwältigen. Die blanken Waffen waren ebenso geeignet, das Geheimniss des Ueberfalles zu bewahren als die feindlichen Vorposten schnell über den Haufen zu werfen; einer kleinen Anzahl Leute war es schwer, wenn

*) Johannes Fründ, der Augenzeuge, berichtet: «also angends kam ein Geschrey, die Knecht in den Huten und an den Wachten warent angegriffen da schlugend einander. Da zoch die Panner von Schwyz durch das Holz nieder und da namend die von Zürich die Flucht hinter sich, und kam ihr etwie menger umb, und wurden auch viel wund und die Todten abgezogen.»

nicht unmöglich, einer geschlossen anstürmenden Masse des Feindes zu widerstehen, ohne beinahe augenblicklich vernichtet zu werden. Unerwartet überrascht konnten nachlässige Wachten ohne viel Geräusch und Lärmen niedergemacht werden. Wenn es auch einem Theil der Mannschaft zu entkommen gelang, so folgte doch der Feind auf dem Fuss und konnte beinahe gleichzeitig, wo diese den Allarm bei den Truppen verbreiteten, in das Lager dringen. — Die Sicherheit der Vorposten, sowie die des ganzen Lagers war daher sehr gefährdet. Strenge Wachsamkeit der Vorposten war in jener Zeit noch weit dringender geboten als heutzutage.

Wachthunde auf Vorposten. Bei der Gefahr, die bei einem Ueberfall für die auf Vorposten und im Lager befindliche Mannschaft entstand, bedienten sich die Schweizer, um das unbemerkte Heranschleichen des Feindes zu verhindern und den daraus entstehenden Unfällen vorzubeugen, häufig der Hunde, deren scharfe Organe den sich nähernden Feind selbst in stockfinsterer Nacht von ferne witterten und die durch ihr Gebell bei Zeiten auf die drohende Gefahr aufmerksam machen konnten.

Die Menge der Hunde, welche den Heeren der Eidgenossen in dem Felde immer folgten, boten überhaupt eine eigenthümliche Erscheinung. — Als die Eidgenossen bei Murten auf das Feld kamen, erzählt Johannes von Müller, erblickten die schweizerischen Hunde, deren treue Wachsamkeit in den damaligen Kriegen sehr nützlich schien, die, welche der Feind hielt; jene, viel stärker und wilder, überwältigten diese, welche mit grossem Geheul zu ihren Herrn flohen; den beiderseitigen Kriegern ein nachdenkliches Spiel. *) — Paolo Giovo erwähnt ebenfalls, bei Gelegenheit der Schlacht von Novarra, die Wachthunde. Am Vorabende der Schlacht seien die Hunde der Franzosen zu den schweizerischen Wachen gekommen und haben mit ihren Schweifen gewädelt u. s. w. Mottino habe diese Zeichen eines guten Erfolges dem Herzog angezeigt und demselben zum gewissen Siege Glück gewünscht. **) — Die Schweizer verwendeten ihre Wachthunde nicht nur auf den Vorposten, sondern auch im Marschsicherungsdienst. So

*) Joh. v. Müller Schw. Gesch. V. 68, nach Diebold Schilling, Tschudi u. a.
**) Paolo Giovo I. 168 und nach diesem Glutz-Blotzheim 318.

wird berichtet, dass im Schwabenkrieg vor Konstanz die Hunde einige in einem Zaun liegende Feinde entdeckten. *)

Berichte über Vorfallenheiten auf Vorposten. Ueber die Ereignisse, die auf den Vorposten und Huten stattfanden, und besonders über stattgehabte Gefechte und Scharmützel hatten die Befehlshaber der Huten mündlichen oder schriftlichen Bericht zu erstatten.

Hauptmann Hans Kuttler in einem Schreiben von Ermattingen am 29. März 1499, sagt unter anderm: „Am Dienstag in der grossen Woche (am 26. März) sei ein grosser Zug zu Pferd und zu Fuss von Gottlieben aus und zu Wasser von der Reichenau ausgebrochen; die Wachen seien von der Hut verjagt worden; da habe er mit 94 Knechten gegen die Feinde scharmuzirt, sie nach Gottlieben zurückgedrängt, aber nicht erreicht, denn sie haben nicht Stand gehalten; hierauf seien auch die Freiburger hinzugezogen u. s. w. **)

Ueber unbedeutendere Vorfallenheiten auf den Vorposten, und in der ältern Zeit wohl immer, wurde durch einen abgesendeten Boten mündlich Bericht erstattet.

Schleichpatrouillen. Wenn die Eidgenossen in der Nähe des Feindes von dessen Stärke, Aufstellung oder Absicht Kundschaft erhalten wollten, sendeten sie eine oder mehrere, aus einigen Männern bestehende, Abtheilungen (Schleichpatrouillen, wie wir jetzt sagen) voraus, die sich möglich verborgen dem Feind zu nähern und denselben auszuspähen hatten.

Bei Gelegenheit der Vorbereitung zur Schlacht von Ragaz geschieht solcher Patrouillen Erwähnung, was Johannes Fründ in der schlichten Schreibart seiner Zeit folgendermassen berichtet: „Da nun den Eidgenossen so zu Mels lagent, die Warnung und Kundschaft zukam, dass der Feind mit grosser Macht gegen Ragaz gezogen wäre, da ordneten sie etliche „fromme Lüte“ darzu, dieses zu erfahren und der Feinden Huten und Warten einzunehmen, was auch geschah.“

Die auf Kundschaft ausgesendeten Knechte wussten sich gewöhnlich ihres Auftrages geschickt zu entledigen und es war ihnen recht wohl bekannt, in welchen Fällen sie ihren Auftrag besser durch ruhiges Verborgenbleiben erfüllen konnten und in welchen sie Lärm zu machen hatten.

---

*) Glutz-Blotzheim Schweiz. Gesch.

**) Pupikofer Thurg. Kriegsgesch. 35.

Als im Zürcherkrieg die Schwyzer bei Nacht gegen Wollerau kamen, nahmen sie Stellung diesseits des Dorfes und durch den da befindlichen Bach gedeckt. Hier sahen sie den Feind durch den Berg mit Brennen beschäftigt. Da schickten sie drei rüstige Knechte aus, um zu erspähen, wo der Feind hinzöge. Diese stiessen bald auf den Feind. Johannes Fründ sagt: „Und als die drei von dannen waren, eines Steinwurfs fern, da ruften sie mit lauter Stimme hinter sich: „daher lieben Herren! die Schölmen sind hie!“ und griffen die Vordern an, und die von Schwyz eilten mit ihrem Fähnlein hinzu.“

Wo es schwer war, vom Feinde sichere Nachricht zu erhalten, verschmähte man keine List, sich solche zu verschaffen.

Der in Beziehung auf die Unternehmungen des kleinen Krieges der Schweizer sehr lehrreiche Johannes Fründ erzählt: „An demselben Dienstag, es war der 21. Tag Mays, da hatten die von Rapperschwyl am Morgen früh ihre Auskundschaftung (Speche) durch kleine Schüler in einem kleinen Schifflein hinüber gegen Hurden gesandt und da sie inne wurden, dass Niemand da war und die von Schwyz noch immer mit ihrem Panner oberhalb Pfeffikon lagen, da fuhren sie mit zwei grossen Schiffen hinüber und verbrannten es mit einander und flohen dann sogleich wieder heim, dass sie Niemand einholen mochte.

Ueber die Patrouillen sagt Hauptmann H. C. Lavater in seinem Kriegsbüchlein, welches allerdings aus einer etwas spätern Zeit rührt, folgendes: „Erstlich soll man oft Truppen, je nachdem sie gross oder klein, zu Fuss oder zu Pferd, 9, 11, 13, 19, 31, 51, 69, 101 mehr oder minder, allezeit ungrad, nach der Soldatenbrauch ausschicken, denen verordnet man einen Führer, auch mehr, je nachdem die Truppen sind, und sobald sie in das Feld kommen, schicken sie eine verlorene Truppe vorher, die ungefähr auf 600 Schritte vormarschirt und auskundschaftet, ob Feinde vorhanden, und so der Feind sie angriffe, die grosse nachfolgende Truppe sich desto besser zu verhalten und zu rüsten wisse. Alle Häuser und Dörfer sollen sie so viel möglich meiden und wer zu ihnen kommt, jung oder alt, bei ihnen behalten, und so sie aufbrechen, wiederum einen andern Weg von sich fortschicken, damit sie nicht verrathen werden. Schildwachen sollen sie auf einem weiten Feld auf wohlbelaubte oder geblätterte Bäume steigen lassen und insbesonders Bäume, die hoch und zur Schildwacht tauglich, aussuchen; unter solchem Baum halten zwei Reiter oder zwei Fussknechte, dass der, welcher auf dem Baum ist und weit über das Feld sehen kann, so er etwas gewahr wird, es den andern anzeigen und dieselben es dem grossen Haufen oder der Partei anmelden können. In Dörfern stellen sie oft auf das Windenhaus unter das Dach, wo sie Ziegel aufheben, auch eine oder mehrere Schildwachten und vor das Haus auch eine oder mehr; die-

selben sind entweder in Weibs- oder Bauernkleidung angethan und thun so, als wenn sie spinnen, holzen u. dgl. würden; sie lassen auch deren etliche in solcher Kleidung in und um das Dorf die Ronde thun, damit sie versichert und nicht verrathen werden; wenn sie den Feind schlagen, sollen sie Achtung geben, dass sie etliche gefangen nehmen und mit in die Garnison bringen, dass sie examinirt und den Feind verkundschaften können. *)

Sicherheitsdienst auf dem Marsche. Ebenso wenig als im Lager oder im Quartiere vernachlässigten die Schweizer den Sicherheitsdienst auf dem Marsch. Besondere aus Schützen oder Freiwilligen (sogenannten Freiknechten) gebildete Abtheilungen gingen der Vorhut voraus und untersuchten das Terrain in einer gewissen Entfernung, um die ihnen folgende Vorhut vor Schaden zu bewahren und feindliche Hinterhalte zu entdecken.

Die Ausspäher oder Eclaireurs hiess man vorlaufende Knechte. Wenn dieselben den Feind entdeckten und von demselben angegriffen wurden, dann allarmirten sie die Truppen und zogen sich scharmuzirend auf die Vorhut zurück, die zu ihrer Unterstützung herbeieilte.

Als die Berner 1388 denen von Freiburg einen Hinterhalt legten, da wurden, wie Justinger sagt, die frömden Bogner der Hut (des Hinterhaltes) gewahr und schruwen Alerm (Allarm). **)

Vorreiter bei der Vorhut. Nebst den Freiknechten und den Armbrust- oder Büchsenschützen wurde die Reiterei der Schweizer, wo es die Umstände erlaubten, zum Sicherheitsdienst auf dem Marsche verwendet. In offenen Gegenden hat sie der Vorhut ihre Aufgabe oft wesentlich erleichtert; ohne Gefahr konnte sie derselben weiter vorausgehen und vor dem Fussvolk hatte sie den Vortheil rascherer Bewegung voraus.

In der Schlacht von Ragatz erwähnt Johannes Fründ die Vorreiter, die bei dem Vortrab waren und bei St. Lienhart auf den Feind gestossen seien, und bei Gelegenheit des Gefechtes bei Fussach, im Schwabenkrieg 1499, sagt Pirkheimer, dass die Reiter der Kaiserlichen auf die der Schweizer gestossen seien, welche in geringer Zahl dem Heerhaufen der Ihrigen voranzogen.

---

*) Hans Conrad Lavaters Kriegsbüchlein 86.

**) Justinger Berner Chronik 229.

Sicherung in schwierigem Terrain. In schwierigem und bedecktem Terrain bildeten die Eidgenossen durch vorlaufende Knechte eine Ausspäherkette, die jede Gefahr bei Zeiten entdecken sollte. In offenen Geländen, wo die Gefahr eines Hinterhaltes verschwand, die feindliche Reiterei aber die vereinzelt oder in kleinen Gruppen marschirenden Freiknechte leicht hätte zusammenhauen können, rief man diese ein. Alles zog dann vereint mit dem Panner, dessen gedrängtem Haufen Reiterangriffe nicht so leicht gefährlich werden konnten.

Dass dem so war, beweist unter anderm der Zug der vereinten Glarner und Schwyzer vom Berge Etzel herunter. Johannes Fründ beschreibt denselben folgendermassen: „Man schätzte das Volk bei den beiden Pannern auf 3000 Mann; diese schwuren da miteinander und rüsteten sich mit Wehrinnen und andern Dingen. Bei 200 Mann wurden über den hohen Etzel hingeordert und zerspreiteten sich auf beiden Seiten von den Pannern und zogen gar manlich darnieder in das Gebiet der Zürcher und schonten Niemanden. Jenseits dem Etzel kamen auch die zweihundert Mann wieder zu ihnen und zogen mit ihnen vereint gegen den Boden, den man Mosen nennt."

Sicherung des Vormarsches. Der Kette vorlaufender Knechte folgten beim Vormarsch kleine Abtheilungen zur Unterstützung. Auf Sicherung der Front und Flanken war gleichmässig durch Entsendung entsprechender Abtheilungen Bedacht genommen. Wo die Umstände und das Terrain es erlaubten, wurde die Reiterei zum Marsch-Sicherheitsdienst beigezogen. — Bei Passiren von Engpässen und Defiléen beobachteten die Schweizer alle noch gegenwärtig gebräuchlichen Vorsichtsmassregeln. Wie sie ihre Feinde oft in Engpässen und Defiléen zu überraschen verstanden, so wussten sie sich gegen ähnliche nachtheilige Gefechtsverhältnisse durch kluge Vorsicht zu schützen. Nie betraten sie Gebirgsdefiléen und Engpässe, ohne die Front aufgeklärt und die Flanken durch auf den Höhen zur Seite vorgehende Abtheilungen gesichert zu haben. — Den Beweis des Gesagten liefert der Marsch der Eidgenossen über den Albis 1443.

Am 22. Juli 1443 zogen alle Panner der Eidgenossen (von Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug und Glarus) mitten in Hedigen zu-

sammen. Nach gehaltenem Gottesdienst brachen sie auf, voran der Landammann Ital Reding und bei ihm Jost Tschudi, den Albis hinauf, um wider Zürich zu ziehen. Die rauhen Pfade, durch Höhungen geengt, wie Waldwasser sie machen, waren von 200 Zürchern besetzt. Ihre Posten dehnten sich bis an den Weg gegen Birmenstorf aus. Der Tag dämmerte, plötzlich liefen einige der Hunde, welche sich entfernt hatten, erschrocken zurück zu ihren Herren auf den Wachten, von drei starken Schweizer Rüden verfolgt. Die Zürcher erkannten, dass der Feind in der Nähe sei und verdoppelten ihre Aufmerksamkeit. Bald entdeckten die Wachen sechs und hierauf mehrere Pferde und immer bestimmtere Anzeichen des heranziehenden Feindes. Bald eine Anzahl frischmuthig Gesellen oder vorlaufender Knechte, die ihr Leben daran setzten, den Feind zu erspähen und Kenntniss von seiner Lage zu nehmen. Die Huten sandten zum Hauptmann hinauf. Dieser wollte einen Wasserriss (Bachtobel) zur Vertheidigung benützen und so den Feind aufhalten. Doch bald erschien über dem Riss, wo sie sich halten wollten, auf den unzugänglich gehaltenen Höhen, ein Haufen junger Schwyzer und Glarner. Diese stürmten die Höhe herab, die Vertheidigung des Wasserrisses und Verhaues fiel. Die Wachen wichen durch die Wälder hinaus. Elf Mann deckten ihren Rückzug, fünf davon fielen, doch nicht ungerochen. Der Albis war nun offen und die schwyzerischen Jünglinge verfolgten die Zürcher bis herab in's Feld. *)

Sicherung des Rückzuges. Wie beim Vormarsch die Vorhut, so war beim Rückzug die Nachhut mit der Sicherung der Bewegung beauftragt. Die Aufgabe derselben war bei der damaligen Bewaffnung schwierig, doch hat dieselbe ihre Aufgabe oft mit Muth und Umsicht gelöst.

Als die Schweizer 1499 ihre Anstrengungen gegen Stockach fruchtlos sahen und vernahmen, dass der Kaiser Maximilian selbst zur Betreibung des Krieges im Anmarsch sei, hoben sie die Belagerung auf und schickten sich zum Rückzug an. Die Deckung desselben wurde einer Nachhut von angemessener Stärke, welcher einiges Geschütz beigeordnet wurde, anvertraut. Der Feind, der den Abzug der Eidgenossen bemerkte, machte sich zur Verfolgung auf. Eine Schaar Reiter eilte der Nachhut vor und zerstörte zu Rielasingen die Aachbrücke. Hier kam es zum Kampf. Die Eidgenossen stellten sich tapfer zur Wehr, setzten kaltblütig über das Wasser und zogen, nachdem sie den feindlichen Angriff abgeschlagen, ruhig weiter. **)

---

*) Joh. von Müller III., nach Tschudi und Edlibach.

**) Pirkheimer erzählt diesen Rückzug folgendermassen: »Dem eidgenössischen Heerhaufen kamen plötzlich 1500 wohlgerüstete Reiter über den Hals. Bei dieser drohenden Gefahr wählten die Schweizer 1000 Mann aus, welche die Reiter so lange

Recognoscirungen. Bevor die Anführer der Schweizer sich zu einer Hauptschlacht entschlossen, liessen sie die Aufstellung und Stärke des Feindes erkundigen. Wo dieses durch die Freiharste nicht in genügendem Masse geschehen konnte, stellte man besondere Corps zu diesem Zwecke zusammen.

Tschudi sagt, dass die 1600 Eidgenossen, welche 1444 von Farnsburg gegen die Birs geschickt wurden, nicht des Streitens, sondern des Spähens wegen, ausgesendet worden seien; sie sollten erfahren, wo und wie die Armagnaken gelagert und ob ihrer viele oder wenige in Pratteln wären. Die kühne Verwegenheit dieser Streifpartei, welche durch zwei siegreiche Treffen bei Pratteln und Muttenz angefeuert, nichts mehr für unmöglich hielt, führte dann die bekannte Katastrophe von St. Jakob an der Birs herbei.

Die Hauptaufgabe der Freiknechte, die wir in allen spätern Schweizerschlachten erwähnt finden, war, den Feind auszuspähen und seine Stellungen auszukundschaften. Oft wurde nebst denselben auch die Reiterei zu der Recognoscirung des Feindes verwendet. — In einigen Fällen wurde auch zur Vornahme der Recognoscirung ein aus Fussvolk und Reiterei bestehendes Corps von angemessener Stärke gebildet. Dieses erhielt einen besondern Befehlshaber und

aufhalten mussten, bis das Gepäck die Ebene überschritten und das Städtchen Stein erreicht hatte. Wenn die kaiserliche Reiterei mit Umgehung dieses Häufchens einen Angriff auf die Uebrigen gethan hätte, würde sie keine geringe Niederlage unter ihnen angerichtet haben; jetzt aber, da sie nur die Nachhut verfolgte, liess sie die treffliche Gelegenheit, einen Streich auszuführen, aus den Händen. Das Fussvolk zog in festen Gliedern weiter und trotzte der verfolgenden Reiterei, die sich nicht getraute einen ernstlichen Anfall zu wagen. — Schon war man bis zu einem grossen Dorf gekommen, als die Reiteranführer glaubten, den Augenblick zum Angriff auf günstigem Boden gefunden zu haben und sich in Schlachtordnung aufstellten. Die Eidgenossen machten rückwärts Front und schickten sich an, mit vorgestreckten Spiessen den Choc zu empfangen. Zuerst ritten die Bogenschützen zu Pferd an, welche in die Masse schiessend, manchen Schweizer niederstreckten; als aber die Lanzenreiter angreifen sollten, wichen sie zaghaft vor der festen Haltung des schweizerischen Fussvolkes und dem Feuer ihrer Feldschlangen zurück. Der kaiserliche Befehlshaber versuchte umsonst sie zu einem neuen Angriff zu bewegen, doch die feige Mannschaft konnte nicht dazu vermocht werden und hörte lieber alle Scheltworte an, als dass sie gegen die feindlichen Spiesse und Hellebarden angesprengt wäre. Kaum wurden die Eidgenossen solches gewahr, so eilten sie mit starken Schritten den Ihrigen nach, welche die wackere Nachhut mit lautem Jubel begrüssten. Die Reiter gaben alle Verfolgung auf und zankten sich, ob der Schimpf ihres Betragens den Franken oder den Schwaben zukomme. Beide Reitergeschwader sahen jedoch wohl ein, dass sie gebrandmarkt zu werden verdienten.»

diente den Hauptleuten, welche die Recognoscirung vornehmen wollten, zur Bedeckung.

Vor der Schlacht von Murten 1476 wurden von den Befehlshabern, da ihnen die gemachten Darstellungen nicht genügten, eine persönliche Besichtigung der Gegend und der feindlichen Stellung vorgenommen. Zur Bedeckung der recognoscirenden Befehlshaber war eine ansehnliche Anzahl Fussvolks (wenigstens 1000 Mann) nebst 600 Pferden, erstere unter Friedrich von Fleckenstein und Velten von Neuenstein, letztere unter Wilhelm Herter bestimmt. Am 22. Juni früh Morgens brach das Recognoscirungscorps bei starkem Regen zur Besichtigung des burgundischen Lagers auf, „um dieses zu beschätzen, wie dann gewöhnlich ist zu thun, das feindliche Heer zu berennen und zu besehen, wie und wo es anzugreifen sei." — Als das Corps vor den Wald hinaus kam, stiess (wie die Chroniken berichten) des Herzogs von Burgund Wacht (Vorposten) an dasselbe, und war gleich ein grosser Aufruhr in dem burguudischen Heer, was man jetzt nennt Lärmen (Allarm); von Stund an rüstet sich ein merklicher Zug des Herzogs von Burgund zu einer Gegenwehr, auch sonst viel Reisige und Fussgänger. *)

Der Umstand, dass die Schweizer bei Murten die Schlacht der Recognoscirung unmittelbar folgen liessen, beweist, dass sie von dem wahren Zweck solcher Unternehmungen richtige Kenntniss hatten. — Starke Recognoscirungen nahmen sie nur wenn sie eine Schlacht liefern wollten, vor; zum blossen Ausspähen des Feindes bedienten sie sich kleinerer Abtheilungen.

Kleiner Krieg. Den Freiharsten und später den Freiknechten lag hauptsächlich die Führung des kleinen Krieges ob. Wo es nothwendig schien, wurden diese durch Mannschaft vom Panner oder Aufgebote des Landsturmes verstärkt, oder auch ganz ersetzt.

Oft fanden die den kleinen Krieg führenden Parteien eine kraftvolle Unterstützung in der Reiterei, wie dieses aus dem Laupner und alten Zürcherkrieg bekannt ist. Die Aufgabe der Parteien war es, das feindliche Land zu verheeren, das eigene zu schützen, feindliche Dörfer und Städte zu verbrennen und Burgen zu brechen, Brandschatzungen

*) Etterlins Chronik 207 und 208, und Schreiben des Hans Kageneck an den Rath von Strassburg am 23. Juni 1476.

einzutreiben, die Verproviantirung des eigenen Heeres zu erleichtern, die des feindlichen zu erschweren, den Feind zu beobachten, stete Fühlung mit ihm zu behalten, ihn zu beunruhigen, Nachrichten zu verschaffen, Gefangene zu machen, feindliche Streifpartien und Wachten zu überfallen oder in Hinterhalt zu locken u. s. w. Von allen diesen verschiedenartigen Verrichtungen erhalten wir in den Schweizerkriegen zahlreiche Beispiele. Wenn man die Unternehmungen des kleinen Krieges der Schweizer ausführlich behandeln wollte, so könnte man bei dem fehdeartigen Charakter der damaligen Kriegführung ganze Bücher über den Gegenstand schreiben. *)

Streifzüge. Oft unternahmen die Eidgenossen mit dem ganzen Heere oder doch mit einem grossen Theil desselben Streifzüge durch das feindliche Land wie z. B. 1474 nach Hericourt in der Freigrafschaft (la Franche-Comté) und 1475 nach Pontarlier und Orbe, und im Schwabenkrieg 1499 in das Hegau und Klettgau.

Streifzüge und Unternehmungen des kleinen Krieges waren es meist, mit denen man im XIV. und XV. Jahrhundert die Zeit von der Kriegserklärung (Absage) bis zur Entscheidungsschlacht, und von dieser bis zum Frieden, (Waffenstillstand oder Richtung) ausfüllte.

Während 1476 die burgundische Hauptmacht bei Lausanne sich sammelte, ruhten auf andern Punkten die Waffen nicht; schweizerischerseits führten dieselben freilich bloss die Freiburger, Berner und Walliser. — Als man im Anfang 1476 Freiburg mit einem Angriffe vom Feind bedroht glaubte, erhielten von Bern aus die Castelane des obern und niedern Simmenthals den Befehl, mit der Mannschaft ihrer Amtsbezirke von Stund an Freiburg zuzuziehen; auch die verburgerten Saner wurden aufgemahnt. Letztere, mit den übrigen der Grafschaft Greyers, hatten

*) Die interessantesten Fehden und daher die meisten Beispiele von Unternehmungen des kleinen Krieges findet man in den Kämpfen der Luzerner und Berner im XIV. Jahrhundert, wo der Feudaladel bekämpft, das Stadtgebiet erweitert und die umgebende Landschaft unterworfen wurde. Doch von den damaligen Fehden der Luzerner ist wenig bekannt, dagegen erhalten wir genauere Kenntniss über die der Berner, welche in Justingers Chronik aufgezeichet sind. — Nicht weniger Interesse bieten die Nachrichten, welche wir aus dem Manuscript des Johannes Fründ, des Xenophon der Schweizer, über der alten Zürcherkrieg erhalten.

aber auch ihre eigenen Landespässe zu hüten, wobei sie von den anstossenden Obersimmenthalern unterstützt wurden, was nichts weniger als unnöthig war, denn in den ersten Tagen Aprils wagte ein bedeutender Haufen Savoyer und Burgunder den Versuch, nach dem Freiburger- und Bernergebiete vorzudringen. Wenige Tage darauf unternahm Hauptmannn Krebs von Freiburg mit einer Schaar Greyerzer und Saner einen Streifzug. Er stieg über den Jaman (Dent de Jaman) nach der Gegend von Vevey hinab, erschien am 9. April plötzlich bei dem oberhalb der Stadt gelegenen Dorfe Montreux. In aller Eile wurde die Besatzung der Stadt Vivis durch 400 Fussknechte aus dem burgundischen Lager verstärkt. Doch bereits hatte sich die Streifpartei zurückgezogen, nachdem sie Montreux, nebst dem nahe dabei gelegenen Schloss Châtelard (welches einem Edlen von Gingins gehörte) verbrannt hatte. Am 10. April erschien auch eine Streifschaar Walliser vor der festen Burg Chillon, welche ostwärts von Vevey, auf einem Felsen im See, am Passe nach der Stadt erbaut ist. Doch wagten die Walliser keinen Angriff.

Seit dem Jahr 1475 spielten die Walliser in den Gegenden des savoyschen Chablais den Meister, verwüstend hatten sie dieselbe wiederholt durchstreift und die da befindlichen Burgen zerstört und gebrochen.

Als die Burgunder gegen Murten zogen, benützten die Berner die Entfernung des burgundischen Heeres vom Gestade des Genfersee's, zu einer Unternehmung nach dieser Gegend; dem Niklaus zur Kinden war nämlich der Befehl ertheilt worden, mit einer Schaar seiner Amtangehörigen und der benachbarten Saner einen Zug gegen la Tour de Pyl und Vivis (Vevey) an den See vorzunehmen, um die Sammlung feindlicher Völker daselbst zu hindern und die Einwohner der letztern Stadt für die von ihnen erlittenen, noch ungerächten Schmähungen, zu strafen. Ohne Mühe brachte zur Kinden aus dem obern Simmenthale und der Landschaft Sanen 800 Freiwillige zusammen, womit er am 8. Juni den Jamanberg überstieg und von hier dem verbrannten Schloss Châtelard vorbei an das Seeufer herabkam; doch nicht unerwartet erschien der Castelan mit seiner Mannschaft vor la Tour, der Vorburg von Vevey; Peter von Gingins, Herr von Châtelard, befehligte darin eine Anzahl Kriegsvolk, das mit der wehrhaften Burgerschaft des kleinen Orts den Thurm und die Ringmauer des Städtchens besetzt hielt, zu standhafter Vertheidigung entschlossen. Mehrere Stürme wurden auch abgeschlagen, bevor in tapferem Kampfe der ritterliche Befehlshaber selbst mit 500 Mann der schonungslosen Gewalt des Feindes erlag; nur 8 Männer, die sich verbargen, entgingen dem Gemetzel; nach vorheriger Plünderung war la Tour in Brand gesteckt; hierauf am 9. Juni ging es auf Vivis los, dem ein gleiches Schicksal zugedacht war. Gewarnt durch dasjenige von dem nahen la Tour, dem Schutze ihrer

Mauern nicht vertrauend, fristeten die Einwohner durch schleunige Flucht wenigstens das Leben; nur 10 Mann, am Lausannerthor noch ereilt, fielen unter den Streichen des eingedrungenen Feindes, durch den die verödete Stadt ausgeplündert und sodann verbrannt wurde. Ungestört durchstreifte hierauf der bernerische Hauptmann mit seiner Schaar die umliegende Gegend, brandschatzte die umliegenden Burgherrn und Dorfschaften um 5000 Pfund, wovon das bezogene Geld jedem seiner Leute 6 Pfund reinen Gewinnes brachte, ohne die gemachte Beute; ruhig kehrte dann zur Kinden mit seiner Schaar wieder nach den heimischen Thälern zurück. *)

Geschicklichkeit in den Unternehmungen des kleinen Krieges. Die Streifzüge, welche im Geiste der Kriegführung jener Zeit in grössern oder kleinern Schaaren oft unternommen wurden, führten oft zu kleinern und grössern Gefechten und gaben vielfach Gelegenheit zur Anwendung von Hinterhalten und Ueberfällen und zur Lösung manchen schwierigen Auftrages. — Bei allen diesen Unternehmungen des kleinen Krieges bewiesen die Schweizer viel Geschick und oft zeigten sie dabei ebensoviel Kühnheit oder kaltes Blut (je nachdem die Umstände es erforderten) als Schlauheit und List.

Als die Eidgenossen 1444 vor Zürich lagen, da nahmen ihnen die Böcke 40 fette Ochsen und drei Fuder Reifwein ab und führten dieselben angesichts des Feindes in die Stadt. **) — Der burgundischen Ordonanz-Compagnie von Masiano widerfuhr 1476 bei einer Fouragirung das Missgeschick, dass ihr bei lässiger Bewachung 200 Pferde durch eine schweizerische Streifpartei aus der Gegend von Greyers weggenommen wurden. ***)

Ueberfälle und Hinterhalte. Im Legen von Hinterhalten sowie im Unternehmen von Ueberfällen waren die Schweizer im Kleinen und Grossen gleich geschickt. — Einen Hinterhalt legen hiess man in der damaligen Kriegssprache «eine Hut stossen» und den Gegner in den Hinterhalt locken «ein Zöcken machen». — Die Schlachten am Morgarten, am Speicher und Stoss bieten uns Beispiele von Hinterhalten, die Gefechte bei Buttisholz, Fraubrunnen und die

*) von Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 231.
**) Stettler I. 156.
***) von Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 155.

Schlacht bei Dornach von gelungenen Ueberfällen. Zahlreiche kleinere, und darunter lehrreiche Unternehmungen sind weniger bekannt.

1340 hatten die Freiburger eine Streifpartei, welche von Laupen aus in ihr Gebiet eingebrochen war, überfallen und von 40 Mann derselben 22 erschlagen. Rudolf von Erlach, der Hauptmann der Berner, entschloss Bern zu rächen. Mit zwei Fähnlein zog er in aller Stille aus und stellte in einem Wald nahe bei Freiburg zwei Huten oder Hinterhalte, und gebot allen still und ruhig zu bleiben, was auch geschehen möge, bis er das Zeichen gebe hervorzubrechen. Mit einigen Reisigen ritt er bis vor Freiburg, wo er alles was er antraf niederhauen liess. Die Freiburger, welche die geringe Zahl der Feinde bemerkten, brachen heraus und diese nahmen rasch die Flucht; der Feind verfolgte sie. Einige Knechte, die im Hinterhalt lagen, suchten, da in der Nähe Pferde weideten, sich einiger derselben zu bemächtigen, gleichgültig ob dadurch der Anschlag vereitelt werde. Bei dem raschen Rückzug der Reisigen wurden sie von den Freiburgern ereilt, und da sie die andern durch ihre Unvorsichtigkeit gefährdet hatten, ohne dass die Berner diesen Ungehorsamen zu Hülfe eilten, vom Feinde niedergehauen. Nachdem dieser in der Verfolgung der Reisigen über die erste Hut hinausgelangt war und sich jetzt zwischen beiden befand, brachen auf das Zeichen Erlach's beide Huten hervor und stürmten auf den Feind plötzlich ein, der bei dieser Gelegenheit eine grosse Niederlage und bedeutenden Verlust erlitt. *)

Bestrafte Unvorsichtigkeiten. Wenn die Eidgenossen in einigen Fällen den Sicherheitsdienst weniger achtsam betrieben oder sich Mangel an Vorsicht zu Schulden kommen liessen, so erging es ihnen eben auch nicht besser als es in solchen Fällen stets zu gehen pflegt, sie kamen in Nachtheil und erlitten Verluste.

Justinger erzählt einige solche Beispiele, wo Berner, Solothurner und Freiburger in Hinterhalte gelockt wurden. Bei einer solchen Gelegenheit ging einmal selbst das Panner von Solothurn verloren. — In dem Sempacherkrieg wurde die eidgenössische Besatzung von Reichensee, welche aus 200 Mann bestand, bei Nacht von Ritter Thorenberg überfallen und erschlagen. — Nicht viel besser erging es eben damals der Besatzung von Meyenberg, welche 300 Mann (darunter 200 von Luzern und Zug) stark war. Diese wurden durch den Feind in einen Hinterhalt gelockt und niedergemacht. Da die Bürger Meyenbergs mit dem

*) Justinger, Stettler, Tschudi u. a.

Feind im Einverständniss waren und die Eidgenossen an den Freiherrn von Bonnstetten verrathen hatten, so legten die übrigen Eidgenossen Feuer an und verliessen den verbrannten Ort. *) — Einen ähnlichen Unfall erlitt eine Abtheilung Zuger 1388. Abends vor Weihnachten 1388 wurde Ritter Johann von Hospidal, Ammann von Zug, mit 42 Bürgern von Zug an der Höhe unter dem Schloss Hünenberg in einen Hinterhalt gelockt und erschlagen. Von diesem Zufall erhielt die Gegend den Namen „Todtenhalde". **)

*) Wieland, Gesch. der Kriegsbeg. in Helvetien 1.

**) Joh. von Müller, Schweizergesch. II. 513.

XIV. Angriff und Vertheidigung fester Plätze.

A. Angriff.

Belagerung. Um einen festen Platz einzunehmen gab es jederzeit drei Wege, den durch Belagerung, Einschliessung oder den Angriff mit offener Gewalt; alle drei sind von den Eidgenossen angewendet worden.

Um sich eines befestigten Ortes rasch und sicher zu bemächtigen, ist es nothwendig, die Hindernisse, welche dem Angreifer das Eindringen in denselben verwehren, zu beseitigen und den Zugang zu öffnen. Der regelmässige Vorgang, durch den dieses Ziel erreicht werden soll, heisst Belagerungskunst. In dieser haben die Eidgenossen sich nicht über jenen Grad der Vollkommenheit erhoben, den dieselbe bei den andern Völkern derselben Zeit erreicht hatte.

Der Vorgang bei der Belagerung war ungefähr folgender: Ein schweizerisches Heer oder eine schweizerische Heeresabtheilung erschien vor den Mauern einer festen Stadt oder Burgveste. Die Besatzung derselben wurde aufgefordert, die Stadt oder Burg zu übergeben. Wurde die Aufforderung abgelehnt, dann begann die Berennung und der Ort wurde soviel es die Umstände erlaubten, von aussen abgeschlossen. Zu diesem Zwecke liess man denselben nach der Lage der Gegend und der Ausdehnung des Platzes ent-

weder nur auf einer Seite oder ringsum in mehreren Schaaren umlagern, so dass jede Verbindung mit aussen unmöglich wurde und demselben weder Lebensmittel noch Kriegsbedarf zugeführt werden konnte. — An einem passenden Ort, nicht zu weit von dem belagerten Platz, doch an einem gegen die Geschosse gesicherten Ort wurden pannerweise die Lager aufgeschlagen. — Wollte man einen Platz umschliessen und war derselbe durch einen Fluss in zwei Theile getheilt, so wurden auf beiden Ufern Lager geschlagen und diese durch Schiffbrücken in Verbindung gesetzt.

Bei der Belagerung von Zürich 1444 lagerten auf dem linken Limmatufer gegenüber der kleinen Stadt die Panner von Bern, Solothurn, Zug, Baden, Bremgarten, Mellingen und dem Freienamt; auf dem rechten gegenüber der grossen Stadt die übrigen gegen Zürich im Feld stehenden eidgenössischen Orte, alle mit ihrem Geschütz. Bei Höng in dem Hard wurde eine Schiffbrücke geschlagen; wie Stettler sagt: „auf dass beide eidgenössische Heere im Nothfall zusammen rucken könnten, schlugen sie unter der Stadt eine Brücke über das Wasser. *)

Wenn eine zu belagernde Stadt an einem See lag, bot die Abschliessung besondere Schwierigkeit und konnte nur dann bewirkt werden, wenn der Belagerer mit seinen Schiffen den See beherrschte. Dieses machte oft besondere Vorkehrungen und den Bau von Schiffen und Flössen nothwendig.

Als im alten Zürcherkrieg die Zürcher die Stadt Rapperschwyl mit zwei grossen Schiffen immer mit Mundvorrath versahen, da bauten die Schwyzer mit Hülfe ihrer Miteidgenossen von Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, die alle ihre Werkleute dazu beorderten, in Pfeffikon zwei ungemein grosse Schiffe, deren eines der Keil (Kiel) und das andere die Gans genannt wurde. Der Keil soll nach der Angabe Tschachtlans 50 Klafter (?) lang gewesen sein, die Gans hatte 20 Klafter Länge. Diese Schiffe waren aus lauter 100 Schuh langen Tannenhölzern gemacht und wurden mit schwerem Geschütz, darunter der grossen Büchse, welche die Schwyzer aus dem Oberland gebracht hatten, armirt. Mit diesen (wahrscheinlich flossartigen) Schiffen beherrschten die Schwyzer lange den See und fuhren mit denselben nahe an Rapperschwyl, um die Stadt zu beschiessen. **)

---

*) Stettler I. 156.

**) Tschachtlan Berner-Chronik, Ausg. v. Stierlin und Wyss 249.

Während der Belagerung suchte man durch Kriegsmaschinen, Geschütz oder durch Untergraben die Mauern des belagerten Ortes in Bresche zu legen. Die Wachen wurden möglichst nahe an den belagerten Platz vorgeschoben, um die Belagerungsarbeiten zu decken und von beabsichtigten Ausfällen des Feindes schnell Kunde zu erhalten, um diesen rasch begegnen zu können.

In dem Waffenstillstand der Berner mit den Burgdorfern 1383, welcher auf drei Wochen abgeschlossen wurde, heisst es: *„Gewerke, Zeug, Huten und Zelte sollen sie (die Belagerer) weder näher noch weiter zu rücken die Macht haben." *)

Um die gegen die Mauern des belagerten Orts vorgeschobenen Huten, Belagerungsmaschinen oder Geschütze zu decken, warf man Schanzen und Gräben auf, wie dieses u. A. von Johannes Fründ und Tschachtlan bei Gelegenheit der Belagerung von Zürich ausdrücklich erwähnt wird.

Gelang es den Belagerungsmaschinen oder dem Geschütz nicht, eine gangbare Bresche zu erzeugen, dann suchte man die Mauer durch Untergraben zum Einsturz zu bringen und sich so den Zugang zu öffnen. Sobald eine gangbare Bresche vorhanden war, wurde gestürmt.

Belagerungszeug. Wenn das Belagerungscorps nicht schon bei seinem ersten Erscheinen vor einem Platz, den man einzunehmen beabsichtigte, mit den zur Belagerung nothwendigen Belagerungszeug versehen war, so liess es dasselbe aus den nächsten befreundeten Städten kommen. — Das Belagerungszeug bestand vor der Einführung des Feuergeschützes in sogenannten Büffeln, Katzen, Blyden oder Gewerfen, Ebenhöchinen u. s. w. Später als die Feuerwaffen in Aufnahme kamen, in grossem und kleinem Geschütz zum Schiessen und Werfen. So lange aber die Zahl der Geschütze gering war, blieben neben denselben die frühern Belagerungsmaschinen in Gebrauch.

Justinger sagt, dass 1388 im Mai die von Bern und Solothurn mit ganzer Macht vor Nidau gezogen seien „mit Büchsen, Blyden, Boler, Tummler und grossem Gezüg".

---

*) Urk. angef. in J. v. Müllers Schweizergesch. II. 433, Note 671.

Der Büffel oder Sturmbock. Um die Mauern einer festen Stadt oder Burg niederzuwerfen und in Bresche zu legen, bediente man sich des Büffels oder Sturmbockes (Fig. 49.) Dieser, ähnlich dem Widder der Alten, bestand in einem grossen Balken mit schwerem metallenem Kopf. Der Büffel wurde an die Mauer der belagerten Stadt gebracht und so lange gegen dieselbe gestossen, bis sie durch die Erschütterung zum Einsturz gebracht wurde. — Da es schwer gewesen wäre, den Büffel von Hand zu handhaben, und auch bei grösstem Kraftaufwand von Seite der Leute, doch keine grosse Wirkung hätte erzielt werden können, so war der Balken nahezu in der Mitte an einem Gerüst aufgehängt, so dass er durch am hintern Theil angebrachte Riemen zurückgezogen und gegen die Mauer losgelassen werden konnte, so dass er mächtige Stösse gegen dieselbe ausführte.

Die Katze oder das Schirmdach. Um die Mannschaft, welche den Büffel in Bewegung setzte, gegen die von der Mauer abgeschossenen Pfeile und heruntergeschleuderten Steine zu sichern, setzte man den Büffel gewöhnlich unter ein Schirmdach, eine sogenannte Katze (Fig. 49). Diese war ein mit einem starken Dach versehenes Gestell von Balken, welches sich auf Rädern oder Rollen bewegte und den Zweck hatte, die darunter befindliche Mannschaft zu sichern. — Damit es den Belagerten nicht so leicht gelinge, die Katze durch von der Mauer geworfenes Feuer (brennendes Pech, Schwefel u. s. w.) in Brand zu stecken, war dieselbe gewöhnlich mit frischen Thierhäuten bedeckt.

Der Katze oder des Sturmdaches bediente man sich aber nicht nur, um unter demselben den Büffel oder Sturmbock arbeiten zu lassen, sondern auch, um die Mannschaft an die Mauer des belagerten Ortes zu führen, welche dieselbe untergraben sollte.

Ebenhöchinen oder Wandelthürme. Um eine feste Stadt ohne die Mauern in Bresche zu legen, bestürmen zu können, bediente man sich (vor der Anwendung des Feuergeschützes) in einigen Fällen hölzerner Wandelthürme, Ebenhöchinen

genannt (Fig. 50). Diese hatten gleiche Höhe mit den Mauern der zu belagernden Stadt, waren aus Holz gezimmert, bewegten sich auf Rädern oder Rollen und hatten auf der gegen die Mauer gekekrten Seite eine Fallbrücke, welche niedergelassen werden konnte, damit die in dem Thurm bereit gehaltene Mannschaft über dieselbe auf die Mauer dringen könne.

Die Wandelthürme wurden in den Kreuzzügen von den Kreuzfahrern mehrmals angewendet. Den Schweizerm dürften dieselben in Italien bekannt geworden sein. — Justinger gibt den Wandelthürmen den Namen Ebenhöchinen, wohl weil sie gleich hoch wie die Mauern der anzugreifenden Stadt sein mussten. Er erwähnt selbe, als die Berner 1370 Anstalten zur Belagerung von Thun trafen und sagt: Da man wollt für Thun ziehen, hat man gemacht Katzen, Ebenhöchinen und andern Züg. *)

Sturmleitern. Um die Mauern einer belagerten Stadt oder Burg zu ersteigen, bediente man sich, wenn keine gangbare Bresche vorhanden war, der Sturmleitern. Diese waren oben oft mit Haken versehen, um an die Mauer angehängt zu werden, um so dem Vertheidiger das Umwerfen derselben zu erschweren. Zu demselben Zweck waren dieselben gewöhnlich unten breiter als oben gemacht.

Blyden und Gewerfe. Um die Mauern belagerter Städte zu brechen und Besatzung und Einwohner zu schrecken, bediente man sich auch der Blyden und Gewerfe, — jener grossen schwerfälligen Kriegsmaschinen, welche grosse (oft mehrzentnerige) Steinblöcke oder auch Feuerwerkskörper in belagerte Burgen und Städte warfen. **)

Feuerpfeile. Um Ortschaften oder Burgen in Brand zu stecken, bediente man sich nebst den Brandkörpern, welche durch die Schleudermaschinen geworfen wurden, auch der Feuerpfeile (Fig. 52). Es waren dieses Pfeile, welche mit Werch umwickelt in eine brennbare Materie, wie Pech, Harz, Wachs, Schwefel u. s. w. getaucht wurden. Diese wurden, bevor man sie entsendete, angezündet, und dann von den Arm-

*) Justinger, Berner Chronik 180.

**) Im Jahr 1337 eroberten die Berner die Burg Rohrberg durch hineingeworfenes Feuer, wodurch sie wegen Wassermangel ausbrannte. — (Justiger Berner-Chronik 91.)

brustschützen abgeschossen. — Da die Häuser der Ortschaften im XIV. Jahrhundert grossentheils aus Holz gebaut waren, konnten solche Feuerpfeile recht gefährlich werden.

Vor Hutwyl 1339 wurde von der Vorhut der Berner „Feuer eingeschossen", ebenso kamen Feuerpfeile bei der Belagerung von Burgdorf zur Anwendung. Justinger erwähnt dieselben auch bei Gelegenheit der Einnahme von Büron, wo die Armbrustschützen herzugingen und Feuer einschossen. „Da wäte der Wind gar vast und gingen die Schützen hinzu und schussent Für ein." *) — Die Feuerpfeile wurden noch viel später, u. z. noch oft im alten Zürcherkrieg angewendet. Tschachtlan sagt: „Bei Wyl schossen die Züricher mit Fürpfylen in die obere Stadt und wurfen Fürkugeln in und verbrannten die Vorstadt." **)

Armbrustschützen bei Belagerungen. Es war auch Aufgabe der Armbrustschützen bei Belagerungen Feinde, welche sich auf den Thürmen und Zinnen sehen liessen, wegzuschiessen. Dieses scheinen sie denn auch mit gewohnter Fertigkeit besorgt zu haben.

Haller erzählt von der Einnahme von Burgistein: dass, als die Berner ihre Belagerungswerkzeuge an die Mauern der Burg getrieben haben, damit man solche erschüttern und eine Breche darin anbringen könne, Herr Jordan, der Erzfeind der Berner und Mitstifter des (Laupner) Krieges wider sie, um den Fortgang ihrer Arbeiten zu beobachten, den Helm weghob und durch das Turmfensterchen heruntergucktc, — Wiffli, ein geschickter bernerischer Armbrustschütze, ihn erblickte, sogleich nach demselben ziehlte und ihm einen Pfeil durch den Kopf schoss, dass er todt dahin sank. ***)

Setztartschen oder Setzlinge. Um die Armbrustschützen gegen die Geschosse der Belagerten zu schützen, bediente man sich beweglicher, aus hölzernen Brettern bestehender Wände, sogenannter Setztartschen, oder wie sie auch genannt werden, Setzlinge (Fig. 53.) Diese konnten auf Rollen bewegt und gegen die Mauern geschoben werden. In den Setztartschen eingeschnittene Schiesslöcher gestatteten den Armbrustschützen, aus gedeckter Stellung und ohne sich eine Blösse zu geben, zu schiessen. — Die Grösse dieser

*) Berner Chronik 221.
**) Berner Chronik, Ausg. von Stierlin und Wyss S. 250.
***) Haller's Schweizer Schlachten.

Blendungen war verschieden, so dass oft mehrere Schützen hinter einer einzigen Deckung fanden.

Feuergeschütze. Nach der Einführung des Feuergeschützes wurde es die Aufgabe desselben, die Mauern belagerter Städte niederzuwerfen. Von dieser ihrer Bestimmung erhielten auch die grossen Stuckbüchsen den Namen Mauerbrecher. *)

Ende des XIV. Jahrhunderts hatten schon die meisten Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft Geschütze im Besitz und bei dem Zug in das Aargau 1415 haben die grossen Büchsen, welche die Berner kurz zuvor in Nürenberg gekauft hatten, gute Dienste geleistet. — Bei der Belagerung von Brugg sollen (nach Angabe Tschudis) auch Feuerkugeln geworfen worden sein, es waren diese aus Brandstoff geformte Kugeln, die angezündet, aus den grossen Stuckbüchsen oder aus Wurfkesseln geworfen wurden.

Geschützschirme. Um bei Belagerungen die Büchsenmeister und ihre Handlanger, welche das Geschütz bedienten, gegen die Pfeile, welche die Vertheidiger von den Mauern und Thürmen der belagerten Stadt absendeten, zu schützen, bediente man sich anfänglich grosser Schirme von hölzernen Bolen, welche sich zwischen zwei eingerahmten Balken befanden und in dem Augenblick, wo man schiessen wollte, aufgezogen werden konnten (Fig. 52). — Um bei heftigem Feuer des Feindes der Bedienungsmannschaft Schutz zu gewähren, hob man auch neben dem Geschütz Gruben aus, in welche sich die Geschützbedienung des Belagerers schnell zurückziehen konnte, wenn der aufsteigende Rauch zeigte, dass der Vertheidiger seine grossen Stuckbüchsen abgebrannt habe, was nur in grossen Zwischenräumen geschah.

Tarissen oder Geschützbänke. Wenn die Eidgenossen vor einem belagerten Platz Geschütz aufführten, warfen sie vor demselben schon im Anfang des XV. Jahrhunderts einen Tarris auf, (was in der damaligen Kriegssprache einen Erdaufwurf, oder wie wir jetzt sagen, eine Geschützbank bedeutete). Von der Gewohnheit, vor dem Geschütz immer

*) Schon bei der Belagerung von Burgdorf bedienten sich die Luzerner und Neuenburger des Geschützes. Die Züricher wendeten bei der Belagerung von Regensberg Geschütze an und Tschudi sagt, dass die Luzerner am Neujahrstag 1386 bei der Einnahme von Wolhusen Geschütze angewendet haben.

einen Erdwall oder Tarris aufzuwerfen, hat das Batteriegeschütz bei den Schweizern auch den Namen Tarrisbüchsen erhalten.

Die Erdwälle, mit denen die Eidgenossen ihre Geschütze deckten, werden frühe erwähnt. Tschudi sagt, dass die Eidgenossen bei der Belagerung von Rapperschwyl 1443 unter Kriegsgesang in zwei Nächten zwei Batterien errichtet hätten.

Belagerungsarbeiten: Laufgräben und Parallelen. Der Gebrauch der Laufgräben und Parallelen war den Schweizern schon zur Zeit des alten Zürcherkrieges bekannt.

Johannes Fründ sagt bei Gelegenheit der Belagerung von Zürich durch die Eidgenossen 1444: „Sie machten auch vor ihr Stadt ze ringumb meng Bollwerk und anderes, und wurfen gross Graben uf der Wehri nach.“

Es scheint, dass die Erfindung des Berner Stadtwerkmeisters Klaus, deren Beschaffenheit nicht angegeben ist, und die von Rodt in seiner Geschichte des Berner Kriegswesens erwähnt, die Laufgraben betroffen habe, was durch jene Stelle bestätigt wird, wo gesagt ist, „dass da Ernst und Arbeit zu dieser Sache gehöre, wie die Hauptleute wohl verstehen würden, so werde ernstlich von ihnen begehrt, dass im Fall einer Belagerung diese mit der Mannschaft vorsehen möchten, damit diese zu der erforderlichen Arbeit willig und dienstbereit seie, darüber möchte auch mit den andern Eidgenossen geredet werden.“ *)

Bei Belagerungen wendeten die Schweizer im XV. Jahrhundert auch mit Erde gefüllte Schanzkörbe an. — Der Gebrauch derselben wird u. a. durch die Abbildungen in Diebold Schillings Berner-Chronik dargethan (Fig. 52).

Untergraben: Minen. Wenn es den Belagerungsmaschinen oder dem schweren Geschütz nicht gelang, eine gangbare Bresche zu erzeugen, bedienten sich die Schweizer um die Mauern des belagerten Orts zum Einsturz zu bringen, der Untergrabung. Zu diesem Zweck wurde eine Katze an die Mauer gerollt und die Arbeit begann, indem man die Grundfesten der Mauer unterhöhlte. In dem Maasse als die Arbeit vorrückte, wurde das untergrabene Stück Mauer

*) Bei der Belagerung von Murten 1476 gingen auch die Burgunder bereits mit Laufgräben gegen die Stadt vor. Das Schreiben des Luzerner-Boten Seiler, der sich auf dem Tag zu Bern befand, vom Datum des 14. Brachmonat sagt: «Der Herzig lit wit zerspreit an allen vortel (Vortheil) im veld vnd grappt (gräbt) an dry endden zu der Stat zu . . . .» (Geschichtsfreund XXIII. 95.)

mit Balken gestützt, damit die Arbeiter durch die vorzeitig einstürzende Mauer nicht unter den Trümmern begraben werden. Um nach vollbrachter Arbeit die Verspreizung zu beseitigen, wurde Brennmaterial um dieselbe angehäuft und dieses angezündet. Die Arbeiter entfernten sich, die Katze wurde zurückgezogen, und sobald die Stützen, welche die Mauer bis dahin getragen, vom Feuer verzehrt waren, stürzte die Mauer ein.

Nachdem die Schweizer mit dem Gebrauch und der Wirkung des Schiesspulvers bekannt geworden waren, bedienten sie sich auch desselben, um untergrabene Mauern zu sprengen.

Ein solches Beispiel erzählt Fuchs in seiner Geschichte der Mailänder Feldzüge. Bei dem Zug der Schweizer über den St. Gotthard nach Italien am Anfang des XV. Jahrhunderts trafen diese auf einen Thurm von Faccino Canis, welcher mit 50 guten Kriegern besetzt, zum Zaum des Landes bestimmt war; doch hielt derselbe die Gewalt des Harstes von Luzern nicht aus, sie gruben zu Grunde, auch stiessen sie Feuer an von Büchsenpulver. Thurm und Besatzung gingen zu Grunde. *)

Sturm. Sobald die Mauer einer Stadt oder Burg in Bresche gelegt war, wurde gestürmt. Mit Faschinen oder Reisigbündeln wurde der Graben ausgefüllt, die Sturmleitern an die Mauer gelegt und diese in raschem Lauf erstiegen.

Dass die Schweizer ihre Vorkehrungen zum Sturme mit Umsicht trafen und bei denselben nichts wesentliches aus den Augen liessen, davon erhalten wir bei Gelegenheit der Belagerung von Waldshut 1468 durch die für den beabsichtigten Sturm erlassenen Dispositionen den Beweis. **)

*) Fuchs I. 26.

**) Ansehung des Sturmes. Item des ersten, das das Feld mit Reisigen besetzt werde vnd witt hinden als ferrn das gesin möge. Vnd das die Höchinen mit Fussknechten besetzt werden söllint vnd die sich lassint sehen vnd das so stark thun, das sy getruwint zebliben, vnd jeglich ort das besetz, als sy jetzt die wachten hand, vnd dero an jeglichem Ort der wachten vnd XX mannen mit sin sollen. — Vnd das etlich Knechte zu dem werch, so gemacht ist, gegen dem bolwerch zetriben, das zu trieben geordnet werden und darin sin söllen IIIIC knecht, vnd von den IIIIC knecht XXXII knecht geordnet werden, nützit (nichts) anders ze tuende (zu thun) dann dem tor ze louffent, ob sy das ablouffen möchtent vnd sy über das bolwerk hinkommen werint vnd söllich IIIIC knechte söllint halb kurz werinen vnd halb lang spiess haben. — Vnd dass uff söllich knechte die büchsenschützen vnd vff die büchsenschützen die Armbrostschützen zu louffen geordnet werden söllint, vnd die nützit (nichts) anderes thun noch achten, denn dass sie mit Ihrem Geschütz die wehrinen vff der mur blen-

Beispiele von Belagerungen. Als Beispiele, wie in der Mitte des XV. Jahrhunderts die Belagerung und Vertheidigung fester Städte und Schlösser betrieben wurde, kann die Belagerung von Rapperswyl 1443 und 1444 und die von Greifensee 1444 angeführt werden.

Belagerung von Rapperschwyl 1443 und 1444. Tschudi erzählt die Belagerung von Rapperschwyl folgendermassen: „Am Montag den 29. Heumonat brachen die Panner der Eidgenossen früh, nachdem die Mannschaft zu Morgen gegessen hatte, auf und zogen durch die Dörfer Erlibach, Meilan, Manidorf, Stäfan und Urikon. Man brannte nichts am See, was man aber sonst fand, war geplündert, doch die Leute hatten ihr Hab und Gut meist in die Stadt Zürich oder Rapperschwyl geflüchtet; es war daher nicht viel zu nehmen, ausser die Schlösser von den Thüren zu brechen und dergleichen. Um Mittag erschienen die Eidgenossen mit ihrer Macht und Zeug vor der Stadt Rapperschwyl. In dieser befanden sich viele östreichische Söldner, welche früher in diesem Krieg durch ihren Trotz und Muthwillen die Eidgenossen wiederholt gereizt hatten, so dass diese sie zu strafen beabsichtigten. Die Eidgenossen hielten vor der Stadt und legten sich zu Feld, um die Stadt und das Schloss zur Uebergabe zu nöthigen; die von Uri, Zug und Glarus lagerten ausser der Kirche zu „Kempraten", hinter dem Bühel bei dem Meienberg oberhalb Rapperschwyl, wo die Strasse von Rüti gegen der Stadt führt, bei dem Siechenhaus auf dem Abhang (Reine). Die von Luzern und Unterwalden lagerten bei Jonen am Wasser und in der Kirche daselbst, und ein Theil von dem See gegen Jonen hinauf. Die von Schwyz lagen unterhalb der Kirche zu

---

dint. — Vnd das Luzern, Schwyz vnd Glarus mit Ir panner by einandern sin söllint vnd gegen dem obern tor wertz bliben vnd damit vff den sturm vnd paner warten, ob man dero nottdurftig sin wurde, Jenen ze Hilffe ze komment. — Vnd das Bern, Vri vnd Vnterwalden gegen dem niedern tor wertz mit Iren panern sin vnd ouch als obstat tun söllint. — Vnd das Zürich, Zug, Schaffhausen, St. Gallen die Statt und das Gotteshus Sant Gallen vnd Appenzell bi einandern sin vnd gegen dem Bollwerch zu bliben söllint, ouch in Strassen, wie obstat, ze wortent. — Vnd zu sölichem Sturm soll jettlich Ort den dritten man geben vnd ordnen vnd von den andern zweien teilen sin paner vnd das feld besetzen vnd Ir wachten, vnd die warten, obstat, inhaben. — Vnd ob Gott das gelück gäbe, das die Statt erobert wurde, das dann niemand plündern, rouben, noch kein hus mit brand one gemeiner Eidgenossen houptlüten anstossen, noch brennen sölle. — Vnd das das heilig sacrament, priester, frowen vnd kind von den von Bern, so das in beuelhnusse habent, vff hüt Donnerstag heruss geuordnet werden sollint. — Vnd das ouch vnser Eidgenossen von Bern mit Ir zweien verdachten Schiffen vff dem wasser damit ouch gegen dem Bolwerk zu nöthigen vnd die von Luzern mit Iren gerüsten Schiff ouch vff dem wasser vff die von Bern warten sollint, ob sy Iro notdürftig sin wurdint, das sie Inen zehilfe kommen mögint. (Eidg. Absch. II. 385. vor Waldshut 1468 26. August.)

Jonen auf der weiten Matte gegen die Busskirche hinab und um dieselbe herum. Anfänglich lagerten die Eidgenossen so, fern von der Stadt, dass sie von dem schweren Geschütz in derselben nicht wohl erreicht werden mochten. Dieses geschah desshalb, weil die Eidgenossen damals ihr schweres Belagerungsgeschütz noch nicht bei sich hatten, welches erst von Luzern und Schwyz beschickt werden musste. Etliche Steinbüchsen wurden auch von Pfäffikon, Utznach und Grüningen herangezogen. Einstweilen rüstete man das Nöthige ernstlich zur Belagerung und schädigte und verwüstete den Rapperschwylern was sich vor ihrer Stadt befand, wie Korn, Hafer, Hof und Häuser und was sonst da war, denn die Leute von Schwyz und Glarus waren besonders wuthentbrannt gegen die Rapperschwyler.

Nun war denen von Rapperschwyl, auch dem Hauptmann und den Söldnern, das Hemd warm geworden, denn sie hatten den Zorn der Eidgenossen früher gereizt, und die Niederlage der Züricher auf dem Sihlfeld bei St. Jakob hatte sie besorgt gemacht, dass sie lange nicht entsetzt würden. Zwar waren sie entschlossen, sich so lange als möglich zu wehren und ihr bestes zu thun, doch schickten sie bei Nacht auf einem Schifflein einen Eilboten zum Markgraf Wilhelm nach Zürich und zeigten ihm an, wie die Sachen stunden, und ihn zu bitten, da der Grimm der Eidgenossen gegen sie gross seie, so möchte er sie rechtzeitig entsetzen, dagegen wollten sie sich verpflichten, drei Wochen lang dem Feinde zu widerstehen. Der Markgraf, der Herr von Hallwyl und der Graf Rechtberg wussten zwar wohl, dass es ihnen unmöglich sein würde, Rapperschwyl in dieser Zeit zu entsetzen, doch war ihnen an der Erhaltung der Stadt viel gelegen, desshalb gab man dem Boten tröstliche Versicherung und Zusage des Entsatzes.

.... Mittlererweile war das Geschütz der Eidgenossen angekommen und zugerüstet. Am Donnerstag, am 1. August, nach dem Nachtmahl, schickten die Schweizer ihre Pfeifer und Trommler gegen die Stadt, diese pfiffen und bliesen fröhlich daher, da wähnten die in der Stadt, das solle ein Nachtfried bedeuten, wie Ritter und Knecht zeitweise zu thun pflegten, wenn sie im Felde liegen. Bis zum morgigen Tage hatten die Eidgenossen aber ein Tarris (eine Batterie) vor der Stadt gemacht und die grosse Kanone von Schwyz, welche sie vor etlichen Jahren denen von Zürich in Wallenstadt abgenommen hatten, darin aufgepflanzt. Ebenso befanden sich noch zwei Büchsen in demselben Tarris, doch näher der Stadt.

In der folgenden Nacht wurde eine noch weiter gegen die Stadt vorgeschobene Tarris errichtet und am Morgen war dieselbe mit zwei schweren Büchsen von Luzern besetzt, und jetzt fing man an die Stadt und die Mauern kräftig zu beschiessen; die Beschiessung wurde durch acht Tage bei Tag und Nacht fortgesetzt; in dieser Zeit sind aus den

Steinbüchsen allein 320 Schuss gemacht worden, die Schüsse der Tarrisbüchsen nicht gerechnet. Das Schiessen kostete über 1000 Gl. Ein Stück Mauer war dadurch eingeschossen, so lang als zwei Häuser und wenigstens so hoch als ein Stockwerk oder noch höher. Zum Sturm hatte man Reissburden gemacht und zusammengetragen. Alles war bereit, sobald man nur die Beschiessung genug vorgerückt glaubte.

In der Stadt war man in Besorgniss und man hatte eine Ordnung gemacht, dass Niemand, bei Strafe an Leib und Gut, zu den Eidgenossen heraus reden oder rufen solle. *)

So herrschte in der Stadt bei Tag und Nacht Schweigen, es schien, als ob gar Niemand in derselben wäre. Die Wächter durften nicht schreien und nicht blasen wie sonst ihre Gewohnheit war. Still weckte ein Wächter den andern und man hielt sich still, höchstens erlaubte man bei Tag zu pfeifen und zu posaunen, auch Gesellen, welche singen konnten, liess man bescheidentlich singen, damit doch die Eidgenossen erfahren, dass man in der Stadt noch lebe. Zeitweise liefen auch etliche Knechte aus der Stadt, um mit den Eidgenossen zu scharmuziren, aber diese wurden jederzeit schnell von den Knechten der Eidgenossen zurückgejagt. Nun waren die in Rapperschwyl mit Wehr und allen nothdürftigen Dingen wohl versehen, sie hatten Leute, Speis und anderes Zeug genug, sie hatten auch zwei geschickte Büchsenmeister, die handlich hinausschossen, und hatten überdiess viele gewandte Gesellen, die mit Büchsen wohl umzugehen wussten. Während der Belagerung hatten sie auch ein sehr starkes Bollwerk vor der Stadt, vor der Ringmauer und das Thor hinaus gemacht, welches sie alle Nacht mit 200 oder noch mehr Mann besetzten. Sie hatten auch in der Stadt einen Igel von spitzen eichenen Stecken **) gemacht, viel guter Kegel auch geschlagen und etliche Lähmeisen (Fussangeln) angelegt, für den Fall, dass man die Stadt bestürmen wollte; auch auf der Mauer war alles zur Vertheidigung vorbereitet.

Was die Eidgenossen bei Tag niederschossen, das wurde bei Nacht mit Mist und Holz wieder ausgebessert. Es war auch kein Tag, an dem die Frauen nicht 20 bis 30 Eimer siedendes Wasser auf den Fall eines Sturmes bereit hielten. Doch trotzdem war die Lage der Rapperschwyler misslich, und sie sehnten sich nach dem Entsatz.

Da kam dann der Abt von Einsiedeln in das Lager der Eidgenossen und trachtete einen Frieden zu Stand zu bringen; um diese Vermittlung nicht zu stören, kam eine Waffenruhe zu Stande, mit der

---

*) Dieses damit die Eidgenossen durch Schimpfworte aufgestachelt, die Stadt nicht bestürmmen, denn das wussten die Rapperschwyler wohl, dass gegen den Zorn der eidgenössischen Krieger keine Mauer Schutz gewähre.

**) Einen spanischen Reuter.

aber die Schwyzer, welche meinten, man hätte zuerst Rapperschwyl erstürmen und zerstören sollen, nicht sehr zufrieden waren.

Als dann in Folge der Intervention des Bischofs von Constanz ein Friede zu Stand kam, zogen die Eidgenossen am Laurenzentag, den 10. August nach Hause. *)

Belagerung von Greifensee. Greifensee liegt wenige Stunden von Grüningen, nächst dem Bonstettischen Uster, in einer angenehmen fruchtbaren Gegend, an einem lieblichen See. Hans von Breitenlandenberg (den man den Wildhans nannte, weil er ein überaus unternehmender Kriegsmann war), hielt den Ort (1443) mit 70—80, zum Theil angesehenen, sämmtlich heldenmüthigen, darum ihm gänzlich ergebenen Kriegern, besetzt.

Als der Brand entfernter Höfe ihm den Anzug der Schweizer verkündigte, eilte Wildhans, alle entbehrlichen Weiber und Kinder nach Zürich zu senden. Die Behauptung der Burg, bis die Armagnaken (welche zu Zürichs Unterstützung heranzogen) sie entsetzten, mochte möglich scheinen; in jedem Fall erforderte die Ehre seines Namens und war als Beispiel und wegen Zeitgewinnes wichtig, dass nichts unversucht bleibe.

Nachmittags am 1. Mai 1443 erschienen die Schweizer mit Macht auf den Wiesen am See, am Eichenwäldchen, hinter der Burg; stürmten; drangen auf das Städtchen. Der Wildhans, ausser Stande, mit seiner Mannschaft dessen weitläufigere schwache Ringmauer zu vertheidigen, in kluger Ueberlegung, in welche Gefahr die Hauptsache kommt, wenn man alles behaupten will, beschloss das Städtchen zu verbrennen. Er verlor 6 Mann im Kampf gegen die feindliche Besitznehmung; nach Mitternacht stieg an allen Enden die Flamme empor. Der Wildhans, mit Speise, Munition und Waffen hinlänglich versehen, übrigens abgeschnitten (die Seeufer waren eingenommen und seine Schiffe in den Grund geschossen), hielt sich 26 Tage gegen den Feind, welcher unausgesetzt, ohne viel Wirkung schoss, äusserte er weder Bitten noch Trotz; viele fielen durch das Geschütz der Burg. Der Blick des Landes war auf Greifensee; gewaltig und nun 4 Wochen lagen die Städte und alle waffenfähige Mannschaft aus den Ländern vor der Burg. Mit Bewunderung, Sorge und Liebe sahen alle Unterthanen von Zürich den Muth, und fürchteten Zufälle. Die vom See trugen der Obrigkeit an und machten sich auf, dem Feind bei Baden oder Wesen in die entblössten Länder zu fallen und hiedurch ihn von Greifensee abzuziehen. Sie machten einen Anschlag bei nächtlicher Weile vermittelst falschen Lärms auf einem benachbarten Berg, die, welche den Ort von der

---

*) Tschudi's Chronik II. 378.

Seeseite umlagerten, zu einer starken Rekognoscirung zu verleiten, und indess die Besatzung zu retten. Beides wurde in Zürich bei Ehre und Eid verboten; man vergass, dass der edelste Held und eine starke Burg dem Schicksal nicht unüberwindlich ist, oder man fürchtete eine andere Unternehmung, welche der Feind machen dürfte.

Wildhans, ohne andere Hülfe als die Feste seiner Burg und seines Muthes, ermüdete den Feind so, dass dieser daran dachte abzuziehen. Da erwachte in dem Herzen eines Hubars (Bauern) von dem benachbarten Egg, mit Namen Maler, Liebe der neuen, oder Hass der alten Herrschaft, oder Gewinnsucht oder Bosheit, so dass er in das Lager ging und verrieth, wo die Burg zu untergraben wäre. Die Schweizer von Freude begeistert, eilten, rüsteten eine Katze, fuhren bei Nacht an die Burg, arbeiteten mit grosser Beschwerde (die Grundfeste war ganzer Fels). Wildhans war nicht unvorbereitet. Der in der Kirche gewesene grosse Altarstein lag auf der Zinne, wurde herabgestürzt, brach das Schirmdach, erschlug die darunter befindlichen Männer. Der Feind voll Wuth und Schmerz, bereitete die Katze zum zweiten Mal, fester; zehn zogen mit, um unaufhörlich die Hämmer zu spitzen. Die Pfeile der Burg tödteten viele der Feinde, die nächsten waren unter dem Schuss; der untere Theil der Mauer hatte keine Schiessscharten. Heruntergewälzten Fässern voll Steine widerstand der Schirm. Aber aus Zuversicht oder durch Zufälle war die Mauer, wo gegraben wurde. nicht durchaus stark; sie hatte viel Gekütte und Balken. Es glückte den Arbeitern, die Bedeckung zu lösen. Da wurden die entblössten Balken durchschossen, das Küttwerk unten herausgebrochen, unterbaut, und mit Anzünden derselben gedroht, wodurch die Burg in unaufhaltbarem Sturm erobert worden wäre. In Anschauung dieser Umstände wurde die Uebergabe angeboten. Die Eidgenossen sprachen: „Ihr seid unsere Gefangene und vermeinet, Unterhandluug zu pflegen.“ Wildhans erwiderte: „So wollen wir die Burg mit allem was darin ist, verbrennen und unter den Trümmern sterben; wir die Gefangenen.“ Nach verschiedenen Unterhandlungen ergab sich endlich die Besatzung. Doch die durch den langen Widerstand gereizten Sieger kannten keine Gnade. Die Kriegsgemeinde verurtheilte alle zum Tod. Wildhans und seine tapfern Gesellen wurden dem Schwerte des Nachrichters überantwortet. *)

Regelmässige Belagerungen. Die Belagerung, welche zwar langsam aber sicher zu der Einnahme eines festen Platzes führt, sagte dem kühnen Sinn der Eidgenossen wenig zu. Wo es die Umstände nur einigermassen ermög-

*) Näheres darüber in Johannes Fründ's Manuscript und nach diesem in Tschachtlans Berner Chronik, dann in Bullinger, Edlibach u. s. w.

lichten, trachteten sie dem methodischen Gang auszuweichen und zogen einen raschen Angriff vor.

Am geschicktesten im Belagerungskrieg waren die Berner, welche im XIV. Jahrhundert vielfache Beweise ihrer Geschicklichkeit durch rasche Bezwingung feindlicher Städte und Burgen abgelegt haben. Von den übrigen Eidgenossen waren die Luzerner und Zürcher mit demselben vertraut. Den Eidgenossen vom Gebirg war die Belagerungskunst beinahe unbekannt und so geschickt ihre Anführer und Truppen im freien Felde waren, so wenig wussten sie sich im Belagerungskrieg zu behelfen.

So wurde auch Rapperschwyl 1387 von den Eidgenossen ohne Erfolg belagert, und die Belagerung von Lauis 1513 (welches von dem tapfern Hauptmann Montdragon vertheidigt wurde) beweist, dass die Schweizer im Laufe des XV. Jahrhunderts keine Fortschritte im Belagerungskrieg gemacht haben. *)

Einschliessungen. Noch weniger als die regelmässige Belagerung sagte den Schweizern die Einschliessung zu. Bei dem Umstand, dass sie ihre Truppen nur kurze Zeit unter den Waffen behalten konnten, war es ihnen nicht vergönnt, die Früchte von langen Einschliessungen zu ernten. Zwar werden Einschliessungen von festen Städten und Burgfesten auch in der Schweizergeschichte erwähnt, doch wo solche geschahen, lag denselben meist nur die Absicht zu Grunde, den Feind durch das vor die Veste gelegte Corps an Ausfällen und Verheerung des Landes zu verhindern.

So wurde z. B. im Sempacherkrieg 1386 die Burg des reichen Ritters Gottfried von Müller, St. Andreas bei Cham, von den Zugern und Schwyzern längere Zeit eingeschlossen und cernirt. — Ein anderes Beispiel liefert die Einschliessung von Rapperschwyl 1444. Der Friede, welcher 1443 durch den Abt von Einsiedeln und den Bischof von Konstanz zwischen den Eidgenossen und Zürich vermittelt worden war, und der unter dem Namen der faule Friede bekannt ist, war von kurzer Dauer. 1444 begann der Krieg von Neuem. Die Panner von Uri,

*) Doch hat sich bei der Belagerung von Lauis Jakob Muti von Uri (der spätere Held von Novarra) sehr ausgezeichnet, wie aus dem Schreiben der Freiburger Hauptleute Cuni Titschi und Hans Senftinger an ihre Obrigkeit hervorgeht. (Dienstag vor Hilari 1513. Bibliothek der Edlen von Müllinen.)

Schwyz, Unterwalden und Glarus kamen in Wurmspach zusammen und zogen neuerdings gegen Rapperschwyl. Statt einer eigentlichen Belagerung, wie im vorhergehenden Jahr, fand diessmal bloss eine Einschliessung statt. Die Eidgenossen zerstörten die Brunnenleitungen und leiteten die Bäche der Stadt ab. Dadurch kamen die Mühlen zum Stillstand; doch hatten die Rapperschwyler eine Ross- und Handmühle auf der Burg, die schon in allen Kriegen Dienste geleistet hatten. Doch machten sie noch zwei ähnliche Mühlen in der Stadt, und da ihnen das Seewasser nicht behagen mochte, gruben sie einen Brunnen. Sie mahlten daher von Hand und mit Rossen, und hatten grosse Arbeit damit und mussten Tag und Nacht arbeiten mit Mannen, Frauen, Weibern und Kindern. Die Leute wurden aus den Vorräthen der Stadt, so lange diese reichten, mit Korn versehen, wer Geld hatte, musste das erhaltene Korn bezahlen, oder Pfand geben, armen Leuten wurde dasselbe geschenkt. Als die Vorräthe zu Ende gingen, da ging man in Jedermanns Haus, und wer Kernen, Korn oder Haber hatte, musste denen geben, die nichts hatten, doch versprach die Stadt Ersatz. Wie mit dem Korn wurde es auch mit dem Wein, andern essbaren Dingen und dem Geld gehalten. Es war auch grosser Mangel an Holz in der Stadt, so dass man Stühle, Bänke und andern Hausrath verbrennen musste, auch riss man etliche Häuser ein, um das Holzwerk derselben als Brennmaterial zu verwenden.

So war Rapperschwyl 1444 31 Wochen abgesperrt, dass kein Mann öffentlich weder heraus noch herein gelangen mochte. Es gebrach damals sehr an Butter in der Stadt, so dass Etlich ein halbes Jahr, andere ein Vierteljahr kein Schmalz in ihrem Haus hatten; es war auch Mangel an Fleisch, so dass reiche und arme Leute lange Zeit kein Fleisch hatten, doch wurden von etlichen Katzen und Rossfleisch *) gegessen. **)

---

*) Nach Johannes Fründ und Tschachtlan auch Mäuse.

**) Ausg. aus Tschudi's Chronik II. 441. — In welcher Weise die Eidgenossen sowohl bei der Belagerung von Rapperschwyl 1443, als bei der 1444 erfolgenden Einschliessung derselben Stadt mit der Abschliessung zu Land jene zur See verbanden, und in welcher Weise da die Eidgenossen die Züricher und diese die Eidgenossen zu hindern suchten, wodurch mit dem Land- ein eigentlicher Seekrieg in Verbindung gesetzt wurde, ist sehr interessant; doch hier können wir nicht näher auf den Gegenstand eingehen. Nur wollen wir erwähnen, dass die Rapperschwyler den grossen Floss der Schwyzer, eines Tages, als dieser nahe heranfuhr, durch einen unter dem Wasser angebrachten Hacken abfingen und gegen die Mauer zogen, doch konnte das den Hacken haltende Thau im letzten Augenblick noch abgeschnitten werden. Besonderes Interesse erwecken die gegenseitigen Vorkehrungen, durch welche die Züricher Rapperschwyl zu verproviantiren, und die Eidgenossen dieses zu hindern suchten, worüber man näheres in dem Manuscript des Johannes Fründ oder in Tschachtlans Berner Chronik, nachlesen kann.

Angriff mit offener Gewalt. Wo die Umstände einem Angriff mit offener Gewalt einige Aussicht auf Erfolg boten, liessen sich die Schweizer nie in eine langwierige Belagerung ein, sondern schritten im Vertrauen auf die unwiderstehliche Tapferkeit ihrer Krieger sogleich zum Sturme. — Der Kühnheit ihrer Truppen durften sie schon Schwieriges zumuthen, und wenn Beleidigungen oder Spott den Zorn der Krieger entflammt hatten, widerstand diesen nicht leicht eine Burg oder feste Stadt. Desshalb verboten kluge Festungscommandanten, die mit den Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Krieger bekannt waren, immer ihrer Besatzung, den Zorn der Schweizer, wenn sie vor Vesten lagen, durch Schimpf- und Spottreden zu reizen.

Von der Erstürmung von festen Plätzen mit offener Gewalt haben wir bei den Schweizern mehr Beispiele des Erfolgs als bei regelmässigen Belagerungen. — In einigen Fällen machte man zu der Bestürmung einige Vorbereitungen, in andern ist von diesen kaum die Spur.

Bei dem Zug, den das Panner von Bern und Freiburg, ersteres unter der Anführung Petermann von Wabern und Wilhelm von Diessbach, letzteres unter Rudolf von Wippingen, am 26. März 1476 gegen Romont unternahmen, wobei auch ein Thurm vor der Stadt angegriffen wurde, der mit Büchsen- und Bogenschützen besetzt war, wird bemerkt, dass sobald das heftige Schiessen derselben etwas nachgelassen, gleich eine Anzahl kühner Gesellen mit Schirmbrettern anlief und die Thüre des Thurmes trotz daran gedämmter Erde einbrach. Schon machte man Vorbereitung, die Besatzung herauszuräuchern, als der herannahende Anzug starker feindlicher Kräfte die Panner zum Abzug nöthigte. *)

Hier ein Beispiel, wie gefährlich es war, die Eidgenossen durch Spott und Hohn zu reizen. — Die Burg von Pfeffikon, von Albrecht von Landenberg befestigt, war 1386 der Zufluchtsort einer grossen Gegend. Die Eidgenossen erschienen vor derselben, doch da sie dieselbe für unüberwindlich erkannten und abziehen wollten, verhöhnten sie die Söldner Albrechts von den Zinnen der festen Burg. **) Dem Zorn der wild entflammten Krieger unterlag die Stärke der Burg, was widerstand, wurde niedergemacht.

*) von Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 129.

**) Hier wurde ihnen zum ersten Mal der nachher von den Feinden der Eidgenossen oft wiederholte Schimpfnahme «Kühghyr» zugerufen.

B. Vertheidigung.

Ruhm der Eidgenossen in Vertheidigung fester Plätze. So wenig Ausserordentliches die schweizerischen Eidgenossen in dem regelmässigem Belagerungskrieg geleistet haben, so berühmt waren sie durch ihre Geschicklichkeit und Ausdauer in der Vertheidigung fester Plätze. Die Vertheidigung von Laupen 1339, Murten 1476, Dornach 1499 und Novarra 1512 hat die Geschichte als unübertroffene Beispiele heldenmüthigen Widerstandes aufbewahrt. — Die eidgenössischen Krieger, die in einer Stadt oder Burg in Besatzung lagen, zeichneten sich bei der Vertheidigung derselben stets ebenso sehr durch ihre zähe, unbezwingbare Tapferkeit als durch den Gleichmuth, mit welchem sie die furchtbarsten Entbehrungen ertrugen und den Schrecken des Hungers trotzten, aus. — Stets erschöpften sie alle Hülfsquellen des Widerstandes und die Mittel, mit welchen sie diesen zu verlängern und dem Feinde Abbruch zu thun suchten, zeugen ebenso von Muth und Entschlossenheit als von einer Erfindungsgabe, die oft Bewunderung erregt.

Verlauf der Vertheidigung. Bei der ersten Gefahr einer Belagerung wurden alle jene Massregeln und Vorkehrungen getroffen, welche einen langen und erfolgreichen Widerstand in Aussicht stellten. — Wenn dann der Feind in Angesicht des Platzes erschien, da fand er Alles zu seinem Empfange vorbereitet. Bevor die Besatzung sich auf die Vertheidigung der Mauern und Wälle beschränkte, suchte sie dem Gegner das vorliegende Terrain streitig zu machen. Wenn sie durch Uebermacht auf die Vertheidigung der festen Umfassung beschränkt wurde, dann begnügte sie sich mit einer bloss passiven Vertheidigung nicht, sondern suchte durch häufige Ausfälle bei Tag und bei Nacht den Fortgang der feindlichen Belagerungsarbeiten zu stören. Stürzten endlich unter der Wirkung der feindlichen Kriegsmaschinen oder Geschütze die schützenden Mauern stellenweise zusammen und schritt der Feind zum Sturm, dann stieg die Besatzung auf die

Breschen und warf sich todesmuthig dem stürmenden Feind entgegen. Wurde endlich die Umfassungsmauer ganz unhaltbar, dann zog sich die Besatzung in das Schloss oder in die Burg zurück, bereit, sich eher unter den Trümmern desselben zu begraben als sich dem Feind zu ergeben. — Wo kein Schloss oder keine Burg einen Zufluchtsort gewährte, wurden während der Belagerung oft neue Vertheidigungsabschnitte errichtet. Wenn nach harter Bedrängniss der Entsatz herannahte, dann blieb die Besatzung nicht unthätig; bei dem herüberschallenden Kanonendonner brach sie heraus und erleichterte, indem sie den Feind, im Rücken, kräftig bestürmte, dem Entsatzherrn die Lösung seiner Aufgabe.

Befehlshaber fester Plätze. Da die Schweizer wohl wussten, dass bei der Vertheidigung eines festen Platzes der Befehlshaber desselben die Seele des Widerstandes sei, und die Eigenschaften tüchtiger Kriegsleute allgemein bekannt waren, so kamen bei der Wahl der Kommandanten wichtiger Plätze selten Missgriffe vor. Meist wurden Männer von grosser Entschlossenheit und Thatkraft mit der Vertheidigung bedrohter Städten und Burgen betraut.

In Laupen 1339 sehen wir den unerschütterlichen Johann von Bubenberg und den tapfern Anton von Blankenburg an der Spitze der Besatzung. In Sempach befehligte der entschlossene alt-Schultheiss von Moos, welcher die Aufforderung des Feindes, das Städtchen zu übergeben, mit der Erklärung zurückweist, dass die Besatzung entschlossen sei, den letzten Blutstropfen bei der Vertheidigung der Mauern zu vergiessen. In Murten 1476 befehligte der Held Hadrian von Bubenberg und in Dornach 1499 behauptete Vogt Benedikt Hügi mit einer Handvoll Leute standhaft das Schloss. *)

---

*) Den gehegten Erwartungen hat die Vertheidigung von Grandson 1476 weniger entsprochen. Die Schuld trifft allerdings grösstentheils den Hauptmann. Doch Hans Wyler, welcher die Burg übergab, hatte das Kommando nur zufälligerweise erhalten, als Brandolf von Stein, ein erfahrener tüchtiger Kriegsmann, der zum Hauptmann von Grandson verordnet war, schwer erkrankte. An persönlicher Tapferkeit mochte es dem Hauptmann Hans Wyler (der in dem bernerischen Twingherrenstreit eine politische Rolle gespielt hatte) nicht fehlen, wohl aber gingen ihm Kriegskunde und Erfahrung und damit auch die erforderliche Festigkeit und das Ansehen ab, um in einer so misslichen Lage (wie die Besatzung von Grandson sich befand) seine Untergebenen in Gehorsam zu erhalten. Manches liess er zu, was ein kundiger und entschlossener Befehlshaber strenge verboten oder zu hindern sich beflissen hätte. (von Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 51.)

Gehülfen und Kriegsräthe der Festungskommandanten. Um dem Festungskommandanten hülfreich an die Hand zu gehen und ihn in den verschiedenen, für eine Belagerung nothwendig werdenden Vorkehrungen zu unterstützen und diese zu überwachen, wurden demselben gewöhnlich eine Anzahl Gehülfen an die Seite gestellt, die ihm mit Rath und That an die Hand zu gehen hatten.

Stettler bemerkt bei Gelegenheit der Belagerung von Zürich 1444: Hans Rechtberg war Hauptmann und zwölf Männer waren ihm beigegeben, nämlich vier vom Adel, vier von der Bürgerschaft und vier vom gemeinen Volk zu Kriegsräthen, mit vollkommener Macht, die Kriegssachen ihrem Gefallen nach anzurichten. *)

Verproviantirung. Da die Schweizer wohl wussten, dass ohne genügende Lebensmittel die tapferste Besatzung, welche in einen Platz eingeschlossen und der Zufuhr beraubt wird, bald dem Hunger erliegen muss, so war stets ihr erstes Augenmerk, sich genügende Vorräthe von Lebensmitteln zu verschaffen. Da diese aber im Falle der Noth und bei in Aussicht stehender Belagerung oft schwer zu beschaffen sind, so war in den meisten schweizerischen Städten schon im Frieden, durch Anlage von öffentlichen Kornhäusern, auf ausserordentlichen Bedarf Rücksicht genommen. — Wie die Gefahr einer Belagerung drohte, liess man überdiess alles in der Umgebung befindliche Korn in die Stadt bringen und kaufte selbst in grösserer Entfernung, wenn die Zeit es zuliess, Kornvorräthe auf. — Wie für Korn, wurde auf andere Bedürfnisse wie Fleisch, Wein u. s. w. Rücksicht genommen. — Damit die städtischen Lebensmittelvorräthe unangetastet und für den Fall der Noth reservirt blieben, wurde den Bürgern strenger Befehl ertheilt, sich auf eine gewisse Zeit mit Lebensmittel zu versorgen. Damit der gegebene Befehl auch richtig in Vollzug gesetzt werde, wurde die Ueberwachung der Ausführung desselben, besonders hiezu verordneten Männern übertragen.

Armirung und Vorkehrungen zur Vertheidigung. Die in den Städten vorhandenen wohlgefüllten Zeughäuser gaben

---

*) Stettler's Ckronik I. 156.

die Mittel zur angemessenen Armirung der Mauern und Thürme. Wo der vorhandene Waffenvorrath nicht genügte, wurde das Fehlende, bei Zeiten, aus den Waffenvorräthen anderer weniger bedrohten Städte oder Burgen ergänzt. Wie für Waffen wurde Sorge getragen, dass Munition, Pulver, Geschosse und anderer Schiessbedarf für grosses und kleines Geschütz in genügender Menge vorhanden sei.

Um die Mauern und Thürme in Vertheidigungszustand zu setzen, führte man Blyden und Gewerfe, kleine und grosse Kriegsmaschinen oder Geschütze auf den Plattformen der Thürme oder auf den Wallgängen auf. Die Mauern wurden mit Steinen und anderm Material, welches man dem Feind, in dem Falle er einen gewaltsamen Angriff versuchte, auf den Kopf schleudern konnte, versehen. In der Nähe der Mauern traf man Anstalten, dass zu dem nämlichen Zweck siedendes Wasser, Oel, brennendes Pech vorbereitet wurde.

Den Zünften und den Gesellschaften wurden die Allarmplätze und die Stellen, welche sie im Fall eines Angriffes auf den Mauern einzunehmen hatten, angewiesen. *) Wie für die Bürger wurden für die allenfalls in der Stadt befindlichen Söldner angemessene Dispositionen für den Fall eines plötzlichen Angriffs erlassen.

Bei der Ankunft der Armagnaken (1444) theilte der Rath die Stadt Basel in fünf Quartiere ein, ordnete jedem seinen Hauptmann und Büchsenmeister zu und liess die Thürme und Mauern mit Geschütz versehen. Den Zünften wurde bei Leib und Gut befohlen: Wenn mit der Rathglocke gestürmt werde, so soll jeder in seiner Rüstung zum Hauptmann laufen. Zur täglichen Wacht waren von jeder Zunft fünfundzwanzig Mann beordert. Jeder Bürger musste sich mit Getreide auf ein Jahr versehen und diesen Vorrath unangegriffen lassen. Die Vollstreckung dieses Befehls trug man den Zünften auf. **)

---

*) Lavater sagt: «Der Lermenplatz ist ein Platz, darauf sich das Volk im Nothfall versammelt und von wo aus die bedrängten Posten entsetzt und unterstützt werden. — Der grösste soll sein auf dem Markt, wenn dieser einen weiten und grossen Raum hat, viel Volk darauf zu stellen und derselbe wäre am besten in Mitte einer Vestung; die andern Lermenplätze aber auf den Basteien und den Porten. Wenn einem Gubernator eine Festung übergeben wird, soll er jeder Compagnie ihren Lermenplatz zeigen, doch diesen alle Abend wiederum verändern, Verrätherei zu verhüten.

**) Ochs, Gesch. von Basel III. 340.

Bei Tag und Nacht wurde von den Thürmen durch eigens bestimmte Wächter oder Ausluger ausgespäht um von jeder drohenden Gefahr gleich Nachricht zu erhalten. Strenge waren die Strafen für die Wächter, die sich in ihrem Dienst die geringste Nachlässigkeit zu Schulden kommen liessen.

In Zürich wurde, zur Zeit Bürgermeisters Brun, der Wächter, welcher seinen Dienst nicht gehörig versah, mit Blendung bedroht. *)

Die Thore der Städte waren schon im Frieden bei Nacht immer gesperrt und Niemand durfte von der Betglocke Abends bis zu der Morgens, der Ein- oder Austritt gestattet werden.

Die verfügbare Mannschaft wurde in belagerten Plätzen gewöhnlich in 3 gleiche Theile getheilt; der eine war auf den Wällen und bei den Thoren auf der Wache; der andere blieb bei Nacht auf dem Allarmplatz in Bereitschaft; der dritte durfte ruhen. Bei Gefahr eines Sturmes befand sich alles auf den Wällen und dem Allarmplatz, um stets bereit zu sein.

Lavater sagt: „Die ganze Besatzung wird in drei Theile unterschieden und abgetheilt, von denen je ein Theil um den andern in der Kehr die dritte Nacht, so man sich aber des Feindes besorget oder die Besatzung schwach ist, über die andere Nacht der einte halbe und dagegen der andere Halbtheil, wenn es gar gefährlich wäre, auf den bestimmten Lermenplätzen in Bereitschaft liegen; diese gehen aber bei Tag wiederum heim.

In dem Falle der Feindesgefahr wurde die Zahl der Ausgänge auf das Nothwendigste beschränkt. Die Thore, welche man zum Verkehr nicht unbedingt bedurfte, blieben Tag und Nacht geschlossen.

Besondere Aufmerksamkeit verwendete man auf die Vertheilung des Geschützes. Der grösste Theil desselben wurde auf der von dem feindlichen Angriff am meisten bedrohten Seite verwendet.

1445 sollte die grosse Stadt von Basel durch 24 Grabenbüchsen, 8 Strichbüchsen und 36 Tarrassbüchsen vertheidigt werden; dazu kamen noch 12 grosse und kleine Büchsen, die zur Vertheidigung der

---

*) Joh. von Müller Schweizergesch. II.

weniger bedrohten, am rechten Rheinufer gelegenen Stadt Klein-Basel, bestimmt waren. *)

Wenn man den Einwohnern in einer der Eidgenossenschaft zugehörigen Stadt nicht traute, so legte man eine eidgenössische Besatzung hinein und entfernte die Bürger, die besonders verdächtig erschienen.

Laut dem Abschied von Luzern 1444 (Mittwoch nach Kiliani) wurde beschlossen, es sollen etliche Bürger, die verdächtig sind, aus den Städten Baden, Bremgarten und Mellingen entfernt werden **), und des weitern, jedes Ort soll zu den Besatzungen, die schon in den aargauischen Städten liegen, noch 15 Mann nach Baden, 15 Mann nach Bremgarten und 10 Mann nach Mellingen legen, um die Feinde desto eher vor einem Angriff abzuschrecken. ***)

Wo die Umstände es angemessen erscheinen liessen, erhielt ein, von einer Belagerung bedrohter Ort, eine Verstärkung der Besatzung, oft wurden überdiess besondere Werk- oder Büchsenmeister, die bei der Vertheidigung von Nutzen sein konnten, in denselben geordnet.

Als 1339 das Adelsheer vor Laupen rückte, verstärkten die Berner die Besatzung, welche aus zweihundert Bürgern und zweihundertvierzig Angehörigen der Vogtei bestand, durch vierhundert auserlesene Berner. Wie Justinger berichtet, wurde eben damals ausser dem Venner, der das Panner trug, Rudolf von Mulron, dann die Werkmeister Burkhardt, Hans Nukommen und Peter Krattinger nach Laupen geordert. — In dem Sempacherkrieg erhielt Reichensee und Meyenberg eine eidgenössische und Sempach eine luzernerische Besatzung; letztere bestand aus vierhundert Mann. — Bei dem Heranzug Karl des Kühnen von Burgund 1476 erhielt Grandson fünfhundert Mann Besatzung, die später noch durch die zweihundert Mann der Besatzung von Yverdon, welches man unhaltbar erachtete, verstärkt wurde. Bei dem zweiten Heranzug Karl des Kühnen legten die Eidgenossen eine Besatzung von tausend eidgenössischen Söldnern nach Freiburg, und Murten erhielt eine angemessene Besatzung von bernerischen Knechten.

Entschlossenes Benehmen der Besatzung. Wie die Regierungen und Hauptleute bei der Vertheidigung eines festen Platzes alle Massregeln ergriffen, die einen erfolgreichen Widerstand in Aussicht stellten, so verdient auch das ent-

---

*) Basler Taschenb. Jahrg. 1853, 178.

**) Samml. eidgen. Absch. II. 279.

***) Samml. eidgen. Absch. II. 179.

schlossene Benehmen der Knechte in manchem Falle, wo unerwartete Ereignisse und Unfälle eintrafen, alle Anerkennung; hier war es, wo sich die Unerschrockenheit des erfahrenen Kriegers über den Neuling, der leicht die Fassung verliert, im besten Licht zeigte.

In Yverdon wurde die schweizerische Besatzung durch Verrath der Bürgerschaft von den Burgundern überfallen. Alle in der Stadt einquartirten, welche dem Schwerte von Meuchelmördern und dem der eingedrungenen Burgunder entgingen, sammelten sich unter dem Rathsherr Hans Schüpf von Luzern, und bahnten sich mit Gewalt der Waffen einen Weg zum Schloss. Romont fordert sie auf, sich zu ergeben und droht, im Falle fernern Widerstandes, alle niedermachen zu lassen. Die Besatzung erklärte, alles ruhig abwarten zu wollen. Da schleppte der Feind Stroh und dürres Holz in den Graben, um sie sammt dem Schloss durch Rauch zu ersticken. Wie der Feind Feuer in die aufgehäuften Brennmaterialien legen will, machten sie schnell einen wüthenden Ausfall. Der Feind weicht momentan zurück, schnell brechen sie in die benachbarten Häuser und raffen da zusammen, was an Speisevorräthen vorhanden ist, und beschlossen dann, in das Schloss zurückgekehrt, im Nothfall, wie Diebold Schilling (der Berner) erzählt, sich von den Leichnamen zwei erschlagener Schweizer zu nähren, und sandten gegen Bern, sie getrauten sich schon zu halten. Die bernerische Besatzung von Peterlingen eilte sogleich, als sie die Gefahr vernahm, in der die Eidgenossen in Yverdon schwebten, diesen zu Hülfe. Der Feind, welcher diesen Zuzug für die Vorhut des ganzen schweizerischen Heeres hielt, zog sich eilends zurück und die tapfere Besatzung vom Schloss zu Yverdon war entsetzt.

Verstärkung vorhandener Befestigungen, und vorgeschobene und während der Belagerung errichtete Werke. Zu den Vorbereitungen der Vertheidigungsanstalten gehörte, dass man alle Hindernisse und Gebäude, die in der Nähe der Umfassungsmauer lagen und geeignet waren, dem Feind Schutz zu gewähren, um eine gedeckte Annäherung zu begünstigen, wegräumte.

Stettler sagt, dass 1444 alle Bäume, Häuser und Scheuern eines Büchsenschusses fern von der Stadt (Zürich) niedergerissen und die Bäume zur Befestigung gebraucht worden seien. *) — Als Murten 1476 eine Belagerung drohte, wurde die in der Nähe der Stadt gelegene St. Catharinakirche niedergerissen, „damit unsere Feinde darin nicht Schirm und Gegenwehr gegen die Unsern finden.“

*) Stettler I. 156.

Wo vor der Umfassungsmauer liegende Oertlichkeiten die Vertheidigung begünstigten, indem sie die Annäherung an dieselbe erschwerten, wurden selbe nach Möglichkeit benutzt. Der Muth der Schweizer war erfinderisch, und nichts entging dem Blick der erfahrenen Krieger, was geeignet war, die Vertheidigung zu begünstigen und dem Feind Schaden zu bereiten.

Bei der Belagerung von Bern 1288 durch Kaiser Rudolph I. wurden die Gebäude des damals vor der Stadt liegenden obern und untern Spitals als Aussenwerke benützt, und durch deren hartnäckige Vertheidigung die Fortschritte der Belagerung nicht wenig erschwert. *)

Bei der Belagerung von Murten 1476 war die Besatzung beständig mit Schanzarbeiten beschäftigt. **) — Wie aus dem Bericht des mailändischen Gesandten J. P. Panigarola an den Herzog von Mailand hervorgeht, liess Hadrian von Bubenberg in Murten während der Belagerung einige Erdwerke ausser der Mauer gegen den Feind vortreiben. ***)

Wie sehr bei den Vorbereitungen für eine Belagerung alles erwogen und auf alle möglichen Fälle Bedacht genommen wurde, um durch die Vorkehrungen des Feindes keine

*) Justinger sagt: König Rudolph belagerte Bern 1288 mit 30,000 Mann. Nun war zu den Ziten das Gottshus zum obern Spital vor der Stadt Bern, das hätten die Fiend gern verwüst und gebrönnt, dann dass es mit Grendeln (Querbalken) und anderm umgeben war, und auch gar endlich notvest Lüte in das Gotteshus geben und verordnet warent, die es mit Geschütz und wehrlicher Hand beschirmtent, dass ihm kein Schaden beschach. Auch stürmtent die Fiend niden harzu an der Feldsiechen Hus, da warent auch gut unverzagt Lüte, die dasselb Hus manlichen erwartent (erwehrten), dass ihm kein Leid beschach. — Bei der Belagerung von Zürich sagt Tschudi von den Zürichern: sie bauten auch um ihre Stadt zu ringsum manch Bollwerk und errichteten manchen Tarrass (Erdaufwurf) und hoben zur Vertheidigung grosse Gräben aus. (Tschudi II. 420.)

**) Panigarola, in dem Schreiben an den Herzog von Mailand sagt: Mostrano continuo fortificarsi et volersi tenere ....

***) B. Gingins la Sarraz Dépêches des ambassadeurs de 1474 à 1477. II. 245. — Dépêche de J. P. Panigarola, le 12. Juli 1476. Dieses wird auch durch das Schreiben des Rathsboten Seiller, welcher von Bern an die Räth von Luzern berichtet, bestätigt; derselbe sagt: «Er (d. h. der Kundschafter) spricht auch, dass Weib, Mann und Kind und Jedermann vast weit in der Stadt, haben eine andere pastei gemacht zwischen dem Bollwerk und der Mauer, welches dafürher sein soll als das Bollwerk. (Berichte aus den Burgunderkriegen, abgedr. im Geschf. XXIII. 65.) — Ueber die Beschaffenheit der vor Murten 1476 errichteten Werke erhalten wir durch das Schreiben A. d'Aplano an den Herzog von Mailand, vom 14. Juni, Aufschluss. Derselbe sagt: «hanno fatti parechie bastioni de fora de la terra, videlicet, duy et tre ala filla, l'uno davante de l'altro, tutti bassi, per poter meglio battere che si approssimassi alle mure, et dimostrano haver buon animo ....» (Bei Gingins II. 254.)

Unfälle zu erleiden oder in missliche Lagen zu kommen, davon finden wir manchen Beweis.

Als Kaiser Rudolph 1288 Bern belagerte, wollte er durch brennende Holzflösse die Stadtmühlen an der Aare und die hölzerne Brücke über dieselbe in Brand stecken. Doch die Berner hatten diese durch eingerammte Pfähle geschützt, so wurden die die Aare herunterschwimmenden Flösse aufgehalten und konnten keinen Schaden thun. *)

Die Vertheidigung und ihre Mittel in den verschiedenen Epochen der Belagerung. Wenn der belagernde Feind durch die Geschosse seiner Kriegsmaschinen oder Stuckbüchsen aus der Ferne wirkte, so antworteten ihm die Belagerten auf ähnliche Weise; doch suchten sie überdiess durch häufige grössere und kleinere Ausfälle den Fortgang der Belagerungsarbeiten zu stören.

Als die Berner 1388 die Burg Nidau belagerten, machte die Besatzung einen Ausfall, wobei sie den Bernern eine grosse Blyde zerbrachen und bei einer andern die Stricke zerschnitten, wodurch der Fortgang der Belagerung bedeutend verzögert wurde. — Bei der Belagerung von Zürich 1444 durch die Eidgenossen, machte die Gesellschaft der Böcke mehrere Ausfälle, und unter anderm auch der Versuch, „mit stählernen rauh gehauenen Stiften" das Geschütz der Belagerer zu vernageln. — Bei der Belagerung von Murten 1476 fielen am 15. Juni siebzig Büchsenschützen unter heftigem Feuern aus, drangen auf die Geschütze der Burgunder los, um sich derselben zu bemächtigen, richteten aber nichts aus, als dass sie dem Feind einige seiner Schützen erlegten. **)

Die verschiedenen Vorkehrungen und Chikanen, die von Seite des Vertheidigers angewendet wurden, lassen sich nicht alle anführen, da sie bei den verschiedenen Belagerungen grossentheils durch die Verhältnisse und die Anstalten des Angreifers bedingt waren.

---

*) Und am nächsten Zinstag nach des heiligen Crutz Tag zu Herbsten, da stürmten die Fiend zu Michaelis-Thürli (Michaelsthor) nid den Barfuessen und an die Mülinen uf der Aare und liessent daran gan gross geladen Schiff und Flösse mit dürrem Holz, Harz und Peche und mit grossem Füre; da hattent die von Bern gemacht Schragen und abwiesende Hölzer, und warent auch endliche (rüstige) Lüt in Schiffen, die das mit Hacken abzugen und dannen thaten. (Justinger Chr. 42.)

**) Hauptmann von Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 237. (nach dem Bericht Panigarola's.) — Antonie d'Appiano in dem Bericht an den Herzog von Mailand, vom 14. Juni, sagt: «alcuni sono saltati fora da un canto, dove allogia Monsignore dei Romont, et essendogli appizati subito mostrarono, furono morto venti de loro arcier de Monsignore de Romont per tracti de artilleria.» (Bei Gingins II. 254.)

Zu den Vorbereitungen des Vertheidigers gehörten u. a. das Einstellen des Glockenschlags auf den Stadt-Uhren, damit der Feind bei beabsichtigtem Sturm, wenn er denselben von mehrern Seiten zu unternehmen beabsichtigte, sich nicht nach demselben richten könne. — Um dem Feind den Zugang zu den Werken zu erschweren, bediente man sich zugespitzter Pfähle und Fussageln (Fusseisen oder Kegel genannt), die bei der Belagerung von Zürich 1444 und bei der von Murten 1476, um dem Feind den Durchgang durch den Graben zu erschweren, angewendet wurden. — Um, wenn die Thore dem Feinde zum Trotz offen gelassen wurden, demselben durch diese, sowie durch allenfalls entstandene Breschen die Einsicht in den Platz zu verwehren und ihn die Anstalten des Vertheidigers nicht erkennen zu lassen, wurden diese mit Tüchern verhängt. — Wenn es nothwendig erschien, wurden die Strassen der belagerten Stadt bei Nacht durch Pechkränze beleuchtet. *) — Bei der Beschiessung und dem Sturm auf eine Stadt verbarg man die Weiber und Kinder in den Kellern, und deckte die Häuser ab, um Brand zu verhüten. So machte man es z. B. in Rapperschwyl 1388. **) — Wenn das feindliche Geschütz in den Mauern Brechen erzeugte, dann wurden diese bei Nacht wieder ausgebessert. — Um Belagerungsmaschinen des Angreifers in Brand zu stecken, bediente man sich der Feuerpfeile, oder man suchte dieselben durch die Geschosse der Kriegsmaschinen oder des Geschützes zu zerstören. — Stets ging das Hauptaugenmerk der Befehlshaber dahin, die Söldner in strenger Ordnung zu erhalten und dieselben durch Wort und Beispiel zu heldenmüthigem Widerstand anzueifern. ***)

In Mitten der Noth und Gefahr der Belagerung herrschte oft in belagerten Städten ein heiteres Leben unter den Männern der Besatzung, welche von tausend Gefahren umringt diesen freudig Trotz boten.

Als Zürich 1444 von den Eidgenossen belagert wurde, war die Besatzung fröhlich und wohlgemuth. Tschachtlan sagt: „Sie tanzten auch dick (oft) in der Stadt, auf dem Hofe und auch vor der Stadt, und achteten ganz der heiligen Tagen und Ziten nit.“ ****)

Wenn der Feind, um die Mauer zu erschüttern oder zu untergraben, mit der Katze (d. h. dem Sturmdach) an

*) Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins VI. 135.

**) Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins VI. 135.

***) Dass Hauptmann Wyler in Grandson es nicht verstand, strenge Mannszucht bei den Knechten zu erhalten, wird demselben von den Chronikisten nicht mit Unrecht zum Hauptvorwurf gemacht, doch hat er diesen Fehler durch einen schmählichen Tod shwer genug gebüsst.

****) Tschachtlan Chronik 219.

die Mauer rückte, so suchten die Belagerten das schützende Dach durch von den Zinnen der Mauer gewälzte Steinblöcke oder mit Steinen gefüllte Fässer zu zerschmettern, wie dieses bei der Belagerung von Greifensee 1443 geschehen ist, oder man suchte durch heruntergeworfenes brennendes Harz, Pech, Schwefel u. a. dieselbe zu zerstören.

Justinger erwähnt auch eines Beispiels, wo die Bürger von Landeron 1324 sich eiserner Hacken bedienten, um die Katze der Berner an die Mauer heranzuziehen und abzudecken. *)

Wenn der Feind zum Sturm mit offener Gewalt schritt, mochte es dann zu Anfang der Belagerung oder nachdem die Mauern stellenweise in Bresche gelegt waren, sein, dann eilte alles auf die Mauern, die entschlossensten, tapfersten und stärksten Männer wurden an die gefährlichsten Stellen gestellt. Man suchte die Feinde, welche die Mauer erkletterten, von dieser hinunter zu stossen, die Sturmleitern umzuwerfen oder zu zerbrechen, schleuderte Steine, siedendes Wasser oder Oel, ungelöschten Kalk, brennendes Pech, Harz und Schwefel auf die Köpfe derselben herunter, kurz es entspann sich ein Kampf der Verzweiflung, in dem jeder um sein Leben kämpfte.

Beispiele von Vertheidigungen fester Plätze. Den Tag nach der Schlacht von Näfels 1388, zogen 700 Mann von Zürich das Land hinauf und wollten den Glarnern Beistand leisten. Da die Zürcher aber schon in ihrem ersten Nachtlager Nachricht von dem Sieg der Glarner erhielten, schrieben sie nach Zürich um Zeug und Verstärkung zur Belagerung der Stadt Rapperschwyl. Diese, von Herzog Rudolf nach damaliger Art befestigt, war von Seite der Oesterreicher mit lombardischen Söldnern und genuesischen Schützen wohl besetzt, auch lagen dort die Waldshuter, welche zur Schlacht von Näfels nicht früh genug angerückt. Peter von Thorenberg war der Stadthauptmann. Die Züricher liefen Abends den 12. April ihren ersten Sturm, worin einer der ihrigen mit bleiernen Kugeln todtgeworfen worden. Von Zürich kam eilfertig zu Wasser und zu Land aller Zeug. Vor andern war Glaris rüstig und beim Heer; den folgenden Tag die von Schwyz; hierauf die Zuger; alsdann die von Luzern, Unterwalden

*) Die Berner Chronik sagt: «da hattent die in der Stadt gemacht lang Stangen mit grossen isenen Hacken, und zugent damit die Katzen hinzu. Da das die in der Katzen merktent, da machten sie sich hinten us und konnten nüt geschaffen. Dess ward ein Venner von Bern gefangen, hiess Regenhut.

und Uri; endlich die von Bern; zuletzt die sechzig Spiesse der Solothurner, den Eidgenossen durch Bern verbunden. Als die Schweizer mit Büchsen wider die Besatzung, mit mancherlei Antwerch (Belagerungswerkzeug) wider die Mauern, und mit Brandschiffen wider die am Wasser liegenden Häuser bis in die dritte Woche mancherlei vergeblich versucht, weil sowohl die Söldner als Bürger wachsam und unerschrocken wiederstanden, beschlossen sie, 6000 Mann stark einen allgemeinen Sturm von der See aus bedeckten Schiffen, vom Land her unter einem Schirm. Thorenberg rieht den Rapperschwylern zur Uebergabe, doch diese, denen die grausame Behandlung, die sie von Zürich unter Bürgermeister Brun erfahren hatten, noch wohl in Erinnerung war, wollten sich hiezu nicht bereden lassen. Also wurde die Stadt von den Schweizern neun Stunden lang mit Wuth bestürmt. Sechzig Mann brachen in einen Keller, wurden aber bemerkt, und da unterdessen von der Mauer grosse Steine auf den Schirm heruntergewälzt wurden, die Leitern aber brachen, wurden diese durch Weiber mit heissem Wasser und Feuer gezwungen, den Keller wieder zu verlassen. Um die Vesper zogen die Eidgenossen in das Lager zurück, den folgenden Tag verbrannten sie dasselbe mit vielem Zeug; hierauf zogen sie mit Hinterlassung vieler Mauerbrecher und Leitern ab. *)

Als die Burgunder das zweite Mal die Schweiz bedrohten, erhielt Murten eine Besatzung von 1500 Bernern und 800 Freiburgern; letztere unter Wilhelm von Affry. Die Gemeinde von Bern, welche in dem (früher als Burgunderfreund verbannten) Ritter Hadrian von Bubenberg den Feldherrn erkannte, schwur Murten unter ihm zu behaupten, Schultheiss und Rath, ihm nichts nöthiges fehlen zu lassen. **) — Als der Feind vor Murten erschien, berief Bubenberg die ganze Besatzung und alle Einwohner von Murten und verpflichtete sie eidlich, alle und jede, wären es auch vornehme und im Krieg oder Frieden bedienstete Männer, wäre es endlich er selbst, alsobald umzubringen, wenn einer ein kleinmüthiges Wort hören lasse. „Kriegsgesellen wachet! An Murten hängt das Vaterland, nur eine Vormauer hat die Schweiz unsern Entschluss!“ — Die Burgunder schlugen jetzt ihr Lager um die Stadt und umringten diese. Nach abgeschlagener Aufforderung zur Uebergabe begann die Beschiessung. Ein grosses Stück Mauer fiel in Folge derselben ein. (Nach der Neuenburger Chronik wurden alle Thürme und die Mauer von der Kirche bis an das Thor am See zusammengeschossen.) Mit Siegesgeschrei lief der Feind an, aber eine lebendige Wehr fester und geschickter Männer erschien. — Der die grosse Büchse bediente, wurde aus der Stadt erschossen, durch den Tod von Siebenhunderten der Muth gebrochen und nach der achtstündigen Arbeit das

---

*) Joh. von Müller Schweizergesch. II. 470.

**) Bullinger.

Eingestürzte Nachts hergestellt. In Ausfällen waren die Belagerten glücklich. Von den Freiburgern wurde Anton d'Orly mit dem Rest seiner Savoyer vernichtet. — Immer heftiger donnerte das burgundische Belagerungsgeschütz gegen Murten. Doch ohne Wirkung. Es hielt Hadrian von Bubenberg eine solche Ordnung, dass jedem Zufall bestimmte Männer abhalfen; kein Getümmel in der Stadt; Niemand redete von der Mauer, Niemand schien erstaunt an dem Tag, als Karl und Romont das gewaltige Heer mit Feldgeschrei und abwechselnder Kriegsmusik die kleine Stadt vorbeiführten. Hadrian, überwältigt, wäre mit seiner Mannschaft gefallen wie das Heer an der Birs. Karl scheute den Eindruck des wüthenden Kampfes. Den Sturm erneuerte er. Es war als wenn ganz Murten mit seinen verfallenen, durchlöcherten Mauern von der übermächtigen Zahl niedergestürzt werden sollte. Mit einem übermenschlichen Geschrei und Gerassel der Waffen und unaufhörlichem Knall des Geschützes wurde der Sturm gegen die siebente Stunde des Abends begonnen, und fand die Besatzung in ihrem ruhigen Ernst. Als die Leitern angelegt, als die Graben gefüllt und von dem Zeug alle Bollwerke erschüttert wurden, so dass wohl dem und diesem der Ausgang zweifelhaft werden mochte, war allenthalben Bubenberg; Bubenberg, der viel versuchte Ritter, der Schultheiss, der Feldhauptmann, in seinem Munde Vaterland, Heldenmuth, und jedem gab er seine Seele; so dass mit Untergang von tausend Feinden (viele wurden im Graben von Fusseisen gefasst, viele, die ihre Todten wegbrachten, diesen beigesellt) auch dieser dreistündige Sturm ruhmvoll abgeschlagen wurde und Karl in die äusserste Verzweiflung gerieth. In Burgund war Hadrian Ritter, als Jüngling dem Herzog einst wohl bekannt, auch zu Bern (galt er) burgundisch gesinnt, aber der Privatmann musste dem Bürger weichen. „So lange eine Ader in uns lebt", schrieb er nach Bern, da er 10 Tage und 10 Nächte mit seinen 2000 gegen 60,000 gehalten, „so lange in uns eine Ader lebt, gibt keiner nach." Die Berner aber sandten auf allen Strassen den heraneilenden Eidgenossen die allerbeweglichste Bitte um Beschleunigung. — Wir übergehen die übrigen Details der Belagerung, welche wir Johannes von Müller nacherzählen. Dieselben haben schon an einzelnen frühern Stellen Erwähnung gefunden. — Die Schlacht von Murten brachte den tapfern Vertheidigern endlich Entsatz. Als der Donner der Schlacht nach Murten herüberhallte, da scheute sich Bubenberg nicht, des Bastard's Anton Lombarden unter den Bäumen am See in Verwirrung zu bringen. Mit 600 Mann machte er einen Ausfall. Galliot von Genonville mit 200 Lanzen hielt diesen einige Zeit auf; endlich brach sich Bubenbenberg zu dem siegreichen Heer der Eidgenossen Bahn.

XV. Kriegführung. — Srategie.

Da die Schweizer sich auf Behauptung ihrer Freiheit beschränkten und keine grossen Ländererwerbungen machen wollten, so hatten sie meist nur Vertheidigungskriege zu führen. In diesen wussten sie sich dem Fehler, in den der Vertheidiger gern verfällt, alles decken zu wollen, wodurch die Kräfte zersplittert werden, fern zu halten. Ihr Hauptaugenmerk ging auf Hauptschlachten mit ganzer Macht; über Nebensachen verloren sie die Hauptsache nie aus den Augen. Die Deckung des offenen Landes überliessen sie dem Landsturm; die Unternehmungen des kleinen Krieges waren Sache der Freiharste, das Heer (aus den rüstigsten und gewandtesten Männern zusammengesetzt) blieb vereint und focht am Tage der Entscheidungsschlacht mit all seinen Kräften.

Johannes von Müller sagt: «Der Sinn der alten Schweizer ging auf Hauptschlachten mit ganzer Macht; wer sich theilt, um alles zu verfechten, wird schwerlich in die Länge allenthalben das Glück für sich haben und Missgeschick, wenn es auch nicht beugt, macht Lücken. Kriege kurz und kräftig, Tage, wo die allerhöchste Erhöhung des Heldenmuths lange ruhmvolle Sicherheit ersiegen kann, das war ihre Art. *)

*) Joh. von Müller Schweizergesch. IV. 7?0.

Um die Kriegführung der schweizerischen Eidgenossen kennen zu lernen und richtig beurtheilen zu können, ist es nothwendig, einen Blick auf die allgemeinen Verhältnisse des Kriegsschauplatzes und der damaligen Art Krieg zu führen, zu werfen.

Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes. Das Gebiet der heutigen Schweiz und der nächsten Grenzländer waren der gewöhnliche Kriegsschauplatz, auf dem das Schicksal der Eidgenossenschaft entschieden wurde. — Der Kriegsschauplatz war daher entweder das rauhe gebirgige Hochland oder die flachern, mit Hügeln und kleinen Bergen bedeckten Vorlande. Oft wurde der Krieg zum Theil im Gebirg, zum Theil in den Vorlanden geführt.

Das Gebirgsland ist grossentheils unfruchtbar. Wenige Zugänge führten zu demselben. Die Thäler, wo sich die meisten Ortschaften befanden, waren von steil abfallenden Wänden begrenzt. Die wenig zahlreichen Einwohner lebten zerstreut in einsamen Hütten oder in kleinen Dörfern und Flecken. Städte waren in dem Gebirgsland keine vorhanden. Bei Kriegsgefahr fanden die Bewohner in dem wilden unbewegsamen Gebirge leicht einen sichern Zufluchtsort. Der Feind war beim Angriff in der Wahl der Zugangspunkte beschränkt und auf wenige, meist beschwerliche Wege angewiesen. Wenn die Hauptorte in den Gebirgsländern der Thürme und Mauern entbehrten, so waren doch die Zugänge zu den grossen Gebirgsthälern durch feste Letzinnen oder sogenannte Landwehren gesperrt.

In den Vorlanden haben die Hügel und Berge eine geringere Höhe, ihre Abfälle sind sanfter, die Thäler breit und fruchtbar. Die Bäche sind weniger zahlreich, dagegen finden sich viele kleinere und grössere Flüsse, von welchen viele nur auf Brücken oder durch wenige Furten überschritten werden können. Neben der gut angebauten Thalsohle bedeckten noch viele grosse Wälder die Anhöhen. — Das Land war mit zahlreichen Dörfern und vielen grössern und kleinern Städten bedeckt. — Die Städte, bereits der Mittelpunkt von Gewerben, Handel und Verkehr, waren mit

festen, mit Thürmen versehenen Mauern umgeben. — Auf dem Lande befanden sich auf Anhöhen und schwer zugänglichen Felsenvorsprüngen zahlreiche Schlösser und Burgen. Die Städte, Burgen und Schlösser waren die Zufluchtsorte des Landvolkes bei feindlichen Einfällen. Die Städte bildeten die Knotenpunkte der noch wenig zahlreichen und meist in sehr primitivem Zustand befindlichen Wege. Da die Städte oft an Wasserläufen lagen, so bildeten sie zugleich Brückenköpfe, welche nach Umständen den Besitz eines oder beider Ufer sicherten. Die zu der regierenden Stadt führenden Strassen gingen meist an Burgfesten vorbei oder führten durch kleinere Städte. — Dieses war der allgemeine Zustand des Landes, der nicht ohne vielfachen Einfluss auf die auf demselben stattfindenden Kriegsunternehmungen blieb.

In dem Krieg von Morgarten 1315 und Näfels 1388, dann in den Freiheitskriegen der Appenzeller war das Gebirgsland, in dem Laupner-, Sempacher-, Waldshuter- und Mühlhausnerkrieg waren die schweizerischen Vorlande, in dem Zürcher-, dem Burgunder- und in dem Schwabenkriege diese und die nächstangrenzenden Grenzländer der Kriegsschauplatz.

Charakter der Kriege. Wenn im Mittelalter ein Ort oder eine Stadt mit einer andern oder einem der zahlreichen Dynasten in Conflikt kam, so begann nach abgesendetem Absagebrief (Kriegserklärung) die Fehde. Man fiel in kleinern oder grössern Schaaren in das feindliche Gebiet ein und suchte den Feind auf jede Weise zu schädigen. Da der damalige Kriegsgebrauch keine Schonung kannte, so flüchtete bei Kriegsgefahr die Einwohnerschaft des offenen Landes in die Städte, die Burgen und Schlösser oder brachte auf den befestigten Kirchhöfen Lebensmittel und Habseligkeiten in Sicherheit. — Um den Feind von dem Verheeren des offenen Landes abzuhalten oder für zugefügten Schaden Rache zu nehmen, zogen häufig kleinere oder grössere Streifpartien aus. Bei solchen zeitweisen Expeditionen wurden feindliche Dörfer verbrannt oder gebrandschatzt, feind-

liche Burgen berannt und gebrochen, oder man suchte feindliche Truppen zu überfallen oder in Hinterhalt zu locken.

Wenn gemeinsame Interessen einem oder beiden Theilen Bundesgenossen zuführten, gestaltete sich die Fehde nach Umständen zu einem eigentlichen Krieg. — Sobald im XIV. Jahrhundert ein mächtiger Dynast mit einer Stadt oder einem freien Gemeindewesen in eine Fehde verwickelt wurde, regnete es Absagebriefe von allen Seiten. Doch auch die Städte oder Orte suchten sich durch Bündnisse zu stärken und bald standen sich beträchtliche Streitkräfte gegenüber.

Sobald der Angreifer sein Heer versammelt hatte, zog er vor die Stadt, mit welcher er im Krieg begriffen war und suchte diesen durch deren Einnahme zu beenden. Oft war der Zugang zu der Stadt durch kleinere Städte, Burgfesten oder Schlösser gedeckt. Um sich den Zugang zum eigentlichen Operations-Objekt zu öffnen, musste der Feind, da die benützbaren Strassen in geringer Zahl waren, sich derselben bemächtigen. Da man die Besatzungen der Orte, die den Zugang deckten, gewöhnlich angemessen verstärkte, so war der Gegner zu einer oft zeitraubenden Belagerung genöthigt. — Während der Zeit, wo sich der Feind den Weg frei zu machen suchte, wurden die Verbündeten aufgemahnt; ihre Hülfstruppen zogen heran. Bis das gesammte Heer vereinigt war und man mit vereinigten Kräften dem Feind eine entscheidende Schlacht liefern konnte, führte man durch Streifparteien einen lebhaften kleinen Krieg. Durch Bestürmung einzelner feindlicher Burgen und Verheerung feindlicher Besitzung suchte man den Gegner zu Entsendungen zum Schutze des eigenen Gebiets zu veranlassen und einzelne seiner Verbündeten zur Rückkehr zu bewegen. Waren die Kräfte vereint, dann wagte man die Entscheidungsschlacht. Diese nahm man gern mit einem Wald im Rücken an, um im Fall einer Niederlage Schutz gegen die verfolgende feindliche Reiterei zu finden. Ein Wald bot auch oft den Vortheil, den beabsichtigten Angriff zu maskiren und demselben den Charakter des Ueberfalles zu ver-

leihen und so den Sieg zu erleichtern. — Nach erfochtenem Sieg blieb das Heer nach dem Gebrauch und Heerzugsrecht jener Zeit drei Tage auf dem Schlachtfelde, um zu sehen ob sich Niemand zeige, ihm den Sieg streitig zu machen.

Da die Niederlagen in der Zeit der Nahwaffen, wo schwere Rüstungen die Flucht hinderten, immer entscheidend waren, so begnügte man sich, den Feind eine Strecke vom Schlachtfeld zu verfolgen. Die Flüchtlinge, welche in der Schlacht dem Schwerte des Sieges entgingen, fanden in befreundeten Städten, Burgen und Schlössern bald einen sichern Zufluchtsort.

Das Bundesheer, welches nur den Untergang der verbündeten Stadt hindern wollte, glaubte nach erfochtenem Sieg seine Schuldigkeit gethan zu haben und löste sich, da die ausgehobenen Knechte wieder in ihre Heimat und zu ihren Familien zurückzukehren wünschten, wieder auf. Die siegende Stadt war in der Ausbeutung des Sieges meist auf eigene Kräfte angewiesen. Gewöhnlich endigte der Krieg wie er begonnen hatte, nämlich mit einer Fehde; diese dauerte meist bis zu dem Zeitpunkt, wo grosse Erschöpfung beiden Theilen einen Frieden gleich nothwendig und wünschenswerth machte.

Der Morgartner-, Laupner- und Sempacherkrieg begannen und endigten mit einer Fehde. Das vollständigste Bild der Kriege jener Zeit finden wir in den in Justinges Chronik umständlich beschriebenen Kämpfen Berns, besonders aber in dem Laupnerkrieg.

In einem grossartigern Massstab wurden die Kriege gegen Ende des XV. Jahrhunderts geführt, doch auch da blieb die Kriegführung einfach. Alle Kriege der Schweizer trugen mehr oder weniger das Gepräge ihrer Epoche, doch suchten sie mehr als andere Völker eine schnelle Entscheidung durch grosse Schlachten, wozu sie durch die Verhältnisse genöthigt waren.

Kriegführung der Schweizer. Vertheidigungskrieg. Zu Anfang des Kriegs verhielten sich die Schweizer gewöhnlich vertheidigungsweise; die Natur des Landes und die vielen festen Städte und Burgen begünstigen dieses. Durch Be-

setzung der wichtigsten, wohlbefestigten Plätze oder Pässe verschafften sie sich Zeit, ihr Heer zu vereinen. Bis dieses vollständig versammelt war, vermieden sie sorgfältig jedes grössere Treffen, doch führten sie bis die grössern Operationen begannen, nach Möglichkeit einen lebhaften kleinen Krieg. Dieses um den neu ausgehobenen Knechten Kriegsgewohnheit zu verschaffen, den Feind zu beschäftigen, zu ermüden und ihn von der Verheerung des Landes abzuhalten. — Zum Sammelplatz des Heeres wurde gewöhnlich eine durch ein natürliches Hinderniss geschützte Stellung oder eine feste Stadt gewählt. — Waren alle verfügbaren Kräfte vereinigt, dann zog das Heer dem Feind auf dem kürzesten Weg entgegen und eine grosse Schlacht entschied das Schicksal des Feldzuges.

In dem Morgartner-, Näfelser- und Appenzellerkrieg besetzten die Schweizer die Zugänge zu dem Gebirgsland und wenn dann der Feind zum Angriff schritt, gingen sie ihm mit ganzer Macht entgegen. In dem Laupner- und Sempacherkrieg, bei dem Zug nach Grandson, Murten und Nancy, sowie später im Schwabenkrieg bei Dornach und in den italienischen Feldzügen bei Novarra lag der Entscheidungsschlacht der Entsatz eines vom Feind belagerten Ortes zu Grunde

Oft machte ein Verheerungszug in das feindliche Gebiet den Anfang des Krieges, öfters folgte ein solcher den entscheidenden Sieg.

Ersteres war 1386 bei Beginn des Krieges mit Herzog Leopold von Oesterreich und 1474 bei dem Anfang des Krieges mit Herzog Karl von Burgund, letzteres nach der Schlacht von Murten 1476 bei dem Zug in die Waadt der Fall.

Angriffskrieg. Weniger glücklich als in Vertheidigungskriegen waren die Schweizer bei grössern Offensivunternehmungen, wie dieses bei ihren politischen und militärischen Verhältnissen nicht anders möglich war.

Der Vorgang beim Angriffskrieg war ungefähr folgender: Sobald das Heer der Eidgenossen vereinigt war, brach es in das feindliche Gebiet ein. Doch gewöhnlich entstanden bald Zwistigkeiten unter den Anführern und die Knechte, den langwierigen Belagerungen, zu denen feste Plätze nöthigten, abgeneigt, verlangten den Rückzug oder einen v eilig en Sturm. — Das Heer theilte sich und das Unter-

nehmen endigte dann mit einem Raub- und Verwüstungszug durch das feindliche Land, wie dieses z. B. bei dem ersten Feldzug gegen die Burgunder und bei den Einfällen in das Hegau und Klettgau im Schwabenkrieg 1499 der Fall war.

Die Schweizer waren auch nicht in der Lage, sich in eroberten Gebieten, die von der Heimat weit entfernt waren, bleibend zu behaupten. Dieses hätte starke Besatzungen nothwendig gemacht. Die ausgehobenen Heere konnten nicht dauernd unter den Waffen gehalten werden und die Zahl der stehenden Söldner war gering. Dieselben reichten oft kaum zur nothdürftigen Besetzung der wichtigsten Plätze aus; die andern weniger wichtigen wurden (wenn man deren Vertheidigung nicht glaubte den Bewohnern anvertrauen zu dürfen) gewöhnlich zerstört, damit dieselben, da sie nicht behauptet werden konnten, nicht dem Feind zum Vortheil gereichten. So entstand oft der Nachtheil, dass der Feind die wichtigsten Pässe offen fand, wie dieses z. B. mit dem Pass von Joigne 1476 der Fall war, welcher wegen Mangel an Söldnern nicht hatte besetzt werden können.

Wir wollen einen Blick auf die Kriegführung der Schweizer in ihren wichtigsten Feldzügen werfen.

Der Morgartnerkrieg. Die Streitigkeiten der Schwyzer mit dem Abt von Einsiedeln, dessen Kastenvögte die Habsburger waren, gab die nächste Veranlassung zu dem Kriege, der unter dem Namen des Morgartnerkrieges bekannt ist. Umsonst riefen die Schweizer die Vermittlung des Grafen von Toggenburg an; Herzog Leopold wuthentbrannt wollte von keinen Friedensvorschlägen hören; die störrischen Bauern, welche die östreichischen Vögte verjagt und König Ludwig, den Bayer, mit dem der Herzog Krieg führte, unterstützten, sollten ausgerottet und vertilgt werden. Da keine Wahl übrig blieb, griffen die Schweizer zum Schwerte, entschlossen, als freie Männer zu siegen oder zu sterben. Die Zugänge zu ihrem Gebirgslande wurden verschanzt und die Pässe und Thäler durch Letzinen gesperrt. Bei Tag

und Nacht hielten sie Wacht; kein Fusssteig, auf dem der Feind ins Land gelangen konnte, blieb unbeachtet.

Mittlerweile versammelte Herzog Leopold sein Heer in Baden im Aargau. Da er über weit überlegene Kräfte gebot, fasste er den Entschluss, seine Macht zu theilen und von verschiedenen Seiten in das Land der Schweizer einzufallen. Die Hauptmacht seines Heeres, darunter die Ritterschaft, behielt er unter seinen Befehlen, und mit dieser wollte er über Zug nach Schhwyz vordringen. Eine andere aus Oberländern bestehende Kriegsschaar sollte sich im Haslithal sammeln und von Otto von Strassenberg, einem erfahrenen Kriegsmann geführt, über den Brünig in Obwalden einfallen und gegen Alpnacht herunterziehen. Um die Unterwaldner von der Unterstützung der Obwaldner abzuhalten, sollte eine Schaar Luzerner und Aargauer zu Schiff in Unterwalden einfallen. Als der geeignetste Punkt zum Landen und zur Erreichung des Zweckes wurde das von Obwalden weit entfernte Buochs erkannt.

Damit die Eidgenossen bis zu der Zeit, wo der entscheidende Schlag geführt werden sollte, von Streif- und Verheerungszügen in die östreichischen Lande abgehalten und zugleich über die Richtung des Angriffs getäuscht werden, wurden bei Arth einige Truppen aufgestellt.

Die Stärke der gegen die Schweizer verwendeten Streitkräfte lässt sich nicht genau ermitteln; die Angaben lauten sehr verschieden. Die Hauptmacht, die mit dem Herzog Leopold nach Schwyz ziehen sollte, wird auf 9000 bis 15,000 Mann angegeben. Die von Strassenberg geführten Oberländer sollen vier- bis sechstausend Mann und die zum Einfall in Nidwalden bestimmten Luzerner und Aargauer sechszehnhundert Mann betragen haben. Ueber die Stärke der bei Arth aufgestellten Truppen ist nichts bekannt; dieselben mögen anfänglich ziemlich stark gewesen sein; aber der grössere Theil dürfte sich, nachdem der Zweck der Aufgabe erreicht war, als das Heer Leopolds seine Angriffsbewegung begann, sich mit Zurücklassung eines schwachen Postens diesem angeschlossen haben.

Aus der Richtung des Anmarsches und durch zugehende Nachrichten erkannten die Schweizer, dass der Feind den Hauptstoss gegen Schwyz zu führen beabsichtigte. Die Schwyzer mahnten desshalb ihre Miteidgenossen von Ury und Unterwalden um Hülfe; nicht umsonst! Ury schickte vierhundert, Unterwalden, obwohl selbst vom Feind bedroht, dreihundert Mann. Die Hülfstruppen landeten in Brunnen und zogen auf Schwyz, wo sie sich mit sechshundert Mann Schwyzern vereinigten. Hier ertheilte ihnen ein Greis, Namens Reding, ein Mann, erfahren in den Geschäften des Krieges und des Friedens, der aber zu betagt war, um im Felde mitstreiten zu können, den Rath: «Vor Allem müssen sie suchen, des Krieges Meister zu werden; damit nicht auf den Feind ankomme, sondern auf sie, wann, wo und wie der Angriff geschehen soll; dazu werden sie kommen vermittelst einer guten Stellung; sie, an Zahl viel die Schwächern, müssen trachten, dass dem Herzog die überlegene Macht nichts helfe und ihr kleiner Haufe in keiner als in der entscheidenden Stunde und nicht ohne Vortheil sein Leben wagen müsse. Der Herzog werde von Zug nicht nach Arth kommen; denn stundenweit sei dort ein Berg und hier ein See, der Pass von Zug durch den Wald und an den Aegerisee sei fast von gleicher Beschaffenheit, aber die Gefahr sei viel kürzer; hier werde Alles auf den Gebrauch der Augenblicke ankommen. Sie wissen wohl, dass die Anhöhen des Morgartens eine natürliche Schanze vorstellen, über welche die alte Matte sich in eine nicht unbeträchtliche Ebene ausbreite, mit welcher der Sattel zusammenhänge. Von dem Sattel herunter könne mehr als eine Sache mit Glück geschehen; von dem Berg über die Altmatte Anlauf zu nehmen und den Feind im Pass zu schrecken, ihm in die Seite zu fallen und ihn in den See zu drängen oder im Thal dem vorgerückten Feind in den Rücken zu fallen oder ihn an allem zu verhindern und ihn abzuschneiden. Alles werde dadurch leichter werden, weil der Feind sie verachte und weil der Vertheidigungskrieg

am besten von denen geführt wird, welche das Land kennen.» *)

Die Schweizer befolgten den weisen Rath, den sie von Reding erhalten hatten; sie fochten mit vereinter Macht am Morgarten, worin sie aus ihrer Centralstellung am Sattel dem Feind entgegengezogen waren. Das Heer des Herzogs Leopold erlitt eine furchtbare Niederlage. **) Kaum war der Sieg am Morgarten erfochten und die erste und drohendste Gefahr abgewendet, da brachen die Unterwaldner wieder auf, um in ihre vom Feind bedrohte Heimat zurückzukehren; ihre Bundesgenossen begleiteten sie bis Brunnen; hier finden sie einen Boten, der die Unterwaldner, da der Feind mit Macht in ihr Land gebrochen, zu eiliger Rückkehr mahnt. Rasch schifften sich diese ein, ihre Bundesgenossen von Morgarten wollen sie begleiten, doch ihre Hülfe wird abgelehnt, da der Bote keinen Auftrag hat, ihre Unterstützung zu verlangen. Trotz der Weigerung folgen ihnen hundert Schwyzer nach Unterwalden.

Während die Eidgenossen am Morgarten fochten und die Hauptmacht des Feindes besiegten, war Strassenberg über den Berg Brünig in Obwalden eingefallen. Die Obwaldner, welche dem überlegenen Feind nicht zu widerstehen vermochten, sendeten einen Boten gegen Stans, um Hülfe zu mahnen; doch schon unterwegs begegnete dieser einem von Nidwalden kommenden, mit ähnlichen Begehren, welcher berichtete, dass die Luzerner bei Buochs in das von Vertheidigern entblösste Land gefallen seien. — Die Flammen brennender Hütten trieben die Sieger von Morgarten zur Eile, schnellen Ruderschlags durchschnitten die Schiffe den See, kaum gelandet, wird der Feind, dem die tapfern Männer

---

*) Jahrzeitenbuch von Aldorf und Sattel und nach diesen Johannes von Müller.

**) Mathias von Neuenburg sagt: «Der Herzog Leopold zog mit grossem Heer gegen Schwyz, in der Absicht, seinem Bruder die unter Reichshoheit stehenden Thäler zu unterwerfen; gleichzeitig zog Otto von Strassberg mit einem Heere im Auftrag des Herzogs durch das Thal von Unterwalden und wollte sich mit dem Herzog vereinigen. Während das grosse Heer des Herzogs auf der andern Seite der Berge aufwärts zog, siehe da steigt das Volk von Schwyz mit grossem Ungestüm den Berg hinab mit Gaesen (Hellebarden) bewaffnet, tödtet die besten aus dem Adel, welche in der Vorhut waren, ohne Mitleid und schlägt den Herzog mit seinem Heere kläglich in die Flucht.

von Stans lange Widerstand geleistet haben, geschlagen und in die Schiffe zurückgetrieben. Doch noch ist es den Siegern nicht vergönnt, der Ruhe zu pflegen; vom Bürgistad geht es gegen Kerns und mit dem Landsturm von Obwalden, der sich in dem Wald gesammelt hat, vereint ziehen sie gegen Alpnacht gegen den Feind, dessen Schaaren sengend und brennend im Lande hausen. Auf die Nachricht von dem Anmarsch der Eidgenossen sammelt Strassenberg seine Schaaren, doch wie er die Panner, welche mit dem Herzog gegen Morgarten gezogen, an der Spitze der Unterwaldner erblickt und daraus erkennt, dass der Hauptangriff fehl geschlagen, ordnet er sogleich, vom Feinde heftig gedrängt, den Rückzug über die Rengg (da ihm der Weg über den Brünig verlegt ist) gegen Luzern an. Nicht ohne Verlurst wurde derselbe bewirkt und Strassenberg selbst wurde bei dieser Gelegenheit tödtlich verwundet. *)

An dem allgemeinen Plan des Herzog Leopold lässt sich wenig aussetzen; derselbe gebot über weit grössere Kräfte als die Eidgenossen; statt diese in einem einzigen Gebirgsdefilée, wo dieselben doch nicht wirksam werden konnten, aufzuhäufen, theilte er sie, um den Feind auf verschiedenen Seiten zu beschäftigen. Jede seiner beiden Hauptcolonnen, von welchen er selbst die eine und Strassenberg die andere befehligte, waren dem Feind weit überlegen. Durch die Truppenaufstellung bei Arth sollte der Feind über die Richtung des Angriffs getäuscht und durch den Einfall der Luzerner in Unterwalden die Aufgabe der Colonne Strassenbergs erleichtert werden. Die verschiedenen gleichzeitig erfolgenden Angriffe waren geeignet, eine wechselweise Unterstützung der Eidgenossen zu vereiteln, und diese noch zu einer Zersplitterung ihrer ohnehin geringen Kräfte zu veranlassen, wodurch es um so leichter werden musste, sie durch die überlegene Kraft zu erdrücken. Wenn aber der strategische Entwurf Leopolds richtig war, so liess die Ausführung vieles zu wünschen übrig, besonders verdient das unvorsichtige Vorrücken in den Engpass von Morgarten, ohne durch leichte Truppen den Marsch aufgeklärt und durch Fussvolk die Höhen besetzt zu haben, gerechten Tadel. Die Unvorsichtigkeit Leo-

---

*) Mathias von Neuenburg sagt: «Als Otto von Strassenberg die Niederlage des Herzogs erkannte, zog er sich eiligst über den Berg zurück und starb bald darauf an einer erhaltenen Wunde. Jene Thäler blieben nach dieser Niederlage (der Oesterreicher) unbesiegt. (Mscr. geschrieben zwischen 1340 und 1350.)

polds, welche aus der Verachtung des Feindes entspringen mochte, hat die Niederlage des östreichischen Heeres am Morgarten veranlasst.

Wenn der Kriegsplan des Herzogs Leopold gut ausgedacht war, scheiterte er dessen ungeachtet an dem richtigen Benehmen und der Geschicklichkeit der Eidgenossen. Kein Feldherr hätte richtiger handeln können. Die Schweizer hatten richtig erkannt, dass die Vertheidigung des Gebirges in den Thälern stattfinden müsse, dass aber im Augenblick des Gefechts Anhöhen entschiedene Vortheile gewähren. Die Eidgenossen hatten den Vortheil der innern Operationslinie und benützten ihn, die Theile des feindlichen Heeres nacheinander zu schlagen. Volle Anerkennung verdient, dass sie durch die Gefahr der von verschiedenen Seiten drohenden Angriffe sich zu keiner Zersplitterung ihrer Kraft verleiten liessen; hätte jeder von den bedrohten Orten nur an die eigene Deckung gedacht und seine Mannschaft bei Hause behalten, so wären die Eidgenossen der Reihe nach vernichtet worden. Da sie aber richtig erkannten, dass von dem Hauptschlag alles andere abhänge, so suchten sie in diesem durch Verwenden aller verfügbaren Kräfte sich den Sieg zu sichern. Leichte Truppen, durch die sie den Anmarsch des Feindes beobachteten, gaben ihnen das Mittel den Punkt zu erkennen, wo der entscheidende Schlag fallen musste. Was ihnen an Zahl abging, das wurde durch die Beschaffenheit des gewählten Kampfplatzes und die Benützung der Vortheile des Terrains ausgeglichen. Doch, da sie die wenigen Zugänge zu ihrem Land durch Letzinen oder Verschanzungen gesperrt hatten, so konnte die Bewachung derselben, bis der Hauptschlag geführt war, ohne besondere Gefahr dem Landsturm anvertraut werden. -- General von Hardegg in seinen Vorlesungen über Kriegsgeschichte sagt: „Den Eidgenossen gebührt das Lob, den Anmarsch des Feindes auf allen Seiten mit aller militärischen Vorsicht beobachtet und den weisen Rath, welchen sie von Reding hinsichtlich der Benützung des Terrains und der Art ihrer Aufstellung erhalten hatten, mit der ihnen eigenthümlichen Beharrlichkeit und Tapferkeit ausgeführt zu haben; besondere Anerkennung ist den Unterwaldnern zu zollen, welche nicht nur die Schlacht am Morgarten entscheiden halfen, sondern auch auf dem Unterwaldner Kampfplatze durch ihr rasches Erscheinen und zweckmässiges Verfahren die bereits sehr bedenklich gewordenen Angelegenheiten ihres Vaterlandes herstellen halfen."

Der Entschluss der Unterwaldner, trotz der augenscheinlichen Gefahr, von welcher ihr Land bedroht war, den Schwyzern zu Hülfe zu eilen, um diesen in der entscheidenden Schlacht den Sieg erfechten zu helfen, zeugt nicht nur von dem strategischen Blick der Anführer, sondern auch von einer Vaterlandsliebe des Volkes, die sich zu der Opferfreundlichkeit des Heldenmuthes erhebt.

Der Laupnerkrieg. Das vollkommenste Bild der Art der Kriegführung im XIV. Jahrhundert erhalten wir in dem Laupnerkrieg. — Die wachsende Macht Berns hatte den Adel mit Besorgniss erfüllt. 1337 traten die kaiserlichen Boten mit den Edlen Uechtlands, Aargaus, Savoyens, Hochburgunds und des Elsasses in ein Bündniss, Bern zu bekriegen. Die Unterhandlungen zur Beseitigung des Streites dauerten bereits zwei Jahre, während denen jede Partei sich zum Kriege rüstete. Da jede Aussicht auf friedlichen Vergleich schwand, zogen am Pfingstag Abend 1339 die Berner heimlich aus, um Aarberg zu überrumpeln. Das Unternehmen misslang; die Unterhandlungen wurden abgebrochen und der Krieg erklärt. Die Berner besetzen das Städtchen Laupen, hier sammelt sich das feindliche Heer, und beginnt der Feldzug mit Belagerung dieses Platzes. — Die Berner ernennen in ihrer Noth Erlach zum Feldherrn mit unumschränkter Gewalt. — Zu schwach, selbst Laupen zu entsetzen, rufen sie die kriegsgewohnten Waldstätter in ihren Sold. — Bis die Hülfstruppen ankommen, machen sie den kleinen Krieg ebenso nach der Entscheidungsschlacht von Laupen.

Wir übergehen den Kyburgerkrieg, welcher im Style mittelalterlicher Fehden geführt wurde und dessen grösstes Ereigniss die Belagerung Burgdorfs, vor welchem das erste grosse schweizerische Heer, angeblich über 20,000 Mann, sich sammelte, bildet, und wenden uns zum Sempacherkrieg, welcher in Folge des Kyburgerkrieges entstand.

Der Sempacherkrieg. Der Sempacherkrieg begann mit einer Fehde der Luzerner, und bestand anfänglich nur in Raub- und Verheerungszügen in das feindliche Land, die oft nicht unvergolten blieben. — Eine ernstere Gestalt nahm der Krieg erst an, als Herzog Leopold, der glorreiche, mit einem östreichischen Heer aus dem Elsass herauf nach Baden zog, um die Eidgenossen zu bekriegen. Sein Plan war, mit der Hälfte seines Heeres, dem Gewalthaufen, unter dem Freiherrn von Bonstetten, Zürich von Bruck aus zu bedrohen, während er selbst mit dem Kern seiner Ritterschaft auf Sempach zog, um sich rasch dieses Städtchens

zu bemächtigen, und dann in der Folge schnell Luzern, die Vormauer der Urschweiz, zu nehmen, bevor die Eidgenossen, welche mit ihrem Heer bei Zürich standen, diesem zu Hülfe eilen könnten. Diese hatten gerade einen Zug in das Thurgau gemacht, als sie Kunde von der Bewegung des Feindes erhielten. Schnell kehrten sie nach Zürich zurück.

Johannes von Müller sagt: „Die Eidgenossen, sobald sie den Aufbruch des Fürsten vernommen, waren durch die Kenntniss, welche sie von seiner Gemüthsart hatten, gewiss, dass das kühnste und grösste an dem Ort, wo er selbst hinziehe, geschehen werde, und dass keine vortheilhafte Waffenthat, so lange nicht Leopold selbst geschlagen sei, das Glück dieses Krieges entscheiden werde.“

Ein Gewaltmarsch brachte die Eidgenossen von Zürich vor Sempach. Vormittags war der Herzog, Nachmittags die Eidgenossen unter Schultheiss Petermann von Gundoldingen eingetroffen. Obgleich der Feind ihnen überlegen war, wagten sie dennoch die Schlacht, da sie keine fernern Verstärkungen zu erwarten hatten, denn Bern, Zürich und Zug zögerten oder liessen, für sich selbst besorgt, ihre Panner nicht ziehen. Das schnelle Erscheinen der Eidgenossen hatte den Feind von dem Versuch abgehalten, Sempach (nur schwach befestigt und mit wenig zahlreicher Besatzung versehen) zu bestürmen.

Die Schlacht brachte Sempach Entsatz, den Eidgenossen Sieg. Nachdem die Schweizer die Nacht auf dem Schlachtfeld zugebracht, verfolgten sie den Feind bis über Sursee hinaus, wo noch ein Gefecht geliefert wurde. — Trotzdem dass der Herzog in der Schlacht bei Sempach mit der Blüthe seiner Ritterschaft gefallen, dauerte doch die blutige Fehde noch lange Zeit.

In dem Sempacherkrieg hat sich der Nachtheil der eidgenössischen Staats- und Heeresverfassung das erste Mal recht fühlbar gemacht. — Die Regierungen verschiedener Orte liessen ihre Mannschaft unter verschiedenen Vorwänden gar nicht ziehen. — In der Schlacht ob Sempach haben die vier Waldstätte allein für alle gestritten und gesiegt; ihre Niederlage hätte den Untergang der Eidgenossenschaft nach sich gezogen. Die andern liessen sich retten, doch engherzig haben sie nichts oder so viel wie nichts zur Rettung des Ganzen und dadurch ihrer selbst gethan. — Die Fehler, die in dem Sempacherkrieg von den

schweizerischen Eidgenossen gemacht wurden, waren durch die politischen-militärischen Verhältnisse begründet. Die Anführer kann kein Vorwurf treffen, diese thaten was möglich war.

Näfelserkrieg. Der Näfelserkrieg muss zwar zu dem Sempacherkrig gerechnet werden, doch fand derselbe auf einem eigenen Kriegsschauplatz statt, und hat seine eigene Entscheidung.

In dem Krieg gegen die Glarner 1387 besetzten die Oestreicher Wesen und Schännis und beunruhigten fortwährend die Glarner. Diese mahnten die Eidgenossen. Die Panner stiessen bei Pfeffikon zusammen. Doch da der Feind sich in offenem Feld nicht zeigte, die Jahreszeit rauh und der Lebensmittelbedarf schwer aufzutreiben war, so löste sich das Heer wieder auf und die Bewachung ihres Landes blieb den Glarnern überlassen.

Im Anfang April 1388 entschliesst sich der Feind zum Angriff. Der Gewalthaufe, bei 6000 Ritter und Knechte unter Peter von Torenberg, Bonnstetten, Toggenburg, Klingelberg, Thierstein u. a. sollte bei Wesen über die Mag gehen und die Letzi, welche den Zugang zu Glarus sperrte, in der Front angreifen. Um diesen Angriff zu erleichtern, sollte der Graf von Werdenberg mit 1500 Mann von Wallenstadt über den Kerenzerberg die Stellung der Glarner umgehen und den Vertheidigern der Schanzen in den Rücken fallen. Am 9. April erfolgte der Angriff, der zu dem in den Analen der Schweizergeschichte als Schlacht von Näfels bezeichneten Kampfe führte.

Hauptmann Matthias am Buehl bewachte mit 200 Mann den Pass bei Näfels, bekam Warnung eines Angriffs; in der Nacht flohen die Weiber und Kinder mit Geräthe und Vieh in die Thäler hinauf am Gebirg. — Mit anbrechender Tagesdämmerung erschienen die Oestreicher vor den Schanzen. Die schwache Besatzung vermochte dem Anprall nicht zu widerstehen. Die Schanze wurde genommen und der Feind ergoss sich über das Land. — Die Sturmglocken ertönten, der Landsturm sammelte sich und nach langem hartem Streit erlangten die Glarner, unterstützt von 50 Schwyzern (die

dem Landespanner vorausgeeilt waren) den Sieg. — Die Umgehungs-Colonne über den Kerenzerberg erschien zu spät und zog sich, da ihr Anführer den Ausgang der Schlacht erblickte, ohne Schwertstreich zurück.

Nach der Schlacht von Näfels erschien das Panner von Zürich; mit diesem vereint nahmen und verbrannten die Glarner Wesen. Am 12. April zogen die jetzt vereinten Panner der Eidgenossen vor Rapperschwyl, doch widerstand diese Stadt der Belagerung und nachdem die Besatzung einen, beinahe einen ganzen Tag andauernden Sturm abgeschlagen, zogen die Eidgenossen wieder ab. An den Grenzen der Eidgenossenschaft wurden noch lange Fehden geführt, bis 1394 ein 20jähriger Waffenstillstand dem Kampf auf einige Zeit ein Ende machte.

Die Appenzellerkriege. Ein besonderes Interesse bieten die Freiheitskriege der Appenzeller am Anfang des XV. Jahrhunderts. Obgleich die Appenzeller damals noch nicht dem Bunde der schweizerischen Eidgenossen angehörten, und diese sich an dem Kampfe nicht betheiligten, so werden wir doch auf denselben näher eingehen.

Als die Appenzeller am 13. Wintermonat 1402 an der Landsgemeinde beschlossen, «für die Freiheit Leib und Gut hinzugeben», da war ihr erstes, sich um die Hülfe der Eidgenossen zu bewerben. Da dieses nicht gelang, nahmen sie doch 300 Schwyzer und 100 Glarner in ihren Sold. Nach Weisung der schweizerischen Hauptleute befestigten sie die wenigen Zugänge zu ihrem Gebirgsland und belagerten und zerstörten die Schlösser, welche ihnen besonders gefährlich waren. Um die Mannschaft an den Krieg zu gewöhnen und um dem Feind Abbruch zu thun, unternahmen sie häufige Streifereien in das feindliche Gebiet.

Im Frühjahr 1403 sendeten die Reichsstädte dem Abte von St. Gallen Hülfsvölker. Die Appenzeller machten Herisau zu ihrem Hauptwaffenplatz, hielten gut Wacht und beunruhigten die Stiftsländer durch häufige Einfälle. — Das Stiftsheer sammelte sich in St. Gallen. Die Städte hatten 5000 Kriegsknechte gesendet; zu diesen gesellten sich viele

Adeliche und die Gotteshausleute von St. Gallen. Es wurde beschlossen, über den Speicher das Thal von Trogen anzugreifen und dann gegen Appenzell zu ziehen.

Die Appenzeller erhielten Kunde von der Absicht des Feindes, und die ausgestellten Huten beobachteten den feindlichen Anmarsch. Bei dem Speicher wurde der feindliche Heereszug von den Appenzellern in Front und Flanke angefallen und in die Flucht geschlagen, bevor er gekämpft hatte. Der Schrecken des plötzlichen Angriffs besiegte den Feind.

Doch wenn die Gefahr auch momentan abgewendet war, so war der Feind doch nicht vernichtet. Die Appenzeller zweifelten nicht, dass derselbe bald mit neuer Macht im Felde erscheinen werde, um die Niederlage zu rächen. Darnach trafen sie ihre Vorbereitungen. Obgleich arm, nahmen sie doch 600 Mann von Schwyz, Glarus und Unterwalden in Sold, besetzten das zwischen der Thur, dem Bodensee und der Glatt gelegene Land und legten zu Niederbüren, Niederglatt, Scheffensthorn und Wittenbach (welche sie in ihre Gewalt gebracht) Verschanzungen und Landwehren an. — Lory Baumgartner, Studer und Geringer waren die Hauptleute. Speicher der Waffenplatz, von welchem aus sie bis gegen Constanz Streifparteien entsendeten.

Zwischen Appenzell und den Städten kam 1404 ein Friede zu Stand. Der Abt, auf Oestreichs Hülfe hoffend, verharrte aber bei den Feindseligkeiten. Die Stadt St. Gallen machte ein Bündniss mit Appenzell.

1405 im Sommer zog Herzog Friedrich von Oestreich mit Heeresmacht gegen die Appenzeller zu Felde. Sein Plan war, die Stadt St. Gallen mit einer Belagerung zu bedrohen, den Hauptangriff aber im Rheinthal zu führen.

Die Landwehren oder Letzinen der Appenzeller waren in gutem Stand, Wachten ausgesetzt und alle Massregeln für einen energischen Widerstand getroffen. Graf Rudolf von Werdenberg, ein seiner Güter durch Oestreich beraubter Adelicher, war der Feldhauptmann der Appenzeller.

Die Absicht des Herzogs ging dahin, durch einen

... hohlen Gasse a...
...

... von dem Unfall seines Heere...
... trat er den Rückzug an, doc...
... Gailer verfolgten ihn heftig, kame...
... und überfielen aus einem Hinter...
... sie einen erheblichen Verlust zufügten

... war über diese Ereignisse sehr un...
... aber über die Adelichen, welche vo...
... ohne Friede gemacht zu haben, lies...
... ander gehen und kehrte nach Insbruc...
... Friedrich von Toggenburg wurde nun zu...
... Thurgauischen Vasallen ernannt; diese...
... au und die Appenzeller hauseten in de...
... Landen nach Belieben.

... zogen die Appenzeller bald nach de...
... in das Rheinthal, nahmen die Städt...
... ein und liessen das Volk zu ihne...
... marschirten sie rheinaufwärts, gewanne...
... Städtchen Werdenberg und setzten ihre...
... Werdenberg) wieder in seine Be...
... ward Sargans verbrannt und Hohen-

... Appenzells Landmarken ...

400 Appenzeller in dem nämlichen Winter gegen die zu Oestreich gehörige March am Zürichersee, und bemächtigten sich des Landes ohne Widerstand. — Im Frühjahr 1406 unternahmen sie einen Streifzug über den Rhein, schlugen bei Elnbach einen Haufen feindlichen Kriegsvolkes und zwangen die Bewohner des Bregenzerwaldes, ihnen zu huldigen. — Später zogen die Appenzeller und St. Galler neuerdings über den Rhein, fielen in der Herrschaft Feldkirch ein und verbrannten Montfort; das ganze Wallgau musste zu ihnen schwören. Von dem Wallgau richteten sie ihren Marsch nach Bludenz, wo sie Verstärkung erwarteten, um nach Tyrol zu ziehen, dessen Einwohner mit ihnen einverstanden waren. Eine Schaar von 300 Mann überschritt den Arlberg und besiegte durch kühnen Muth an der Innbrücke bei Landeck des Herzogs aufgemahnte Söldner und nahmen ihnen mehrere Fahnen und Panner ab. *)

Als die Appenzeller siegreich zu Ims lagen, schwuren die Tyroler aus dem Inn- und Wintschgau zu ihnen. Nachdem hier viele Schlösser zerstört worden, kehrten die Appenzeller und St. Galler auf die Nachricht, dass die Oesterreicher am Bodensee ein Heer sammelten und damit ihr Vaterland bedrohten, schnell zurück. Vor ihrer Ankunft zerstreute sich der Feind ohne eine Schlacht zu wagen, und mit reicher Beute beladen kehrten die Appenzeller in ihre Heimat zurück. — Im Augstmonat 1407 zogen 1200 Mann von St. Gallen und Appenzell bis vor Konstanz; bei diesem Zuge eroberten sie 64 Schlösser, von welchen sie die Hälfte zerstörten; auch fielen viele kleine Städte in ihre Gewalt.

Die Erfolge der Appenzeller hatte diese mit stolzem Vertrauen erfüllt; ihr Kriegsruhm fing an mit dem der Eidgenossen zu rivalisiren. Sie rühmten sich, in kurzem wollten sie ihre Nachbarn im Thurgau, in Schwaben und Tyrol von der Tyrannei des Adels befreien. Doch die Niederlage, welche sie bei der Belagerung von Bregenz durch ein zahlreiches östreichisches Heer erlitten, machte ihren

*) Eine Fahne trug die Inschrift: «Hundert tausend Teufel müssten unser walten, wenn wir diese Bauern nicht alle todtschlagen.»

hochfliegenden Plänen ein Ende. Die Niederlage beugte ihren Muth; sie verloren alle ihre Eroberungen ohne Widerstand. Endlich kam am 4. April 1408 der Friede zu stand.

Oberst Johann Wieland sagt: „So war der Appenzellerstreit auf eine Zeit lang beseitigt, nachdem er durch die Schuld des Herzogs Friedrich aus einem blossen Span zwischen den Appenzellern und dem Abte zu St. Gallen beinahe in einen allgemeinen Kampf der Völker wieder den Adel erwachsen war. Wenn damals die Schweizer Ländererwerbung gewünscht und von Unternehmungsgeist beseelt gewesen wären, sie hätten ihre Eidgenossenschaft über das ganze östliche Gebirge ausdehnen können, wie sie selbes später über die östreichischen Besitzungen im Schwarzwald und über Hochburgund zu thun Gelegenheit fanden.“

Die Eroberung des Aargaus und die enetbürgischen oder italienischen Feldzüge am Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts übergeben wir und wenden uns dem bedeutendern alten Züricherkrieg zu.

Der Züricherkrieg. Der Krieg der Eidgenossen wider Zürich ist in strategischer Beziehung wenig interessant. Er trägt mehr den Charakter mittelalterlicher Fehden als gebildeter Kriegskunst. Man verheerte das offene Land, verbrannte Dörfer, belagerte Burgen und kleine Städte und dabei kam nichts entscheidendes heraus.

Von allen Feldzügen gegen Zürich bietet der von 1444 das meiste Interesse. Die Eidgenossen hatten erkannt, dass der Schwerpunkt in der Stadt Zürich liege und nur durch deren Einnahme der Krieg beendigt werden könne. Nachdem sich die Panner im Monat Juni bei Höngg an der Limmat vereinigt hatten, rückten sie vor die Stadt Zürich und begannen mit Kraft die Belagerung. Während die Hauptmacht der Eidgenossen, 20,000 Mann, vor Zürich lag, blockirte ein anderer Theil ihres Heeres Rapperschwyl. Da reizte der verrätherische Ueberfall, den der Herr von Falkenstein nächtlicher Weile gegen die Stadt Brugg im Aargau ausführte, und das Blutbad, welches er da anrichtete, die Rache der Schweizer. Um sich dieser zu entziehen, floh Falkenstein, dem ein ähnlicher Anschlag, wie er ihn gegen Brugg ausgeführt hatte, gegen Aarau

missglückt war, auf seine Burgfeste Farnsburg. Ein Auszug von Bern, Luzern, Solothurn und Basel rückte vor dieselbe und begann die Belagerung. Das Corps, welches Farnsburg belagerte, war ungefähr 3400 Mann stark. Die Feste war schon auf das äusserste gebracht, als die Ankunft der Armagnaken ihr Luft machte.

Oestreich mit Zürich verbunden, hatte Karl VII. von Frankreich bewogen, seine früher gegen den Engländern verwendeten, jetzt müssigen Kriegsvölker, die s. g. Armagnaken, gegen die Schweizer zu senden. Ende August 1444 rückten auf dem Weg von Mümpelgard 60,000 Armagnaken, wildes züggelloses Kriegsvolk, unter dem Dauphin, zur Bekriegung der Eidgenossen heran. Diese setzten trotz der zugehenden Nachricht von dem Heranzug dieses neuen mächtigen Feindes die Belagerung von Zürich und Farnsburg fort, und schickten bloss einige hundert Mann als Verstärkung in das bei Farnsburg befindliche Lager. Von hier aus wurden dann 1600 Mann entsendet, ihre Aufgabe war nach Tschudi, Kundschaft vom Feinde einzuziehen, nach andern die Besatzung von Basel zu verstärken. — Das entsendete Detachement fand den Weg nach Basel bereits verlegt. Das ganze Heer des Dauphins stand in der Ebene, welche sich von den Ausläufern des Hauensteins bis gegen Basel hinzieht. Die feindliche Vorhut hatte die Birs schon überschritten und war bis Pratteln vorgedrungen, als die Eidgenossen in Liestal eintrafen. Den folgenden Tag wurden die Armagnaken in raschem Anlauf bei Pratteln und Muttenz geworfen. Die Hauptleute glaubten den Auftrag erfüllt; sie hatten von dem Feinde und seiner Stärke sichere Kunde und wollten sich mit dem errungenen Erfolge begnügen. Doch stürmisch verlangten die Knechte, durch den doppelten Sieg aufgeregt, das feindliche Hauptheer anzugreifen. Umsonst sind die Gegenvorstellungen der Hauptleute; der Ungehorsam (sonst eine unbekannte Sache bei den Eidgenossen, wenn sie unter den Waffen sich befanden) sollte, wie zweiundzwanzig Jahre früher bei Bellenz, eine Katastrophe bewirken.

Die 1600 Eidgenossen gingen, Angesichts von 60,000 Armagnaken, über die Birs, und wurden da gänzlich aufgerieben. Die Niederlage bei St. Jakob an der Birs brachte die schweizerische Eidgenossenschaft dem Untergange nahe. Schrecken erfasste die Belagerungscorps, welche vor Farnsburg und vor Zürich standen. In übereilter Hast und mit Zurücklassung des Geschützes eilten die Panner nach Hause. Doch hatte die Indisciplin den Untergang der Streiter bei St. Jakob veranlasst, so versöhnte ihr Heldentod wieder das Geschick. Der Dauphin, welcher schon damals ehrgeizige Pläne hegte, zog es vor, ein solches muthiges Heldenvolk, statt es zu vernichten, später für die Verwirklichung seiner Absichten zu benützen und gewährte den Eidgenossen Frieden.

Oestreich und Zürich führten noch längere Zeit den Krieg, und wenn auch noch einige grössere Gefechte (wie z. B. bei Ragaz) vorkammen, so war es doch mehr eine Fehde, als ein Krieg mit entscheidenden Schlägen. Am Ende waren beide Theile ermüdet, Zürich machte Friede und trat wieder in den Bund der Eidgenossen.

Oberst Johann Wieland sagt: „Nicht kurz und kräftig, ihrer Gewohnheit gemäss, hatten die Eidgenossen diesen Krieg führen und beendigen können, er war anderer Natur als alle frühern und vorzüglich ein Bürgerkrieg. Was nie zuvor, nie seitdem geschehen, monatelang blieben sie unter den Pannern versammelt, und zwar einzig von sieben Orten 20,000 Mann stark vor Zürich gelagert, während 3000 andere Farnsburg belagerten, und wenigstens 17,000 die verschiedenen Städte, Grenzen und Letzinen bewachten.

Der Waldshuter- und Mülhauserkrieg. Der Krieg von 1460 gegen Herzog Sigismund wurde von Luzern und Unterwalden eröffnet. Bald betheiligten sich auch die übrigen Eidgenossen an demselben. Doch behielt dieser Krieg, wenn er den Schweizern eine bedeutende Gebietserweiterung zuführte, doch nur ein fehdenartiges Gepräge. — Auch in dem Mühlhauserkrieg 1468 finden wir keine grössern strategischen Entwürfe und grosse Entscheidungen; der Feind wagte es nicht, sich mit den Eidgenossen in freiem Feld

zu messen und wich der ihm auf dem Ochsenfeld angebotenen Schlacht aus.

Die Burgunderkriege von 1476. Wir kommen nun zu den Burgunderkriegen. Wir übergehen den Zug der Eidgenossen gegen Hericourt, welcher wie alle ihre Offensiv-Unternehmungen ausser Land wenig strategisches Interesse bietet, und wenden unsere Aufmerksamkeit den Angriffskriegen Karl des Kühnen gegen der Schweiz zu. — Dem Herzog von Burgund boten sich zwei Wege, die Schweizer in ihrem Lande anzugreifen, entweder aus Lothringen gegen dem Elsass gegen die Schweiz vorzurücken oder aber von Lothringen durch Hochburgund über den Jura und längs dem Neuenburgersee oder durch die Waadt an die Schweizergrenze vorzudringen. — Ersteres fürchtete man im Elsass und traf dagegen Anstalten. Doch in dem Falle als der Herzog seine Operationslinie durch das Elsass wählte, hatte er einen schwierigen Weg durch die Engpässe des Gebirges zurückzulegen, er musste sich der Plätze des Elsasses versichern und durch die Einnahme Basels sich den Rücken decken, wo er durch die Unterstützung der Schweizer einen grossen Widerstand erwarten musste. Dieses, sowie politische Rücksichten (die Verbindungen mit Savoyen und die freundschaftlichen Beziehungen zu den Herzogen von Mailand) veranlassten ihn, den zweiten Weg einzuschlagen. — Am 14. Jänner 1476 bricht sein Heer von Nancy auf. Der Herzog will durch den Verrière-Pass in die Grafschaft Neuenburg eindringen. Dieser Pass ist der vortheilhafteste, denn durch denselben konnte er sein Heer auf der kürzesten Linie auf sein nächstes Operations-Objekt Bern führen. — Um sich dieses Passes zu bemächtigen, sendete Karl einen seiner Heerführer, Ludwig von Challons, Chateau-Guyon voraus. Dieser greift den Pass an. Doch da wo der Weg durch das Thal von Travers gegen Neuenburg führt, war der Pass damals durch den festen Thurm der Bayarde gesperrt und durch eine über den Weg gespannte Kette geschlossen. — Hier stand Hauptmann Matter mit einer Anzahl Söldner, die durch Mannschaft und Landsturm aus der

bernerischen Vogtei Erlach und den Städten Biel und Neuenstadt. — Der gute Zustand der Vertheidigungsvorkehrungen in dem Verrière-Pass und die entschlossene Haltung der hier postirten Leute, veranlassten den feindlichen Feldherrn nach unbedeutendem Gefecht zum Rückzug, und auf dessen Bericht änderte Karl den Operationsplan. — Um die Auslagen, welche der Unterhalt vieler Söldner verursacht, zu ersparen, hatten die Schweizer den Posten bei Jougne aufgegeben. Hier fand das burgundische Heer einen offenen Zugang, vortheilhafter als die entfernte Strasse von St. Claude und Divonne. — Nachdem sich Herzog Karl den Besitz von Jougne und Orbe gesichert hatte, stand sein Heer am 10. Februar Angesichts der mit starker Besatzung versehenen Stadt Grandson. Als die Mauern derselben durch das burgundische Geschütz niedergeschmettert waren, zog sich die noch ungefähr 700 bis 800 Mann starke Besatzung in die Burg zurück. Als aber die Mittel des Widerstandes erschöpft schienen, streckte sie die Waffen, und wurde (als Vergeltung für die Behandlung der Besatzung und Einwohner von Stäffis (Estavayer), welche ein ähnliches Schicksal von den Eidgenossen zu erdulden gehabt hatten) ertränkt oder aufgehängt.

An demselben Tag, wo das burgundische Heer vor den Mauern Grandsons erschien, kam Ritter Nikolaus von Scharnachthal, Schultheiss von Bern, mit dem Stadtbanner und 8000 Mann in Murten an; jedoch mit dem ausdrücklichen Befehl, «vor Ankunft der andern Eidgenossen das Vaterland nicht zu wagen.» Wie aber durch den verzögerten Zuzug der Eidgenossen die Gefahr für die Besatzung von Grandson wuchs und es nicht gelang (über den See) weder Verstärkung an Mannschaft noch Proviant in die belagerte Stadt zu bringen, zog Scharnachthal mit seiner Mannschaft nach Neuenburg, wo er zwar geschützt, gegen seinen Willen zu einem entscheidenden Gefecht gezwungen zu werden, doch näher an dem Schauplatz der Ereignisse war und schon durch die Nähe den Muth der auf das äusserste getriebenen Besatzung zu erhöhen und auf die Unternehmungen des Feindes einen lähmenden Einfluss auszuüben hoffen durfte.

Endlich war das Heer der Eidgenossen vereinigt. — Dasselbe wurde auf 20,000, das der Burgunder auf 40,000 Mann geschätzt. Die Schweizer, überzeugt, dass die Noth der Besatzung auf das äusserste gestiegen sei (denn von der Uebergabe hatten sie keine Nachricht), entschlossen sich, ohne länger auf den Zuzug der versprochenen deutschen Hülfsvölker, welche noch nicht eingetroffen waren, zu warten, zur Schlacht. Doch die Burgunder hatten eine feste, gute verschanzte Stellung, welche mit Geschütz stark besetzt war, hinter dem Arnon-Fluss bezogen; der rechte Flügel lehnte an den Neuenburgersee, der linke an die mit dichtem Wald bedeckten Abfälle des Jura. Sie hier mit Aussicht auf Erfolg anzugreifen, schien unmöglich. Die Eidgenossen beschlossen daher, durch Gewinnung der Anhöhen dem Feinde seine Uebermacht unnütz zu machen, vor allem schienen ihnen aber nothwendig, den Feind aus seiner festen Stellung zu locken. Der Luzerner Schultheiss Hassfurter schaffte Rath, und auf seinen Antrag wurde beschlossen, einen Angriff auf das von den Burgundern besetzte Schloss Vauxmarcus zu machen. Doch ohne diese Massregel hatte schon die Einnahme den Herzog veranlasst, selbst die Eidgenossen aufzusuchen. Den folgenden Tag stiessen die beiden Heere während des Marsches aufeinander. Eine Bewegung der Reiterei verursachte einen panischen Schrecken im burgundischen Heer, und Alles floh. Ohne grossen Verlust an Mannschaft liessen die Burgunder ihr reiches Lager und ihr zahlreiches Geschütz im Stiche und dieses fiel den siegreichen Eidgenossen in die Hände. — Doch die Eidgenossen benutzten den Sieg nicht. Nachdem sie drei Tage auf der Wahlstatt geblieben, kehrte das Heer mit reicher Beute beladen in die Heimat zurück.

Die Regierung von Bern hatte zwar eine Ausbeutung des Sieges von Grandson gewünscht, doch die reich beladenen Knechte wollten ihre Beute in der Heimat in Sicherheit bringen. So trug der Sieg keine Früchte.

Dieses Benehmen der Eidgenossen wird auch in einem Schreiben des mailändischen Gesandten getadelt, und Hauptmann von Rodt in

seinen Kriegen Karl des Kühnen bemerkt ganz richtig: „Ohne solche gleichzeitige Kritiken wäre es wol nicht ganz am Ort, das Verfahren der Verbündeten nach heutigen strategischen Combinationen beurtheilen zu wollen, auch muss der mangelhaften Staats- und Militär-Verfassung des eidgenössischen Bundes Rechnung getragen werden, wo so vieles bloss vom guten Willen der Glieder abhing. *)

Kurz nach der erlittenen Niederlage von Grandson kehrte Herzog Carl mit wenig Truppen nach der Waadt zurück und sammelte hier in seinem Lager bei Lausanne neuerdings beträchtliche Kräfte. Bald waren die Burgunder mächtiger als früher zur Bekämpfung der Eidgenossen bereit.

Bis die Operationen in grösserem Massstabe aufgenommen werden konnten, beschäftigte man sich im Geiste der Kriegführung jener Zeit mit verschiedenen Unternehmungen und Streifzügen von untergeordnetem Belang. Endlich war Carl der Kühne wieder gerüstet, und setzte sein Heer von Lausanne aus in Marsch. Dasselbe nahm dem Neuenburgersee zu seine Marschrichtung; langsam rückte es vor, denn der Herzog hoffte den Feind dahin zu locken, wo Land und Leute für ihn waren, doch Ungeduld riss ihn bald fort. Er beschloss über Murten auf Bern zu ziehen. Den Grafen von Romont sandte Carl in die zwischen dem Neuenburger- und Murtnersee liegende Landschaft, sowohl um Erkundigung, als weil derselbe dort sein Unternehmen in mehrfacher Weise unterstützen konnte. Mit der Hauptmacht zog Carl über Peterlingen (Payerne) und Wifflisburg (Avenche, das alte Aventicum).

Eine Rekognoszirung, welche Hadrian von Bubenberg von Murten aus gegen Avenche unternahm, gab Kenntniss von dem Anmarsch und der Nähe des Feindes. Auf die Meldung des Anzugs der Burgunder erging durch alle Städte und Länder von Freiburg, Bern und Solothurn der Landsturm. Sofort wurden die Brücken über die Sense und Saane bei Laupen und Gümminen besetzt. Schultheiss, Venner und Räthe waren in Bern Tag und Nacht versammelt. Ueberallhin wurden Kundschafter ausgesendet. Die Standesläufer

*) von Rodt, Kriege Karl des Kühnen II. 130.

und Ueberreuter der Regierung von Bern trugen Mahnung an die Eidgenossen und die Verbündeten der Niedernvereinigung. Alle wurden gemahnt mit Macht zu einem Tage geladen, «auf welchem, wie Schilling sagt, «üwer und unser genesen statt», denn sie wollen kurz Endschaft machen.»

Hatte man im frühern Feldzug auf Tagen unnütz Zeit verloren, so war jetzt die Eidgenossenschaft unverzüglich auf. Die Urner waren die ersten, welche unter Hansen Imhof mit dem Landpanner auf dem nächsten Weg zuzogen. Die andern Eidgenossen folgten. Ausser diesen zog die Mannschaft der Elsässerstädte und von Vorderöstreich das dreifache Aufgebot, vereinigt mit den Rothwylern, St. Gallern und der Mannschaft aus dem Land Appenzell und der Stadt Schaffhausen den Bernern zu. Auch viele Lothringer folgten ihrem vertriebenen Herzog Renné und zogen mit ihm über Zürich nach Bern.

Einen Läufer nach dem andern sandte Hans Waldmann seiner noch säumenden Stadt. Da am 18. Juni machten sich die Züricher unter Hans von Landenberg auf. Auf grundlosen Wegen erreichten sie am dritten Tage Bern. *) Denn 22. Morgens war das Heer 34,000 Mann stark zur Schlacht bereit. Die Hauptleute beschlossen im Kriegsrath, den Grafen Romont nur durch den Berner Landsturm, welchem einige Mannschaft von Biel und Solothurn beigeordnet war, zu beschäftigen, mit vereinten Kräften aber auf den Herzog loszugehen. Die Entscheidungsschlacht wird geschlagen und Dank der strategisch richtigen Anordnung das feindliche Heer grossentheils vernichtet.

Bis Wifflisburg (Avanche) verfolgt das ganze Heer der Eidgenossen die fliehenden Burgunder. Von Wifflisburg, wo kein Widerstand mehr zu besorgen ist, verfolgt nur mehr ein Theil der Eidgenossen den von wildem Schrecken erfassten Feind bis Peterlingen (Payern). **)

Bei Wifflisburg liess die Hauptmacht vom Feind ab, um sich gegen Romont zu wenden. Dieser hatte, als er

*) Johannes von Müller V.
**) Etterlin Chronik.

die unglückliche Wendung der Schlacht sah, das Geschütz dreimal gegen die Stadt abfeuern lassen und dann den Rückzug über die Broye gegen Stäffis angetreten. Doch wurde er noch ereilt, sein Geschütz und Tross erbeutet und seine Schaar aufgelöst.

Bern, welches von Anfang an ein hoher Sinn belebte, mahnte zur Ausbeutung des Sieges und schloss seinen Brief an die Hauptleute: «Nun fehlt unserm Glücke nichts als ein Friede, ein fester Friede, nur Krieg bringt Frieden, der Schrecken der Waffen befestigt ihn. Gebe Gott uns Weisheit und Kraft. Treue Brüder, auf! Erinnert euch der blutigen Anschläge des Savoyschen Hauses, der manigfaltigen Untreue von Genf. Wann werdet ihr wieder so zahlreich zusammen sein.» *)

Die ritterliche Ehre scheint hier das Gefühl der Berner besonders zu erregen. Doch der Kriegsgemeinde schien es unbequem und überflüssig, das erschöpfte Land mit einem so starken Heer zu überziehen. Am dritten Tage zog die halbe Mannschaft eines jeden Panners nach Hause. 12,000 Mann brachen aber zu einem Rachezug in die Waadt auf.

Der Schwabenkrieg. Die Verbindung der Eidgenossen mit den Graubündnern, welche von der östreichischen Regierung zu Innsbruck bedrängt, bei den Eidgenossen Schutz suchten, gaben Veranlassung zu dem 1499 ausbrechenden Krieg. Dieser, der sogenannte Schwabenkrieg, war nur eine Grenzvertheidigung, wo die Gefechte abwechselnd auf schweizerischem Boden oder in den benachbarten Gebieten geschlagen wurden. Da das Rheinufer zwischen Graubünden und dem Bodensee (wo der erste feindliche Zusammenstoss stattfand) sich nicht wohl unmittelbar vertheidigen lässt, so musste man entweder das Rheinthal preisgeben und den Feind in den rückwärtigen Gebirgspässen erwarten, oder sich in den Besitz des Vorarlberges setzen.

Da die Eidgenossen es für vortheilhafter erkannten, den Krieg auf feindlichem Boden, als im eigenen Lande zu

---

*) Joh. von Müller Schweizergesch. V.

führen, so fielen sie in Vorarlberg ein. In mehrern wichtigen Treffen zogen die Ostreicher den Kürzern. Da verfügte sich Kaiser Maximilian erzürnt, persönlich an die schwäbischen Grenzen gegen der Schweiz. Der Krieg wurde, wie es oft, wenn das Haus Oestreich Kämpfe auszufechten hatte, geschah, zur Reichssache gemacht, und die Reichsstände zur Theilnahme an dem Reichskriege aufgefordert.

Der Plan des Kaisers war, die Stadt Constanz zu dem Waffenplatz von dem Reichsheer zu machen, an dessen Spitze sich der Kaiser selbst stellen wollte. Doch langsam, wie immer, kam die Reichshülfe heran; einstweilen beschäftigte man sich mit Postengefechten und Einfällen und Streifzügen in das feindliche Gebiet. Da von Constanz aus, wo sich bereits 20,000 Mann des deutschen Heeres gesammelt hatten, das den Eidgenossen (als gemeine Herrschaft) gehörige Thurgau besonders bedroht war, so trafen diese geeignete Massregeln zu dessen Vertheidigung. In dem Schwaderloch, der bei einem von Constanz aus erfolgenden Angriff vortheilhaftesten Stellung, stellten sie eine starke Abtheilung von eidgenössischen Söldnern auf, welche dem Landsturm von Thurgau als Unterstützung zu dienen hatte.

Seit Anfang des Brachmonats hielt sich hier das Reichsheer defensiv. Mittlerweile hatte Maximilian ein anderes Heer im Elsass zusammengezogen und dieses unter Befehl des Grafen Heinrich von Fürstenberg gestellt. — Dieses Heer zog Anfangs des Heumonats aus dem Elsass herauf, liess Basel links liegen, ging über die Birs und versuchte sich des Schlosses Dornach zu bemächtigen, denn Dornach hielt der Kaiserliche Feldherr nicht mit Unrecht für einen der Schlüsselpunkte der Schweiz, derselbe war gleich geeignet, ihm einen sichern Waffenplatz abzugeben, als ihm den Weg zu weitern Fortschritten zu bahnen; von Dornach standen ihm dann mehrere Strassen, welche nach verschiedenen Operationsobjekten führten, zu fernern Unternehmungen zur Verfügung.

Doch Benedikt Hugi, Vogt zu Dornach, vertheidigte mit einer handvoll Leute tapfer das Schloss, welches der

Feind, um es in seine Gewalt zu bringen, belagerte. Solothurn, von der drohenden Gefahr benachrichtigt, mahnte die Eidgenossen. Nachlässige Bewachung des östreichischen Lagers gab diesen Gelegenheit, dasselbe am hellen Tag zu überfallen. Die Niederlage der Kaiserlichen bei Dornach gab dem Krieg eine entscheidende Wendung und führte in ihren Folgen den Frieden herbei.

Es war dieses der letzte Kampf gewesen, den die Schweizer für ihre Freiheit zu führen hatten. Die folgenden Kriege am Anfang des XVI. Jahrhunderts wurden für fremde Interessen und meist nur um fremdes Geld unternommen.

Die italienischen Kriege am Anfang des XVI. Jahrhunderts. Da die Fidgenossen in Italien bald an Seite der Franzosen, Mailänder, Venetianer, Kaiserlichen oder im Solde des Papstes kämpften, so hatten die politischen Interessen ihrer jeweiligen Soldgeber (wo sie überdiess oft nur einen Theil des Heeres ausmachten) grossen Einfluss auf ihre Kriegführung. Als den glücklichsten Feldzug in Italien kann der sogenannte Pavierzug, den die Eidgenossen auf Betrieb des berühmten Cardinals Schinner an der Seite der Venetianer gegen die Franzosen unternahmen, bezeichnet werden. — Mehr Interesse bietet jedoch der von 1515, wo aber die Fehler der eidgenössischen Heeresverfassung wieder recht auffallend zu Tage treten. — Schon im Anfang des Krieges waren die Ansichten der Hauptleute über den Kriegsplan getheilt. Die einen, an ihrer Spitze der tüchtige Bernerhauptmann Albrecht von Stein, wollten mit ganzer Macht bis an das Gebirg, welches Piemont von Frankreich trennt, vorrücken und den Franzosen so ihren gewöhnlichen Weg nach Italien, durch Besetzung der Engpässe versperren, zugleich aber auch bei der Ueberlegenheit der Franzosen an Geschütz und Reiterei den Kampf lieber in dem Gebirgsland als in der Ebene ausfechten, während die andern darauf beharrten, den Feind auf mailändischem Gebiete zu erwarten, um sich von der zugesagten Hülfe der Bundesgenossen nicht abschneiden zu lassen. Die erstere Partei siegte für den Augenblick, doch nicht ohne dass das eid-

genössische Heer in Folge des Streites nahe daran war, sich aufzulösen. Die ganze Macht wurde jetzt in mehrern, mit einander in Verbindung stehenden Abtheilungen, von Susa bis Saluzzo aufgestellt, wobei Pignerol mit bedeutenden Kräften besetzt wurde. Die Franzosen getrauten sich nicht, den Uebergang des Gebirgs durch einen der gewöhnlichen, jetzt von den Schweizern besetzten und verschanzten Pässe zu erzwingen. Sie unternahmen gegen denselben bloss Demonstrationen und eröffneten sich (auf Trivulzio's Rath) mit der Hauptmasse des Heeres, mit grosser Mühe und Gefahr eine vorher nie betretene Bahn durch das unwegsame Gebirg, vermittelst welcher sie einen unbewachten Punkt der Ebene zu erreichen hofften. Das Unternehmen gelang wider Erwarten, da das Erscheinen eines einzelnen Reitergeschwaders in der Ebene und der ihm geglückte Ueberfall Prosper Colonna's und seiner Reisigen bei Villafranca den übereilten Befehl zum allgemeinen Rückzug von den Gebirgspässen zur Folge hatte.

Nachdem die Armee sich bei Rivoli (bei Turin) vereinigt hatte, führte sie den Marsch nach Vercelli in 2 Colonnen aus, wobei sie beständig von der feindlichen Reiterei umschwärmt wurde, welche die zahlreichen Nachzügler und Marodeure zusammenhieb. Dieses hinderte nicht, dass Septima und Chivasso von den Schweizern geplündert und verbrannt wurde. — Bei dem fernern Rückzug hinter den Tessin und in die Lombardie nahm die Uneinigkeit und der Hader in dem Heere der Schweizer mehr über Hand. Friedensunterhandlungen und Versprechungen der Franzosen trugen das ihrige dazu bei; ein Theil (besonders die Berner) wollten die Friedensanerbietungen des Königs Franz I. annehmen, ein anderer Theil hielt es aber für schimpflich, in dem Augenblick vor einer Schlacht in einen Vertrag zu willigen, welchen man früher verworfen habe, und die Bundesgenossen in der Noth zu verlassen. — Unterwegs stieg der Hader immer mehr. In Vercelli wurde die Zwist Ursache, dass ein Theil der Truppen sich auflöste und in die Heimat lief. Die Berner, Freiburger und Solothurner

marschirten gegen Arona und überliessen die andern Eidgenossen ihrem Schicksal. Bei diesen nahm die Entmuthigung und Unordnung immer mehr über Hand. In Novarra liessen sie ihr schweres Geschütz stehen, welches dem Feind in die Hände fiel. — Beständig wurde unterhandelt, doch endlich machte der Cardinal Schinner den Unterhandlungen ein Ende. Der Rest der Eidgenossen vereinigte sich bei Monza. Das Gros der französischen Armee überschritt den Po und rückte gegen Mailand vor, welches mittlerweile von den Schweizern besetzt worden war. Die Uneinigkeiten der Schweizer dauerten immer noch fort. Ihre Lage wurde immer misslicher. Der kriegskundige Cardinal von Sitten war der Wortführer der Partei, welche ohne Verzug die Schlacht wollte und er hatte allerdings einen gewichtigen Grund für sich, nämlich den, dass man die Franzosen allein leichter besiegen könne, als wenn sich diese mit den Venetianern vereinigt hätten. Ueber Hin- und Herreden verlor man die Zeit. Schon war ein Theil der Eidgenossen abgezogen, da machte die (allerdings falsche) Nachricht, der Feind sei im Anzug, dem Zaudern ein Ende. — Vom Cardinal Schinner begleitet zog das eidgenössische Heer 24,000 Mann mit 8 kleinen Geschützen auf dem Weg nach Marignano (Melignano) dem Feind entgegen. Hier hatte König Franz eine verschanzte Stellung bezogen; gegen 60,000 Mann stark war seine Armee, sie wurde von einer zahlreichen und guten Reiterei und 64 schweren und leichten Feuerschlünden unterstützt; überdiess erwarteten die Franzosen die Ankunft Alviano's, der mit einem venetianischen Heer zu ihrer Unterstützung heranzog. Die Nähe des Feindes reizte die Kampflust der Eidgenossen. Die Bedenken verschwanden, es ging zur Schlacht. Nach furchtbarem zweitägigem Kampf schien sich der Sieg auf Seite der Schweizer zu neigen, schon schienen ihre heldenmüthigen, beinahe übermenschlichen Anstrengungen vom Erfolg gekrönt zu sein, da brachte die Ankunft des venetianischen Heeres sie um die Palme des Sieges. Nachdem sie die Hälfte ihres Bestandes verloren hatten, traten sie den Rückzug an. — Die Kata-

strophe von Marignano, von welcher sich die Schweiz nicht erholte, traf wie ein Donnerschlag die Eidgenossenschaft. Zu spät erkannte man die Fehler, an welchen die Uneinigkeit der Tagsatzungen und Regierungen, die Zwistigkeit der Hauptleute und der Ungehorsam der Knechte gleichen Theil hatten. Im ersten Gefühl des Unglückes und dessen was Volksehre und Pflicht erfordern, fassten die Tagherrn (in Luzern am 29. September) einstimmig die würdigsten Beschlüsse, aber nichts kam zur Ausführung, denn gewaltiger Zwiespalt erhob sich in den Kantonen und den Parteien. Der Augenblick, wo gehandelt werden sollte, verfloss in Zänkereien. Unruhige Auftritte brachen los, es drohte ein allgemeiner Krieg zwischen den verschiedenen Orten und zwischen der Obrigkeit und ihren Unterthanen. Am 12. November desselben Jahres erklärten sich 10 Orte für den Frieden. Die Eidgenossen schienen vergessen zu haben, dass Gold vergänglich ist, dass aber die Ehre und Schande eines Volkes ewig dauern. Doch wo fremdes Gold in der Politik und bei den Unternehmungen des Krieges massgebend ist, da hört Staats- und Kriegskunst auf. Die fernern Ereignisse entziehen sich unserer Beurtheilung.

Betrachtung über die Kriegführung. Der Blick, den wir auf die Kriegführung der Eidgenossen in ihren verschiedenen Feldzügen (von 1315 bis 1515) geworfen, dürfte genügen, die Ueberzeugung zu verschaffen, dass diesen die Grundsätze des grossen Krieges nicht unbekannt waren, wenn ihre Kriegsweise durch die verschiedenen Verhältnisse gleich einen besondern Charakter erhielt.

Zeitgenossen und spätere Schriftsteller haben dieses anerkannt. Pirkheimer, der 1499 gegen die Schweizer gefochten hat, sagt: „Die Schweizer nahmen (aus dem Schwabenkrieg) den Ruhm standhafter Tapferkeit und gediegener Kriegskenntniss mit sich, da sie nie tollkühn und unbesonnen ein Unternehmen wagten, sondern in allen ihren Dingen ihrem Muthe viel, dem Glücke sehr wenig zutrauten; vorzüglich aber auch, weil sie dem Kriegsbefehl und den Geboten ihrer Führer unbedingt gehorchten, und somit weder die Ueberlegung der That, noch die That der Ueberlegung entbehrte.“

Herr Stadtrath Meyer spricht sich bei Gelegenheit seiner Be-

schreibung der Schlacht von Frastenz (1499) folgendermassen aus: „Die Kenntniss des Landes verschafften sich die Schweizer vor dem Beginn des Heerzuges, durch Späher, deren Ortsinn für den damaligen Zustand des Kriegswesens unsere Landkarten ausreichend ersetzten. Mit den Grundsätzen der Strategie waren die schweizerischen Hauptleute ganz vertraut, sowie auch ihre kriegskundigen Obrigkeiten. Nur die Sprache war keine gelehrte. Die Basis nicht Preis geben hiess man damals „nicht in die Weite ziehen". Sich nicht in einen Cordon zersplittern und vielmehr die Truppen zu concentriren, begriff man in der Ermahnung, das Volk aus einem Ort zurückzurufen, um alle stattlicher beschützen zu können."

Die Kriegskunst und Kriegführung der Eidgenossen war einfach; sie entsprach den damaligen Verhältnissen in jeder Beziehung und gründete sich auf die Erfahrung zahlreicher Feldzüge. Wenn man die Beschaffenheit des Bundes und die Organisation der eidgenössischen Heere betrachtet, so findet man die erzielten Resultate wunderbar. — Einheit ist das erste im Staate, das erste im Heer, wenn Krieg geführt werden soll. Es ist erstaunlich, dass der Nachtheil der schweizerischen Bundes- und Heeresverfassung, nicht öfter als geschah, zu einer lähmenden Fessel wurde. Welche Klugheit, welche Staatskunst und welch allgemein verbreiteter militärischer Blick war nicht nothwendig, bei solch mangelhaften Einrichtungen so grosses zu erzielen, als erreicht worden! Die Tüchtigkeit des Volkes im Allgemeinen und der einzelnen Individuen im Besondern, hat wesentlich zur Begründung der Freiheit der Schweiz beigetragen. Doch trotz der aufopfernsten Vaterlandsliebe und der Ehrfurcht vor der beschworenen Bundespflicht hätte das schweizerische Staatsschiff, ohne solche Staatsmänner und Anführer, wie sie die Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert an die Spitze zu stellen verstanden, unfehlbar scheitern müssen.

XVI. Kriegspolitik.

Politik und Krieg. In dem XIV. und XV. Jahrhundert, wo in der Schweiz die talentvollsten und gebildetsten Männer im Frieden an der Spitze des Staates und im Kriege an der Spitze des Heeres standen, wo die Staatsmänner erfahrene Krieger und die Anführer erprobte Staatsmänner waren, findet man eine Uebereinstimmung zwischen Staatskunst und Krieg, die zu den Erfolgen das ihrige beigetragen haben.

In dem klaren Bewustsein ihrer politischen Ziele, verstanden die Schweizer stets ihren Vortheil zu wahren. In den Unterhandlungen mit dem Kaiser und Reich wussten sie meist ihre Geschäfte so zu führen, dass die schlauesten Diplomaten es nicht besser verstanden hätten. Um ihre Zwecke leichter zu erreichen, liebten sie es, sich in das Kleid frommer Einfalt zu kleiden.

Weniger glücklich, als ihren Unterhandlungen mit dem deutschen Reich, waren die Schweizer in denen mit (ihren Lehrmeistern) den weit schlauern Italienern. Johannes von Müller sagt: „Die Schweizer in den einsamen Flecken auf den Alpen waren aufrichtige Krieger, welchen auch ein kleiner Gewinnst köstlich schien, weil wenig in ihrem Lande viel war. Die Italiener kannten besser die Tücke des Herzens, wodurch die Macht erworben und möglichst lange behauptet wird; also wurden die Verträge (von den Schweizern mit ihnen) nicht ohne langes Nachsinnen und vielen Vorbehalten gegen welsche Spitzfindigkeit

geschlossen, doch wurden sie gemeinlich überlistet. Alsdann waren die Hellebarden ihr Weg zum Recht, weil die Italiener als in einem offenen und guten Land bald Frieden erkauften, und mit neu ersonnener Kunst einen Vertrag machten. *)

Die Mässigkeit der Forderungen der Schweizer im Siege, ihre Ausdauer und Festigkeit bei widerigen Zufällen, verdienen alle Anerkennung. Wie das Glück sie nicht übermüthig machte, so machte sie das Unglück nicht verzagt. — Der weisen Politik der schweizerischen Tagherrn, welche ohne Uebereilung, ohne Ueberschätzen der eigenen Kraft, langsam, doch unentwegt ihrem Ziele zuwanderte, dann ihrer Festigkeit, ihrem klugen Benützen aller sich bietenden Vortheile dankt die schweizerische Eidgenossenschaft nicht weniger ihre dauernde Existenz, als dem Waffenglück ihrer Heere.

Staatskunst und Kriegskenntniss haben am Ende des XV. Jahrhunderts momentan die vermöge ihrer räumlichen Ausdehnung und Einwohnerzahl kaum beachtenswerthe Schweiz zum mächtigsten Staate Europa's gemacht. Oft scheiterten die schlauesten Anschläge der Feinde der Eidgenossen an dem geübten Blick der schweizerischen Staatsmänner.

Als Karl IV. angeblich um den Frieden mit Herzog Albrecht zu vermitteln, den Bund der Eidgenossen schlau zu trennen beabsichtigte, da ging wohl der Bürgermeister Brun von Zürich in die Schlinge, doch die Zuger merkten den Anschlag, sandten Warnung an den Landammann von Schwyz, die von Schwyz schrieben eine Tagsatzung nach Zürich aus, durch die der Anschlag vereitelt wurde.

Geübt und erfahren in Staatssachen, wie die schweizerischen Regierungen und Tagsatzungen waren, gelang es fremden Fürsten nicht leicht, unter den zur Eidgenossenschaft gehörigen Orten Uneinigkeit und Zwietracht zu sähen. Sie gaben fremden Einflüsterungen kein Gehör. Die Absicht des Feindes, sie zu trennen, um sie leichter unterwerfen zu können, blieb ihrer Einsicht nicht verborgen, und sie erkannten den Vortheil, den ihnen die Vereinigung zum eid-

*) Joh. von Müller Schweizergesch. II. 667.

genössischen Bund gewährte, zu wohl, um sich davon so leicht abwendig machen zu lassen.

Wenn es aber schwer war, die Eidgenossen zu entzweien, so war es doch gewandten Staatsmännern, welche die Verhältnisse zu benützen verstanden, leicht, ein so kriegerisches Volk mit seinen Nachbaren in Streit zu verwickeln. — Bei solchen, durch fremden Einfluss herbeigeführten Kriegen, ärnteten häufig nicht die Schweizer, sondern ihre Feinde die Früchte ihres Sieges.

In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts verwickelten die Ränke des Erzherzog Sigismund und des Königs Ludwig XI. von Frankreich die Eidgenossen in den blutigen und gefahrvollen Kampf mit Karl dem Kühnen von Burgund. — Die Ursachen und Folgen der burgundischen Kriege waren den Interessen der schweizerischen Eidgenossen fremd. Fremdes Geld oder fremde Ränke haben denselben herbeigeführt. Die Eidgenossen waren bloss das Werkzeug, dessen sich fremde Fürsten bedienten, um den unternehmenden, kühnen Burgunderherzog, der ihnen gefährlich war, zu stürzen. — Nachdem die Schweizer im Krieg mit Burgund verwickelt waren, überliessen der deutsche Kaiser und der König von Frankreich sie ihrem Schicksal. — Bullinger meint, der Kaiser habe gedacht, siegt Carl, so ist mein Haus an den Bauern gerochen; fällt er, so ist man seiner los. — Stumpf, als der Kaiser plötzlich mit Carl Frieden macht, sagt: „Ein sölicher Backenstreich ward denen zum Lohn, die des Kaisers Gebot zu gehorsamen, Carolum angriffen. *) Die Fürsten, welche den Krieg angezettelt, stritten sich nachher um die Beute, welche die Eidgenossen gemacht hatten und gaben diesen Gold für das Blut der Helden, die sich in dem Kampfe geopfert. Doch die Schweizer waren damit wohl zufrieden.

Das Schwert im Nothfall der Weg zum Recht. Die Schweizer, in Staatssachen nicht unerfahren, glaubten (wie bei ihnen üblich) an die Heiligkeit des gegebenen Wortes. Dieses setzte sie bei allen Völkern in Achtung, doch kamen sie dadurch verschlagenen Feinden gegenüber oft in Nachtheil. Wenn sie aber in dem einen oder andern Fall den Ränken ihrer Nachbaren an Schlauheit nicht gewachsen waren, dann wussten sie sich mit dem Schwert zu dem Recht zu verhelfen.

---

*) Stumpf S. 695.

Als Herzog Sigismund wegen Gefangennahme des Cardinals de Cusa mit Bann belegt und die Eidgenossen vom Papst aufgefordert wurden, denselben zu bekriegen, und sie dieses aber ablehnten, da der 50jährige Friede noch nicht abgelaufen sei, *) da wusste Sigismund schlau den Bann von sich ab auf die Eidgenossen zu lenken, doch da brach Luzern und Unterwalden auf, die übrigen Eidgenossen folgten, und bald überzeugte sich der Herzog, dass es bei weitem nicht so leicht sei, die Eidgenossen in den Waffen, als in List und Ränken zu übertreffen.

Benützen günstiger Gelegenheit. Wenn die politischen Verhältnisse den schweizerischen Eidgenossen eine günstige Gelegenheit boten, ihre Freiheit zu befestigen, einen gefährlichen Feind zu bekämpfen und zu schwächen, so blieb dieselbe (insofern nicht die Eifersucht der einzelnen Orte hindernd dazwischen trat) nicht leicht unbenützt. Den Beweis liefert u. a. der Feldzug 1415, wo dem mit Acht und Bann belegten Herzog Friedrich von Oestreich das Aargau entrissen wurde.

Die Ausbeutung manchen kriegerischen Erfolges, die Benutzung mancher vortheilhaften Gelegenheit, die bedeutende Erwerbungen in Ausicht stellte, wurde durch die Eifersucht der Orte und besonders der Länder und Städte vereitelt. Dem Wunsche, ein gewisses Gleichgewicht zwischen den verschiedenen eidgenössischen Ständen zu erhalten, opferte man die Grösse und Macht des werdenden Staates. Bei der Beschaffenheit des schweizerischen Bundes konnte es keine schweizerischen Staatsmänner geben, es gab nur solche der einzelnen Orte. Diese vertraten die besondern Interessen derselben wirklich mit Beharrlichkeit und Geschick. Den Beweis liefert der geringe Gebietsumfang und die verhältnissmässige Schwäche der im XV. Jahrhundert kriegerisch so mächtigen Schweiz. Den Interessen der einzelnen Orte, wurde die Entwicklung, die Macht des gemeinsamen Vaterlandes zum Opfer gebracht. Bei der Beschaffenheit des Bundes war es nicht anders möglich.

Vorsicht. Umgeben von mächtigen Nachbaren, verloren die Eidgenossen die Vorsicht nie aus den Augen. Sie verachteten ihre gewaltigen Feinde nicht; sie waren weit entfernt von der eitlen Selbstüberschätzung, welche ihren Ursprung meist in Unwissenheit und Mangel an Erfahrung hat; sie wussten, dass dem Feinde viel grössere Mittel zu

*) Die Schweizer glaubten nicht, dass der Papst geschworenen Eid und gegebenes Wort aufheben könne.

Gebote standen und dass sie tapfere Männer zu bekämpfen hatten; sie suchten sich daher in Gefahr durch Bündnisse zu stärken; sie trachteten andere Staaten, welche gleiche Interessen wie sie an der Bekämpfung eines dritten hatten, zur Theilnahme an dem Kampfe zu bewegen. — Wo die Verhältnisse einem Fürsten thätige Hülfe und direkte Betheiligung nicht gestatteten, suchten sie dessen Unterstützung durch Geld oder Kriegsmaterial zu erwerben. — Die eidgenössischen Tagsatzungs-Abschiede aus dem XV. und vom Anfange des XVI. Jahrhunderts liefern zahlreiche Beispiele von derartigen Bündnissen und Verträgen. *)

Ueberlegung und Schnelligkeit. Bevor die Schweizer einen wichtigen Entschluss fassten, fand gewöhnlich eine gründliche Erörterung der Angelegenheit statt. Die auf einem Tag versammelten Boten beriethen die Vor- und Nachtheile des Unternehmens und wogen die eigenen und die Mittel des Feindes gegen einander ab. Sobald nach reiflicher Ueberlegung aber ein Beschluss einmal gefasst war, folgte demselben die That auf dem Fuss nach. — Johannes von Müller sagt: «Vorsicht vor und Geschwindigkeit nach dem Entschluss ist wahre Klugheit.»

Fragen, welche nur durch das Schwert entschieden werden können, suchten die schweizerischen Tagherrn nicht durch Unterhandlungen beizulegen. Sie waren zu erfahren, um das Thörichte eines solchen Versuches nicht zu fühlen. Sie verstanden es zwar oft, den Feind hinzuhalten, bis sie gerüstet waren, doch liessen sie sich nicht hinhalten, wenn er selbst nur Zeit gewinnen wollte.

Wo Ereignisse den Krieg unausweichlich machten, verloren die Schweizer die Zeit nicht mit fruchtlosen Berathungen und eitlen Vermittlungsversuchen. Wenn der Würfel gefallen war, griffen sie zum gewohnten Schwerte. Ihre rasche Thatkraft sicherte ihnen oft einen ersten Erfolg.

Als 1385 die Zerstörung der Burg Rothenburg durch einen Harst Luzerner, welcher gegen den Willen der Regierung ausgezogen war, erfolgte, fand es diese, da bei der bereits herrschenden Erbitterung der

*) Vergl. Samml. Eidg. Absch. II. III. IV.

Krieg unvermeidlich wurde, einer weisen Regierung angemessen, nicht das geschehene zu untersuchen, sondern ihre Unterthanen durch Zerstörung der feindlichen Burgen vor Schaden zu bewahren. Die Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden, Zürich und Zug machten sich sogleich auf, den Luzernern zum Beistand, ohne Beurtheilung der That des Volkes, mit Hintansetzung ihrer eigenen Gedanken über den Krieg. Sie fühlten, dass keine Unterhandlung, kein Nachgeben, sondern nur das Schwert die schwebende Frage entscheiden könne.

Festigkeit im Entschluss. Wenn die Schweizer einmal einen Beschluss gefasst hatten, dann war derselbe von unerschütterlicher Festigkeit. — Tschachtlan in seiner Chronik berichtet, als der deutsche König den Schweizern ihre Freiheiten nicht bestätigen wollte, hätten sie gesagt: Und möchten ihnen ihre Freiheiten nicht bestätigt werden, so möchten sie mit Gottes und ihrer alten Hellebarden Hülfe sich unterstehen, dieselbe zu behalten. *)

Wo es sich um die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes handelte, da schwand jedes Bedenken. Der Feinde Ueberzahl und ihre überlegenen Mittel flössten ihnen keine Furcht ein. Im Vertrauen auf Gott, ihre eigene Kraft, wichen sie nie von ihrem Recht. Oft dankten sie ihrem festen Entschluss, der sie jedes Bedenken überwinden liess, ihre Rettung in Gefahr.

Als Herzog Leopold von Oestreich (1315) von den Waldstätten mehr forderte, als mit ihrer Freiheit bestehen konnte, antworteten sie dem Grafen Friedrich von Toggenburg, welcher die Vermittlung versuchte: „Es käme wohl uns zu, über den Herzog zu klagen: wir wollen ihn, wenn er uns überziehen will, mit Gott erwarten und seiner Macht uns wehren.“ Billig zogen sie die Noth einem nachtheiligen Frieden vor; denn die Erfahrung lehrt, wie verderblich die Muthlosigkeit jedem Volke ist, was müssten die geworden sein, welche nur frei bleiben wollten, wenn die Zuversicht sie verlassen hätte, durch festen Muth frei zu sein. **)

Ein Volk, welches entschlossen ist zu siegen oder zu Grunde zu gehen, ist schwer zu besiegen und unmöglich ist es, dasselbe zu knechten. — Bei Gelegenheit des Laupnerkrieges sagt Johannes von Müller: «Bei einem Volke

---

*) Berner Chronik, Ausg. von Stierlin und Wyss 112.

**) Johannes von Müller II. 34.

(wie bei einem jeden Mann), wenn über die äusserste Gefahr der Entschluss einmal genommen ist, findet die Furcht nicht mehr Platz; der Geist ist voll herzhafter Ueberlegungen und sieht nichts vor als Sieg oder einen ruhmwürdigen Tod.» *)

Jeder schweizerische Krieger trug in der Gefahr das stolze Bewusstsein in sich, dass in Pforten des Todes dem Manne, der für das Vaterland zu sterben weiss, das Land ewiger Freiheit öffnen. Festes Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache stärkte das Volk in der Gefahr. Es bat den Allmächtigen um den Sieg und suchte durch Gebet, Almosen und feierliche Umgänge den göttlichen Beistand zu erflehen. Doch während die Weiber und Kinder vor den Altären auf den Knien lagen, wurden von den Männern die Kriegsvorbereitungen mit allem Ernste betrieben. Die Schweizer wussten, dass Gott den nicht verlässt, der sich selbst hilft. Sie suchten durch ihre Anstrengungen, welchen kein Opfer zu gross war, sich des göttlichen Beistandes würdig zu machen.

Wenn der Krieg einmal im Gange war, da dachten die Schweizer nur daran, denselben mit Ehre und Vortheil zu beendigen. Friedensvorschläge, die den Eidgenossen weder zum Lob noch zum Nutzen gereichten, wurden nicht angenommen, und gerne hielten sie an dem Grundsatz fest: «Was im Kriege erobert worden, ähnlich den Altfordern zu behalten.» **)

---

*) Johannes von Müller Schweizergesch. II. 175.

**) Schreiben der Luzerner an die von Schwyz 1499, 31. August, Samstag vor Vrene. Abgedr. im Schweiz. Geschichtsfrd. XXIV. 229.

XVII. Vorbereitung zum Kriege.

Allgemeine Vorbereitung. Mit welcher Beruhigung durften die Eidgenossen nicht dem Ernste kriegerischer Ereignisse entgegensehen, da ihre Wehranstalten für die damalige Zeit vortrefflich geordnet und ihre Kriegkunst allen andern Völkern überlegen war. Die Bewohner des Gebirgs, der Städte und des offenen Landes waren damals gleich kriegerisch und in den Waffen geübt.

Johannes von Müller sagt: Alle Orte der Eidgenossen waren eine Gesellschaft entschlossener Verfechter der ältesten Rechte der Menschheit, welche nichts als ihre Freiheit hatten und nichts als die Waffen übten. Alles wurde in diesem Geiste beurtheilt, regirt und erhalten. Dadurch behaupteten die Eidgenossen bei den fremden Mächten den bisweilen furchtbaren und alle Zeit grossen Ruhm eines kriegserfahrenen, wohlpostirten Heeres, dessen jedes Ort wie ein cantonirendes Glied war.» *)

Besondere Kriegsvorbereitungen. Wenn schon im Frieden das Kriegswesen der Schweizer wohlgeordnet und für damalige Verhältnisse vortrefflich eingerichtet war, so machte man sich bei der Wahrscheinlichkeit eines Krieges daran, in umfassendster Weise alle jene Vorkehrungen und An-

*) Joh. von Müller Schweizergesch. II. 224.

stalten zu treffen, die sich im Frieden nicht schon vorbereiten lassen. Es wurden dann nicht nur freiwillige Söldner angeworben, Knechte ausgehoben und in den Waffen geübt, Freiharste gebildet, es herrschte nicht nur in allen Werkstätten die grösste Thätigkeit, allenfalls schadhafte alte Waffen in Stand zu setzen und die Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen, sondern es wurden auch die Städte und Burgvesten in Vertheidigungsstand gesetzt, für Lebensmittel, Geld und andern Kriegsbedarf Sorge getragen; man errichtete, wo es nothwendig oder nützlich schien, Feldschanzen, bestimmte die Zeichen und Sammelplätze für den Landsturm, errichtete Flottillen von bewaffneten Schiffen auf den grossen Seen; organisirte das Nachrichtenwesen und sorgte für Bewachung und Sicherung des Landes.

Die Nachrichten, welche uns über die Vorbereitungen, welche die Schweizer zum Kriege trafen, zu Gebote stehen, sind meist kurz und ungenügend. Doch zeugen viele einzelne Andeutungen, die sich zerstreut vorfinden, dass ihnen nie etwas wesentliches entgangen, nichts wichtiges von ihnen verabsäumt worden ist.

Ueber die Vorbereitungen der Waldstätter zu dem Krieg von 1315 sagt Tschudi: „Die Waldstätt versorgten ihre Länder mit Letzinen wohl und hielten gute Wacht bei Tag und Nacht; sie schrieben auch ohne Verzug am 13. November dem König (Ludwig) nach München und begehrten seiner Hülfe. — Johannes von Winterthur spricht sich über denselben Gegenstand folgendermassen aus: „Sie befestigten die unsichern Orte des Landes und wo ihnen Zugang werden konnte mit Mauern und Wällen und auf andere nur immer mögliche Weise, und empfahlen sich in Gebeten, Fasten, Prozessionen, Kirchenbitten Gott, und besetzten alle Berggipfel, und es wurde den Einzelnen, bei denen ein Durchpass stattfinden konnte, in Auftrag gegeben, die Steige der Berge, durch die ein Weg in ihr Land führen konnte, inne und allda Wache zu halten, wo sie gesehen hatten, der Gang zwischen den Bergen sei eng.“

Bei Gelegenheit des Sempacherkriegs sagt Cysat: „1386 wurde (in Luzern) eine Ordnung gemacht wegen Wehr und Waffen, auch versorgte man die Strassen und Grenzen gegen feindlichen Einfall.“

Ueber die Vorkehrungen, welche die Schwyzer und Zuger bei dem Beginn des sogenannten Züricherkrieges trafen, sagt Johannes Fründ: „Die von Schwyz hätten Pfeffikon und andere ihrer Länder mit Leuten und Gut besetzt; desgleichen die von Zug; diese richteten auch Letzinen auf, da sie am Anstoss lagen und wollten des ihrigen

hüten und nicht erwarten, dass sie plötzlich überfallen würden. — Von den Zürichern sagt derselbe Chronist: „Da nun die von Zürich den neuen Bund (mit Oestreich) gemacht und auch ihrem Hauptmann geschworen hatten, da stärkten sie sich von Tag zu Tag wider die Eidgenossen und machten auch allenthalben nach ihrem Vortheil Letzinen und nämlich an Hirzel herwärts gegen denen von Zug, und dadurch nieder bis gegen die Sihl, wohl eine Meile lang und hatten auch desselben Winters viele Waffenübungen (Sammlungen) zu Horgen und an andern Enden.

Organisation des Nachrichtenwesens. Ein wichtiger Theil der Vorbereitungen zum Kriege überhaupt, besonders aber zu denen für den Defensivkrieg, besteht in der Organisation des Kundschafts- und Nachrichtenwesens. Dieser oft (aber stets mit grossen Nachtheilen) vernachlässigte Zweig der Kriegsvorbereitung wurde von den Anführern der schweizerischen Eidgenossen nach seinem wahren Werthe beurtheilt.

Lavater sagt in seinem Kriegsbüchlein: „Ein jeder Gubernator oder Capitain soll sich Mühe geben, dass er gute Kundschafter von Männern und Weibern haben möge; ja so viel als er bekommen kann; es soll auch keiner von dem andern wissen, so wird man bald gewahren, welche die besten und heimlichsten sind, und es soll hierin kein Geld gesparrt werden, denn in solcher Sach kann man mit einem Gulden oft grosses Gut erhalten, und es ist auch der beste Weg und Handel, dem Feind zu begegnen.“

Bei Ausbruch eines Krieges knüpfte man Verbindungen mit Einwohnern in Feindesland, ja selbst in seinem Heere an, man benützte Parteileidenschaft, Verbindungen, Interessen, Liebesverhältnisse und alles, was dazu beitragen konnte, Kundschaft von den Absichten des Feindes und Warnung vor seinen Anschlägen zu erhalten.

Als die Schwyzer 1315 den Angriff der Oestreicher unter Herzog Leopold bei Arth erwarteten, da schoss ein Herr von Hüneberg, dem die Schwyzer vor Zeiten einen Dienst geleistet, einen Pfeil über die Landwehr, wo die Schwyzer sich befanden, an welchem sich ein Zettel befand, der sagte: „Huetend Üch uff Sant Othmars Abend, Morgens am Morgarten.“ — Der Anschlag des Herzogs Friedrich von Oestreich gegen die Appenzeller (welcher zu dem Gefecht an der Wolfshalde führte) soll durch eine Dirne verrathen worden sein. — In dem Murtnerkrieg finden wir den Beweis, dass sich die Schweizer auch bezahlter Spione bedienten, die zuweilen vom Feinde ertappt, den gefährlichen

Dienst mit dem Strange büssen mussten. *) — Doch gibt es auch schon in früherer Zeit Beispiele, welche dafür sprechen, dass sich die Schweizer im Krieg bezahlter Spione bedient haben, denn so kommen z. B. in den Luzerner Umgeldrödeln zuerst 1439 Posten „umb Kundschaft vor.“ — Einen weitern Beweis, dass man sich in der damaligen Zeit der Kundschafter bedient, erhalten wir durch den Abschied von dem Tag zu Luzern 1446, am 25. Jänner (Pauli Bekehrung), wo gesagt ist: Unsere Feinde (die Zürcher) haben viele Kundschafter unter uns, Frauen, Krämer und andere Leute; auch etliche von Mellingen sollen mit dem Feind verkehren, wenn die Wächter auf der äussern Wache sind. **) — Luzern 1444, 15. Juli (Mittwoch nach Kiliani) einige von Zürich haben die Boten gewarnt, die Schlösser wohl zu versorgen. ***) — Luzern 1475 (Mittwoch vor dem zwölften Tag), Bern und Luzern sollen in gemeiner Eidgenossen Kosten Kundschafter nach Lamparten und Savoyen senden, um zu vernehmen, was es für ein Bewandtniss mit dem Anzug der Lamparten habe. ****)

Kriegsplan. Wenn ein Krieg ausbrach, und ein schweizerisches Heer zu gemeinsamen Unternehmungen zusammen trat, dann bestimmte der Kriegsrath der versammelten Hauptleute (in der ältern Zeit die Kriegsgemeinde) über das was zu unternehmen sei. Doch schon in früher Zeit wurden vor beginnendem Krieg auch Denkschriften über die vorzunehmen Operationen verfasst, die in den Archiven niedergelegt und aufbewahrt wurden.

Den Beweis davon finden wir in dem Operationsplan, der in Hauptmann von Rodt's Geschichte des Berner Kriegswesens angeführt ist. Derselbe trägt die Ueberschrift: „Rathschlag und Ordinanz, wie sich Mehrere, wenn Krieg infallen halten wellend; angefangen im Oktober 1533 und im Oktober 1534 aber verbessert und ernüwert.

„Ist im grossen Gewelb im Geldtrog glegen und darus genommen. Donst. 19. December 1560“ wird dabei angemerkt.

Im Falle eines Angriffs soll zu Stadt und Land durch die Sturmglocken das Zeichen zum Aufbruche gegeben, dabei auch überallhin reitende Boten ausgesandt werden. Mit Ausnahme der Unteraargauer

*) Girard Mscr. Seckelmeisterrechnung; item adelivré par la main de Heintz Lary, pour espies 5 f. A la relexia (Hinterlassenen) de Fiesse Zilland pour 4 jours, que itoit allé espier au pays, sur lequel vajage il ust pendu.» 24 f. 8 dec.

**) Samml. eidg. Absch. II. 197.

***) Samml. eidg. Absch. II. 179.

****) Samml. eidg. Absch. II. 523. — Fernere Beispiele über Kundschafter und Kriegsnachrichten erhalten wir durch die eidg. Absch. II. 448, 457, 464, 495, 496, 541, 579, 580, 597.

sammelt sich die Mannschaft des ganzen übrigen Kantons zu Burgdorf, nachdem jedoch sowohl in der Hauptstadt, als in den Plätzen Laupen, Aarberg, Erlach und Nidau gegen Freiburg und dessen Mithafte Besatzungen zurückgelassen worden; wozu die Mannschaft des ganzen Landgerichts Konolfingen, sammt den Burgerschaften vorbenannter Städte und einem Theil der dortigen Amtsangehörigen bestimmt sind.

Den Unteraargauern ist Aarau zum Sammelplatz angewiesen, mit Ausschluss jedoch der Aarburger und Zofinger, die zur Bewachung ihrer Städte zurückbleiben.

Den Befehlshabern ist anempfohlen, Steg und Weg ausfindig zu machen, wo beide Heerhaufen, von Burgdorf und Aarau her, sich am leichtesten vereinigen könnten; dem Vogt von Aarburg ist dann aufzutragen, sich des Schlosses Wartburg im Solothurnischen zu bemächtigen, und daselbst einen Wachtposten aufzustellen.

Sollte der Feind bloss Mine machen, als wollte er zu Olten über die Brücke gehen, den wahren Angriff aber über St. Urban vornehmen, so sind die von Aarburg und Zofingen angewiesen, vereint mit den übrigen Aargauern auf Aarwangen zu ziehen, jedoch ohne ihre Städte von Mannschaft gänzlich zu entblössen.

Zu allfälligem Bedarf liegen zu Aarburg Schiffe bereit.

Wäre aber ersichtlich, dass der Feind seinen Hauptangriff wirklich von Olten aus thun wollte, so hat der Vogt von Aarburg zu trachten, die dortige Brücke (von Olten) abzubrennen.

Zur Beobachtung der Walliser und zur Bewachung der dortigen Grenzen bleibt die Mannschaft von Aelen und Saanen zurück.

Ist das ganze im Feld stehende Heer vereinigt, so wird es in 3 Haufen getheilt, die einander gegenseitig unterstützen. Den ersten davon bilden die Unteraargauer mit 6 Stücken groben Geschützes und einigen Hackenbüchsen. Den zweiten Haufen, beim Stadtpanner, die Oberaargauer, Emmenthaler, 3 Landgerichte und 4 Kirchspiele, sammt den zugewanndten und Verburgerten. Der dritte Haufe wird zusammengesetzt aus der Mannschaft von Thun, dem ganzen Oberland und Siebenthal. — Was den vier vertriebenen von Solothurn anbefohlen worden, weiss Hr. Venner Im Haag, Wingarten und Andere.

Nun folgt der Bericht derjenigen Stabsoffiziere, welche zu Ausfindung von Lagerstätten verordnet worden; (dieselben waren Herr Venner von Wingarten, Hr. Jörg, Hubelmann, Hauptmann Frischig und auf einem andern Verzeichniss Buwherr Michel Augsburger, Simon Färber, Marti Zulauff und Heinrich Zimmermann.) Der Bericht lautet: Untenher Wyningen, da wo sich das Thal gegen Thörigen zu öffne, liege linker Hand ein Dörflein an einem Bach, der durch einen tiefen sumpfigen Grund fliesse. Hier nun sei eine starke Position zu einem

Lager, von wo aus zumal die Solothurnerstrasse hier durchgehe, die Vereinigung der Solothurner mit den Ländern verhindert werden könne.

Eine andere Position ebenfalls bei Thörigen, linker Hand unfern von Herzogenbuchsee, seie so beschaffen, dass wenn man solche mit einer besondern Abtheilung des Heeres besetzte, beide Positionen, die obige nämlich und diese, einander leicht unterstützen könnten.

Beim Vorrücken auf Langenthal wäre zu Thunstetten ein Lager zu schlagen. Von hier gegen St. Urban zu findet man zwischen letzterem Kloster und Langenthal, bei dem Wyger (Teiche), neben der Strasse eine starke Position, in deren Besitznahme man dem Feinde zuvorkommen müsste, indem es sonst schwer halten würde, selbigen daraus zu vertreiben. In letzterem Falle aber, um selbiges zu bewerkstelligen, müsste man trachten, den Feind zu umgehen und durch Abschneidung des Proviants ihn zu nöthigen, das Lager zu verlassen. — Jedoch nach der Meinung der einen halte man es für rathsamer, sich diessseits Roggwyl auf freiem Felde zu lagern, statt in jener mit Gehölz umgebenen Stellung beim Teiche.

Träte der Fall ein, dass der zu Aarau versammelte Heerhaufe sich landaufwärts nach Aarburg ziehen müsste, oder dass die beiden zu Burgdorf sich sammelnden Abtheilungen sich unten im Aargau mit jenem erstern vereinigen würden, so findet sich eine gute Lagerstellung bei der Kirche zu Kölliken.

Man sieht aus diesem Operationsplan, dass die Eidgenossen schon im XVI. Jahrhundert darüber nachdachten, wie sie sich bei Gelegenheit eines Krieges zu benehmen hätten.

Ausführung. Bei der Ausführung des gefassten Planes entsprach die Kraft der Handlung dem entschlossenen Willen der Eidgenossen. Es bestand, wie Johannes von Müller sagt, das Geheimniss des Kriegsglückes der Schweizer, welches so viele schreckte, damals in ihrer Manier, den Krieg ohne viel Kunst, ohne grossen Apparat, schnell, kurz und mit vollem Nachdruck und ohne Schonung zu führen.

XVIII. Kriegs-Gebrauch.

Absage, Absagebrief. Wenn ein Krieg oder eine Fehde beginnen sollte, erforderte der Gebrauch der Zeit, drei Tage früher am hellen Tag dem betreffenden Herrn oder den Räthen der Stadt einen Fehde- oder Absagebrief zu übersenden. In diesem war erklärt, dass, da man anders nicht Recht erlangen könne, von der angegebenen Zeit an die betreffende Herrschaft, ihre Unterthanen und ihre Bundesgenossen an Leib und Gut schädigen werde wo man es vermöge und daher seine Ehre verwahrt haben wolle. — Wer den Frieden, ohne die Fehde angekündigt zu haben, brach, wurde als ein Friedensbrecher und räuberischer Bösewicht verachtet. — Die Eidgenossen unterliessen es ebensowenig als ihre Gegner, diesem ritterlichen Gebrauche nachzukommen.

Wenn man dem Feind einen Absagebrief gesendet hatte, dann gestattete der Kriegsgebrauch (nach abgelaufener Frist), den Feind nicht nur mit Anwendung jeder List zu bekämpfen, sondern alle demselben angehörigen Unterthanen und Bundesgenossen mit Feuer und Schwert zu vertilgen, ihr Eigenthum wegnehmen, wo man es fand und im feindlichen Gebiet zu sengen, zu brennen und zu morden.

Der Fehde lag nicht nur die Absicht zu Grunde, den Feind zu bekämpfen, sondern auch ihn auf jede Weise zu schädigen. So finden

wir denn z. B. auch die Grafen von Savoyen, der Stadt Zürich einen Absagebrief schickend; nun liegt aber das Gebiet der Stadt Zürich von dem von Savoyen weit entfernt und ist durch viele neutrale, andern Herrn gehörige Länder getrennt. Ein feindlicher Zusammenstoss war daher nicht möglich, doch wenn der Herzog von Savoyen den Bürgern der Stadt Zürich die Fehde erklärte, so war er berechtigt, sich ihres Gutes, wo er es fände, zu bemächtigen. Wenn daher die Kaufleute von Zürich Sicherheit für ihre Güter in Savoyen erlangen wollten, so waren sie genöthigt, mit schwerem Geld „das Geleite“ zu kaufen.

Berechtigung, eine Fehde anzusagen. Das Recht, einem Gegner, einem Herrn oder der Bürgerschaft einer Stadt die Fehde zu erklären, stand nicht nur den höchsten Behörden des Landes, sondern jedem, der sich in keinem abhängigen Verhältniss befand, zu, und so sehen wir denn, dass oft einzelne Edle, Landleute und Bürger einer Stadt oder einem Herrn eine Absage senden.

In den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts wurde im Bernergebiet der Waaren-Wagen eines reichen Luzerner Bürgers, Namens Werner Schilling, beraubt, da man denselben angeblich für einen Savoyarden hielt, wider die damals Bern Krieg führte. Die Regierung von Bern vermochte dem klagenden Bürger nicht Recht zu verschaffen, da die Thäter unbekannt waren. Schilling hielt dieses für eine Ausflucht und begehrte, ihm das eidgenössische Recht wider Bern zu gestatten; die Berner auf dem Tag zu Escholzmatt im Entlebuch weigerten sich des Rechtsganges. Schilling, da er nicht zum Recht gelangen konnte, fehdete alle Berner, welches, als er den Edelknecht von Stein fing und brandschatzte, einen Preis auf seinen Kopf setzte. In Folge seiner Händel verarmte Schilling ganz, so dass er in Luzern in trostloser Lage, um Taglohn Sand führen musste; über dieser Arbeit wurde er in einer Sandgrube unfern der Stadt von zwei Bernern überfallen und erstochen, welche sein Gewand und Gürtel den Räthen Bern's, als von einem Feinde der Stadt, überbrachten und dafür den ausgesetzten Preis erhielten.

1463 sagte Adrian von Bubenberg den Grafen von Veldenz, den Herzogen von Bayern und dem Bischof von Strassburg wegen ausstehendem Sold für geleistete Kriegsdienste ab, doch trat er auf Vorstellung der Berner Regierung, die Belästigungen ihrer Bürger und Unterthanen (die leicht grössere Verwicklungen hätten herbeiführen können) befürchtete, von seinem Vorhaben zurück. *)

---

*) Stettler I. 185.

In einigen Fällen findet man Beispiele, dass wenn ein Ort einem andern den Krieg erklärt hatte, noch Einzelne, Gesellschaften und Zünfte, demselben noch einen besondern Absagebrief zusendeten. Von diesem Gebrauch mag es auch gekommen sein, dass oft bei einem Friedensschluss oder s. g. Richtung, gewisse Gesellschaften, Zünfte oder Einzelne ausdrücklich ausgeschlossen blieben. Wie diesen das Recht zugestanden hatte, eine besondere Fehde zu beginnen, so lag es auch bei ihnen, einen besondern Frieden zu machen, wobei es jedoch (wie immer in solchen Angelegenheiten) bei dem Feinde stand, denselben anzunehmen oder zu verwerfen.

Bei dem Friedensschluss zwischen den Eidgenossen und Zürich haben erstere die Gesellschaft der Böcke von dem Frieden ausgeschlossen. Als weder die Stadt sie verlassen, noch die Eidgenossen vergessen wollten, wie oft ihr kühner Trotz sie beleidigt hatte, da verliessen sie die Stadt Zürich und kauften jenseits des Rheines auf Hohenkrähen ein Schlossrecht, blieben still und erwarteten von der Zeit und guten Worten, die sie auf den Tagsatzungen anbringen liessen, auch ihren Frieden; lange vergeblich, endlich war er aber auch ihnen gewährt. *)

Rauher Kriegsgebrauch. Der Kriegsgebrauch des schweizerischen Eidgenossen war rauh wie ihre Zeit. Mehrere Schriftsteller haben auf Kosten der Wahrheit behauptet, dass die Schweizer mit ihren Gegnern sehr glimpflich verfahren seien. Wir haben nichts gefunden, was diese Behauptung bestätigt hätte. — Brand, Mord und Plünderung bezeichneten den Weg, den die Heere des Mittelalters nahmen.

---

*) Die Hartnäckigkeit, mit der man den Böcken den Frieden verweigerte, machte aus Mitleiden und Unwillen selbst Schweizer zu ihren Fürsprechen, und Landammann Friess von Uri liess sich verlauten: «Man könnte selbst neue Feindseligkeiten, man könnte die Gefangennehmung eines grossen Eidgenossen ihnen nicht übel nehmen.» Dieses erfuhren die Böcke. Es trug sich zu, dass eben dieser Landammann mit einem Marktschiff den Zürichersee hinunter fuhr. Aus einer kleinen, hinter Bäumen verborgenen Bucht fuhren plötzlich zwei Nachen mit vielen Bewaffneten hervor; sie riefen: «Ammann Friess von Uri, ihr seid unser Gefangener, fürchtet nichts.» Er, redlich und also unerschrocken, doch erstaunt, sagte im Hinübersteigen «Es ist Euch gut rathen, liebe Gesellen, ich aber meinte nicht, dass der Rath mich treffen soll.» Da er nun doch wohl und ehrenhaft auf Hohenkrähen gehalten wurde, schrieb er an die Eidgenossen. Jetzt mussten sie den Frieden, den sie nicht geben wollten, um 300 fl. von den Böcken erkaufen. Unmuthig zählte Ital Reding das Geld ihnen zu, ehrte aber die Unbezwungenen, sie gelobten Friedenstreu, so fest wie bisher ihr Muth. (Johannes von Müller Schweizergesch. IV. 215.)

Wenn die Eidgenossen beim Vorrücken durch Feindesland nicht brannten, so geschah dieses nicht aus Menschlichkeit, sondern aus Klugheit, um beim Rückzug nicht Mangel leiden zu müssen, oder wie der Ausdruck jener Zeit sagt, «um nicht durch die Aeschen ziehen zu müssen.» Anerkennungswerth ist, dass bei den Schweizern die Kriegsordnungen wenigstens Weiber, Kinder, Greise und Geistliche zu schonen befahlen und Kirchen, Klöster und Gotteshäuser zu berauben verboten. — Die Bestimmung, dass Mühlen nicht verbrannt und ohne Erlaubniss der Hauptleute weder geplündert noch gebrannt werden sollte, können wir ihnen weniger zum Verdienst anrechnen. Es war dieses nichts weiter als eine militärische Vorsichtsmassregel, die, ausser Acht zu lassen, von üblen Folgen gewesen wäre. — Wenn aber das Verfahren der Eidgenossen im Krieg, nach den Anschauungen unserer Zeit, oft wild und grausam zu nennen ist, so findet es doch in den Sitten und Gebräuchen früherer Jahrhunderte seine Entschuldigung. Welche Schonung hätten die schweizerischen Bauern und Bürger selbst von dem ergrimmten Adel zu erwarten gehabt? *) Welches war das Schicksal der Dithmarsischen Bauern, als diese endlich von dem Adel besiegt wurden? Wie ist man mit den aufrührerischen Bauern im Bauernkriege verfahren? Aehnlich wäre das Schicksal der Bewohner der Orte der schweizerischen Eidgenossen gewesen.

Herzog Leopold drohte 1315 „die Bauern (der Waldstätte) mit seinem Fusse zu zertreten", und liess viele Stricke zum Aufhängen oder Wegführen derselben mitführen. **) — Nachdem die Eidgenossen 1386 den Herzog Leopold bei Sempach besiegt hatten, da fielen ihnen ganze Wagen mit Stricken in die Hände. Heute noch zeigt man in dem Zeughaus zu Luzern inwendig mit Stacheln versehene eiserne Halsbänder, die bei Sempach erbeutet, für den Schultheiss und die Räthe von Luzern bestimmt waren. — Nach der Schlacht von Bregenz rief Herr Beringer von Hohenlandenberg: „Eilet (den Appenzellern) nach

---

*) Als zur Zeit des deutschen Kaisers Heinrich IV. im Oberland die Bauern zur Wehre gegen ihres Königs Feinde griffen, da haben die Fürsten und Ritter, erbittert und furchterfüllt, diejenigen, welche in ihre Hand fielen, entmannt. (Vergl. Barthold I. 187.)

**) Müller nach Tschudi und Johannes von Winterthur.

in ihr Land; lasst uns Weib und Kind vertilgen, auf dass kein Same entstehe zu des Adels Verderben." *) — Karl der Kühne von Burgund liess 1476 die Besatzung von Grandson, welche sich kriegsgefangen ergeben hatte, ohne Ausnahme und Gnade ersäufen oder aufknüpfen. **) — In dem Schwabenkrieg 1499 prahlten die deutschen Landsknechte in Konstanz vor ihrem Angriff auf die Schweiz, dass sie da so brennen wollten, dass der Herrgott vor Rauch mit den Augen blinzeln und vor Hitze, auf dem Regenbogen sitzend, die Füsse heraufziehen solle.

In dem Krieg beruht der Kriegsgebrauch auf Gegenseitigkeit, es ist meist ein stillschweigendes Uebereinkommen. Wie der Feind handelt muss man auch handeln. Wenn er Niemand schont, mordet und brennt, so darf er nicht erwarten, dass man mit ihm glimpflicher verfahren werde.

Behandlung der Gefangenen. In dem Mittelalter war das Loos derjenigen, welche in Gefangenschaft fielen, sehr hart. Schonung des überwundenen Feindes wurde in jener rauhen Zeit als Schwäche verachtet. Die Schweizer behandelten diejenigen, welche sich ihrer Gnade ergaben, auch nicht besser als die andern Völker. ***) In offener Feldschlacht Gefangene zu machen, war streng verboten; Besatzunngen, welche sich ihnen ergaben, wurden meist dem Schwert des Scharfrichters überliefert.

Die tapfere Besatzung von Greifensee wurde 1444 ohne Gnade hingerichtet. — Noch trauriger war das Schicksal der Besatzung von Stäffis (Estavayer) 1475. Diejenigen, welche bei der unerwarteten Er-

*) Hemmerlin de nobilitate.

**) Doch desshalb wollen wir ihm keinen Vorwurf machen, da die Schweizer bei ihrem Zug, den sie Jahrs früher in die Waadt unternahmen, sich ähnliche Gräuel (wir erinnern an die Behandlung der Besatzung und Einwohner von Stäffis) hatten zu Schulden kommen lassen; dagegen aber wohl desshalb, weil er die von seinem Abgesandten gegebene Zusage, welche den Gefangenen bei der Uebergabe das Leben zusicherte, nicht respektirt hat.

***) Doch welche Schonung liess sich von so wilden Kriegern erwarten, wie jene waren, die mit den Leichnamen der Feinde ihren Spott trieben, die das Herz Stüssis mit den Zähnen verzerrten und sich mit seinem Fett die Schuhe schmierten? Nach der Schlacht von St. Jakob an der Sihl 1443 wurde die Vorstadt zwischen der Sihl und dem Stadtgraben stehenden Häuser, nebst der St. Stephanskirche, die Dörfer Widikon, Rieden, Altstetten, das ganze Sihlfeld von Hard bis hinauf nach Kilchberg verbrannt. Auf den blutigen Leichnamen sitzend, den Rücken erschlagener Feinde zum Tisch, zechten die Helden und sahen den Brand. (Joh. von Müller Schweizergesch. III. 727.) Wem fallen bei diesem Schauergemälde nicht die Gräuel der Tartarenkriege ein? Welchen Gegensatz bildet nicht der wilde Kriegsgebrauch der alten Eidgenossen und die neue Genfer-Convention?

stürmung der Stadt dem Gemetzel entgingen, wurden Tags darauf ertränkt. *) — In der Schlacht bei Hericourt waren die Eidgenossen missvergnügt, dass die deutsche Reiterei Gefangene gemacht hatte, denn sie pflegten in der Schlacht Niemand sein Leben zu schenken, auf dass Entsetzen vor ihren Schaaren wandle. **) — Die bei Hericourt gefangenen Burgunder wurden zum Theil sieben Wochen später in Basel als Ketzer (damals ein weiter Begriff) öffentlich verbrannt. Nicht mit Unrecht sagt Johannes von Müller: „Solche Unmenschlichkeiten sind aber nicht, wie man glauben möchte, von Seelenkraft unzertrennlich; ein edler Held ist, welcher Niemanden leid thut, als dem Feind in der Schlacht. ***)

Wenn die Uebergabe einer Stadt oder Burgveste auf Gnade angenommen wurde, wurde die Zusage gehalten. Die Eidgenossen hielten auf die Treue gegebenen Worts. Es war aber schwer, dass die Eidgenossen einer Besatzung, deren Widerstand ihren Zorn gereizt hatte, das Leben zusicherten. Sie liessen sich die Rache nicht gern entschlüpfen. Wenn aber eine Besatzung sich ohne Noth ergab, dann entging sie auch nicht leicht dem Schimpf. Die Eidgenossen waren tapfere Leute und verachteten die Feigheit, wo sie sie fanden.

Die 3000 Mann starke Besatzung der Stadt Thiengen, welche sich in dem Schwabenkrieg, obwohl gut versehen, bei dem ersten Erscheinen der Eidgenossen ergab, musste nur mit dem Hemd bekleidet, einen Stab und ein Stück Brod in der Hand, durch die Reihen der Eidgenossen abziehen.

Wie die Schweizer nie Gefangene machten, so ergaben sie sich in ihrer Heldenzeit auch nie in Gefangenschaft. Sie zogen einen ehrenvollen Tod mit der Waffe in der Hand der Schmach, um das Leben zu bitten, vor.

Das erste Mal, wo sich eine grosse Zahl Schweizer in freiem Feld gefangen nehmen liess, war in der Schlacht von Pavia. 3000 Mann fielen den deutschen Landsknechten in die Hände; und diese haben dieselben besser behandelt, als die Schweizer die Landsknechte einige Jahre früher bei Novarra, wo sie alle ohne Schonung niedermachten. Doch die Schlacht von Pavia ist auch die letzte, an der ein grosser Auszug von Schweizern Theil nahm. ****)

---

*) Johannes von Müller Schweizergesch. IV. 754.

**) Johannes von Müller Schweizergesch. IV. 702.

***) Johannes von Müller Schweizergesch. IV. 703.

****) Vehse sagt desshalb: «Colonna, Pescara und Frundsberg vereinigt schlugen die mit den Schweizern verbundenen Franzosen bei Biccocca 1522 ohnfern von Mai-

Wenn die Schweizer gewöhnlich im Gefecht Niemand schonten, so kommen doch besonders in der ältern Zeit einige Ausnahmen vor.

Justinger sagt: Die Berner hätten 1298 in der Schlacht im Jammerthal 300 Gefangene gemacht, und Tschudi behauptet, dass die 1314 bei einem Einfall in Unterwalden gefangen gemachten Luzerner „mit grossem Gut" gelöst werden mussten.

Das strenge Verbot, der schweizerischen Kriegsordnungen, im Kampfe keine Gefangene zu machen, hat der überhandnehmende Gebrauch, diese gegen Erlegung eines Lösegeldes frei zu geben, veranlasst. Bei der Geldgier der Knechte mochte man befürchten, dass diese im Gefecht mehr daran denken würden, Gefangene zu machen und in Sicherheit zu bringen, als zu kämpfen. Gewöhnlich ist es auch leichter, einen widerstehenden Feind zu tödten, als ihn unverletzt gefangen zu machen.

In einigen Fällen war es schon im XV. Jahrhundert üblich, die beiderseitigen Gefangenen gegen einander auszuwechseln.

Edlibach erwähnt ein Beispiel, wo im Zürcherkrieg (bei Gelegenheit als die Eidgenossen vor Zürich lagen) einige gefangene Schweizer und Züricher gegen einander ausgetauscht wurden. *)

Wenn im Allgemeinen die Kriege der Schweizer mit allen Gräueln mittelalterlicher Kriegsweise geführt wurden, so findet man doch auch einzelne Züge der Grossmuth und Menschlichkeit, die zu dem düstern Gemälde einen erfreulichen Gegensatz bilden.

Eine seltene Tugend übten die Solothurner in einem Zeitalter, welches wider den Feind alles erlaubt hielt. Wenige Jahre, nachdem Graf Bucheck durch Kaiser Heinrich die Schultheissenwürde zum Erblehen empfing, in der zweispaltigen Königswahl, war Solothurn wie die Waldstätte von der bayerischen Partei, und wurde von Herzog Leopold mit vielem Volk belagert. An denselben Tagen ergossen sich grosse Schlagregen, in Folge dessen schwoll die Aare so furchtbar an, dass

---

land. Mit dieser Schlacht, die Carl V. gewann, und der bei Marignano, die sieben Jahre früher Franz I. gewonnen hatte, ward die Macht der Schweizer gebrochen, sie hüteten seitdem nur als Trabanten die Schwellen der europäischen Fürsten und der Stier von Uri blies nunmehr nur noch den Kühen.» (Vehse, Gesch. des österr. Hofes I. 150.)

*) Edlibach Chronik Msc. 105.

nicht nur alles Belagerungszeug verdarb, sondern die Brücke, durch die das Lager zusammenhing, in äusserste Gefahr kam. In dieser Noth, nachdem letztere mit schweren Steinen schwer belastet worden, gebot Herzog Leopold seinem Kriegsvolk darauf oder hinüber zu ziehen. Bald (da ein plötzliches Waldwasser irgendwo hereinstürzte) schlug mit schrecklichem Gebrause solcher Schwall des Wassers auf einmal an die Brücke, dass alles brach. In diesem Augenblick vergassen die Solothurner alles und eilten mit eigener Gefahr in ihren Schiffen zur Rettung der Feinde. Die allermeisten erwärmten und speisten sie in ihrer Stadt; hierauf sandten sie dieselben in das Lager. Da machte der Herzog sich auf, nahm dreissig vornehme Ritter zu sich und begehrte n die Stadt gelassen zu werden. Er gab den Burgern ein Banner, weil ihre edle Gesinnung seine Feindschaft überwand. Besser schloss er selbst keinen Krieg. Dieses geschah im achten Jahr, ehe das Lehen der Schultheissenwürde dem Grafen von Bucheck von der Stadt abgekauft wurde. *)

*) Joh. von Müller Schweizergesch. II. 117.

Schluss.



Wir sind an dem Schlusse unserer Aufgabe angelangt. Wir glauben, den Beweis geliefert zu haben, dass die schweizerischen Eidgenossen nicht dem Zufall, nicht der rohen Tapferkeit, sondern ihren für die damalige Zeit vortrefflichen Wehranstalten und ihrer andern Völkern überlegenen Kriegskunst ihre Erfolge verdankten. Diese war die Ursache des Waffenglückes der Schweizer und daher auch das Mittel zur Begründung ihrer Freiheit.

Die Schweiz hat eine schöne Geschichte, sie hat eine grosse Vergangenheit. Wenn wir unsern Vorfahren würdig bleiben wollen, müssen wir unser Kriegswesen in gutem Stande halten, wir müssen demselben die Opfer bringen, welche dasselbe erfordert und dürfen die Pflege der Kriegskunst nicht vernachlässigen.

Nicht durch hohle Phrasen, sondern durch ernste Vorbereitungen sichern wir die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes.

Die Legende von Friedrich dem Grossen und Rossbach hat bei den Preussen 1806 die Katastrophen von Jena und Auerstädt, die von Napoleon I., die der Franzosen von 1870 bei Sedan und Metz herbeigeführt. Hüten wir uns, dass die Legende von Morgarten und Sempach uns eines Tages verhängnissvoll werde!

Nicht die Thaten, welche unsere Vorväter vor Jahrhunderten vollbracht, sondern unsere eigene Kraft und Opferfreudigkeit bieten das Mittel zu erfolgreichem Widerstand, wenn dem Vaterlande Gefahr droht.

Erinnern wir uns der Worte unserer Geschichtschreiber! Glutz-Blotzheim sagt: «Die schönste Verbindung der Menschen und Staaten, das Glück und die Bewohner eines Landes sind nie sicher, wenn nicht äussere Anfälle und die Gier der Eroberer kann zurückgewiesen werden. Kriegskunst ist jedem Staate unentbehrlich und in ihr thaten es die Eidgenossen allen Völkern zuvor.» *)

Johannes von Müller spricht sich folgendermassen aus: «Die Kriege der schweizerischen Eidgenossen sind der neuern Manier nicht zu vergleichen, aber es ist zu glauben, dass wenn unsere Altfordern die neuern Kriege zu führen hätten, so würden sie beweisen, dass wie immer die Bewaffnung sich ändern mag, Heldenmuth und Kriegsverstand ewig unüberwindlich ist. Sie würden mit aller Anstrengung den gelehrten Krieg führen lernen; sie würden — wie alle Völker thun müssen, welche nicht mit ihrem alten Ruhm ihre Freiheit schändlich verlieren wollen — keine andere politische Kunst oder Wissenschaft eifriger studiren, als die Manier, ein so vortheilhaft gelegenes Land wider die neuern Waffen zu vertheidigen.» **)

*) Glutz-Blotzheim, Geschichte der Eidgenossen 470.
**) Joh. von Müller Schweizergesch. II. 726.

Erklärung der Figurentafeln.

Fig. 1. Der lange Spiess. Die Hauptwaffe des schweizerischen Fussvolkes hatte 18 Schuh Länge und eine kurze eiserne Spitze von verschiedener Form (a, b, c, d).

Fig. 2. Kurze oder Knebel-Spiesse. Sie waren 8 – 10 Fuss lang und hatten meist ein langes schweres Eisen. Die Form derselben hat im Lauf der Zeit vielfach gewechselt. a und b sind Knebel-Spiesse aus dem XIV. und XV. Jahrhundert, c und d sind Partisanen aus dem XV. und XVI. Jahrhundert. (Zeughäuser von Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, Basel etc.)

Fig. 3. Hellebarden. Ein Bündel Hellebarden von verschiedenen im XV. Jahrhundert häufig vorkommenden Formen. (Diebold Schillings Berner Chronik.)

Fig. 4. Hellebarden. Die Formen a, b, c gehören dem XIV. Jahrhundert an; die Originale derselben befinden sich in der interessanten Sammlung des Herrn Commandant Meyer-Bielmann in Luzern; d eine Art Hellebarde, die auch mit dem Namen Gese bezeichnet wurde (Diebold Schillings Luzerner Chronik und in vielen Schweizer-Sammlungen); (Demin in seinen Kriegswaffen nennt diese Art Hellebarden (d) Schwert-Gläven oder Rossschinder [franz. glaive-guisarme]; e und f Hellebarden aus dem XVI. Jahrhundert.

Fig. 5. Mordäxte. a. Mordaxt aus dem XV. Jahrhundert (Zeughaus in Luzern); b. aus dem XIV. Jahrhundert (Sammlung des Herrn Meyer-Bielmann in Luzern); c. (Zeughaus in Zürich); d. (Abbildungen in Diebold Schillings Luzerner Chronik).

Fig. 6. Morgenstern. Eine alte und unvollkommene Waffe, die sich lange, wohl nur aus dem Grunde erhalten hat, weil sie leicht herzustellen war. — Die Nägel sind bei den ältern Morgensternen 3-, bei denen späterer Zeit 4eckig. — Oft wurde der mittelste, auf dem Kopf des Morgensternes befindliche Nagel durch eine lange, starke, dolchartige Klinge ersetzt. Die Waffe wurde dadurch geeigneter zum Stosse gemacht.

Fig. 7. Der Luzernerhammer. Ein der Hellebarde nahe verwandter Streithammer auf langem Schaft. — Der meist in mehrere Spitzen endigende Hammer diente zum Zerschlagen der Stahlplatten der Panzer. Der Hacken wurde benützt das Gefüge der Panzer aufzureissen und Reiter vom Pferde zu ziehen. Die lange Spitze machte den Luzernerhammer zu einer geeigneten Stichwaffe.

Dieses Mordwerkzeug, welchem nicht so leicht ein Panzer widerstand, wenn es von kräftigen Armen geführt wurde, war die Lieblingswaffe der Luzerner und bildete ihr charakteristisches Wahrzeichen. Aus diesem Grund hat man auch der Waffe den Namen Luzernerhammer gegeben. Im Kanton Luzern findet man noch sehr viele Exemplare dieser Waffe, die an andern Orten seltener gefunden wird.

Fig. 8. Zweihändiges Schwert, auch Zweihänder oder Tschafflin genannt, mit langem Griff, mit Parierstange und gerader Klinge.

Fig. 9. Zweihänder mit geflammter Klinge.

Fig. 10. Schwerter des Fussvolkes. a. Schwert aus dem XV. Jahrhundert; b. Griff eines Schwertes vom Anfang des XVI. Jahrhunderts (Sammlung des Hrn. Jost Meyer-Amrhyn in Luzern); c. Schwert des in der Schlacht bei Kappel 1531 gefallenen Reformators Zwingli (früher im Zeughaus zu Luzern, jetzt in dem von Zürich).

Fig. 11. Kleine Mordäxte (Mordäxtli), welche von Fussknechten oft statt des Schwertes getragen wurden.

Fig. 12. Beimesser. (Das kleinere nach einem Glas-Gemälde von Hohlbein, das grössere nach Diebold Schilling's Luzerener Chronik).

Fig. 13. Armbrust nebst der Winde (Armbrestwinde) mittelst welcher der Armbrust gespannt wurde.

Fig. 14. Armbrust, die bloss von Hand mittelst einer Klammer gespannt werden konnte.

Fig. 15. Pfeile. Der untere ist ein Rotationspfeil. (Zeughaus in Luzern und Chur.)

Fig. 16. Köcher für Armbrustpfeile oder Bolzen. (Diebold Schilling's Berner Chronik.)

Fig. 17. Handbüchsen. a. Eiserne Handbüchse (oder Handkanone) aus dem XIV. Jahrhundert (Berner Zeughaus); b. Handbüchse mit broncenem Lauf (nach den Abbildungen Diebold Schilling's Luzerner Chronik); c. verbessertes Handrohr; d. Hackenbüchse mit Luntenschloss.

Fig. 18. Mechanismus des Luntenschlosses.

Fig. 19. Eisenhüte. a—e. Formen aus dem XIV., XV. und XVI. Jahrhundert (nach A. Demins Kriegswaffen und Carl von Mayer's Heraldischem ABC-Buch); f. Eisenhut aus Diebold Schilling's Chronik; g. Eisenhut mit Backenstück; h. Eisenhut des Reformators Zwingli.

Fig. 20. Eisenhüte. Die erste und die darunter befindliche Form zeigen den Uebergang vom Eisenhut zum Beckenhaube. Oben rechts der Morion aus dem XVI. Jahrhundert, unter demselben ein beckenhaubenartiger Eisenhut aus dem XVI. Jahrhundert. Zu unterst eine Kesselhaube.

Fig. 21. Helme. a. Oben flacher Topfhelm vom Ende des XIII. Jahrhunderts; b. Kesselhaube (Bassinet) aus dem XIV. Jahrhundert (von Meyers Herald. ABC-Buch, Tafel IX., S. 462); c. und d. Rundhelme (sog. Salade), c. ohne, d. mit beweglicher Visierklappe; e. Schale aus dem XV. und f. aus dem XIV. Jahrhundert; g. gestreifter Helm mit Visier vom Ende des XV. und i. Gugelhaube oder birnförmiger Helm aus dem XVI. Jahrhundert; k. Topfhelm mit Helmzier aus dem XIV. Jahrhundert.

Fig. 22. Gerüstete Krieger. Nach einer Abbildung in Tschachtlan's Chronik. Vorn befinden sich zwei Krieger, mit ganzer Rüstung, wahrscheinlich Hauptleute, unter dem Harnisch tragen sie Panzerhemden, der eine ist mit einem Feuerrohr der andere mit einem Zweihänder bewaffnet. Die einzelnen Theile der Rüstung und Bewaffnung sind leicht ersichtlich. Rückwärts sieht man Spiessträger, Armbrustschützen und einen mit einem Zweihänder bewaffneten Krieger. Letzterer trägt statt des Helmes ein Mütze. Die Kopfbedeckung der meisten Krieger ist nach damaligem Gebrauch mit Federn geschmückt. Der Spiessträger rechts führt nebst dem Schwert an der rechten Seite das Beimesser.

Fig. 23. Tartschen oder Schilde des Fussvolkes. Dieselben hatten in der Mitte eine Rinne zur Aufnahme des Armes. a. stellt den Schild von aussen, b. von innen angesehen, dar. — Eine ähnliche Tartsche wie die vorstehende befand sich früher im Zeughaus zu Zug. Ende des XIV. Jahrhunderts kamen die Schilde bei dem schweizerischen Fussvolk ausser Gebrauch.

Fig. 24. Streithämmer und Commandostäbe. a., b., c. und d. Faust- und Streithämmer wie sie auf den Abbildungen der Schweizer Chroniken vorkommen, zum Theil noch in verschiedenen Zeughäusern aufbewahrt worden; e. Streitkolben des Schultheiss Ritter Hassfurter (im Stadtarchiv zu Luzern); f. Streithammer, sog. Papaga aus cicelirtem Eisen, 55 Centimetres lang (Berner Zeughaus); g. Commandostab; solche führten nach den Abbildungen die obersten Hauptleute der Berner und Luzerner im XVI. und XVII. Jahrhundert.

In der ältern Zeit waren die berittenen Anführer der Schweizer ähnlich den Reitern mit dem Streithammer bewaffnet. Dieser hatte sehr verschiedene Formen und wurde nach und nach mehr verziert. Dieses geschah besonders in der Zeit, wo die höhern Anführer selten mehr sich an dem Handgemenge betheiligten und seltener in Gelegenheit kamen, selbst dreinschlagen zu müssen. So verwandelte sich der Streithammer oder Streitkolben im Laufe der Zeit in den eigentlichen Commandostab, der von den höhern Befehlshabern mehr als Auszeichnung wie als Waffe geführt wurde.

Fig. 25. Reisiger und berittener Armbrust-Schütze. Der Reisige ist ganz gerüstet, das Pferd ist gepanzert (bardé) oder wie man es hiess „verdeckt". — Die Rossharnische bestanden entweder aus übereinander genieteten Bändern von Eisenblech oder aus gehärtetem Leder (cuir bouilli); sie waren meist bemalt und mit verschiedenen Zierrathen versehen. Das Stück, welches den Vorderkopf des Pferdes schützte, hiess Pferdstirne (Chanfrain); mit diesem Stück der Pferderüstung wurde besonderer Luxus getrieben. Man bediente sich derselben noch lange, nachdem man von dem Gebrauch, die Pferde zu panzern abgegangen war.

Der Armbrustschütze hat ein nicht gepanzertes Pferd. — Selbst bei Reisigen waren die Pferde nicht immer gepanzert, wie aus den Abbildungen in den Chroniken zu entnehmen ist. Es war nicht Jedermann möglich die kostbaren Pferderüstungen anzuschaffen und diese scheinen auch gar nicht verlangt worden zu sein.

Die beiden Figuren sind dem Atlas zu Emanuel von Rodts Geschichte des Berner Kriegswesen entnommen.

Fig. 26. Reiter. Die Reiter sind mit kleinen Rundschilden und Säbeln bewaffnet. Letztere haben die albanesische Form und sind jedenfalls unverhältnissmässig gross abgebildet. Die Figuren sind der Abbildung der Schlacht von Giornico, die sich in Diebold Schillings Luzerner Chronik befindet, entnommen.

Fig. 27. Panner und Fähnlein. a. Das gevierte Panner (der Stadt Bern); b. Panner mit Schwenkel, dieses stand dem erstern nach (hier ist es das Zeichen der Stadt Basel, der Schwenkel ist wegen ihres abhängigen Verhältnisses von dem Bischof angebracht, bekanntlich wurde derselbe von Herzog René nach der Schlacht von Murten abgeschnitten); c. das Rosspanner.

Fig. 28. Fähnlein gemeinen Fussvolkes. Dieses ist zweispitz, wie es gewöhnlich die Landschaftscontingente bei den Auszügen mitführten. — Auf dem Fähnlein befindet sich der Wappenschild der betreffenden Stadt oder Landschaft. — Kleinere Schaaren, die aus

Mannschaft von mehreren oder allen eidgenössichen Orten zusammengesetzt waren, führten eine rothe Fahne mit weissem Kreuz.

Fig. 29. Schützenfahne. Diejenige von Luzern hat eine Armbrust in weiss und blauem Feld. Die Armbrust ist gelb.

In späterer Zeit hatten die Armbrust- und Büchsenschützen ihre eigenen Fähnlein. Bei letztern waren statt der Armbrust zwei Büchsen auf dem Fähnlein angebracht, wie dieses auf den Gemälden der Kappelbrücke in Luzern zu ersehen ist.

Fig. 30. Fahnenwache und Zelt-Lager (aus Diebold Schillings Luzerner Chronik). In dem Zelt sieht man den Fänderich. Er hält die Fahnenstange im Arm, damit das heilige Gut, welches die Stadt ihm anvertraut, ja nicht entwendet werde. Er hat einen Krug Wein und ein Stück Brod vor sich. — Vorn schläft ein Krieger, den Harnisch angethan, die Wehre in der Hand, wie es die Kriegsordnungen vorschreiben. — Das Bild ist sehr geeignet einen Einblick in das schweizerische Heerwesen zu geben. Es beweist den Gehorsam gegen den Befehl und den hohen Werth, welchen damals die schweizerischen Krieger den Ehrenzeichen ihres Landes beilegten. — Dieser Fändrich könnte gewiss denen der Gegenwart als Vorbild aufgestellt werden.

Fig. 31. Tambour und Pfeifer (nach Diebold Schillings Luzerner Chronik). In den Berner Chroniken findet man überdiess Dudelsackbläser abgebildet.

Fig. 32. Harsthornbläser (aus Diebold Schillings Luzerner Chronik, dem Bild der Schlacht von Bellenz entnommen). Die Harsthornbläser sind in die Standesfarben von Uri und Luzern gekleidet.

Fig. 33. Saum- oder Hodelrosse mit ihren Führern. Die Pferde haben eine Art Packsättel und sind mit Fässern oder Kübeln beladen. (Nach Diebold Schillings Berner Chronik.)

Fig. 34. Ein Wagen mit Proviantfässern. Oben sind Zelte aufgepackt.

Fig. 35. Gewerfe oder Blyden. a. Ist in Wurstisen's Basler Chronik abgebildet; die Basler sollen dieses Gewerfe 1424 haben construiren lassen (Wurstisen, V. 397); b. Blyde nach Diebold Schillings Berner Chronik.

Mit den Blyden und Gewerfen wurden grosse Steine, Feuerwerkscörper, auch Leichname und Fässer mit Koth (letztere zum Verpesten der Luft bestimmt) in belagerte Burgen geschleudert. Mit der Bedienung dieser Maschinen waren besondere Werkleute unter Befehl der Werkmeister betraut.

Fig. 36. Geschütze (aus Diebold Schillings Luzerner Chronik). Bei a. ist das Rohr der Stuckbüchse auf den Boden gelegt und hat

bloss eine Unterlage von 2 Hölzern und eine Vorrichtung um den Rückprall zu hemmen. Neben dem Geschütz liegen mit eisernen Reifen umgebene Steinkugeln, dann der Setzer und die Ladeschaufel am Boden. b. Das Geschützrohr ist auf eine Unterlage von zwei starken Balken gelegt.

Fig. 37. Ein kurzes Belagerungs-Geschütz grossen Calibers, mit Geschützstand. Das Rohr hat durch vorn unterlegte Holzstücke eine erhöhte Elevation erhalten. Als Vorrichtung den Rückprall zu hindern, ist eine Verpfählung angebracht. Die Bedienung ist durch einen Schirm von starkem Holz, der aufgezogen und niedergelassen werden kann, gegen die leichten Geschosse (Pfeile) des Belagerten geschützt. Für den Handlanger des Büchsenmeisters, welcher die Handhabung des Schirmes zu besorgen hat, ist neben dem Geschütz eine Grube angebracht, wo er sich decken kann. — Neben dem Geschütz befindet sich ein anderes, welches auf einer Art Laffettenblock ruht. Hinter dem Stossboden des Rohres sind auf dem Laffettenblock zwei Hörner angebracht. Zwischen denselben befindet sich eine Art Ring (die spätere Traube). Hölzerne oder eiserne Stiften, welche durch die in den Hörnern angebrachten Löcher gesteckt werden, erlauben dem Geschütz eine grössere oder geringere Elevation zu geben. – Links vorwärts von diesem Geschütz sieht man eine Reihe von Schanzkörben. Seitwärts neben demselben in einer Grube, durch einen Holzschirm gedeckt, eine der das Heer begleitender Metzen, welche den Kopf eines Kriegers auf ihrer Schdos hat. Die Hellebarde des Kriegers liegt neben seiner Ruhestätte. Die Dirne gibt sich augenscheinlich Mühe, den wackern Krieger von dem Ungeziefer, welches sich auf seinem Kopfe eingenistet hat, zu befreien. Die Abbildung ist Diebold Schillings Luzerner Chronik entnommen.

Dirnen kommmen auf sehr vielen Bildern der Chroniken vor. Sie scheinen eine Beigabe gewesen zu sein, welche die scheizerischen Heere des XV. und XVI. Jahrhunderts nicht entbehren konnten. Selbst auf Abbildungen von Gefechten findet man Dirnen; oft sind sie sogar in die Standesfarben gekleidet.

Dirnen, Metzen genannt, versahen Markedenterdienst, wuschen kochten und hatten die Verwundeten zu pflegen, überdiess leisteten sie den Soldaten, nebst andern Liebesdiensten auch den, dass sie ihnen das Ungeziefer ablasen. In Diebold Schillings Chronik finden wir sie auf 3 oder 4 Bildern in dieser Weise beschäftigt.

Fig. 38. Verschiedene Geschützgattungen. a. Steinbüchse (tormentum) auf ihrem Gestell. Der Hintertheil des letzern ist durch eine Wand gebildet und diese soll das Zurückprallen hindern. Die Zeichnung ist aus Valturius Abhandlung „De re militari“, welche sich in der Berner Stadtbibliothek befindet. Neben a. ist eine Feuerkugel; die

hier abgebildete ist ein mit Brandstoff gefülltes eisernes Hohlgeschoss. Dasselbe ist nicht aus einem Stück gegossen, sondern aus zwei Theilen zusammengeschmiedet. Valturius schreibt die Erfindung seinem Gönner Sigismund Malatesta von Rimini zu. Solche Brandgeschosse wurden aus Böllern (später Mörser genannt) oder aus Kammerstücken geschossen. Das Geschoss wurde mittelst einer Lunte entzündet.

b. Der Böller oder Mörser ist von einem Holzschnitt vom Anfang des XVI. Jahrhunderts.

c. Ist ein Rädergeschütz mit Richtvorrichtung aus Diebold Schillings Luzerner Chronik.

Fig. 39. Tarrisbüchsen. a. Tarrisbüchse mit aufgerichtetem Schirm; der Schirm ist durch Stangen auf die Laffette gestützt; b. Tarrisbüchse bespannt; der Schirm ist niedergelassen; c. Tarrisbüchse bei welcher die Stangen, welche den Schirm tragen, auf den Boden gestützt sind.

Fig. 40. Schlange. Die Laffette ist mit Richthörnern versehen. Neben dem Geschütz befindet sich ein Kasten mit Patronensäcken, daneben liegen Kugeln; das Ladzeug besteht in Pulverschaufel und Setzkolben.

Fig. 41. Leichtes Feldgeschütz mit einem Pferd bespannt.

Fig. 42. Befestigte Stadt. (Abbildung im Atlas zu Emanuel von Rodts Geschichte des Berner Kriegswesens.) Die Formen der Thürme sind solche, die in Diebold Schillings Berner Chronik vorkommen. Derjenige, auf welchem die Fahne ausgesteckt ist, links hinter der Ringmauer, ist mit einem Zwingolf (fausse-braye) versehen, wie derjenige im Schloss Orbe, den die Schweizer in dem Burgunderkrieg nur mit Mühe erobern konnten. Solche Thürme, wie dieser und der links daneben, dienten wie die Citadellen in späterer Zeit, zum letzten Zufluchtsort der Besatzung. Die Franzosen nannten solche Thürme „Donjons“.

Die Ringmauer, von viereckigen und runden Thürmen flankirt hat theils bedeckte, theils unbedeckte Zinnen, vorspringend, unten mit Oeffnungen (Machicoulis) versehen, um den Feind im Graben beobachten und mit allerlei Geschossen und Feuerstoff bewerfen zu können. Hiezu dienen auch die auf der Ringmauer angebrachten Gebäude und die Erker an den Thoren.

Zwischen der Ring- oder Hauptmauer und dem Graben ist eine niedrigere, ebenfalls mit vorspringenden Werken flankirte Vormauer mit Schiesslöchern. Der Zwischenraum zwischen beiden Mauern bildet der Zwingolf, später Wallgang (fausse-braye) genannt. — Das Thor

kann durch ein Fallgitter gesperrt werden. Ueber den Graben führt eine Brücke.

Fig. 43. Anführer mit Gefolge. Der Anführer hat einen Streithammer und trägt statt des Helmes eine mit Federn geschmückte Mütze. Es war dieses auf Märschen allgemein gebräulich. Der Helm und die Lanze wurden von einem Knappen nachgetragen und erst im Augenblick, wo es zum Gefecht ging, zur Hand genommen. — Auf den Abbildungen der Chroniken erscheinen die Befehlshaber und Hauptleute nie ohne Gefolge. Die vorstehende Abbilduug ist Diebold Schillings Luzerner Chronik entnommen.

b. Schön ausgezierte Pferdedecke mit Sattel, von einem Anführer oder begüterten Reisigen. Der Mund des Panzergesichts auf dem Hintertheil diente als Oeffnung für den Schweif des Pferdes. Ausserdem sind noch 2 Sättel abgebildet.

Fig. 44. Burgen. a. Viereckiger Thurm mit einer Mauer umgeben; b. Abbildung der Burg Rothenburg nach den Gemälden auf der Kappelbrücke in Luzern.

Fig. 45. Handhabung des Spiesses. Die Bilder stellen das vollständige Exerzitium mit dem Spiess, wie es in Lavaters Kriegsbüchlein enthalten ist, dar. Die Commando's zu den Uebungen mit dem Spiess sind auf S. 260 und 261 angegeben und dienen diesen Figuren zugleich zur Erklärung.

Fig. 46. Vollständiges Exerzitium mit der Muskette und Gabel. Näheres darüber auf Seite 261 und 262.

Fig. 47. Verdoppeln in die Tiefe oder Doublieren der Glieder. Die Männer der geraden Rotten treten einen Schritt rechts seit- und rückwärts hinter die Nebenmänner der ungeraden Rotten. Nach dem Verdoppeln wurde gewöhnlicher Rotten- und Glieder-Abtsand (von 3 Fuss) genommen.

Die Verdopplung in die Tiefe war das Mittel, die Zahl der Rotten zu vermindern und die der Glieder zu vernehmen. Durch Verdopplung konnte auf die einfachste Weise der Keil gebildet werden.

In vorstehender Figur sehen wir eine Abtheilung von 8 Rotten Breite und 8 Gliedern Tiefe. Nach der Verdopplung würde sie nur noch 4 Rotten Breite haben, dagegen auf 16 Gliedern Tiefe stehen. Wie bei einer Abtheilung von 8 Rotten kann die Verdopplung auch bei einer beliebig grössern in ähnlicher Weise vorgenommen werden.

Fig. 48. Verdoppeln in die Breite oder Doubliren der Rotten. Es war dieses das Mittel, die Front weiter auszudehnen,

wobei zugleich die Tiefe vermindert und die Zahl der Rotten oder Reihen doublirt wurde.

Auf das Befehlswort zum Doubliren der Reihen treten die Männer der geraden Glieder (daher die des 2., 4., 6. u. s. w.) einen Schritt seit- und vorwärts neben ihre Vormänner der ungeraden Glieder (des 1., 3., 5. u. s. w.). Nach der Bewegung werden die Abstände genommen.

Das Doubliren der Glieder und Reihen konnte beliebig nach rechts und links ausgeführt werden.

Fig. 49. Sturmdach und Sturmbock. Sturmdach oder Katze mit darunter angebrachtem Sturmbock. Diess Sturmdach ist aus Balken construirt und mit Häuten oder Eisenbleck überzogen. (Gemälde auf der Kappelbrücke in Luzern); b. ein Sturmdach, um die Mineure an die Mauer zu bringen, welche diese untergraben sollten; es war dieses auch das Mittel, den Sturmbock und die Bedienungsmannschaft an der Mauer gedeckt arbeiten zu lassen, (Diebold Schillings Berner Chronik); c. d. verschiedene Arten Wieder- oder Sturmböcke (aus Valturi's Werk).

Fig. 50. Ebenhöchin oder Wandelthurm. Dieselben wurden im Mittelalter oft bei Belagerungen angewendet. — Da die Wandelthürme gleiche Höhe erhielten wie die Ringmauern der belagerten Stadt, so nannte man sie Ebenhöchinnen. Die Fallbrücke, welche auf der Abbildung an der Ebenhöchin angebracht ist, bot das Mittel, auf die Mauer zu gelangen. Das Bild ist dem Werk des Robert Valturius de re militari Lib. XII. entnommen.

Fig. 51. Sturmleitern (nach Valturius).

Fig. 52. Belagerte Stadt. Auf der rechten und linken Seite sehen wir Steinbüchsen durch Schirme gedeckt. Die Büchsenmeister sind mit Bedienung der Geschütze beschäftigt, während die Handlanger, der eine den Schirm aufzieht, der andere ihn bereits aufgezogen hat. Der Büchsenmeister rechts ist im Begriff, das Geschütz loszubrennen. Die beiden Geschützstände sind durch einen Laufgraben, in welchem sich die Bewachungsmannschaft befindet, verbunden. Das Ganze hat Aehnlichkeit mit den Parallelen der neuern Zeit.

Im Vordergrund sehen wir zwei Wurfgeschütz, Bohler genannt, neben denselben Kugeln, Patronen, Feuerpfeile und eine etwas riesige Armbrust mit aufgelegtem Feuerpfeil; unter dieser liegt ein Köcher. Auf der rechten Seite sieht man einige Soldaten, welche Setzschilde tragend, sich zum Sturm bereiten. (Abbildung aus der Berner Chronik.)

Fig. 53. a. b. Krieger mit Tartschen, Setz- oder Sturmschilden. (Berner Chronik.)

Fig. 54. Werkzeuge, deren man sich bei Belagerungen zum Ausführen vorkommender Arbeiten bediente. (Diebold Schillings Berner Chronik.)

Fig. 55. Sturmgabel. (Hrn. Meyer-Bielmann's Sammlung in Luzern.)



Fig. XLIV.
a.





Fi… Taf. VIII





Taf. IX.





.IXL. b.



Fig. LIII.
b.



Fig. LIII. a.

XL.

